

AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2025-2028

BESCHLUSS DES LANDRATS | LRV 2024/461 | LRB 2024/896

Dieses
PDF ist
interaktiv



VORWORT DES REGIERUNGSRATS	2
I BESCHLÜSSE	7
II DEKRET ÜBER DEN STEUERFUSS	8
AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2025–2028	9
1 LANGFRISTPLANUNG	11
2 MITTELFRISTPLANUNG	39
2.1 Landeskanzlei	39
2.2 Finanz- und Kirchendirektion	40
2.3 Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	44
2.4 Bau- und Umweltschutzdirektion	49
2.5 Sicherheitsdirektion	55
2.6 Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	60
3 FINANZSTRATEGIE 2025–2028	65
3.1 Finanzielle Herausforderungen des Kantons Basel-Landschaft	65
3.2 Finanzstrategie für AFP 2025–2028	68
3.2.1 Übergeordnete finanzstrategische Zielsetzungen des Regierungsrats	68
3.2.2 Finanzstrategie für den AFP 2025–2028	68
3.3 Finanzielle Schwerpunkte des Regierungsrats im AFP 2025–2028	72
3.4 Steuerungsinstrumente	75
4 INFORMATIONEN ZUM AFP 2025–2028	78
4.1 Neuerungen im AFP 2025–2028	78
4.2 Inhalt des AFP 2025–2028	78
5 BUDGET 2025 UND FINANZPLANJAHRE 2026–2028	79
5.1 Budget 2025	79
5.2 Mittelfristige Saldoentwicklung	81
5.2.1 Übersicht	81
5.2.2 Gesundheit	81
5.2.3 Bildung	82
5.2.4 Soziales	82
5.2.5 Mobilität	83
5.2.6 Weitere Bereiche	84
5.3 Finanzpolitische Beurteilung des AFP 2025–2028	85
5.3.1 Schuldenbremse	85
5.3.2 Finanzierungssaldo	87
5.3.3 Finanzkennzahlen	87
6 RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE PLANUNG	91
6.1 Konjunkturelle Rahmenbedingungen (<i>BAK Economics, Stand April 2024</i>)	91
6.2 Erwartungsrechnung 2024	92
6.3 Einfluss der Bundespolitik	93
6.3.1 Finanzpolitik	93
6.3.2 Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen	94
7 ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG	95
7.1 Gesamtergebnis	95
7.2 Aufwand	95
7.3 Ertrag	97
8 ERLÄUTERUNGEN ZUM PERSONAL	100
8.1 Stellenplan 2025	100
8.2 Stellenplan bis 2028	102
8.3 Stellenmonitoring	103
9 ERLÄUTERUNGEN ZUR INVESTITIONSRECHNUNG	104
9.1 Investitionsbudget 2025	104
9.1.1 Investitionsniveau	104
9.1.2 Investitionsbudget 2025	105
9.2 Investitionsprogramm 2025–2034	107
9.2.1 Übersicht	107
9.2.2 Trends im Investitionsprogramm	108
9.2.3 Prioritäten bei den Investitionsausgaben	110
9.2.4 Tragbarkeit der Folgekosten	110
10 CHANCEN UND GEFAHREN	112
10.1 Strategische Chancen und Gefahren	112
10.2 Finanzielle Risiken aufgrund politischer Entscheide	125

AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2025–2028 IM DETAIL	129
BESONDERE KANTONALE BEHÖRDEN BKB	131
FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION FKD	147
VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION VGD	191
BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION BUD	241
SICHERHEITSDIREKTION SID	293
BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION BKSD	335
GERICHTE GER	393

ANHANG ZUM AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2025–2028	401
1 KONSOLIDIRTER AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2025–2028	402
1.1 Erfolgsrechnung über alle Organisationseinheiten	402
1.2 Investitionsrechnung über alle Organisationseinheiten	404
2 FUNKTIONALE GLIEDERUNG	405
3 BETEILIGUNGSSPIEGEL	406
4 AUSGABENBEWILLIGUNGEN DER ERFOLGSRECHNUNG	409
5 DETAILLIERTES INVESTITIONSPROGRAMM 2025–2034	417
6 ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	434
6.1 Angewendetes Regelwerk	434
6.2 Rechnungslegungsgrundsätze	435
6.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	435
6.4 Erfasste Organisationseinheiten	436
7 GLOSSAR	437



Inhaltsverzeichnisse sind interaktiv

Mit **Mausklick** auf das **Hamburger-Symbol** geht es zurück **zum Inhaltsverzeichnis**

Mit **Mausklick** geht es zur **Webseite** oder **PDF**

DAS BASELBIET ERWANDERN

Die Planung und Berichterstattung hat ein neues Bildkonzept erhalten. Nachdem wir in den letzten fünf Jahren alte und neue architektonisch wertvolle Bauten aus allen fünf Bezirken vorgestellt haben, zeigen wir im aktuellen Aufgaben- und Finanzplan in Zusammenarbeit mit Baselland Tourismus, wie man das Planungsjahr durchwandern und dabei wunderschöne Orte in unserem Kanton entdecken kann. Den Auftakt macht die Region Wasserfallen im Bezirk Waldenburg. Sie ist ganz typisch für Baselland, finden doch alle etwas, was ihnen entspricht, sei es das lohnenswerte Jägerwägli, der Waldseilpark, die Gondelbahn, eine aufregende Trottinetfahrt oder natürlich auch ein gemütliches Gasthaus. Unser Kanton hat viel zu bieten und die umsichtige Planung des Regierungsrats und der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung stellt sicher, dass alle Wege, die einfacheren und die anspruchsvollen, sicher begangen werden können.



S 131
RUNDWANDERUNG
WASSERFALLEN –
HINTERI EGG



S 147
WUNDERSCHÖNE
LANDSCHAFTEN



S 191
WALDSEILPARK



S 241
JÄGERWÄGLI



S 293
RUNDWANDERUNG
WASSERFALLEN
(SCHWEIZMOBIL
470)



S 335
SWISS-O-FINDER



S 393
WANDERUNG
LANGENBRUCK –
REIGOLDSWIL



VORWORT DES REGIERUNGSRATS



Der Regierungsrat im Foyer des renovierten Regierungsgebäudes.

Von links:

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer**

Vize-Regierungspräsident **Anton Lauber**

Regierungspräsident **Isaac Reber**

Regierungsrat **Thomi Jourdan**

Regierungsrätin **Monica Gschwind**

Landschreiberin **Elisabeth Heer Dietrich**

(Foto: Dominik Plüss)



Herausforderndes Budgetjahr, stabile Finanzlage in den Folgejahren

Der Kanton Basel-Landschaft stellt seine finanzielle Planung und Steuerung in Form eines Aufgaben- und Finanzplans (AFP) vor. In den Jahren 2017 bis 2022 erzielte der Kanton Basel-Landschaft bis auf das Jahr 2020 (COVID-19-Pandemie) durchweg sehr gute Ergebnisse. Dadurch konnte das Eigenkapital kontinuierlich auf 754 Millionen Franken (Stand 2022, inklusive Zweckvermögen) gesteigert und ein Vorsprung von acht Tranchen (444 Millionen Franken) bei der Abtragung des Bilanzfehlbetrags aus der Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) erreicht werden. Im Jahr 2023 wurde das Jahresergebnis durch exogene Faktoren sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite belastet. Dazu zählten das Ausbleiben der Gewinnausschüttung der SNB, geringere Einnahmen aus der Bundes- und Verrechnungssteuer, die Erhöhung der Rückstellungen für Altlasten, die Wertberichtigung der Beteiligung am Kantonsspital Baselland (KSBL) sowie höhere Gesundheitskosten. Positiv hervorzuheben sind die Fiskalerträge, die bei fast allen Steuerarten höher ausfielen als budgetiert. Im AFP 2024–2027 wurde deutlich, dass exogene Kostentreiber insbesondere in den Aufgabenfeldern der Gesundheit, Bildung, Sicherheit und Soziales bestehen. Zusätzlich beschloss der Landrat eine Erhöhung der Richtprämien bei der Prämienverbilligung und den Teuerungsausgleich für das Kantonspersonal. Angesichts der finanzpolitischen Herausforderungen und potenziellen zukünftigen Zusatzbelastungen aus Wirtschaft und Politik reagierte der Regierungsrat verantwortungsbewusst. Der Stand AFP 2024–2027 wurde eingefroren und im Rahmen des AFP 2025–2028 wurden entsprechende Massnahmen ausgearbeitet. Im AFP 2025–2028 wurden nur exogene, gesetzlich gebundene Kostensteigerungen berücksichtigt. Darüber hinaus hat der Regierungsrat Entlastungen im Umfang von 393 Millionen Franken (kumuliert über vier Jahre) beschlossen, die im AFP 2025–2028 berücksichtigt sind. So werden die vorhandenen Ressourcen effizient genutzt, um den Kanton Basel-Landschaft weiterhin attraktiv zu gestalten.

Für das Budgetjahr 2025 rechnet der Regierungsrat mit einem Defizit in der Erfolgsrechnung von 67 Millionen Franken. Für die Finanzplanjahre 2026 bis 2028 erwartet er Überschüsse von 5 Millionen Franken (2026), 61 Millionen Franken (2027) und 30 Millionen Franken (2028).

Finanzielle Situation weiterhin herausfordernd

Die aktuelle Prognose von BAK Economics geht für das Jahr 2025 von einem realen Wirtschaftswachstum von 2,4 Prozent für den Kanton Basel-Landschaft aus. Diese Prognose bildet unter anderem die Grundlage für die aktuelle Steuerschätzung, die jedoch weiterhin mit erheblichen Unsicherheiten verbunden ist. Auch die Gewinnausschüttung der SNB birgt potenzielle Risiken. Im Sinne einer kontinuierlichen Finanzplanung plant der Regierungsrat für das Budgetjahr 2025 und die Finanzplanjahre 2026–2028 eine zweifache Gewinnausschüttung durch die SNB. Im aktuellen Planungszeitraum sind weitere potenzielle Zusatzbelastungen wahrscheinlich. Finanzielle Risiken aus wirtschaftlichen Entwicklungen und politische Risiken durch kantonale Initiativen oder politische Entscheidungen könnten sich jährlich auf einen dreistelligen Millionenbetrag an zusätzlichen Ausgaben summieren (Kapitel 3.1).

Budget 2025: Gleich starkes Wachstum im Ertrag und Aufwand

Das Budget 2025 verzeichnet im Vergleich zum Vorjahresbudget einen Anstieg beim Aufwand von 116,2 Millionen Franken (3,6 Prozent). Hauptsächlich zwei Positionen sind für den Anstieg verantwortlich: Der Transferaufwand erhöht sich um 83 Millionen Franken, und für die Abtragung des Bilanzfehlbetrags aus der Reform BLPK sind im Vergleich zum Budget 2024 zusätzliche 55,5 Millionen Franken berücksichtigt. Dagegen wirken sich der reduzierte Finanzaufwand mit 10,2 Millionen Franken sowie die geringeren Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen mit 7,9 Millionen Franken entlastend auf den Gesamtaufwand aus.



Der Anstieg des Transferaufwands um 20,3 Millionen Franken bei der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) wird vor allem durch die höheren Kosten für stationäre Spitalbehandlungen (einschliesslich intermediäre Angebote) verursacht. Neben einem erwarteten Basiswachstum von 2,6 Prozent wird für das Jahr 2025 eine Tarifierhöhung von 2,5 Prozent aufgrund der aufgelaufenen Teuerung prognostiziert.

Bei der Finanz- und Kirchendirektion (FKD) erhöht sich der Transferaufwand durch den Mehraufwand im Asylbereich im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg um 14,2 Millionen Franken. Zudem führen die steigenden Kosten für die Ergänzungsleistungen AHV/IV und die Prämienverbilligung zu einem weiteren Anstieg des Transferaufwands um jeweils 13 Millionen Franken, wobei bei der Prämienverbilligung 11,2 Millionen Franken auf die vorgesehene Erhöhung der Richtprämien entfallen.

Bei der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) ist die Zunahme der Aufwendungen hauptsächlich auf die steigenden Kosten für die Sonderschulung und die Beiträge an die Fachschule Nordwestschweiz (FHNW) zurückzuführen. Die Kosten für die Sonderschulung steigen um 10,7 Millionen Franken aufgrund der stark wachsenden Zahl an zu beschulenden Kindern und Jugendlichen. Zudem führt die neue Leistungsperiode 2025–2028 bei der FHNW zu einem Anstieg der Aufwendungen um 6,4 Millionen Franken.

Die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) verzeichnet höhere Kosten für den öffentlichen Verkehr von 6 Millionen Franken, aufgrund von Angebotsanpassungen und inflationsbedingten Erhöhungen.

Auf der Ertragsseite wird im Vergleich zum Vorjahresbudget ein Anstieg von 112,3 Millionen Franken (3,6 Prozent) verzeichnet, der hauptsächlich auf höhere Steuereinnahmen in Höhe von 100,4 Millionen Franken zurückzuführen ist. Weitere 16,8 Millionen Franken resultieren aus einem Anstieg der Transfererträge.

Der Landrat hat in der AFP-Debatte vom 11. und 12. Dezember 2024 beschlossen, im AFP 2025–2028 keine Anpassung des Vergütungszinssatzes zu berücksichtigen.

Bei der FKD steigen die Transfererträge aufgrund höherer Bundesbeiträge für die Prämienverbilligung in Höhe von 10,6 Millionen Franken und für die Ergänzungsleistungen in Höhe von 5,8 Millionen Franken. Auch die grösstenteils vom Bund refinanzierten Ausgaben im Asylbereich im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg führen zu einem Mehrertrag von 12,9 Millionen Franken.

Andererseits sinken die Erträge aus der direkten Bundesteuer um 14,6 Millionen Franken aufgrund der Vorjahreserträge, die als Basis für die Berechnung dienen. Zudem erhält der Kanton Basel-Landschaft 3,8 Millionen Franken weniger aus dem nationalen Finanzausgleich.

Positive Entwicklung in den Finanzplanjahren

Bis zum Jahr 2028 steigt der Aufwand gegenüber dem Budget 2025 durchschnittlich um 0,7 Prozent pro Jahr. Der grösste Anstieg entfällt auf den Transferaufwand, der sich um 19,5 Millionen Franken erhöht. Dies ist hauptsächlich auf die Anpassung des Prämienmodells infolge der Annahme des Gegenvorschlags zur Prämienverbilligungsinitiative¹ zurückzuführen.

Der Ertrag wächst im gleichen Zeitraum durchschnittlich um 1,7 Prozent pro Jahr, vor allem durch das jährliche Wachstum der Fiskalerträge um durchschnittlich 70 Millionen Franken. Dadurch ergibt sich ein positiver Saldo in der Erfolgsrechnung von 30,5 Millionen Franken im Finanzplanjahr 2028.

1 Die Volksabstimmung über die Prämienentlastungsinitiative fand am 9. Juni 2024 statt, wobei die Initiative abgelehnt wurde. Deshalb wird der Gegenvorschlag umgesetzt. Im Juli 2024 kommunizierte das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) den Kantonen, dass die Umsetzung am 1. Januar 2028 erfolgen wird.



Schwerpunkte des Regierungsrats im AFP 2025–2028

Die Entwicklungsstrategie des Regierungsrats sieht vor, den begrenzten finanziellen Handlungsspielraum weiterhin verantwortungsvoll zu nutzen und die zentralen Schwerpunkte beizubehalten. Die Langfristplanung ist die Grundlage des Regierungsrats für den AFP 2025–2028 des Kantons Basel-Landschaft. Im AFP 2025–2028 liegt der Fokus weiterhin auf folgenden Schwerpunkten: Digitalisierung, Klima und Energie sowie Standortqualität.

Substanzielle Investitionen in den Finanzplanjahren

Der Kanton Basel-Landschaft setzt seine intensive Investitionstätigkeit fort. Die Nettoinvestitionen im Budget 2025 belaufen sich auf 184 Millionen Franken. Auch in den Folgejahren bleibt das Investitionsniveau hoch. Die jährlichen Investitionen liegen in den Finanzplanjahren vorübergehend über dem angestrebten Ziel von 200 Millionen Franken: Für das Jahr 2026 sind 240 Millionen Franken vorgesehen, für das Jahr 2027 311 Millionen Franken und für das Jahr 2028 273 Millionen Franken. Dies beeinträchtigt die Selbstfinanzierung. Das grösste Investitionsprojekt im Budget 2025 und im Finanzplanjahr 2026 ist das Berufsbildungszentrum (Campus Polyfeld, Etappe 1) in Muttenz mit 63 Millionen Franken im Jahr 2025 und 53 Millionen Franken im Jahr 2026. In den Finanzplanjahren 2027 und 2028 wird der Neubau des Verwaltungsgebäudes in Liestal das grösste Vorhaben sein, mit 39 Millionen Franken im Jahr 2027 und 46 Millionen Franken im Jahr 2028.

Wachstum der Nettoverschuldung

Der Selbstfinanzierungsgrad im Budget 2025 beträgt 45 Prozent, was bedeutet, dass die Nettoinvestitionen nicht vollständig aus eigenen Mitteln gedeckt werden können. Auch in den Finanzplanjahren ist aufgrund der hohen Investitionen eine Erhöhung der Nettoverschuldung trotz positiver Salden in der Erfolgsrechnung der Jahre 2026 und 2028 unvermeidlich. Über den gesamten AFP-Zeitraum hinweg summiert sich der Finanzierungssaldo auf insgesamt -316 Millionen Franken.

Gesichertes Eigenkapitalpolster – kontinuierliche Stärkung ab dem Jahr 2026

Im Budget 2025 sinkt das Eigenkapital ohne Zweckvermögen auf 371 Millionen Franken, steigt jedoch bis zum Jahr 2028 wieder auf 472 Millionen Franken an. Die gesetzlichen Vorgaben zur Schuldenbremse werden somit eingehalten. Unter Berücksichtigung der Zweckvermögen beträgt das Eigenkapital im Budget 2025 443 Millionen Franken und wächst bis zum Jahr 2028 auf 530 Millionen Franken. Die Eigenkapitalreserve bleibt deutlich über dem Warnwert von 8 Prozent des Aufwands und steigt von 177 Millionen Franken im Budget 2025 auf 257 Millionen Franken im Finanzplanjahr 2028. Ohne Berücksichtigung der Zweckvermögen beträgt das Eigenkapitalpolster im Budget 2025 105 Millionen Franken und erhöht sich bis zum Finanzplanjahr 2028 auf 199 Millionen Franken.

In allen vier Jahren des AFP 2025–2028 ist ein Abbau des Bilanzfehlbetrages von jährlich 56 Millionen Franken geplant. Per Ende 2028 wird der Bilanzfehlbetrag damit voraussichtlich auf 167 Millionen Franken reduziert. Zwischen den Jahren 2017 und 2022 konnten bereits acht zusätzliche Tranchen in der Höhe von 444 Millionen Franken vorzeitig abgetragen werden, was dem Kanton Basel-Landschaft einen erheblichen Vorsprung und zusätzliche Sicherheit verschafft. Im Jahr 2023 und Budget 2024 wurde angesichts des Defizits und zur Entlastung des mittelfristigen Ausgleichs auf die Abtragung verzichtet. Der Vorsprung von sechs Tranchen kann als finanzpolitische Reserve verstanden werden.



TABELLE 1: GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS

in Millionen Franken	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Betrieblicher Aufwand	3'085,6	3'165,5	3'236,4	70,9	2,2%	3'242,3	3'201,5	3'302,7
Betrieblicher Ertrag	2'896,2	3'027,4	3'131,6	104,2	3,4%	3'221,4	3'241,1	3'313,5
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-189,4	-138,1	-104,8	33,3	24,1%	-20,9	39,6	10,8
Finanzaufwand	36,1	47,9	37,7	-10,2	-21,3%	41,1	45,0	46,1
Finanzertrag	131,9	123,0	131,2	8,2	6,6%	122,3	121,6	121,3
Ergebnis aus Finanzierung	95,8	75,2	93,5	18,4	24,4%	81,2	76,6	75,2
Operatives Ergebnis	-93,5	-62,9	-11,3	51,6	82,1%	60,3	116,1	86,0
Ausserordentlicher Aufwand	0,0	0,0	55,5	55,5	100,0%	55,5	55,5	55,5
Ausserordentlicher Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0
Ausserordentliches Ergebnis	0,0	0,0	-55,5	-55,5	-100,0%	-55,5	-55,5	-55,5
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-93,5	-62,9	-66,8	-3,9	-6,2%	4,8	60,6	30,5

TABELLE 2: SELBSTFINANZIERUNG

in Millionen Franken	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Aufwand	3'121,7	3'213,4	3'329,6	116,2	3,6%	3'338,9	3'302,0	3'404,3
Ertrag	3'028,1	3'150,5	3'262,8	112,3	3,6%	3'343,7	3'362,6	3'434,8
Saldo Erfolgsrechnung	-93,5	-62,9	-66,8	-3,9	-6,2%	4,8	60,6	30,5
Selbstfinanzierung	33,8	25,9	82,7	56,8	219,3%	156,8	231,9	221,3
Investitionsausgaben	210,9	217,7	204,8	-12,9	-5,9%	268,7	362,6	338,1
Investitionseinnahmen	32,1	28,4	20,6	-7,8	-27,6%	28,9	51,5	64,6
Saldo Investitionsrechnung	-178,9	-189,3	-184,2	5,0	2,7%	-239,9	-311,2	-273,5
+ Selbstfinanzierung	33,8	25,9	82,7	56,8	219,3%	156,8	231,9	221,3
Finanzierungssaldo	-145,1	-163,4	-101,6	61,8	37,8%	-83,0	-79,3	-52,2
Selbstfinanzierung	33,8	25,9	82,7	56,8	219,3%	156,8	231,9	221,3
Saldo Investitionsrechnung	-178,9	-189,3	-184,2	5,0	2,7%	-239,9	-311,2	-273,5
Selbstfinanzierungsgrad in %	18,9%	13,7%	44,9%			65,4%	74,5%	80,9%

I. BESCHLÜSSE

1. Das erste Jahr des Aufgaben- und Finanzplans 2025–2028 wird als Budget 2025 wie folgt beschlossen:
 - 1.1 Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von 66,8 Millionen Franken, bestehend aus einem Aufwand von 3'329,6 Millionen Franken und einem Ertrag von 3'262,8 Millionen Franken.
 - 1.2 Nettoinvestitionen in der Investitionsrechnung von 184,2 Millionen Franken, bestehend aus Investitionsausgaben von 204,8 Millionen Franken und Investitionseinnahmen von 20,6 Millionen Franken.
 - 1.3 Aus der Gesamtrechnung resultierender Finanzierungssaldo 2025 von -101,6 Millionen Franken.
2. Der Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 wird betreffend die drei folgenden Jahre genehmigt.
3. Mit beiliegendem Dekret wird der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2025 bei 100 Prozent der normalen Staatssteuer vom Einkommen der natürlichen Personen festgelegt.
4. Das Investitionsprogramm 2025–2034 wird zur Kenntnis genommen.

VERÄNDERUNG IM AFP 2025–2028 AUFGRUND DER DEBATTE IM LANDRAT

Der Regierungsrat hat dem Landrat am 17. September 2024 den Entwurf des AFP 2025–2028 überwiesen (LRV 2024/461). In der AFP-Debatte vom 11. und 12. Dezember 2024 hat der Landrat fünf Anträgen aus dem Landrat und einem Antrag der Besonderen Kantonalen Behörde Ombudsperson zugestimmt. Zur transparenten Darstellung wird die Umsetzung dieser Anträge nachfolgend zusammengefasst.

Budgetantrag des Landrats		Umsetzung
AFP-Antrag 2024/461_07	Seminar- und Weiterbildungsangebote plafonieren	Senkung des Sach- und übrigen Betriebsaufwands im Personalamt, FKD um: CHF 400'000 im AFP-Jahr 2026 CHF 350'000 im AFP-Jahr 2027 CHF 350'000 im AFP-Jahr 2028
Budgetantrag 2024/461_08	Zinspolitik <i>Änderungsantrag:</i> Der erste Teil des Antrags – Senkung des Verzugszinssatzes – wurde zurückgezogen.	Senkung des Finanzertrags (Anpassung Vergütungszinssatz) bei den Kantonalen Steuern, FKD um je CHF 4'000'000 in allen vier AFP-Jahren.
Budgetantrag 2024/461_10	Neobiota-Strategie I: Keine Kürzungen bei der Bekämpfung invasiver Arten	Erhöhung des Sach- und übrigen Betriebsaufwands im Amt für Umweltschutz und Energie, BUD um je CHF 75'000 in allen vier AFP-Jahren.
Budgetantrag 2024/461_11	Neobiota-Strategie II: Budgetierung des tatsächlichen Bedarfs zur Bekämpfung invasiver Arten	Erhöhung des Sach- und übrigen Betriebsaufwands im Amt für Umweltschutz und Energie, BUD um: CHF 170'000 im Budget 2025 CHF 215'000 im AFP-Jahr 2026 CHF 245'000 im AFP-Jahr 2027 CHF 255'000 im AFP-Jahr 2028
Budgetantrag 2024/461_15	Polizei BL: 10 zusätzliche Stellen – insgesamt 15 – mit dem dazugehörigen Personalbudget <i>Änderungsantrag:</i> 5 zusätzliche Stellen anstatt 10.	Erhöhung des Personalaufwands bei der Polizei Basel-Landschaft, SID um je CHF 700'000 in allen vier AFP-Jahren. Erhöhung der unbefristeten Stellen bei der Polizei Basel-Landschaft, SID um je 5 Stellen in allen vier AFP-Jahren.

Antrag der Besonderen Kantonalen Behörde Ombudsperson		Umsetzung
Antrag 2	Erhöhung des Pensums der Ombudsfrauen um je 10 Prozent und Schaffung einer juristischen Volontariatsstelle von 100 Prozent <i>Änderungsantrag:</i> ohne Schaffung einer juristischen Volontariatsstelle	Erhöhung des Personalaufwands bei der Ombudsperson, BKB um je CHF 52'000 in allen vier AFP-Jahren. Erhöhung der unbefristeten Stellen bei der Ombudsperson, BKB um je 0,2 Stellen in allen vier AFP-Jahren.



II. DEKRET ÜBER DEN STEUERFUSS

DEKRET ÜBER DEN STEUERFUSS (STEUERFUSSDEKRET BL)

Änderung vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Der Erlass SGS 331.2, Dekret über den Steuerfuss (Steuerfussdekret BL) vom 16. Dezember 2021 (Stand 1. Januar 2024), wird wie folgt geändert:

§ 17 (neu)

Steuerfuss 2025

¹ Der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2025 beträgt 100 Prozent der normalen Staatsteuer vom Einkommen der natürlichen Personen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Teilrevision des Dekrets tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Liestal,

Im Namen des Landrats

der Präsident: Peter Hartmann

die Landschreiberin: Elisabeth Heer Dietrich

AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2025 – 2028







SCHWERPUNKTE

Schwerpunkt Digitalisierung: Digitale Transformation innerhalb der Verwaltung zwischen Erwartungen und Realität	12
Schwerpunkt Klima und Energie: Strategische Ziele und Konsensfähigkeit sind kein Widerspruch	13
Schwerpunkt Standortqualität: Ein multidimensionaler Blick auf die Standortqualität im Baselbiet	14

THEMENFELDER

LFP 1 – STEUERBELASTUNG UND KOSTENUMFELD	16
LFP 2 – WIRTSCHAFTSLEISTUNG UND -STRUKTUR	18
LFP 3 – ÖFFENTLICHE FINANZEN UND VERWALTUNG	20
LFP 4 – MOBILITÄT	22
LFP 5 – RÄUMLICHE ENTWICKLUNG	24
LFP 6 – BILDUNG UND INNOVATION	26
LFP 7 – ARBEITSMARKT UND SOZIALE SICHERHEIT	28
LFP 8 – GESUNDHEIT	30
LFP 9 – GESELLSCHAFT UND ZUSAMMENLEBEN	32
LFP 10 – WOHN- UND LEBENSQUALITÄT	34
LFP 11 – KLIMASCHUTZ UND NATÜRLICHE RESSOURCEN	36



SCHWERPUNKT DIGITALISIERUNG: DIGITALE TRANSFORMATION INNERHALB DER VERWALTUNG ZWISCHEN ERWARTUNGEN UND REALITÄT

Unter digitaler Transformation wird ein kontinuierlicher, tiefgreifender, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Wandel verstanden, der von immer leistungsfähigeren Technologien und Methoden der Informations- und Kommunikationstechnik getrieben wird. Aktuell dominieren die Methoden und Technologien der künstlichen Intelligenz (KI) die Debatten um Erwartungen, Potentiale, Nutzen und Risiken. Längst haben KI gestützte, digitale Lösungen in unserem Alltag Einzug gehalten. Sie können Konsumenten und Konsumentinnen digitaler Leistungen das tägliche Leben und die Arbeit erleichtern. Sie erstaunen, begeistern oder lösen gar Ängste aus. Sie beflügeln aber auch die Erwartungen an die Einfachheit und Effizienz der Abwicklung von zahlreichen Vorgängen wie beispielsweise Behördengängen. Gestützt auf persönliche Erlebnissen mit einfachen Anwendungen (Apps) und die stetig wachsende Anzahl von benutzerfreundlichen Internet-Anwendungen (Cloud-Services) entwickeln sich teils sehr hohe Erwartungen punkto Verfügbarkeit und Integration in tägliche Abläufe.

Setzt die kantonale Verwaltung BL KI-Methoden und -Technologien ein? Diese jungen Technologien sind noch mit Unsicherheiten behaftet. Für die kantonale Verwaltung mit ihren unzähligen sehr sensiblen und schützenswerten Daten, ist es zwingend, dass sie erst dann zum Einsatz kommen, wenn die Unklarheiten ausgeräumt sind und keine unbekanntenen Risiken mehr bestehen. Die komplexen Fragen, mit denen sich der Kanton aktuell auseinandersetzt sind beispielsweise:

- Zu wessen Nutzen, mit welchem finanziellen Aufwand und mit welcher Rechtssicherheit kann mit Hilfe von Technologieinsatz ein zusätzliches Behördenangebot geschaffen, die Wirksamkeit einer Behördenleistung verbessert, die Erbringung der Leistung beschleunigt oder deren Erstellung effizienter erbracht werden?
- Welche Veränderungen der Rechtsgrundlagen, der Organisation und der Fähigkeiten der Mitarbeitenden sind für die Realisierung des Nutzens notwendig?
- Welche Zeitverhältnisse sind im Rahmen gegebener finanzieller und personeller Mittel und unter Berücksichtigung des Einbezugs der beteiligten, föderalen Staatsebenen realistisch?
- Wie können schützenswerte Personendaten effizient abgesichert werden?

Im Rahmen des langfristig angelegten Entwicklungsschwerpunkts ist die kantonale Verwaltung auf dem Weg, diese Fragen sorgfältig zu beantworten und den Einsatz von Technologien in operativ nachhaltige und wiederkehrend finanzierbare Ergebnisse zu überführen. Mit dem Vorhaben «BL digital+» ist der Startpunkt dazu gelungen.

Sorgfaltpflicht und Redlichkeit bedingen dabei aber auch, sich bezüglich Prioritäten, Planung und Zeitverhältnissen an den realen Verhältnissen zu orientieren. Die prägendsten, realistischen Rahmenbedingungen dazu bilden dabei die Finanzstrategie 2025–2028 und die Auswirkungen des Fachkräftemangels auf die Leistungsfähigkeit interner und externer Leistungserbringer. In zunehmendem Masse aber auch der zunehmende Investitions- und Leistungsbedarf zum Schutz von Daten und Informationssystemen vor der KI gestützten Cyberkriminalität.



Von der Raupe zum Schmetterling: Durch Veränderungen und Weiterentwicklungen soll die kantonale Verwaltung im digitalen Zeitalter zum Fliegen kommen.
Foto iStock

SCHWERPUNKT KLIMA UND ENERGIE: STRATEGISCHE ZIELE UND KONSENSFÄHIGKEIT SIND KEIN WIDERSPRUCH

Mit dem Schwerpunkt «Klima und Energie» will der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft dazu beitragen, dass die Energieversorgung des Kantons im Einklang mit der Netto-Null-Strategie des Bundes bis spätestens 2050 auf erneuerbare Energiequellen umgestellt werden kann. Der Umbau des Energiesystems von fossilen auf erneuerbare Energieträger soll technologieoffen sein, und die Versorgungssicherheit jederzeit gewährleistet bleiben. Gleichzeitig sollen Mensch und Umwelt bestmöglich auf die Herausforderungen eines veränderten Klimas auf unserem Planeten vorbereitet werden.

Insbesondere die Versorgungssicherheit und Innovationskraft des Kantons soll durch die Nutzung aller lokal vorhandenen Energiequellen gestärkt werden; und zwar sowohl zur Wärme-, als auch zur Stromproduktion. Neben einem konsequenten Ausbau an Photovoltaikanlagen soll in der Region auch die Windkraft genutzt, und die Wasserkraft punktuell moderat ausgebaut werden. Im Bereich der Geothermie möchte der Regierungsrat zum Pionierkanton werden. Die Nutzung von Abwärmequellen soll mittels kommunalen Energieplanungen und thermischen Netzen weiter forciert werden. Holz soll künftig im Sinne der Kaskadennutzung mehrfach genutzt anschliessend – wie Biogas – zur Substitution von Erdgas in Hochtemperaturprozessen und im Winter zur Spitzenlastabdeckung eingesetzt werden. Daneben können auch aus erneuerbaren Quellen hergestellte synthetische Brenn- und Treibstoffe («grüne Moleküle», wozu auch Wasserstoff gehört) in gewissen Anwendungsfeldern einen Beitrag leisten.

Politisch sollen die Ziele durch eine ausgewogene Mischung von Anreizen, Beratung, Information und Vorgaben erreicht werden. Im Gebäudebereich setzt der Regierungsrat beim Bestand weiterhin primär auf die Förderung, beispielsweise mit dem «Baselbieter Energiepaket». Neubauten sollen jedoch so gebaut sein, dass sie von Beginn weg mit dem Netto-Null-Ziel kompatibel sind. Bei seinem eigenen Immobilienportfolio möchte der Kanton mit gutem Beispiel vorangehen und ein Zeichen setzen.

Nach dem Statusbericht Klima – er legt dar, von welchen Auswirkungen des Klimawandels der Kanton betroffen ist – hat der Regierungsrat nun auch eine Klimastrategie und mögliche Schlüsselmassnahmen beschlossen. Die Chancen, welche die Reduktion der Treibhausgasemissionen bieten, sollen genutzt und innovative und nachhaltige Lösungen gefördert werden. Auch die sich derzeit in Erarbeitung befindende Mobilitätsstrategie, die Bundesstrategie zu Landwirtschaft und Ernährung und die Ende 2023 beschlossene Abfall- und Ressourcenplanung beider Basel leisten wichtige Beiträge zur Erreichung der Klimaziele.

In einem nächsten konkreten Schritt soll die Finanzierung des «Baselbieter Energiepakets» über 2025 hinaus sichergestellt und mit der Massnahmenplanung im Bereich Klima begonnen werden, wofür der Regierungsrat in den nächsten Jahren einen zweistelligen Millionenbetrag einplant.



Hat ein grosses, noch unausgeschöpftes Potenzial: Die Stromerzeugung mit Fotovoltaik auf Dächern, an Fassaden und anderen Orten, für die ein Förderbonus geplant ist.



SCHWERPUNKT STANDORTQUALITÄT: EIN MULTIDIMENSIONALER BLICK AUF DIE STANDORTQUALITÄT IM BASELBIET

Die Standortförderung ist eine direktionsübergreifende Aufgabe. Sie dient der Schaffung günstiger Voraussetzungen für die Entwicklung bereits ansässiger Unternehmungen, den Zuzug neuer Firmen und für Unternehmensgründungen. Dafür braucht es das Zusammenspiel verschiedener Politikbereiche und Massnahmen in der Bildungspolitik, der Energie- und Klimapolitik, der Verkehrspolitik, der Steuerpolitik, der Raumplanung und letztlich auch günstige Voraussetzungen hinsichtlich Digitalisierung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Der Regierungsrat setzt deshalb folgende Schwerpunkte:

– STÄRKUNG DES LIFE SCIENCES CLUSTERS UND UNTERSTÜTZUNG DES ZUSAMMENSPIELS MIT DEN MÖGLICHKEITEN DER INFORMATIONSTECHNOLOGIE

Die Innovationskraft ist der zentrale Treiber der Baselbieter Wirtschaft. Innovation entsteht im Zusammenspiel verschiedener Akteure und an der Schnittstelle zwischen Forschungsgebieten. Die Stärkung der IT-Kompetenzen in der Region, die Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen IT und Life Sciences sowie die Nutzung der Möglichkeiten von Quantum Computing und künstlicher Intelligenz gehören deshalb in den Fokus der Aktivitäten zur Stärkung des Innovationsstandortes Basel-Landschaft.

– WEITERENTWICKLUNG UND NUTZUNG DER MÖGLICHKEITEN DES SCHWEIZWEIT EINZIGEN KOMMERZIELLEN QUANTUM COMPUTING HUBS

Der Aufbau des ersten und einzigen kommerziell nutzbaren Quantum-Computers in Arlesheim schreitet voran.

In Allschwil entsteht ein Kompetenzzentrum für Anwendungen der künstlichen Intelligenz. Der Schulterschluss der beiden Innovations-Ökosysteme hat stattgefunden und wird weiterhin unterstützt. Davon profitiert die Medikamentenentwicklung, aber auch Anwendungen in der Entwicklung und Produktion industrieller Erzeugnisse, namentlich im 3D-Druck oder der Industrie 4.0 insgesamt.

– SICHERUNG EINER NACHHALTIGEN ENERGIEVERSORGUNG DER WIRTSCHAFT

Der Kanton Basel-Landschaft ist ein Produktionsstandort und soll es auch künftig sein. Eine sichere und nachhaltige Energieversorgung ist eine notwendige Voraussetzung und ein Standortvorteil gleichermaßen. Die Rahmenbedingungen für Projekte zur Erzeugung, Speicherung und Transport von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien in den Bereichen Tiefen-Geothermie, Windenergie, Wasserstoff, Flüssiggas, Biogas oder Photovoltaik müssen optimiert werden.



Innert zehn Jahren entsteht mit uptown Basel in Arlesheim ein Inkubator für Innovation und Technologietransfer – mit neun Gebäuden für 50 internationale Unternehmen und rund 2'500 Arbeitsplätze.

- NACHHALTIGE GESCHÄFTSMODELLE UND AREALENTWICKLUNGEN

Die KMU sind bestrebt, ihre Geschäftsmodelle in Richtung ökologischer, sozialer und ökonomischer Nachhaltigkeit auszurichten und zu entwickeln. Dies aus eigenem Antrieb, und damit sie in den Lieferketten ihre Bedeutung bewahren und stärken können. Auch Arealentwicklungen und Nutzungen im Bestand müssen mit dem vorhandenen Raum sorgsam umgehen und die durch den Klimawandel veränderten Anforderungen berücksichtigen. Dies gilt nicht nur für Entwicklungsareale und Arbeitsgebiete von kantonaler Bedeutung, sondern auch für weitere Arbeitsgebiete und stadtnahe Areale.

- SICHERUNG DER MOBILITÄTS-ACHSEN FÜR DIE ENTWICKLUNG NACHHALTIGER, EFFIZIENTER UND ANPASSUNGSFÄHIGER AREALERSCHLISSUNGEN

Die Wirtschaftsreale sollen besser erschlossen werden, miteinander und mit den Wohn- und Naturräumen. Die dafür notwendigen Mobilitätsachsen für alle Verkehrsarten sind zu sichern und dem technologischen Fortschritt in der Mobilität soll mittels Experimentierräumen Platz gegeben werden.

- ATTRAKTIVE WOHN- UND NATURRÄUME ALS EINE DER STÄRKEN DES BASELBIETS HALTEN UND AUSBAUEN

Der ländliche und unverbaute Raum ist der «Schatz des Baselbiets». Seine Funktion als Natur-, Erholungs-, Freizeit- und landwirtschaftlicher Produktionsraum soll bewahrt und gestärkt werden. Wirtschafts-, Wohn- und Naturräume befruchten sich gegenseitig. Die Nähe und Qualität dieser Räume ist ein Standortvorteil des Baselbiets, der erhalten und entwickelt werden muss. Mittels hochwertiger Durchgrünung sollen die Wohn- und Wirtschaftsstandorte selbst eine hohe Qualität mit attraktiven Aussen- Aufenthaltsräumen aufweisen.

- FOKUS AUF DIE ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS

Die Neue Regionalpolitik des Bundes (NRP) ist ein Programm zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des ländlichen Raums. Der Kanton Basel-Landschaft setzt erstmals ein Programm der NRP um. Ziel ist es, die Wirtschaft im Oberbaselbiet und im Laufental gezielt zu unterstützen und Projekte zu fördern, welche die Wirtschaftskraft stärken und Arbeitsplätze schaffen und dabei Rücksicht auf die natürlichen Gegebenheiten nehmen oder diese nutzen.

- KONSEQUENTE DIGITALE TRANSFORMATION DER WIRTSCHAFT UND VERWALTUNG

Die Möglichkeiten der digitalen Transformation müssen ein- und umgesetzt werden. Dafür wird die digitale Infrastruktur des Kantons Basel-Landschaft verbessert, und die Kompetenzen in der Anwendung der digitalen Möglichkeiten ausgebaut werden. Die Verwaltungsprozesse werden nach klaren Prioritäten vereinfacht und durchgängig digitalisiert. Der Cyber-Sicherheit wird unverändert eine grosse Bedeutung beigegeben.

- SCHAFFUNG VON RAHMENBEDINGUNGEN, WELCHE DEN ARBEITSKRÄFTEBEDARF ALTERS-, GESCHLECHTS- UND HERKUNFTSUNABHÄNGIG SICHERSTELLT

Der Kanton Basel-Landschaft baut konsequent bestehende Hürden ab, die einer stärkeren Partizipation von Frauen, Arbeitnehmenden mit familiären Verpflichtungen, älteren Personen und Personen mit Migrationshintergrund am Arbeitsleben entgegenstehen.



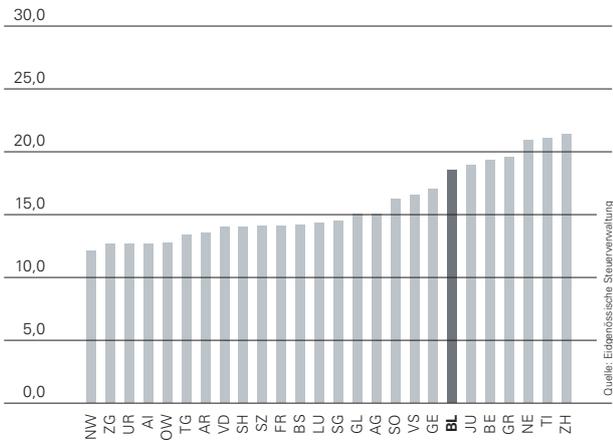
Das ALBA Geschäftshaus auf dem BaseLink Areal in Allschwil bietet grossen Unternehmen, KMU und Gewerbe, aber auch Start-ups beste Voraussetzungen bei ihren Geschäftstätigkeiten mit Bezug zu Diversität, Kreislaufwirtschaft, Innovation und Nachhaltigkeit.



LFP 1 – STEUERBELASTUNG UND KOSTENUMFELD

BENCHMARK-ANALYSE

Steuerbelastung der juristischen Personen in den Kantonshauptorten 2021, in Prozent



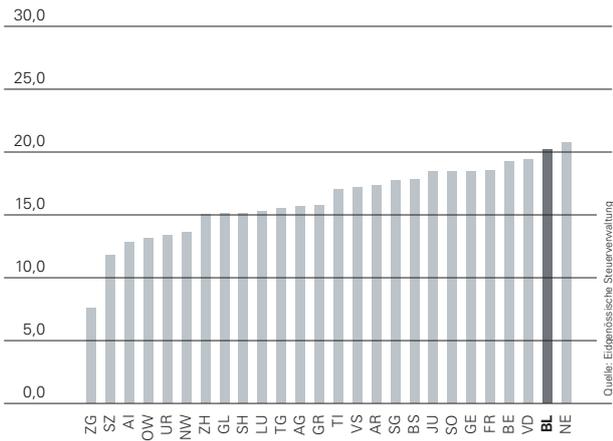
Stärken

- Der Kanton BL ist als Wohnort attraktiv, insbesondere für Familien mit tieferen Einkommen und den Mittelstand.
- Bis zu einem Bruttoarbeitseinkommen von knapp 70'000 Franken zahlen Familien keine Einkommenssteuern.

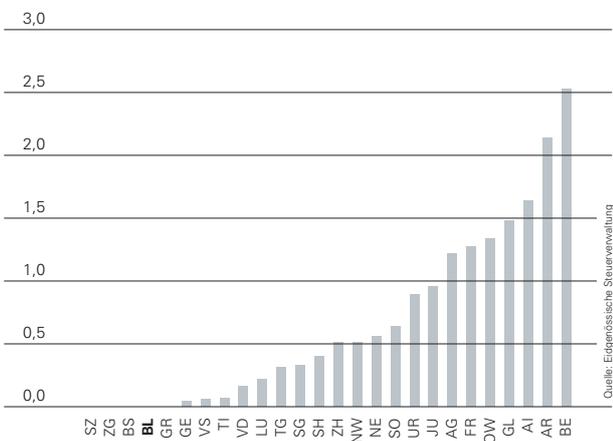
Entwicklungspotenzial

- Der Kanton BL weist eine zunehmend attraktiver werdende Steuerbelastung für Unternehmen auf.
- Alleinstehende, gut qualifizierte und entsprechend gutverdienende Personen werden im Kanton BL überdurchschnittlich hoch besteuert. 10 Prozent der steuerpflichtigen Personen zahlen knapp 50 Prozent der Einkommenssteuern.
- Handlungsbedarf besteht im Bereich der juristischen Personen vorab bei jenen, die der OECD-Mindeststeuer unterliegen. Darüber hinaus vor allem bei der Steuerbelastung von gut verdienenden und vermögenden natürlichen Personen.

Gesamtsteuerbelastung Doppelverdiener verheiratet mit 2 Kindern in den Kantonshauptorten 2023 (Einkommen 250 Tsd. CHF), in Prozent



Gesamtsteuerbelastung Doppelverdiener verheiratet mit 2 Kindern in den Kantonshauptorten 2023 (Einkommen 60 Tsd. CHF), in Prozent



VISION: Der Regierungsrat will...



- die Attraktivität des Kantons BL als Wirtschaftsstandort weiter stärken und bei der Unternehmenssteuer international und national deutlich konkurrenzfähiger werden.
- das Steuersystem im Bereich der natürlichen Personen modernisieren, transparenter und ausgeglichener gestalten sowie die Steuersätze senken und damit die Attraktivität des Kantons BL als Wohnort erhöhen.
- die staatliche Regulierung so gering wie möglich halten und damit attraktive Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und die Wohnbevölkerung garantieren.

HERAUSFORDERUNGEN UND STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

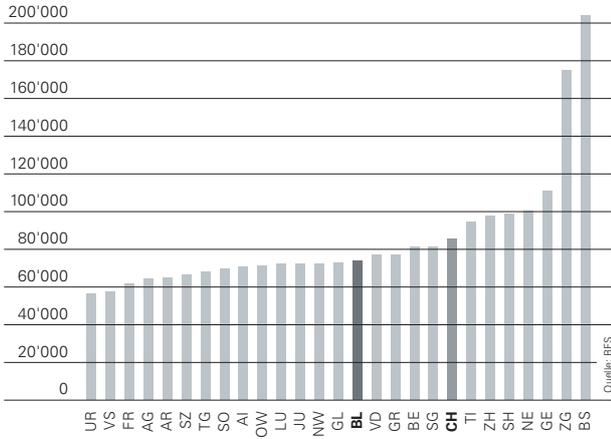
- Der Kanton Basel-Landschaft erhebt Steuern, die für natürliche und juristische Personen im nationalen und internationalen Standortwettbewerb konkurrenzfähig sind.
- Mit seiner Vermögenssteuerreform I hat der Regierungsrat die Basis für eine modernere und gleichzeitig mildere Besteuerung des Vermögens von natürlichen Personen gelegt. Diese Reform enthält drei Schritte: Mit dem ersten Schritt werden die speziellen Baselbieter Steuerwerte für Wertschriften aufgehoben. Diese Steuerwerte stehen quer in der nationalen Steuerlandschaft und bedeuten einen erheblichen jährlichen Mehraufwand bei den steuerpflichtigen Personen, den bescheinigenden Banken sowie bei der kantonalen Steuerverwaltung und den kommunalen Veranlagungsbehörden. Die Mehrbelastung aus der Aufhebung der speziellen Steuerwerte wird mit dem zweiten Schritt ausgeglichen resp. kompensiert. Der Regierungsrat will dazu den Vermögenssteuertarif senken. Darüber hinaus will der Regierungsrat mit dem dritten Schritt nicht nur die steuerliche Mehrbelastung ausgleichen, sondern den Kanton vor allem im regionalen Vergleich als attraktiven Wohnort stärken. Der Kanton Basel-Landschaft soll im Bereich der Vermögensbesteuerung wettbewerbsfähiger werden und sich im nationalen Ranking nach oben verbessern. Nicht bis zur nationalen Spitzengruppe, aber doch bis zu einer guten Position gegenüber den Nachbarkantonen.



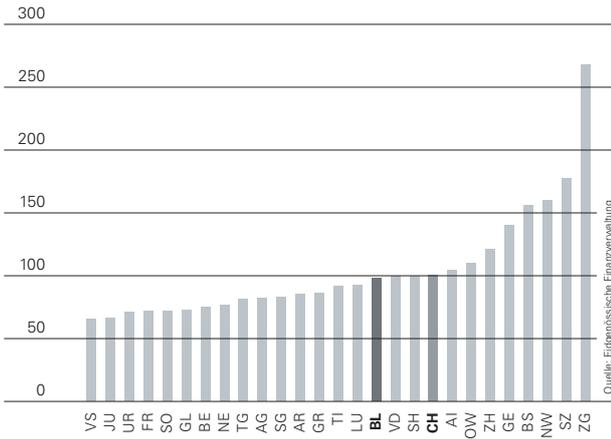
LFP 2 – WIRTSCHAFTSLEISTUNG UND -STRUKTUR

BENCHMARK-ANALYSE

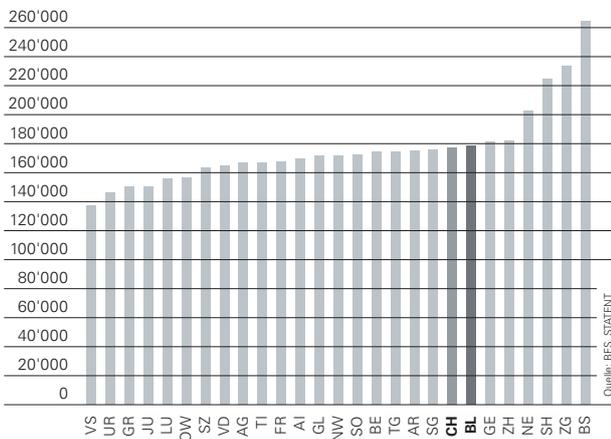
Bruttoinlandprodukt (BIP) pro Einwohner/in 2021,
in Franken



Ressourcenindex 2024 (Nationaler Finanzausgleich),
Kantone mit Wert kleiner als 100 sind Nehmerkantone



Arbeitsproduktivität: BIP pro Vollzeitäquivalent 2021,
in Franken



Stärken

- Die Region Nordwestschweiz ist ein weltweit führender Life Sciences-Standort mit Schwerpunkten in Pharma, Biotechnologie und Medizinaltechnik.
- Der Kanton BL ist ebenso ein begehrter Wirtschaftsstandort für Präzisionstechnik, Logistik sowie zunehmend auch für die Bereiche IT und Robotik.

Entwicklungspotenzial

- Beim Bruttoinlandprodukt pro Einwohnerin und Einwohner liegt der Kanton BL leicht unter dem Schweizer Durchschnitt.
- Der Kanton BL kann sich mit seiner Arealstrategie noch stärker in Richtung nachhaltige und hohe Wertschöpfung entwickeln.
- Der Wirtschaftsstandort Basel-Landschaft weist einen gewissen Mangel an IT-Kompetenzen auf, dem mit verschiedenen Projekten und Programmen begegnet wird.

VISION: Der Regierungsrat will...



- die wirtschaftlichen Potenziale im Kanton fördern, die Krisenfestigkeit stärken und damit eine zukunftsfähige, nachhaltige Entwicklung ermöglichen.
- die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen so entwickeln, dass sich die regionalen Branchen- und Technologieschwerpunkte Life Sciences mit Pharma, Biotechnologie und Medizinaltechnik, Industrie 4.0 mit Robotik und Quantum Computing und Logistik weiter entfalten können.
- ein überdurchschnittlich attraktives Innovationsumfeld fördern, um die Innovationsfähigkeit und die Produktivität von Unternehmen, Bildungsinstitutionen und Verwaltung weiter zu steigern.
- mit einer intensiven Vernetzung von Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung den Wissenstransfer von den Hochschulen zur Wirtschaft verstärken und damit Innovationen unterstützen.
- die Gründung und das Wachstum von Start-up-Unternehmen fördern.
- bestehende Unternehmen und Betriebe eng begleiten und neue, in das Ökosystem passende Betriebe ansiedeln mittels einer offensiven Informationsstrategie und umfassender Beratung.
- die Bildung verstärkt auf den laufenden Technologiewandel ausrichten und die Bereiche Digitalisierung, Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Industrie 4.0 und Naturwissenschaften spezifisch fördern.
- einen wertschöpfungsstarken und umweltschonenden Tourismus, der zusätzliche Impulse, insbesondere für kleine und mittlere Betriebe in den ländlichen Regionen leistet und somit zur Standortattraktivität beiträgt.

HERAUSFORDERUNGEN UND STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

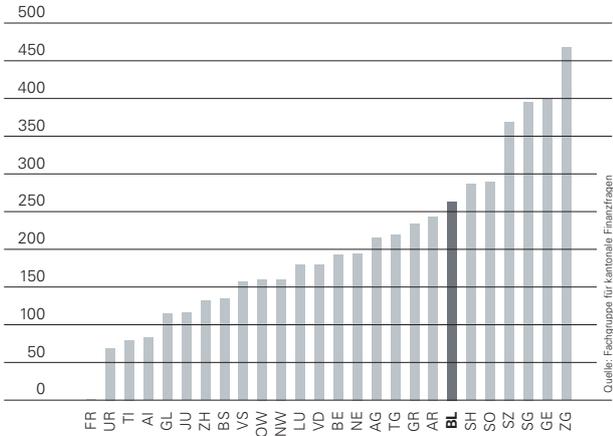
- Die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft ist massgeblich von der Innovationsfähigkeit der ansässigen Unternehmen abhängig. Entscheidend für eine positive wirtschaftliche Entwicklung sind die kontinuierliche Steigerung von Innovationsfähigkeit und Produktivität. Der Kanton Basel-Landschaft fördert ein überdurchschnittlich attraktives Innovationsumfeld.
- Im Kanton BL sind kleine und mittlere Unternehmen der Binnen- und der Exportwirtschaft, die Grundpfeiler der Wirtschaft; sie zeichnen sich aus, durch eine grosse Dynamik und Vielfalt.
- Der Kanton BL entwickelt die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen so, dass die regionalen Branchen und Technologieschwerpunkte Life Sciences mit Pharma, Biotechnologie und Medizinaltechnik, Industrie 4.0 mit Robotik und Quantum Computing und Logistik weiter gestärkt werden.
- Die Entwicklung von Ökosystemen in wichtigen Technologiefeldern ist für die Region Basel und den Kanton BL wichtiger denn je. Die regionalen Behörden haben mit der Bildungspolitik, der Innovationsförderung, der Fiskalpolitik, der Bereitstellung wichtiger Infrastrukturen und der Raumplanung wichtige Instrumente zur Hand, um die Entwicklung von Ökosystemen zu unterstützen. Die starke Ausrichtung der Universität Basel und der Fachhochschule Nordwestschweiz auf naturwissenschaftliche Fachrichtungen ist dabei ein wichtiger Treiber.
- Die Innovationsförderung ist mit den Kantonen Basel-Stadt und Jura koordiniert und auf die für den Wirtschaftsraum Nordwestschweiz wichtigen Fokusthemen ausgerichtet.
- Die Standortförderung setzt bei der Arealentwicklung den Schwerpunkt auf Projekte, welche für Ansiedlungen aber auch als Expansionsfläche für bestehende Unternehmen zur Verfügung stehen. Neben den aktuell für Investoren bereitstehenden Arealen BaseLink im Bachgraben in Allschwil, Uptown Basel im Schoren Arlesheim und Tri innova nahe am Autobahnanschluss Pratteln bereitet der Kanton weitere Areale für Ansiedlungen vor und unterstützt die zusammenhängende und gemeinsame Nutzung von Bestandesflächen durch verschiedene Interessengruppen.



LFP 3 – ÖFFENTLICHE FINANZEN UND VERWALTUNG

BENCHMARK-ANALYSE

Selbstfinanzierungsgrad inkl. Darlehen und Beteiligungen der Investitionsrechnung 2022, in Prozent



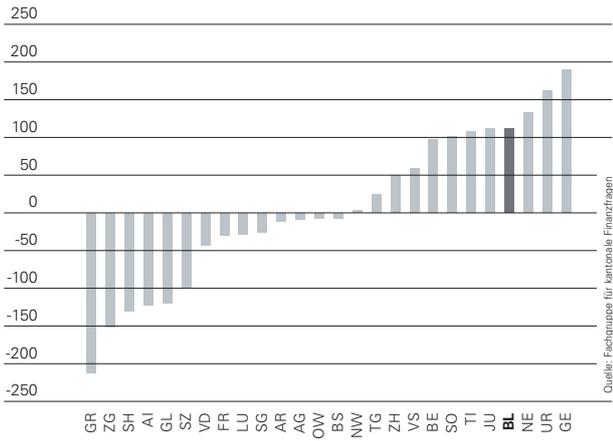
Stärken

- Der Kanton BL verfügt über eine zeitgemässe und vorausschauende finanzielle Steuerung.
- Der Kanton BL investiert seit Jahren auf konstant hohem Niveau rund 200 Millionen Franken netto pro Jahr.

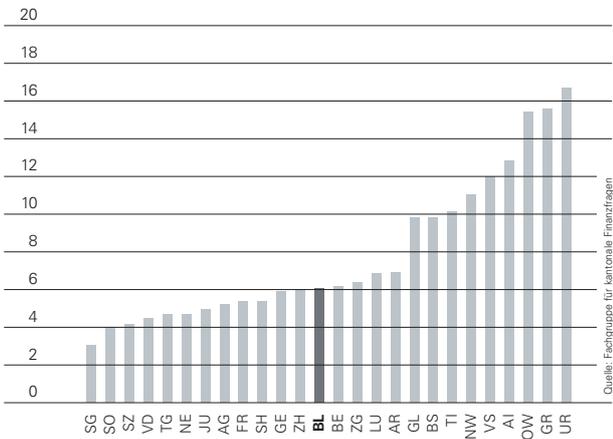
Entwicklungspotenzial

- Der Kanton BL hat eine deutlich höhere Nettoverschuldungsquote als die meisten anderen Kantone.
- Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von dauerhaft deutlich über 100 Prozent kann die Verschuldung gestoppt und Spielraum für einen Abbau der Verschuldung geschaffen werden.

Nettoverschuldungsquotient 2022, in Prozent



Investitionsanteil 2022, in Prozent



VISION: Der Regierungsrat will...



- einen langfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt sicherstellen. Dazu sind Gewinne in der Erfolgsrechnung, ein Stopp der Neuverschuldung und eine Stärkung des Eigenkapitals notwendig.
- einen langfristigen Abbau der Nettoverschuldung. Dazu gehört auch die Abtragung des Bilanzfehlbetrags aus der Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse.
- eine moderne Kantonsverwaltung und den Mitarbeitenden ein attraktives Arbeitsumfeld bieten. Gut qualifizierte und motivierte Mitarbeitende tragen zum langfristigen Erfolg des Kantons bei.
- die Verwaltung durch effiziente Strukturen und digitalisierte Prozesse auf eine moderne und bürgernahe Leistungserbringung ausrichten, ganz nach dem Motto: «Maximal digital».
- vermehrt auf das Prinzip «Eigentum vor Miete» setzen und so langfristig die Erfolgsrechnung entlasten.

HERAUSFORDERUNGEN UND STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

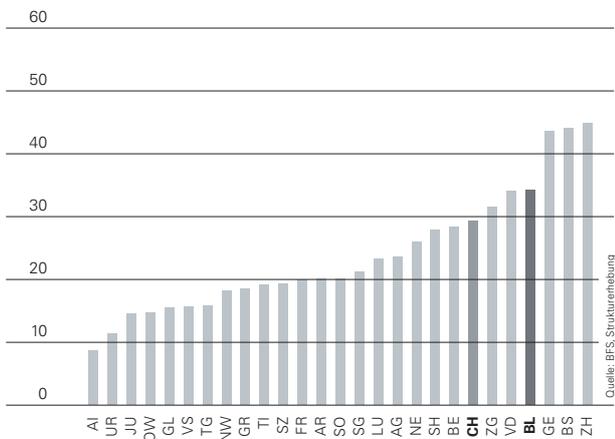
- Das finanzielle Gleichgewicht ist stets im Fokus. Dabei sind Verantwortungsbewusstsein und Augenmass beim Umgang mit den Ausgaben nach wie vor zentral und unerlässlich. Der Regierungsrat will dort investieren, wo Handlungsbedarf und Optimierungspotenzial bestehen. Und dabei stets die Finanzierbarkeit mitberücksichtigen.
- Der Kanton BL hat einen langfristig ausgeglichenen Staatshaushalt und reduziert seine Verschuldung. Er baut seinen Bilanzfehlbetrag ab.
- Der Kanton führt den Ausbau der Digitalisierung in der kantonalen Verwaltung auf allen Ebenen und in allen Verwaltungszweigen fort. Die Digitalisierungsstrategie verfolgt folgende Stossrichtungen:
 - Die Grundlagen für die digitale Transformation schaffen,
 - Behördengeschäfte medienbruchfrei digital abwickeln sowie
 - Führungs- und Supportprozesse konsequent digitalisieren.



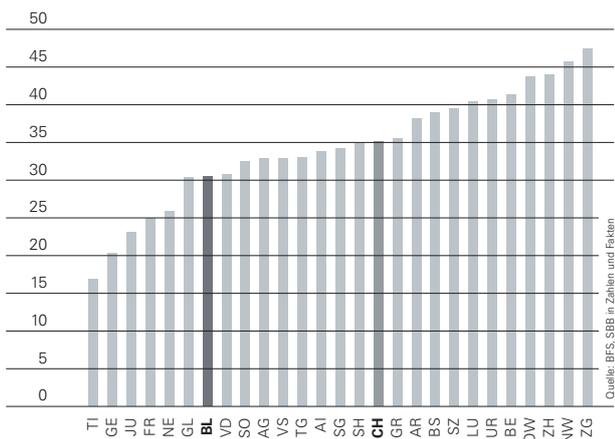
LFP 4 – MOBILITÄT

BENCHMARK-ANALYSE

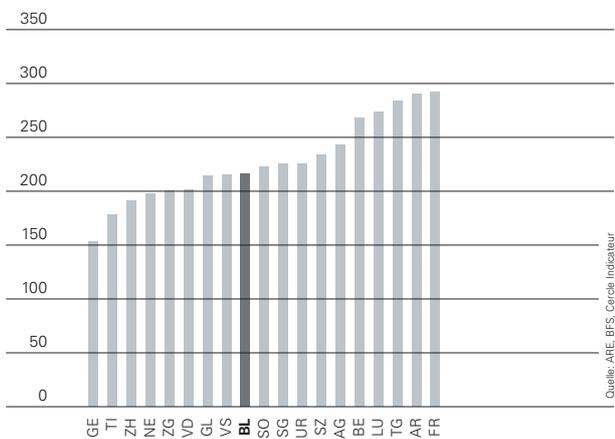
Öffentlicher Verkehr als Hauptverkehrsmittel der Arbeitspendler/innen am Anteil der Gesamtpendler/innen 2022, in Prozent



Halbtax-Quote der ständigen Wohnbevölkerung 2023, in Prozent



Zugang zum System ÖV 2021, Weg in Meter



Stärken

- Der Kanton BL ist ein ausgezeichnet erschlossener Wohnort und Wirtschaftsstandort. Das gilt sowohl für den Individualverkehr als auch für den öffentlichen Verkehr. Dazu kommen der EuroAirport Basel Mulhouse Freiburg und die Rheinhäfen.
- Der Kanton BL ist ein infrastrukturstarker Standort mit ausgezeichneter Anbindung an die nationalen und internationalen Verkehrssysteme.
- Im Kanton BL hat der ÖV eine starke Stellung als Verkehrsmittel der erwerbstätigen Bevölkerung.

Entwicklungspotenzial

- Die Veloquote ist infolge Topographie eher tief; mit dem E-Bike besteht generelles Steigerungspotenzial, das vor allem in der Agglomeration hoch ist (ideale Distanzen) und vermehrt ausgeschöpft und so die stark ausgelasteten Verkehrsnetze entlasten soll.
- Mittels einer Durchmischung von Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Nutzungen für den täglichen Bedarf in geeigneten Gebieten können in Zukunft vermehrt kurze Wege angeboten werden.



- die bestehende Verkehrsinfrastruktur in allen Bereichen erhalten und bedarfsgerecht ausbauen sowie zukunftsweisende Entwicklungen aktiv in die Planungen einbeziehen.
- durch eine intelligente, effizientere Nutzung der bestehenden Infrastruktur und die Weiterentwicklung der Infrastruktur das quantitative und das qualitative Entwicklungspotenzial der Siedlungs- und Arbeitsplatzgebiete von kantonaler Bedeutung nutzen und steigern.
- die bevölkerungsstarken Agglomerationsgemeinden soweit möglich wirksam von den negativen Auswirkungen der überregional und international ausgerichteten Verkehrsströme entlasten.
- das trinationale S-Bahnssystem als Rückgrat der Siedlungsentwicklung verbessern und namentlich in grenzüberschreitender Zusammenarbeit ausbauen.
- Siedlungsentwicklung und Verkehrsinfrastruktur im Sinne des effizienten, fokussierten Mitteleinsatzes, des Prinzips der kurzen Wege und der Verbesserung der Siedlungsqualität noch vermehrt und besser aufeinander abstimmen.
- die aktuellen und künftigen Möglichkeiten der Digitalisierung für eine massgebliche Steigerung der Effizienz im öffentlichen und privaten Verkehr nutzen. Der Kanton BL soll sich als Pilotkanton für neue effiziente Verkehrssysteme anbieten.
- die E-Mobilität als umweltfreundlichere Verkehrsform fördern und bei den eigenen Liegenschaften durch ein angemessenes Angebot von Ladeinfrastruktur mit gutem Beispiel vorangehen.
- durch die Förderung von attraktiven Strassenräumen mit mehr Grünanteil und Bäumen sowie die Schaffung von Naherholungsflächen die Aufenthaltsqualität und das zu Fuss gehen fördern.

HERAUSFORDERUNGEN UND STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

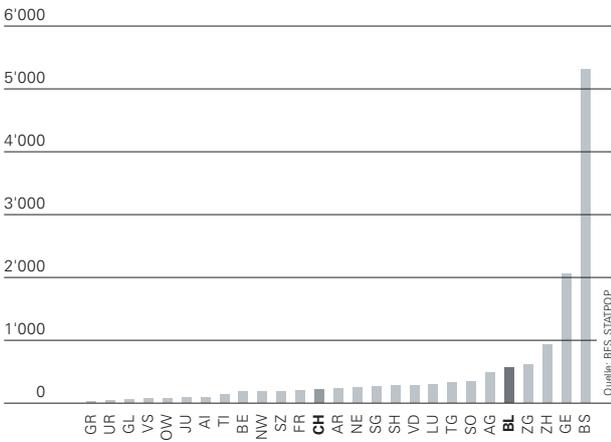
- Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum, Freizeit- und Konsumverhalten sowie die eher monofunktionale Organisation des Raums sind wichtige Treiber der Mobilität. Der grösste Treiber dieser ungebrochenen Verkehrsentwicklung ist das Wachstum der Bevölkerung.
- Um die zunehmende Mobilität langfristig zu bewältigen, braucht es ein leistungsfähiges Verkehrsnetz mit qualitativ überzeugenden Schienen- und Strasseninfrastrukturen. Primär gilt es, die bereits existierenden Infrastrukturen voll auszuschöpfen, bevor neue gebaut werden. Neben einer effizienten Verteilung der unterschiedlichen Nutzungen im Raum soll auch das Gesamtverkehrssystem helfen, das polyzentrische Netz von Städten und Gemeinden zu fördern und die negativen Auswirkungen des Verkehrs zu reduzieren. Der Gedanke der Grundversorgung ist nach wie vor zentral. Dennoch werden die Mobilitätsteilnehmenden künftig um eine höhere Beteiligung an den von ihnen verursachten Kosten nicht herumkommen.
- Der Kanton Basel-Landschaft ist ein attraktiver Wohnkanton. Die gute Erreichbarkeit ist für ihn von grundlegender Bedeutung. Er investiert deshalb gezielt und unter Berücksichtigung der Entwicklung von Siedlungs- und Arbeitsplatzgebieten in Schlüsselverkehrsinfrastrukturen und sichert so die gute Erreichbarkeit von Wohn- und Wirtschaftsschwerpunkten.
- Mit dem Bau von Verkehrsinfrastrukturen wird die räumliche Entwicklung massgeblich beeinflusst und gefördert. Der Ausbau der trinationalen S-Bahn Basel und der damit einhergehende Bau einer direkten Verbindung zwischen dem Bahnhof SBB und dem Badischen Bahnhof («Herzstück») sind Eckpfeiler einer solchen Förderung.
- Der Kanton BL engagiert sich für den Erhalt des gut funktionierenden und konkurrenzfähigen EuroAirports Basel Mulhouse Freiburg und seine bessere Einbindung ins S-Bahnnetz. In Zusammenarbeit mit den regionalen Partnern ist der Zubringerverkehr möglichst umweltverträglich abzuwickeln und die Wohnqualität in den flughafennahen Gemeinden so wenig wie möglich zu beeinträchtigen.
- Der Kanton setzt sich für eine nachhaltige Entwicklung der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) als Teil der schweizerischen Logistik-Infrastruktur im Interesse der Landesversorgung und nachdrücklich für das trimodale Terminal Gateway Basel-Nord ein, womit die bestehende ältere und sehr komplexe Hafeninfrastruktur durch ein effizientes, modernes Umschlagsterminal abgelöst werden soll. Die Bereitstellung von adäquaten Flächen für die Logistik und weiteren nachgelagerten hafenauffinen Nutzungen (Lagerung, Konfektionierung, Kreislaufwirtschaft, u. a.) ist von grundlegender Bedeutung für die weitere Entwicklung des Logistik-Clusters der Region Basel.



LFP 5 – RÄUMLICHE ENTWICKLUNG

BENCHMARK-ANALYSE

Bevölkerungsdichte 2019,
in Einwohner pro km²



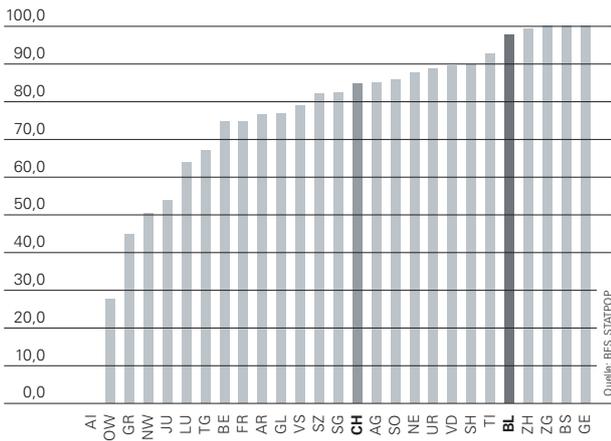
Stärken

- Der Kanton BL ist wesentlicher Teil der weitläufigen trinationalen Wirtschaftsregion Nordwestschweiz.
- Der Kanton BL liegt schweizweit bei der Bevölkerungsdichte und bei der städtischen Bevölkerung jeweils auf dem fünften Platz.

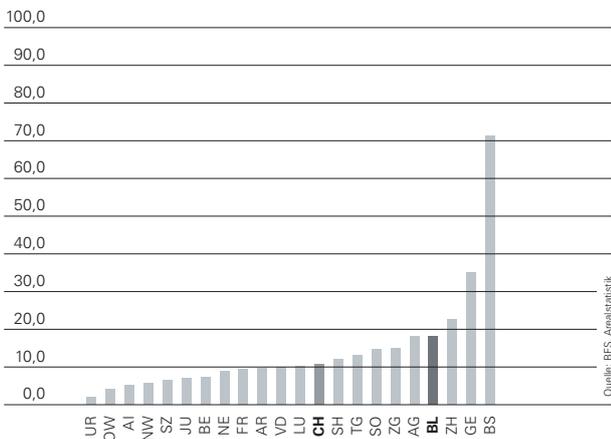
Entwicklungspotenzial

- Der Kanton BL wirkt der Zersiedelung der Landschaft entgegen. Der Anteil der Siedlungsflächen soll nur noch moderat wachsen und in erster Linie in ein qualitatives Wachstum übergeführt werden.
- Im Zeitraum der nächsten 20 Jahre ist von einem Wachstum von über 1'000 Einwohnerinnen und Einwohnern pro Jahr auszugehen. Dafür sind ausreichend Bauzonen vorhanden.

Städtische Bevölkerung 2019,
in Prozent



Anteil Siedlungsfläche 2013/18,
in Prozent





- der Zersiedlung durch eine strategische, systematische und qualitativ hochstehende Siedlungsentwicklung nach innen begegnen, bei welcher die Verbesserung der gebauten und räumlichen Qualität im Vordergrund steht.
- differenzierte Raumkonzepte entwickeln, welche die Raumentwicklung in Korrelation zu den vorhandenen Erschliessungsqualitäten setzt und gleichzeitig die Schaffung von ausgleichenden Natur- und Erholungsflächen in zentralen Lagen fördert.
- die Agglomeration gezielt mit einer guten funktionalen, sozialen sowie gewerblichen Durchmischung weiterentwickeln, erneuern und die Funktionen Arbeiten, Wohnen, Erholung und Freizeit im Sinne kurzer Wege und mehr Lebensqualität näher zusammenbringen.
- die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons fördern durch vorausschauende Infrastruktur- und Arealentwicklungen in Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden.
- bei der Neugestaltung von Ortsdurchfahrten die Anforderungen an siedlungsgerechte, ortsspezifische Strassenräume mit Aufenthaltsqualitäten in Zusammenarbeit mit der Gemeinde definieren und miteinbeziehen.
- die Bestrebungen der Gemeinden zur regionalen Zusammenarbeit in funktionalen Lebens- und Wirtschaftsräumen fördern.
- die Akteure im ländlichen Siedlungsraum, in den ländlichen Entwicklungsachsen und in den regionalen Zentren gezielt unterstützen, damit sie einerseits die wirtschafts- und regionalpolitischen Herausforderungen meistern und andererseits die sich bietenden Chancen wahrnehmen können.

HERAUSFORDERUNGEN UND STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

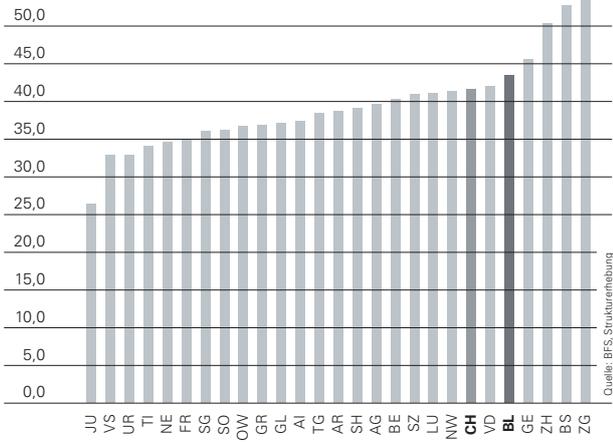
- Das revidierte Raumplanungsgesetz verlangt der Ausdehnung von Siedlungsflächen auf Kosten von wertvollem Landwirtschaftsland und zusammenhängenden Grünräumen Einhalt zu gebieten und die Siedlungsentwicklung nach innen zu lenken. Dabei ist von zentraler Bedeutung, neben der baulichen Dichte auch die Nutzungsdichte im Auge zu behalten. Ein Grossteil der neu geschaffenen Wohn- und Arbeitsflächen wurde in den letzten Jahren durch den noch immer steigenden Flächenkonsum der Einzelnen umgehend aufgezehrt. Ein grosses Potenzial für die Innenentwicklung steckt in unternutzten oder gar brachliegenden Industriearalen und nicht mehr genutzten Gebäudeflächen.
- Ein begrenzter Raum und rarer werdende Ressourcen führen zu Nutzungs- und Interessenkonflikten. Deshalb braucht es eine Gesamtsicht und eine sorgfältige Abwägung der beteiligten Interessen. Die Ansprüche an den Raum steigen. Zahlreiche Schutz- und Nutzungsansprüche führen zu unvermeidlichen Zielkonflikten. Dabei sind Anliegen wie Nahrungsmittelproduktion, Förderung der Biodiversität, Naturschutz, Kulturerbe, Baukultur, Landschaften und vernetzte Lebensräume von nationaler oder kantonaler Bedeutung genauso relevant wie Siedlungs- und Wirtschaftswachstum, Energieproduktion, Land- und Ernährungswirtschaft sowie Waldwirtschaft, Sport und Bewegung in der Freizeit sowie Tourismus.
- Mit dem Kantonalen Richtplan (KRIP) wird die Raum- und die Siedlungsentwicklung stärker gelenkt und ressourcenschonender gestaltet. Die Entwicklung nach innen wird forciert, Subzentren werden gestärkt und leistungsfähige Verkehrssysteme gesichert. In zentrumsferneren Kantonsgebieten werden die räumlichen Qualitäten gestärkt. Die Planungsregionen des Kantons erhalten Wachstumsvorgaben bezüglich Bevölkerungsentwicklung und Bauzonen-grösse. Mit der Fokussierung des Ausbaus von Siedlung und Infrastruktur auf zentrale und attraktive Lagen wird einer der grössten Vorzüge des Kantons weiterentwickelt: die Nähe von Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Erholung und Natur.
- Das grösste Potenzial für Innenentwicklung steckt in den stadtnahen Agglomerationsgemeinden. Deren Erneuerung, quantitative und qualitative Aufwertung – die sogenannte «Stadtwerdung der Agglomeration» – stellt eine der zentralen städtebaulichen Aufgaben der kommenden Jahre dar. Schon heute sind die Agglomerationen das Zuhause von über drei Vierteln aller Menschen in der Schweiz. Es sind Lebensräume, die meist bereits sehr gut durch den öffentlichen Verkehr erschlossen sind und damit grundsätzlich über ein Verkehrssystem mit den notwendigen Kapazitäten und Qualitäten verfügen, und zwar auch für den Velo- und Fussverkehr. Damit ist eine zentrale Grundvoraussetzung für die Innenentwicklung bereits vorhanden. Die «Stadtwerdung der Agglomerationen» bedingt zudem eine gute funktionale und soziale Durchmischung und eine konsequente Aufwertung und Schaffung von städtischen Grün- und Freiräumen.
- Der Kanton beteiligt sich mit einem kantonalen Umsetzungsprogramm an der «Neuen Regionalpolitik NRP» des Bundes.
- Die Bereitstellung qualitativ hochwertiger und öffentlich zugänglicher (Geo-)Daten in der zweiten und dritten Dimension sowie Werkzeuge für deren Verarbeitung und Darstellung bilden die Basis für die Erarbeitung oben genannter Siedlungsentwicklung und Raumkonzepte.



LFP 6 – BILDUNG UND INNOVATION

BENCHMARK-ANALYSE

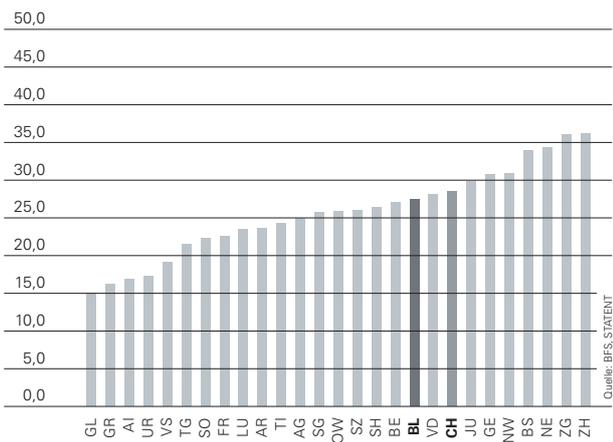
Bildungsstand Tertiärstufe ab 25 Jahren 2022,
in Prozent



Stärken

- Der Übertritt von der Volksschule in ein Bildungsangebot der Sekundarstufe II gelingt grossmehrheitlich. Das Verhältnis zwischen Einritten in berufliche Grundbildung und Mittelschulen im Kanton BL ist seit Jahren stabil. Bei der Studienerfolgsquote belegt BL einen Spitzenrang.
- Der vergleichsweise hohe Anteil der Bevölkerung mit Tertiärabschluss ist Spiegelbild des attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandorts.
- Der Kanton BL ist ein starker Standort für Forschung und Entwicklung mit einem hohen Innovationspotenzial.
- Mit den Hochschulen Universität BS, ETH Zürich und FHNW sowie diversen HFsteht ein qualitativ hochstehendes und breites tertiäres Bildungs- und Weiterbildungsangebot zur Verfügung.

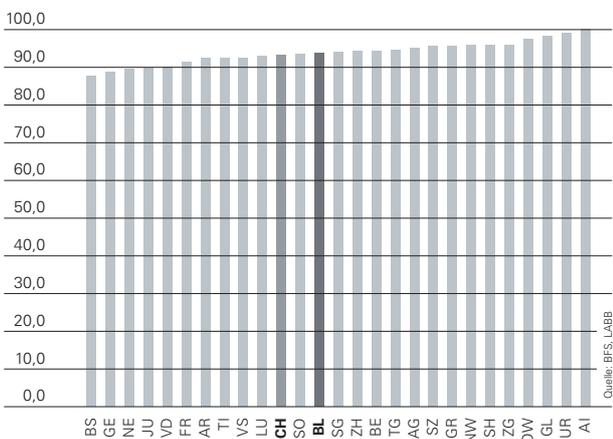
Vollzeitäquivalente in innovativen Branchen nach Kanton 2021,
in Prozent



Entwicklungspotenzial

- Durch die Stärkung der Bildung im MINT-Bereich können die Bedürfnisse der Wirtschaft besser befriedigt werden.

Quote der Erstabschlüsse auf der Sekundarstufe II bis zum 25. Altersjahr nach Wohnkanton 2021,
in Prozent



VISION: Der Regierungsrat will...



- vom Kindergarten bis zur Hochschule ein auf die Zukunft ausgerichtetes Bildungsangebot gewährleisten und die gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung von akademischen und berufspraktischen Bildungs- und Berufswegen fördern. die Digitalisierungskompetenz der Schülerinnen und Schüler aller Stufen proaktiv sicherstellen und fördern.
- Kinder und Jugendliche in ihrer Laufbahn noch bedarfsgerechter fördern, um das nationale Bildungsziel einer Abschlussquote von 95 Prozent auf Sekundarstufe II bei den Jugendlichen bis 25 Jahre zu erreichen.
- die Bildungsangebote auf Sekundarstufe II und Tertiärstufe unter besonderer Berücksichtigung der dualen Berufsbildung sowie des gegenwärtigen Fachkräfte- und Technologiewandels verstärkt auf den Bedarf der regionalen Unternehmen und Cluster (Life Sciences, Logistik, Automation/Robotik) ausrichten.
- den Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren des Technologiewandels durch hoch dynamische Netzwerke, Innovationsplattformen und Infrastrukturen mittels einer kohärenten und ambitionierten Innovationspolitik forcieren.

HERAUSFORDERUNGEN UND STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

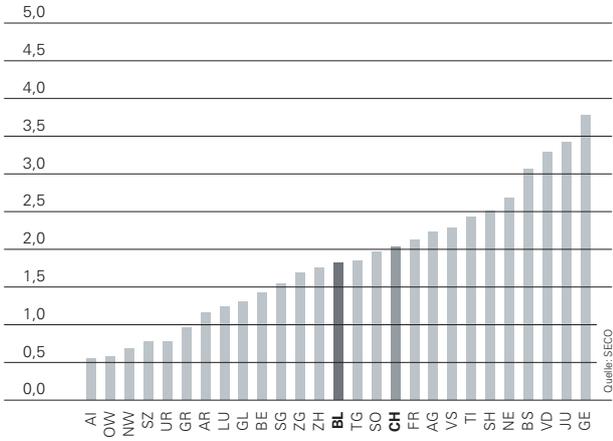
- Der Regierungsrat will eine nachhaltige, solide Grundbildung gewährleisten. Die Bildungslandschaft wird so gestaltet, dass sie die Anforderungen des strukturellen und technologischen Wandels berücksichtigt.
- Der äusserst dynamische wirtschaftliche und gesellschaftliche Wandel erfordert ein qualitativ hochstehendes und anpassungsfähiges Bildungssystem. Dazu gehören sowohl eine tragfähige Volksschule, an der möglichst alle die Grundkompetenzen erwerben, als auch die duale Berufsbildung und die akademischen Studienwege. Der Kanton BL ist dadurch ein attraktiver Standort für regionale, aber auch nationale und internationale Unternehmen.
- Innovation ist der zentrale Treiber zukünftiger Wertschöpfung. Die zukunfts- und bedürfnisorientierte Bildungspolitik des Kantons soll die Voraussetzungen schaffen, um qualitativ hochstehende Forschung und Innovationen zu begünstigen.
- Die Volksschule wird mit gezielten Massnahmen gestärkt, damit möglichst viele Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit die Grundkompetenzen erreichen und ihre Laufbahn in der Berufsbildung oder weiterführenden Schulen erfolgreich fortsetzen.
- Der Kanton BL fördert die Berufsbildung. Der Kanton führt die beiden Berufsfachschulen Muttenz und Liestal räumlich und organisatorisch zusammen. Zudem wird im Polyfeld Muttenz das neue Zentrum für Brückenangebote BL entstehen.
- Der Kanton BL wird zu einem bedeutenden Standort der Universität Basel. Bis zum Jahr 2032 sollen die beiden Fakultäten Wirtschaft und Recht der Universität in einen Neubau auf dem Dreispitz in Münchenstein umziehen. Der Kanton BL realisiert dafür der Nachhaltigkeit verpflichtete Gebäude, wobei die Betrachtung des gesamten Lebenszyklus der Immobilien im Vordergrund steht.
- Auf dem Dreispitzareal entsteht ein bikantonaler Hochschul-Cluster. Der FHNW Campus der Künste ist bereits seit 2016 vor Ort. Zusätzlich ist im baselstädtischen Teil des Dreispitzareals der Spatenstich, für den Neubau der Hochschule für Wirtschaft der FHNW erfolgt. Zusammen mit dem realisierten Neubau des Departements Sport, Bewegung und Gesundheit der Universität im St. Jakobareal entwickelt sich ein innovativer Hochschul-Cluster, welcher eine gegenseitige inhaltliche Befruchtung und eine verstärkte Kooperation zwischen den Hochschulen erzielen wird.
- Der Kanton BL fördert den Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen durch Kooperationen, Netzwerkorganisationen (insbesondere Switzerland Innovation Park Basel Area, Basel-Area Business & Innovation) und anwendungsbezogene Forschungseinrichtungen, insbesondere des CSEM (Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique). Er schafft zudem Transparenz in Bezug auf Möglichkeiten für eine Finanzierung von Start-ups durch aktive Vernetzung in diesem Bereich und unterstützt Unternehmensgründungen durch die Initiative startup@baselland.
- Der Kanton BL unterstützt private Initiativen, welche Innovationen und den Wissenstransfer fördern. Besonders hervorzuheben sind hierbei Uptown Basel mit der Quantum-Computing Initiative sowie die Verbindung zwischen Informationstechnologie und Life Sciences Industrie mit dem AI Innovation Campus.



LFP 7 – ARBEITSMARKT UND SOZIALE SICHERHEIT

BENCHMARK-ANALYSE

Arbeitslosenquote nach Kanton, Jahresdurchschnitt 2023,
in Prozent



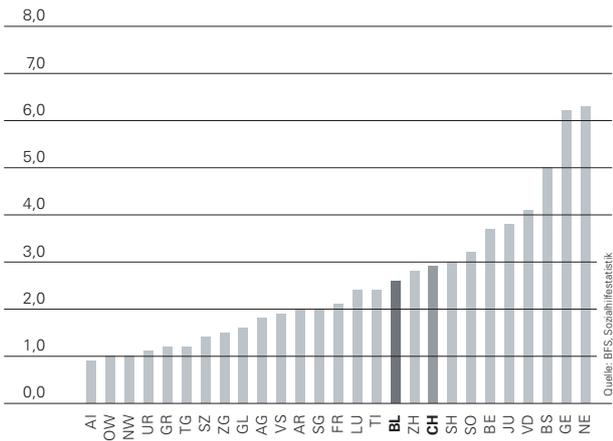
Stärken

- Im Kanton BL sind Spitzenhochschulen und Topunternehmen in den Bereichen Life Sciences, Pharma und Medizinaltechnik sowie ausgezeichnete Berufsschulen angesiedelt.
- Der Kanton BL verfügt über Arbeitskräfte mit hervorragender Ausbildung und breiter Praxisorientierung.

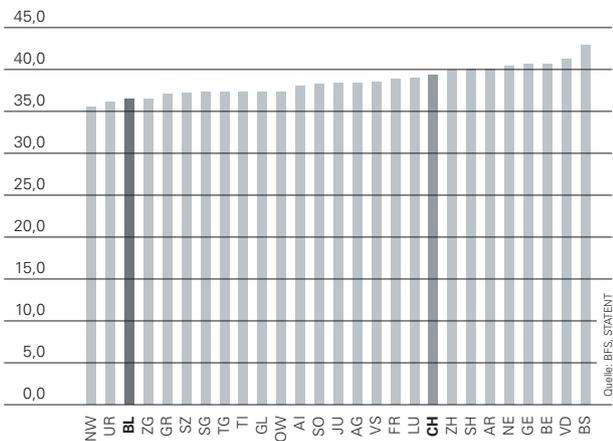
Entwicklungspotenzial

- In den letzten Jahren ist in der Schweiz ein Mangel an Fachkräften entstanden. Der Kanton BL kann seine Position im Arbeitsmarkt stärken, indem er dem Braindrain – der Abwanderung von gut ausgebildeten Arbeitskräften – entgegenwirkt.
- Beim Anteil der Frauen an der Gesamtbeschäftigung liegt der Kanton BL auf dem drittletzten Platz im nationalen Vergleich.

Sozialhilfequote 2022,
in Prozent



Anteil Frauen an der Gesamtbeschäftigung in Vollzeitäquivalenten 2021, in Prozent



VISION: Der Regierungsrat will...



- den Megatrends, die zur Veränderung der Arbeitswelt im Zuge des Technologiewandels führen, aktiv begegnen und die Beschäftigungsquote während der technologischen Transformation stabil halten.
- neue Qualifikations- und Kompetenzanforderungen (unter anderem ICT-, MINT-, Management- und kognitive Kompetenzen) durch bildungspolitische Massnahmen fördern.
- geeignete Instrumente des Arbeitsrechts und des Sozialversicherungsrechts für neue Arbeitsformen fördern.
- gestützt auf die bestehende Armutsstrategie Armut verhindern und bekämpfen, Schwelleneffekte und Fehlanreize bei den Sozialleistungen minimieren und mit der Sozialhilfestrategie die Wiedereingliederung in den primären Arbeitsmarkt erleichtern.
- sich für Rahmenbedingungen einsetzen, die den Erhalt und Ausbau der Beschäftigung sichern sowie die Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt fördern, so dass sich beispielsweise das Erwerbsvolumen der Frauen weiter erhöhen kann. Damit sollen Beschäftigung und Beschäftigungsmöglichkeiten für weite Teile der Bevölkerung erhalten und ausgebaut werden.

HERAUSFORDERUNGEN UND STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

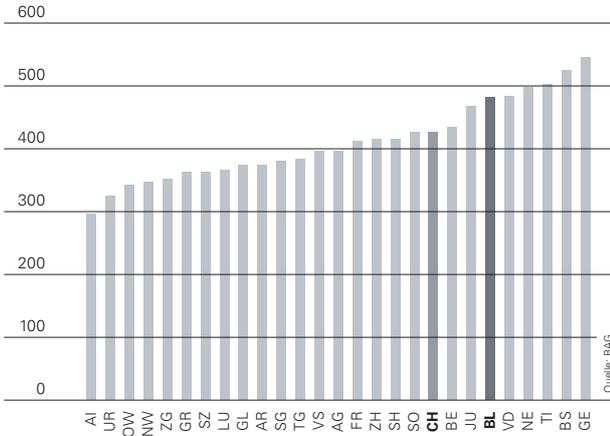
- Die Gesellschaftsstruktur der Schweiz – besonders die Zahl der Erwerbstätigen – wird auch durch die Migration beeinflusst, denn nahezu drei Viertel der ausländischen Bevölkerung sind im erwerbsfähigen Alter. Die Ausländerinnen und Ausländer sind im Durchschnitt jünger als die Schweizerinnen und Schweizer und in der Regel sozial wie beruflich mobiler. Die Schweiz und der Kanton BL sind auch in den nächsten zehn Jahren auf qualifizierte Arbeits- und Fachkräfte aus dem Ausland, insbesondere der EU/EFTA, aber auch aus Drittstaaten angewiesen.
- Es ist davon auszugehen, dass in Zukunft weniger Erwerbstätige in unbefristeten und festen Arbeitsverhältnissen stehen werden als heute. Die fortschreitende Digitalisierung und Vernetzung haben neue Geschäftsmodelle hervorgebracht (Gig Economy), die mit Erwerbstätigen Gig-Arbeitsverhältnisse eingehen.
- Die Produktivität hängt letztlich davon ab, wie effizient ein Land den technologischen Fortschritt einsetzt. Der Staat kann diesen Fortschritt nicht gezielt lenken, aber mit passenden Rahmenbedingungen dazu beitragen, dass neue Ideen auf fruchtbaren Boden fallen. In einer digitalen Welt gilt das mehr denn je. Zwar verlangen die kommenden Umwälzungen eine Anpassung des regulatorischen Rahmens. Da aber niemand weiss, wie sich die Sharing-Economy, der Online-Handel, die Fintech-Branche oder das Geschäft mit Datenanalysen (Big Data) entwickeln werden, wird sich der Kanton BL dafür einsetzen, diesen Rahmen ergebnisoffen zu gestalten.
- Die Thematik der Fehlanreize und Schwelleneffekte bei den Sozialleistungen ist komplex und vielschichtig. Eine Lösung aller Probleme auf einen Schlag ist nicht möglich. Der Regierungsrat will vielmehr die Ergebnisse der Analyse in bereits bestehende Projekte einfließen lassen, insbesondere in den drei Bereichen Sozialhilfe, Mietzinsbeiträge und Alimentenbevorschussung. Dabei werden entsprechende Möglichkeiten zur Minimierung der identifizierten Fehlanreize und Schwelleneffekte geprüft. So wird beispielsweise die Problematik der Austrittsschwelle bei der Sozialhilfe im Rahmen der Sozialhilfestrategie weitergehend analysiert und angegangen. Die Neugestaltung des Sozialhilfegesetzes ist vom Baselbieter Stimmvolk klar bestätigt worden. Die Revision des Sozialhilfegesetzes besteht aus drei zentralen Punkten: Sie führt ein Motivationssystem ein, schafft die Grundlage für ein kantonales Assessmentcenter und baut die Integration weiter aus. Das Motivationssystem setzt angemessene Anreize an der richtigen Stelle. Das Assessmentcenter ist innovativ, schliesst eine unnötige Lücke und ist wegweisend für die Zukunft der Sozialhilfe im Kanton. Der Ausbau der Integrationsmassnahmen und der Förderung stärkt die Angebote zielgerichtet. Kurz gesagt: Der Kanton bringt seine Sozialhilfe auf einen zeitgemässen Stand.
- Der Regierungsrat will Voraussetzungen und Angebote für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleisten, zum Beispiel genügend finanzierbare Betreuungsmöglichkeiten und flexible Arbeitsmodelle.
- Der Regierungsrat setzt sich für den Erhalt und die Stärkung eines offenen, flexiblen und durchlässigen Arbeitsmarkts ein.



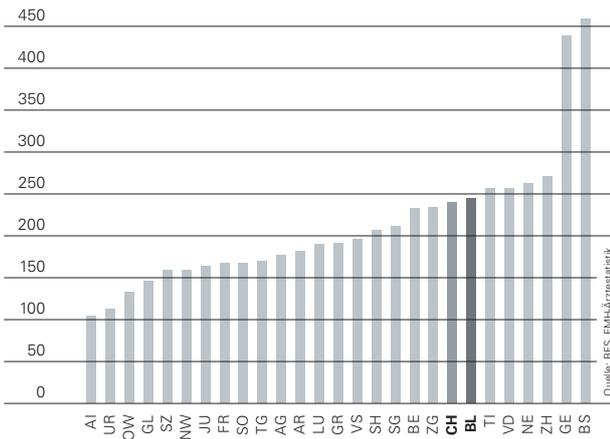
LFP 8 – GESUNDHEIT

BENCHMARK-ANALYSE

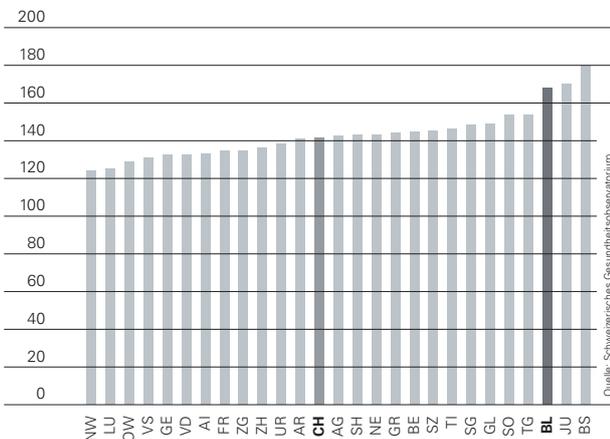
Kantonale mittlere monatliche Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung Erwachsene 2024, in Franken



Ärzte im ambulanten Sektor 2019, pro 100'000 Einwohner/innen



Hospitalisierungsrate Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation, Anzahl Fälle 2022, pro 100'000 Einwohner/innen



Stärken

- Die Bevölkerung im Kanton BL profitiert von einem Gesundheitssystem, das sich durch ein breites Angebot, eine hohe Leistungsqualität, geographische Nähe und durchgehende Zugänglichkeit auszeichnet.
- Der Kanton BL verfügt über ein auf die künftige Entwicklung ausgerichtetes Altersbetreuungs- und Pflegegesetz.
- Der Kanton BL weist eine leicht über dem Durchschnitt liegende Versorgungsdichte von Ärztinnen und Ärzten mit Praxistätigkeit aus.
- Die mittlere Spitalaufenthaltsdauer bei der Akutpflege ist im Kanton BL unterdurchschnittlich.
- Die Spitalplanung sowie die ambulante Zulassungssteuerung erfolgen gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt.
- Die Leistungen der Spitäler im Kanton sind stabil finanziert, wo notwendig mittels gemeinwirtschaftlichen Leistungen und entsprechenden Leistungsvereinbarungen.

Entwicklungspotenzial

- Mit Rang 21 von 26 weist der Kanton BL eine der höchsten mittleren Krankenkassenprämien aller Kantone auf.
- Die Hospitalisierungsrate in der gemeinsamen Gesundheitsregion BL/BS ist überdurchschnittlich hoch.
- Sowohl im schweizweiten als auch im internationalen Vergleich besteht im Kanton Basel-Landschaft ein Verlagerungspotenzial von Behandlungen vom stationären in den ambulanten Bereich.
- Die Prävention und Gesundheitsförderung hat im Kanton BL noch Ausbaupotenzial.
- Die Digitalisierung im Gesundheitswesen («eHealth») zugunsten der Bevölkerung und des regionalen Life Science-Standorts ist voranzutreiben, denn wie in anderen Teilen der Schweiz ist diese auch im Kanton BL noch wenig fortgeschritten. Dies betrifft sowohl das Elektronische Patientendossier wie auch die Nutzung von Gesundheitsdaten für die Forschung und Wissenschaft.

VISION: Der Regierungsrat will...



- die optimierte Gesundheitsversorgung im ambulanten, intermediären und stationären Bereich weiter vorantreiben und auch mittels innovativer Projekte die Verlagerung von stationär zu ambulant fördern.
- den Anstieg der Gesundheitskosten im stationären wie auch im ambulanten Bereich durch regional koordinierte Massnahmen dämpfen.
- mit mehreren Kantonen gemeinsame Gesundheitsregionen bilden und kantonsübergreifende Schwerpunkte zu setzen.
- mit der bikantonalen Umsetzung von Art. 117b BV gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt dem Fachkräftemangel in der Pflege entgegenwirken.
- der Zusammenarbeit mit Gemeinden, Nachbarkantonen, Verbänden sowie privaten und öffentlichen Institutionen zur bestmöglichen horizontalen und vertikalen Integration des Gesundheitssystems einen hohen Stellenwert zumessen.
- den Megatrend der Digitalisierung und den damit verbundenen medizinisch-technischen Fortschritt im Gesundheitsbereich, der sowohl die Behandlungen als auch die Zugänglichkeit zu Leistungen und Daten beeinflusst, rechtzeitig nutzen, steuern und fördern.
- die zur Erreichung der Ziele nötigen gesetzlichen Rahmenbedingungen nutzen bzw. gestalten und wo sinnvoll als Pilotregion eine schweizweite Pionierrolle einnehmen.
- zum verstärkten Aufbau einer integrierten Versorgung innovative Präventions-, Gesundheitsförderungs- und Versorgungsangebote ermöglichen.

HERAUSFORDERUNGEN UND STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

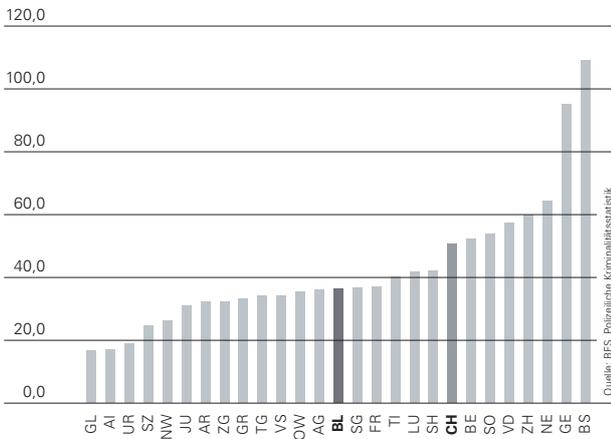
- Es gilt, die erkannten Entwicklungspotentiale umzusetzen; dazu gehören genügend Gesundheitspersonal auszubilden und eine hohe Berufsverweildauer zu erleichtern.
- Will die Life Sciences-Branche der Region Basel innovativ und wettbewerbsfähig bleiben, dann muss sie die Patientin und den Patienten ins Zentrum stellen. Sie muss die Zusammenarbeit zwischen einzelnen Organisationen und Disziplinen gestalten und in der Forschung und Entwicklung die rasant wachsende Menge an gesundheitsbezogenen Daten richtig nutzen.
- «Precision Medicine» kombiniert Diagnostik, medizinische Interventionen und Feedback-Schleifen mittels Digital Health. Digital Health ist ein Bereich, der sich rasant entwickelt und unter anderem Künstliche Intelligenz und Big Data umfasst. Im Rahmen der personalisierten Medizin können durch speziell auf Patientengruppen ausgerichtete Therapieverfahren die Qualität und die Wirksamkeit medizinischer Behandlungen kontrolliert und verbessert, Nebenwirkungen reduziert und die Kosteneffizienz langfristig erhöht werden.
- Die niederschwellige Zugänglichkeit zur Gesundheitsversorgung und die Abrechnung von diesen Dienstleistungen sollen durch Pflegeangebote (Spitex) und Gesundheitszentren («nurse care centers»), Apotheken, Drogerien, Telemedizin etc. gefördert werden.
- Die Digital Health-Strategie des Kantons BL wird weiterentwickelt und sukzessive umgesetzt. Diesbezügliche Widerstände werden abgebaut. Das elektronische Patientendossier wird in der Bevölkerung verankert. Die Bildung von Netzwerken wird zusammen mit Gemeinden, Hochschulen, Verbänden und Privatwirtschaft gefördert.
- Datensicherheit muss gerade im Gesundheitswesen Priorität haben. Die sich abzeichnenden Möglichkeiten sicherer Transaktionen durch Blockchain/Trusted Networking könnte Teil der Lösung sein und dazu beitragen, Widerstände gegen Digital Health oder datenbasierte Ökosysteme für Forschung und Gesellschaft zu verringern. Persönliche Daten gehören dem einzelnen Individuum. Die Herausforderung besteht darin, den Einzelnen davon zu überzeugen, seine Gesundheitsdaten zu digitalisieren, damit sie für die individuelle Behandlung oder – anonymisiert – auch für Forschungszwecke zur Verfügung stehen.



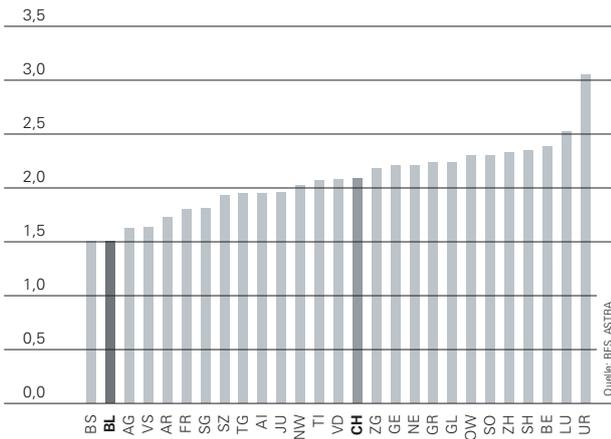
LFP 9 – GESELLSCHAFT UND ZUSAMMENLEBEN

BENCHMARK-ANALYSE

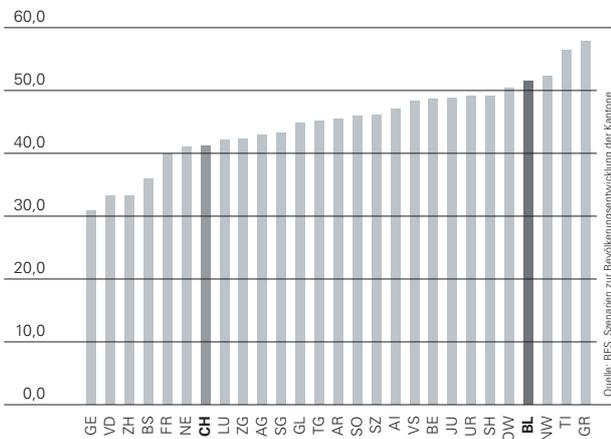
Straftaten gemäss Strafgesetzbuch (StGB) 2019,
in ‰ der Gesamtbevölkerung



Strassenverkehrsunfälle mit Personenschaden 2022,
pro 1'000 Einwohner/innen



Erwarteter Altersquotient im Jahr 2034 (mittleres Szenario),
Anzahl 65-Jährige und Ältere je 100 Personen im Alter von 20–64 Jahren



Stärken

- Der Kanton BL liegt bei der Sicherheit im Mittelfeld der Schweizer Kantone. Er weist eine durchschnittliche Anzahl schwerer Straftaten sowie eine vergleichsweise tiefe Quote an Strassenverkehrsunfällen auf.
- Die Alterung der Bevölkerung beschleunigt sich in den kommenden zehn Jahren in vielen Kantonen deutlich stärker als in BL. Der Altersquotient befindet sich in BL bereits heute auf einem hohen Niveau.
- Der Kanton BL liegt bei der Sicherheit im Strassenraum in der Spitzengruppe der Kantone.

Entwicklungspotenzial

- Der Kanton Basel-Landschaft soll – gemessen an der Zahl der Straftaten und der Verkehrsunfälle – wieder zu den sichersten Kantonen gehören (mit Werten deutlich unter dem schweizerischen Mittelwert).
- Die Prävention in den Bereichen der Jugendgewalt und -kriminalität, Cyberkriminalität und auch im Bereich der Bedrohungen soll ausgebaut und weiterentwickelt werden. Die Bekämpfung der Kriminalität in sämtlichen Bereichen soll ausgebaut und verbessert werden. Dies auch in Bereichen, die bisher kaum aktiv bearbeitet werden konnten wie Ausbeutung der Arbeitskraft, niederschwellige Wirtschaftskriminalität oder auch Tier- und Umweltschutz.

VISION: Der Regierungsrat will...


- die Arbeit der Polizei und der Strafverfolgung wirksam auf die aktuellen und die neuen Bedrohungsformen – wie zum Beispiel die Cyberkriminalität – und auf die Gefahren von Social Media abgestimmt weiterentwickeln und fokussieren (Stichwort Suisse ePolice).
- die Prävention verstärken, damit Delikte mit hohen Dunkelziffern – z. B. im Bereich häusliche und sexualisierte Gewalt oder Hate Crime – möglichst verhindert werden können. Der Kanton BL soll sich zukünftig zu einem der sichersten Kantone der Schweiz entwickeln und diese Position festigen.
- das Wissens-, Erfahrungs- und Zeitpotenzial der älteren Bevölkerung zu Gunsten der Allgemeinheit ausschöpfen.
- in einer zunehmend vielfältigen und differenzierten Gesellschaft möglichst vielen Menschen die Teilhabe am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben ermöglichen.
- die Chancengleichheit und die Gleichstellung der Geschlechter in allen Lebensbereichen fördern und gegen Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und der sexuellen Orientierung vorgehen.
- Migrantinnen und Migranten mit Anwesenheitsrecht in der Schweiz integrieren.
- die Gleichstellung der Menschen mit Behinderung weiter vorantreiben und breit fördern.
- durch moderne und bedarfsgerechte Gesetze sowie zielführenden Massnahmen in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Behindertengleichstellung und Familien wirksame Unterstützung und frühe Förderung ermöglichen.

HERAUSFORDERUNGEN UND STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

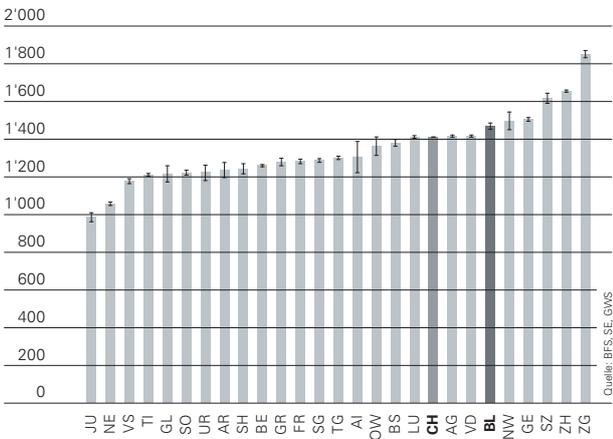
- Die Bevölkerung wächst, altert und wird heterogener. Zwischen einzelnen Regionen und zwischen Stadt und Land bestehen merkliche Unterschiede – gesellschaftliche, kulturelle, ökonomische und nicht zuletzt räumliche.
- Die Raumentwicklung ist gefordert, diese gesellschaftlichen Veränderungen in das übergeordnete Ganze eines solidaren Raums Schweiz zu integrieren. Dabei gilt es, Disparitäten auszugleichen sowie Zentren und Peripherie in funktionalen Räumen so miteinander zu verknüpfen, dass der nationale Zusammenhalt nicht verloren geht. Identifikation zu schaffen und Integration zu fördern, gehören in den kommenden Jahren zu den Kernaufgaben. Dabei sind die funktionalen Räume eine wichtige Bezugsgrösse, was auch die Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete sowie die Agglomerationspolitik des Bundes unterstreichen. Diese Herausforderung besteht im kleinen Massstab explizit auch für den Kanton BL.
- Der Kanton Basel-Landschaft geht die Herausforderungen der Alterung der Gesellschaft aktiv an. Er ermöglicht den Austausch unter den Generationen und nutzt das Potenzial der älteren Bevölkerung. Der Kanton BL will ältere Menschen nicht nur als attraktive Konsumentinnen und Konsumenten wahrnehmen, sondern auch als motivierte und kenntnisreiche Arbeitnehmende. So wird die Gesellschaft insgesamt gestärkt. Der Kanton fördert zudem die Wohnmobilität im Alter und damit die bedarfsgerechte Nutzung des, allenfalls betreuten, Wohnraums.
- Die Behindertenhilfe und die Jugendhilfe werden bedarfsgerecht weiterentwickelt. Dabei wird insbesondere den Aspekten Individualisierung, Transparenz, Kostensteuerung und der Förderung des ambulanten Leistungsbezugs Rechnung getragen. Um die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung weiter voranzutreiben, wurde am 1. Januar 2024 das Behindertenrechtgesetz BL in Kraft gesetzt.
- Die Vielfalt der Lebens- und Familienformen erfordert Solidarität innerhalb der Gesellschaft. Personen aus allen Generationen werden motiviert für ein freiwilliges Engagement. Der Kanton Basel-Landschaft fördert und wertschätzt die Arbeit der Freiwilligen.
- Die Verbesserung der Sicherheit soll weiter vorangetrieben werden. Die Bekämpfung der zunehmenden Cyberkriminalität und weiteren Kriminalitätsformen, wie z. B. auch im Bereich der organisierten Kriminalität, die Verbesserung der Prävention und die Weiterentwicklung der verschiedenen Bereiche der Strafverfolgung ermöglichen ein sicheres und stabiles Umfeld für die Gesellschaft.
- Mit der älter werdenden Bevölkerung und den zunehmenden E-Bikes ist dem Schutz und Prävention für den Velo- und Fussverkehr besondere Beachtung zu schenken durch eine sichere Infrastruktur wie z.B. Sichtbarkeit auf den Fussgängerstreifen.



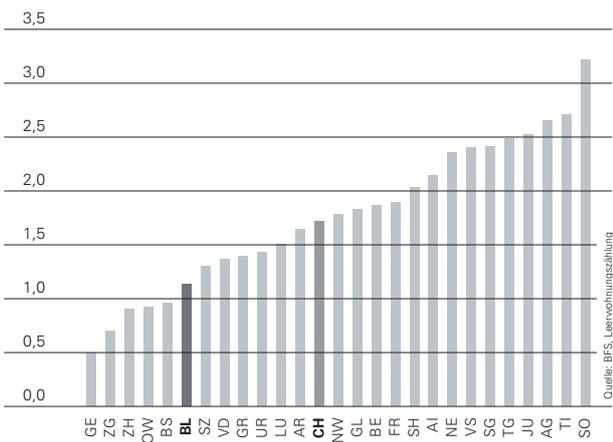
LFP 10 – WOHN- UND LEBENSQUALITÄT

BENCHMARK-ANALYSE

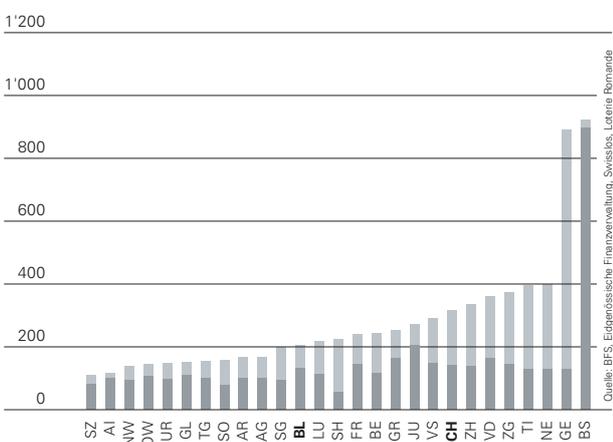
Durchschnittliche Mietpreise 2022,
in Franken



Leerwohnungsziffer 2020,
in Prozent



Kulturausgaben der Kantone inkl. Lotterien und Gemeinden 2017, pro Kopf in Franken



Stärken

- Der Kanton BL zeichnet sich durch eine gute Wohn- und Lebensqualität aus.
- Mit den intakten Ortsbildern und Landschaften von nationaler Bedeutung verfügt der Kanton über ein reiches baukulturelles Erbe.
- Mit der Römerstadt Augusta Raurica verfügt der Kanton BL über eines der meistbesuchten Museen in der Schweiz.
- Der Kanton BL zählt in der Förderung sowohl des Breiten- als auch des Leistungssports zur Spitze.
- Mit einem Wald- und Offenlandanteil von knapp 80 Prozent der Kantonsfläche verfügt der Kanton BL über ein überdurchschnittliches Landschafts- und Naherholungspotential.

Entwicklungspotenzial

- Das Potenzial des bedeutenden Kulturerbes, das baukulturelle und landschaftliche Erbe und die vielfältigen kulturellen Aktivitäten werden von der Bevölkerung zu wenig erkannt.
- Der Einzigartigkeit der Römerstadt Augusta Raurica kann noch mehr Rechnung getragen werden.
- Die Freiwilligenarbeit z. B. in den Sportvereinen und Sportverbänden soll weiter gestärkt werden.
- Es gilt, die starke wirtschaftliche Entwicklung, die Lagegunst und den Anlagedruck auf Boden und Immobilien proaktiv zu nutzen, um dem Druck auf den Wohnungsmarkt zu begegnen.

VISION: Der Regierungsrat will...



- das selbstgenutzte Wohneigentum und den gemeinnützigen Wohnungsbau fördern.
- zusammen mit den Gemeinden das Baselbieter Kulturangebot in seiner ganzen Vielfalt gezielt stärken und der Bevölkerung der ganzen Region koordiniert vermitteln.
- die national bedeutenden Landschaften und Siedlungen zusammen mit den Standortgemeinden zukunftstauglich weiterentwickeln und für die nächsten Generationen erleb- und nutzbar machen.
- die subsidiäre Finanzierung der regionalen Sportinfrastruktur nachhaltig sicherstellen, die Sportangebote gezielt ausbauen sowie die Sportvereine und -verbände mittels Beratungsleistungen und Ausbildungsangeboten aktiv unterstützen.
- zusammen mit den kantonalen Tourismusakteuren das Bewusstsein der Bevölkerung für die landschaftliche Schönheit und die kulturellen Eigenheiten des Kantons fördern.

HERAUSFORDERUNGEN UND STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

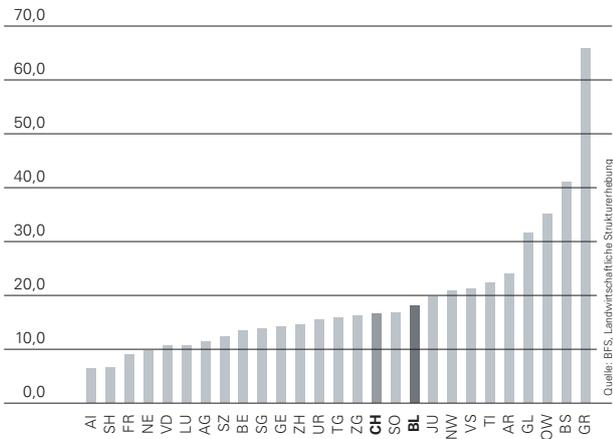
- Heute werden die gesellschaftlich-kulturellen Werte wieder verstärkt als fundamentale Bestandteile einer gesunden Volkswirtschaft gesehen. Lebensqualität, intakte Landschaften und Siedlungen, Inspiration und Wohlfühlfaktoren sind nicht nur wichtig für das Individuum, sondern ganz grundlegend für den Zusammenhalt einer Gesellschaft und die Attraktivität einer Region. Ein Bewusstsein für das von uns und unseren Vorfahren Erschaffene, und der Stolz auf die Eigenheiten und die Errungenschaften der Region sind darüber hinaus wesentliche Elemente eines zeitgemässen Standortmarketings und eines Selbstbewusstseins, das mutig auf die Herausforderungen der Zukunft blickt.
- Der Kanton BL mit seiner wunderbaren Landschaft, seiner Baukultur, seinen erholsamen Wäldern, seinem bedeutenden Bau-Kulturerbe und den vielfältigen kulturellen Aktivitäten verfügt diesbezüglich über ein grosses Potenzial, welches gezielt gestärkt wird.
- Ein starker und selbstbewusster Auftritt des Kantons BL mit all seinen Vorzügen ist ein wichtiges psychologisches Element im Standortmarketing. Er muss von der Baselbieter Bevölkerung verstanden und mitgetragen werden. Die aktive Teilhabe der Bevölkerung am Auftritt des Kantons ist deshalb entscheidend.
- Das im Rahmen der Volksabstimmung zu § 106a vom Initiativkomitee proklamierte Ziel einer gleichberechtigten Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum und gemeinnützigen Wohnbauträgern sowie die Förderung des altersgerechten Wohnens muss in einer adäquaten Form umgesetzt werden.
- Bei der Kulturpartnerschaft haben sich die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft darauf geeinigt, den Kulturvertrag ab 2022 auf eine neue Basis zu stellen. Der neue Kulturvertrag bewirkt eine Systemänderung, welche zu mehr Transparenz bei der Verteilung der Gelder und zu einer Entflechtung der partnerschaftlichen Förderung der Institutionen führt. Mit rund 9,6 Millionen Franken leistet der Kanton BL weiterhin einen namhaften Beitrag an Basel-Stadt.
- Gleichzeitig zum neuen Kulturvertrag hat der Regierungsrat ein Konzept für die zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung Baselland erarbeitet. Dieses beinhaltet neben den Massnahmen im Rahmen der Kulturpartnerschaft auch eine substantielle Stärkung der kulturellen Infrastruktur und der subsidiären Förderkredite im Kanton BL.
- Mit Breitensportveranstaltungen und innovativen Projekten sollen die Sportaktivitäten der Bevölkerung in allen Altersbereichen weiter gesteigert werden. Die Sportverbände und die Sportvereine sollen durch Beratungsleistungen, Kurs und Ausbildungsangebote sowie Massnahmen in der Freiwilligenarbeit nachhaltig gestärkt und unterstützt werden.
- Die Sportinfrastruktur soll nachhaltig auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichtet werden. Durch subsidiäre finanzielle Beitragsleistungen kann der Kanton Einfluss nehmen auf Sanierung, Erweiterung und Neuerstellung von Sportanlagen. Dies gilt auch für die Pflege des Waldes und die Neugestaltung von Landschaftsräumen als grösste und wichtigste Sportarena.



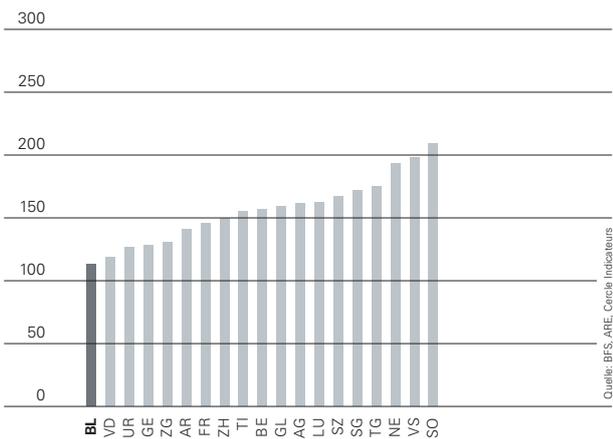
LFP 11 – KLIMASCHUTZ UND NATÜRLICHE RESSOURCEN

BENCHMARK-ANALYSE

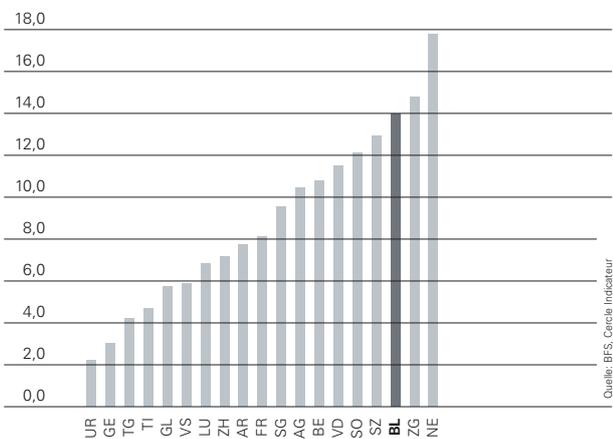
Anteil Biofläche an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche 2019, in Prozent



Wasserhaushalt 2017/2019, Wasserabfluss ARA in m³/Einwohner/in



Fläche wertvoller Naturräume 2019, in Prozent



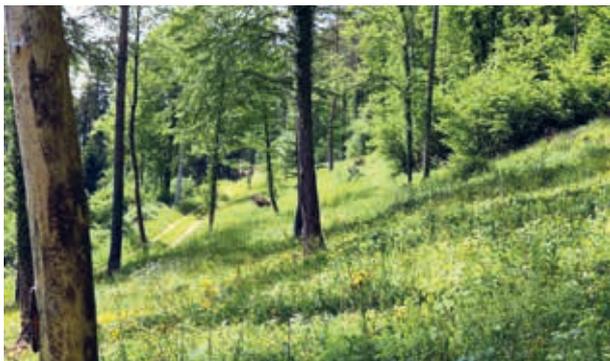
Stärken

- Der Kanton BL verfügt über einen hohen Anteil an wertvollen Naturräumen und eigenen Wasserressourcen.
- Der Anteil biologisch bewirtschafteter Fläche an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche liegt im Kanton BL über dem Schweizer Durchschnitt.
- Der Anteil der standortgerechten Wälder liegt bei über 80 Prozent, was auch im internationalen Vergleich ein Spitzenwert ist.
- Mit dem Baselbieter Energiepaket fördert der Kanton Massnahmen zur Treibhausgasreduktion im Gebäudebereich.
- Mit der Klimastrategie zeigt der Kanton einen Weg auf, die Ziele des Bundes zu erreichen und das eigene Handeln darauf auszurichten.

Entwicklungspotenzial

- Das anhaltende Bevölkerungswachstum ist verbunden mit einem hohen Bedarf an natürlichen Ressourcen wie Trink- und Bewässerungswasser, Erholungsraum oder Deponievolumen. Der Sicherstellung dieser Ressourcen soll eine sehr hohe Beachtung geschenkt werden.
- Der Kanton BL bereitet sich noch intensiver auf die Herausforderungen vor, welche der Klimawandel mit sich bringt, und die weit über die Themenfelder Wald, Landwirtschaft und Ernährung sowie Biodiversität hinausgehen.
- Die Klimacharta der Nordwestschweizer Regierungskonferenz und der Statusbericht Klima BL bilden die Grundlage zur Entwicklung und Umsetzung einer Klimaschutzstrategie sowie von Massnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel.
- Im Kanton BL sind gut 1'400 belastete Standorte bekannt, wovon etwa 400 nach wie vor einen Untersuchungsbedarf aufweisen und ungefähr 50 saniert werden müssen. Zahlreiche belastete Standorte weisen ein interessantes Entwicklungspotenzial auf, welches nach Abschluss der altlastenrechtlichen Massnahmen erschlossen werden kann.

VISION: Der Regierungsrat will...



- zusammen mit den Energieversorgern für eine innovative Energiepolitik sorgen, die sich durch das beste Verhältnis zwischen erneuerbaren Energien und Gesamtenergieverbrauch auszeichnet. Die Energieversorgung in unserem Kanton muss sicher und nachhaltig sein.
- mit geeigneten Massnahmen einen sparsamen Umgang mit den natürlichen Ressourcen fördern.
- die Bevölkerung, Unternehmen und Verwaltung auf klimabedingt notwendige Anpassungen bestmöglich vorbereiten sowie die Bewältigung von technischen Gefahren und Naturgefahren optimieren.
- mit einer kantonalen Klimastrategie das Netto-Null-Ziel des Bundes bis 2050 unterstützen.
- die natürlichen Ressourcen wie Wasser, Nahrungsmittel, Nutzholz und Landschafts- und Ortsbilder mit zukunftsfähigen Strategien sichern und nachhaltig nutzen.
- den Kanton BL als Vorreiter einer nachhaltigen, produktiven und regional ausgerichteten Landwirtschaft und Ernährung sowie als Förderer von innovativen Laubholzverwendungen und als Holzbaupionier in bestehenden und neuen Technologien etablieren und ausserdem im Bereich des nachhaltigen Bauens und Bewirtschaftens mit seinem Immobilienportfolio wie auch im Tiefbau eine Vorbildrolle einnehmen.
- die Lebens- und Produktionsräume von Wald und Offenland in ihren Grundfunktionen für künftige Generationen erhalten.
- die einheimische Artenvielfalt (Fauna, Flora, Pilze) fördern. Eine vielfältige Natur kann besser auf Klimaänderungen reagieren. Die genetische Vielfalt und intakte, vernetzte Lebensräume sind Voraussetzung dafür, dass sich die Natur an verändernde Umweltbedingungen anpassen kann.
- alle altlastenrechtlich notwendigen Massnahmen innerhalb der vom Bund gesetzten Fristen abschliessen.

HERAUSFORDERUNGEN UND STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Veränderungen beim Klima und in der Natur führen zu hohen Kosten. Diese werden verursacht durch ökologische und ökonomische Schäden in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie in der Waldwirtschaft, durch Ernteausfälle, durch Mehraufwand insbesondere beim Pflanzenschutz und in der Bewässerung, aber auch durch zunehmende Anforderungen beim Hochwasserschutz, Anpassungen der öffentlichen Räume, mehr Schadenfälle in den Ortschaften und damit bei der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV).
- Trink- und Brauchwasser wird im Kanton BL immer knapper werden. Die kantonale Wasserstrategie soll Wege aufzeigen, wie das kostbare Gut Wasser nachhaltig geschützt, und eine ausreichende Trinkwasserversorgung gesichert werden kann.
- Zur Erreichung des Netto-Null-Ziels bis 2050 sind zusätzliche Massnahmen notwendig, welche der Kanton nur in enger Zusammenarbeit mit den verschiedenen Fachbereichen, der Bevölkerung sowie in Abhängigkeit mit der nationalen und internationalen Entwicklung umsetzen kann. Zu diesem Zweck wurde eine kantonale Klimastrategie entwickelt.
- Mit der Entwicklung des eigenen Immobilienportfolios gemäss den Zielen der Klimastrategie und der Kantonalen Immobilienstrategie als gutes Beispiel vorangehen und ein Zeichen setzen.
- Das langfristige Sicherstellen der land- und waldwirtschaftlichen Produktionsfähigkeit insbesondere bei den öffentlich geforderten Leistungen wie Nahrungsmittelproduktion, Biodiversität und Landschaftsqualität steht im Vordergrund. Die Strukturen in der Landwirtschaft werden für eine ressourcenschonende und wirtschaftliche Produktion verbessert. Die Land- und Ernährungswirtschaft sowie die Waldwirtschaft müssen zudem die Resilienz im Produktionssystem



erhöhen, um mit den Wetterextremen zurechtzukommen. Insbesondere muss die Speicherkapazität der Böden für Wasser und Nährstoffe durch eine gezielte Humuswirtschaft gesteigert werden. Es braucht für die sich verändernden klimatischen Bedingungen entsprechende Arten, Rassen, Sorten und Kulturen. Auch sind Investitionen in sparsame Bewässerungstechniken nötig, insbesondere bei Spezialkulturen.

- Die Siedlungsgebiete sollen bei Strassenraumprojekten, Transformationen und Arealentwicklungen stärker auf die Herausforderungen von Überwärmung und Hochwasserereignisse ausgerichtet werden. Beschattung, Durchlüftung, Entsiegelung der Böden sollen stärker in der kommunalen, regionalen und kantonalen Raumplanung wie auch bei konkreten Bauprojekten der öffentlichen Hand berücksichtigt werden.
- Die Wasserversorgung und -verfügbarkeit müssen in einer Gesamtsicht optimiert werden, insbesondere durch Massnahmen wie das Schliessen von Wasserkreisläufen, die Verbesserung der Retention von Regenwasser, der Wasserführung, der Schaffung grösserer Sicherheit im Schadenereignis und das Sicherstellen minimaler Abflussmengen. Der Hochwasserschutz muss ökologisch hochwertig ausgebaut werden.
- Der Regierungsrat hat die Herausforderungen erkannt, welche der Klimawandel mit sich bringt. Die Land- und Ernährungswirtschaft sowie die Waldwirtschaft sollen wertvolle Beiträge zur Reduktion des Klimawandels leisten, indem sie Techniken fördern und einsetzen, die CO₂ dauerhaft in landwirtschaftlichen Böden speichern. Dazu gehören insbesondere die Anwendung von Kompost und Gründüngung sowie die Anreicherung von Biomasse in der Fruchtfolge durch Zwischenfrüchte, mit Agroforstwirtschaft und Pflanzenkohle. Holz als Ressource ist CO₂-neutral, speichert als Baustoff CO₂ langfristig und substituiert nichtnachwachsende Materialien. Diese Techniken sollen mit finanziellen Anreizen gefördert werden.
- Eine weitere Stossrichtung ist die Überwachung und die Bekämpfung von invasiven Neobiota und Schadorganismen, welche die Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen sowie das Funktionieren von Ökosystemen gefährden.
- Um die Bearbeitung der belasteten Standorte innerhalb der beabsichtigten Frist abzuschliessen, die finanziellen Folgen im Falle auslaufender Bundessubventionen abwenden und die anspruchsvolle Zusammenarbeit mit den direkt Betroffenen weiterhin garantieren zu können, sind die personellen Ressourcen zu optimieren sowie neue Herangehensweisen zu entwickeln und umzusetzen. Dies mit dem Ziel, die belasteten Standorte möglichst rasch wieder neuen Nutzungen zur Verfügung zu stellen respektive Nutzungshemmnisse zu eliminieren, dies häufig auch im Sinne der Wirtschaftsförderung.

Digitale Partizipationsformen; neues Wahlsystem für Landratswahlen (und andere Verhältniswahlen)

Wahrnehmung der politischen Rechte

Die stimmberechtigten Personen im Kanton sollen ihre politischen Rechte einfach und barrierefrei wahrnehmen können. Die diversen Kommunikationskanäle und -mittel sollen so bespielt werden, dass eine objektive und freie Willensbildung sowie eine breite Beteiligung sichergestellt ist. Namentlich wird die Möglichkeit geprüft, digitale Partizipationsformen einzuführen: Im Vordergrund steht die Unterstützungsbekundung für Volksinitiativen und -referenden mittels E-Collecting, d.h. das Sammeln von Unterschriften über digitale Kanäle; darüber hinaus soll das Thema E-Voting ebenfalls angegangen werden. In diesem Zusammenhang steht der Aufbau eines zentralen Stimmregisters im Fokus. Dabei werden die Entwicklungen des Bundes sowie der anderen Kantone in die entsprechenden Überlegungen miteinbezogen.

Ferner soll ein neues Wahlsystem für künftige Landratswahlen (sowie andere Verhältniswahlen) eingeführt werden. Dieses soll eine bessere proportionale Abbildung der Parteistärken im Parlament ermöglichen, ohne dabei die starke lokale Verankerung der Landrätinnen und Landräte in ihren Wahlkreisen zu tangieren. Sollte der Landrat die Wahlreform beschliessen, so wird das Baselbieter Stimmvolk abschliessend darüber befinden können.

Interessen des Kantons aktiv vertreten

Aussenbeziehungen des Regierungsrats

Der Kanton Basel-Landschaft engagiert sich für die bestmögliche Positionierung des trinationalen Metropolitanraums Basel. Gemeinsame und regionale Aufgaben werden mit den Nordwestschweizer Nachbarkantonen Basel-Stadt, Aargau, Solothurn und Jura sowie den Gemeinden in der Region und dem benachbarten Ausland angegangen. Der Kanton wirkt darauf hin, für Vorhaben von regionalem, kantons- und länderübergreifendem Interesse die Unterstützung des Bundes zu erreichen. Zu diesem Zweck pflegt er eine aktive Vernetzung mit dem Bund und engagiert sich in zentralen Funktionen der interkantonalen Zusammenarbeit. Mit den Mitgliedskantonen der Nordwestschweizer Regierungskonferenz und weiteren Partnern werden die Interessen des Kantons aktiv vertreten, damit die Stimme der Region in Bern gehört wird. Schwerpunkte der laufenden Legislaturperiode bilden dabei der Ausbau der Bahn- und Strasseninfrastruktur, die Versorgungssicherheit, die Innovations- und Standortförderung, das Gesundheitswesen, der demografische Wandel und die digitale Transformation. Der Kanton setzt sich für geregelte und zukunftsfähige Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union ein. Die Beteiligung an Institutionen der interkantonalen und trinationalen Zusammenarbeit (Interkantonale Koordinationsstelle, Oberrheinkonferenz, Eurodistrict) und an Förderprogrammen (Interreg VI) sowie die effiziente Organisation und Steuerung dieser Strukturen wird sichergestellt.

Interaktion zwischen Verwaltung und Einwohner/innen resp. Unternehmen, wenn immer möglich digital gestalten

Digitalisierungsprojekte

Der Kanton führt den Ausbau der Digitalisierung fort, um Behördengänge möglichst medienbruchfrei digital und effizient abwickeln zu können. Die Landeskanzlei hat dazu verschiedene Digitalisierungsprojekte lanciert bzw. ist an deren Umsetzung mit dem Ziel, die Verwaltungsverfahren zu straffen und den Austausch zwischen Verwaltung und Einwohner/innen und Unternehmen dienstleistungsorientiert zu gestalten. Hierzu wird das BL-Konto, welches die Interaktion zwischen Leistungsbezüger/in und der Verwaltung vereinfacht, sukzessive weiterentwickelt, indem das Angebot an Dienstleistungen im BL-Konto stetig erweitert wird. Des Weiteren wird im Herbst 2024 die Konzeptphase des Projekts «Intranet BL» starten, um eine kantonsweite interne Informationsplattform aufzubauen. Zudem wird die Abteilung Digitale Dienste das Projekt zur Einführung einer GEVER-Lösung für die Fraktionen des Landrats begleiten. Der Projektstart ist bereits in 2024, wobei die eigentliche Umsetzung für 2025 geplant ist.



2.2 FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION

LFP 1 – STEUERBELASTUNG UND KOSTENUMFELD

Revision der Vermögenssteuern und Einkommenssteuern

Nach der erfolgreichen Abstimmung zur Vermögenssteuerreform I im November 2022, konnten per 1. Januar 2023 die Baselbieter Steuerwerte auf Wertpapieren aufgehoben, der Vermögensfreibetrag erhöht und der Vermögenssteuertarif gesenkt werden. Ein erster Schritt zur Erhöhung der Attraktivität des Baselbiets als Wohnort wurde damit umgesetzt.

**Ein attraktives Steuer-
gesetz als Anreiz für
einen Wohnsitzwechsel**

Ein nächster Schritt soll mit einer Reform der Einkommens- und Vermögenssteuer folgen. Der Zeitpunkt ist heute aufgrund der Finanzlage des Kantons noch offen. Einkommensseitig ist bei den Abzügen als zentrale Massnahme vorgesehen, den Abzug für Versicherungsprämien in Form eines Pauschalabzugs auszugestalten und deutlich zu erhöhen. Ebenso soll der Kinderabzug teuerungsbedingt angepasst werden. Zudem fordert eine Motion, den Aus- und Weiterbildungsabzug auf über 18'000 Franken zu erhöhen. Auch der Abzug für Kinderdrittbetreuungskosten könnte analog zur direkten Bundessteuer auf 25'000 Franken erhöht werden. Ein entsprechendes Postulat liegt vor. Alle Abzüge sollen zudem – wie es einem modernen Steuergesetz entspricht – indexiert und jeweils der Teuerung angepasst werden. Zusätzlich soll geprüft werden, ob ein Selbstbehalt beim Abzug der Krankheits- und Unfallkosten eingeführt und allenfalls der Einkommenssteuertarif moderat angepasst werden kann. Zugleich soll auch die Liegenschaftsbesteuerung überprüft werden. Dazu gehören insbesondere die Eigenmietwertbesteuerung sowie die Liegenschaftswerte auf der Vermögensseite.

LFP 3 – ÖFFENTLICHE FINANZEN UND VERWALTUNG

Die Kantonale Verwaltung als attraktive Arbeitgeberin

Die Arbeitswelt befindet sich in einem konstanten Wandel. Daher ist es wichtig, sowohl den Mitarbeitenden als auch den Führungskräften Orientierung zu geben. Die neuen Führungsgrundsätze – sie wurden in einem partizipativen Prozess erarbeitet und umgesetzt – gehen mit dem Motto «Gemeinsam zu grossen Zielen» auf diesen Anspruch ein. Das Mitarbeitendengespräch enthält neu standardmässig eine individuelle Entwicklungsplanung. Damit wird die persönliche und fachliche Entwicklung der Mitarbeitenden als ein zentrales Thema der Personalführung akzentuiert. Die Nachfolgeplanung ist der nächste Schritt in diese Richtung. Die der kantonalen Verwaltung möchte sie einheitlich und standardisiert angehen.

**Attraktivität der
kantonalen Verwaltung
und Mitarbeitende im
Zentrum**



**Gemeinsam zu grossen
Zielen – die Führungs-
grundsätze der kantonalen
Verwaltung**

Die Attraktivität der Arbeit beim Kanton beschrieben Mitarbeitende in Videobotschaften. Diese wurden in den sozialen Medien geteilt und in die Stellenausschreibungen eingebunden.

Im Rahmen von BLdigital+ hat das Personalamt einen signifikanten Beitrag geleistet zum Teilprojekt 3, der Personalentwicklung. Ein kantonaler CAS Digitale Transformation wurde an der FHNW durchgeführt, weitere sollen mittelfristig folgen. Ausserdem werden verschiedene Seminare angeboten, welche die Mitarbeitenden in ihrem jetzigen Stadium der digitalen Kompetenz abholen und weiterentwickeln. Das Weiterbildungsangebot wird in den nächsten Jahren weiter ausgebaut.

Digitale Prozesse und Tools auf dem Vormarsch

Operative Exzellenz

Es werden weiterhin gezielt Personalmanagement-Prozesse und Dienstleistungen digitalisiert. Ein erster Meilenstein wurde erfolgreich mit der monatlichen Lohnabrechnung umgesetzt: sie ist für die Mitarbeitenden digital abrufbar. Die Digitalisierung bedingt eine enge Zusammenarbeit innerhalb der Personalorganisation sowie mit den neuen Digital Transformation Managerinnen und Managern (DTM) und der Zentralen Informatik (ZI). Diese Zusammenarbeit wird weiter intensiviert durch die digitale Transformation des Personalamts. Wenn immer möglich arbeitet das Personalamt agil und digital. Die Anwenderinnen und Anwender werden in die Projekte und Entscheide miteinbezogen. Diese partizipative Herangehensweise führt zu gut abgestützten und sorgfältig durchdachten Projektabschlüssen.

Solide Daten als Basis für die digitale Verwaltung

Aufbau und Einführung der kantonalen Data Governance (Datenpolitik)

Qualitativ gute Daten bilden die unerlässliche Grundlage für eine digitale, moderne Verwaltung. Sie sollen als strategische Ressource erkannt und gemeinsam strukturiert genutzt werden. Ein professionelles Datenmanagement mit klar definierten Rollen und Verantwortlichkeiten generiert einen Mehrwert für die Verwaltung (Effizienz), für die Wirtschaft (Innovation) und die breite Öffentlichkeit (Transparenz). Es orientiert sich an den Prinzipien «Once Only» (Daten werden nur einmal erhoben und mehrfach genutzt) und «Open by Default» (Daten werden strukturiert und öffentlich zugänglich gemacht). Das Kompetenzteam Datenmanagement im Amt für Daten und Statistik verantwortet die verwaltungsweite Umsetzung der kantonalen Datenstrategie. Dazu werden entsprechende Organisationsstrukturen (Gremien, Rollen, Prozesse) aufgebaut und Instrumente zur Verfügung gestellt sowie die erforderlichen rechtlichen Grundlagen geschaffen.

[Data Governance BL](#)



Daten und Statistiken als objektive Entscheidungs-Grundlagen (Freepik)



Behördenprozesse jederzeit und effizient abwickeln

Nach der erfolgreichen Einführung von E-Tax BL für natürliche Personen gilt es nun für die Steuerverwaltung, die Erneuerung und den Ausbau der elektronischen Kundenkanäle (E-Steuerservices) weiter voranzutreiben. Mit dem Projekt «E-Steuerkonto» soll den Steuerkundinnen und Steuerkunden der elektronische Zugriff auf das Steuerkonto und die Nutzung weiterer Funktionen wie zum Beispiel die Bestellung von QR-Einzahlungsscheinen ermöglicht werden. Für juristische Personen ist geplant, mit dem Projekt «JPTax» eine elektronische Deklarationslösung einzuführen, welche die medienbruchfreie vollelektronische Einreichung ermöglicht.

**E-Tax –
konsequent digital**

Zudem soll auch E-Tax BL mit weiteren Funktionen ausgebaut werden (zum Beispiel Integration ins BL-Konto, Belegbewirtschaftung etc.). Werden Steuerunterlagen dennoch auf dem Papierweg eingereicht, wird mit dem Projekt «Full-Scanning» sichergestellt, dass alle Dokumente in elektronischer Form für die weitere Bearbeitung vorhanden sind. Insbesondere die Veranlagung der Steuern soll dann flächendeckend digital, d. h. ohne Papier erfolgen. Mit der Durchführung dieser Projekte wird die digitale Transformation des Steuerwesens im Kanton Basel-Landschaft kontinuierlich vorangetrieben.

LFP 7 – ARBEITSMARKT UND SOZIALE SICHERHEIT

Kantonales Assessmentcenter aufbauen

Mit der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes hat das Baselbieter Stimmvolk 2022 gleichzeitig die Schaffung eines kantonalen Assessmentcenters beschlossen. Dieses wird bis zum Jahr 2027 aufgebaut. Es bildet eine Drehscheibe: verschiedene Institutionen und Stellen aus dem Bereich der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) sind im Assessmentcenter vertreten (Gemeinden, Sozialhilfe, RAV, IV, Schuldenberatung, medizinisches Fachpersonal, Bildung, Berufsberatung und -integration, etc.). Das Assessmentcenter wird der Sozialhilfe vorgelagert, respektive an der Schnittstelle zwischen RAV und Sozialhilfe verortet. Es schliesst so eine Lücke im bestehenden Sozialsystem.

**Assessmentcenter
schliesst Lücke und
entlastet Sozialhilfe**

Insbesondere erwerbslose Personen, die keinen Anspruch auf Unterstützung durch das RAV haben bzw. ausgesteuert wurden und noch nicht sozialhilfebedürftig sind, haben aktuell keine Anlaufstelle. Eine solche wird mit dem Assessmentcenter geschaffen und damit Druck von der Sozialhilfe genommen. Weiter wird während des Aufbaus geprüft, inwiefern Personen, welche bereits Sozialhilfe beziehen, durch das Assessmentcenter unterstützt werden können. Mit dem Assessmentcenter wird ein zentrales Angebot an fallbezogenen Hilfestellungen geschaffen.

Asylbereich nur regeln

In den letzten Jahren stieg die Zahl der Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich stark an. Eine grosse Rolle spielen dabei die Schutzsuchenden aus der Ukraine. Aber auch aus anderen Ländern gibt es mehr Geflüchtete. Die Asylaufnahme stellt den Kanton und die Gemeinden vor grosse Herausforderungen.

**Strukturen des
Asylbereichs
werden überprüft**

Nach aktuell geltendem Recht sind die Gemeinden für Aufnahme und Unterbringung der Personen aus dem Asylbereich zuständig. Es stellt sich als zunehmend schwierig heraus, ausreichend Unterbringungsplätze zu finden und eine angemessene Betreuung sicherzustellen. Dies ist insbesondere auch im Bereich von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) der Fall. Aus diesem Grund musste der Kanton in den letzten Jahren verstärkt einspringen und Aufnahmestrukturen aufbauen. Die gesetzlichen Regelungen bilden die veränderten Strukturen und Anforderungen nicht mehr genügend ab. Insbesondere müssen auch für die Erstaufnahme und die Unterbringung von UMA neue Lösungen gefunden werden. Aus diesem Grund soll die Struktur des Asylbereichs mit den Gemeinden im Rahmen eines VAGS-Projekts («Verfassungsauftrag Gemeindestärkung») ergebnisoffen diskutiert werden.

Prämienverbilligungssystem soll angepasst werden

Mit der Ablehnung der Prämientlastungsinitiative tritt der Gegenvorschlag in Kraft. Da dieser vom Parlament mit grosser Mehrheit angenommen wurde (Nationalrat: 123 zu 70 Stimmen mit 3 Enthaltungen und Ständerat: 32 zu 11 Stimmen mit einer Enthaltung), geht der Kanton nicht davon aus, dass das Referendum ergriffen wird. Der Gegenvorschlag

**Deutliche Mehrkosten
für den Kanton im
Gesundheitsbereich**

dürfte frühestens per 1. Januar 2026 in Kraft treten, da der Bund noch eine Ausführungsverordnung erlassen muss. Der vollständige Leistungsaufbau kommt jedoch erst nach der zweijährigen Übergangsfrist voll zum Tragen.

Basierend auf den Zahlen 2020 hat der Bund die jährlichen Mehrkosten für den Kanton auf 56,4 Millionen Franken berechnet. Da die Mehrkosten für den Kanton an die Entwicklung der Gesundheitskosten gekoppelt sind und diese tendenziell ansteigen, werden auch die Mehrkosten für den Kanton im Zeitpunkt der Inkraftsetzung deutlich höher sein und kontinuierlich weiter ansteigen.

Der Regierungsrat wird die Zeit bis zum Inkrafttreten des Gegenvorschlags nutzen, um das kantonale Prämienverbilligungssystem zu überarbeiten und die nötigen gesetzlichen Anpassungen vorzubereiten.

Integration im Asyl- und Flüchtlingsbereich stärken

Die Erfahrung zeigt, dass ein wesentlicher Teil der Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich längerfristig in der Schweiz bleibt. Daher ist eine gelingende Integration zentral. Der Kanton setzt die Integrationsagenda des Bundes um, und entwickelt die Integrationsstruktur entsprechend der aktuellen Herausforderungen weiter. Hier sind insbesondere die Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten aus der Ukraine sowie eine gelingende Berufsintegration von jungen Erwachsenen und UMA zu nennen. Das Zentrum Integrationsförderungen (ZIF), das seit 2024 in kantonalen Strukturen geführt wird, nimmt dabei eine zentrale Rolle ein, indem es die Integration steuert und überwacht.

Die Integration als Voraussetzung zur Überwindung von Herausforderungen

LFP 9 – GESELLSCHAFT UND ZUSAMMENLEBEN

Führung eines Monitorings zur demografischen Entwicklung

Der demografische Wandel zeichnet sich durch eine starke Veränderung der Altersstruktur sowie ein moderates, durch Zuwanderung geprägtes Bevölkerungswachstum aus. Das Amt für Daten und Statistik liefert dazu Daten und Analysen und erstellt die regionale Altersprognose BL. Mit dem Bericht «Folgen des demografischen Wandels: Chancen-Risiko-Analyse und Massnahmenplan» wurden Handlungsfelder für die Politikbereiche Alter/Gesundheit/Familien, Arbeit/Personal/Bildung, Finanzen/Steuern und öffentliche Sicherheit/Verkehr/Raumplanung priorisiert und Empfehlungen ausgearbeitet. Um das allgemeine Bewusstsein für die Herausforderungen des demografischen Wandels zu stärken, wird periodisch zur Demografie-Konferenz BL eingeladen. Die Konferenz dient als Plattform für die Diskussion relevanter Themen des demografischen Wandels.

demografie.bl.ch

Veränderung der Altersstruktur und moderates Bevölkerungswachstum



Familie im Wandel der Zeit: drei Generationen (Freepik)



2.3 VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION

LFP 2 – WIRTSCHAFTSLEISTUNG UND -STRUKTUR

Bestehende Unternehmen unterstützen, Arealstrategie umsetzen, Innovation fördern

Die grösste Aufmerksamkeit und Unterstützung der Standortförderung gilt den im Kanton Basel-Landschaft ansässigen Unternehmen. Sie sind es, die Wertschöpfung generieren, Arbeitsplätze schaffen, Lehrstellen anbieten und Steuern bezahlen. Der Kanton tauscht sich kontinuierlich mit den hiesigen Unternehmen aus und unterstützt sie bei Behördenkontakten, damit sie auch künftig das volkswirtschaftliche Wohlergehen des Kantons und der Region sichern. Der Kanton setzt bei der Arealstrategie schwerpunktmässig auf Projekte, welche kurz- bis mittelfristig Ansiedlungen ermöglichen. Eng begleitet werden die Entwicklungsgebiete, wie auch Transformationsareale und bestehende Areale wie Schoren Arlesheim/Uptown Basel, Bachgraben Allschwil/BaseLink, Aesch Soleil, Dreispitz Münchenstein, Salina Raurica Pratteln, Chuenimatt Pratteln, Hafenregion Birsfelden und Wahlenstrasse Laufen sowie Rheinstrasse Liestal.

Ansässige Unternehmen ermöglichen den Wohlstand der Region

Switzerland Innovation Park Basel Area im Zentrum der Innovationsförderung

Die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft ist massgeblich geprägt von der Innovationsfähigkeit der Unternehmen und deren Fähigkeit zur technologischen Transformation. Switzerland Innovation Park Basel Area entwickelt sich am neuen Standort in BaseLink erfolgreich und ist zu einem Gravitationszentrum und Motor der regionalen Innovationsdynamik geworden. Weitere private und gemischt finanzierte Innovationsprojekte wie Uptown Basel, CSEM, AI Innovation Center und andere stärken die regionale Wirtschaft und unterstützen neben den Life Sciences, auch neue Themenfelder wie Quantum Computing, Künstliche Intelligenz und Industrie 4.0.

Innovationsfähigkeit als Schlüssel zum Erfolg

LFP 3 – ÖFFENTLICHE FINANZEN UND VERWALTUNG

Geoinformation als Querschnittsdienstleistung

Die Bereitstellung raumbezogener Daten unterliegt einem raschen Technologiewandel, insbesondere durch die steigende Bedeutung der dritten Dimension. Es werden immer umfangreichere Datensätze erhoben. Gleichzeitig werden Geoinformationssysteme von Privaten, kantonalen Dienststellen und Gemeinden intensiver genutzt. Für das Amt für Geoinformation, als kantonale Drehscheibe für Geodaten, stellt dies hohe Anforderungen bezüglich Agilität im Betrieb. Diese sollen durch eine überarbeitete kantonale Geodateninfrastruktur sichergestellt werden.

Kantonale Drehscheibe für Geodaten

Gemäss dem Prinzip «Open by Default» der kantonalen Datenstrategie werden die öffentlich zugänglichen Geobasisdaten sukzessive auch auf der OGD-Plattform des Kantons publiziert.

Der seit 2018 bestehende ÖREB-Kataster soll zum amtlichen Publikationsorgan für die darin enthaltenen kantonalen Themen ausgebaut werden. So werden öffentliche Auflagen digital und medienbruchfrei erfolgen können.

In einem direktionsübergreifenden Programm soll die Kompetenzerweiterung der Verwaltung im Bereich Building Information Modeling (BIM) lanciert werden. Ziel ist, dass die kantonale Verwaltung im Rahmen der BIM-Methode als Planerin, Bestellerin, Kontrollinstanz, Anlagenunterhalterin und Dateneignerin agieren kann.

Lebensmittelsicherheit, Tierwohl und Tierseuchenbekämpfung gewährleisten

Der Kanton Basel-Landschaft will die Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdungen durch Lebensmittel, Trinkwasser und Gebrauchsgegenstände sowie täuschende Angaben und wertverminderte Lebensmittel dauerhaft schützen. Die Ressource Trinkwasser muss langfristig gesichert werden. Unternehmen haben die lebensmittelrechtlichen Vorgaben, Tierhalter die veterinärrechtlichen sowie die Tierschutzbestimmungen einzuhalten. Die Konsumentinnen und Konsumenten sollen in ihrer Eigenverantwortung gestärkt werden. Der Kanton bereitet sich zudem für Tierseuchenfälle systematisch vor. Im Fokus stehen aktuell die Prävention und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) sowie der Aviären Influenza (AI).

Trinkwasser und Tierseuchen im Fokus

Frequenz der 3D-Gebäude im Fokus

Geoinformation der dritten Dimension

Neben der möglichen Verwendung von BIM-Daten (siehe LFP 3) gewährleistet das Amt für Geoinformation die kantonsweite Verfügbarkeit von 3D-Gebäudemodellen, die, gestützt auf den Light Detection and Ranging-Daten (LiDAR), vollautomatisch aufbereitet werden.

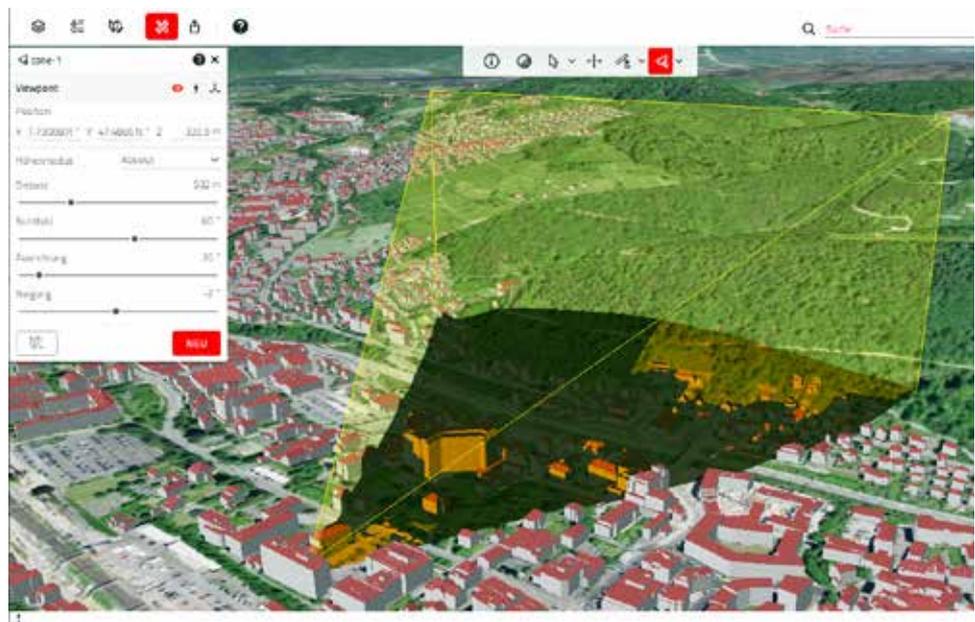
Der Anpassungsrhythmus der LiDAR-Daten und damit der 3D-Gebäude beträgt derzeit drei Jahre. Das Amt für Geoinformation ermittelt, in Abhängigkeit der benötigten Aktualität, die Möglichkeiten einer kürzeren Frequenz.

In der Webapplikation «3DView BL» können die Geländeoberfläche sowie die Gebäudemodelle betrachtet werden (Beispiele von Analysen, die jede Person im 3DView BL durchführen kann/siehe Abbildungen 1 und 2 nachfolgend).

Die Applikation ist seit Ende April 2024 verfügbar und wird laufend aufgrund von Kundenwünschen erweitert. Zu den nächsten Ausbausritten gehören die Integration der Vegetation (Bäume) aus den 3D-Punktwolken sowie die Möglichkeit, eigene Gebäudemodelle einzubinden.

Des Weiteren sollen innerhalb der kantonalen Verwaltung Dienstleistungen im Bereich Laser-Scanning und Ingenieurvermessung etabliert und ausgebaut werden.

Die **Sichtbarkeitsanalyse** zeigt, was aus einem bestimmten Standort gesehen werden kann – oder umgekehrt.



Der **Schattenwurf** zeigt 365 Tage im Jahr bei Tageslicht die Abdeckung der Sonne von bestehenden und geplanten Objekten.





Neues Bundes-Datenmodell amtliche Vermessung

Das heutige Datenmodell der amtlichen Vermessung DM.01-AV basiert auf den Zielsetzungen aus den Jahren 1981–1993. Es verfügt über markante Stärken wie z. B. eine schweizweit gültige Datenstruktur, die Schnittstelle AVGBS (Schnittstelle zum Datenaustausch zwischen amtlicher Vermessung und Grundbuch) und eine lange zeitliche Stabilität. Das heutige Modell ist jedoch ungeeignet, um auf neue Technologien und Bedürfnisse adäquat zu reagieren.

Das neue Geodatenmodell der amtlichen Vermessung (DMAV) soll für künftige Anforderungen gerüstet sein und behält dennoch die bisherigen Stärken bei. Der Wechsel muss bis Ende 2027 schweizweit vollzogen sein. In der ersten Fassung des DMAV wird der Inhalt des Geodatenmodells nicht wesentlich verändert. Modifiziert wird lediglich dessen Struktur, um es für künftige Änderungen wie beispielsweise die dritte Dimension oder die Historisierung bereit zu machen. Diese Änderungen sind ab 2028 zu erwarten.

**Mächtiges Datenmodell
Amtliche Vermessung**

LFP 7 – ARBEITSMARKT UND SOZIALE SICHERHEIT

Nach Evaluation neue Leistungsvereinbarung für die Arbeitsmarktkontrolle

Im Jahr 2023 wurden Wirkung und Wirtschaftlichkeit, gestützt auf die Leistungsvereinbarung mit der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB) erbrachten Massnahmen, durch eine unabhängige Stelle evaluiert. Auf Basis dieser Erkenntnisse wird im Jahr 2024 die Leistungsvereinbarung für den Zeitraum 2025–2028 erarbeitet, unter Berücksichtigung der Anforderungen aus der Finanzstrategie 2025–2028. Sie soll im Jahr 2025 in Kraft treten.

**Neue Leistungsvereinbarung berücksichtigt
Ergebnisse externer
Evaluation**

Förderung des inländischen Arbeitskräfteangebots

Das Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) Baselland engagiert sich mit mehreren eigenen Projekten und der Beteiligung an überkantonalen Projekten stark in der Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials (Impulsprogramm). Mit der Sammelvorlage 2020/201 hat die VGD den Landrat und die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission orientiert. Die Projekte haben Pilotcharakter und werden laufend evaluiert. Abhängig vom Ergebnis dieser Beurteilung (bis 2026) und der Sicherung der Finanzierung wird eine Übernahme in den Regelbetrieb geprüft.

**Evaluationen bei den
Pilotprojekten zum
Impulsprogramm**

LFP 8 – GESUNDHEIT

Gesundheitsversorgung

Die Aufgaben, welche sich dem Kanton im Gesundheitswesen stellen, sind vielfältig und komplex. Es gilt, die wirtschaftliche, wirksame und zweckmässige Gesundheitsversorgung im ambulanten, intermediären und stationären Bereich sicherzustellen und die Patientensicherheit (gesundheitspolizeilich) zu überprüfen. Strategien, um den Herausforderungen zu begegnen, sind die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben, die Vernetzung mit Gesundheitsversorgungsregionen im Langzeitpflegebereich sowie die Umsetzung nationaler Programme und insbesondere die Zusammenarbeit unter den Nachbarkantonen. Im Zentrum der Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt steht der Erlass gleichlautender Vorgaben über Zulassungsbeschränkungen im ambulanten und Spitallisten im stationären Bereich für die Akutsomatik, die Psychiatrie und die Rehabilitation auf Basis des Staatsvertrags über die gemeinsame Planung, Aufsicht und Regulation (SGS 930.001). Nach dem Beschluss der beiden Regierungen sind gleichlautende Spitallisten in allen drei Bereichen seit 1. Juli 2021 in Kraft. Sie bilden die Grundlage für die Erteilung von Leistungsaufträgen an öffentliche und private Spitäler durch die beiden Kantone. Die Spitallisten werden unter Einbezug einer interdisziplinären Fachkommission erarbeitet. Für die Akutsomatik basieren die Spitallisten auf der gemeinsam erarbeiteten Bedarfsanalyse. Ähnliche Analysen wurden im ambulanten Bereich sowie für die Psychiatrie und die Rehabilitation durchgeführt, um die entsprechenden Spitallisten und Zulassungsbestimmungen in den kommenden Jahren neu zu erlassen.

**Optimierte Gesundheitsversorgung und
Umsetzung des
Pflegeartikels**

Eine weitere Aufgabe stellt die Umsetzung der Vorgaben dar, die sich aus Art. 117b der Bundesverfassung («Pflegeartikel») ableiten. Diese werden in einem bikantonalen Projekt der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt bearbeitet. Das primäre Ziel ist die



kantonale Umsetzung des neuen Artikels 117b der Bundesverfassung (BV, SR 101) bzw. des Bundesgesetzes über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (BGFAP; BBl 2022 3205/«Ausbildungsoffensive»).

Neue Zielgruppe Erwachsene sowie Jugendschutz/Tabakprävention

Gesundheitsförderung

Bisher hat die kantonale Gesundheitsförderung den Fokus mit Ihren Massnahmen auf die Zielgruppen der Kinder/Jugendlichen und der älteren Menschen gelegt. Dies war bedingt durch die entsprechende Strategie des Drittmittelgebers Gesundheitsförderung Schweiz. Ab 2025 ist eine Erweiterung um die Zielgruppe der Erwachsenen geplant, ebenfalls mit finanzieller und inhaltlicher Unterstützung durch Gesundheitsförderung Schweiz, sodass Menschen aller Lebensphasen von den Angeboten profitieren können. Die Pilotphase wird bis 2029 dauern. Anschliessend wird über die Verlängerung entschieden. Einer der Schwerpunkte des neuen Programms wird die Förderung der Gesundheitskompetenz sein. Das neue nationale Tabakproduktegesetz legt zudem einen Schwerpunkt auf die Umsetzung des Jugendschutzes in den Kantonen.

Anpassung der Rahmenbedingungen mit Spitalbeteiligungsgesetz

Überprüfung Strategie KSBL

Im 2023 hat sich die finanzielle Situation des Kantonsspital Baselland (KSBL), analog zur Entwicklung in der gesamten Schweizer Spitallandschaft, verschlechtert. Nach 2023 wird auch für das Jahr 2024 mit einem Defizit in zweistelliger Millionenhöhe gerechnet, was jeweils auch das Dotationskapital des Kantons im selben Umfang senken wird. Das KSBL hat im Jahr 2024 ein Programm lanciert mit dem Ziel, in den kommenden Jahren eine substantielle Effizienzsteigerung zu erreichen. Parallel hat der Regierungsrat eine strategische Standortbestimmung gestartet. Erste Ergebnisse sind für Sommer 2024 geplant, ein definitiver Entscheid durch den Regierungsrat per Ende 2024, so dass der Landrat im 2025 über die strategische Stossrichtung bzw. einen allfälligen finanziellen Beitrag an das KSBL entscheiden kann.

LFP 10 – WOHN- UND LEBENSQUALITÄT

Gesetz über die Wohnbauförderung in Kraft

Umsetzung Wohnbauförderung

Am 1. Januar 2024 ist das Gesetz über die Wohnbauförderung (Wohnbauförderungsgesetz, WBFg) in Kraft getreten. An der Umsetzung der Fördermassnahmen in den Bereichen selbstgenutztes Wohneigentum, gemeinnütziger Wohnungsbau und altersgerechtes Wohnen sind das KIGA Baselland, das Amt für Umweltschutz und Energie, das Hochbauamt sowie das Amt für Gesundheit beteiligt. Ein erster Evaluationsbericht über die Ausschöpfung der Spezialfinanzierung und die erreichten Ziele erfolgt im Jahr 2028.

LFP 11 – KLIMAWANDEL UND NATÜRLICHE RESSOURCEN

Wald und Wildtiere im Fokus und im Wandel

Funktionierendes Ökosystem Wald und Lebensräume Wildtiere sicherstellen

Für die Region Basel ist in den kommenden 50 bis 100 Jahren mit einem Temperaturanstieg zu rechnen. Das Ökosystem Wald wie auch die Wildtier- und Fischbestände können diese Entwicklung nur bedingt mit eigenen Anpassungsmechanismen in jener Zeit ausgleichen, die den öffentlichen Zielsetzungen und Nutzungen entsprechen. Der Wald sowie die Wild- und Fischbestände und deren Lebensräume sollen so gepflegt bzw. entwickelt werden, dass öffentliche Zielsetzungen (Schutz, Biodiversität, Landschaft, Erholung) mittelfristig weiterhin erreicht werden können, wenn auch mit Änderungen gegenüber dem bisher Gewohnten. Hierzu werden unter anderem die Fördermassnahmen des Kantons (z. B. Jungwaldpflege, Fischbesatz) überprüft, das Fachwissen und die Standards für die Schutzwaldpflege, zukunftsfähige Baumarten, der Umgang mit Schadorganismen oder auch markanten Veränderungen im Wildtierbestand vertieft und erweitert. Das für Wald und Wildtiere notwendige Set an Monitoring-Instrumenten und Massnahmen wird in den kommenden vier Jahren überprüft und allenfalls neu definiert.



Land- und Ernährungswirtschaft in eine nachhaltige Zukunft führen

Klimaveränderungen und der Druck auf Agrarflächen betreffen die Land- und Ernährungswirtschaft stark. Die Abnahme der landwirtschaftlichen Nutzfläche bei gleichzeitigem Bevölkerungswachstum senkt den Selbstversorgungsgrad kontinuierlich. Verantwortungsvoller Konsum, regionale Verarbeitung und Vermarktung, die Erhaltung der landwirtschaftlichen Produktion durch haushälterischen Umgang mit dem Kulturland und dessen Schutz sowie Produktivitätssteigerungen gewinnen an Bedeutung. Die potenziellen Konflikte zwischen Landwirtschaft/Lebensmittelproduktion, Natur- und Landschaftsschutz, Erholung, Wohnen, Wirtschaftsflächen, Verkehrs- und Energieinfrastrukturen erfordern laufend eine sorgsame Interessenabwägung.

Eine grosse Zukunftsaufgabe ist die Anpassung der Land- und Ernährungswirtschaft an den Klimawandel. Lösungswege sind trockenheitsresistentere Sorten und Kulturen, die Verbesserung der Speicherfähigkeit der Böden, die Verbesserung der Regenwasserretention (Beispiel siehe Abbildung nachfolgend) und Verminderung der Erosion bei Starkniederschlägen sowie der Ausbau der Bewässerung landwirtschaftlicher Kulturen.

Erhaltung der landwirtschaftlichen Produktion mit Fokus auf Klimawandel und Klimaschutz



Regenwasserretention mit Keyline-Design, kombiniert mit Agroforst und Naturwiesenstreifen entlang von Höhenlinien. Ein Beispiel aus dem Projekt «Slow Water» (Fotograf: Ebenrain, Lukas Kilcher)

Die Verfügbarkeit der Ressource Wasser wird agronomisch immer wichtiger. Wirtschaftliche Lösungen für Bewässerungssysteme und/oder wassersparende landwirtschaftliche Produktionsmethoden sind aufzuzeigen. Weitere Lösungsmöglichkeiten liegen in der Digitalisierung, welche einen sparsameren Einsatz von Wasser, Dünger und Pflanzenschutzmitteln ermöglicht. Die Suche nach umweltschonenderen Alternativen im Pflanzenschutz wird die Landwirtschaft in den nächsten Jahren herausfordern.

Damit die Landwirtschaft alle Anforderungen bewältigen kann, ist sie bei der Anpassung ihrer Strukturen hin zu einer wirtschaftlichen und produktiven Landwirtschaft zu unterstützen. Bei den Landwirtinnen und Landwirten muss eine entsprechend Aus- und Weiterbildung erfolgen.

2.4 BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

LFP 3 – ÖFFENTLICHE FINANZEN UND VERWALTUNG

Digitale Datenbewirtschaftung der Immobilien-, Baubewilligungs- und Raumplanungsprozesse

Digitale Transformation

Die digitale Transformation wird auf Basis der Kantonalen Digitalisierungsstrategie vorangetrieben, entsprechende Prozesse werden etabliert. Der Fokus liegt auf der Digitalisierung der Führungs- und Supportprozesse, der digitalen Datenbewirtschaftung im Bereich der Immobilien und der Einführung von Building Information Modeling (BIM) und Computer-Aided-Facility-Management (CAFM, digitales Gebäudemanagement,). Darüber hinaus soll ein Fokus der Digitalisierung bei der Raumplanung liegen. In Übereinstimmung mit den Bestrebungen aus den anderen Direktionen (BIM und LIDAR) soll «Planung» für die breite Bevölkerung greifbar und die Planungsprozesse ins digitale Zeitalter überführt werden. Das digitale Baugesuch ist eingeführt und soll weiter etabliert werden. In Abstimmung mit den Gemeinden sollen die Baubewilligungs- und Raumplanungsprozesse in eine vollständige Überführung in die digitale Form münden.

LFP 4 – MOBILITÄT

Stadt der kurzen Wege

Infrastruktur für den Verkehr nachhaltig realisieren und betreiben

Die trinationale Region Basel ist einer der wichtigsten Wirtschaftsstandorte der Schweiz, weshalb sowohl die Anzahl Einwohnerinnen/Einwohner als auch Beschäftigter weiterhin zunehmen wird. Damit verbunden bleibt eine deutlich erhöhte Mobilitätsnachfrage in den nächsten Jahren und Jahrzehnten. In den Spitzenstunden sind im Bereich der Agglomeration Basel bereits heute praktisch sämtliche Verkehrsträger an ihrer Leistungsgrenze. Eine Bewältigung ist nur gesamtverkehrlich – also die verschiedenen Verkehrsmittel gemeinsam – möglich.

Zur Verkehrsreduktion bzw. zur Glättung der Spitzenstunden beitragen können eine «Stadt der kurzen Wege» (eine Aufgabe der Raumplanung), Homeoffice, flexible Arbeitszeiten, die bessere Verteilung auf alle Verkehrsträger, die Erhöhung des Besetzungsgrades in den Fahrzeugen oder auch betriebliches Verkehrsmanagement.

Um den Mehrverkehr bewältigen zu können, sind Investitionen in zusätzliche Infrastrukturen und Angebote unerlässlich. Dabei sind nebst technischen Aspekten auch umwelt- und raumplanerische Belange inkl. Klimafragen zu berücksichtigen sowie Finanzierbarkeit und gesellschaftliche Akzeptanz sicherzustellen.

Weiterentwicklung des Öffentlichen Verkehrs

Zur Weiterentwicklung des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) wird in der Agglomeration Basel der Ausbau der trinationalen S-Bahn und namentlich in den Hauptachsen der Viertelstundentakt der S-Bahn vorangetrieben. Das übergeordnete Netz der S-Bahn berücksichtigend, wird das Tramnetz schrittweise weiterentwickelt (Tramnetzstrategien 2030 und 2040),



Visualisierung Doppelspurausbau Spiesshöfli in Binningen



u. a. zur Erschliessung von Entwicklungsgebieten wie Allschwil Letten und Bachgraben, MuttENZ Polyfeld oder im Falle des Leimentals als funktionaler S-Bahn-Ersatz. Der ÖV im ländlichen Raum erfüllt die Aufgabe, die Nutzerinnen/Nutzer zu den Verkehrsknotenpunkten zu bringen und richtet sich nach den Instrumenten des Generellen Leistungsauftrags (GLA) und des Angebotsdekrets. Der 10. GLA soll die wenigen noch vorhandenen Lücken schliessen.

Um den Veloverkehr zu fördern und auch neue Anspruchsgruppen zum Umstieg auf das Velo zu bewegen, sollen neue, sichere und attraktive Velowege geschaffen werden – die Velovorzugsrouten. Ihr Fokus liegt auf hoher Sicherheit und einem guten Fahrfluss; vorerst stehen zwei Routen in der Birsstadt und die Route Basel – Allschwil (Bachgraben) im Vordergrund.

Für den motorisierten Individualverkehr (MIV) stehen folgende Hauptstossrichtungen im Vordergrund; die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der bestehenden Hochleistungsstrassen durch den Bund (Bau Rheintunnel und Ausbau Hagnau-Augst, Unterstützung des Bundes durch den Kanton), sowie gezielte Ausbauten zur Sicherstellung der Erschliessung der Entwicklungsgebiete (z. B. Bau Zubringer Bachgraben Allschwil oder Talstrasse Münchenstein-Arlesheim) oder zur Entlastung von Ortsdurchfahrten (z. B. Laufen) und die siedlungsgerechte Erneuerung und Instandsetzung von Ortsdurchfahrten zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Förderung des lokalen Gewerbes («Stadt der kurzen Wege»). Daneben sind die digitalen Entwicklungen und neue Mobilitätsformen zu beobachten und, wo möglich und sinnvoll, mit Pilotprojekten zu testen und zu fördern.

**Förderung des
Veloverkehrs**

**Sicherstellung der
Leistungsfähigkeit
der bestehenden
Hochleistungsstrassen**

LFP 5 – RÄUMLICHE ENTWICKLUNG

Nachhaltige Raumplanung in Zusammenarbeit mit Gemeinden und Regionen

Die Grundlagen für eine nachhaltige Raumentwicklung werden im kantonalen Richtplan (KRIP) festgelegt. Nachhaltige Raumentwicklung erfordert primär einen innovativen Umgang mit dem Bestand – sowohl bei der Bauzonendimension, wie bei den Hochbauten und Verkehrsinfrastrukturen. Der Landschaft und dem öffentlichen Grün- und Freiraum als Rückgrat für unseren Lebensraum gilt es besondere Beachtung zu schenken. Ausgehend vom KRIP gilt es auf jeder Planungsebene wie auch bei konkreten Projekten die Weichen für eine lebenswerte Zukunft zu stellen.

Klimaanpassung und Klimaschutz im KRIP festlegen

Auf der Grundlage der kantonalen Klimastrategie und des Statusberichts Klima gilt es, mit einem engagierten und wirkungsvollen Klimaschutz zum Netto-Null-Ziel bis 2050 beizutragen und die notwendigen Massnahmen zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels abzustimmen. Der KRIP bildet ein zentrales Instrument, um die angestrebten raumrelevanten Klimaziele zu unterstützen.

**Kantonales Netto-Null-
Ziel und eine klimaange-
passte Siedlungsent-
wicklung unterstützen**

Transformationsareale mit Entwicklungsleitbildern integral abstimmen

Einer der grössten Handlungsspielräume steckt in der Transformation bestehender Arbeitsplatzgebiete und Entwicklungsareale. Mit einem integralen Ansatz, welcher die Themen Nutzungsmischung, bauliche und soziale Dichte, Infrastruktur und Erschliessung, sowie Natur und Freiraum gleichermassen berücksichtigt, werden – in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Grundeigentümerinnen/Grundeigentümern und der Bevölkerung – Entwicklungsleitbilder erarbeitet und so die Grundlage für eine koordinierte Entwicklung geschaffen. Solche Prozesse sind unter anderem für die Transformationsareale im Dreispitz- und Bachgrabenareal, im Raum Dornach-Aesch, in Münchenstein-Arlesheim, in Pratteln und in Liestal-Frenkendorf-Füllinsdorf in Arbeit oder in Vorbereitung.

**Nutzung, Dichte,
Erschliessung sowie
Natur und Freiraum
gleichermassen
berücksichtigen**

«Stadtwerdung der Agglomeration» – die Potenziale der Agglomeration erkennen und nutzbar machen

Im Rahmen der 5. und 6. Generation des Agglomerationsprogramms Basel (2022–2028) erarbeiten die neun Gebietskörperschaften aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz, zusammen mit den rund 15 Gemeinden der «Kern-Agglomeration» ein trinationales Raumkonzept. Dieses städtebauliche Leitbild soll über den funktionalen Stadtraum Basel gemeinsam und grenzüberschreitend die nachhaltige und integrierte Entwicklung von

**Trinationales Raum-
konzept erarbeiten**

Landschaft, Siedlung und Verkehr aufzeigen. In der «Stadtwerdung der trinationalen Agglomeration Basel», der baulichen Weiterentwicklung, der Schaffung von neuen Grün- und Freiräumen, der Inwertsetzung des öffentlichen Raums und integrierten und abgestimmten Mobilitätslösungen liegen enorme Entwicklungspotentiale für eine nachhaltige und zukunftsfähige Raumentwicklung.

Multimodale Drehscheiben mit städtebaulichen Qualitäten entwickeln

Multimodale Drehscheiben sind mehr als ein Bushof oder ein Parkhaus an einer Bahnhaltstelle. Die geeigneten Bahnhöfe und S-Bahn-Haltstellen sollen mit multimodalen Angeboten für das Auto, den ÖV (Fern-, Regional- und Ortsverkehr), für Fuss und Velo und für Sharing-Angebote ausgebaut werden. Dabei gilt es, städtebauliche und raumsparende, klimaadaptive Gestaltungen, einfache Orientierung und Informationen, Mehrwerte durch Nutzungsangebote (Einkaufen, Dienstleistungen, Gastronomie) und die Attraktivität für Wohnen und Arbeiten in bestens erschlossener Lage zu entwickeln. In Arbeit und Entwicklung sind multimodale Drehscheiben u. a. in Liestal, Zwingen, Muttenz, Pratteln, Bottmingen, Münchenstein-Arlesheim. In Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden, ÖV-Unternehmungen und Grundeigentümerschaften sowie im Raum Dornach-Aesch und Allschwil-Basel (Morgartenring) zusätzlich in Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen.

Mehr als ein Parkhaus oder eine Bahnhaltstelle

Gezielte Förderung von Pilotprojekten in den Regionen und Gemeinden

Die Regionalplanung wurde mit dem VAGS-Projekt «Raumplanung» gestärkt. Das entsprechend angepasste kantonale Raumplanungs- und Baugesetz ist per 1. April 2020 in Kraft getreten. Für innovative Pilotprojekte und -Planungsprozesse können die Regionen und Gemeinden finanziell und personell unterstützt werden. Im Fokus stehen Unterfangen, die Modellcharakter haben, die gesamte Region befördern oder beispielhaft sind für den ganzen Kanton. In Arbeit und Vorbereitung sind unter anderem in Ziefen der innovative Prozess «Das Dorf neu denken», im Leimental die Weiterentwicklung der «Landschaft für eine Stunde» und in der Region Birsstadt die Erarbeitung eines Leitbildes «Baukultur Birsstadt», welches im Rahmen des Wakkerpreisjahres 2024 lanciert wird.

Pilotprozess «Das Dorf neu denken» in Ziefen

Infrastrukturprojekte für die Raumentwicklung nutzen

Infrastrukturentwicklung ist immer auch Raumentwicklung. Mit kantonalen Infrastrukturprojekten, seien es Kantonsstrassen-, Hochwasserschutz- oder ÖV-Projekte sollen mittels einer integralen Sichtweise Mehrwerte für die Raum- und Wirtschaftsentwicklung und die Lebensqualität der Bevölkerung erzielt werden. Aktuelle Beispiele sind u. a. in der Stadt Laufen, in Pratteln-Augst, in Arlesheim-Münchenstein, in Bottmingen, Binningen und im «Schönthal» in Frenkendorf-Füllinsdorf-Liestal in Arbeit.

Mehrwerte für Raum- und Wirtschaftsentwicklung und Lebensqualität der Bevölkerung erzielen

Der Baukultur eine grössere Bedeutung geben

Durch die Erklärung von Davos 2018 hat der Bundesrat den Anstoss für eine neue Gewichtung der Baukultur gegeben und 2019 die «Stiftung Baukultur Schweiz» ins Leben gerufen, um den Dialog zwischen Behörden, Lehre und Forschung sowie der Bau und Immobilienwirtschaft auf dem Gebiet der Baukultur zu fördern. Baukultur umfasst alle menschlichen Tätigkeiten, die den gebauten Lebensraum verändern. In diesem Sinne sind Raumentwicklung und Städtebau die Königsdisziplinen Baukulturellen Wirkens, insbesondere, weil sie viele weitere baukulturelle Fachgebiete wie Architektur, Landschaftsarchitektur und Ingenieurbau vereint. Um den baukulturellen Ansprüchen Rechnung tragen zu können, hat der Regierungsrat eine «Stabstelle Baukultur» initiiert, die ab 2024 im Amt für Raumplanung angesiedelt ist und ämterübergreifend Wirkung entfalten soll.

Mit Baukultur die Verbundenheit stärken, vielfältig genutzte Räume schaffen, die Umwelt schonen und wirtschaftlichen Mehrwert schaffen

LFP 6 – BILDUNG UND INNOVATION

Bildungsbauten als Investitionsschwerpunkte

Die Investitionsschwerpunkte für die nächsten Jahre bilden weiterhin zahlreiche Bauvorhaben für Bildungseinrichtungen. Konkret sind im Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 Bauvorhaben für die Sekundarstufe I und II sowie für den Neubau der Universität im Universitätsquartier Dreispitz vorgesehen. Die Kantonale Immobilienstrategie steuert mit der koordinierten Investitionsplanung die finanziellen und die personellen Ressourcen für Neu- und Erweiterungsbauten. Mit der Mehrjahresplanung für die Instandsetzung der Bildungsbauten wird der notwendige Werterhalt sichergestellt.

Bauvorhaben für die Sekundarstufe I und II und Neubau der Universität im Universitätsquartier Dreispitz

Baustoffkreislauf Region Basel

Mineralische Bauabfälle wie Rückbaustoffe oder Aushubmaterial machen mengenmässig den weitaus bedeutendsten Abfallstrom aus. Gleichzeitig ist der Ressourcenbedarf der Bauwirtschaft hoch. Durch die Trennung der Bauabfälle und deren Behandlung in Aufbereitungs- und Aushubwaschanlagen lassen sich diese Abfallstoffe zu hochwertigen Recycling-Baustoffen aufbereiten. Diese wiederum können in der Bauwirtschaft als sekundäre Ressourcen eingesetzt werden. Dadurch werden wertvolle Primärrohstoffe eingespart und knapper Deponieraum wird geschont. Zudem generiert die Aufbereitung von Bauabfällen eine regionale Wertschöpfung.

In den letzten Jahren wurden zentrale Ziele erreicht und insbesondere wurden Rahmenbedingungen geschaffen, welche die Etablierung eines Baustoffkreislaufs in der Region unterstützen. Es braucht nun aber alle Akteure der Bauwirtschaft und nebst dem Kanton und den Gemeinden insbesondere auch private und institutionelle Bauherren. Die Etablierung eines nachhaltigen Baustoffkreislaufs in der Region Basel stellt ein Generationenprojekt dar.

Mit der Genehmigung der neuen «Kantonalen Abfall- und Ressourcenplanung Basel-Landschaft und Basel-Stadt 2023» durch die Regierungen beider Basel im Dezember 2023 wurde ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zur Kreislaufwirtschaft gesetzt und der eingeschlagene Weg wird weiter verfolgt.

Durch den Baustoffkreislauf Ressourcen und Deponieraum schonen und Wertschöpfung generieren.



Baustelle in Pratteln

Ambitionierte Zielvorgaben erreichen und Kostenrisiko reduzieren**Fristgerechte Lösung der Altlastenproblematik**

Die Anzahl der belasteten Standorte, welche altlastenrechtliche Untersuchungs-, Überwachungs- oder Sanierungsmassnahmen zur Folge haben, ist im Kanton Basel-Landschaft vergleichsweise hoch und deren altlastenrechtliche Bearbeitung in der Regel sehr ressourcenintensiv. Die ambitionierte Zielvorgabe des Bundes sieht vor, dass der Untersuchungsbedarf aller belasteten Standorte bis zum Jahr 2032 und der Sanierungsbedarf bis zum Jahr 2045 abzuarbeiten ist.

Neben den hohen Anforderungen, die sich aus der altlastenrechtlichen Bearbeitung des industriehistorischen Erbes der Region ergeben und die nicht zuletzt zum hohen Kostenrisiko für den Kanton Basel-Landschaft beitragen, sind auch die Kantonsinteressen betreffend Entwicklung industriell genutzter Areale zu berücksichtigen. Die altlastenrechtliche Bearbeitung von Standorten richtet sich nach ihrer ökologischen Priorität und trägt zudem auch standortpolitischen Bedürfnissen hinreichend Rechnung.

Ziel muss es deshalb sein, dass die Bearbeitung von altlastenrechtlichen Standorten sowohl den Zielvorgaben des Bundes als auch den genannten kantonalen Interessen entspricht.

Klimastrategie als wichtiges Instrument zur Erreichung des Netto-Null-Ziels bis 2050**Klimaschutz**

Die Baselbieter Klimastrategie zeigt auf, wie der Kanton das Ziel Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis spätestens 2050 erreichen will. Bis Mitte 2026 wird ein detaillierter Massnahmenplan zur Klimastrategie (dazu gehört auch der Energieplanungsbericht 2026, siehe unten) und ein periodisches Monitoring der Massnahmen ausgearbeitet.

Mit der Erarbeitung der Klimastrategie erfüllt der Kanton Basel-Landschaft die in der Klima-Charta gemeinsam mit den Nordwestschweizer Kantonen genannte Verpflichtung, bis 2025 eine kantonale Klimastrategie zu erarbeiten. Im Rahmen der Klima-Charta werden die Themen nachhaltiges Bauen, nachhaltige Beschaffung und klimaverträgliche und nachhaltige Finanzanlagen und Finanzierungen mittels interkantonalen Leitsätzen vertieft und Handlungsmöglichkeiten konkretisiert und umgesetzt.



Ausblick auf die Birs

Nächste energiepolitische Lagebeurteilung folgt im Energieplanungsbericht 2026**Weiterführung Förderprogramm und Vorbereitung Energieplanungsbericht 2026**

Die im Energieplanungsbericht 2022 beschriebenen Massnahmen sind inzwischen mehrheitlich umgesetzt bzw. vom Landrat beschlossen. Erlangen die Änderungen des kantonalen Energiegesetzes und des zugehörigen Dekrets Rechtskraft, ist ab Inkrafttreten der Vollzug der neuen Bestimmungen sicherzustellen. Der Regierungsrat passt das kantonale Förderprogramm auf 1. Januar 2025 moderat an und beantragt dem Landrat mit



einer separaten Landratsvorlage für das Förderprogramm rechtzeitig eine Ausgabenbewilligung für den Zeitraum von 2026 bis 2030. Der Regierungsrat erarbeitet die vom Landrat gewünschten Strategien zu den Themen Wasserstoff und Energiespeicherung und Aktionspläne zu den erneuerbaren Energien. Die nächste energiepolitische Lagebeurteilung mit konkreten Vorschlägen folgt ansonsten mit dem Energieplanungsbericht 2026.

Nachhaltige Entwicklung im Kantonalen Immobilienportfolio

Der Kanton Basel-Landschaft treibt die nachhaltige Entwicklung des Kantonalen Immobilienportfolios bei Neubauten und im Bestand voran. Die Flächen im Kantonalen Immobilienportfolio werden in innovativen und der Nachhaltigkeit verpflichteten Gebäuden zur Verfügung gestellt. Dabei steht die Betrachtung des gesamten Lebenszyklus der Immobilien im Vordergrund. Der Kanton nimmt im Bereich Holzbau und im Bereich des nachhaltigen Bauens und Bewirtschaftens mit seinem Immobilienportfolio eine Vorbildrolle ein.

Betrachtung des gesamten Lebenszyklus der Immobilien



Visualisierung
Verwaltungsneubau
in Liestal

Modernisierung der regionalen Kläranlagen

Durch die Modernisierung und Erweiterung der regionalen Kläranlagen in den kommenden Jahren wird ein bedeutender Mehrwert erzielt. Mit den geplanten Massnahmen, wie der verbesserten Elimination von Stickstoff und Spurenstoffen, werden unsere Gewässer besser vor Schmutzstoffen geschützt.

Mehrwert dank leistungsfähiger Abwasserinfrastruktur

Der Zusammenschluss von Anlagen verbessert die Effizienz und die Wirtschaftlichkeit. Die Energieeffizienz wird durch die Vergrösserungen der Schlammfaulanlagen, dem Ausbau der Wärmerückgewinnung aus dem Abwasser und der Erweiterung von Photovoltaik-Anlagen erhöht.

In Zeiten von Strommangellagen und der Gefahr von Blackouts wird die Resilienz unserer Abwasserinfrastruktur mit sogenannten Notstromkonzepten deutlich gestärkt. Diese sind für die Sicherstellung einer zuverlässigen Versorgung und für den Schutz der Fließgewässer und des Grundwassers essentiell.

2.5 SICHERHEITSDIREKTION

LFP 3 – ÖFFENTLICHE FINANZEN UND VERWALTUNG

Digitale Transformation auf Kurs, Projekt «Harmonja» gestartet

Digitale Transformation

Das Generalsekretariat macht sich mit dem Projekt digitale Transformation in Ableitung des Gesamtprojekts «BL digital+» bereit für die digitale Zukunft. Dabei soll die Sicherheitsdirektion auf allen Ebenen (Kultur, Organisation, Arbeitsinstrumente und Arbeitsabläufe) hinsichtlich der Digitalisierung und der digitalen Transformation weiterentwickelt werden. Zentral sind dabei auch Kundenportale, wie z. B. dasjenige der Motorfahrzeugkontrolle, welches einen medienbruchfreien Geschäftsverkehr zwischen Kunden und der Motorfahrzeugkontrolle ermöglicht.

Im Projekt «HARMONJA» sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass Justiz- und Verwaltungsverfahren in Zukunft digital abgewickelt werden können und insbesondere auch eine durchgängige digitale Verarbeitung über die ganze Prozesskette durch die nachgelagerten Behörden ermöglicht wird. Es findet eine enge Abstimmung zum Projekt Digitale Transformation Gerichte (DigiTransGer) und dem interkantonalen Projekt Justitia 4.0 statt.

Ausrollen der elektronischen Geschäftsverwaltung in der kantonalen Verwaltung

Elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER)

Die Weiterentwicklung der elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER) mit dem Aufbau und der Ansiedelung des Kompetenzteams GEVER in der SID (gemeinsam mit der Fachstelle Aktenführung der Landeskanzlei) für den ganzen Kanton sowie der Optimierung Fabasoft innerhalb der SID dienen dazu, Prozesse direktionsweit elektronisch abwickeln zu können. Nach der Pilotphase 2024 soll ab 2025 GEVER sukzessive über mehrere Jahre in sämtlichen Dienststellen der kantonalen Verwaltung ausgerollt werden.

Programm zur Generellen Aufgabenüberprüfung wird umgesetzt

Programm zur Generellen Aufgabenüberprüfung

Im Rahmen des Programmes zur Generellen Aufgabenüberprüfung werden verschiedene Aufgabengebiete hinsichtlich der staatlichen Notwendigkeit, der Wirksamkeit, der finanziellen Tragbarkeit und der Effizienz überprüft. Für die nächsten Jahre stehen die Opferhilfe im Amt für Justizvollzug und das Bürgerrechtswesen im Amt für Migration und Bürgerrecht zur Prüfung an.

Einführung Betreuung auf Konkurs von öffentlich-rechtlichen Forderungen

Schuldbetreibung und Konkurs

Art. 43 SchKG wurde dahingehend geändert, als dass öffentlich-rechtliche Forderungen (z. B. AHV-Beiträge, Steuern) nicht mehr auf dem Pfändungs-, sondern auf dem Konkursweg betrieben werden. Die Durchführung von Konkursen ist gegenüber Pfändungen massiv zeitaufwändiger. Die Einführung erfolgt auf den 1. Januar 2025.

LFP 9 – GESELLSCHAFT UND ZUSAMMENLEBEN

Umsetzung der Polizeistrategie

Sicherheit

Die Polizeistrategie 2024–2027 hat die folgenden fünf strategischen Stossrichtungen festgelegt:

1. Lücken in der Kriminalitätsbekämpfung schliessen
2. Gerichtspolizei effektiver und effizienter gestalten
3. Arbeitsplatzattraktivität steigern
4. Führung stärken
5. Ressourceneinsatz optimieren

Für jede strategische Stossrichtung wurden Massnahmen definiert, welche in den nächsten vier Jahren umgesetzt werden.

Mit der Erarbeitung der Kriminalitätsstrategie und einem dazugehörigen Deliktskatalog sollen Schnittstellen geklärt und wenn immer möglich vereinfacht werden. Ziel soll sein, dass die Prozesse im polizeilichen Ermittlungsverfahren klarer, effektiver und einfacher gestaltet werden.



Die Komplexität der Polizeiarbeit durch bestehende und neue Gesetzgebung, das stets grössere notwendige Fachwissen sowie die wachsenden Ansprüche von Politik und Bevölkerung an die Polizei, belasten die bestehenden Mitarbeitenden stark. Die notwendige Entwicklung des Korps in den Bereichen personelle Ressourcen, effektive Hilfsmittel sowie der notwendigen Infrastruktur stellt die Polizei angesichts der angespannten finanziellen Lage des Kantons vor grosse Herausforderungen. Ohne die benötigten finanziellen Mittel kann die Polizei die notwendigen Massnahmen zur effektiven Bekämpfung der Kriminalitätsformen nicht erfüllen. Der aktuelle Personalbestand der Polizei Basel-Landschaft reicht nicht für die Erfüllung der notwendigen Aufgaben aus. Zusätzlich zwingt die Strafprozessordnung die Polizei zu formalen, administrativ aufwendigen und sehr zeitintensiven Arbeiten. Um alle gesetzlich notwendigen Aufgaben erledigen zu können, benötigt es eine namhafte Aufstockung des Personalbestandes, weshalb eine entsprechende Landratsvorlage erarbeitet wurde. Dieser Sicherheitsbericht wird 2024 der Regierung und dem Landrat vorgelegt.

Die fortschreitende Digitalisierung ist für die Polizei Basel-Landschaft eine grosse Herausforderung. Die Effizienz und Effektivität der polizeilichen Arbeit muss verstärkt systemunterstützt erfolgen. Um dies zu erreichen, müssen grosse Datenmengen zusammengeführt, verarbeitet und zielgerichtet analysiert werden. Dies bedingt einen Ausbau im Bereich IT Infrastruktur und IT Know-how.

COVID-19-Betrugsfälle im Bereich Wirtschaftskriminalität

Im Rahmen des COVID-19-Kreditprogramms des Bundes wurden zwischen März und Juli 2020 schweizweit rund 136'000 Hilfskredite vergeben. Rund 3'600 Kredite mit einem Kreditvolumen von rund 436 Millionen Franken fielen dabei auf Unternehmen im Kanton Basel-Landschaft, welche teilweise die niederschwellig gewährten Kredite zu Unrecht bezogen bzw. nicht bestimmungsgemäss verwendeten, was zu entsprechenden Strafanzeigen führte. Zur Bewältigung der bereits pendenten Verfahren sowie der weiterhin eingehenden Fälle und insbesondere zur effizienten Bearbeitung der COVID-19-Betrugsfälle hat der Regierungsrat eine auf fünf Jahre befristete Stellenaufstockung von zwei ausserordentlichen Staatsanwältinnen/Staatsanwälten, drei Untersuchungsbeauftragte sowie eine Stelle für die Sachbearbeitung bei der Staatsanwaltschaft, Hauptabteilung Wirtschaftskriminalität, bewilligt.

Mehr Personal für die Bearbeitung von COVID-19-Betrugsfällen



Es wird mehr Personal bei der Staatsanwaltschaft zur Bearbeitung der COVID-19-Betrugsverfahren benötigt.

Jugenddelinquenz

Aufgrund des in der StPO statuierten Verfolgungszwangs (Art. 7 StPO) muss die Jugendanwaltschaft die ihr zur Kenntnis gebrachten Delikte verfolgen. Aufgrund des Beschleunigungsgebots (Art. 5 StPO) ist zudem gefordert, dass die Strafverfahren unverzüglich an die Hand genommen und ohne Verzögerung zum Abschluss zu bringen sind. Die Entwicklung

Jugenddelinquenz nimmt stark zu

der Anzahl der Delikte zeigt eine Zunahme von über 50 %, die mit dem bestehenden Personal nicht mehr bewältigt werden kann. Es sind zusätzliche Stellen im AFP 2025–2028 für die Jugendanwaltschaft vorgesehen um die Abarbeitung der Fälle im gesetzlichen Rahmen sicherstellen zu können.

In einer ersten Umsetzungsphase wurden mehrere Handlungsfelder der Istanbul-Konvention ganz oder weitestgehend erfüllt bzw. befinden sich weiter in der Umsetzung

Roadmap häusliche Gewalt

Zur Weiterführung der Strategie gegen häusliche Gewalt setzt der Kanton Basel-Landschaft die Istanbul-Konvention um. Unter der Federführung der SID wurden für die erste Umsetzungsphase Massnahmen in vier Schwerpunkten beschlossen:

1. Schutzplätze für betroffene Frauen und Kinder werden bedarfsgerecht erweitert.
2. Das Angebot für Täterpersonen wird mit zusätzlichen Kursen im Gruppenprogramm für Männer und in Einzelprogrammen für Frauen und Fremdsprachige bedarfsgerecht erweitert.
3. Die altersgerechte und psychosoziale Hilfe für Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt wird mittels Handreichung und Leitfragen für Fachpersonen für im Kontext des behördlichen Kinderschutzes tätige Fachpersonen unterstützt
4. Die schulische Prävention zu geschlechtsspezifischer Gewalt soll intensiviert werden. Dieser Schwerpunkt liegt in der Zuständigkeit der VGD/BKSD/FKD.

Für die zweite Umsetzungsphase der Istanbul-Konvention in BL wird der Fokus auf die Roadmap des «Strategischen Dialogs Häusliche Gewalt» zwischen Bund und Kantonen gelegt. Eine Bestandsaufnahme hat gezeigt, dass die geforderten Massnahmen in sechs von insgesamt dreizehn Handlungsfeldern ganz oder weitestgehend umgesetzt sind. Für fünf Handlungsfelder gilt dies nur teilweise. Ein weiteres Handlungsfeld ist noch in der Umsetzung (Betrieb einer Telefonberatung rund um die Uhr) und eines kann noch nicht bewertet werden. Ein interkantonales Projekt, welches Standards für den rechtlichen Rahmen zu häuslicher Gewalt vorgeben soll, ist noch in der Umsetzung.

Besonderer Handlungsbedarf besteht bei der vulnerablen Zielgruppe der Kinder als Zeuginnen und Zeugen häuslicher Gewalt und der ebenfalls vulnerablen Gruppe der Migrantinnen und Migranten als Opfer. Des Weiteren ist ein besonderer Fokus auf die für die Opfer sensible Phase der Strafuntersuchung zu legen, und die sexualisierte Gewalt ist, als ebenfalls besonders sensibler Bereich, verstärkt ins Zentrum zu setzen.



Bei der zweiten Umsetzungsphase der Istanbul-Konvention wird der Fokus auf die Roadmap des «Strategischen Dialogs Häusliche Gewalt» zwischen Bund und Kantonen gelegt.



Gefängnisse

Einige der heutigen Gefängnisse sind zu klein, um sie effizient betreiben zu können. Zudem entsprechen sie teilweise nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Anstatt eines Neubaus sollen Gefängnisplätze in anderen Kantonen eingekauft werden, wobei die Untersuchungshaft weiterhin im Kanton Basel-Landschaft vollzogen werden soll. Mit den Kantonen Nidwalden und Bern wurde jeweils ein «Letter of Intent» (Absichtserklärung) abgeschlossen. Beide Kantone planen die Errichtung neuer Justizvollzugsanstalten, in denen dem Kanton Basel-Landschaft für eine Dauer von 20 Jahren rund 60 Plätze fest zur Verfügung stehen. Die Finanzierung erfolgt, ohne direkte Beteiligung des Kantons an den Investitionen, in Form von kostendeckenden Kostgeld-Pauschalen für die definierte Platzzahl. Einzelheiten und Tarife werden zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt. Mit dieser Erweiterung des Platzangebots und mit den bestehenden Gefängnissen Liestal und Muttenz wird der mittelfristige Bedarf aus heutiger Sicht abgedeckt. Aktuelle Spitzen werden mit der vorübergehenden Wiedereröffnung des Gefängnisses in Sissach abgedeckt.

Gefängnisplätze werden in anderen Kantonen eingekauft



Eingang zum Gefängnis im Straf- und Justizzentrum in Muttenz

Familie

Zusammen mit anderen Direktionen und Dienststellen wird an der Umsetzung der im Familienbericht 2020 definierten Handlungsfelder weitergearbeitet. Dazu gehört insbesondere die Weiterentwicklung der familien- und schulergänzenden Betreuung, welche in einem Projekt unter der Leitung der SID erfolgt und für welche 2025 eine Landratsvorlage mit einem Lösungsvorschlag erarbeitet wird. Die Umsetzung des Gesetzes über die frühe Sprachförderung, das im September 2023 durch den Landrat beschlossen wurde, befindet sich in der Umsetzung. Im Sommer 2024 hat die Koordinationsstelle frühe Sprachförderung der SID ihre Arbeit aufgenommen und Gemeinden, Erziehungsberechtigte und Fachpersonen dabei unterstützt, Qualität und Zugänglichkeit von Angeboten früher Sprachförderung im Kanton auszubauen. 2025 wird die erste Sprachstanderhebung im Kanton durchgeführt. Die Ergebnisse werden Erkenntnis darüber liefern, wie viele Kinder mit Sprachförderbedarf im Kanton leben und wo diese wohnen. Auf der Basis dieser Erkenntnisse werden weiterführende koordinierende Schritte in der frühen Sprachförderung geplant.

Erste Sprachstand-erhebung in 2025

Integration

Die vierjährigen Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) bestehen schweizweit seit 2014 und verfolgen das Ziel, die bestehenden Integrationsfördermassnahmen in den Kantonen und Gemeinden zu verstärken, Lücken zu schliessen und regionale Unterschiede auszugleichen. Mit den KIP orientieren sich die Kantone an Zielsetzungen der Integrationsförderungspolitik, die schweizweit einheitlich gelten. Die KIP werden mittels Bundes- und Kantongeldern finanziert.

Migration und Integration vereint

Mit dem KIP 3 (2024–2027) konsolidieren Bund und Kantone das bisher Erreichte und schärfen die Ausrichtung der einzelnen Förderbereiche. In der Umsetzung liegt ein Ziel auf der Verbesserung der Qualität der Massnahmen sowie auf der Implementierung innovativer Ansätze zur optimalen Ergänzung der Regelstrukturen. Ein weiteres Ziel bildet die Minimierung von Zugangsbarrieren zur Gewährleistung der Chancengleichheit und der sozialen Gerechtigkeit für die ausländische Wohnbevölkerung und Personen mit Migrationshintergrund.

In sieben Förderbereichen sind im Kanton Basel-Landschaft insgesamt 34 Massnahmen und Angebote definiert, die zur Zielerreichung beitragen. Dabei fliessen vier Fünftel der Gelder in die drei Förderbereiche Sprache, frühe Kindheit sowie Information/Beratung. Zur Überprüfung der Zielerreichung berichtet der Kanton jährlich und ausführlich dem Staatssekretariat für Migration (SEM). Zudem lässt er mehrere ausgewählte Massnahmen extern evaluieren.

Der Fachbereich Integration (FIBL) wechselt per 1. Januar 2025 organisatorisch ins Amt für Migration und Bürgerrecht. Im November 2023 hat der Fachbereich bereits räumlich gemeinsam mit dem Amt für Migration und Bürgerrecht den neuen Standort im Helvetia Tower in Pratteln bezogen. Integration und Migration haben thematische Gemeinsamkeiten, und die Aufgaben entstammen der gleichen Rechtsgrundlage (AIG). Während das AFMB die Seite des «Forderns» vertritt, stehen die Tätigkeiten des FIBL im Zeichen des «Förderns». Gemeinsam werden so alle Aspekte des geltenden Ausländergesetzes abgedeckt.

Anzahl an Asylgesuchen bleibt voraussichtlich längerfristig hoch

Flüchtlingsbewegung

Seit 2021 haben die Flüchtlingsbewegungen kontinuierlich zugenommen. Die Fluchtbewegungen in Europa werden auch weiterhin einen starken Einfluss auf die Schweiz, auf die Asylgesuche und die Migrationslage haben. Es ist damit zu rechnen, dass die Anzahl an Asylgesuchen längerfristig hoch bleibt. Damit gilt es auch, sich langfristig auf diese Entwicklung auszurichten.

Verwaltungsaufwand im Ausländer- und Bürgerrechtsbereich steigt

Zuwanderung aus dem Ausland

Die Kantonsbevölkerung wächst seit vielen Jahren kontinuierlich. Die allgemeine Zuwanderung aus dem Ausland ist Treiber des Baselbieter Bevölkerungswachstums. Dies wirkt sich einerseits günstig auf die demografische Entwicklung aus, da die zuwanderungsstärksten Altersklassen jene zwischen 30 und 40 Jahren sind, andererseits steigt der Verwaltungsaufwand im Ausländer- und Bürgerrechtsbereich. Der Entwicklung ist entsprechend Rechnung zu tragen und die Ressourcen sind gezielt einzusetzen, so dass die Bearbeitungszeiten angemessen bleiben.

LFP 11 – KLIMAWANDEL UND NATÜRLICHE RESSOURCEN

Massnahmen zur Verminderung/Bewältigung der festgestellten Gefährdungen werden erarbeitet

Gefährdungsanalyse / Defizitanalyse / Bewältigungsstrategie

2019 wurde die Gefährdungsanalyse vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen. Diese ist die Voraussetzung für die Planung zur Verminderung der festgestellten Risiken und insbesondere für die Massnahmen zur Vorsorge. Darauf basierend wurde mit den Partnerorganisationen im Bevölkerungsschutz die Defizitanalyse und Bewältigungsstrategie erstellt. Auf Basis der Bewältigungsstrategie werden mittel- bis langfristige Massnahmen zur Verminderung der festgestellten Risiken initiiert. Darunter fällt zum Beispiel auch die permanente Führungsfähigkeit des Kantonalen Führungsstabes mit den Elementen Front und Rück. Aufgrund der immer schnelleren Entwicklungen ist für 2025/2026 eine Aktualisierung der Gefährdungsanalyse vorgesehen.

Vorsorgeplanungen erlauben zielgerichtete Hilfestellung im Ereignisfall

Vorsorgeplanung

Der Kanton ist zuständig für die Vorsorgeplanung von Grossereignissen und Krisen. Ebenfalls bei Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen, soweit nicht die Einwohnergemeinden zuständig sind. Vorsorgeplanungen werden für Gefährdungen wie zum Beispiel eine Energiemangellage, Tierseuchen, Pandemie, Erdbeben, Folgen des Klimawandels erstellt. Zeit- und sachgerechte Vorsorgeplanungen erlauben eine zielgerichtete Hilfestellung bei Ereigniseintritt. Die Vorsorgeplanungen sollen laufend aktualisiert werden.



2.6 BILDUNG-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION

LFP 6 – BILDUNG UND INNOVATION

Massnahmen zur Eindämmung des Lehrpersonenmangels

In den letzten fünf Jahren wurden bereits verschiedene Massnahmen umgesetzt, um den demografisch bedingten Mangel an pädagogischen Fachkräften abzufedern. Damit die Schulen auch künftig ihren Bildungsauftrag in der geforderten Qualität erfüllen können, sind jedoch weitere Schritte erforderlich. Ab dem Schuljahr 2024/25 greifen Massnahmen zu einer verbesserten Begleitung von Berufseinsteigenden. Gleichzeitig startet ein Pilotprojekt zum Einsatz von Zivildienstleistenden an den Sekundarschulen. Weitere Massnahmen werden fortlaufend und bedarfsgerecht geprüft.

Vor allem Volksschule von Mangel betroffen

An den weiterführenden Schulen wirkt sich der Lehrpersonenmangel nur punktuell und fachspezifisch aus. Im Bereich der Berufsfachschulen zeigt sich sowohl der Fachkräftemangel in bestimmten Branchen sowie die Arbeitsmarktkonkurrenz gegenüber privaten Arbeitgebern.

Digitalisierung im Bildungswesen schreitet voran

Neben der Etablierung von neuen Vorhaben zur digitalen Transformation in der Verwaltung werden auch an den Schulen entsprechende Projekte umgesetzt. Dazu zählen etwa der Ausbau des Angebots an Standardgeräten für Mitarbeitende an den Schulen, die Vorbereitung der Einführung von Anwendungen für die Durchführung von digitalen Prüfungen oder die laufenden Vertragsverhandlungen und ISDS-Prüfungen zum Anschluss von digitalen Lehrmittelangeboten an den Föderationsdienst für digitale Identitäten im Bildungsbereich «edulog».

Fokus auf Weiterbildung, Erfahrungsaustausch und Sicherheit

Um auf technologische Entwicklungen wie z. B. künstliche Intelligenz zeitnah und angemessen reagieren zu können, wird die diesbezügliche Unterstützung der Schulen mit neuen Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen ausgebaut. Zudem wurde mit der Etablierung von IT-Fachgremien für die Schulen aller Stufen der Austausch zwischen der Schulpraxis und der Technik verbessert.

Im Kontext der zunehmenden Risiken im Bereich Cybercrime beschäftigt sich die Abteilung Informatik der BKSD laufend mit der Prüfung und Anpassung von Massnahmen, um die IT-Infrastruktur der Schulen noch sicherer zu machen, drohende Angriffe besser zu erkennen und letztlich auch abwehren zu können. Zu diesem Zweck werden laufend neue Anwendungen getestet und ein Awareness-Konzept zur Sensibilisierung aller Schulbeteiligten erstellt.

Standortbestimmung zum Fremdsprachenunterricht an der Volksschule

Im Rahmen der Diskussionen um die Wirksamkeit des Fremdsprachenunterrichts an der Primarschule wurde im Februar 2023 eine Motion zur Abschaffung des Französischunterrichts an der Primarschule als Postulat überwiesen. Am gesamtschweizerisch koordinierten Fremdsprachenunterricht sollen keine vorschnellen Änderungen vorgenommen werden. Basis für die Bearbeitung dieses Vorstosses müssen deshalb eine solide Datengrundlage und eine vertiefte Analyse der Erhebungen sein. Eine entsprechende Standortbestimmung befindet sich in der Konzeptphase.

Vertiefte Analyse als Entscheidungsgrundlage

Schwer verhaltensauffällige und psychisch belastete Schülerinnen und Schüler

Im Kanton Basel-Landschaft wie auch in der ganzen Schweiz steigt die Anzahl von Kindern und Jugendlichen mit schweren Verhaltensauffälligkeiten. Gleichzeitig nimmt auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit psychischen Problemstellungen zu. Zur Sicherung der Tragfähigkeit der Schulen sowie der Grundversorgung der Kinder und Jugendlichen im Schulkontext wurden per Schuljahr 2023/24 zusätzliche, vorerst bis Ende Juli 2025 befristete Stellen geschaffen. Zudem laufen verschiedene, eng verknüpfte Projekte im Bereich «Verhalten und Sonderschulung» mit langfristiger Perspektive.

Eng verknüpfte Projekte im Bereich «Verhalten und Sonderschulung»



Neue Verordnungen und Rahmenlehrpläne für Allgemeinbildung, Berufsmaturität und Gymnasium

Konsequente Ausrichtung der Brückenangebote auf Anschlüsse in die Berufsbildung

Laufbahnorientierung wird gestärkt, eigene Interessen und Fähigkeiten der Jugendlichen als Basis für Entscheide

Umbauarbeiten und Erweiterungen für die Sekundarstufe II

Schweizweite Reformen von nachobligatorischen Bildungsgängen

Das Projekt «Allgemeinbildung 2030» umfasst eine Totalrevision der Verordnung des SBF über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung und die Revision des Rahmenlehrplans. Per 1. August 2026 gelten für die Berufsfachschulen im Kanton Basel-Landschaft die revidierten Rechtsgrundlagen für den Allgemeinbildenden Unterricht.

Das Projekt «Berufsmaturität 2030» soll die Zukunftsfähigkeit und Attraktivität der Berufsmaturität (BM) erhalten und ihre Bedeutung für die Durchlässigkeit des Schweizer Bildungssystems stärken. In diesem Rahmen werden Verordnung und Rahmenlehrplan für die BM totalrevidiert. Zudem werden die Anerkennungsprozesse entschlackt und verstärkt digitalisiert, sowie die verbundpartnerschaftliche Zusammenarbeit, Information und Kommunikation rund um die BM gestärkt. Die Inkraftsetzung der neuen Rechtsgrundlagen ist auf den 1. Januar 2026 geplant.

Im Juni 2023 haben die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) und Bundesrat die Grundlagen für die Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität verabschiedet. Sie stärken die grundlegenden fachlichen Kompetenzen in Unterrichtssprache und Mathematik und werten die obligatorischen Fächer Informatik sowie Wirtschaft und Recht zu Grundlagenfächern auf. Zudem wird der Katalog an Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern geöffnet. Die Arbeiten an der kantonalen Umsetzung der neuen Rahmenbedingungen wurden aufgenommen. Diese soll sicherstellen, dass die Baselbieter Gymnasien weiterhin eine zukunftsfähige Ausbildung anbieten können. Zusätzlich verabschiedet die EDK im Juni 2024 einen neuen Rahmenlehrplan, der ebenfalls in einer kantonalen Umsetzung bedarf. Im Schuljahr 2027/28 soll die Ausbildung erstmals auf neuer Grundlage starten.

Weiterentwicklung der Brücken- und Integrationsangebote für Jugendliche

Die Brückenangebote sind vorwiegend auf Jugendliche ohne gefestigte berufliche Orientierung ausgerichtet. In den kommenden Jahren soll sich der Anteil des neuen kombinierten Profils mit zwei Tagen Unterricht und drei Tagen Berufspraxis in einem Betrieb deutlich erhöhen. Damit soll der Übertritt der betreffenden Jugendlichen in die Berufsbildung erleichtert werden. Jugendliche mit geklärtem Berufswunsch können Angebote in Basel-Stadt nutzen. Für Jugendliche mit IV-Unterstützung wird das per Schuljahr 2023/24 eingeführte spezialisierte Angebot am Ebenrain weiterentwickelt.

Per Schuljahr 2024/25 wurde das Integrationsangebot zur Vorbereitung auf die Sekundarstufe II (IAV Sek II) für 16- bis 18-jährige Jugendliche ohne oder mit sehr geringen Deutschkenntnissen in ein reguläres Bildungsangebot überführt. In den kommenden Jahren wird es evaluiert und allenfalls angepasst.

Weitere Stärkung der Laufbahnorientierung

Die neu geschaffene Koordinationsstelle Laufbahn nimmt ihre Arbeit ab Sommer 2024 auf. Damit wird die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Verwaltung und Wirtschaft bezogen auf die berufliche Orientierung und die Berufs- und Bildungswahl der Volksschulabgehenden gestärkt.

Im Projekt «Kommunikation Laufbahn» werden derzeit die Grundlagen für eine umfassende, zugängliche, einheitliche und wertneutrale Darstellung und Vermittlung von Bildungs- und Berufsmöglichkeiten an die Volksschülerinnen und -schüler sowie deren Erziehungsberechtigte erarbeitet. Dies soll dazu beitragen, dass Laufbahnentscheide von Jugendlichen künftig verstärkt auf Basis der eigenen Interessen und Fähigkeiten gefällt werden.

Weiterentwicklung der kantonalen Schulen der Sekundarstufe II

Der Bezug des neuen Berufsbildungszentrums Baselland (BBZ BL) im Polyfeld in Muttenz wird im August 2027 erfolgen. Die Umbauarbeiten am ehemaligen Gebäude der FHNW sind in vollem Gange. Im Anschluss an den Umzug wird der bestehende Schulraum für die spätere Nutzung durch das Gymnasium Muttenz und das Zentrum für Brückenangebote umgebaut und erweitert. Für diese Etappe wurde bereits ein Architekturwettbewerb durchgeführt.



Das Gymnasium Oberwil wird ab Sommer 2024 durch Provisorien erweitert, um die steigende Anzahl Schülerinnen und Schüler aufnehmen zu können. Diese werden über die nächsten Jahre ebenfalls einer Erneuerung und Erweiterung Platz machen.

Neue Leistungsvereinbarungen mit FHNW und der Universität Basel

In der Leistungsauftragsperiode 2025–2028 wird die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) wie von den vier Trägerkantonen gewünscht eine neue Hochschule für Informatik an der FHNW aufbauen. Diese soll die von der regionalen Wirtschaft benötigten IT-Fachkräfte aus- und weiterbilden. Zudem werden ein Bereich Umwelt an der Hochschule für Technik in Brugg-Windisch geschaffen sowie das Portfolio der Hochschule für Wirtschaft gestärkt. An der Pädagogischen Hochschule stehen die Erhöhung des Praxisbezugs in der Ausbildung sowie die Optimierung des Angebots in Sonderpädagogik im Fokus.

**Fachspezifischer
Ausbau der FHNW**

2025 sollen die Verhandlungen zum sechsten bikantonalen Leistungsauftrag für die Universität Basel abgeschlossen werden. Leistungsauftrag und Eigentümerstrategie erarbeiten die Trägerkantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt gemeinsam. Anschliessend verhandeln sie mit der Universität über den Globalbeitrag für die Leistungsauftragsperiode 2026–2029. Leistungsauftrag und Globalbeitrag werden anschliessend den Parlamenten zum Beschluss unterbreitet. Herausforderungen für die nächste Leistungsauftragsperiode bestehen unter anderem im Umgang mit der Teuerung auf Personalkosten, steigenden Immobilienkosten und mit der Entwicklung von Studierendenzahlen und Abteilungen durch den Bund und andere Kantone.

LFP 9 – GESELLSCHAFT UND ZUSAMMENLEBEN

Abschluss Behindertenrechtegesetz BL

Die mit dem per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzten Behindertenrechtegesetz neu zu schaffende Anlaufstelle für Behindertenrechte befindet sich im Aufbau bei der zuständigen Finanz- und Kirchendirektion.

Stärkung des selbstbestimmten Wohnens und Arbeitens in der Behindertenhilfe

Im Einklang mit interkantonalen und bundesrechtlichen Reformbestrebungen wird eine Teilrevision des kantonalen Gesetzes über die Behindertenhilfe angestrebt. Die individuelle Bedarfsermittlung und die daran anknüpfenden Leistungen der Behindertenhilfe sollen für die Begleitung von Personen mit Behinderungen in eigenen Wohnungen und einer begleiteten Tätigkeit im allgemeinen Arbeitsmarkt weiter differenziert und verstärkt werden.

Stärkung des Pflegekinderwesens

Der Unterstützungsbedarf seitens der Kinder, Jugendlichen und Familien im Kanton Basel-Landschaft hat in den letzten Jahren zugenommen. Bei Bedarf erfolgen Unterbringungen in einem differenzierten Angebot von Heimen oder in Pflegefamilien. Das Potenzial der Unterbringungen in Pflegefamilien ist bislang nicht ausgeschöpft. Im Rahmen eines Projekts werden deshalb die verstärkte Rekrutierung und aktive Vermittlung von Pflegefamilien sowie die umfassendere Begleitung von Pflegeverhältnissen – insbesondere auch des Pflegekinds und dessen Eltern – zur Erhöhung deren Tragfähigkeit angegangen. Dies entspricht aufgrund der oftmals psychisch stark belasteten Kinder, Jugendlichen und Familien dem Bedarf der Zukunft.

**Mehr Pflegefamilien
rekrutieren und
professionell begleiten**

Schaffung eines Kinder- und Jugend(hilfe)gesetzes

Im Rahmen eines VAGS-Projekts soll ein Kinder- und Jugend(hilfe)gesetz geschaffen werden. In diesem sollen die Grundsätze und Zielgruppen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Kinder- und Jugendförderung umfassend definiert, das Angebot an sowie der Zugang zu Hilfen, Beratungs-, Unterstützungs- und Förderangeboten beschrieben, die Sicherstellung und Finanzierung der Leistungen geregelt sowie die Organisation und Zuständigkeiten festgelegt werden.

Ziel ist ein bedarfsgerechtes Angebot für alle Kinder, Jugendlichen und Familien sowie die Schliessung bestehender Lücken. Diese bestehen vor allem im Bereich präventiver und frühinterventiver Angebote zur Unterstützung des Aufwachsens und zum Abfedern von Risiken. Die Bildung und Beratung von Eltern soll gestärkt werden. Die Erarbeitung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes erfolgt in einem partizipativen Prozess.

LFP 10 – WOHN- UND LEBENSQUALITÄT

Kulturelle Grundversorgung stärken, Teilhabe und Inklusion in der Kultur fördern

Stärkung von kultureller Grundversorgung und Zugang zur Kultur

Die kantonalen Publikumsbetriebe und die durch Finanzhilfen unterstützten Institutionen erfüllen eine ganz zentrale Funktion in der Grundversorgung der Bevölkerung. In den kommenden Jahren soll der Fokus der Kulturförderung konsequent darauf liegen, die basellandschaftlichen Institutionen zu stärken und die kulturelle Grundversorgung im Kanton systematisch zu verbessern. Der Einbezug von Baselbieter Akteurinnen und Akteuren sowie die Auswertung im Kanton Basel-Landschaft sollen bei Förderentscheiden daher deutlich stärker gewichtet werden als bis anhin.

Die Beziehungen zu den Gemeinden werden in regelmässig stattfindenden Austauschgesprächen strukturiert gepflegt. Daneben werden die Gemeinden bei der Entwicklung von kulturpolitischen Strategiepapieren und bei der Entwicklung systematischer Gesuchsprozesse (z. B. Checklisten, Förderformulare, Vorlagen) unterstützt. Auch in Bezug auf eine längerfristige Planung der kulturellen Infrastruktur sollen die Gemeinden begleitet und beraten werden.

Seit dem Inkrafttreten des Behindertenrechtgesetzes per 1. Januar 2024 arbeitet das Amt für Kultur an einem möglichst umfassenden Zugang zu Kultur. Teilhabe und Inklusion sollen gestärkt, die selbständige kulturelle Betätigung gefördert und Hindernisse zur Teilnahme am kulturellen Leben abgebaut werden.



Tag der lebendigen Traditionen 2023: Bändertanz mit Trachten aus verschiedenen Kulturen (Foto: Torben Weber)

Förderung der Lesekompetenzen von Kindern und Erwachsenen

Leseförderung

Im Rahmen des Schwerpunktprogramms «Zukunft Volksschule» arbeiten Bibliotheken und Schulen des Kantons Basel-Landschaft weiterhin zusammen an der Förderung der Grundkompetenz «Lesen». Der eigens entwickelte Bibliotheksfahrplan (Projekt «Spiralcurriculum») orientiert sich am Lehrplan Volksschule Baselland und hält für jede Klassenstufe ein spezifisches Bibliotheksangebot bereit. Für die Sekundarschulen sollen zudem an weiteren Standorten Lesezentren eröffnet werden. Um grundlegende Lesekompetenzen von Erwachsenen zu fördern, gilt es, weitere kooperative Angebote und neue Formate zu entwickeln



Sicherung, Pflege und Vermittlung des Baselbieter Kulturerbes

Die rund 2,3 Millionen Objekte der natur- und kulturgeschichtlichen Sammlungen ausserhalb von Augusta Raurica sind derzeit in zwölf Gebäuden und 45 Depots untergebracht. Die Standorte erfüllen die aktuellen Standards für eine fachgerechte Lagerung nicht. Bis zum Bezug einer zentralen Depotlösung muss eine Erschliessung bisher nicht inventarisierten Sammlungsbestände als Basis für eine effiziente und zeitgemässe Bewirtschaftung gewährleistet werden. Eine gesamtheitliche Sammlungsstrategie mit dem Ziel, für jeden Sammlungsbereich langfristig eine sachgerechte Betreuung zu gewährleisten, wird erarbeitet.

Strategien für Sammlungen und lebendige Traditionen in Erarbeitung

Das Museum.BL ist das Kompetenzzentrum im Bereich Seidenbandgeschichte und damit schweizweit prädestiniert für eine neu ausgerichtete thematische Dauerausstellung. Diese soll basierend auf heutigen Erkenntnissen das Leben der Textilarbeiterinnen, Fabrikherren und Heimposamenten-Familien besser beleuchten und die Bandherstellung von der Seidenraupe bis zum Seidenband interaktiv, lehrplan- und zielgruppengerecht präsentieren.

Die Römerstadt Augusta Raurica soll als Teil des strategischen Entwicklungsgebiets «Salina Raurica» als ein über die Schweiz hinaus bekannter Erlebnisraum gestaltet werden. Die bestehende Infrastruktur muss den Bedürfnissen der Besucherinnen und Besucher angepasst werden. Die laufende Erhaltung von ausgewählten Monumenten der Römerstadt Augusta Raurica wird weitergeführt.

Im Bereich des immateriellen Kulturerbes werden die Bestrebungen weitergeführt, die lebendigen Traditionen zu fördern und die Trägerschaften zukunftsfähig zu machen. Dazu wird unter Einbezug der relevanten Akteurinnen und Akteure und auf der Basis der Ergebnisse aus dem Prozess «mini Tradition läbt» eine Förderstrategie erarbeitet.

Weiterentwicklung der kantonalen Sportförderung

Auf der Basis des sportpolitischen Konzepts werden verschiedene Massnahmen zur gezielten Weiterentwicklung der kantonalen Sportförderung umgesetzt. Unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips braucht es weiterhin günstige Rahmenbedingungen für den organisierten und den individualisierten Sport, insbesondere interessante Breitensport- und Schulsportangebote, innovative Projekte sowie eine qualitativ gute und auf die Bedürfnisse der Sporttreibenden ausgerichtete Sportinfrastruktur.

Durch eine wirksame Vernetzung und Zusammenarbeit mit den Institutionen und Sportorganisationen werden auf allen Ebenen Sportaktivitäten gefördert. Mittels Beratungsleistungen, Workshops, Webinaren, Netzwerktagungen, Aktionstagen und Projekten werden aktuelle Themen vermittelt, welche insbesondere die Freiwilligenarbeit als Hauptträger des organisierten Sports sowie die Werte des Sports unterstützen und stärken sollen. Im Rahmen der Neuausrichtung von J+S 2026 sollen neue Sportarten und -organisationen ins Programm aufgenommen und eine Assistenzleitenden-Ausbildung eingeführt werden.

Nach 2005 wird der Schweizerische Schulsporttag im Jahr 2027 wieder im Kanton Basel-Landschaft stattfinden. Die organisatorischen Vorarbeiten der national grössten Schulsportveranstaltung nehmen rund zwei Jahre in Anspruch.

3 FINANZSTRATEGIE 2025–2028

3.1 FINANZIELLE HERAUSFORDERUNGEN DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

Finanzieller Rückblick

In den Jahren 2017 bis 2022 hat der Kanton Basel-Landschaft bis auf das Jahr 2020 (COVID-19-Pandemie) jeweils sehr gute Ergebnisse ausgewiesen. Zwischen den Jahren 2017 und 2022 wurde jeweils mehr als nur eine lineare Tranche des Bilanzfehlbetrags aus der Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) abgetragen. In dieser Zeit konnte das Eigenkapital um 186 Millionen Franken gestärkt und die Nettoverschuldung um 551 Millionen Franken reduziert werden. Das Jahr 2023 schloss aufgrund von ertrags- und ausgabenseitigen Treibern mit einem Defizit von 94 Millionen Franken. Angesichts der Finanzlage und der Tatsache, dass per 31. Dezember 2022 in Bezug auf die Abtragung des Bilanzfehlbetrags aus der Reform der BLPK ein Vorsprung von acht Tranchen (oder 444 Millionen Franken) aufgebaut wurde, verzichtete der Kanton Basel-Landschaft auf die Abtragung im Jahr 2023

ABBILDUNG 1: OPERATIVES ERGEBNIS 2017 BIS 2023 (IN MILLIONEN FRANKEN)

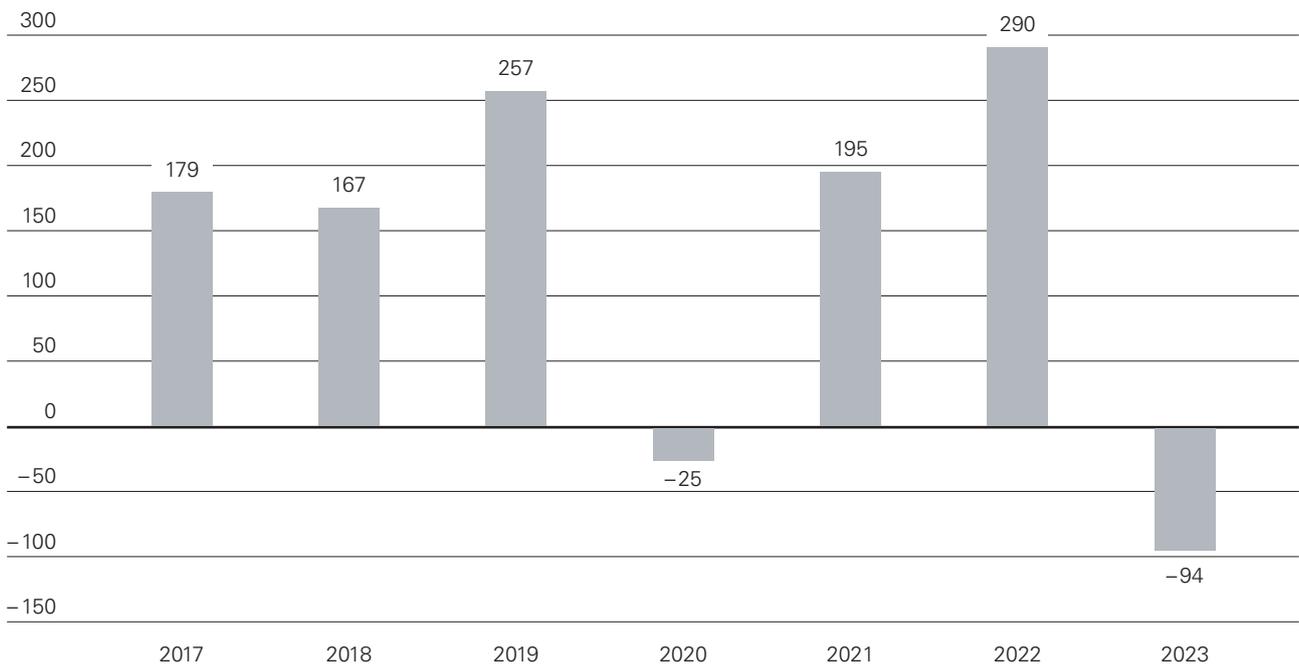
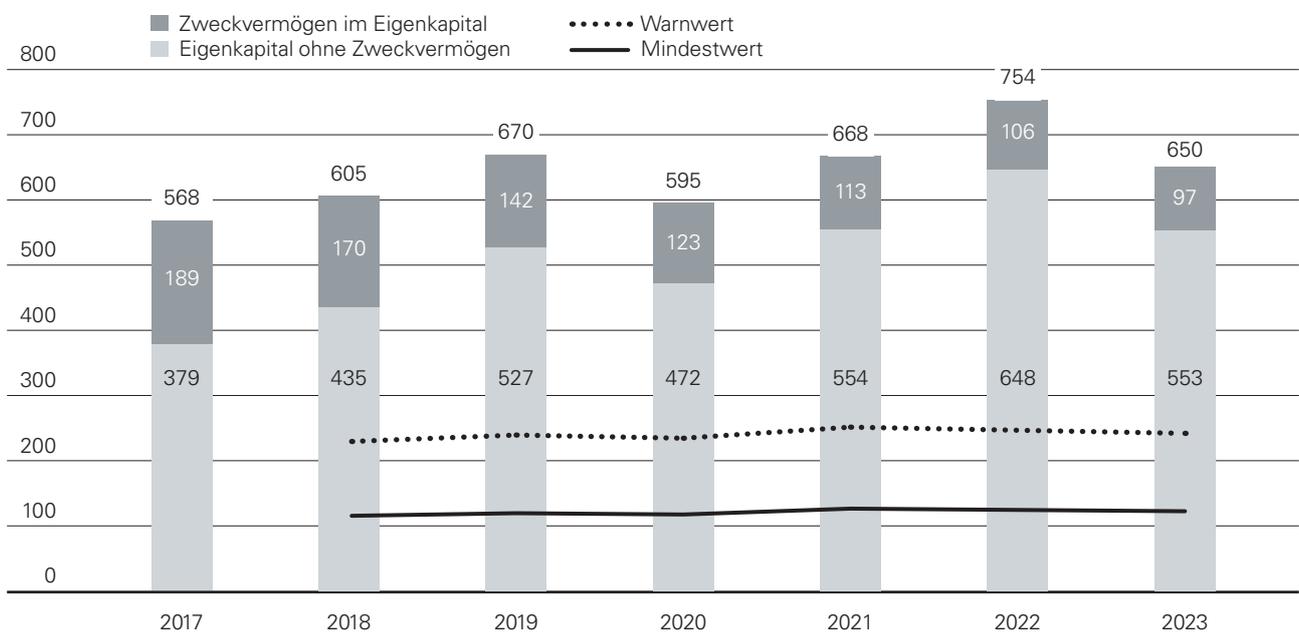


ABBILDUNG 2: EIGENKAPITAL 2017 BIS 2023 (IN MILLIONEN FRANKEN)





Defizit in der Rechnung 2023

Die Rechnung 2023 war geprägt von nicht beeinflussbaren Faktoren sowohl im Ertrag als auch beim Aufwand. Zur Entlastung – nicht zuletzt auch wegen der Schuldenbremse – wurde auf die Abtragung des Bilanzfehlbetrags aus der Reform der BLPK verzichtet. Der Vorsprung aus den Vorjahren rechtfertigte diesen Schritt. Auf der Ertragsseite belasteten diverse negative Abweichungen das Ergebnis 2023: Keine Gewinnausschüttung an die Kantone und Bund durch die Schweizerische Nationalbank (budgetiert war eine dreifache Ausschüttung von total -68 Millionen Franken), tieferer Anteil des Kantons an der direkten Bundessteuer (-44 Millionen Franken) und Verrechnungssteuer (-11 Millionen Franken). Die Aufwandseite verzeichnete ungeplante Kosten (grösste Positionen): Rückstellungswerte «Altlasten» (+49 Millionen Franken), Wertberichtigung für das Kantonsspital Baselland (+25 Millionen Franken), höhere Gesundheitskosten (+11 Millionen Franken).

Der Fiskalertrag entwickelte sich positiv mit einem Mehrertrag von 12 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2024. Beinahe alle Steuerarten fielen höher aus als budgetiert.

Finanzieller Ausblick

Die potenziellen zukünftigen Zusatzbelastungen, welche aus wirtschaftlichen (z. B. Inflation, SNB-Gewinnausschüttung) und politischen Risiken (z. B. kantonale Initiativen und politische Entscheide) entstehen könnten, werden stets aufmerksam beobachtet. Diese sind in die Überlegungen zur finanziellen Entwicklung des Kantons mit einzubeziehen. Angesichts dieser finanzpolitischen Herausforderungen reagierte der Regierungsrat verantwortungsbewusst und arbeitete im vorliegenden AFP 2025–2028 Strategiemassnahmen aus. Die vorhandenen Ressourcen werden somit effizient genutzt, um den Kanton Basel-Landschaft weiterhin attraktiv zu gestalten.

Finanzpolitische Situation – Adäquate Reaktion auf Teuerungs- und Zinsentwicklung

Der vorliegende AFP 2025–2028 basiert auf der Basisprognose der BAK Economics (Stand April 2024). Die Prognose für das Schweizer Wirtschaftswachstum fällt gegenüber dem Vorjahres-AFP ähnlich aus. Für das Jahr 2025 erwartet BAK Economics eine höhere Wachstumsdynamik und rechnet mit einem Bruttoinlandsprodukt von 1,8 Prozent (Jahr 2024: 1,1 Prozent).

Für den Kanton Basel-Landschaft erwartet BAK Economics in den Jahren 2025–2028, dass sich die Wirtschaft aufgrund des strukturellen Vorteils dynamischer entwickelt als der Schweizer Durchschnitt. Insbesondere der Pharmasektor dürfte sich weiterhin als stabiler Wachstumstreiber erweisen. Dieser wird stärker getragen von strukturellen Trends wie Alterung, globales Bevölkerungswachstum sowie der global ansteigenden Nachfrage nach medizinischer Versorgung. Ausserhalb der Industrie weist die Baselbieter Wirtschaft eine erhöhte Spezialisierung in der Bauwirtschaft sowie Handel und den unternehmensbezogenen Dienstleistungen auf.

Ein erhöhtes langfristiges Risiko für den Haushalt des Kantons Basel-Landschaft bilden die Teuerung und die Zinsentwicklung. Die Teuerungsentwicklung kann Zusatzbelastungen für den Kanton bedeuten z. B. bezüglich Staatsbeiträge, Sachaufwand, Gesundheits- und Personalkosten. In Zeiten finanzpolitischer Herausforderungen ist es angezeigt, darauf adäquat zu reagieren und entsprechend die Weichen zu stellen. Mit der Senkung des Leitzinses Mitte Juni 2024 auf 1,25 Prozent hat die Schweizerische Nationalbank (SNB) ihre Geldpolitik weiter gelockert. Es werden weitere Senkungen im Verlauf des Jahres 2024 erwartet. Bei einer zunehmend höheren Verschuldung kommt der Zinsentwicklung eine besondere Bedeutung zu.

Wachstum bei exogenen Positionen

Exogene Positionen sind Veränderungen, welche dem Regierungsrat und der Verwaltung keinen sachlichen, zeitlichen und örtlichen erheblichen Entscheidungsspielraum lassen. Der AFP 2025–2028 ist auf dem Stand des AFP 2024–2027 eingefroren. Es wurden nur exogene, gesetzlich gebundene Kostensteigerungen berücksichtigt. Stark gebundene Ausgaben haben ein überdurchschnittliches Wachstum im aktuellen Planungszeitraum erfahren. Die grössten exogenen Veränderungen sind unter anderem die Prämienverbilligung (Erhöhung der Richtprämien in allen vier Jahren und Umsetzung Prämienverbilligungsinitiative² im Jahr 2028), die Kantonsbeiträge an Institutionen der Sonderschulung (Wachstum der Sonderschülerinnen und -schüler), der Beitrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz (neue Leistungsperiode 2025–2028), die Prognoseanpassung beim Kantonsanteil an der Direkten Bundessteuer, die steigenden Zinssätze, die höheren Kosten für die Polizei sowie Straf- und Massnahmenvollzug, die höheren Ausgaben im öffentlichen Verkehr (9. und 10. Genereller Leistungsauftrag), die Abschreibungen und die Gesundheitskosten (vorwiegend stationäre Spitalbehandlungen einschliesslich intermediäre Angebote). Die Finanzstrategie 2025–2028 federt das exogene Kostenwachstum ab.

2 Die Volksabstimmung über die Prämienentlastungsinitiative fand am 9. Juni 2024 statt, wobei die Initiative abgelehnt wurde. Deshalb wird der Gegenvorschlag umgesetzt. Im Juli 2024 kommunizierte das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) den Kantonen, dass die Umsetzung am 1. Januar 2028 erfolgen wird.

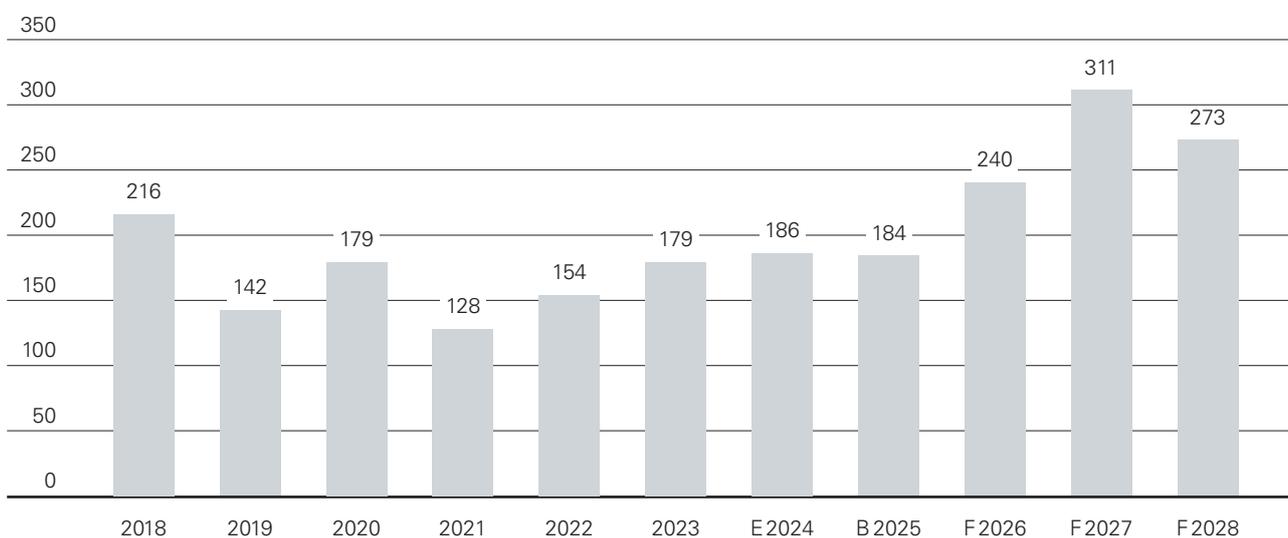
TABELLE 3: VERÄNDERUNGEN ZUM AFP 2024–2027 NACH AUFGABENGEBIET

in Millionen Franken	2025	2026	2027	2028	Total kumuliert
Soziales	-14	-15	-9	-68	-105
Bildung	-18	-29	-24	-33	-104
Direkte Bundessteuer	-19	-19	-20	-13	-70
Digitalisierung	-11	-11	-6	-6	-36
Zinsen	-3	-6	-9	-10	-29
Sicherheit	-11	-9	-6	-5	-31
Öffentlicher Verkehr	-7	-5	-5	-7	-23
Abschreibungen	+6	+1	-3	-23	-19
Gesundheit	-1	-1	-1	-14	-17
Steuern	-11	-12	-12	+55	+20
NFA	+8	+13	+20	+17	+57
Finanzstrategie 2025–2028, inkl. Platzhalter VGD ¹	+80	+108	+114	+117	+418
Diverses	-13	-12	-13	-13	-52
Total	-14	+2	+26	-4	+10

1 Platzhalter VGD: 25,5 Millionen Franken in den Jahren 2026 bis 2028 (8,5 Millionen Franken pro Jahr)

Überdurchschnittliche Investitionen

In den nächsten Jahren stehen überdurchschnittlich hohe Investitionen an (Kapitel 9). Die jährlichen Investitionen in den Finanzplanjahre 2026–2028 liegen vorübergehend höher als die angepeilten 200 Millionen Franken, im Jahr 2027 betragen sie sogar rund 311 Millionen Franken. Die durchschnittlichen Investitionen im AFP 2025–2028 betragen 252 Millionen Franken. Dies treibt unter anderem den Schuldenaufbau an und schmälert die Selbstfinanzierung.

ABBILDUNG 3: ENTWICKLUNG DER NETTOINVESTITIONEN SEIT DEM JAHR 2018 BIS ZUM AFP 2025–2028 (IN MILLIONEN FRANKEN)


Potenzielle zukünftige Zusatzbelastungen

Im AFP 2025–2028 bestehen diverse potenzielle zukünftige Zusatzbelastungen, welche in wirtschaftliche und politische Risiken unterteilt werden können. Diese Risiken können den Kantonshaushalt zukünftig belasten.

Wirtschaftliche Risiken

- Verhandlung zur neuen Leistungsperiode der Universität Basel
- Gewinnausschüttung der SNB bis 45 Millionen Franken jährlich (im AFP 2025–2028 berücksichtigt: 2-fache Ausschüttung)



Politische Risiken

Kantonale Initiativen

- Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung bis 172 Millionen Franken jährlich
- Steuerabzug für die Krankenkassenprämien bis 90 Millionen Franken jährlich

Politische Entscheide

- Gemeinden: Innerkantonaler Finanzausgleich
- Polizeistrategie
- Ukraine-Flüchtlinge: Wegfall Bundespauschale Asyl
- Pflegeinitiative (System-Deckelung)

Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB)

Das erste Halbjahr 2024 schloss die SNB mit einem Gewinn von 56,8 Milliarden Franken ab (1. Quartal Gewinn von 58,8 Milliarden Franken, 2. Quartal Verlust von -2,0 Milliarden Franken). Im AFP 2025–2028 wird mit einer Gesamtausschüttung der SNB von jährlich 2 Milliarden Franken gerechnet (analog AFP 2024–2027), für den Kanton BL bedeutet das einen Betrag von rund 45 Millionen Franken. Die tatsächliche Ausschüttung hängt von den Jahresabschlüssen mit Stichtag jeweils am 31. Dezember ab.

3.2 FINANZSTRATEGIE FÜR AFP 2025–2028

3.2.1 ÜBERGEORDNETE FINANZSTRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN DES REGIERUNGSRATS

Oberste Priorität hat für den Regierungsrat die Erhaltung eines finanziellen Handlungsspielraums. Die Covid-19-Pandemie hat gezeigt, dass der Kanton jederzeit imstande sein muss, wirksam und kurzfristig auf nicht beeinflussbare, exogene Veränderungen reagieren zu können. In den kommenden Jahren liegt deshalb das Augenmerk auf der konsequenten Umsetzung der Finanzstrategie 2025–2028 und dem verantwortungs- und kostenbewussten Einsatz der vorhandenen Ressourcen.

Der Regierungsrat hält an den finanzstrategischen Zielsetzungen gemäss nachfolgender Abbildung fest und setzt damit das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) konsequent um. Im Hinblick auf die bestehende Verschuldung, wachsende exogene Positionen sowie künftige wirtschaftliche und politische Risiken bleiben die finanzpolitischen Herausforderungen anspruchsvoll.

ABBILDUNG 4: FINANZSTRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN



3.2.2 FINANZSTRATEGIE FÜR DEN AFP 2025–2028

Vorgehen

Die Schuldenbremse im Finanzhaushaltsgesetz (FHG) hat zum Ziel, die Verschuldung zu begrenzen und das Eigenkapital zu schützen. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist zentral für die Stärkung der finanziellen Steuerung und für den nachhaltigen Ausgleich der Staatsfinanzen. Deshalb legt der Regierungsrat in der Finanzstrategie 2025–2028 den Fokus einerseits auf den mittelfristigen Ausgleich und andererseits auf die Sicherung des Eigenkapitals.

Bereits im Herbst 2023 befasste sich der Regierungsrat aufgrund der sich abzeichnenden, nicht beeinflussbaren Kostensteigerungen, insbesondere im Gesundheits- und Bildungsbereich, mit der Entwicklung einer Finanzstrategie 2025–2028.

Basierend auf vertieften Analysen wurden verschiedene Szenarien und Lösungswege diskutiert. In einer ersten Phase legte der Regierungsrat finanzielle Eckwerte fest: u.a. wurden die Ausgaben auf dem Stand des vom Landrat verabschiedeten AFP 2024–2027 eingefroren und damit keine neuen Abgeltungen oder Finanzhilfen zugelassen. Auf einen Teuerungsausgleich wird verzichtet. Im AFP 2025–2028 sind ausschliesslich exogene, gesetzlich gebundene Kostensteigerungen zugelassen.

Mit dem Forecast zum AFP 2025–2028 hat sich die finanzielle Lage aus exogenen Gründen weiter verschärft. Der mittelfristige Ausgleich war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr gewährleistet, weshalb der Regierungsrat zwingend Gegenmassnahmen einleiten musste. Er löste die vorbereitete zweite Phase der Finanzstrategie 2025–2028 aus, welche konkrete Entlastungsziele vorsieht. Neben direktionsübergreifenden Massnahmen im Umfang von kumuliert 56 Millionen Franken (Reduktion Material- und Warenaufwand, Dienstleistungen und Honorare sowie Abbau Ferien- und Zeitguthaben) hat der Regierungsrat auch direktionsspezifische Ziele im Umfang von kumuliert 322 Millionen Franken beschlossen. Insgesamt belaufen sich diese Entlastungsziele für den AFP 2025–2028 auf 378 Millionen Franken. Diese Werte sind als Summe über die vier AFP-Jahre zu verstehen, weil die Schuldenbremse und der mittelfristige Ausgleich ebenfalls über diesen Zeitraum wirken.

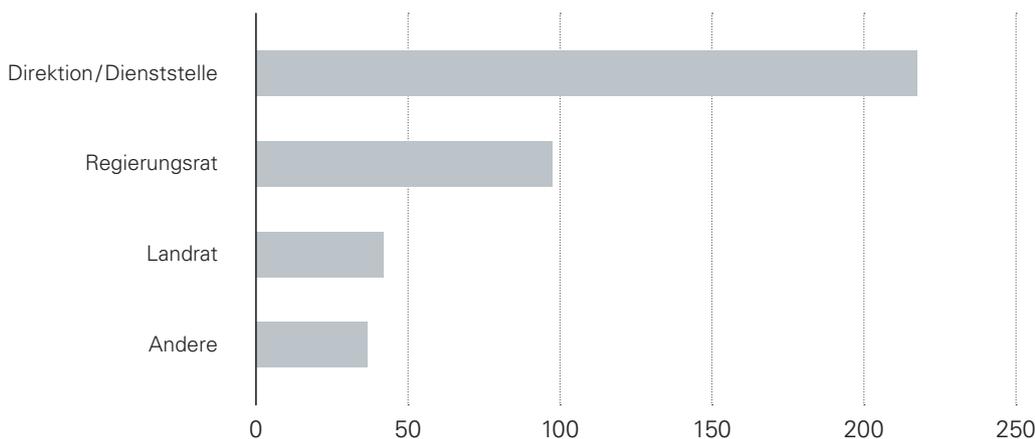
Umsetzung

Gestützt auf die direktionsspezifischen Entlastungsziele haben die einzelnen Direktionen und die Landeskantonalverwaltung im zweiten Quartal 2024 Massnahmen erarbeitet. Eine Vielzahl davon sind als positive Veränderungen im regulären Planungsprozess zu verstehen. Dies entspricht der üblichen rollierenden Erarbeitung eines neuen AFP. Darüber hinaus wurden zahlreiche spezifische Strategiemassnahmen erarbeitet, die gegenüber der Öffentlichkeit detailliert ausgewiesen werden.

Kumuliert über die vier Jahre wurden Entlastungen im Umfang von 393 Millionen Franken vorgelegt. Das gesamt-kantonale Entlastungsziel von 378 Millionen Franken wurde damit sogar übertroffen. In der VGD wurde das direktionale Entlastungsziel noch nicht erreicht, weshalb die fehlenden 25,5 Millionen Franken als Platzhalter in den Jahren 2026 bis 2028 berücksichtigt (8,5 Millionen Franken pro Jahr) und für den nächstjährigen AFP 2026–2029 zu konkretisieren sind.

Dem Regierungsrat ist wichtig, dass die Finanzstrategie 2025–2028 schnell und zielführend umgesetzt werden kann. Der grösste Teil der Strategiemassnahmen fällt in die Kompetenz des Regierungsrats (97 Millionen Franken) oder der Direktionen (217 Millionen Franken). Knapp 42 Millionen Franken fallen in die Kompetenz des Landrats. Insgesamt liegt damit der mit Abstand grösste Teil der Finanzstrategie 2025–2028 in den Händen des Regierungsrats.

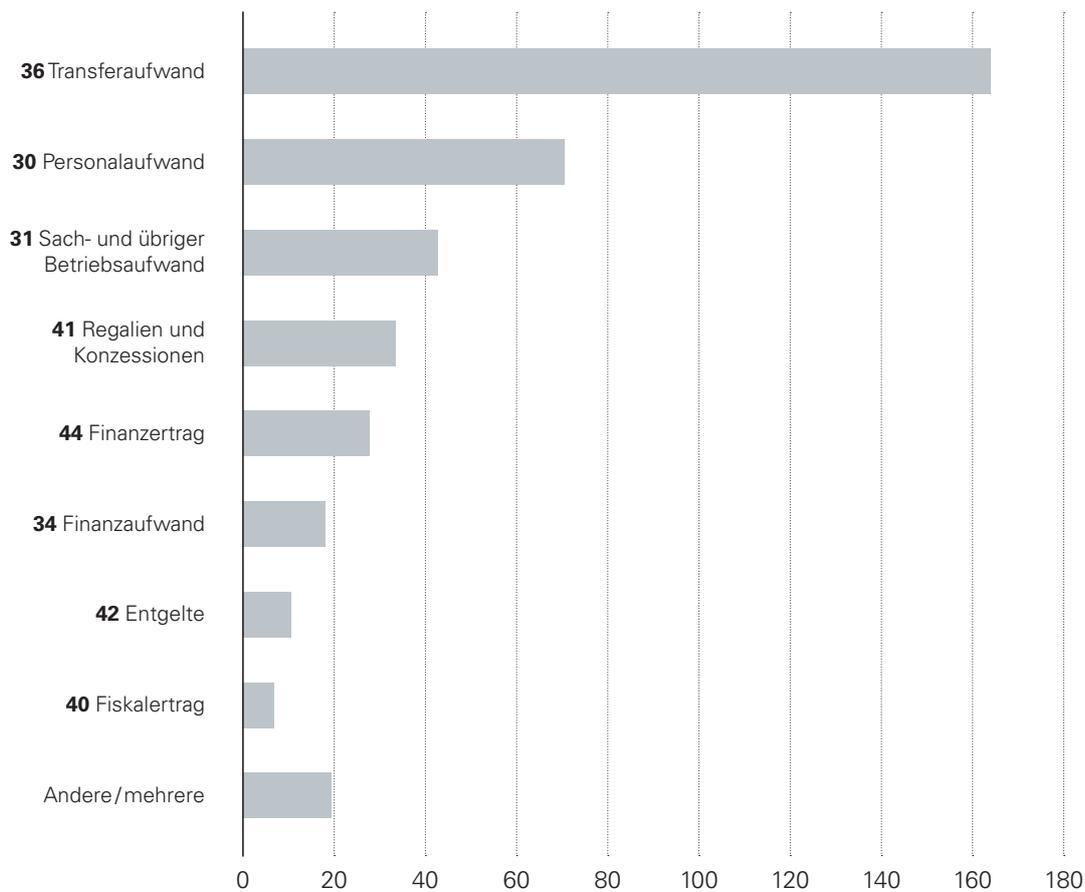
ABBILDUNG 5: STRATEGIEMASSNAHMEN NACH UMSETZUNGSKOMPETENZ
(IN MILLIONEN FRANKEN, KUMULIERT ÜBER VIER JAHRE)



Das FHG verlangt, dass bei Gefährdung des mittelfristigen Ausgleichs Aufwandminderungen gegenüber Ertragserhöhungen priorisiert werden (FHG § 4 Abs. 4). Der grösste Teil der Entlastungen fällt im Transferaufwand an (164 Millionen Franken), gefolgt von den weiteren Budgetkrediten Personalaufwand (71 Millionen Franken) sowie Sach- und übrigen Betriebsaufwand (42 Millionen Franken). Die Ertragsseite wird ebenfalls mitberücksichtigt. Kumulierte Saldoverbesserungen gibt es bei den Regalien und Konzessionen im Umfang von 34 Millionen Franken (Erhöhung Gewinnausschüttung BLKB) und beim Finanzertrag mit 28 Millionen Franken (Erhöhung Verzugszins, Aufwertung Baurechte sowie Verkaufsgewinne).



ABBILDUNG 6: STRATEGIEMASSNAHMEN NACH KONTENGRUPPE
(IN MILLIONEN FRANKEN, KUMULIERT ÜBER VIER JAHRE)



Nebst den Strategiemassnahmen zur Aufwandreduktion wurde auch der Stellenplan kritisch überprüft. Die Stellenreduktion gemäss nachfolgender Tabelle kann aus heutiger Sicht ohne Kündigungen durchgeführt werden. Es handelt sich dabei um den Verzicht auf Wiederbesetzungen und Optimierungen sowie auf den Verzicht oder die Verschiebung von bisher geplantem Stellenaufbau. Weitere Informationen zu den Stellenveränderungen sind in Kapitel 8 zu finden.

TABELLE 4: STELLENPLANREDUKTIONEN AUFGRUND DER FINANZSTRATEGIE 2025–2028

in Stellen	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Veränderung gegenüber dem AFP 2024–2027	-47	-84	-105	-116

Die detaillierten Strategiemassnahmen, die nicht zum regulären Planungsprozess zu zählen sind, sind in nachfolgender Tabelle ersichtlich. Diese haben wesentlichen Einfluss auf das Erreichen der finanziellen Ziele, den Stellenplan und/oder bedingten Entscheide des Landrats.



TABELLE 5: AUSZUG STRATEGIEMASSNAHMEN AUS FINANZSTRATEGIE 2025–2028

Direktion	Dienststelle	Titel Massnahme	Entlastungsbetrag (in Millionen Franken)				Veränderung Stellen			
			2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028
BKB	Landeskanzlei/Staatsarchiv	Stellenreduktionen Besondere Kantonale Behörden	0,5	0,4	0,1	0,0	3,9	3,2	1,6	1,0
FKD	Zentrale Informatik	Verzögerte Einstellung IT-Personal	1,3	1,3	1,3	1,3	8,5	8,5	8,5	8,5
FKD	diverse	Reduktion Stellen	0,2	0,3	0,3	0,2	1,8	2,6	2,6	1,6
FKD	Finanzverwaltung	Erhöhung der Gewinnausschüttung der BLKB	8,4	8,4	8,4	8,4				
FKD	Kantonale Steuern	Anpassung Vergütungs- und Verzugszins	8,5	8,5	8,5	8,5				
FKD	Finanzverwaltung	EL: Erhöhung des Vermögensverzehr	0,0	1,6	1,6	1,6				
FKD	diverse	Entlastungen bei Digitalisierung (inkl. Stellen)	0,6	1,3	1,1	0,8	4,5	9,0	7,0	7,0
FKD	Kantonales Sozialamt	Reduktion der Nothilfefälle	0,5	0,5	0,5	0,5				
FKD	Kantonale Steuern	Zusätzlicher Steuerertrag durch verstärkte Revisionsstätigkeit	0,4	0,4	0,4	0,4	-2,0	-2,0	-2,0	-2,0
VGD	diverse	Verzicht Wiederbesetzung Stellen/Optimierungen	0,2	0,3	0,4	0,4	1,6	2,7	3,2	3,1
VGD	KIGA	Überprüfung Leistungsvereinbarung AMKB	0,1	0,1	0,1	0,1				
VGD	Ebenrain	Verzicht neue Projekte PRE und Ressourcen	0,0	0,0	0,0	0,2				1,5
VGD	Amt für Gesundheit	Erwartete Verbesserung Spitalrechnung im Rahmen GGR	2,2	2,3	2,4	2,4				
VGD	Amt für Gesundheit	Vorhalteleistungen Rettung	0,0	0,8	0,8	0,8				
VGD	Amt für Gesundheit	Überprüfung GWL	0,0	0,9	0,9	0,9				
VGD	Amt für Gesundheit	Patientenfreizügigkeit	0,0	0,0	6,0	6,0				
VGD	Standortförderung	CSEM	0,0	0,0	1,0	1,0				
BUD	Hochbauamt	Kürzung Sonderreinigungsleistungen	0,1	0,1	0,1	0,1	1,8	1,8	1,8	1,8
BUD	Hochbauamt	Aufwertung diverse Baurechte Verwaltungsvermögen	2,5	2,5	2,5	2,5				
BUD	Lufthygieneamt	Effizienzsteigerung aus Reorganisation LHA beider Basel	0,1	0,3	0,3	0,3	0,5	1,0	1,0	1,0
BUD	Amt für Industrielle Betriebe	Annahmen zusätzlicher KVA-Schlacke	1,3	1,3	1,3	1,3				
BUD	diverse	Verzicht Wiederbesetzung Stellen/Optimierungen	0,1	0,2	0,2	0,2	1,1	1,3	1,6	1,6
SID	diverse	Verzicht Wiederbesetzung Stellen/Optimierungen	1,1	1,1	0,7	0,7	9,0	9,0	5,0	5,0
SID	Polizei	Anpassung Bussenbudget aufgrund zusätzlicher seminstationärer Anlage und VJ-Zahlen	2,7	3,0	3,0	3,0				
SID	Motorfahrzeugkontrolle	Gebührenerhöhung Fahrzeug- und Führerausweise	0,7	0,7	0,7	0,7	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0
BKSD	Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote	Dämpfung der Kostenentwicklung der Leistung der Behindertenhilfe durch engere Steuerung der Normkosten	1,3	2,5	4,0	5,6				
BKSD	Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote	Engere Steuerung in den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe	2,5	2,8	2,2	2,1				
BKSD	Amt für Volksschulen	Finanzierung Logopädie bei integrativen Sonderschülerinnen und -schüler nur bei Förderschwerpunkt Kommunikation & Sprache	0,2	0,4	0,4	0,4				
BKSD	Amt für Volksschulen	Reduktion Wahlpflichtbereich um 2 Lektionen	0,0	1,7	4,2	4,3	0,0	11,1	26,7	27,2
BKSD	Amt für Volksschulen	Die Mittel der Weiterbildungsausgaben beim Programm «Zukunft Volksschulen» werden aufgeschoben	0,7	1,5	1,5	1,5	2,1	5,1	5,1	5,1
BKSD	Amt für Volksschulen	Standardkostenabgeltung bei der Sonderschulung auf der Primarstufe	0,0	2,4	5,7	5,7				
BKSD	Amt für Volksschulen	Engere Steuerung bei den Sonderschulen	0,0	0,7	1,9	2,3				
BKSD	Amt für Volksschulen	Aufhebung Halbklassenunterricht in Medien und Informatik in der ersten Sekundarklasse	0,0	0,3	0,8	0,9	0,0	2,2	5,3	5,4
BKSD	Berufsbildung, Mittelschulen, Hochschulen	Erhöhung der Richtzahl der Anzahl Lernenden pro Klasse in den Brückenangeboten	0,4	0,9	0,9	0,9				
BKSD	Berufsbildung, Mittelschulen, Hochschulen	Stärkung Neupositionierung Brückenangebote	0,0	0,0	1,0	1,0				
BKSD	Berufsbildung, Mittelschulen, Hochschulen	Erhöhung der Richtzahl der Anzahl Lernenden pro Klasse in den Integrationsangeboten	0,2	0,4	0,2	0,1				
BKSD	Berufsbildung, Mittelschulen, Hochschulen	Anpassung der Übertrittsbedingungen in die weiterführenden Schulen	0,0	0,2	0,8	1,3	0,0	0,9	2,9	5,0
BKSD	Berufsbildung, Mittelschulen, Hochschulen	Optimierung der Klassenbildung an den Gymnasien und Fachmittelschulen	0,4	1,5	2,6	3,6	2,6	8,7	14,9	21,1
BKSD	Generalsekretariat BKSD	Neuaufgabe des Projekt IT-Strategie an kommunalen Schulen	0,3	1,2	0,8	0,8	1,5	1,5	1,5	1,5



Auswirkung auf den mittelfristigen Ausgleich

Der vorliegende AFP 2025–2028 ist zwar aus finanzieller Sicht wenig erfreulich, das Kriterium des mittelfristigen Ausgleichs der Erfolgsrechnung und somit die Schuldenbremse ist aber eingehalten. Falls die geschilderten wirtschaftlichen und politischen Risiken eintreffen sollten, würden sie sich über die Saldi der Erfolgsrechnung negativ auf den mittelfristigen Ausgleich auswirken. Ebenfalls relevant ist das Ergebnis des Jahresabschlusses 2024. Der Puffer für negative Veränderungen ist allgemein äusserst gering. Es ist deshalb wahrscheinlich, dass im nächstjährigen AFP 2026–2029 weitere Massnahmen zur Stabilisierung des Kantonshaushalts notwendig werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den mittelfristigen Ausgleich in der Planungsperiode.

TABELLE 6: MITTELFRISTIGER AUSGLEICH DER ERFOLGSRECHNUNG IN DER PLANUNGSPERIODE

in Millionen Franken	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Saldo Erfolgsrechnung	83	95	-94	-57	-67	5	61	30
Summe	57							

3.3 FINANZIELLE SCHWERPUNKTE DES REGIERUNGSRATS IM AFP 2025–2028

Die Langfristplanung ist die Grundlage des Regierungsrats für die Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft. Der Regierungsrat hält auch in der aktuellen finanziellen Situation an den Schwerpunkten fest. Um die Kontinuität zu gewährleisten, bleiben die drei in Kapitel 1 dargelegten Schwerpunkte im AFP 2025–2028 gegenüber dem letztjährigen AFP unverändert.

Digitalisierung

Am 15. Dezember 2022 hat der Landrat einstimmig die Ausgabenbewilligung für das Organisationsentwicklungsprojekt «Stärkung Digitale Transformation BL» (LRV 2022-529) beschlossen. Die organisatorische Implementierungsphase des unter dem Titel «BL digital+» umgesetzten Projektes wurde per Ende August 2024 abgeschlossen und den Direktionen übergeben, welche nun ihre direktionalen Digitalisierungsprojekte in ihren Dienststellen bearbeiten. Damit wurden die im Rahmen der 10-Jahres-Entwicklungsprognose für die digitale Transformation Verwaltung BL notwendigen, organisatorischen Governance- und Unterstützungsstrukturen gelegt. Im Besonderen:

- Der initiale Aufbau der Dienststelle digitale Transformation (5 Stellen)
- Die Implementierung einer Funktion «Digital Transformation Manager in den Direktionen, der Landeskanzlei und bei den Gerichten (7 Stellen)
- Die Implementierung der koordinierenden und rapportierenden Gremien-Konferenz digitale Transformation (KDT) und Fachgruppe digitales Projektportfolio (FAPP).
- Die Verstärkung der bestehenden Organisationsentwicklung in den Direktionen, der Landeskanzlei und bei den Gerichten mit je 0.5 Stelle (3.5 Stellen)

Gestützt auf die neu in Kraft gesetzte Verordnung digitale Transformation, VoDiT, haben die neu etablierten Instanzen, Funktionen und Rollen ihre operative Linienarbeit im Verlaufe des Jahres 2024 aufgenommen. Eine Berichterstattung zum Projekt folgt im Jahresbericht 2024.

Zur Stärkung der Umsetzungsleistungen der digitalen Transformation wurde im Rahmen der LRV 2022-529 eine zweite Ausgabenbewilligung zur Stärkung der Umsetzung und Betriebsfähigkeit wesentlicher digitaler Basisplattformen durch verwaltungsübergreifend agierende Kompetenzteams gesprochen. Diese vier Teams wurden in den Dienststellen aufgebaut, welche die grösste Fach- bzw. Anwendernähe aufweisen und beinhalten den Betrieb und die Weiterentwicklung der digitalen Basisplattformen. Folgende geplante Kompetenzteams haben ihre Arbeit bereits aufgenommen:

- Kompetenzteam Geschäftsverwaltungslösungen (GEVER BL)
- Kompetenzteam Online Service Plattform für Bürgerinnen und Bürger (OSP/BL-Konto)
- Kompetenzteam Intranet-BL
- Kompetenzteam Datenmanagement

Dank der personellen Stärkung der Kompetenzteams um 10.6 Stellen und zusätzlicher Kapazitäten für Projektmanagement und Prozessanalyse hat sich eine kraftvollere Entwicklung der digitalen Basisplattformen in den Kompetenzteams etabliert.

Im Fokus der Dienststelle Digitale Transformation (DiDiT) steht nun die operative Etablierung der Prozesse «inhaltliche Umsetzungsstrategie digitale Transformation» sowie «Strategiecontrolling und -reporting digitale Transformation». Grundlage bilden die dazu zu erarbeitenden, bislang noch nicht verwaltungsweit konsolidierten, und in aktueller und qualitativ genügender Form vorliegenden Daten zu Prozessen, Potentialen, Anwendungen und Vorhaben.

Der Regierungsrat hält im AFP 2025–2028 an der Langfristplanung fest und führt den Ausbau der Digitalisierung in der kantonalen Verwaltung auf allen Ebenen und in allen Verwaltungszweigen fort. Die drei bestehenden Stossrichtungen der Digitalisierungsstrategie werden weiterverfolgt:

- Grundlagen für die digitale Transformation schaffen
- Behördengeschäfte medienbruchfrei digital abwickeln
- Führungs- und Supportprozesse konsequent digitalisieren

Allerdings hängen Umfang und Geschwindigkeit der Entwicklung digitaler Lösungen von den limitierenden Rahmenbedingungen der Finanzstrategie 2025–2028 und den Realitäten der Rekrutierungsfähigkeit im hart umkämpften Arbeitnehmendenmarkt der IT-Fachkräfte ab. Im AFP 2025–2028 wurden deshalb einerseits nur Zusatzkosten für exogen bedingte digitale Vorhaben aufgenommen. Andererseits wurde insbesondere der Aufbau der bereits bewilligten, zusätzlichen Stellen für die zentrale Informatik und zusätzliche Kompetenzteams für digitale Basisplattformen zeitlich gestreckt und den realen Gegebenheiten der aktuellen Rekrutierungsfähigkeit im Arbeitnehmendenmarkt angepasst. Im Rahmen des AFP 2025–2028 sind damit folgende, zusätzlichen finanziellen Ressourcen für die Digitalisierung und den Erhalt bestehender digitaler Services bereit zu stellen:

TABELLE 7: ZUSÄTZLICHER AUFWAND UND VERÄNDERUNG STELLEN (FTE) FÜR DIE DIGITALISIERUNG

in Millionen Franken	2025	2026	2027	2028
Zusätzlich im AFP 2025–2028 (inkl. Finanzstrategie 2025–2028)	10,8	10,5	5,9	6,4

Stellen (FTE)	2025	2026	2027	2028
Zusätzlich im AFP 2025–2028 (inkl. Finanzstrategie 2025–2028)	-6,6	-11,2	-7,6	-7,0

Die finanziellen Mittel für Digitalisierungsprojekte wurden im Rahmen der Bildung dezentraler Kompetenzteams jenen Linienorganisationen zugewiesen, die für die Entwicklung sowie die Nutznerschliessung und den operativen Fachbetrieb digitaler Lösungen zuständig sind.

Die zusätzlichen Aufwände für Digitalisierungsvorhaben im Zuge des AFP 2025–2028 verteilen sich damit wie folgt:

TABELLE 8: ZUSÄTZLICHER AUFWAND DIGITALISIERUNGSVORHABEN

in Millionen Franken	Erfolgsrechnung 2025	Erfolgsrechnung 2026	Erfolgsrechnung 2027	Erfolgsrechnung 2028
LKA	-0,1	-0,1	0,1	0,2
FKD	3,8	3,2	1,9	2,4
VGd	0,1	0,1	0,1	0,1
BUD	0,7	1,6	0,9	0,9
SID	4,9	4,4	1,7	1,3
BKSD	1,4	1,3	1,2	1,4
Gerichte				
Total	10,8	10,5	5,9	6,4



Der reguläre, vergleichsweise hohe Aufwandanteil der Finanz- und Kirchendirektion (FKD) ist durch die konsolidierten, verwaltungsweiten Leistungen der zentralen Informatik sowie die hohen Ersatzinvestitionen in die zusammen mit anderen Kantonen entwickelten und genutzten Steuerverwaltungsplattform NEST begründet.

In der Sicherheitsdirektion (SID) fallen insbesondere Zusatzkosten für die Einführung von Tribuna V4 sowie Justitia Swiss und weiteren digitalen Lösungen im Wirkungsfeld der Polizei.

Zielerreichung in der Planungsperiode

a) Behördengeschäfte medienbruchfrei digital abwickeln

– Ausbau Online-Service-Plattform für Bürgerinnen und Bürger

Das neu eingeführte «BL-Konto» ist ein persönliches elektronisches Konto für die Kundinnen und Kunden der Verwaltung und soll zukünftig einen zentralen Einstiegspunkt für den Bezug von Leistungen der Verwaltung Basel-Landschaft bieten. Nach dem Ende der Pilotphase werden sukzessive weitere Services für die Einwohnerinnen und Einwohnern im BL-Konto angeboten.

– Modernisierung Steuerverwaltungslösungsplattform NEST

Das Projekt «Kantonale Umsetzung Refactoring Nest» hat zum Ziel, die medienbruchfreie und digitale Abwicklung von Behördengeschäften zu optimieren. Die Weiterentwicklung der Steuerapplikation soll die kantonale Steuerverwaltung bei der Erhebung, Veranlagung und dem Bezug der Steuern von Bund, Kanton, Gemeinden und Kirchen unterstützen.

– Justitia 4.0

Das Projekt «Justitia 4.0» wird die vollständige elektronische Abwicklung des Daten- und Dokumentenflusses ermöglichen. Dazu gehören der elektronische Rechtsverkehr, die elektronische Aktenführung und IT-Standards. Diese Aspekte werden im Projekt «Justitia 4.0» gebündelt und sollen dazu beitragen, Verwaltungsvorgänge medienbruchfrei und digital abzuwickeln.

b) Führungs- und Supportprozesse digital abwickeln

– Einführung und Ausbau Geschäftsverwaltungslösungen BL

Das Programm für die flächendeckende Einführung der digitalen GESchäftsVERwaltung (GEVER) in allen Direktionen und Dienststellen wurde gestartet und löst das gleichnamige Projekt ab. Zuerst folgt die Implementierung in allen Generalsekretariaten und anschliessend und schrittweise in allen Dienststellen der kantonalen Verwaltung.

Mit dem Vorhaben «Fraktions-GEVER» soll die GEVER-Lösung (Axioma) erweitert werden, um die mobile Sitzungsvorbereitung der Fraktionen zu verbessern. Alle Fraktionsmitglieder und berechtigte Dritte sollen ortsunabhängig auf fraktionsspezifische Daten zugreifen können, wobei der Zugriff auf sensible Informationen nur den jeweiligen Fraktionsmitgliedern vorbehalten ist.

– Modernisierung Erstellung Planungs-, Reporting- und Berichtswerkzeuge

Das Projekt «CO+» verfolgt einerseits die Ablösung von Komponenten, die demnächst nicht mehr unterstützt werden, und die Erneuerung der Planungs-, Reporting- und Berichtswerkzeuge, die die Grundlage für den Ausgaben- und Finanzplan (AFP) und den Jahresbericht bilden.

– Realisierung neues Intranet-BL auf Basis Microsoft M365 Cloud-Services

Das Intranet-Projekt wurde neu strukturiert; zunächst wird die M365-Plattform eingerichtet und an die bestehende IT-Systemlandschaft angebunden, um SharePoint Online zu betreiben. Voraussichtlich bis Ende März 2025 soll die Plattform für die Kommunikation zur Verfügung stehen, gefolgt vom Aufbau des Intranet-Informationsteils.

c) Grundlagen für die digitale Transformation schaffen

– Polizei-Abfrageplattform (POLAP)

Die nationale Abfrageplattform «POLAP» ermöglicht den beteiligten Benutzerorganisationen, mit einer einzigen Abfrage Informationen aus kantonalen, nationalen und internationalen Informationssystemen abzurufen.

Standortqualität

Die Herausforderungen für die Standortförderung des Kantons Basel-Landschaft liegen in den nächsten zehn Jahren weiterhin in der Versorgung der regionalen Wirtschaft mit Fachkräften, in der Unterstützung der Unternehmen bei der digitalen Transformation bzw. der Förderung ihrer Innovationsfähigkeit, in der Sicherung nutzergerechter Arealentwicklungen und der Lösung der damit verbundenen Mobilitätsbedürfnisse sowie der Stärkung des wirtschaftlichen Potenzials im ländlichen Raum. Diese grossen Themen können nur in Zusammenarbeit der verschiedenen Direktionen angegangen werden. Die Standortförderung nimmt dabei eine Rolle als Koordinatorin und Ideengeberin ein.

Klima und Energie

Der Regierungsrat hat die Klimastrategie des Kantons Basel-Landschaft in Kraft gesetzt. Die Strategie zeigt in Übereinstimmung mit dem Bund auf, wie der Kanton das Ziel von Netto-Null Treibhausgasemissionen bis spätestens im Jahr 2050 erreichen möchte. Sie wurde nach der öffentlichen Vernehmlassung im Jahr 2023 verschiedentlich ergänzt, angepasst und dem Landrat im Mai 2024 zur Kenntnis gebracht. Als nächster Schritt wird der Regierungsrat bis Ende Juni 2026 einen detaillierten Massnahmenplan erarbeiten. Dabei sollen in elf Handlungsfeldern gut hundert vorgeschlagene Massnahmen geprüft und allfällig notwendige Ressourcen eruiert werden.

Grosse Positionen im AFP 2025–2028 in der **Erfolgsrechnung**:

- Beiträge an Umweltschutz-Abos pro Jahr rund 20 Millionen Franken
- Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI-Pauschale) pro Jahr 20 bis 23 Millionen Franken
- Energieförderbeiträge pro Jahr 7 bis 10 Millionen Franken
- Naturschutz im Wald pro Jahr rund 3 Millionen Franken

Grosse Positionen im AFP 2025–2028 in der **Investitionsrechnung**:

- *Hochwasserschutz Birs, Laufen*
8 Millionen Franken (2025), 10 Millionen Franken (2026), 9 Millionen Franken (2027), 4 Millionen Franken (2028)
- *Ausbauprogramm Radrouten*
3 Millionen Franken (2025), 12 Millionen Franken (2026), 17 Millionen Franken (2027), 11 Millionen Franken (2028)
- *SEK I, Pratteln, Erneuerung Fröschmatt*
5 Millionen Franken (2025), 20 Millionen Franken (2026), 33 Millionen Franken (2027), 25 Millionen Franken (2028)
- *SEK I, Allschwil Ersatzneubau und Provisorium*
8 Millionen Franken (2025), 21 Millionen Franken (2026), 35 Millionen Franken (2027), 25 Millionen Franken (2028)
- *SEK II Campus Polyfeld, Muttenz*
63 Millionen Franken (2025), 53 Millionen Franken (2026), 19 Millionen Franken (2027), 13 Millionen Franken (2028)
- *Liestal, Neubau Verwaltungsgebäude*
3 Millionen Franken (2025), 6 Millionen Franken (2026), 39 Millionen Franken (2027), 46 Millionen Franken (2028)
- *ARA ProRheno, Abwasserbehandlung*
8 Millionen Franken (2025)
- *Sanierung Schlammanlage ARA Ergolz 1*
1 Million Franken (2025), 1 Million Franken (2026), 6 Millionen Franken (2027), 6 Millionen Franken (2028)
- *Projektierung und Ausbau ARA Ergolz 2*
2 Millionen Franken (2025), 2 Millionen Franken (2026), 35 Millionen Franken (2027), 29 Millionen Franken (2028)
- *Erhaltung und Erweiterung ARA Birs*
6 Millionen Franken (2025), 1 Million Franken (2026), 31 Millionen Franken (2027), 31 Millionen Franken (2028)

3.4 STEUERUNGSMITTEL

Der diesjährige AFP-Prozess zeigt aufs Neue: Exogene, d. h. kurzfristig nicht steuerbare Entwicklungen führen zu einer sukzessiven Erosion des finanziellen Handlungsspielraums. Um auch zukünftig verantwortungsbewusst in die Entwicklung des Kantons investieren zu können, ist es deshalb unabdingbar, dass durch strukturelle Massnahmen finanzpolitischer Handlungsspielraum geschaffen bzw. erhalten wird.

Mit dem Inkrafttreten des totalrevidierten FHG per 1. Januar 2018 wurde der Regierungsrat verpflichtet, ein neues Instrumentarium zur finanziellen Steuerung einzuführen. Ziel ist eine systemimmanente Verankerung der Instrumente und Prozesse, um die permanente Anwendung sicherzustellen. Die Aufwandsseite wird mittels einer generellen Aufgabenüberprüfung und eines systematischen Staatsbeitragscontrollings bewirtschaftet. Damit soll finanzieller Spielraum für neue Vorhaben geschaffen werden. Strategische Schwerpunkte könnten somit nicht nur gesetzt, sondern auch mit eigenen Mitteln finanziert werden.

Die Steuerung erfolgt über strategische und finanzielle Zielvorgaben im Rahmen des Planungsprozesses. Durch die Integration bzw. übergeordnete Steuerung mit dem AFP lassen sich finanzielle Fehlentwicklungen frühzeitig erkennen und beheben. Die neuen Instrumente bilden die Grundlage bzw. dienen den Direktionen als Hilfsmittel um die Zielvorgaben zu erreichen.

Generelle Aufgabenüberprüfung

Die generelle Aufgabenüberprüfung ist ein Instrument zur gezielten mittel- und langfristigen Steuerung des Aufwands. Um auch zukünftig in die Entwicklung des Kantons investieren zu können, ist es unabdingbar, dass bestehende Aufgaben laufend überprüft und optimiert werden, um so den finanzpolitischen Handlungsspielraum zu sichern.

Im aktuell laufenden **Programm der Generellen Aufgabenüberprüfung 2023–2026** (PGA 23–26) werden die Aufgaben der Direktionen gemäss folgendem Prüfplan überprüft:

TABELLE 9: PRÜFPLAN DER DIREKTIONEN IM PGA 23–26

Direktionen	Programm Generelle Aufgabenüberprüfung 2023–2026			
	2023	2024	2025	2026
FKD	Steuerverwaltung	Finanzverwaltung	Personalamt	Kant. Sozialamt
VGD	Amt für Wald beider Basel	Amt für Gesundheit	Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain	Standortförderung Baselland
BUD	Öfftl. Verkehr	Hochbaamt	Bauinspektorat	Denkmalpflege
SID	Erbschaftsamt	Passbüro	Opferhilfe	Bürgerrechtswesen
BKSD	Gymnasien	Generalsekretariat	Sonderschulung	Sekundarschulen

Die Landeskantlei soll zudem alle vier Jahre eine Aufgabe überprüfen und die Besonderen Behörden (Aufsichtsstelle Datenschutz, Ombudsstelle, Finanzkontrolle) sind eingeladen, im 4-Jahreszeitraum jeweils eine ihrer Aufgaben zu überprüfen.

Ende 2023 wurden die Aufgabenüberprüfungen bei der Steuerverwaltung (FKD), der Abteilung öffentlicher Verkehr im Amt für Raumplanung (BUD), dem Erbschaftsamt (SID) und bei den Gymnasien (BKSD) abgeschlossen. Die Abschlussberichte zu diesen Aufgabenüberprüfungen wurden dem Landrat Ende des ersten Quartals 2024 im Rahmen einer Vorlage überwiesen (LRV 2024/125).

Anfang 2024 wurden die Aufgabenüberprüfungen bei der Finanzverwaltung (FKD), dem Amt für Gesundheit (VGD), dem Hochbaamt (BUD), dem Passbüro (SID) und dem Generalsekretariat der BKSD gestartet. Es findet eine jährliche Berichterstattung an den Landrat statt.

Staatsbeitragscontrolling

Unter dem Begriff Staatsbeiträge werden Abgeltungen und Finanzhilfen zusammengefasst. Eine Abgeltung ist ein Beitrag zum Ausgleich von finanziellen Lasten, die Dritten aus der Übertragung von kantonalen Aufgaben entstehen. Eine Finanzhilfe ist ein Beitrag zur Förderung einer im öffentlichen Interesse liegenden, freiwillig erbrachten Tätigkeit Dritter. Die Vergabe und Erneuerung von Staatsbeiträgen (aufwandseitig) wird seit 1. Januar 2020 durch das Staatsbeitragsgesetz und die Staatsbeitragsverordnung geregelt. Die 4-jährige Übergangsfrist endete am 31. Dezember 2023.

Die Staatsbeiträge sind eine Teilmenge des Transferaufwands. Der Transferaufwand erhält neben den Staatsbeiträgen auch die sogenannten übrigen Transfers. Bei den übrigen Transfers handelt es sich um verschiedene Geschäftsfälle, welche die Elemente für eine Finanzhilfe (freiwillige Förderung) oder Abgeltung (Übertragung einer Aufgabe) nicht erfüllen. Unter diese Kategorie fallen beispielsweise Zahlungen an Personen und private Haushalte wie die Sozialhilfe, Prämienverbilligungen und Ergänzungsleistungen. Daneben fallen auch Geldflüsse zwischen Gebietskörperschaften (Finanzausgleich, Beiträge an kantonale Konferenzen) und Geldflüsse basierend auf dem KVG (wie etwa kantonale Beiträge an die stationären Spalkkosten) unter die Kategorie übrige Transfers.

Die Positionen des Transfers werden anhand einer Transfer-Datenbank den gesetzlich definierten Kategorien Finanzhilfen und Abgeltungen, sowie den übrigen Transfers zugewiesen. Der Kanton ist somit nicht nur Geldgeber, sondern er erhält auch Beiträge von Bund und Gemeinden.

TABELLE 10: ANTEILE TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG IM BUDGET 2025

in Millionen Franken	Transferaufwand	Transferertrag
Finanzhilfen	67	4
Abgeltungen	703	161
Übrige Transfers	1'220	523
Total	1'990	688
Netto		1'302



Der Netto-Transferaufwand – also der Aufwand abzüglich der Erträge – beläuft sich auf 1,3 Milliarden Franken im Budget 2025. Davon entfallen **605 Millionen Franken auf die Staatsbeiträge**. Die Staatsbeiträge setzen sich aus **90 Prozent Abgeltungen und 10 Prozent Finanzhilfen** zusammen. Die übrigen Transfers machen mit 697 Millionen Franken mehr als die Hälfte am Netto-Transferaufwand aus.

Die **grössten Abgeltungen (Aufwand)** fallen bei der BKSD an; die Abgeltungen an die Universität Basel (166 Millionen Franken), die FHNW (74 Millionen Franken), das Heilpädagogische Zentrum (49 Millionen Franken), die Heime für Kind und Jugend (46 Millionen Franken) und die Schule kvBL (35 Millionen Franken). Mit einem Total von 370 Millionen Franken machen die genannten Abgeltungen gut die Hälfte des Abgeltungsaufwands aus. Eine weitere grosse Position bei den Abgeltungen bilden die Beiträge an Transportunternehmen (BUD) in Höhe von 60 Millionen Franken.

Die **grösste Abgeltung (Ertrag)** sind Beiträge der Gemeinden an die Abwasserreinigung (BUD) mit einem Total von 35 Millionen Franken.

Bei den **Finanzhilfen** belaufen sich die Beiträge an die Verbundabonnemente des öffentlichen Verkehrs (U-Abo) auf 32 Millionen Franken. Dieser Beitrag begründet bereits 47 Prozent des Finanzhilfevolumens. Die drei grössten Finanzhilfen – also die U-Abo-Beiträge (BUD), die Energieförderbeiträge (BUD; 7 Millionen Franken) und der Beitrag an das Technologie-Innovationszentrum CSEM (VGD; 3 Millionen Franken) – machen zusammen gut 60 Prozent der Finanzhilfen aus.

Weitere Informationen zu den Transfers finden sich bei den Dienststellen.



4 INFORMATIONEN ZUM AFP 2025–2028

4.1 NEUERUNGEN IM AFP 2025–2028

Im AFP 2025–2028 gibt es einige Änderungen bei den Dienststellen des Kantons Basel-Landschaft. Bei der FKD wurde die Reihenfolge der Dienststellen «Ausgleichsfonds» und «Härtefonds» angepasst. Diese werden neu nach dem «Generalsekretariat FKD» dargestellt. Bei der BUD wurde die Dienststelle «Kantonale Denkmalpflege» in die Dienststelle «Amt für Raumplanung» integriert und dabei umbenannt in «Amt für Raumplanung (inkl. Kant. Denkmalpflege)».

In der Beantwortung zweier Motionen hat der Regierungsrat ein zusätzliches Stellenmonitoring in Aussicht gestellt (LRV 2024/278). Dieses ist in Kapitel 8.3 berücksichtigt.

4.2 INHALT DES AFP 2025–2028

Im Grundsatz widerspiegelt der vorliegende AFP die aktuelle Aufgaben- und Finanzplanung des Regierungsrats unter Berücksichtigung der vorhandenen Beschlüsse (z. B. durch den Landrat, Regierungsrat, das Volk oder den Bund). Im Planungsverlauf orientiert sich der Regierungsrat bei Veränderungen an folgendem Vorgehen:

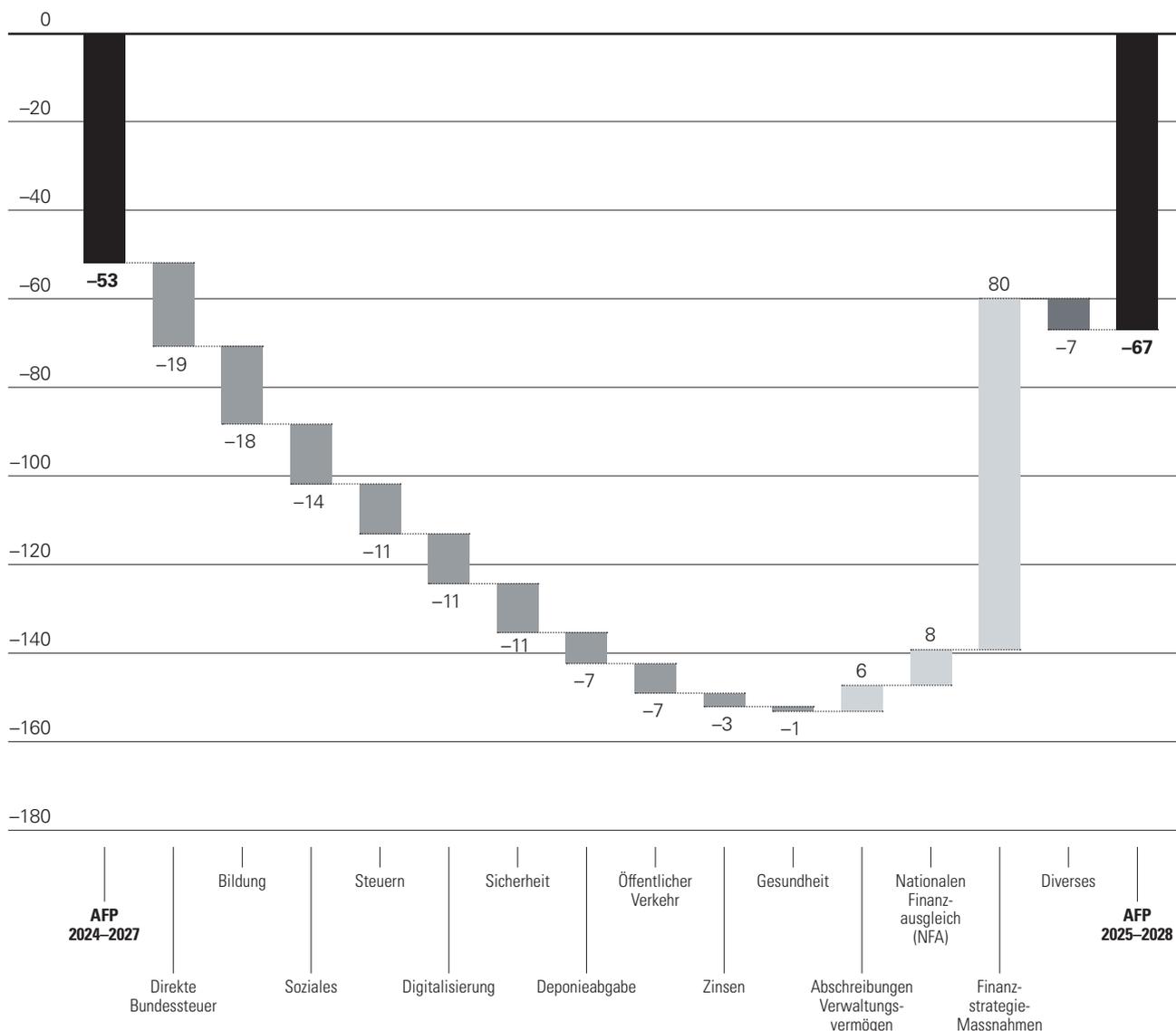
- Die **Beschlüsse des Landrats** und des Volks sind stets im AFP berücksichtigt. Gleiches gilt für Beschlüsse des Bundes, die Einfluss auf die Finanzen des Kantons Basel-Landschaft haben.
- Vom Regierungsrat **überwiesene Landratsvorlagen**, die noch nicht vom Landrat behandelt wurden, sind gemäss Anträgen des Regierungsrats im AFP berücksichtigt.
- Vom Regierungsrat in die **Vernehmlassung** gegebene Landratsvorlagen sind im AFP berücksichtigt.
- Vorhaben, die absehbar sind, zu denen aber noch **keine Landratsvorlage** vorliegt, können vom Regierungsrat in den AFP aufgenommen werden.
- Bei Veränderungen in der **Ausgabenkompetenz des Regierungsrats** beschliesst dieser über die Berücksichtigung im AFP. Die Basis dazu kann ein eigenständiger Regierungsratsbeschluss (RRB) sein oder ein Entscheid im Rahmen des AFP-Prozesses.
- Bei Unklarheiten entscheidet der Regierungsrat, ob und mit welchen finanziellen Folgen er ein Vorhaben im AFP berücksichtigen will.
- Sachverhalte, die sich erst abzeichnen, deren finanzielle Konsequenzen aber noch nicht zuverlässig abschätzbar sind, werden unter **Chancen und Gefahren** (Kapitel 10) aufgeführt.

5 BUDGET 2025 UND FINANZPLANJAHRE 2026–2028

5.1 BUDGET 2025

Der Landrat hat am 14. Dezember 2023 den Finanzplan als Teil des AFP 2024–2027 (LRV 2023-397) genehmigt. Dieser sah für das Jahr 2025 einen negativen Saldo der Erfolgsrechnung von -53 Millionen Franken vor. In der Zwischenzeit hat sich die Situation für das Jahr 2025 in verschiedenen Bereichen verändert und das vom Landrat am 12. Dezember 2024 beschlossene Budget 2024 (LRB 2024/896) weist einen negativen Saldo der Erfolgsrechnung von -67 Millionen Franken. Die wichtigsten Gründe für diese Veränderung sind in der nachfolgenden Abbildung aufgeführt.

ABBILDUNG 7: DIFFERENZANALYSE ZWISCHEN AFP 2024–2027 UND AFP 2025–2028 FÜR DAS JAHR 2025
(IN MILLIONEN FRANKEN)



Die **direkte Bundessteuer** wird auf Grundlage der Rechnungswerte 2021–2023, sowie den Wachstumsprognosen des Bundes vom März 2024 berechnet. Wegen der niedrigeren Vorjahres-Rechnungswerte wird im Budget 2025 ein Ertragsrückgang von **19 Millionen Franken** im Vergleich zum Jahr 2025 des AFP 2024–2027 erwartet.

Die höheren Ausgaben von **18 Millionen Franken** für die **Bildung** resultieren aus mehreren Faktoren. Zwei wesentliche Ursachen sind die **Sonderschulung**, die **12 Millionen Franken** ausmacht, und der Beitrag von **5 Millionen Franken** an die **Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)**. Im vergangenen Schuljahr waren mehr Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen untergebracht als ursprünglich budgetiert. Es wird mit einem weiteren Anstieg der Schülerzahlen gerechnet, was zusätzlichen Bedarf an Transport, pädagogisch-therapeutischen Massnahmen und ausserschulischer



Betreuung mit sich bringt, wodurch die Kosten weiter steigen. Die Beiträge an die FHNW entsprechen den in der LRV 2024/390 vom 11. Juni 2024 beantragten Beiträgen für die neue Leistungsperiode 2025–2028.

Die Kosten für den Bereich **Soziales** steigen aus verschiedenen Gründen um **14 Millionen Franken**. Die Ausgaben für die **Prämienverbilligung** erhöhen sich netto um **2 Millionen Franken**. Hierbei sind einerseits höhere Bundesbeiträge in Höhe von 8 Millionen Franken zu erwarten, andererseits führt die Erhöhung der Richtprämien um 5 Prozent zu zusätzlichen Kosten von 11 Millionen Franken. Abgesehen von der Richtprämienenerhöhung wird von einem leichten Rückgang der ausbezahlten Beiträge in Höhe von 2 Millionen Franken ausgegangen. Die Ausgaben für die **Ergänzungsleistungen** steigen netto um **7 Millionen Franken**. Dies liegt zum einen daran, dass die aufwandsreduzierenden Effekte der EL-Reform überschätzt wurden, zum anderen an einer zusätzlichen Erhöhung der Mietzinsmaxima im Jahr 2023. Im Gegensatz dazu sinkt der Aufwand für **Verlustscheine der obligatorischen Krankenversicherung** aufgrund der Vorjahreswerte um **3 Millionen Franken**. Im **Asylbereich** haben sich die Kosten vervielfacht. Obwohl ein wesentlicher Teil des Aufwands durch Bundesabgeltungen getragen wird, können die zusätzlichen Belastungen nicht vollständig durch Bundesgelder abgedeckt werden. Die nicht gedeckten Kosten von **3 Millionen Franken** betreffen insbesondere die Erfüllung der **Aufnahmeverpflichtungen** durch kantonale Aufnahmestrukturen sowie die Unterbringung **unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender (UMA)**. Für die zusätzliche **Unterbringung von UMA in Heimen** entstehen Mehrkosten von **5 Millionen Franken**.

Die **Steuern** verringern sich um **11 Millionen Franken**. Laut dem Finanzhaushaltsmodell der BAK Economics (April 2024) liegen die erwarteten Einnahmen aus den **kantonalen Steuern** um **16 Millionen Franken** niedriger als im letztjährigen AFP 2024–2027 budgetiert. Im AFP 2024–2027 waren Mittel in Höhe von **3 Millionen Franken** für die Teilrevision der **Motorfahrzeugsteuer** eingeplant. Da der Landrat diese Vorlage an den Regierungsrat zurückgewiesen hat, wurden diese Mittel aus dem aktuellen AFP entfernt. Die Einnahmen aus der **Quellensteuer für Grenzgänger aus Frankreich** sind im Budget 2025 aufgrund der Vorjahresergebnisse um **2 Millionen Franken** leicht erhöht worden.

Für die **Digitalisierung** sind zusätzliche Mittel in Höhe von **11 Millionen Franken** im Budget eingeplant. Diese exogenen Mittel ermöglichen die Fortschreibung von Projekten, die darauf abzielen, Behördengeschäfte medienbruchfrei digital abzuwickeln, Führungs- und Supportprozesse zu digitalisieren und die Grundlagen für eine umfassende digitale Transformation zu schaffen (Kapitel 3.3).

Die **Sicherheitskosten** steigen um **11 Millionen Franken** in verschiedenen Bereichen. In den letzten Jahren kam es bei den **jugendrechtlichen Massnahmen und Vollzügen** immer wieder zu erheblichen Budgetüberschreitungen. Die Anpassungen basierend auf den Erfahrungswerten, dem Teuerungsausgleich im Straf- und Massnahmenvollzug, zusätzlichen Disziplinierungen im Untersuchungsgefängnis Waaghof, einer neuen Leistungsvereinbarung mit der Opferhilfe und dem Bereich Jugendanwaltschaft und führen zu einer Budgeterhöhung von rund **5 Millionen Franken** für das Jahr 2025. Für die **Polizei** sind höhere Ausgaben von etwa **2 Millionen Franken** für IT- und Digitalisierungsprojekte, grössere Ersatz- und Neubeschaffungen sowie mehr geplante DNA-Auswertungen im Zusammenhang mit Einbruchdiebstählen budgetiert. Im Bereich der **Staatsanwaltschaft** sind zusätzliche Kosten von rund **2 Millionen Franken** aufgrund der Anpassung an die Schweizerische Strafprozessordnung sowie im Bereich Wirtschaftskriminalität durch COVID-19-Betrugsverfahren vorgesehen. Darüber hinaus mussten die Untersuchungskosten für Überwachungsmaßnahmen erhöht werden. Der Landrat hat in der AFP-Debatte vom 11. und 12. Dezember 2024 beschlossen, bei der Polizei zusätzliche 5 Stellen aufzustocken, was 0,7 Millionen Franken ausmachen.

Die Einnahme aus der **Deponieabgabe** in Höhe von **7 Millionen Franken** wurden aus dem Budget 2025 gestrichen. Eine Deponieabgabe wird nur dann erhoben, wenn sie aus umweltrechtlicher Sicht erforderlich ist, um den Baustoffkreislauf zu stärken. Aktuell ist im Jahr 2025 nicht mit Einnahmen aus der Erhebung von Deponieabgaben zu rechnen.

Der Mehraufwand im **öffentlichen Verkehr** von netto **7 Millionen Franken** ergibt sich zum einen aus höheren Kosten der Transportunternehmen und zu anderen aus der Reduzierung des Bundesbeitrags für das Jahr 2025 im Vergleich zu früheren Meldungen.

Die gestiegenen **Zinsen** in Höhe von **3 Millionen Franken** resultieren aus der Neuberechnung der Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten mit den aktuellen Ist-Kosten. Zudem führt die angespannte Finanzlage des Kantons zu einem erhöhten Finanzierungsbedarf, während das veränderte Zinsumfeld zu einem höheren langfristigen Zinsaufwand führt.

Die **Gesundheitskosten** steigen nur geringfügig um **1 Million Franken**. Dieser Anstieg ist vor allem auf die Fortführung des Dickdarmkrebs-Screening-Programms, die Einführung des Mammografie-Screening-Programms sowie die Erhöhung des Tarifs für die Kinderspitex Nordwestschweiz zurückzuführen.

Die geringeren **Abschreibungen des Verwaltungsvermögens** in Höhe von rund **6 Millionen Franken** basieren auf den aktuellen Investitionen und dem Investitionsprogramm 2025–2034.

Im Jahr 2025 erhält der Kanton Basel-Landschaft aus dem **Nationalen Finanzausgleich (NFA) 8 Millionen Franken** mehr als im Vorjahr prognostiziert. Dies ist auf den leicht gesunkenen Ressourcenindex des Kantons zurückzuführen (Kapitel 6.3.2).

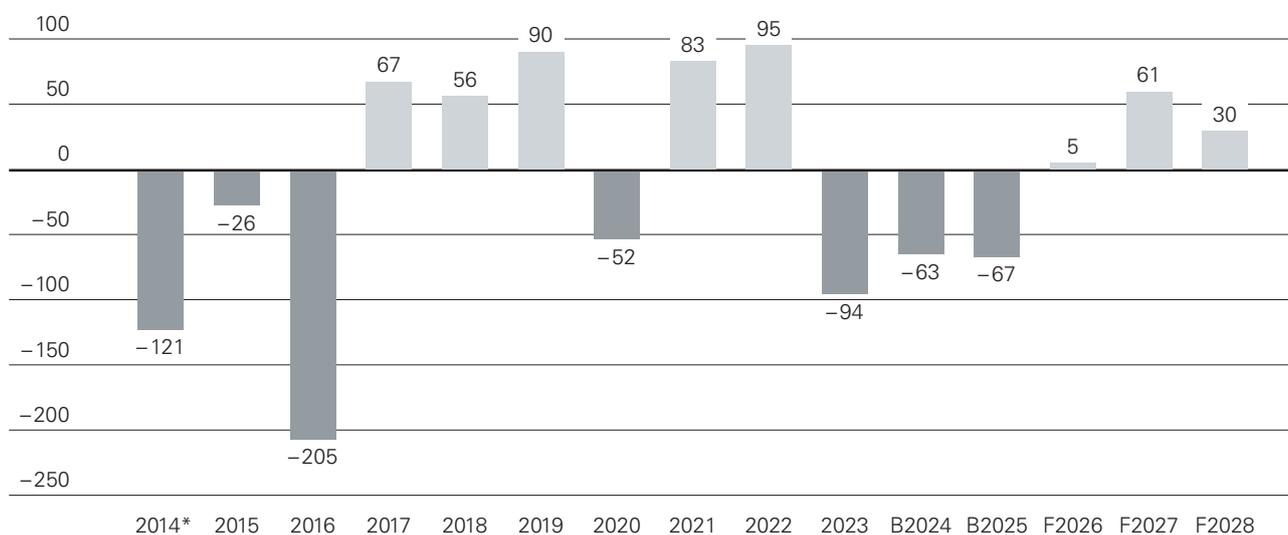
Die **Finanzstrategie** sorgt im Budgetjahr 2025 für eine Entlastung in Höhe von rund **80 Millionen Franken** und mindert das exogene Kostenwachstum (Kapitel 3.3).

5.2 MITTELFRISTIGE SALDOENTWICKLUNG

5.2.1 ÜBERSICHT

Der AFP 2025–2028 zeigt eine positive Entwicklung erst ab dem Jahr 2026. Im Budgetjahr 2025 weist der Saldo der Erfolgsrechnung ein Defizit aus. In den Finanzplanjahren 2026 bis 2028 bewegt sich der Saldo wieder im positiven Bereich. Allerdings wird nur im Finanzplanjahr 2027 der vom Regierungsrat angestrebte Überschuss von 60 Millionen Franken erreicht.

ABBILDUNG 8: SALDO ERFOLGSRECHNUNG ÜBER 15 JAHRE (IN MILLIONEN FRANKEN)



* 2014: exkl. Reform BLPK

Grosse Kostenblöcke im AFP 2025–2028 sind analog zu den letzten Jahren in den Aufgabenfeldern Gesundheit, Bildung, Soziales und Mobilität zu finden. Die wichtigsten Positionen werden in den folgenden Abschnitten erläutert. Die kursiven Positionen in den Tabellen stellen Erträge dar.

5.2.2 GESUNDHEIT

Die Veränderungen sind hauptsächlich auf die Kosten der stationären Spitalbehandlungen (inkl. intermediäre Angebote) zurückzuführen. Basierend auf den aktuellen Monitoringdaten, der eingetroffenen Vorjahresrechnungen der Spitäler, der Neubewertung des Teuerungseffekts und den laufenden Projekten zur Dämpfung des Kostenwachstums ist mit steigenden Belastungen für den Kantonshaushalt zu rechnen. Ab dem Jahr 2027 ist eine Anpassung im Hinblick auf die Patientenfreizügigkeit der Spitäler im Zuge einer Strategiemassnahme vorgesehen. Bei den Gemeinwirtschaftlichen und übrigen besonderen Leistungen (GWL) soll im Rahmen der Finanzstrategie 2025–2028 eine Optimierung der Gebietszuteilung ab dem Jahr 2026 zu einer Reduzierung der Vorhalteleistungen führen.

Aufgrund der zunehmenden Unsicherheit bei langfristigen Prognosen über die Dauer der AFP-Periode sind langfristige Voraussagen entsprechend schwierig.

**TABELLE 11: WICHTIGE POSITIONEN IN DER GESUNDHEIT**

in Millionen Franken	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Akutsomatik	323,2	335,1	343,8	346,7	356,0
Rehabilitation	51,8	55,0	56,5	57,9	59,4
Psychiatrie	57,5	62,6	64,3	65,9	67,6
Gemeinwirtschaftliche und übrige besondere Leistungen (GWL)	34,6	34,6	32,9	32,9	32,9

5.2.3 BILDUNG**Universität Basel**

Für die Planjahre 2026 bis 2029 werden im aktuellen AFP die Werte für die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (SGS 664.1) aus dem Vorjahres-AFP übernommen. Dies erfolgt, da die Werte derzeit Gegenstand der Verhandlungen zwischen den beiden Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt mit der Universität Basel für den Globalbeitrag der Leistungsauftragsperiode 2026–2029 sind. Die Werte können sich nach Abschluss der Verhandlungen entsprechend ändern.

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW

Die Beiträge an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) entsprechen den in der LRV 2024/390 vom 11. Juni 2024 beantragten Beiträgen für die neue Leistungsperiode 2025–2028.

Bildungszentrum KV BL

Der Beitrag zur Finanzierung der Deckungslücke des KV BL, der im Jahr 2024 4,4 Millionen Franken beträgt, entfällt ab dem Jahr 2025, da die Ausfinanzierung abgeschlossen werden kann. Als Strategiemassnahme wird die Neupositionierung der Brückenangebote (LRV 2018/813) und damit die stärkere Anbindung an die Wirtschaft konsequenter umgesetzt. Die Angebote sollen aus dem Leistungsauftrag des KV BL herausgelöst und neu durch das Berufsbildungszentrum (BBZ) BL angeboten werden. Dies führt zu einer Kostenreduktion von 1 Million Franken, die bereits in der Planung berücksichtigt ist. Die ordentliche Überführung der Planungswerte vom KV BL in das BBZ BL erfolgt im AFP 26–29. Die aktuelle Lernenden-Prognose über alle Angebote des KV BL zeigt eine leichte Zunahme gegenüber dem Budget 2024. Es wird von einem Anstieg bis zum Schuljahr 2025/26 und einer anschliessenden Abflachung ausgegangen.

Ausbildungsbeiträge

Der neue Budgetwert der Stipendien und Darlehenszinsen widerspiegelt die Entwicklung der letzten Jahre.

TABELLE 12: WICHTIGE POSITIONEN IN DER BILDUNG

in Millionen Franken	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Leistungsauftrag Uni Basel	164,5	166,3	168,0	171,9	171,9
Leistungsauftrag FHNW	67,7	74,1	75,2	76,9	77,7
Bildungszentrum KV BL	38,3	35,2	35,3	33,8	32,8
Stipendien und Darlehenszinsen (abzüglich Rückzahlungen)	7,2	6,4	6,4	6,4	6,4

5.2.4 SOZIALES**Prämienverbilligung**

Im Budgetjahr 2025 steigen die Ausgaben für die Prämienverbilligung um 13,2 Millionen Franken. Über alle AFP-Jahre hinweg ist eine Erhöhung der Richtprämien um 11,2 Millionen Franken eingeplant (Basiseffekt). Ein leichtes Wachstum bei den Fallzahlen trägt ebenfalls zur Erhöhung des Aufwands bei. Das Jahr 2028 beinhaltet eine Anpassung des Prämienmodells um 55,5 Millionen Franken, die aufgrund der Annahme des Gegenvorschlags zur Prämienverbilligungsinitiative³ erforderlich ist. Die Bundesbeiträge steigen um 10,6 Millionen Franken.

3 Die Volksabstimmung über die Prämientlastungsinitiative fand am 9. Juni 2024 statt, wobei die Initiative abgelehnt wurde. Deshalb wird der Gegenvorschlag umgesetzt. Im Juli 2024 kommunizierte das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) den Kantonen, dass die Umsetzung am 1. Januar 2028 erfolgen wird.

Ergänzungsleistungen (EL) zu AHV/IV

Der Aufwand für die Ergänzungsleistungen AHV/IV (EL) erhöht sich im Budgetjahr um 13,3 Millionen Franken. Die Beiträge an private Haushalte für die EL steigen im Vergleich zum Vorjahr deutlich. Die erhofften Einsparungen durch die EL-Reform sind nicht in der erwarteten Höhe eingetreten, und eine zusätzliche Erhöhung der Mietzinsmaxima im Jahr 2023 führt ebenfalls zu einem höheren budgetierten Aufwand. Zudem bestehen bei der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Basel-Landschaft (SVA BL) im laufenden Jahr höhere Pendenzenstände, wodurch ein Teil des Aufwands ins Budgetjahr 2025 verschoben wird. Ab dem Jahr 2026 sollen Massnahmen zu den Ergänzungsleistungen den Aufwand jährlich um 2,6 Millionen Franken senken. Dies wird erreicht durch Reduktion der persönlichen Auslagen bei vermögenden EL-Bezüger*innen einerseits und um 1,6 Millionen Franken durch eine Erhöhung des Vermögensverzehr*. Aufgrund der höheren EL-Ausgaben erhöht sich auch der vom Bund erstattete Beitrag um 2,8 Millionen Franken. Der Bundesanteil bleibt ab dem Jahr 2025 stabil bei knapp 37 Prozent des Transferaufwands, während der Gemeindeanteil konstant bei 16 Prozent der Ausgaben bleibt.

Behindertenhilfe

Für die Behindertenhilfe wird im Jahr 2025 mit einem Mehraufwand von 1,0 Million Franken gerechnet. Bis zum Finanzplanjahr 2028 erhöht sich der Aufwand um weitere 4,1 Millionen Franken. Der Mehraufwand resultiert aus Qualitätsverbesserungen bei den anerkannten Leistungen und dem gezielten Ausbau des Leistungsangebots gemäss der kantonalen Bedarfsplanung. Der Kostenanstieg wird durch den Verzicht auf die Erhöhung der Normkosten im Jahr 2025 sowie der Beibehaltung des Normkostenniveaus 2025 für die Jahre 2026 bis 2028 gedämpft. Zusätzlich ist für das Jahr 2026 ein Einmaleffekt in Form einer Rückzahlung aus den KVG-Rücklagen in Höhe von 3,0 Millionen Franken berücksichtigt.

Jugendhilfe

Die Gesamtkosten in der Jugendhilfe sinken im Jahr 2028 gegenüber dem Budget 2024 um 1.3 Millionen Franken. Diese Reduktion ist auf die prognostizierte Anzahl unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender (UMA) zurückzuführen.

TABELLE 13: WICHTIGE POSITIONEN IM BEREICH SOZIALES

in Millionen Franken	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Prämienverbilligung	178,4	191,6	195,4	199,4	259,0
<i>Prämienverbilligung: Beiträge vom Bund</i>	<i>112,6</i>	<i>123,2</i>	<i>126,3</i>	<i>129,5</i>	<i>132,7</i>
Ergänzungsleistungen zu AHV/IV	149,3	162,6	160,2	161,8	163,3
<i>Ergänzungsleistungen: Beiträge vom Bund</i>	<i>54,8</i>	<i>60,7</i>	<i>61,5</i>	<i>62,3</i>	<i>63,1</i>
<i>Ergänzungsleistungen: Beiträge von Gemeinden</i>	<i>29,4</i>	<i>26,3</i>	<i>26,4</i>	<i>26,5</i>	<i>26,6</i>
Behindertenhilfe	133,8	134,8	133,3	137,7	138,9
Jugendhilfe (inkl. Kostenbeteiligungen Unterhaltspflichtige)	58,4	58,1	58,3	57,8	57,1

5.2.5 MOBILITÄT

Betriebskostenbeiträge an ÖV

Die Kosten 2025 steigen gemäss den in der Erhöhung der Ausgabenbewilligung zum 9. Generellen Leistungsauftrag (GLA) aufgeführten Gründen (LRV 2023/555) bzw. den mit dem 10. GLA beantragten Mitteln für die Jahre 2026–2028.

In den letzten Jahren wurden erheblich weniger U-Abos verkauft als noch im Jahr 2019. Entsprechend sind auch die Subventionen stark zurückgegangen. Mit den vom Tarifverbund Nordwestschweiz auf den Fahrplan 2024 beschlossenen Tarifmassnahmen ist eine stärkere Rückkehr der ÖV-Kunden zu den Jahres-U-Abonnements zu erwarten. Das führt dazu, dass die Subventionen gegenüber der Rechnung 2023 voraussichtlich deutlich steigen werden.

Beiträge an Infrastrukturvorhaben ÖV (FABI)

Die Einlagen der Kantone in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) sind indexiert und steigen somit im Normalfall stetig an. Der Beitrag 2025 basiert auf der provisorischen Berechnung des Bundesamts für Verkehr aus dem Frühjahr 2024. Neben den teurerungsbedingt höheren Kosten steigen diese, da der Viertelstunden-Takt der Baselland Transport AG (BLT) auf der Linie 19 (WB) den Anteil des Kanton Basel-Landschaft erhöht.

TABELLE 14: WICHTIGE POSITIONEN IM ÖFFENTLICHEN VERKEHR

in Millionen Franken	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Abgeltung Personenverkehr GLA (netto)	65,5	70,1	74,2	73,7	74,5
Beiträge an Verbundabonnemente	20,3	20,4	20,5	20,6	20,7
Beiträge an Infrastrukturvorhaben ÖV (FABI)	19,2	20,5	21,0	21,6	22,7

5.2.6 WEITERE BEREICHE

Fiskalertrag

Insgesamt nimmt der Fiskalertrag 2025 gegenüber dem Budget 2024 um rund 100 Millionen Franken zu. Die Baselbieter Wirtschaft entwickelt sich im gesamten Prognosezeitraum dynamischer als der Schweizer Schnitt. Bis zum Jahr 2028 wird mit einer Erhöhung um 207 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2025 geplant. Diese Werte basieren primär auf der Prognose von BAK Economics (Kapitel 6.1).

TABELLE 15: FISKALERTRAG

in Millionen Franken	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Fiskalertrag	2'034,6	2'135,0	2'205,3	2'274,5	2'342,2

Gewinnausschüttung SNB

In der Planungsperiode ist pro Jahr eine zweifache Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) – analog Vorjahres-AFP – eingestellt.

TABELLE 16: GEWINNAUSSCHÜTTUNG SNB

in Millionen Franken	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Gewinnausschüttung SNB	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0

Bilanzfehlbetrag

Der Bilanzfehlbetrag, welcher durch die am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) entstanden und in den Jahren 2015 (Unterdeckung) und 2016 (Rückstellung) gestiegen ist, wird in den Finanzplanjahren 2025–2028 mit einem jährlichen Betrag von 55,5 Millionen Franken abgetragen. Im Vorjahresbudget 2024 verzichtete der Regierungsrat auf die Abtragung. Einerseits hat der Kanton in den vergangenen Jahren den Bilanzfehlbetrag BLPK deutlich stärker reduziert als dies bei einer linearen Reduktion notwendig gewesen wäre, andererseits veranlasste die angespanntere finanzielle Lage den Kanton zu diesem ausserordentlichen Schritt. Im vorliegenden AFP wurde eine jährliche Abtragung von 55,5 Millionen Franken eingestellt.

TABELLE 17: BILANZFEHLBETRAG

in Millionen Franken	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Abtragung Bilanzfehlbetrag	0	55,5	55,5	55,5	55,5

Nationaler Finanzausgleich (NFA)

Gemäss der aktuellen BAK-Prognose steigt das Ressourcenpotenzial des Kantons BL vom Jahr 2024 (98,3) auf das Jahr 2025 (98,8) leicht an. Danach sinkt er bis ins Jahr 2027 auf 97,4 und im Jahr 2028 (98,0) gibt es wieder einen leichten Anstieg. Somit bleibt der Kanton BL gemäss Prognose ressourcenschwach, das heisst ein Nehmerkanton. In der Folge erhält der Kanton BL auch im Jahr 2025 befristete Abfederungsmassnahmen.

TABELLE 18: NATIONALER FINANZAUSGLEICH

in Millionen Franken	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Ressourcenausgleich (Geberkanton)					
Ressourcenausgleich (Nehmerkanton)	10,8	7,0	3,5	9,0	6,0

Direkte Bundessteuer

Die direkte Bundessteuer basiert auf den Werten der Rechnung 2021–2023, sowie den Wachstumsraten des Bundes vom März 2024. Aufgrund der tieferen Vorjahres-Rechnungswerte wird im Budget 2025 ein deutlicher Rückgang im Vergleich zum Budget 2024 budgetiert. Die angenommenen Wachstumsraten bleiben ähnlich wie zuvor, daher steigen die erwarteten Beträge ab dem Finanzplanjahr 2026 wieder an.

TABELLE 19: DIREKTE BUNDESSTEUER

in Millionen Franken	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Beiträge Bund	196,8	182,2	189,8	195,5	202,7
Anteil Gemeinden	13,4	12,4	12,9	13,3	13,8
Anteil Kirchen	1,2	1,1	1,1	1,2	1,2

Verrechnungssteuer

Gemäss der Meldung des Bundes – Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) – vom März 2024 werden für die Verrechnungssteuern ab dem Jahr 2025 leicht höhere Beträge erwartet.

TABELLE 20: VERRECHNUNGSSTEUER

in Millionen Franken	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Beiträge Bund	19,4	20,2	20,6	21,2	21,8

5.3 FINANZPOLITISCHE BEURTEILUNG DES AFP 2025–2028

5.3.1 SCHULDENBREMSE

Die Schuldenbremse im totalrevidierten Finanzhaushaltsgesetz hat zum Ziel, die Verschuldung zu begrenzen und das Eigenkapital zu schützen. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist zentral für die Stärkung der finanziellen Steuerung und für den nachhaltigen Ausgleich der Staatsfinanzen.

Mittelfristiger Ausgleich

Der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung wurde im Rahmen der Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) eingeführt. Damit muss die Erfolgsrechnung über die kommenden vier Jahre (AFP-Jahre) unter Berücksichtigung der vorangegangenen vier Jahre mindestens ausgeglichen sein. Die vorangegangenen vier Jahre beinhalten die letzten drei abgeschlossenen Rechnungsjahre 2021 bis 2023 sowie das vom Landrat im Dezember 2023 beschlossene Budget 2024. Der vorliegende AFP 2025–2028 erfüllt das Kriterium des mittelfristigen Ausgleichs der Erfolgsrechnung klar. Es resultiert eine Summe von 57 Millionen Franken (nachfolgende Tabelle).

TABELLE 21: MITTELFRISTIGER AUSGLEICH DER ERFOLGSRECHNUNG

in Millionen Franken	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Saldo Erfolgsrechnung	83	95	-94	-57	-67	5	61	30
Summe					57			

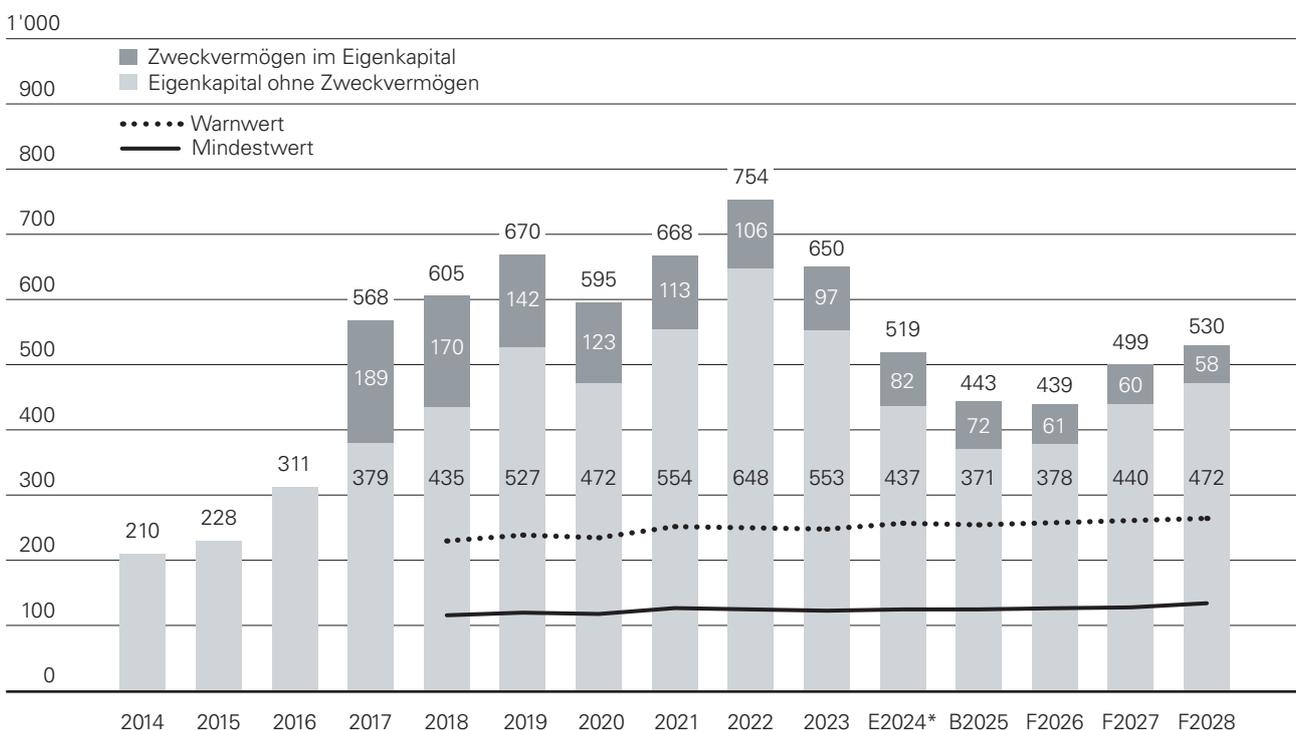
Eine weitere Vorgabe des totalrevidierten FHG ist die Budgetierung eines Ertragsüberschusses, wenn die Wirtschaft im Budgetjahr voraussichtlich stärker wächst als der langfristige Trend. Eine voraussichtlich stärker wachsende Wirtschaft liegt vor, wenn die Prognose für das reale BIP der Schweiz um mindestens 0,5 Prozentpunkte über dem Trendwachstum (durchschnittliches Wachstum der vergangenen zehn Jahre) liegt. Aktuell ist dies nicht der Fall, das erwartete BIP-Wachstum 2025 liegt mit 1,8 Prozent unter dem relevanten Wert von 2,0 Prozent (Trendwachstum der Jahre 2015 bis 2024: 1,5 Prozent + 0,5 Prozentpunkte = 2,0 Prozent).

Sicherung des Eigenkapitals

Ein weiteres Element des totalrevidierten FHG verlangt, dass das Eigenkapital mehr als 8 Prozent (Warnwert), jedoch mindestens 4 Prozent (Mindestwert) des Gesamtaufwands des Kantons beträgt.

Das vorliegende Budget 2025 weist einen Aufwandsüberschuss von 67 Millionen Franken aus. Das Eigenkapital nimmt im Jahr 2025 um diesen Betrag sowie um die Veränderung bei den Zweckvermögen ab. Unter Einbezug der Erwartungsrechnung 2024 und des AFP 2025–2028 wächst das Eigenkapital in den nächsten vier Jahren um 11 Millionen Franken.

ABBILDUNG 9: ENTWICKLUNG EIGENKAPITAL (IN MILLIONEN FRANKEN)



* Das Eigenkapital im Jahr 2024 entspricht dem Erwartungswert per 2. Quartal 2024.

Das Eigenkapital ist in der gesamten AFP-Periode gesichert. Der Warnwert wird in keinem Jahr unterschritten. Bis ins Jahr 2028 beträgt der Anteil des Eigenkapitals am Aufwand 16 Prozent und damit deutlich mehr als die 8 Prozent (Warnwert) bzw. 4 Prozent (Mindestwert). Die Zweckvermögen im Eigenkapital sind dabei nicht entscheidend, auch ohne dieses beträgt der Wert im AFP 2025–2028 mindestens 11 Prozent (tiefster Wert im Budgetjahr 2025 und Finanzplanjahr 2026).

TABELLE 22: SICHERUNG DES EIGENKAPITALS

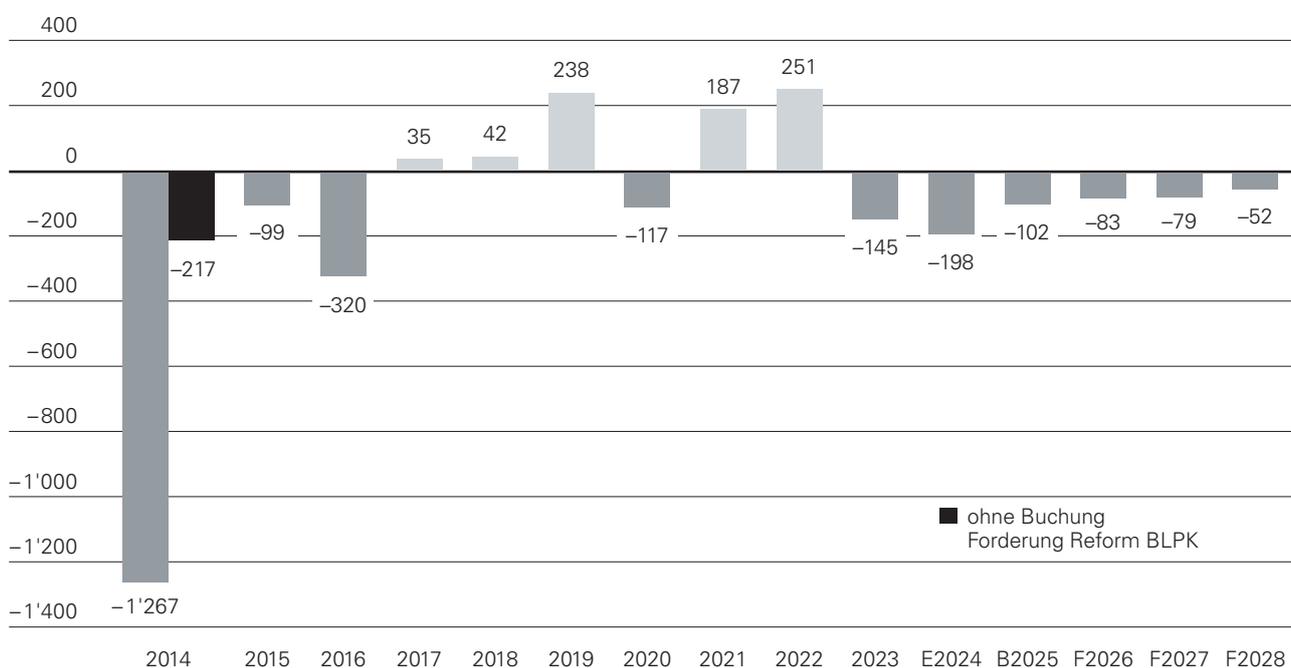
in Millionen Franken	2025	2026	2027	2028
Total Eigenkapital	443	439	499	530
Eigenkapital ohne Zweckvermögen	371	378	440	472
Zweckvermögen im Eigenkapital	72	61	60	58
Aufwand Erfolgsrechnung	3'330	3'339	3'300	3'404
Anteil Total Eigenkapital an Aufwand	13%	13%	15%	16%
Warnwert (8% des Aufwands)	266	267	264	272
Mindestwert (4% des Aufwands)	133	134	132	136

5.3.2 FINANZIERUNGSSALDO

Ein positives Ergebnis der Erfolgsrechnung bedeutet, dass das Eigenkapital (ohne Zweckvermögen) des Kantons zunimmt. Eine Aussage zur Verschuldung kann nur unter Einbezug der Investitionen und Abschreibungen erfolgen. Während die Investitionen nicht in die Erfolgsrechnung fliessen, aber finanziert werden müssen, werden die Abschreibungen in der Erfolgsrechnung berücksichtigt, ohne dass ein Geldfluss stattfindet. Der Finanzierungssaldo entspricht sodann in etwa dem Saldo der Erfolgsrechnung ohne Abschreibungen und Abtragung des Bilanzfehlbetrags (Selbstfinanzierung) abzüglich der Nettoinvestitionen. Ein negativer Finanzierungssaldo impliziert einen etwa gleich hohen Anstieg der Nettoverschuldung (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen). Oder mit anderen Worten: Die Investitionen können nicht vollständig aus der laufenden Rechnung finanziert werden.

In den nächsten Jahren wird zur Finanzierung der Hauptkostenblöcke und der überdurchschnittlich hohen Investitionstätigkeit die Erhöhung der Nettoverschuldung unumgänglich. Mit der Finanzstrategie 2025–2028 kann das Wachstum der Verschuldung abgedämpft werden. Im Budget 2025 ist ein Finanzierungssaldo von -102 Millionen Franken geplant, über die vier AFP-Jahre summiert sich der Finanzierungssaldo auf -316 Millionen Franken.

ABBILDUNG 10: ENTWICKLUNG FINANZIERUNGSSALDO (IN MILLIONEN FRANKEN)



5.3.3 FINANZKENNZAHLEN

Die Entwicklung des Staatshaushaltes kann anhand von ausgewählten Finanzkennzahlen beurteilt werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass das Bruttoinlandprodukt und Volkseinkommen auf Modellwerten der BAK Economics basiert, welche regelmässig auch rückwirkend aktualisiert werden. Die Einwohnerzahl wird ebenfalls regelmässig aktualisiert. Zudem können Kreditübertragungen und Nachtragskredite das beschlossene Budget nachträglich verändern. Diese Anpassungen ergeben gegenüber der letzten Berichterstattung kleine Veränderungen bei den Kennzahlen zur Rechnung 2023 und zum Budget 2024.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Kennzahlen, deren Entwicklung im Vergleich zum Budget 2024 kurz beschrieben wird. Zusätzlich sind die Kennzahlen grafisch aufbereitet auf der Homepage des Kantons Basel-Landschaft aufgeschaltet.

TABELLE 23: FINANZKENNZAHLEN

Finanzkennzahlen	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Ausgabenquote	13,5%	13,6%	13,4%	13,3%	13,1%	13,0%
Steuerquote	9,4%	9,5%	9,6%	9,7%	9,8%	9,7%
Selbstfinanzierungsgrad	18,9%	13,7%	44,9%	65,4%	74,5%	80,9%
Kapitaldienstanteil	4,6%	3,9%	3,7%	3,9%	4,3%	4,8%
Zinsbelastungsanteil	0,2%	0,2%	0,4%	0,6%	0,7%	0,8%
Investitionsanteil	6,8%	6,8%	6,2%	8,0%	10,7%	9,8%
Nettoverschuldungsquotient	124,7%	124,6%	131,4%	130,7%	130,0%	128,2%
Nettoschuld I in Millionen Franken	2'448	2'536	2'805	2'882	2'956	3'002
Nettoschuld I in Tausend Franken / Einwohner	8,1	8,4	9,2	9,4	9,6	9,7

Ausgabenquote

in Prozent	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Ausgabenquote	13,5%	13,6%	13,4%	13,3%	13,1%	13,0%

Die Ausgabenquote ist definiert als Gesamtausgaben des Kantons im Verhältnis zum kantonalen Bruttoinlandsprodukt (BIP). Die Gesamtausgaben beinhalten den Aufwand ohne geldflussunwirksame Operationen (v. a. Abschreibungen, Durchlaufende Beiträge, Abtragung des Bilanzfehlbetrags und Interne Fakturen) und die Bruttoinvestitionen. Im Budget 2025 ist bei den Gesamtausgaben ein schwächeres Wachstum als beim BIP zu verzeichnen. Folglich sinkt die Ausgabenquote gegenüber dem Budget 2024. In den Folgejahren steigt das BIP weiter leicht stärker an als die Gesamtausgaben, weshalb eine Abnahme der Ausgabenquote auch in den Finanzplanjahren resultiert.

Steuerquote

in Prozent	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Steuerquote	9,4%	9,5%	9,6%	9,7%	9,8%	9,7%

Die Steuerquote entspricht dem Fiskalertrag in Prozent des Volkseinkommens. Die Steuerquote steigt im Budget 2025 gegenüber dem Budget 2024 leicht an. Da die Steuereinnahmen in den Folgejahren stärker zunehmen als das Volkseinkommen, wird eine leichte Zunahme der Steuerquote von 9,5 Prozent im Budget 2024 auf 9,7 Prozent im Jahr 2028 erwartet.

Selbstfinanzierungsgrad

in Prozent	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Selbstfinanzierungsgrad	18,9%	13,7%	44,9%	65,4%	74,5%	80,9%

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt im Budget 2025 bei 44,9 Prozent. Er berechnet sich als Verhältnis der Selbstfinanzierung zu den Nettoinvestitionen. Ein positiver Selbstfinanzierungsgrad über 100 Prozent bedeutet, dass die Investitionen aus der laufenden Rechnung finanziert werden und nicht zu einer Erhöhung der Nettoverschuldung führen. Weil der Selbstfinanzierungsgrad auch in den Finanzplanjahren einen Wert von über 100 Prozent nicht erreicht, wird die Nettoverschuldung weiterhin ansteigen. Die HRM2-Richtwerte geben vor, dass der Selbstfinanzierungsgrad mittelfristig im Durchschnitt gegen 100 Prozent liegen sollte, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. In einzelnen Jahren gilt je nach Konjunkturlage ein unterschiedlicher Selbstfinanzierungsgrad als Richtgrösse.

Kapitaldienstanteil

in Prozent	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Kapitaldienstanteil	4,6%	3,9%	3,7%	3,9%	4,3%	4,8%

Der Kapitaldienstanteil nimmt im Budget 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Prozentpunkte ab und schwankt im Betrachtungszeitraum zwischen 3,7 Prozent und 4,8 Prozent. Die Kennzahl ist ein Mass für die Belastung des Haushalts



durch die Kapitalkosten. Sie gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Gemessen an den HRM2-Richtwerten ist diese Belastung als gering einzustufen.

geringe Belastung: <5%	tragbare Belastung: 5% – 15%	hohe Belastung: 15%
------------------------	------------------------------	---------------------

Zinsbelastungsanteil

in Prozent	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Zinsbelastungsanteil	0,2%	0,2%	0,4%	0,6%	0,7%	0,8%

Der Zinsbelastungsanteil steigt gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Prozentpunkte an und bewegt sich in den Folgejahren zwischen 0,6 Prozent und 0,8 Prozent. Die Kennzahl ist definiert als das Verhältnis zwischen dem Nettozinsaufwand und dem laufenden Ertrag. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Gemessen an den HRM2-Richtwerten ist der aktuelle Wert dieser Kennzahl als gut einzustufen.

gut: 0% – 4%	genügend: 4% – 9%	schlecht: >9%
--------------	-------------------	---------------

Investitionsanteil

in Prozent	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Investitionsanteil	6,8%	6,8%	6,2%	8,0%	10,7%	9,8%

Der Investitionsanteil ist definiert als Verhältnis der Bruttoinvestitionen zu den Gesamtausgaben. Die Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen. Sie sinkt gegenüber dem Budget 2024, weist in den Folgejahren jedoch ein deutliches Wachstum auf. Gemessen an den HRM2-Richtwerten weist der aktuelle Wert jedoch bis zum Finanzplanjahr 2026 auf eine schwache Investitionstätigkeit hin. Im Finanzplanjahr 2027 bewegt sich die Investitionstätigkeit jedoch gemäss HRM2 im mittleren Bereich und danach im Jahr 2028 wieder knapp im schwachen Bereich.

schwach: <10%	mittel: 10% – 20%	stark: 20% – 30%	sehr stark: >30%
---------------	-------------------	------------------	------------------

Nettoverschuldungsquotient

in Prozent	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Nettoverschuldungsquotient	124,7%	124,6%	131,4%	130,7%	130,0%	128,2%

Der Nettoverschuldungsquotient steigt im Budgetjahr 2025 auf 131,4 Prozent an, weil die Nettoschuld I (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) gegenüber dem Budget 2024 dynamischer wächst als die Fiskalerträge. Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wie viele Jahrestranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Gemessen an den HRM2-Richtwerten ist der aktuelle Wert der Kennzahl als genügend einzustufen.

gut: <100%	genügend: 100% – 150%	schlecht: >150%
------------	-----------------------	-----------------

Nettoschulden I

in Millionen Franken	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Nettoschuld I	2'448	2'536	2'805	2'882	2'956	3'002

Die Nettoschulden I sind definiert als Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen. Die Nettoschulden I betragen im Kanton Basel-Landschaft gemäss Budget 2025 2,8 Milliarden Franken und steigen bis ins Jahr 2028 um fast 200 Millionen Franken an.



Nettoschulden I pro Einwohner

in Tausend Franken/Einwohner	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Nettoschuld I	8,1	8,4	9,2	9,4	9,6	9,7

Die Nettoschuld I pro Einwohner liegt im Budget 2025 bei 9'204 Franken und nimmt in den Finanzplanjahren weiter zu. Dies ist durch eine Zunahme der Nettoschuld I zu erklären, die stärker steigt als das prognostizierte Bevölkerungswachstum in den nächsten Jahren. Gleichzeitig wird aber im HRM2 dieser Kennzahl nur eine beschränkte Aussagekraft attestiert, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt⁴. HRM2 gibt folgende Richtwerte vor:

gering: CHF 0 – 1'000	mittel: CHF 1'001 – 2'500	hoch: CHF 2'501 – 5'000	sehr hoch: >CHF 5'000
-----------------------	---------------------------	-------------------------	-----------------------

ABBILDUNG 11: NOTEN FÜR DIE FINANZKENNZAHLEN GEMÄSS HRM2 (EXKL. AUSGABEN- UND STEUERQUOTE)

Finanzkennzahlen Budget 2025 und Finanzplanjahr 2028

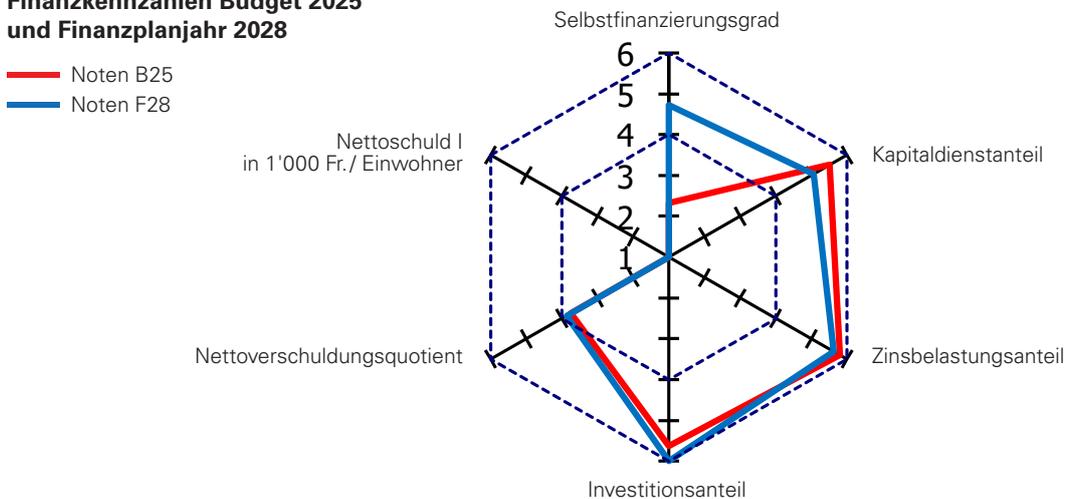


Abbildung 11 veranschaulicht die Benotungen der Finanzkennzahlen gemäss HRM2 auf einer Skala von 1 (schlechtestes Ergebnis) bis 6 (bestes Ergebnis). Zu den Kennzahlen Ausgaben- und Steuerquote bestehen keine HRM2-Richtwerte. Das Netzdiagramm zeigt, wie sich die Finanzkennzahlen des Kantons Basel-Landschaft vom Budgetjahr 2025 zum Finanzplanjahr 2028 entwickeln. Der gestrichelte Teil 4 bis 6 stellt den genügenden Rahmen dar; bewegen sich die Noten innerhalb dieses Abschnitts, so sind die Finanzkennzahlen auf gutem Kurs.

Im Budget 2025 sind der Selbstfinanzierungsgrad, der Nettoverschuldungsquotient sowie die Nettoschuld I pro Einwohner ungenügend, alle weiteren Finanzkennzahlen liegen über der Note 4. Beim Selbstfinanzierungsgrad ist eine positive Entwicklung in den genügenden Bereich im Finanzplanjahr 2028 zu erkennen. Beim Kapitaldienstanteil nimmt die Belastung des laufenden Ertrags durch den Zinsendienst und die Abschreibungen zu, weshalb dessen Benotung von einer 5,5 auf eine 5,1 fällt. Alle weiteren Kennzahlen bleiben bei einer relativ ähnlichen Benotung im Vergleich zum Budget 2025.

⁴ Zudem schränkt HRM2 die Aussagekraft der Richtwerte wie folgt ein: Sie gelten sowohl für den Kanton als auch die Gemeinden, aber nur dann, wenn die Aufgaben zwischen den Gemeinden und dem Kanton ungefähr im Verhältnis 50:50 aufgeteilt sind. Ist die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden anders, verschieben sich die Richtwerte entsprechend. Im Kanton Basel-Landschaft mit einem hohen Zentralisierungsgrad dürften die Richtwerte demnach höher liegen.

6 RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE PLANUNG

6.1 KONJUNKTURELLE RAHMENBEDINGUNGEN (BAK ECONOMICS, STAND APRIL 2024)

Gedämpftes weltwirtschaftliches Umfeld

Die weltwirtschaftliche Entwicklung ist weiterhin verhalten. Es verdichten sich Hinweise, dass die Rückführung der Inflation ohne Rezession gelingt. Vor allem die US-Konjunktur erweist sich gegenüber den erfolgten Zinserhöhungen aktuell deutlich robuster als noch vor einigen Monaten erwartet. In der Eurozone hat zumindest der Inflationsdruck deutlich nachgelassen. Es fehlen jedoch – vor allem in der Eurozone und insbesondere in Deutschland – immer noch Wachstumstreiber. Auch die chinesische Wirtschaft bleibt nach wie vor hinter der Dynamik früherer Jahre zurück – nicht zuletzt aufgrund der alternden Bevölkerung und den Problemen am Immobilienmarkt. Die US-Wachstumsraten werden im Zuge der erst jetzt vollständig einsetzenden Nachwirkungen der Zinserhöhungen und nachlassenden fiskalischen Impulse in den kommenden Monaten geringer ausfallen.

Allmähliche Verbesserung in der Schweiz

Die anziehende Dynamik in der Schweizer Wirtschaft wird aber erst im Jahresausweis 2025 deutlich sichtbar werden. Beim Schweizer Bruttoinlandsprodukt rechnet BAK Economics für das Jahr 2025 mit einem Schweizer BIP-Wachstum von 1,8 Prozent. Im Jahr 2024 dürfte die BIP-Expansionsrate aufgrund des verhaltenen Jahresauftaktes hingegen nur 1,1 Prozent betragen.

Zur allmählichen Verbesserung tragen auch in der Schweiz der weniger belastende Zins- und Inflationsausblick bei (durchschnittliche Inflation im Jahr 2014 rund 1,5 Prozent aufgrund weiter steigenden Mieten). Damit verbleibt die Schweizer Inflation aber unter der geldpolitisch wichtigen Marke von 2 Prozent.

Für den Prognosezeitraum geht BAK Economics davon aus, dass die Beschäftigtenzahlen insgesamt weiter zunehmen werden, wenn auch weniger kräftig als in den letzten Jahren. Der Fach- und allgemeine Arbeitskräftemangel trägt dazu bei, dass die Unternehmen trotz schwächerem Konjunkturgang im Saldo weiter Arbeitskräfte suchen.

Der Risikomix gibt sich ausgewogener als noch vor einigen Monaten. Zwar überwiegen angesichts der geld- und geopolitischen Unsicherheiten weiterhin die negativen Risiken. Gerade mit Blick auf die Schweiz hat aber auch die Wahrscheinlichkeit für positive Konjunkturüberraschungen zugenommen. Der Aufwertungsdruck auf den Schweizer Franken hat nach der frühzeitigen SNB-Zinssenkung sichtbar nachgelassen. Die rückläufige Inflation könnte weiter positiv überraschen und dem privaten Konsum zusätzliche Impulse verleihen.

Beim Schweizer Bruttoinlandsprodukt rechnet BAK Economics für das Jahr 2024 mit einem realen BIP-Zuwachs – Sportevent-bereinigt – von 1,1 Prozent (2023: 1,3 Prozent). Für den Jahresausweis 2025/2026 verbessert sich das konjunkturelle Umfeld deutlich. Das reale BIP kann hier um 1,8 respektive 2,0 Prozent zulegen.

Die Inflation sinkt im Jahresdurchschnitt 2024 auf 1,5 Prozent (2023: +2,1 Prozent). Hierbei kommt es aber zu einer Verschiebung der Inflationstreiber. Vor allem die importierte Inflation geht zurück. Auf inländischer Seite kommt es hingegen zu kräftigen Preissteigerungen bei Strom und Mieten. Vor allem letztere führen zu einer anhaltenden Belastung der Ausgabenspielräume, denn Konsumausgaben für Mieten lassen sich nicht einfach durch Verzicht und Mehrkonsum an anderer Stelle kompensieren.

Baselbieter Wirtschaft dynamischer als der Schweizer Schnitt

Die Baselbieter Wirtschaft weist gegenüber dem Schweizer Durchschnitt einen stärkeren industriellen Kern und eine insgesamt etwas stärkere Verflechtung mit dem Ausland auf als andere Kantone. Innerhalb der Industrie sind die Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie (MEM-Industrie) und die Pharmaindustrie überdurchschnittlich vertreten. Während die eine (MEM) stärker als die Gesamtwirtschaft den zyklischen Schwankungen des internationalen Konjunkturzyklus ausgesetzt ist, wird der Pharmasektor stärker getragen von strukturellen Trends (Alterung, globales Bevölkerungswachstum, Trend global ansteigender Nachfrage nach medizinischer Versorgung). Ausserhalb der Industrie weist die Baselbieter Wirtschaft eine erhöhte Spezialisierung in der Bauwirtschaft sowie Handel und den unternehmensbezogenen Dienstleistungen (Non Financial Business Services) auf.

Für Basel-Landschaft rechnet BAK Economics im Jahr 2024 mit einem moderaten BIP-Wachstum (+1,3 Prozent). Die Baselbieter Wirtschaft entwickelt sich nicht zuletzt wegen der chemisch-pharmazeutischen Industrie unter anderem aufgrund robuster Exporte dynamischer als der Schweizer Schnitt. Die schwache Auslandsnachfrage und der starke Franken haben der übrigen Industrie hingegen in den ersten Monaten 2024 zugesetzt. Die Verbesserung der monetären Rahmenbedingungen durch die erste Zinssenkung der SNB im März 2024 aufgrund der nachlassenden Inflation sowie die leichte Abwertung des Schweizer Frankens wirken in den kommenden Monaten entlastend. Weitere gewichtige Branchen der

Baselbieter Wirtschaft wie der Handel und die Bauwirtschaft entwickeln sich hingegen unterdurchschnittlich. Beim Handel hat der nach wie vor starke Franken zu einer Zunahme des Einkaufstourismus geführt. Aufgrund der geografischen Nähe zu Deutschland und Frankreich wirkt sich dies im Kanton Basel-Landschaft stärker aus. In der Bauwirtschaft deuten die Baugesuche und -bewilligungen auf eine unterdurchschnittliche Entwicklung hin. Insbesondere beim Neubau wirken sich die höheren Zinsen negativ auf die Nachfrage aus. Beim Umbau läuft es hingegen besser. Aufgrund des allgemeinen Wirtschafts- und Bevölkerungswachstums sowie dem knappen Bauland erwartet BAK Economics mittelfristig wieder eine dynamischere Entwicklung.

Nach der überdurchschnittlichen Zunahme der Beschäftigung in den Jahren 2022 und 2023 unter anderem wegen Nachholeffekten zur COVID-19-Pandemie, erwartet BAK Economics ab dem Jahr 2024 eine Normalisierung des Beschäftigungswachstums, welches im Kanton Basel-Landschaft im Prognosezeitraum überdurchschnittlich ausfällt. Dies wiederum stützt die dynamischere BIP-Entwicklung. Mit einem Stellenaufbau rechnet BAK Economics in der Pharma- und ICT-Branche sowie dem Gesundheits- und Sozialwesen. Hingegen wird beim Handel einen Stellenabbau erwartet.

TABELLE 24: VOLKSWIRTSCHAFTLICHE ECKWERTE (STAND APRIL 2024)

in Prozent	2024	2025	2026	2027	2028
Bruttoinlandsprodukt CH, real	1,1	1,8	2,0	1,8	1,7
Bruttoinlandsprodukt BL, real	1,3	2,4	2,4	1,9	1,8
Teuerung CH, Konsumentenpreise	1,5	0,9	0,8	1,1	1,1
Arbeitslosenquote CH	2,3	2,4	2,4	2,4	2,4
Langfristige Zinsen	0,8	1,1	1,3	1,4	1,5
Kurzfristige Zinsen	1,3	0,8	0,8	0,8	0,8

Quelle: BAK Economics

Die Kanton Basel-Landschaft weist gemäss der aktuellsten Analyse der Universität Lausanne eine sehr genaue Steuerprognose auf⁵. Im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2022 betrug die Abweichung der Rechnung zum Budget weniger als ein Prozent. Nur vier weitere Kantone verfügen ebenfalls über eine derart genaue Steuerprognose.

6.2 ERWARTUNGSRECHNUNG 2024

Die Erwartungsrechnung beruht auf dem Steuerungsbericht II nach dem ersten Halbjahr 2024. Die Erfahrungen aus den letzten Jahren zeigen, dass einzelne grosse Abschlussbuchungen das Jahresergebnis noch massiv verändern können (z. B. Steuern aus Vorjahren, Bildung von Rückstellungen und Wertberichtigungen).

Erwartung Erfolgsrechnung

Der Landrat beschloss im Dezember 2023 das Budget 2024 mit einem negativen Saldo in der Erfolgsrechnung in der Höhe von 57,0 Millionen Franken. Der Regierungsrat bewilligte zu Jahresbeginn 2024 elf Kreditübertragungen in Höhe von knapp 3,6 Millionen Franken. Weiter bewilligte der Landrat im Juni 2024 einen Nachtragskredit in Höhe von 2,3 Millionen Franken. Die Kreditübertragungen und der Nachtragskredit sind budgetwirksam; das heisst der budgetierte Aufwand steigt, und das **budgetierte Defizit beträgt folglich 62,9 Millionen Franken**.

Gemäss dem Steuerungsbericht II wird für das Jahr 2024 ein **Defizit von 114,9 Millionen Franken** in der Erfolgsrechnung erwartet. Dies entspricht einer **Abweichung von 52,0 Millionen Franken gegenüber dem Budget**. Die erwarteten Abweichungen in der Erfolgsrechnung beruhen insbesondere auf folgenden Entwicklungen:

⁵ «[Vergleich 2022 der Kantons- und Gemeindefinanzen](#)», IDHEAP der Universität Lausanne

TABELLE 25: ERWARTUNG 2024; GRÖSSTE ABWEICHUNGEN IN DER ERFOLGSRECHNUNG

in Millionen Franken	Aufwand	Ertrag	Saldo
Budget 2024 (inkl. Kreditübertragungen und Nachtragskredit)	3'213	3'150	-63
Mehraufwand Wertberichtigung KSBL	+16		
Mehraufwand Sonderschulung	+9		
Mehraufwand Ergänzungsleistungen	+9		
Mehraufwand Rückbauarbeiten BBZ	+3		
Mehraufwand Asylbereich (Netto)	+3		
Minderaufwand Zentrale Informatik	-6		
Minderaufwand Spitalkosten	-4		
Entlastungen Sofortmassnahmen Direktionen / LKA	-11		
Ausbleiben Gewinnausschüttung SNB		-45	
Mindererträge Direkte Bundessteuer (Netto)		-19	
Mehrertrag Anteil Geschäftsertrag BLKB		+9	
Mehrertrag Beiträge Bund Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen		+6	
Mehrertrag Steuern (Netto)		+6	
Mehrertrag Bundesbeiträge Öffentlicher Verkehr		+5	
Diverse Positionen Mehr-/ Minderaufwand (Netto)	5		
Total Abweichung gegenüber Budget, Stand Steuerungsbericht II			-52
Saldo Erfolgsrechnung, Stand Steuerungsbericht II			-115

Haupttreiber Defizit: Ausbleibende Gewinnausschüttung SNB und Direkte Bundessteuer

Ob die Schweizerische Nationalbank (SNB) eine mehrfache Gewinnausschüttung vornimmt, hängt vom Vorjahresergebnis der SNB ab. Zum Zeitpunkt der Budgetierung ist das Ergebnis folglich noch nicht bekannt. Für das Jahr 2024 wurde eine zweifache Ausschüttung budgetiert. Aufgrund des schlechten Geschäftsganges im Jahr 2023 bleibt die Ausschüttung im Jahr 2024 komplett aus.

Weiter zeichnet sich ein Rückgang bei der Direkten Bundessteuer ab; der Anteil, welcher der Kanton vom Bund erwartet, ist geringer als budgetiert.

Steuerprognose

Mit Stand Steuerungsbericht II werden bei den Steuererträge Netto-Mehrerträge in Höhe von knapp 6 Millionen Franken erwartet. Dies entspricht einer positiven Abweichung von 0,3 Prozent gegenüber dem Budget. Für den Steuerungsbericht III wird die Steuerverwaltung eine aktualisierte Prognose auf Basis des Veranlagungsstandes erstellen. Die definitiven Zahlen für die Rechnung 2024 können grössere Abweichungen aufweisen, da im Januar 2025 die Wachstumsraten für die Jahre 2024 und 2023 durch BAK Economics neu geschätzt werden.

Erwartung Investitionsrechnung

Der Landrat hat für das Budget 2024 Nettoinvestitionen im Umfang von 189 Millionen Franken beschlossen. Gemäss Steuerungsbericht II wird für das Jahr 2024 eine Unterschreitung der budgetierten Nettoinvestitionen um 3 Millionen Franken erwartet. Das Budget wird gemäss jetzigem Prognosestand somit praktisch ausgeschöpft.

Die Erkenntnisse aus der Erwartungsrechnung sind in den vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan eingeflossen.

6.3 EINFLUSS DER BUNDESPOLITIK

6.3.1 FINANZPOLITIK

Gemäss Hochrechnung per Ende Juni 2024 rechnet der Bund für das laufende Jahr 2024 mit einem Finanzierungsdefizit in der Höhe von 1,6 Milliarden Franken. Budgetiert war ein Defizit von 2,6 Milliarden Franken. Die Verbesserung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass sich der einmalige ausserordentliche Kapitalzuschuss an die SBB von 1,15 Milliarden Franken in das Jahr 2025 verschiebt. Im ordentlichen Haushalt bleiben die Budgetabweichungen gering.

Der Kanton Basel-Landschaft partizipiert über Transferzahlungen an den Einnahmen des Bundes. Der Baselbieter Anteil an der direkten Bundessteuer sinkt gegenüber dem Budget 2024 von netto 182,2 Millionen Franken auf 168,7 Millionen

Franken (Budget 2025) und erhöht sich anschliessend auf 187,7 Millionen Franken (Finanzplanjahr 2028). Der Anteil der Verrechnungssteuer steigt von 19,4 Millionen Franken im Budget 2024 auf 20,2 Millionen Franken (Budget 2025) und wächst bis zum Jahr 2028 auf 21,8 Millionen Franken.

6.3.2 FINANZAUSGLEICH ZWISCHEN BUND UND KANTONEN

Im Juni 2024 hat die Eidgenössische Finanzverwaltung die provisorischen Ausgleichszahlungen der einzelnen Kantone für das Jahr 2025 publiziert. Die Berechnungen werden den Kantonen zur Stellungnahme unterbreitet. Zentrale Steuerungsgrösse im Finanzausgleich ist der Ressourcenindex. Der Ressourcenindex 2025 basiert auf den Bemessungsjahren 2019 bis 2021 und spiegelt die wirtschaftliche Situation in diesen Jahren wider. Das Bemessungsjahr 2020 war das erste Bemessungsjahr nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF).

Der Ressourcenindex ist für den Kanton Basel-Landschaft von 98,3 im Jahr 2024 auf 98,8 im Jahr 2025 leicht angestiegen. Damit bleibt der Kanton in der Gruppe der ressourcenschwachen Kantone, welche nun noch 16 Kantone umfasst. Die Kantone Solothurn und Waadt werden neu als ressourcenstark eingeordnet. Seit der Einführung des neuen Finanzausgleichs im Jahr 2008 ist es das zwölfte Mal, dass der Kanton Basel-Landschaft als ressourcenschwach klassifiziert wird (2011, 2013, 2016–2025). Gemäss der aktuellen Prognose von BAK Economics zum Ressourcenausgleich vom Mai 2024 wird der Kanton Basel-Landschaft voraussichtlich im Jahr 2030 wieder als ressourcenstark eingestuft.

Die stärkste Zunahme des Ressourcenindex 2025 gegenüber dem Vorjahr verzeichnen die Kantone Zug, Schwyz und Basel-Stadt. Die Indizes der Kantone Neuenburg, Zürich und St. Gallen weisen den grössten Rückgang auf. Ressourcenstärkster Kanton bleibt mit Abstand der Kanton Zug, ressourcenschwächster Kanton ist der Kanton Jura.

Der Kanton Basel-Landschaft erhält voraussichtlich für das Jahr 2025 gesamthaft eine Nettoausgleichszahlung von 4,9 Millionen Franken (2024: 8,5 Millionen Franken) beziehungsweise 17 Franken pro Einwohnerin und Einwohner (2024: 29 Franken). Diese setzt sich zusammen aus dem Ressourcenausgleich (2,4 Millionen Franken) sowie den bis 2025 befristeten Abfederungsmassnahmen (4,5 Millionen Franken) und wird reduziert um die Einzahlung für den Härteausgleich (2,1 Millionen Franken, wird jährlich um 5 Prozent abgebaut).

Gemäss BAK-Prognose vom Mai 2024 erhält der Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2026 weniger Geld, da die befristeten Abfederungsmassnahmen wegfallen. Im Jahr 2027 erhält er jedoch wieder mehr, da sein Ressourcenindex für jenes Jahr sinkt und für 2028 wiederum weniger, da sein Ressourcenindex steigt.

Die BAK-Prognose vom Mai 2023 (Basis für den AFP 2024–2027) prognostizierte einen deutlicheren Anstieg des Ressourcenindex als die BAK-Prognose vom Mai 2024 (Basis für den AFP 2025–2028). Dies führt über die vier aktuellen AFP-Jahre zu einer Minderbelastung von kumuliert 57,2 Millionen Franken für den Kanton Basel-Landschaft verglichen mit den Werten aus dem letztjährigen AFP 2024–2027.

TABELLE 26: VERÄNDERUNG IM NATIONALEN FINANZAUSGLEICH

AFP 2024–2027	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	
Ressourcenausgleich/Abfederungsmassnahmen (in Millionen Franken)	-10,8	1,1	9,4	10,6	10,6
Ressourcenindex	98,3	100,2	101,7	101,8	
AFP 2025–2028		B 2025	F 2026	F 2027	F 2028
Ressourcenausgleich/Abfederungsmassnahmen (in Millionen Franken)		-7,0	-3,5	-9,00	-5,9
Ressourcenindex		98,8	98,5	97,4	98,0
Änderungen		2025	2026	2027	2028
Ressourcenausgleich/Abfederungsmassnahmen (in Millionen Franken)		-8,0	-13,0	-19,6	-16,6

7 ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG

7.1 GESAMTERGEBNIS

Der Aufwand nimmt im Budget 2025 um 116,2 Millionen Franken bzw. 3,6 Prozent gegenüber dem Budget 2024 zu. Beim Ertrag ist eine Zunahme von 112,3 Millionen Franken bzw. 3,6 Prozent auszumachen, wodurch sich der Saldo der Erfolgsrechnung im Vergleich zum Vorjahr um 3,9 Millionen Franken verschlechtert. Bis im Jahr 2028 wächst der Aufwand gegenüber dem Budget 2025 um 74,7 Millionen Franken. Demgegenüber steigt der Ertrag bis in das Jahr 2028 um 172,0 Millionen Franken. Damit beläuft sich der Gewinn in der Erfolgsrechnung im Jahr 2028 auf 30,5 Millionen Franken.

TABELLE 27: GESAMTERGEBNIS AFP 2025–2028

in Millionen Franken	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Aufwand	3'121,7	3'213,4	3'329,6	116,2	3,6%	3'338,9	3'302,0	3'404,3
Ertrag	3'028,1	3'150,5	3'262,8	112,3	3,6%	3'343,7	3'362,6	3'434,8
Saldo Erfolgsrechnung	-93,5	-62,9	-66,8	-3,9	-6,2%	4,8	60,6	30,5

7.2 AUFWAND

Die Entwicklung der einzelnen Aufwandskategorien im Budget 2025 sowie der Finanzplanjahre 2026–2028 ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich. Insgesamt steigt der Aufwand im Budget 2025 gegenüber dem Budget 2024 um 116,2 Millionen Franken bzw. um 3,6 Prozent. Die Haupttreiber für diese Zunahme sind der Transferaufwand und der ausserordentliche Aufwand. Die grössten Positionen im Transferaufwand kann der Regierungsrat nur bedingt beeinflussen.

TABELLE 28: AUFWAND NACH KONTOGROUPEN

in Millionen Franken	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
30 Personalaufwand	699,2	755,5	757,1	1,5	0,2%	753,6	750,7	754,6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	315,0	302,5	302,8	0,3	0,1%	301,4	284,8	288,5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	93,7	101,9	94,0	-7,9	-7,7%	95,5	105,2	124,1
34 Finanzaufwand	36,1	47,9	37,7	-10,2	-21,3%	41,1	45,0	46,1
35 Einlagen in Fonds und Spez.-Finanz.	11,4	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand	1'873,8	1'906,9	1'989,9	83,0	4,4%	1'996,1	1'973,1	2'048,5
37 Durchlaufende Beiträge	75,1	74,9	77,0	2,1	2,9%	80,2	80,3	80,1
38 Ausserordentlicher Aufwand	0,0	0,0	55,5	55,5	100%	55,5	55,5	55,5
39 Interne Fakturen	17,3	23,7	15,6	-8,1	-34,3%	15,6	7,4	6,9
Gesamttotal Aufwand	3'121,7	3'213,4	3'329,6	116,2	3,6%	3'338,9	3'302,0	3'404,3

Personalaufwand

Der Personalaufwand nimmt im Budget 2025 gegenüber dem Budget 2024 um gesamthaft 1,5 Millionen Franken zu. Es sind folgende grössere Abweichungen im Vergleich zum Vorjahresbudget auszumachen:

- +1,5 Mio. Franken Amt für Justizvollzug (Zusätzliches Personal MZjE Arxhof, Wiedereröffnung Gefängnis Sissach)
- +1,0 Mio. Franken Zentrale Informatik (Digitalisierung)
- +1,0 Mio. Franken Kantonsgesicht BL (Umsetzung Bundesprojekt Justitia 4.0)
- +0,8 Mio. Franken Berufsfachschulen (Anstieg Klassenzahlen, u. a. bei der Berufsfachschule Gesundheit)
- +0,7 Mio. Franken Der Landrat hat in der AFP-Debatte vom 11. und 12. Dezember 2024 beschlossen, bei der Polizei zusätzliche 5 Stellen aufzustocken.
- +0,5 Mio. Franken Amt für Migration und Bürgerrecht (hohe Asylzahlen)
- +0,5 Mio. Franken Jugendanwaltschaft (starke Fallzunahme, zudem Mehraufwand aufgrund geänderter Strafprozessordnung)
- 1,6 Mio. Franken Sekundarschulen (geringere Anzahl Fremdsprachenklassen)
- 1,6 Mio. Franken Gymnasien (Reduktion geplanter Stellen im Rahmen der Strategiemassnahmen)
- 1,3 Mio. Franken Zivilrechtsverwaltung (Wegfall zusätzliche Stellen für die Nacherfassung alter Familien-/Personenregister, Reduktion befristeter Personalbedarf)



Bis zum Finanzplanjahr 2028 nimmt der Personalaufwand gegenüber dem Budget 2025 um 2,5 Millionen Franken ab. Folgende Gründe führen zu bedeutenden Veränderungen des Personalaufwands gegenüber dem Budget 2025:

+1,6 Mio. Franken	Zentrale Informatik (Digitalisierung)
+1,1 Mio. Franken	Berufsfachschulen (Anstieg Klassenzahlen, u. a. bei der Berufsfachschule Gesundheit)
-3,0 Mio. Franken	Sekundarschulen (Senkung der Lektionenzahl pro Klasse aufgrund der Strategiemassnahmen)
-1,1 Mio. Franken	Amt für Justizvollzug (zusätzliche Stellen für die Wiedereröffnung Gefängnis Sissach nur für die Jahre 2025 und 2026 berücksichtigt)
-0,7 Mio. Franken	Zivilrechtsverwaltung (Reduktion befristeter Personalbedarf aufgrund Änderungen im Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG))
-0,6 Mio. Franken	Arbeitsvermittlung / Logistik arbeitsmarktliche Massnahmen, Amtsstelle AVIG (KIGA) (Stabilisierung Arbeitsmarkt sowie Ende Impulsprogramm des Bundes zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotentials)

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand nimmt im Budget 2025 gegenüber dem Budget 2024 um 0,3 Millionen Franken zu. Der Landrat hat in der AFP-Debatte vom 11. und 12. Dezember 2024 beschlossen, einerseits keine Kürzungen bei der Bekämpfung invasiver Arten vorzunehmen und andererseits den tatsächlichen Bedarf zur Bekämpfung invasiver Arten zu berücksichtigen (Neobiota-Strategie I und II).

Ab dem Finanzplanjahr 2026 ist mit einer Abnahme der Sach- und übrigen Betriebsaufwendungen zu rechnen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die abnehmenden Abschreibungen sind grösstenteils auf Verschiebungen von Projekten und die Erhöhung der pauschalen Planungskorrektur von 20 Prozent auf 30 Prozent zurückzuführen. Schliesslich wirken sich die geplanten Investitionen gemäss Investitionsprogramm 2025–2034 auf die Abschreibungshöhe aus.

Bei den Finanzplanjahren gibt es ab 2026 bei den Abschreibungen grössere Abweichungen. Im Finanzplanjahr 2026 verzeichnen die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens eine Zunahme um 1,4 Millionen Franken. Im Finanzplanjahr 2027 steigen die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens um 11,2 Millionen Franken und im Finanzplanjahr 2028 steigen sie um 30,0 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2025. Die hohen Abschreibungen im 2028 beziehen sich hauptsächlich auf die Ausstattung des Berufsbildungszentrums (BBZ).

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand nimmt im Budget 2025 gegenüber dem Budget 2024 um 10,2 Millionen Franken bzw. um 21,3 Prozent ab. Der Minderaufwand entsteht hauptsächlich durch den Rückbau und die Wertberichtigung des Spitals Laufens (+8,0 Millionen Franken) beim Hochbauamt, die 2024 budgetiert sind. Zudem führt der höhere Zinsaufwand aufgrund der erwarteten früheren Neuverschuldung sowie steigende Kosten der Kapitalbeschaffung/-verwaltung zu einem Mehraufwand von 2,1 Millionen Franken bei der Finanzverwaltung.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Im AFP 2025–2028 sind wie bereits im Budget 2024 keine Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen vorgesehen.

Transferaufwand

Der Transferaufwand nimmt im Budget 2025 gegenüber dem Budget 2024 um 83,0 Millionen Franken bzw. 4,4 Prozent zu. Es sind folgende grössere Abweichungen im Vergleich zum Vorjahresbudget auszumachen:

+20,3 Mio. Franken	Stationäre Spitalbehandlungen (inkl. intermediäre Angebote)
+14,2 Mio. Franken	Asylbereich (grösstenteils vom Bund finanziert)
+13,3 Mio. Franken	Ergänzungsleistungen zu AHV/IV Renten
+13,2 Mio. Franken	Prämienverbilligung
+10,7 Mio. Franken	Sonderschulung
+6,4 Mio. Franken	Beiträge an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)
+6,0 Mio. Franken	Öffentlicher Verkehr
+1,4 Mio. Franken	Abschreibungen Investitionsbeiträge Amt für industrielle Betriebe (AIB)
+0,9 Mio. Franken	Anpassung der jugendrechtlichen Massnahmen und Vollzüge
-4,3 Mio. Franken	Ausgleichsfonds
-3,3 Mio. Franken	Energieförderbeiträge
-2,8 Mio. Franken	Verlustscheine obligatorische Krankenkassenversicherung

In den Finanzplanjahren steigt der Transferaufwand bis im Jahr 2028 weiter an. Ausschlaggebend für die Veränderungen bis ins Jahr 2028 sind folgende Entwicklungen:

Im Jahr 2028 wird die Anpassung des Prämienmodells aufgrund der Annahme des Gegenvorschlags zur Prämienverbilligungsinitiative mit 55.5 Millionen Franken berücksichtigt. Die Akutsomatik steigt bis im Jahr 2028 um 20,9 Millionen Franken bzw. 6,3 Prozent. Bei der Abteilung Öffentlicher Verkehr erhöht sich der Aufwand bis zum Finanzplanjahr 2028 um 7,2 Millionen Franken.

Die letzten zwei Finanzplanjahre beinhalten nicht die zum grössten Teil vom Bund refinanzierten Ausgaben im Asylbereich im Rahmen des Ukraine-Kriegs, weshalb der Transferaufwand dadurch bis 2028 um 44,6 Millionen Franken abnimmt.

Durchlaufende Beiträge

Die Durchlaufenden Beiträge nehmen im Budget 2025 um 2,1 Millionen Franken bzw. 2,9 Prozent zu. Durch das Projekt «Slow Water» (zu 80 Prozent vom Bund finanziert) sowie zusätzliche Direktzahlungen steigen die durchlaufenden Beiträge leicht an. Zudem werden die Globalbeiträge des Bundes im Bereich Energieprämie (Fonds zur Förderung des Wohnungsbaus) neu als durchlaufende Beiträge budgetiert.

Für die Finanzplanjahre ist mit einem leichten Anstieg zu rechnen. Die durchlaufenden Beiträge im Finanzplanjahr 2028 nehmen gegenüber dem Budget 2025 um 3,1 Millionen Franken zu.

Die Kontengruppen 37 und 47 (Durchlaufende Beiträge) sind saldoneutral auf Stufe Kanton.

Ausserordentlicher Aufwand

Im Ausserordentlichen Aufwand wird die jährliche Abtragung des Bilanzfehlbetrags in Höhe von 55,5 Millionen Franken verbucht. Im Budgetjahr 2024 wurde auf die jährliche Abtragung des Bilanzfehlbetrags verzichtet. Ab dem Budgetjahr 2025 wird die Abtragung wieder regulär eingeplant.

Interne Fakturen

Die internen Fakturen nehmen im Budget 2025 um 8,0 Millionen Franken zu. Für die ausserplanmässigen Abschreibungen im Zusammenhang mit dem Abbruch des alten FHNW-Gebäudes sind 2024 Entnahmen aus dem Fonds «Campus FHNW» budgetiert. Diese entfallen im Budget 2025. Die Restentnahme aus dem Fonds «Campus FHNW» erfolgt voraussichtlich im Jahr 2027.

Die Kontengruppen 39 und 49 (interne Fakturen) sind saldoneutral auf Stufe Kanton.

7.3 ERTRAG

Die Entwicklung der einzelnen Ertragskategorien im Budget 2025 sowie der Finanzplanjahre 2027–2028 im Vergleich zum Budget 2024 und der Rechnung 2023 wird aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich. Insgesamt steigt der Ertrag im Budget 2025 um 112,3 Millionen Franken bzw. 3,6 Prozent gegenüber dem Budget 2024. Bis im Jahr 2028 wird gegenüber dem Budget 2025 mit einer Zunahme von 172,0 Millionen Franken gerechnet.

TABELLE 29: ERTRAG NACH KONTOGRUPPEN

in Millionen Franken	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
40 Fiskalertrag	1'963,5	2'034,6	2'135,0	100,4	4,9%	2'205,3	2'274,5	2'342,2
41 Regalien und Konzessionen	23,8	69,8	70,3	0,4	0,6%	73,3	70,4	70,4
42 Entgelte	130,7	126,5	130,4	3,9	3,1%	131,1	130,3	130,6
43 Verschiedene Erträge	6,4	4,0	4,3	0,3	6,6%	4,2	4,3	4,2
44 Finanzertrag	131,9	123,0	131,2	8,2	6,6%	122,3	121,6	121,3
45 Entnahmen aus Fonds und Spez.-Finanz.	11,5	22,4	10,7	-11,7	-52,2%	9,8	1,5	1,0
46 Transferertrag	667,9	671,5	688,3	16,8	2,5%	702,0	672,4	678,1
47 Durchlaufende Beiträge	75,1	74,9	77,0	2,1	2,9%	80,2	80,3	80,1
48 Ausserordentlicher Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0
49 Interne Fakturen	17,3	23,7	15,6	-8,1	-34,3%	15,6	7,4	6,9
Gesamttotal Ertrag	3'028,1	3'150,5	3'262,8	112,3	3,6%	3'343,7	3'362,6	3'434,8

Fiskalertrag

Die Entwicklung der einzelnen Steuerarten geht aus der nachfolgenden Tabelle hervor. Insgesamt steigt das Steuervolumen gegenüber dem Budget 2024 um 100,4 Millionen Franken oder 4,9 Prozent zu. Bis im Jahr 2028 wird mit einer Zunahme um 207,2 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2025 gerechnet.

TABELLE 30: STEUERERTRÄGE GEGLIEDERT NACH ARTEN

in Millionen Franken	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Einkommenssteuern natürliche Personen (periodengerecht)	1'246,0	1'287,2	1'351,8	64,6	5,0%	1'404,4	1'450,6	1'496,0
Steuern auf Kapitalabfindung 2./3. Säule	32,1	28,5	29,5	1,0	3,5%	30,5	31,5	32,5
Steuerausscheidung/pauschale Steueranrechnung	-4,2	-3,0	-3,5	-0,5	-16,7%	-3,5	-3,5	-3,5
Vermögenssteuern natürliche Personen (periodengerecht)	149,8	166,0	162,0	-4,0	-2,4%	168,0	173,6	179,8
Quellensteuern natürliche Personen	52,1	48,0	50,0	2,0	4,2%	50,0	50,0	50,0
Nach- und Strafsteuern	17,4	10,0	10,0	0,0	0,0%	10,0	10,0	10,0
Gewinnsteuern juristische Personen (periodengerecht)	164,7	157,9	188,4	30,5	19,3%	200,4	213,2	224,5
Kapitalsteuern juristische Personen (periodengerecht)	28,5	26,6	31,0	4,4	16,5%	32,0	33,0	34,0
Kirchensteuer juristische Personen	10,7	9,2	11,0	1,7	18,9%	11,6	12,3	12,9
Vermögensgewinnsteuern	81,1	95,0	95,0	0,0	0,0%	90,0	90,0	90,0
Vermögensverkehrssteuern	54,7	44,0	45,0	1,0	2,3%	45,0	45,0	45,0
Erbschafts- und Schenkungssteuern	32,9	46,0	44,0	-2,0	-4,3%	44,0	44,0	44,0
Verkehrsabgaben	104,6	107,5	112,5	5,0	4,6%	114,5	116,4	118,6
Viehsteuern	0,2	0,2	0,2	0,0	0,0%	0,2	0,2	0,2
Gasttaxe	1,0	1,0	1,1	0,1	7,7%	1,1	1,2	1,2
Gesamttotal Steuern periodengerecht	1'971,6	2'024,2	2'128,0	103,8	5,1%	2'198,3	2'267,5	2'335,2
Steuern aus Vorjahren	-8,1	10,4	7,0	-3,4	-32,7%	7,0	7,0	7,0
Gesamttotal Steuern	1'963,5	2'034,6	2'135,0	100,4	4,9%	2'205,3	2'274,5	2'342,2

Die Einschätzung der regionalen konjunkturellen Entwicklung und deren Auswirkungen auf den Ertrag der vier periodischen Steuerarten (Einkommen und Vermögen natürliche Personen sowie Gewinn- und Kapitalsteuer juristische Personen) basiert auf dem durch die BAK Economics entwickelten Finanzhaushaltsmodell für den Kanton Basel-Landschaft mit Stand April 2024. Die Verwendung eines anerkannten Prognosemodells ist im Finanzhaushaltsgesetz für die Planung der Steuereinnahmen vorgeschrieben (§ 17 Abs. 3 FHG).

Analog den Vorjahren wird im Budget 2024 und in den Folgejahren für die Steuern aus Vorjahren ein Betrag eingeplant. Als Basis dient der Erfahrungswert der vergangenen fünf Rechnungsjahre für Steuern aus Vorjahren bei den vier periodischen Steuern Einkommens-, Vermögens-, Gewinn- und Kapitalsteuer.

Regalien und Konzessionen

In den Regalien und Konzessionen ist der Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank enthalten. Im Jahr 2025 ist, wie schon im Vorjahr, eine zweifache Gewinnausschüttung budgetiert. Für die Finanzplanjahre 2026–2028 bleibt es bei einer zweifachen Gewinnausschüttung. Die Regalien und Konzessionen nehmen durch eine um 0,4 Millionen Franken höhere Einlage in den Swisslos Sportfonds zu. Aufgrund der Zahlen in den Vorjahren wird angenommen, dass sich die Reingewinnanteile auf einem höheren Niveau einpendeln werden.

Entgelte

Die Zunahme bei den Entgelten ist unter anderem durch höhere Bussenerträge bei der Polizei zu erklären. Weiter wird aufgrund der Ablaufristen und wegen des neuen Passes von einem erhöhten Ausweisgeschäft ausgegangen. Bei der Arbeitsvermittlung reduzieren sich die Erträge ab 2025 aufgrund des Wegfalls der Rückerstattungen für das Impulsprogramm des Bundes zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotentials.

Verschiedene Erträge

Die verschiedenen Erträge bleiben im Budget 2025 auf einem ähnlichen Stand wie im Budget 2024. In den Finanzplanjahren sind keine wesentlichen Änderungen geplant.

Finanzertrag

Die Zunahme des Finanzertrages ist hauptsächlich auf die Strategiemassnahmen zur Erhöhung der Gewinnbeteiligung der BLKB in Höhe von 8,4 Millionen Franken zurückzuführen sowie aufgrund der einmaligen Zahlung für die Konzessionsverlängerung der Schweizer Salinen AG in Höhe von 4,0 Millionen Franken im Jahr 2025. Ertragsmindernd wirken sich im Vergleich zum Jahr 2024 sinkende Zinserträge (Einmaleffekte) in Höhe von 2,2 Millionen Franken aus.

Der Finanzertrag reduziert sich im Finanzplanjahr 2028 gegenüber dem Budget 2025 um 9,8 Millionen Franken.

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Das Budget 2025 weist bei den Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Vergleich zum Budget 2024 eine Abnahme von 11,7 Millionen Franken auf. Dies ist auf grössere Entnahmen im Jahr 2024 zurückzuführen wie bspw. die ausserplanmässigen Abschreibungen von 8,0 Millionen Franken für den Abbruch des alten FHNW-Gebäudes sowie die entsprechenden Entnahmen aus dem Fonds oder eine Entnahme von 4,3 Millionen Franken aus dem Ausgleichfonds.

Transferertrag

Der Transferertrag nimmt im Budget 2025 gegenüber dem Budget 2024 um 16,8 Millionen Franken zu. Es sind folgende grössere Abweichungen im Vergleich zum Vorjahresbudget auszumachen:

+12,9 Mio. Franken	Asylbereich
+10,6 Mio. Franken	Prämienverbilligung
+2,8 Mio. Franken	Ergänzungsleistungen zu AHV/IV Renten
+1,6 Mio. Franken	Bundesbeiträge RAV
+0,8 Mio. Franken	Anteil an Verrechnungssteuer
-14,6 Mio. Franken	Anteil an direkter Bundessteuer
-3,8 Mio. Franken	Ressourcenausgleich Nationaler Finanzausgleich (NFA)
-0,7 Mio. Franken	Kompetenzzentrum Pädagogik, Therapie und Förderung (KPTF)
-0,4 Mio. Franken	Bundesbeiträge Arbeitslosenkasse (ALK)
-0,3 Mio. Franken	Regionales Schulabkommen (RSA)

Im Finanzplanjahr 2028 sinkt der Transferertrag um 10,2 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2025. Die letzten zwei Finanzplanjahre beinhalten die zum grössten Teil vom Bund refinanzierten Ausgaben im Asylbereich im Rahmen des Ukraine-Kriegs nicht, weshalb der Transferertrag dadurch bis 2028 um 40,8 Millionen Franken abnimmt. Die Anteile an der direkten Bundessteuer steigen bis im Jahr 2028 um 20,5 Millionen Franken. Bei den Prämienverbilligungen kommt es zu einem Anstieg von 9,5 Millionen Franken.

Durchlaufende Beiträge

Die Durchlaufenden Beiträge nehmen im Budget 2025 um 2,1 Millionen Franken bzw. 2,9 Prozent zu. Durch das Projekt «Slow Water» (zu 80 Prozent vom Bund finanziert) sowie zusätzlichen Direktzahlungen steigen die durchlaufenden Beiträge leicht an. Zudem werden die Globalbeiträge des Bundes im Bereich Energieprämie (Fonds zur Förderung des Wohnungsbaus) neu als durchlaufende Beiträge budgetiert.

Für die Finanzplanjahre ist mit einem leichten Anstieg zu rechnen. Die durchlaufenden Beiträge im Finanzplanjahr 2028 nehmen gegenüber dem Budget 2025 um 3,1 Millionen Franken zu.

Die Kontengruppen 37 und 47 (Durchlaufende Beiträge) sind saldoneutral auf Stufe Kanton.

Ausserordentlicher Ertrag

Im AFP 2025–2028 wird kein ausserordentlicher Ertrag geplant.

Interne Fakturen

Die internen Fakturen nehmen im Budget 2025 um 8,0 Millionen Franken zu. Für die ausserplanmässigen Abschreibungen im Zusammenhang mit dem Abbruch des alten FHNW-Gebäudes sind 2024 Entnahmen aus dem Fonds «Campus FHNW» budgetiert. Diese entfallen im Budget 2025. Die Restentnahme aus dem Fonds «Campus FHNW» erfolgt voraussichtlich im Jahr 2027.

Die Kontengruppen 39 und 49 (interne Fakturen) sind saldoneutral auf Stufe Kanton.

8 ERLÄUTERUNGEN ZUM PERSONAL

8.1 STELLENPLAN 2025

Für das Jahr 2025 sind insgesamt 5'244 Stellen budgetiert. Damit beinhaltet der Stellenplan 2025 gegenüber dem Stellenplan des Vorjahrs gesamthaft 32,4 zusätzliche Stellen. Die unbefristeten Stellen werden zahlenmässig um 57,6 anwachsen. Den grössten Zuwachs an unbefristeten Stellen verzeichnen das Amt für Justizvollzug, das Amt für Migration und Bürgerrecht, die Polizei sowie die Steuerverwaltung. Die Zahlen der befristeten Stellen und der Ausbildungsstellen bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres. Das Lehrpersonal sinkt um 10,5 Stellen. Der geplante Fluktuationsgewinn erhöht sich um 3,4 Stellen.

TABELLE 31: ENTWICKLUNG DER STELLEN IM AFP 2025–2028 NACH STELLENPLANKATEGORIEN

Kanton BL	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028
Unbefristete Stellen	2'998	3'056	3'073	3'071	3'073
Befristete Stellen	116	114	102	82	79
Ausbildungsstellen	236	236	236	239	238
Lehrpersonal	1'609	1'599	1'573	1'565	1'583
Geschützte Arbeitsplätze	6	6	6	6	6
Refinanzierte KIGA	198	188	188	183	183
Reinigungspersonal	107	107	107	107	107
Fluktuationsgewinn	-58	-61	-55	-52	-52
Anzahl Stellen	5'212	5'244	5'230	5'201	5'216

Die **Besonderen Kantonalen Behörden** verzeichnen einen Rückgang um 2,3 Stellen. Der vorgesehene Stellenaufbau erfolgt aufgrund der Strategiemassnahmen langsamer als im AFP 2024–2027 vorgesehen. Zudem wird eine Ausbildungsstelle gestrichen.

Für die **FKD** sind 8,7 zusätzliche Stellen geplant. Massgeblich für diesen Anstieg ist die Erhöhung der unbefristeten Stellen um zahlenmässig 12,6. Die grösste Zunahme verzeichnet hierbei die Steuerverwaltung (2,0 Stellen im Geschäftsbereich Steuerbezug für die Übernahme der Veranlagung weiterer Gemeinden; 0,5 Stelle in der Wohnflächenerhebung; 2,0 Stellen für die Verstärkung im Revisorat; 1,0 im Bereich Quellensteuern). Des Weiteren erhöhen sich die unbefristeten Stellen unter anderem aufgrund der personellen Verstärkung im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Kantons bei der Zentralen Informatik um 3,4 Stellen. Hinzu kommen 2,5 unbefristete Stellen für den Aufbau der kantonalen Assessmentcenter im Sozialamt. Auf der anderen Seite entfallen bei der Steuerverwaltung 5,5 befristete Stellen. Zudem wird der geplante Fluktuationsgewinn um 1,6 Stellen reduziert.

Die **VGD** wird im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr 9,6 Stellen weniger haben.

Das Stellentotal der VGD verringert sich vor allem aufgrund eines Rückgangs bei den refinanzierten Stellen (-10,0). Dies lässt sich hauptsächlich auf die erwartete anhaltende Stabilisierung des Arbeitsmarktes und auf Synergien durch die geplante Standortkonsolidierung zurückführen.

Die **BUD** wird im Jahr 2025 über 1,0 Stelle weniger verfügen. Hintergrund ist vor allem ein Rückgang der unbefristeten Stellen (-1,1). Letzteres ist hauptsächlich auf die Umsetzung der aktuellen Finanzstrategie im Generalsekretariat, im Hochbauamt und im Lufthygieneamt beider Basel zurückzuführen. Die Zahl der befristeten Stellen wird hingegen leicht zunehmen (+0,7).

Bei der **SID** nimmt die Anzahl der Stellen zahlenmässig um 30,4 zu. Diese Zunahme verteilt sich auf 36,9 unbefristete Stellen und 2,0 zusätzliche Ausbildungsstellen bei gleichzeitigem Wegfall von befristeten Stellen (-3,5). Der Fluktuationsgewinn erhöht sich dabei um 5,0 Stellen (2,5 Stellen im Generalsekretariat; 1,5 Stellen im Amt für Justizvollzug; 1,0 in der Zivilrechtsverwaltung).

Die grösste Zunahme verzeichnet hierbei das Amt für Justizvollzug (+14,3) aufgrund der Wiedereröffnung des Gefängnisses Sissach. Hinzu kommen das gestiegene Risikopotential sowie die starke Zunahme und die zunehmende Komplexität von psychischen Störungen der Eingewiesenen im Massnahmenzentrum für junge Erwachsene (MZJE) Arxhof.

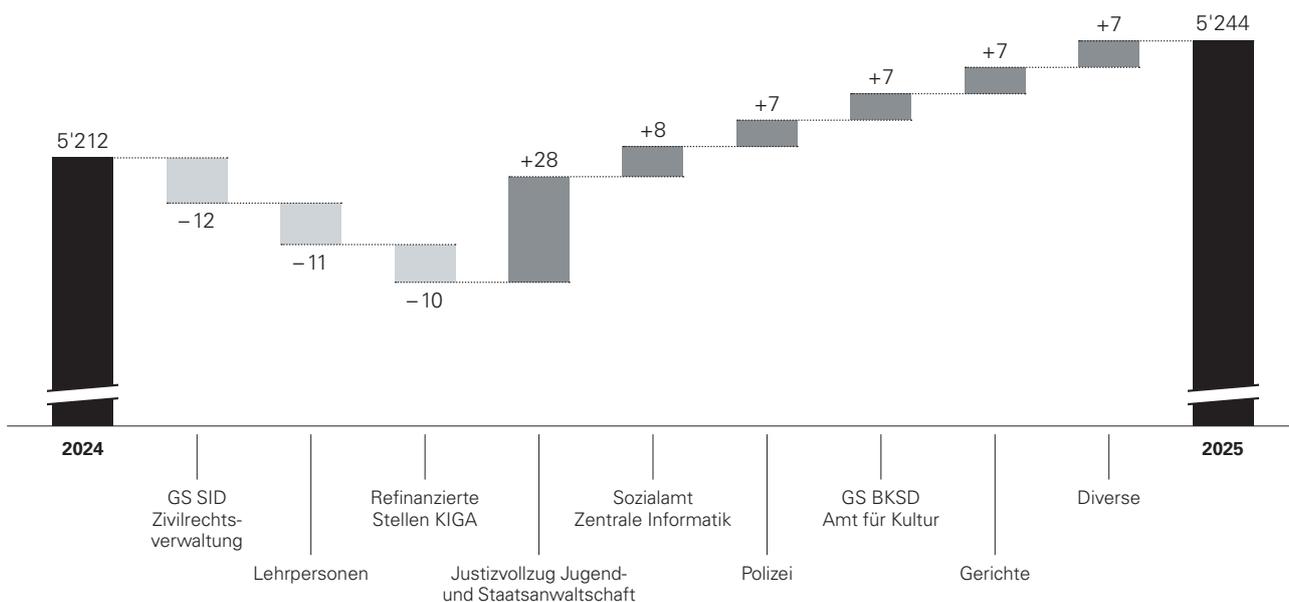
Bei der Polizei werden 6,0 unbefristete Stellen benötigt (3,0 Stellen bei der Sicherheitspolizei, 1,0 Stelle für den allgemeinen Ermittlungsdienst, 1,0 Stelle für die Opfer- und Kinderbefragung sowie 1,0 in der Abteilung «IT & Projekte»).
 Zugleich werden gesamthaft 4,0 befristete Stellen abgebaut (3,0 Stellen für den Aufbau der Abteilung Wirtschaftskriminalität sowie 1,0 Stelle zur Unterstützung des Polizeikommandanten für das Präsidium der KKPKS).
 Der Landrat hat an der Sitzung vom 12. Dezember 2024 5,0 zusätzliche unbefristete Stellen für die Polizei beschlossen.
 Beim Amt für Migration und Bürgerrecht werden 0,9 zusätzliche Stellen aufgrund der wachsenden ausländischen Wohnbevölkerung und für die Asyladministration nötig.
 Aufgrund des Mehraufwandes im Zusammenhang mit der Novellierung der Schweizerischen Strafprozessordnung sowie für die Abarbeitung der COVID-19-Betrugsverfahren werden bei der Staatsanwaltschaft 11,0 zusätzliche Stellen geschaffen, wovon 6 Stellen befristet sind.
 Bei der Jugendanwaltschaft werden infolge der starken Fallzunahme 2,8 zusätzliche Stellen vorgesehen.
 In der Zivilrechtsverwaltung sinkt demgegenüber die Zahl der Stellen (-7,5). Dies liegt vor allem an einem Abbau befristeter Stellen im Rahmen der Umsetzung der Finanzstrategie.

Die **BKSD** wird im Jahr 2025 0,33 Stellen weniger haben.
 Die Entwicklung des Stellenplans konnte entgegen der demografischen Veränderung im Bildungsbereich konstant gehalten werden. Dies ist insbesondere auf die Integration der Massnahmen der Finanzstrategie 2025–2028 zurückzuführen, wodurch 10,5 Stellen beim Lehrpersonal wegfallen. Dabei kommt es allerdings nicht zu einem effektiven Stellenabbau. Schliesslich liegt den Veränderungen ausschliesslich die natürliche Fluktuation zugrunde.
 Zudem wird die Zahl der unbefristeten Stellen in 2025 gegenüber 2024 um 7,1 erhöht. Diese Erhöhung folgt hauptsächlich aus der Zusammenlegung des Rechnungswesens der beiden Direktionen VGD und BKSD (+3,1), sowie aus einem Stellentransfer der BUD zu Einkauf und Logistik (+1,0).
 Die befristeten Stellen nehmen um 3,0 Stellen zu, im Speziellen durch die Aufnahme zusätzlicher befristeter Stellen bis 2026 (+10,0) für die archäologischen Notgrabungen in Salina Raurica. Gleichzeitig laufen befristete Stellen in der Bauforschung und Archäologie Baselland aus.

Bei den **Gerichten** werden im Zusammenhang mit der Digitalisierung (Justitia 4.0) 3,9 zusätzliche unbefristete Stellen benötigt. Zudem zeigt sich insbesondere im Bereich der Strafjustizkette, dass die vorhandenen Ressourcen nicht ausreichen, weshalb vorerst 2,8 befristete Stellen aus zentralen Mitteln budgetiert werden. Nach weiteren Abklärungen kann ein Teil der Ressourcen zum Strafgericht verschoben werden.

Die Details gehen aus den Erläuterungen bei den einzelnen Direktionen bzw. Dienststellen hervor.
 In der nachfolgenden Abbildung sind die grössten Veränderungen enthalten.

ABBILDUNG 12: ABWEICHUNGSANALYSE STELLENPLAN 2024 ZU 2025 (IN STELLEN)





8.2 STELLENPLAN BIS 2028

Der Stellenplan 2028 weist gegenüber dem Stellenplan 2025 einen Rückgang von insgesamt 279 Stellen auf. Während 35,9 befristete Stellen und 16,3 Lehrerstellen sowie 5,0 refinanzierten KIGA-Stellen wegfallen, ist ein Anstieg von 17,4 unbefristeten Stellen und 2,1 Ausbildungsstellen zu verzeichnen.

Bei den **Besonderen Kantonalen Behörden** wird im Rahmen der Digitalisierung die Zahl der unbefristeten Stellen bis zum Jahr 2028 auf 65,5 Stellen erhöht (3,8 Stellen mehr als im Jahr 2025).

Bei der **FKD** werden bis zum Jahr 2028 insgesamt 8,4 zusätzliche unbefristete Stellen im Vergleich zu 2025 geschaffen. Die Erhöhung ist einerseits auf eine geplante personelle Verstärkung im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Kantons BL und andererseits auf die Schaffung neuer unbefristeter Stellen beim Kantonalen Sozialamt zurückzuführen. Des Weiteren wird der Fluktuationsgewinn für das Jahr 2028 um 10,0 Stellen in der ZI (Zentraler Informatik) reduziert.

Das Stellentotal bei der **VGD** wird bis zum Jahr 2028 verringert. Dies liegt nicht nur an einem Wegfall von 2,5 befristeten und 1,9 unbefristeten Stellen, sondern auch vor allem an einem Rückgang von 5,0 refinanzierten Stellen.

Für die **BUD** sieht der Stellenplan 2028 ein Mehr von 0,9 Stellen gegenüber dem Jahr 2025 vor. Dies ist zum einen auf den Abbau von 3,5 befristeten Stellen zurückzuführen. Andererseits sind 2,5 zusätzliche unbefristete Stellen sowie 2,1 Ausbildungsstellen geplant.

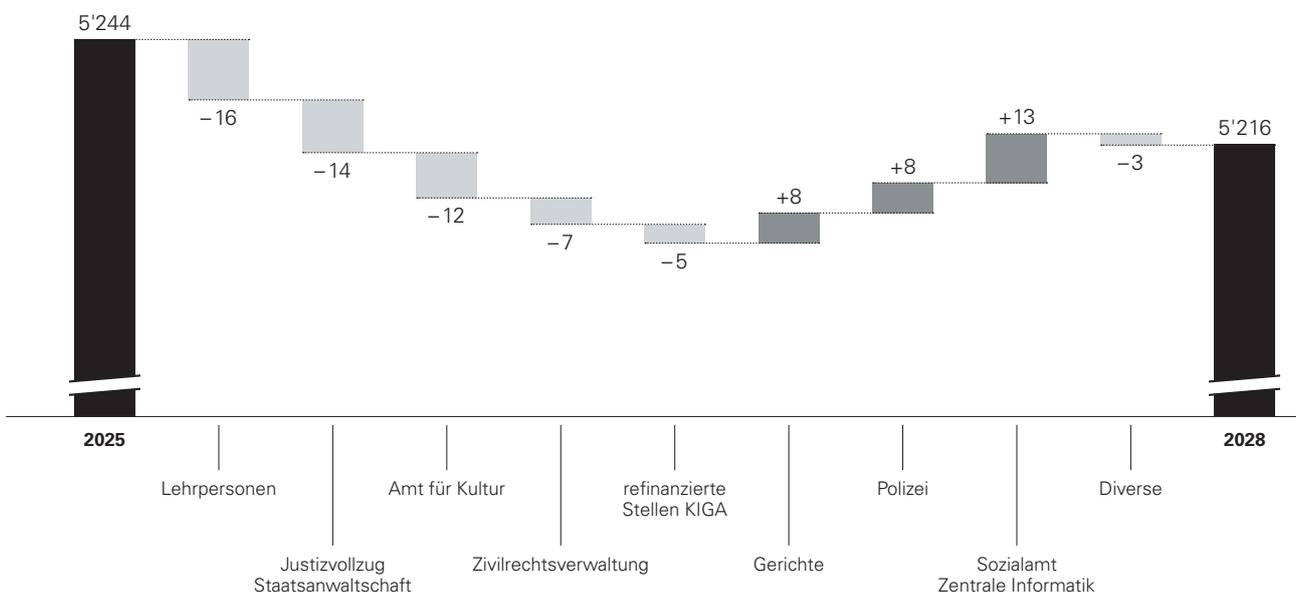
Bei der **SID** wird die Zahl der Stellen bis zum Jahr 2028 um 19,9 Stellen reduziert, weil sowohl befristete als auch unbefristete Stellen abgebaut werden, u. a. die Stellen für die Wiedereröffnung des Gefängnisses Sissach, sowie bei der Zivilrechtsverwaltung beim Erbschafts-, Handelsregister- und Konkursamt.

In der **BKSD** werden bis zum Jahr 2028 insgesamt 28,9 Stellen abgebaut. Dies ist teilweise auf den Abbau von 16,3 Stellen für Lehrpersonen zurückzuführen. Dabei handelt es sich nicht um einen effektiven Stellenabbau, sondern es werden aufgrund der Strategiemassnahmen weniger Lehrpersonen benötigt als im Vorjahr angenommen. Zudem laufen in verschiedenen Dienststellen insgesamt 13,7 befristete Stellen aus, ein Grossteil davon im Amt für Kultur für die archäologischen Notgrabungen im Entwicklungsgebiet Salina Raurica (11,0 befristete Stellen).

Bei den **Gerichten** sind gegenüber dem Jahr 2025 8,4 mehr Stellen geplant. Bei einem Anstieg von 11,4 unbefristeten Stellen werden 3 befristete Stellen wegfallen.

In der nachfolgenden Abbildung sind die grössten Veränderungen bis zum Jahr 2028 enthalten.

ABBILDUNG 13: ABWEICHUNGSANALYSE STELLENPLAN 2025 BIS 2028 (IN STELLEN)



8.3 STELLENMONITORING

Ausgangslage

Die FDP-Fraktion reichte am 2. November 2023 die Motion [2023/587](#) «Eigene Landratsvorlagen bei neuen Aufgaben, die mit neuen Personalstellen einhergehen 2.0» und am 13. Dezember 2023 ebenso die Motion [2023/705](#) «Stellen-Monitoring- und Entwicklungsplan einführen» ein. Die beiden Vorstösse wurden am 25. Januar 2024 resp. am 7. März 2024 als Postulat überwiesen. In der Landratsvorlage [2024/278](#) hat der Regierungsrat den Sachverhalt umfassend analysiert und anhand der rechtlichen und prozessualen Vorgaben erläutert.

So werden zusätzliche Stellen erst nach einem mehrstufigen Verfahren mit kritischen Prüfungen in den Aufgaben- und Finanzplan aufgenommen. Zudem wird aufgezeigt, dass die Stellenentwicklung im AFP an verschiedenen Stellen transparent und stufengerecht dargestellt wird. Die geltende Zuständigkeits- und Kompetenzordnung wird damit eingehalten.

Neue, zusätzlich geschaffene Stellen gelten nicht unweigerlich als neue Ausgaben. So sind z.B. zusätzliche Stellen respektive die damit verbundenen Ausgaben als gebunden zu betrachten, wenn ohne diese Stellen der gesetzlich vorgegebene Auftrag nicht (mehr) erfüllt werden könnte. Diese Stellen können ohne einen entsprechenden Landratsbeschluss geschaffen werden. Neu soll deshalb dem Landrat bereits im AFP erkenntlich gemacht werden, welche Stellen noch eine Ausgabenbewilligung des Landrats bedingen.

Umsetzung

In den vorangegangenen Kapiteln wurde die geplante Stellenentwicklung in den nächsten Jahren thematisch aufgezeigt. Der Fokus liegt dort nicht auf der Entscheidungskompetenz, sondern auf den inhaltlichen Veränderungen. Neu und als Antwort auf die oben erwähnten Vorstösse werden an dieser Stelle nun die Veränderungen gegenüber dem letztjährigen AFP aufgeführt. Dies entspricht der Logik bei der Erarbeitung des neuen AFP, bei dem im Sinne einer rollenden Planung jeweils spezifisch die Veränderungen gegenüber dem letztjährigen AFP – und damit auch der aktuellen Beschlusslage des Landrats – durch den Regierungsrat zu beschliessen sind.

Im Planungsprozess zum AFP 2025–2028 wurden zusätzliche Stellen durch den Regierungsrat ausschliesslich bei exogenen Gründen bewilligt. Zudem wurden mit der Finanzstrategie 2025–2028 Stellenplanreduktionen vorgenommen. Sämtliche dieser Stellen sind als gebunden zu betrachten und entsprechend in der Kompetenz des Regierungsrats. Der Landrat hat an der Sitzung vom 12. Dezember 2024 5,0 zusätzliche unbefristete Stellen für die Polizei beschlossen.

TABELLE 32: STELLENVERÄNDERUNGEN GEGENÜBER DEM AFP 2024–2027

in Stellen	2025	2026	2027	2028	Begründung
AFP 2024–2027	5'247	5'256	5'263	5'263 (=2027)	
Gefängnis Sissach	+11	+11			Wiedereröffnung Gefängnis Sissach
Staatsanwaltschaft	+11	+11	+11	+11	Änderung Strafprozessordnung und Covid-19-Kreditbetrugsverfahren
Notgrabungen	+11	+10			Verschiedene Notgrabungen im Bereich Augst-Ost
Gerichte	+6	+10	+11	+12	Digitalisierung (Justizia 4.0) und zusätzliche Ressourcen im Bereich der Strafjustizkette
Polizei	+10	+10	+10	+10	Sicherheitsbericht +5 & Budgetantrag Landrat +5
Bildung (diverse)	+4	+3	-1	+1	Aktualisierung Prognose / Demografie
Steuern	+3	+3	+3	+3	Übernahme Steuerbezug von verschiedenen Gemeinden
Jugendanwaltschaft	+3	+3	+3	+2	Änderung Strafprozessordnung und Fallzunahmen
Sekundarschulen	-2	+3	+9	+24	Aktualisierung Prognose, Jahr 2028 im Vergleich zu 2027
Gymnasien	-12	-14	-12	-4	Aktualisierung Prognose
Diverse	0	+7	+9	+11	u.a. Flächenerweiterung Kantonsgesicht, Verstärkung Fleischkontrolle Regioschlachthof, Revision Naturgefahrenkarte, Projektleiter Oberflächenabfluss
Finanzstrategie	-47	-84	-105	-116	Diverse Strategiemassnahmen, siehe auch Kapitel zur Finanzstrategie
Veränderungen Total	-3	-26	-62	-46	
AFP 2025–2028	5'244	5'230	5'201	5'216	



9 ERLÄUTERUNGEN ZUR INVESTITIONSRECHNUNG

9.1 INVESTITIONSBUDGET 2025

9.1.1 INVESTITIONSNIVEAU

Das Investitionsbudget 2025 beträgt brutto 285 Millionen Franken und netto 184 Millionen Franken (Realprognose berücksichtigt). Das Investitionsniveau netto liegt damit um 5 Millionen Franken tiefer als im Vorjahr.

Seit dem Budget 2015 wird eine pauschale Kürzung auf die geplanten Investitionen vorgenommen (Realprognose), da aus verschiedenen Gründen wie Projektverzögerungen und Verschiebungen etc. die geplanten Jahrestanchen in der Regel nicht ausgeschöpft werden. Die Gesamtsumme der Nettoinvestitionen der BUD wird pauschal korrigiert. Die Korrektur erfolgt in den Dienststellen Tiefbauamt (Strassen, Wasserbau, ÖV), Hochbauamt sowie dem Amt für Industrielle Betriebe. Die Realprognose wurde mit dem Budget 2025 von 20 auf 30 Prozent erhöht.

TABELLE 33: INVESTITIONEN 2023-2025

in Millionen Franken	Rechnung 2024	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung zum Vorjahr	
Nettoinvestitionen nach Realprognose	178,9	189,3	184,3	-5,0	-3%
+ Realprognose 20/30%		46,5	78,4	31,9	69%
+ Investitionseinnahmen	32,1	30,0	22,2	-7,8	-26%
= Bruttoinvestitionen (Investitionsausgaben)	210,9	265,8	284,8	19,0	7%

Die Bruttoinvestitionen und das Auftragsvolumen sind für die Bauwirtschaft und Gewerbe die massgeblichen Grössen, während für den Kanton die Nettoinvestitionen und die daraus entstehenden Folgekosten die wesentlichen finanzpolitischen Grössen darstellen.

ABBILDUNG 14: ENTWICKLUNG VON BRUTTO- UND NETTOINVESTITIONEN
(IN MILLIONEN FRANKEN)

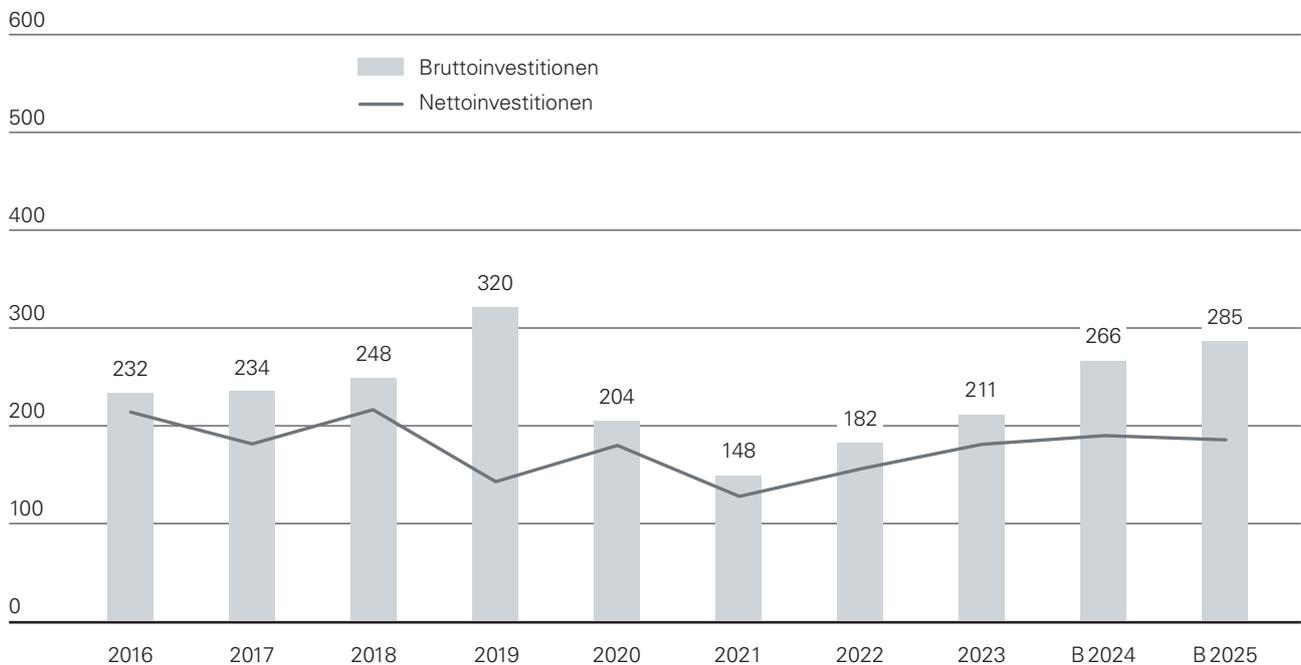
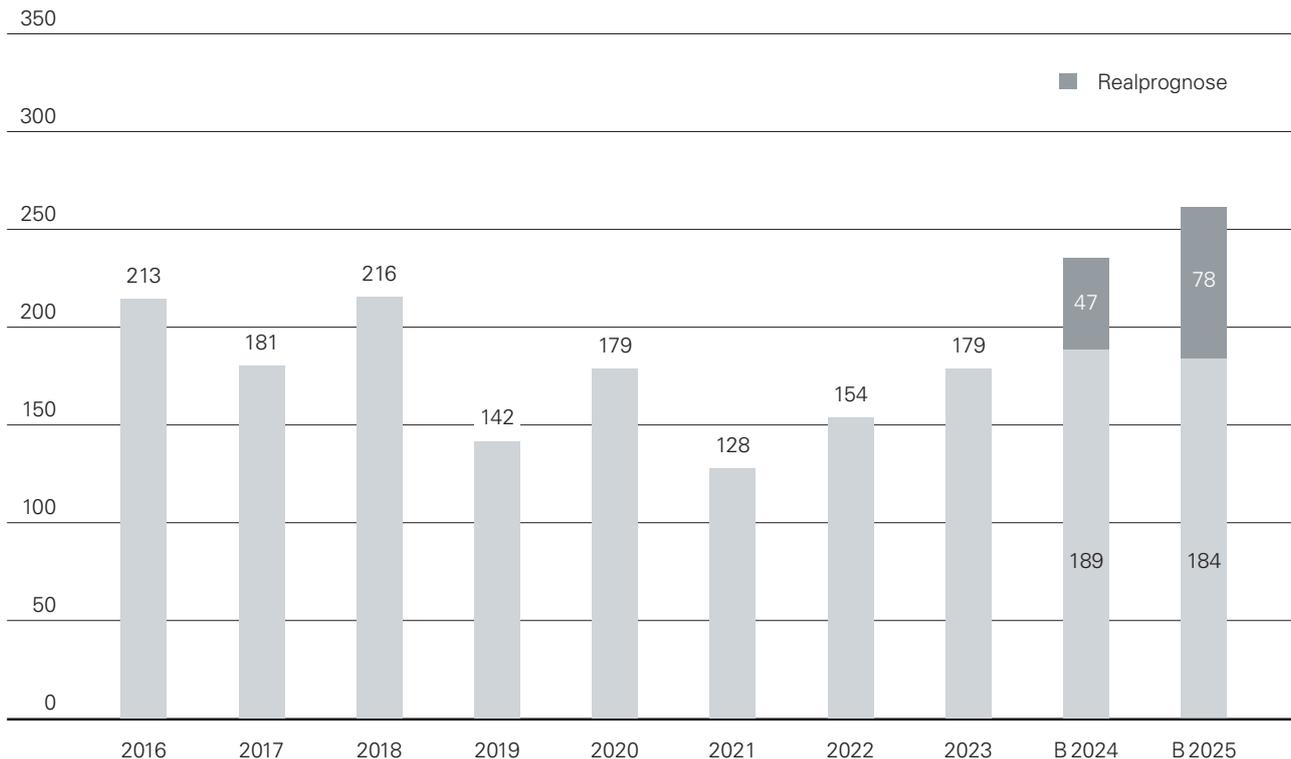


ABBILDUNG 15: ENTWICKLUNG DER NETTOINVESTITIONEN
(IN MILLIONEN FRANKEN)



9.1.2 INVESTITIONSBUDGET 2025

43 Prozent der Bruttoinvestitionen sind für Hochbauten vorgesehen (122 Millionen Franken). Das Berufsbildungszentrum im Polyfeld in Muttenz (63 Millionen Franken) und die Sanierungen und Umbauten der Sekundarschulen Allschwil, Pratteln und Münchenstein (insgesamt 17 Millionen Franken) sind die betragsmässig grössten Jahrestanchen im Hochbau. Gleichzeitig wird mehr in zahlreiche Projekte und kleinere bauliche Massnahmen investiert, die unter Instandsetzung Gebäude zusammengefasst sind (25 Millionen Franken).

Im Investitionsbudget brutto sind für die Kantonsstrassen 76 Millionen Franken eingestellt (bzw. 27 Prozent der Bruttoinvestitionen). Am meisten soll in das Projekt Ortsdurchfahrt Birsfelden (10 Millionen Franken) und die Erneuerung und Gesamtanierung des Chienbergtunnels (insgesamt 9 Millionen Franken) investiert werden. Für die Instandsetzung der Kantonsstrassen sind 29 Millionen Franken budgetiert.

Im öffentlichen Verkehr (ÖV) fallen 25 Millionen Franken oder 9 Prozent der Bruttoinvestitionsausgaben an. Die Trasseesanierung der BLT-Linie 14 ist mit 12 Millionen Franken und der Doppelspurausbau Spiesshöfli (BLT Linie 10/17) mit 6 Millionen Franken eingestellt.

Für die Abwasserreinigung und Abfallbeseitigung sind brutto 38 Millionen Franken oder 13 Prozent der Investitionen reserviert. Als betragsmässig grösste Vorhaben sind die Projekte ARA Basel (ProRhen) mit 8 Millionen Franken, die Sanierung und Erweiterung der ARA Birs mit 6 Millionen Franken sowie die Tunnelsanierung Elbisgraben mit 6 Millionen Franken zu erwähnen.

Für den Wasserbau bzw. Hochwasserschutz sind Bruttoinvestitionen von 15 Millionen Franken bzw. 5 Prozent geplant. Die grösste Jahrestanche fällt im Projekt Hochwasserschutz Birs in Laufen mit 8 Millionen Franken an.

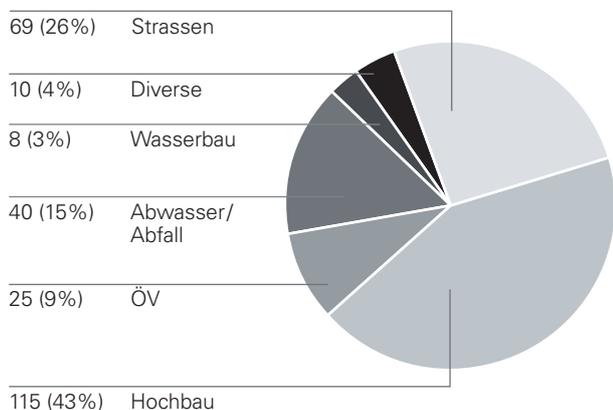
In verschiedene andere Projekte werden 8 Millionen Franken bzw. 3 Prozent brutto investiert werden. Für die Darlehensgewährung der Landwirtschaftlichen Kreditkasse (LKK) sind rund 6 Millionen Franken budgetiert. Die Darlehen werden durch das Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung abgewickelt.



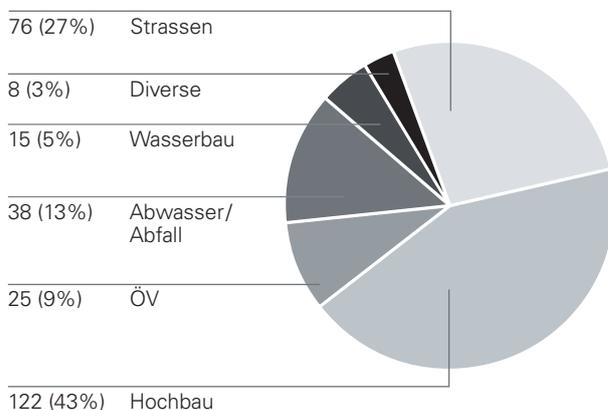
**ABBILDUNG 16: BRUTTOINVESTITIONSAUSGABEN BUDGET 2024 UND BUDGET 2025 VOR REALPROGNOSE
(IN MILLIONEN FRANKEN)**

- Strassen
- Hochbau
- ÖV
- Abwasser/Abfall
- Wasserbau
- Diverse (Darlehensrückzahlung Frostschäden, Beiträge Ausbildungszentren, Abwicklung Bundesdarlehen SIP, KASAK 4)

Budget 2024



Budget 2025



Die Bruttoinvestitionen liegen um 19 Millionen Franken höher gegenüber dem Budget 2024. In Hochbauten werden rund 8 Millionen Franken mehr investiert, für das Projekt Berufsbildungszentrums (BBZ) in Muttenz sind erneut hohe Investitionsausgaben von über 60 Millionen Franken geplant. Auch für Strassen- und Wasserbauprojekte sind leicht höhere Ausgaben als im Vorjahr vorgesehen.

**TABELLE 34: ÜBERSICHT ÜBER DIE GRÖßEREN INVESTITIONSVORHABEN IM BUDGET 2025
(BRUTTOINVESTITIONSAUSGABEN IN MILLIONEN FRANKEN)**

Bereich	Projekt	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Strassen	Instandsetzung Kantonsstr./Nebenanlagen	18,8	29,0	29,0	30,0	30,0	30,0
	Birsfelden, Umgestaltung Hauptstrasse; Bau	0,8	5,0	10,0	18,0	18,0	18,0
	Sissach; Chienbergtunnel; Bauliche Unterhaltsmassnahmen West	–	–	5,1	3,3	1,6	–
	Sissach; Chienbergtunnel; Gesamtanierung; Vorstudie	–	–	3,9	2,6	6,0	–
Hochbau	Muttenz, SEK II Campus Polyfeld, Etappe 1, Berufsbildungszentrum BL	8,2	43,4	63,0	53,1	19,1	12,5
	Instandsetzung Gebäude	16,2	20,0	25,0	25,0	25,0	25,0
	SEK I Allschwil, Ersatzneubau und Provisorien	2,0	3,2	8,0	20,9	35,0	25,1
	SEK I Pratteln, Erneuerung Schulanlage Fröschmatt	2,0	3,4	5,2	20,0	33,0	25,0
	SEK I Münchenstein, Umbau/Sanierung/Erweiterung, Etappe 2	0,2	1,5	3,9	3,1	–	–
	Muttenz, SEK II Campus Polyfeld, Etappe 2, Gym und Zentrum f. Brückenangebote	0,2	1,0	2,8	2,4	1,8	3,9
	Liestal, Neubau Verwaltungsgebäude	0,5	2,4	2,8	5,6	38,6	45,5
Wasserbau	Laufen, Hochwasserschutz Birs	2,0	3,0	8,0	10,0	9,0	4,0
Abwasser	ARA ProReno, Abwasserbehandlung	6,7	10,0	7,7	–	–	–
	ARA Birs, Erhaltung und Erweiterung, Projektierung	–	1,0	6,0	1,0	–	–
	Mischwasserbehandlung Ergolztäler	3,2	4,1	3,0	1,7	0,9	–
Abfall	Tunnelsanierung Elbisgraben	0,1	5,4	6,0	3,6	–	–
ÖV	Trasseesanierung BLT Linie 14, ab 2025	–	–	12,0	5,0	1,0	1,0
	BLT Linie 10/17, Doppelpurausbau Spiesshöfli	6,1	7,5	5,9	1,7	0,1	0,1
VGD	Darlehensgewährungen LKK	5,9	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0

9.2 INVESTITIONSPROGRAMM 2025–2034

9.2.1 ÜBERSICHT

Die Vorhaben wurden gemäss folgender Kriterien priorisiert:

1. Angefangene Projekte werden weitergeführt.
2. Projekte zur Werterhaltung, Wertwiederherstellung und Sicherheit der bestehenden Infrastrukturanlagen
3. Gebührenfinanzierte Projekte des technischen Umweltschutzes (Abwasserreinigung und Abfallentsorgung)
4. Vertraglich gebundene Projekte (bspw. Uni Basel) werden entsprechend Vertragsinhalt realisiert.
5. Neue Projekte werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend ihrer strategischen Bedeutung in das Investitionsprogramm aufgenommen.
6. Weitere Projekte werden posteriorisiert und nicht bzw. wenig konkretisierte neue Vorhaben werden pro memoria aufgeführt.

Gegliedert nach diesen Priorisierungskriterien weist das Investitionsprogramm 2025–2034 nachfolgende finanzielle Entwicklung auf.

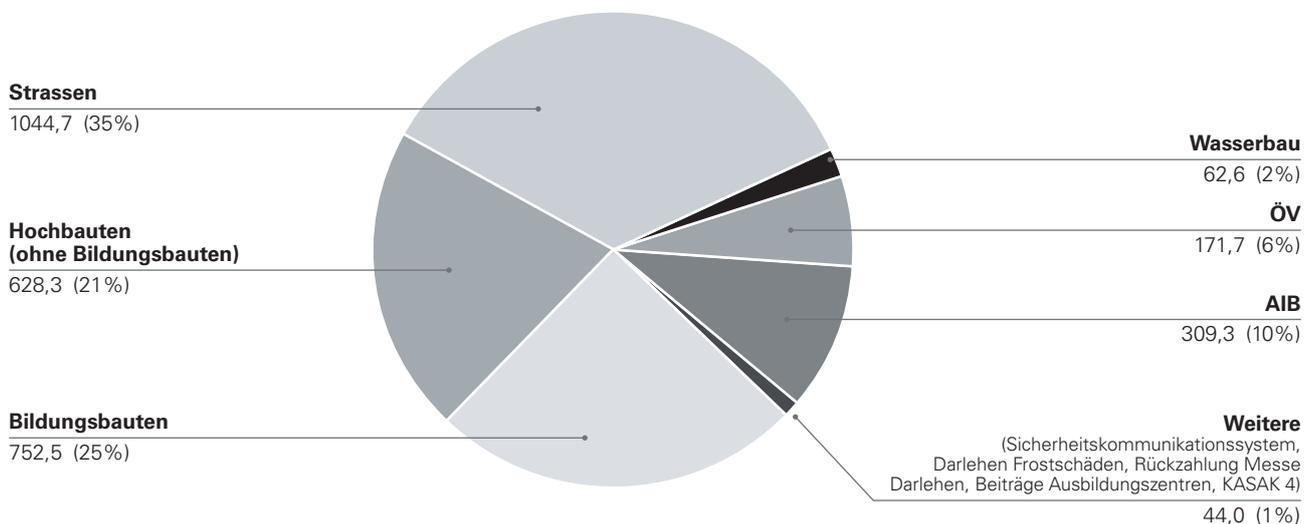
TABELLE 35: NETTOINVESTITIONEN NACH PRIORITÄTEN 2025–2034

in Millionen Franken (netto)	B 25	F 26	F 27	F 28	F 29	F 30	F 31	F 32	F 33	F 34	Total
Begonnene Projekte	9	10	9	8	7	6	2	2	2	2	56
Projekte Werterhaltung, Wertwiederherstellung, Sicherheit	192	226	236	203	207	142	155	146	101	83	1'691
AlB Projekte (100% gebührenfinanziert)	37	37	94	57	45	34	1	1	1	2	309
Vertraglich gebundene Projekte	-2	1	-6	4	34	34	42	12	-8	-8	103
Neue Projekte (priorisiert)	28	66	109	116	85	102	87	88	96	76	853
Beschlossene Projekte vor Realprognose	263	340	442	388	379	318	287	249	193	155	3'013
<i>Realprognose -30%</i>	<i>-78</i>	<i>-100</i>	<i>-131</i>	<i>-114</i>	<i>-113</i>	<i>-94</i>	<i>-85</i>	<i>-73</i>	<i>-56</i>	<i>-46</i>	<i>-891</i>
Beschlossene Projekte	184	240	311	273	266	224	203	176	136	109	2'122
Posteriorisierte Projekte und weitere Vorhaben											2'204

Mit der Realprognose werden die Nettoinvestitionen pauschal gekürzt (dies betrifft nur Investitionen der BUD). Der pauschale Abzug für alle zehn Jahre beträgt -20 Prozent.

Projekte und weitere Vorhaben im Gesamtumfang von 2'048 Millionen Franken sind posteriorisiert oder noch nicht priorisiert worden.

ABBILDUNG 17: FUNKTIONALE AUFTEILUNG DER GESAMTEN NETTOINVESTITIONSAUSGABEN 2025–2034 (IN MILLIONEN FRANKEN, VOR REALPROGNOSE)



In den nächsten zehn Jahren werden 46 Prozent (netto) in Hochbauten investiert – diese teilen sich auf in 25 Prozent Bildungs- und 21 Prozent restliche Hochbauten. 35 Prozent der Investitionsmittel sind für Strassen geplant, vorwiegend für die Werterhaltung, aber auch für neue Projekte. Für Abwasseranlagen sowie Abfallanlagen (AIB) sind 10 Prozent, für den öffentlichen Verkehr 6 Prozent und den Hochwasserschutz 2 Prozent eingestellt. Die restlichen Investitionsmittel fliessen in weitere Vorhaben (1 Prozent).

Im Investitionsprogramm 2025–2034 sind insgesamt rund 750 Millionen Franken, rund ein Viertel der Investitionen, für Schulhäuser (Sekundarstufe I und II) und Unibauten eingeplant. Diese Investitionen sollen ein optimales räumliches Angebot für die Baselbieter Schülerinnen und Schüler sowie ein attraktives Studium im Kanton Baselland für die nächsten Jahrzehnte ermöglichen.

In der Bruttobetrachtung weist das beschlossene Investitionsprogramm 2025–2034 folgende finanzielle Entwicklung auf:

TABELLE 36: FINANZIELLE ENTWICKLUNG DES INVESTITIONSPROGRAMMS 2025–2034

in Millionen Franken	B 25	F 26	F 27	F 28	F 29	F 30	F 31	F 32	F 33	F 34	Ø
Investitionsausgaben	285	371	496	454	455	378	325	304	253	208	353
Investitionseinnahmen	-22	-30	-53	-66	-77	-60	-38	-55	-61	-53	-52
Nettoinvestitionen ohne Realprognose	263	340	442	388	379	318	287	249	193	155	301
Realprognose -30%	-78	-100	-131	-114	-113	-94	-85	-73	-56	-46	-89
Nettoinvestitionen mit Realprognose	184	240	311	273	266	224	203	176	136	109	212

Durchschnittlich werden netto 212 Millionen Franken pro Jahr investiert. Die Planung stützt sich mehrheitlich auf konkrete Einzelvorhaben und deren aktuellen Planungsstand ab. Verschiebungen sind allein schon aufgrund der Projektverläufe zu erwarten. Die deutlich erhöhten Jahrestanchen 2026–2030 sowie die vergleichsweise tiefen Jahrestanchen der letzten Planjahre sind typisch für eine 10-Jahres-Planung.

Das detaillierte Investitionsprogramm ist im Anhang ersichtlich.

9.2.2 TRENDS IM INVESTITIONSPROGRAMM

Werterhaltungsmassnahmen verlängern die Lebensdauer eines Bauwerks. Aber auch bei regelmässig ausreichendem Werterhalt erreicht ein Bauwerk voraussehbar das Ende seiner technischen Lebensdauer. Dies bedeutet, dass ein solches Objekt eine Totalerneuerung benötigt, will man dieses auch in Zukunft weiter betreiben können. Der zeitliche Spielraum ist dann nicht mehr gross.

Viele der Hochbauten des Kantons haben ein kritisches Alter erreicht. Die im Jahr 2011 vom Kanton übernommenen Sekundarschulbauten wiesen damals ein Durchschnittsalter von über 30 Jahren aus. Das Gebäudevolumen des Kantons hat dabei um 60 Prozent zugenommen. Nebst Alter und Zustand dieser Gebäude ist nachvollziehbar, dass ein wesentlich gesteigertes, zu betreuendes Volumen entsprechend mehr Mittel für Betrieb sowie Werterhaltung und Wertwiederherstellung benötigt. Im Jahr 2020 wurde bereits zum zweiten Mal vom Landrat eine Ausgabenbewilligung über vier Jahre für Werterhaltung und Unterhalt der Kantonsgebäude bewilligt. Bereits zum dritten Mal hat der Landrat im Jahr 2021 eine Ausgabenbewilligung über vier Jahre verabschiedet, um die Mittel für den Strassenunterhalt wirtschaftlicher einsetzen zu können. Mit diesen Massnahmen soll der Wertverlust der kantonalen Infrastruktur reduziert werden.

2019 hat der Regierungsrat zusätzliche Projektleitungsstellen für die Baudienststellen bewilligt, um die Ausschöpfung des geplanten Investitionsbudgets zu verbessern.

Im Hochbau ist künftig mit Mehrausgaben zu rechnen. Der höhere Investitionsbedarf bei Gebäuden ist u.a. auf die zusätzlichen Anforderungen aufgrund der Klima- und Energiepolitik (Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2040), gesetzlichen Vorgaben im Bereich Gebäudeschutz und Erdbebensicherheit sowie auf die Zunahme des kantonalen Personalbestands zurückzuführen. Die Mehrausgaben sind unter den posteriorisierten und weiteren Projekten aufgelistet. Auch im Tiefbau gibt es Faktoren, die höhere Investitionsausgaben bewirken, dies sind u.a. vermehrter Einsatz von teureren Recyclingmaterialien oder Massnahmen aufgrund der Klimaveränderungen wie die Anlage von mehr Grünrabbatten und Baumpflanzungen.

Agglomerationsprogramm

Im Juli 2015 wurde die Leistungsvereinbarung zum Agglomerationsprogramm der zweiten Generation von Seiten des Bundes und der Trägerschaft unterschrieben. Ende Oktober 2016 wurde das Agglomerationsprogramm der dritten Generation fertiggestellt und beim Bund eingereicht. Die gesprochenen Bundesbeiträge im Rahmen des dritten Agglomerationsprogrammes Basel sind seit dem Investitionsprogramm 2022–2031 berücksichtigt. Im Juni 2021 wurde die vierte Generation des Agglomerationsprogramms beim Bund für Projekte mit Baubeginn zwischen 2024 und 2028 eingereicht. Die grössten Projekte, die der Kanton zur Mitfinanzierung angemeldet hat, sind unter anderem der Zubringer Bachgraben Allschwil, die Erneuerung der Ortsdurchfahrt Birsfelden und das Tram Letten. Für alle grossen Projekte wurde der Bau bereits mit früheren Investitionsprogrammen priorisiert. Generell wird bei allen Projekten, die zur Mitfinanzierung beantragt werden, der zu erwartende Bundesbeitrag von rund 35 Prozent auf die anrechenbaren Projektkosten abgezogen.

Im Februar 2023 hat der Bundesrat beschlossen, seine ursprünglich geplante finanzielle Beteiligung um rund 285 Millionen Franken aufzustocken. Er schlägt zuhanden des Parlaments vor, sich mit Beiträgen zwischen 30 und 45 Prozent an den Programmen zu beteiligen. Je höher die erwartete Wirkung des jeweiligen Programms auf Verkehr, Siedlung, Sicherheit und Umwelt ist, desto höher fällt auch die Beteiligung aus.

Standortförderung Baselland

Im Zusammenhang mit dem Investitionsprogramm und Standortförderung sind der Landkauf und die Infrastruktur besonders erwähnenswert.

Es werden Gebiete arrondiert und entwickelt, so dass Investoren weitgehend vorbereitete Areale mit passendem Umfeld für künftige Geschäftstätigkeiten finden können. Dazu muss unter Umständen Land zugekauft werden. Diese Landkäufe werden immer über das Finanzvermögen in das Liegenschaftsportefeuille des Kantons Basel-Landschaft abgewickelt, liegen also im Kompetenzbereich des Regierungsrates. Solche Landzukäufe findet man darum weder im Investitionsprogramm noch in der Jahresplanung.

Wenn es um Infrastrukturvorhaben des Kantons geht, die in einem engeren oder weiteren Zusammenhang mit der Standortförderung stehen, dann werden diese wie üblich im Investitionsprogramm abgebildet und als Ausgabebewilligung dem Landrat vorgelegt. Ein Zusammenhang zur Standortförderung spielt insofern eine Rolle, als dass dieser bei der Priorisierung der Vorhaben innerhalb des Investitionsvolumens positiv wirkt und allenfalls eine beschleunigte Realisierung zur Folge hat.

Grösste Investitionsvorhaben

Die nachfolgenden 20 priorisierten Projekte sind volumenmässig die bedeutendsten der kommenden Jahre (Gesamtprojektkosten):

1. Allschwil, Zubringer Bachgraben, Bau ab 2030 (CHF 370 Mio.)
2. Münchenstein, Neubau Universitätsstandort Dreispitz, Bau ab 2028 (CHF 210 Mio.)
3. Muttenz, Berufsbildungszentrum BL, Bau ab 2024 (CHF 201 Mio.)
4. ARA Birs, Erhaltung und Erweiterung (inkl. Mikroverunreinigungen), Bau ab 2027 (CHF 130 Mio.)
5. SEK I, Pratteln, Umbau und Sanierung, Bau ab 2026 (CHF 128 Mio.)
6. Arlesheim Kripo Schoren, Neubau, Bau ab 2029 (CHF 126 Mio.)
7. SEK I, Allschwil, Ersatzneubau, Bau ab 2026 (CHF 115 Mio.)
8. Ausbau ARA Ergolz 2, Bau ab 2027 (CHF 100 Mio.)
9. Liestal, Neubau Verwaltungsgebäude, Bau ab 2027 (CHF 96 Mio.)
10. Allschwil, Tramverlängerung Letten, Bau ab 2029 (CHF 90 Mio.)
11. Muttenz, Gymnasium und Zentrum für Brückenangebote (GBA), Bau ab 2029 (CHF 88 Mio.)
12. Sissach, Chienbergtunnel, Gesamtsanierung, Bau ab 2031 (CHF 85 Mio.)
13. Birsfelden, Umgestaltung Hauptstrasse, Bau ab 2025 (CHF 82 Mio.)
14. Mobiles, breitbandiges Sicherheitskommunikationssystem (MSK), Realisierung ab 2026 (CHF 68 Mio.)
15. SEK I, Frenkendorf, Gesamtsanierung und Ersatzneubau, Bau ab 2031 (CHF 67 Mio.)
16. Laufen, Hochwasserschutz Birs, Bau ab 2024 (CHF 62 Mio.)
17. HPL, Rheinstrasse, Bau ab 2027 (CHF 55 Mio.)
18. Liestal, Rheinstrasse 29, Totalsanierung, Bau ab 2030 (CHF 55 Mio.)
19. ARA Basel (ProRheno), Abwasserbehandlung, im Bau (CHF 52 Mio., Anteil BL)
20. Liestal, Erweiterung Kantonsgericht, Bau ab 2026 (CHF 47 Mio.)



9.2.3 PRIORITÄTEN BEI DEN INVESTITIONSAUSGABEN

Die Aufrechterhaltung des Betriebes der bestehenden Infrastruktur ist eine grundlegende Aufgabe des Kantons. Daher haben Werterhaltung und Wertwiederherstellung Vorrang. Nur auf diese Weise kann deren Betrieb mittel- bis langfristig sichergestellt werden. Priorisiert werden im Investitionsprogramm vorwiegend notwendige und wichtige Projekte mit mittlerer bis hoher Dringlichkeit.

Posterioresierte Projekte

Nicht priorisierte neue sowie zurückgestellte Vorhaben werden bei den posterioresierten Projekten aufgeführt. Der Regierungsrat überprüft jedes Jahr, ob diese Projekte neu priorisiert werden sollen. Dabei stehen die Sanierungen/ Umbauten/Erweiterungen der Sekundarschulbauten und der Gymnasien sowie eine ganze Reihe von Strassenabschnitten, die auf eine Totalsanierung warten, im Vordergrund.

9.2.4 TRAGBARKEIT DER FOLGEKOSTEN

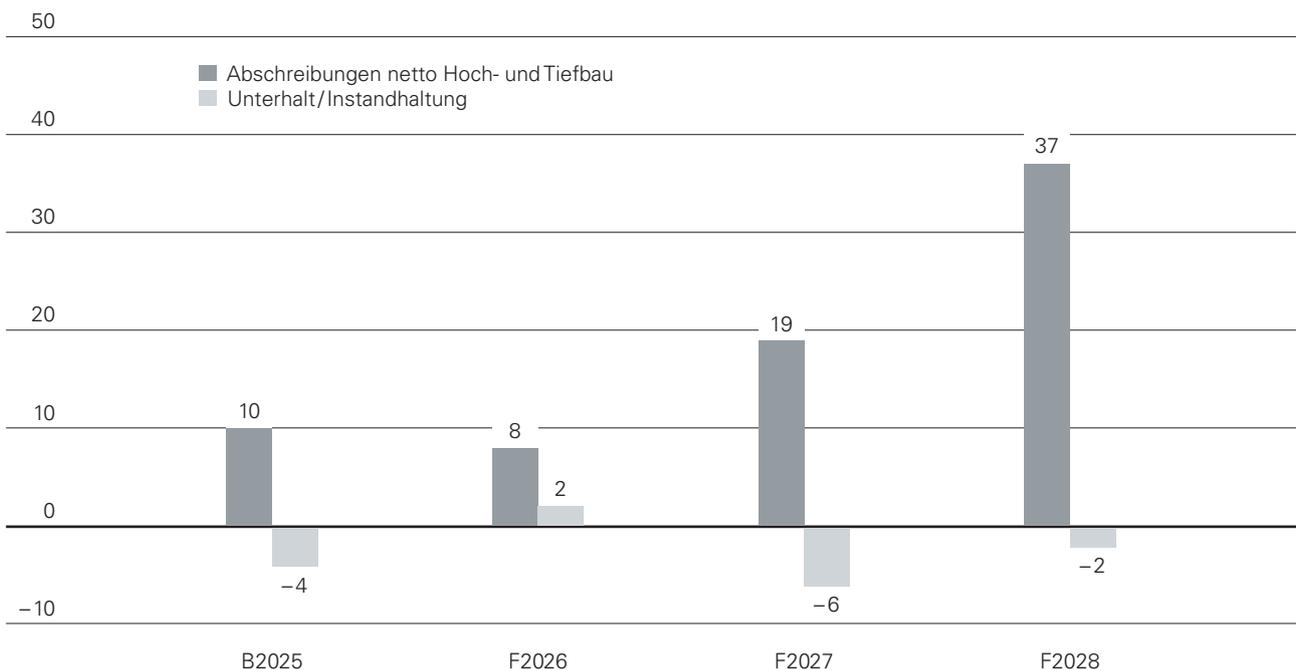
Die Folgekosten von Investitionen (Betriebs-, Unterhalts-, Finanzierungskosten sowie Abschreibungen) schlagen sich in der Erfolgsrechnung nieder. Sie stellen eine massgebliche Grösse für die Beurteilung der finanziellen Tragbarkeit von Investitionen dar. Bei der Beurteilung der Folgekosten stellen sich folgende Herausforderungen:

- Heutige Investitionsentscheide schlagen sich erst verzögert als Folgekosten in der Erfolgsrechnung nieder. Das heisst der Zeithorizont für die Beurteilung muss analog der Investitionsplanung bzw. sogar erheblich darüber hinaus in die Zukunft ausgedehnt werden.
- Die Prognose der finanzpolitischen Situation wird umso spekulativer, je weiter sie in die Zukunft reicht.
- Die Folgekosten der Investitionen konkurrieren mit anderen (konsumtiven) Ausgaben in der Erfolgsrechnung. Eine massgebliche Frage ist daher auch die Tragbarkeit von Investitionen und deren Folgekosten.

Dies führt dazu, dass Vorhaben, deren Folgekosten zu einem grossen Teil oder ganz von Dritten oder durch Gebühren bezahlt werden (z. B. AIB über die Abfall- oder Abwassergebühren), ohne wesentliche Restriktionen aufgenommen werden können. Bei reiner Werterhaltung oder Wertwiederherstellung fallen in der Regel nur höhere Abschreibungen und Zinskosten an. Die bisherigen Betriebs- und Unterhaltskosten werden oft gehalten oder gar unterschritten. Neue Vorhaben, bei welchen sowohl die Erstellungs- wie auch die Folgekosten (Kapitaldienst, Werterhaltung, Betrieb) ganz vom Kanton Basel-Landschaft getragen werden, engen den zukünftigen Entscheidungsspielraum für neue Vorhaben in der Erfolgsrechnung am erheblichsten ein.

Die Berechnung der nachfolgend aufgeführten Zahlen und die grafische Darstellung weisen Folgekosten ausschliesslich für Hoch- und Tiefbauten aus. Die Investitionen des Amtes für Industrielle Betriebe bleiben unberücksichtigt, da diese zu Vollkostensätzen über Gebühren verursachergerecht finanziert werden.

**ABBILDUNG 18: ENTWICKLUNG DER FOLGEKOSTEN IM AFP 2025–2028
ALS DIFFERENZ BEZOGEN AUF DAS BUDGET 2024 (IN MILLIONEN FRANKEN)**





Tendenziell steigen die Abschreibungen an, dies aufgrund der stetig zunehmenden Anzahl an sanierten oder neuen Anlagen, die aktiviert werden. Die höheren Abschreibungen sind auch darauf zurückzuführen, dass bei Hochbauten die Anlagekategorie «Ausstattung» mehr Gewicht erhält. Ab 2027 steigen die Abschreibungen deutlich an, da dann der Fonds Campus FHNW aufgebraucht sein (Fondsentnahmen zur Reduktion der Abschreibungen) und 2028 voraussichtlich das sanierte Berufsbildungszentrum in Muttenz in Betrieb genommen wird.

Die Schwankungen bei den Ausgaben für Unterhalt sind insbesondere auf die Kosten für mehrere Gebäuderückbauten zurückzuführen.

Verwendung Fondsmittel

Gemäss Regierungsratsbeschluss aus dem Jahr 2011 sind Entnahmen aus Vorfinanzierungen nicht via Investitionsrechnung, sondern via Erfolgsrechnung zur Kompensation der jährlichen Abschreibungen zu verwenden.



10 CHANCEN UND GEFAHREN

Eine Budget- und Finanzplanung ist immer mit Unsicherheiten behaftet. Im vorliegenden AFP 2025–2028 ist jeweils der Wert mit der höchsten Wahrscheinlichkeit enthalten. Verschiedene Positionen weisen aufwand- und ertragsseitige Chancen und Gefahren auf. Im Sinne einer risikobasierten Berichterstattung werden nachfolgend die aus heutiger Sicht grössten Chancen und Gefahren aufgeführt. Viele Themen bergen gleichzeitig sowohl eine Chance als auch eine Gefahr. Der getrennte Ausweis von Chancen und Gefahren ist deshalb nicht zielführend.

Das Kapitel ist aufgeteilt in politische und sonstige strategische Chancen und Gefahren. Beim politischen Teil sind Vorhaben auf Kantons- oder Bundesebene aufgeführt, die noch im politischen Prozess oder Gegenstand von politischen Diskussionen sind. Die strategischen Chancen und Gefahren beinhalten weitere finanziell bedeutende Sachverhalte mit potenziell grossen Schwankungen.

Ergänzend zu den im AFP ausgewiesenen finanziellen Chancen und Gefahren werden im Rahmen des Risikomanagements des Regierungsrats und der Direktionen auch Ereignisse oder Entwicklungen, welche die Erreichung der strategischen oder operativen Ziele des Kantons beeinflussen können, systematisch und regelmässig identifiziert und bewertet. Das Risikomanagement bietet eine langfristige Sicht hinsichtlich der Risikosituation und dient als Grundlage für geeignete Entscheide und Massnahmen.

10.1 STRATEGISCHE CHANCEN UND GEFAHREN

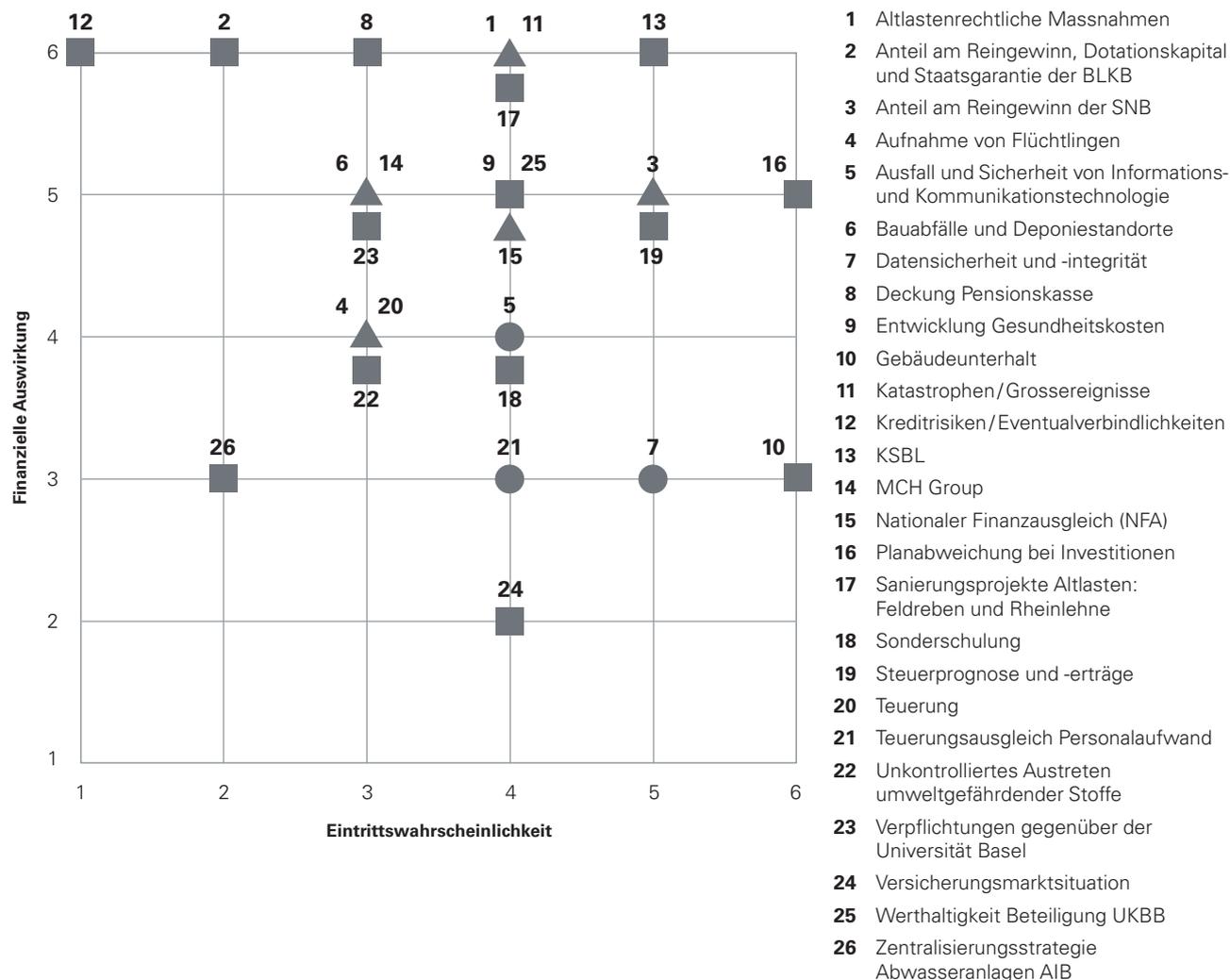
Die strategischen Chancen und Gefahren werden alphabetisch geordnet und grafisch dargestellt. Dafür wurden sie in Bezug auf die Eintrittswahrscheinlichkeit, die finanzielle Auswirkung sowie den Einfluss des Kantons bewertet. Die Quantifizierung von Risiken ist stets mit Unsicherheiten behaftet, insbesondere auch weil mehrere Risiken zu einem Thema zusammengefasst wurden. Die grafische Darstellung soll daher keine Genauigkeit vortäuschen, sondern aufzeigen, dass nicht alle Chancen und Gefahren gleich zu bewerten sind. Die Bewertung erfolgte anhand der folgenden Skalenwerte.

TABELLE 37: SKALENWERTE FÜR DIE BEWERTUNG DER CHANCEN UND GEFAHREN

Skalenwert	Finanzielle Auswirkung
1	< 500'000 Franken
2	500'000–1'500'000 Franken
3	1'500'000–5'000'000 Franken
4	5'000'000–15'000'000 Franken
5	15'000'000–50'000'000 Franken
6	> 50'000'000 Franken

Skalenwert	Eintrittswahrscheinlichkeit
1	weniger als einmal in 20 Jahren
2	einmal alle 11–20 Jahre
3	einmal alle 5–10 Jahre
4	einmal alle 2–4 Jahre
5	einmal pro Jahr
6	mehrmals pro Jahr

Skalenwert	Einfluss des Kantons auf das Risiko
1	 nicht beeinflussbar
2	 geringfügig beeinflussbar
3	 grösstenteils beeinflussbar

ABBILDUNG 19: STRATEGISCHE CHANCEN UND GEFAHREN


1 ALTLASTENRECHTLICHE MASSNAHMEN

Weiterhin muss eine hohe Anzahl belasteter Standorte untersucht und gegebenenfalls saniert werden. Die hierfür notwendigen personellen Ressourcen stehen zur Verfügung. Damit diese Standorte fristgemäss bearbeitet werden können, sollen betroffene Grundeigentümer weiterhin aktiv unterstützt und eng mit einem Netzwerk qualifizierter Fachplaner zusammengearbeitet werden. Ziel ist es, die vorgesehenen Fristansetzungen zur Untersuchung und Sanierung der belasteten Standorte somit möglichst einzuhalten.

Mit den per- und polyfluorierten Alkylverbindungen PFAS, zu welchen mehr als 10'000 industriell hergestellte Einzelsubstanzen zählen, rückt eine neue Stoffgruppe in den umweltrechtlichen Fokus. PFAS wurden auf Grund ihrer wasser-, fett- und schmutzabweisenden Eigenschaften seit den 1940er Jahren produziert und ab den 1970er Jahren in breitem Massstab eingesetzt. Sie sind äusserst langlebig und reichern sich in der Umwelt, in pflanzlichen und tierischen Lebewesen und im Menschen an. Betreffend Toxizität werden sie als problematisch beurteilt, der Bund arbeitet aktuell an der Herleitung praktikabler Grenz- und Konzentrationswerte. Altlastenrechtlich bedeutend sind PFAS insbesondere bei Unfall- und Ablagerungsstandorten. Das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) untersucht seit 2023 systematisch belastete Standorte auf PFAS, um eine Wissensbasis zu schaffen und Erkenntnisse über Vorkommen und Ausbreitungsverhalten zu gewinnen. Es muss damit gerechnet werden, dass hohe PFAS-Belastungen, die beispielsweise durch Brandereignisse oder Brandschutzübungen entstanden sind, zu kostenintensiven Sanierungsvorhaben führen werden. Die Klärung der Verursacherhaftung könnte in Einzelfällen auf dem Rechtsweg erfolgen, was mit Risiken betreffend Kostentragung einhergeht. Der Stand der Technik betreffend Sanierungsmassnahmen ist noch nicht etabliert.

Nebst den beiden Grosssanierungen (Feldreben, Rheinlehne) konnte auch die optimale Sanierungsvariante für den Quecksilberschaden in Zwingen festgelegt werden. Der Kanton beteiligt sich mit rund 9,5 Millionen Franken an den Ausfallkosten, da keine Rechtsnachfolge des Verursachers mehr existiert.



2 ANTEIL AM REINGEWINN DER BASELLANDSCHAFTLICHE KANTONALBANK (BLKB), DOTATIONSKAPITAL UND STAATSGARANTIE

Mit 23,8 Milliarden Franken bilden die Hypothekarkredite per 31. Dezember 2023 klar den Hauptbestandteil der Aktiva der Bank (rund 70 Prozent). Eine Immobilienkrise kann zu erhöhtem Abschreibungsbedarf führen und die Bank je nach Schwere der Krise in ihrem Fortbestand gefährden. Durch die unbeschränkte Staatsgarantie haftet der Kanton für die Verbindlichkeiten der Kantonalbank. Aus Sicht der Bank wird das Risiko als relativ gering eingestuft, da die durchschnittliche Belehnung des Hypothekarportfolios sich mit 53,2 Prozent (2023) auf tiefem Niveau bewegt und ein hoher Sicherheitspuffer vorhanden ist, ebenso aufgrund der Tatsache, dass im Kreditportfolio in erster Linie hypothekarisch gedeckte Kredite an Privatpersonen gehalten werden.

Neben sehr grossen Kreditausfällen (für die gemäss Risikovorsorgekonzept bereits Wertberichtigungen vorhanden sind) können grosse Wertberichtigungen auf strategischen Investitionen und Beteiligungen (z. B. an Tochtergesellschaften) die Erfolgsrechnung belasten, so dass sich der an den Kanton zur Ausschüttung stehende Gewinn sich verringern könnte.

In den letzten Jahren hat die BLKB zur Erreichung ihrer strategischen Ziele zwei Tochtergesellschaften gegründet. Die im Jahr 2022 gegründete BLKB Fund Management AG hat im Januar 2024 die Bewilligung als FINMA-regulierte Fondslitungsgesellschaft erhalten und ist im April 2024 zum Zweck der strategischen Immobilienberatung für Eigentümerinnen und Eigentümer von Rendite- und Betriebsliegenschaften in den Markt eingetreten. Der nachhaltige BLKB-Immobilienfonds befindet sich zurzeit noch im Aufbau. Eine weitere Tochtergesellschaft ist die radicant bank ag, welche von der BLKB im Jahr 2021 gegründet wurde. Die FINMA erteilte der radicant bank ag die Banklizenz im Jahr 2022. Der öffentliche Markteintritt von radicant erfolgte im August 2023. Aus der von ihr geplanten Geschäftstätigkeit entstehen aus Sicht des Bankrats und des Regierungsrats keine besonderen Risiken. Der später als ursprünglich geplante Markteintritt, der sich in späteren Erträgen niederschlägt, sowie veränderte Marktbedingungen haben dazu geführt, dass bei der Werthaltigkeitsprüfung im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2023 sowie auf den Zeitpunkt des Halbjahresabschlusses 2024 auf Ebene Stammhaus Wertberichtigungen des Beteiligungswertes der radicant bank ag vorgenommen wurden.

Aufgrund der aktuellen Einschätzung zu den Rahmenbedingungen und der positiven Entwicklung der Tochtergesellschaften ist der Bankrat überzeugt, mit den Tochtergesellschaften die gewünschten mittel- und langfristigen Ziele erreichen zu können, und davon, mit den Investitionen in die radicant bank ag und auch in die BLKB Fund Management AG einen nachhaltigen Investitionsentscheid getroffen zu haben. Insbesondere in der Aufbauphase sind damit Investitionen und Kosten verbunden, welche im Verhältnis zum Geschäftserfolg des BLKB-Stammhauses als wesentlich einzustufen sind. Im Verhältnis zum Eigenkapital der BLKB sind die Investitionen im unteren einstelligen Prozentbereich angesiedelt.

Der Bankrat überwacht die Entwicklungen der Tochtergesellschaften sehr eng, prüft regelmässig Strategieanpassungen und setzt diese auch um, sofern er dies als notwendig erachtet. Im Rahmen der Erstellung des Halb- und Jahresabschlusses wird auch zukünftig die Werthaltigkeit der Tochtergesellschaften überprüft.

Überdies trägt der Kanton als Mehrheitseigentümer der BLKB automatisch das «Branchenrisiko» Banken. Die BLKB ist jedoch in einem Bereich mit einem tieferen Risikoprofil positioniert: Geschäfte mit hohen inhärenten Risiken wie globale Vermögensverwaltung und internationale Kreditvergabe werden nicht systematisch betrieben. Im Übrigen betreibt die Bank ein Risikomanagement zur Überwachung und Steuerung von Reputationsrisiken.

3 ANTEIL AM REINGEWINN DER SCHWEIZERISCHEN NATIONALBANK (SNB)

Die jährliche Ausschüttung an die Kantone ist in Gewinnausschüttungsvereinbarungen zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der SNB geregelt. Sie richtet sich nach dem Jahresgewinn und den Gewinnausschüttungsreserven der Schweizerischen Nationalbank. Die aktuelle Gewinnausschüttungsvereinbarung vom 29. Januar 2021 regelt die Ausschüttung für die Geschäftsjahre 2020–2025 der SNB wie folgt:

- Die Gewinnausschüttung von maximal 6 Milliarden Franken pro Jahr besteht aus einem Grundbetrag von 2 Milliarden Franken, der ausgeschüttet wird, sofern ein Bilanzgewinn von mindestens 2 Milliarden Franken vorhanden ist. Hinzu kommen vier mögliche Zusatzausschüttungen von je 1 Milliarde Franken. Diese werden vorgenommen, wenn der Bilanzgewinn 10, 20, 30 respektive 40 Milliarden Franken erreicht.
- Die jährliche Gewinnausschüttung an die Kantone kann daher tiefer als geplant oder sogar ganz ausfallen. Im Jahr 2022 wurden basierend auf der Rechnung 2021 der SNB 6 Milliarden Franken an Bund und Kantone ausgeschüttet. Für den Kanton Basel-Landschaft resultierten daraus Einnahmen in der Höhe von rund 134,4 Millionen Franken.
- Die Eintrittswahrscheinlichkeit von tieferen bis ausfallenden Ausschüttungen hat sich gegenüber den letzten Jahren jedoch erhöht. Starke Schwankungen des unterjährigen Ergebnisses der SNB sind üblich und Rückschlüsse auf das Jahresergebnis nur bedingt möglich. Im Jahr 2023 konnte auf Basis der Rechnung 2022 der SNB keine Ausschüttung getätigt werden. Auch im Jahr 2024 war auf Basis der Rechnung 2023 der SNB keine Ausschüttung möglich. Das Halbjahresergebnis der SNB per 30. Juni 2024 beträgt 56,8 Milliarden Franken.

4 AUFNAHME VON FLÜCHTLINGEN

Seit 2022 bewegen sich die Zahlen im Asyl- und Flüchtlingsbereich auf hohem Niveau. Im Vergleich zum Beginn des Jahres 2022 wird der Bestand im Kanton um über 3'500 Personen gestiegen sein, wobei ein wesentlicher Teil Schutzsuchende aus der Ukraine sind. Für die kommenden Jahre ist aktuell keine Entspannung der Situation in Sicht. Zudem ist die Situation in der Ukraine äusserst volatil. Ein Szenario mit mehreren Tausend S-Anträgen innert kürzester Zeit kann nicht komplett ausgeschlossen werden. Die Herausforderungen in den Bereichen Betreuung, Begleitung, Versorgung und Integration bleiben bestehen und nehmen tendenziell zu.

Im Jahr 2024 musste der Kanton sein Engagement bei der Aufnahme weiter verstärken, um den bundesrechtlichen Anforderungen nachzukommen. Dies ist unter anderem erforderlich, da die Aufnahmebereitschaft und -fähigkeit der Gemeinden abnimmt. Der Kanton fungiert hierbei als Risikoträger zwischen Bund und Gemeinden und verfügt nur über einen eingeschränkten Handlungsspielraum. Es ist zu erwarten, dass die Notwendigkeit für ein verstärktes Engagement des Kantons in der Zukunft noch deutlicher wird. Daraus ergibt sich ein finanzielles Risiko, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass sämtliche Ausgaben vollständig durch Bundesmittel gedeckt werden.

Dieses Problem wird insbesondere in der mehrjährigen Perspektive deutlich. Der Bund gewährt dem Kanton lediglich für die ersten Jahre der Aufnahme Subventionen im Asylbereich. Nach 5 beziehungsweise 7 Jahren laufen diese Subventionen aus, was zu einem erheblichen Anstieg der Kosten für Kanton und Gemeinden führt. So reduzieren sich ab 2027 werden die Bundessubventionen für Personen mit Status S nach 5 Jahren Anwesenheit. Dies betrifft etwa 2'000 Personen im Jahr 2027. Die wegfallende Bundesunterstützung wird voraussichtlich zu Lasten der Gemeinwesen im Kanton gehen. Um dem entgegenzuwirken, ist eine rasche Integration in den Arbeitsmarkt und eine Ablösung von der Sozialhilfe erforderlich.

Im Zusammenhang mit dem Zustrom an schutzsuchenden Personen kommt auch eine grosse Anzahl unbegleitete minderjährige Asylsuchende in den Kanton. Die für die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden zuständigen Gemeinden können für die Versorgung dieser Personengruppe auf Leistungen in zielgruppenspezifischen Wohngruppen und Pflegefamilien zurückgreifen. Diese werden vom Kanton im Rahmen der Jugendhilfe zur Verfügung gestellt und weitgehend finanziert.

Auch für Flüchtlingskinder im schulpflichtigen Alter gilt in der Schweiz das Recht und die Pflicht, die Volksschule zu besuchen. Diese übernimmt einen wichtigen Beitrag an der Integration und Sozialisation der Kinder und Jugendlichen. Im Kanton Basel-Landschaft werden neu zugezogene, fremdsprachige Schülerinnen und Schüler im schulpflichtigen Alter in der Regel in die ihrem Jahrgang entsprechende Klasse der öffentlichen Schule aufgenommen. Sie haben, unabhängig vom Zeitpunkt ihres Zuzugs ins deutsche Sprachgebiet, Anspruch auf den Besuch eines Förderangebotes für Fremdsprachige. Wenn möglich, werden sie in Fremdsprachenintegrationsklassen (FSK) eingeteilt. Wo eine FSK-Zuweisung nicht möglich ist, werden die Kinder und Jugendlichen mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ) unterstützt. Es gilt das Kostenträgerprinzip – für die Beschulung auf der Primarstufe sind die Gemeinden, auf der Sekundarstufe I der Kanton zuständig.

Auch minderjährige Jugendliche ohne oder mit sehr geringen Deutschkenntnissen, die 16 Jahre oder älter sind, haben einen Anspruch auf Bildung. Seit dem Schuljahr 2022/23 steht dieser Gruppe das «Integrationsangebot zur Vorbereitung auf die Sekundarstufe II (IAV Sek II)» zur Verfügung, welches am 16. November 2023 mit der Teilrevision des Bildungsgesetzes vom Landrat verstetigt wurde. Das IAV Sek II konzentriert sich auf den Erwerb der deutschen Sprache und die kulturelle Integration. Die Führung des Angebots wurde dem Zentrum für Brückenangebote (ZBA BL) und damit den Schulen kvBL übertragen. Die hohe Anzahl an Jugendlichen, die dieses Angebot benötigen, um nach Möglichkeit in ein reguläres Angebot der Sekundarstufe II einzutreten oder falls dies nicht möglich ist, den Weg in die Arbeitsintegration zu finden, machte die Aufnahme in das Bildungsangebot notwendig.

5 AUSFALL UND SICHERHEIT VON INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE (IKT)

Die Herausforderungen erhöhen sich, um IKT-Services kontinuierlich und sicher über die gesamten Lieferketten und Lebenszyklen der IKT-Systeme inklusive der beteiligten Lieferanten und Leistungserbringer bereit zu stellen. In den letzten Jahren haben sich Versorgungsengpässe, Fachkräftemangel und Cyberangriffe verschärft, sowohl global als auch für die kantonale Verwaltung.

Die Zunahme der Bedrohungen und Verwundbarkeiten erhöht die Wahrscheinlichkeit von Unterbrüchen der IKT-Services. Der Ausfall einzelner wichtiger Systeme oder der gesamten IKT kann die Erbringung von einzelnen oder allen IKT-gestützten behördlichen Leistungen über einen längeren Zeitraum stark beeinträchtigen oder unterbrechen.

Die kantonale Verwaltung aktualisiert und verstärkt deshalb im Planungszeitraum mit technischen und organisatorischen Sicherheitsmassnahmen die Prävention, Absicherung und Wiederherstellungsfähigkeit der kantonalen IKT-Services. Die Aufrechterhaltung der Widerstandsfähigkeit der IKT-Services absorbiert aber zunehmend finanzielle, personelle und



zeitliche Ressourcen. Die Mittel und Steuerungsmöglichkeit der kantonalen Verwaltung bleiben dabei begrenzt. Die Aufrechterhaltung der Service-Qualitäten kann daher nicht uneingeschränkt garantiert werden. Die Sicherstellung wichtiger Behördenleistungen (Business Continuity Management) insbesondere für den Ausfall der IKT-Leistungen erlangt deshalb in den verschiedenen Behörden eine zentrale Bedeutung.

6 BAUABFÄLLE UND DEPONIESTANDORTE

In weiten Teilen der Schweiz und auch in der Region Basel bestehen Defizite im Hinblick auf den Umgang mit mineralischen Rückbaustoffen und Aushubmaterialien sowie bei der Etablierung eines Baustoffkreislaufs. So gehen wertvolle Ressourcen verloren und mit kostbarem Deponieraum wird nicht haushälterisch umgegangen. Dies gefährdet u. a. auch die Entsorgungssicherheit. Entsprechend diesen Herausforderungen wurden eine griffige Recycling-Strategie sowie ein Massnahmenpaket entwickelt und die beiden Landratsvorlagen (LRV) 2021/472 «Massnahmenpaket zur Förderung des Baustoffkreislaufs Regio Basel» und 2022/657 «Einführung kantonalen Deponieabgaben» beschlossen.

Im Sommer 2020 wurde die raumplanerische Sicherung von neuen Deponiestandorten für Deponien vom Typ A und B im Rahmen der Revision des Kantonalen Richtplans (KRIP) durch den Landrat beschlossen. Zwischenzeitlich hat auch der Bundesrat den KRIP (Revision 2018) genehmigt. Gegenwärtig laufen die Vorbereitungen zur Ausscheidung der entsprechenden Spezialzonen für Deponien durch die betroffenen Gemeinden («Baholde», Hölstein (Typ A) und «Wanne», Zeglingen (Typ A)). Dabei gilt es für Ziel- und Nutzungskonflikte gute und tragfähige Lösungen zu finden, welche auch die Bevölkerung überzeugen können.

Die Selbstverpflichtungen des Kantons im Hoch- und Tiefbau zum Einsatz von Recycling-Baustoffen sind in Kraft und die Fachstelle Baustoffkreislauf im AUE ist aufgebaut und operativ. Ebenso konnte die generelle Rückbaubewilligungspflicht im Herbst 2023 in Kraft gesetzt werden.

Im Weiteren hat das Baselbieter Stimmvolk der Einführung einer Deponieabgabe auf zu deponierende Abfälle (im Sinne einer Lenkungssteuer) – einer weiteren Massnahme zur Förderung des Baustoffkreislaufs Regio Basel – im November 2023 deutlich zugestimmt.

Mit der Umsetzung dieser Massnahmen sollen die Mengen an deponierten Bauabfällen mittelfristig um rund 30 Prozent reduziert und im Gegenzug der Einsatz von Recycling-Baustoffen gesteigert werden. Überdies soll die Entsorgungssicherheit in der Region weiterhin gewährleistet bleiben (Gefahr) und durch grosstechnische Aufbereitungsanlagen ein Beitrag an die regionale Wertschöpfung geleistet werden (Chance). Es gilt dabei festzuhalten, dass neue Schadstoffe, wie beispielsweise PFAS (siehe Abschnitt Altlastenrechtliche Massnahmen), auch im Zusammenhang mit dem Baustoffkreislauf und der Entsorgungssicherheit eine Herausforderung darstellen.

Der eingeschlagene Weg zur Etablierung eines Baustoffkreislaufs wird auch künftig weiterverfolgt werden. Die Regierungen beider Basel haben das partnerschaftliche Geschäft «Kantonale Abfall- und Ressourcenplanung Basel-Landschaft und Basel-Stadt 2023» im Dezember 2023 genehmigt. Im Zentrum stehen neben der Abfallvermeidung die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit sowie die Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft. Die Abfallplanung wird das bikantonale Abfall- und Ressourcenmanagement der nächsten vier Jahre wesentlich bestimmen.

7 DATENSICHERHEIT UND -INTEGRITÄT

Aufgrund ihrer sehr breit gefächerten Aufgabengebiete benötigt die kantonale Verwaltung eine komplexe Systemlandschaft mit vielfältigen Schnittstellen zwischen den internen Systemen und zu externen Partnerorganisationen. Diese Komplexität bringt eine erhebliche Bedrohungslage mit sich, begründet durch regelmässig neu identifizierte Schwachstellen bei den eingesetzten Systemen, wie auch den Systemherstellern selbst. Hieraus ergeben sich in der Folge potenzielle Angriffsziele für potentielle Cyberkriminelle.

Auch wenn die kantonale Verwaltung Basel-Landschaft selbst nicht gehackt wurde, kam es seit 2023 bei mehreren externen Partnern der Verwaltung zu Fällen von Hacking mit Datendiebstahl und anschliessender Verschlüsselung der Daten. Die verwaltungsinterne IKT-Infrastruktur wurde in diesen Fällen überprüft. Eine Kompromittierung der kantonalen Systeme und Daten konnte ausgeschlossen werden.

Parallel zur Stärkung der Sicherheit der IKT-Systemlandschaft vor Ausfällen, erhöht die kantonale Verwaltung daher auch die Absicherung der IKT-Systeme und der darin bearbeiteten Daten vor unerlaubter Einsicht und Entwendung, sowie der Beeinträchtigung der Datenintegrität. Mehrere Projekte befinden sich in der Planung oder bereits in der Umsetzung. Insbesondere die folgenden sind zu nennen:

1. Rollout der Sensibilisierungsplattform SensiBL mit Kampagnen zur Förderung der Kompetenz und Resilienz der Mitarbeitenden gegen Cyberrisiken.

2. Planung des Aufbaus eines Security Operations Centers (SOC) für die präventive Erkennung von Schwachstellen und Problemen, sowie die Möglichkeit einer zeitnahen Entdeckung von Anomalien und Anzeichen von Hacking. Der Aufbau eines solchen SOC ist ein mehrjähriges Projekt, welches in verschiedenen Phasen aufgebaut und ausgerollt wird und regelmässig an neu erkannte Bedrohungslagen adaptiert werden muss.
3. Erstellen einer Studie zum Thema Mehrfach Authentisierung (MFA). Hier werden in einem ersten Schritt die Anforderungen an das System und das Einsatzgebiet geklärt.
4. Erstellen einer Studie zur Anpassung der Verschlüsselungsinfrastruktur an die geänderten Empfehlungen diverser nationaler und internationaler Sicherheitsstandards.

Die finanziellen Ressourcen für die aufgeführten Massnahmen sind im AFP 2024–2027 genehmigt, sowie die Studien für MFA und Verschlüsselung im aktuellen AFP 2025–2028 berücksichtigt.

8 DECKUNG PENSIONSKASSE

Mit den umfangreichen Reformen in den Jahren 2014 (Ausfinanzierung, Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat) und 2018 (Senkung des technischen Zinssatzes und Umwandlungssatzes) wurde die Basellandschaftliche Pensionskasse (blpk) auf eine gesunde finanzielle Basis gestellt. Aufgrund des verhältnismässig tiefen Zinsniveaus, der damit verbundenen moderaten Renditeprognosen und der steigenden Lebenserwartung konzentriert sich aus Kantonssicht das mittelfristige Risiko auf die Entwicklung der Vermögensanlagen der Pensionskasse. Dementsprechend stellt die Vermögensverwaltung eine Herausforderung für die Pensionskasse dar. Der Deckungsgrad des Vorsorgewerks des Kantons Basel-Landschaft bei der blpk beträgt per 31. Dezember 2023 104,1 Prozent (Vorjahr 101,6 Prozent). Die Wertschwankungsreserve beläuft sich auf 192,5 Millionen Franken (Vorjahr 76,6 Millionen Franken). Zur Finanzierung einer allfälligen zukünftigen Unterdeckung stehen Mittel aus der Rückstellung für die Arbeitgeberbeitragsreserve bei der blpk zur Verfügung. Das Risiko für den Kanton besteht darin, dass im Vorsorgewerk «Kanton» eine allfällige Unterdeckung grösser als 329,2 Millionen Franken wäre und deshalb von der Vorsorgekommission Sanierungsmassnahmen beschlossen werden müssten. Abhängig von der beschlossenen Massnahme muss der Kanton einen entsprechenden Anteil dazu leisten (z. B. mindestens 50 Prozent bei Sanierungsbeiträgen, 100 Prozent bei einer Arbeitgeberbeitragsreserve).

9 ENTWICKLUNG GESUNDHEITSKOSTEN

Stationärer Bereich:

Nach Bereinigung um einen insbesondere COVID-19-Pandemie und teuerungsbedingten Basiseffekt in der Vorperiode, ist auch für den AFP 2025–2028 mit einem Wachstum der Kosten für stationäre Spitalbehandlungen von Baselbieter Patientinnen und Patienten zu rechnen.

Generell lässt sich das Kostenwachstum im Bereich der stationären Spitalkosten auf verschiedene generische Faktoren zurückführen. Einige lassen sich relativ leicht prognostizieren, wie das Bevölkerungswachstum (ca. +0,6 Prozent pro Jahr), der Anteil der über 65-jährigen Personen in der Bevölkerung (+25 Prozent im Zeitraum von 2018 bis 2030), die potenziell vermehrt medizinische Leistungen beanspruchen werden, die Entwicklung der Tarife oder der Kostenteiler zwischen Versicherer (45 Prozent) und dem Kanton (55 Prozent), der im Kanton Basel-Landschaft seit 2012 konstant ist. Aufgrund der allgemeinen schweizweiten Teuerung von 5 Prozent im Zeitraum von Juli 2021 bis Juni 2023 ist mit einer Anpassung der Spitaltarife in den kommenden Jahren zu rechnen. Viele der Faktoren, welche die Entwicklung der Fallzahlen und der Kosten (allgemein und je Klinik) beeinflussen, sind jedoch schwerer vorhersehbar. Einerseits sind da die Entwicklung des technischen Fortschritts, der neue – wirksamere, aber oft auch teurere – Behandlungen ermöglicht, oder die Entwicklung der Anspruchshaltung der Bevölkerung zu nennen. Andererseits gibt es innerhalb der gewährten Freizügigkeit auch Mengenverschiebungen in der Region Basel, welche die Fallzahlen je Klinik beeinflussen. Die Entwicklung des CMI (Index für die Fallschwere der Behandlungen) für die einzelne Klinik ist durch den Kanton nicht beeinflussbar. Der entsprechende Katalog von «Swiss DRG» (einer gemeinsamen Institution der Leistungserbringer, der Versicherer und der Kantone im schweizerischen Gesundheitssystem, welche verantwortlich ist für die Einführung, Weiterentwicklung und Pflege der stationären Tarifstrukturen) wird jährlich angepasst und kommuniziert. Zudem verändert sich das Patientengut in den Kliniken fortlaufend und teilweise in Abhängigkeit von den dort arbeitenden Ärztinnen und Ärzten sprunghaft.

Ambulanter Bereich:

Vorbehaltlich der Ergebnisse kantonaler und nationaler Volksabstimmungen im Herbst 2024 erhält der Kanton neue Instrumente, die eine längerfristige Dämpfung des Kostenwachstums im derzeit rein prämiendifinanzierten ambulanten Bereich ermöglichen. Zum einen steht auf kantonaler Ebene spätestens auf den 1. Juli 2025 die Umsetzung der Höchstzahlenverordnung des Bundes im Bereich der Zulassung neuer Ärztinnen und Ärzte zur Abrechnung mit der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) an. Zum anderen können durch die definitive Einführung der Gesetzesartikel betreffend der «einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen» (EFAS) Anreize für neue Versicherungsmodelle geschaffen werden sowie zu einer weiteren Verlagerung stationärer Behandlungen in den ambulanten Sektor führen. Die Einführung von EFAS soll anfänglich «kostenneutral» erfolgen. Danach gilt es zu vermeiden,



dass die Dynamik des Kostenwachstums im ambulanten Bereich unabgedeckt von den Versicherern auf die Kantone überwältigt wird. Eine Herausforderung stellt der Einbezug der Pflegeleistungen in das EFAS-Konstrukt dar, die nach einer Periode von sieben Jahren ebenfalls nach dem neuen Verteilschlüssel finanziert werden müssen⁶. Für 2026 zeichnet sich die Einführung eines neuen ambulanten Ärztetarifs (TARDOC und Pauschalen) ab, welcher den TARMED ablöst⁷. TARDOC ermöglicht z.B. eine genauere Abrechnung der Konsultationsdauer und trägt den Besonderheiten und Bedürfnissen der Hausarztmedizin besser Rechnung. Die Pauschalen vereinfachen die Rechnungsstellung und begrenzen die Anreize zur Erhöhung der abgerechneten Leistungsmengen. Auch diese Einführung soll kostenneutral erfolgen und insgesamt eine Dämpfung des Kostenwachstums bewirken.

Allgemein:

Eine Prognoseunsicherheit für den AFP 2025–2028 stellt die Umsetzung des Pflegeartikels der Bundesverfassung (Art. 117b BV, SR 101) dar. Abhängig vom Erfolg der festgelegten Massnahmen⁸ können sich die Kosten des Kantons im Verlauf der kommenden Jahre erhöhen.

10 GEBÄUDEUNTERHALT

Das Immobilienportfolio des Kantons BL weist einen erheblichen Unterhaltsstau auf. Aufgrund der zurückhaltenden Investitionen im Instandsetzungsbereich des Kantonalen Immobilienportfolios ist der Mittelbedarf für den aufgestauten Unterhalt seit Jahren angestiegen und kann voraussichtlich über längere Zeit mit den knapper gewordenen finanziellen Ressourcen nicht befriedigt werden. Da die Prozentzahlen gemäss Investitionsprogramm beim Bau (2,4 Prozent bis 3,7 Prozent) über Jahre unterschritten worden sind und gleichzeitig das Immobilienportfolio angewachsen ist, besteht ein immer grösser werdender Nachholbedarf. Obwohl die Liegenschaften des Kantons im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten gewartet wurden, entspricht ihr Zustand damit nicht immer den heute geforderten und gängigen Standards. Eine essenzielle Komponente für die optimale Lebensdauer einer Liegenschaft ist ein professioneller und zeitnaher Gebäudeunterhalt, der mit regelmässigen baulichen Massnahmen die Gebrauchstauglichkeit sicherstellt. Die jährlichen Kosten der Instandhaltung belaufen sich auf 1 bis 1,5 Prozent des Gebäudeversicherungswertes. Zusätzlich zur Instandhaltung ist die periodische Instandsetzung von entscheidender Bedeutung, um die Gebrauchstauglichkeit für einen definierten mittelfristigen Zeitraum von 15 bis 25 Jahren zu gewährleisten. Die jährlichen Kosten für Instandsetzung hierfür liegen zwischen 1,5 und 2,5 Prozent des Gebäudeversicherungswertes. Instandsetzungen können auch wertsteigernde Investitionen umfassen, wie beispielsweise die Sicherstellung der Barrierefreiheit, Brandschutzmassnahmen, Erdbebenertüchtigungen oder energieeffiziente Modernisierungen, sowie die Berücksichtigung neuer Nutzerbedürfnisse. Das Hochbauamt entwickelt auf der Basis übergeordneter Strategien, sowie auf der Finanzplanung des Kantons und der Immobilienstrategie als auch unter Berücksichtigung der Objektstrategien eine neue Unterhaltsstrategie. Diese zielt darauf ab, den aufgestauten Unterhalt innerhalb einer festgelegten Zeitspanne abzubauen, den Werterhalt und die Gebrauchstauglichkeit der Objekte im Immobilienportfolio des Kantons sicherzustellen und einen Beitrag zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele zu leisten.

Im Jahr 2023 konnte der Globalkredit für den Gebäudeunterhalt auf 80 Millionen Franken für die Instandsetzung für den Zeitraum 2021–2024 erhöht werden.

Die Digitale Transformation im Planungs-, Bau- und Immobilienwesen schreitet voran. Der Kanton hat die Chancen erkannt, und eine Strategie entwickelt und Massnahmen beschlossen. Themen wie Building Information Modeling (BIM) und Computer-Aided Facility Management (CAFM) werden immer wichtiger und sind für den Kanton als Liegenschaftsersteller, -besitzer und -betreiber von zentraler Bedeutung. Aufgrund der finanziellen Situation besteht das Risiko, ohne die entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen den Anschluss zu verpassen.

11 KATASTROPHEN / GROSSEREIGNISSE

Die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, wie verletzlich unsere Gesellschaft und Wirtschaft im Hinblick auf Katastrophen und Notlagen ist. Die Erwartungen der Gesellschaft und Wirtschaft an die Handlungs- und Funktionsfähigkeit der Behörden und ihrer Infrastrukturbetreiberinnen sind darum in ausserordentlichen Lagen sehr hoch und haben tendenziell zugenommen. Auch die öffentliche Hand wird von Erdbeben, Energiemangel, Pandemie usw. betroffen sein. Entsprechend kommt dem Betriebskontinuitätsmanagement (BCM) eine zentrale Bedeutung zu. Es geht darum, Strategien, Pläne und Handlungen zu entwickeln oder zu pflegen, welche ein Versagen der staatlichen Führung und Leistungserbringung minimieren oder möglichst ganz verhindern.

6 Siehe: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/versicherungen/krankenversicherung/krankenversicherung-revisionsprojekte/parlamentarische-initiative-finanzierung-der-gesundheitsleistungen-aus-einer-hand-einfuehrung-des-monismus/efas-fragen-und-antworten.html#-171373078>

7 Siehe: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen/bundesrat.msg-id-101498.html>

8 Siehe Landratsbeschluss zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (EG BGFAP) (<https://baselland.talus.ch/de/dokumente/geschaefft/76baec44485d496ca399f7db00b4f86e-332>)

12 KREDITRISIKEN / EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Die im Anhang der Staatsrechnung aufgeführten Eventualverbindlichkeiten entsprechen einer potenziellen Haftung durch den Kanton. Das Eintreten einer Zahlungspflicht würde zu Lasten der Erfolgsrechnung erfolgen. Aktuell werden die Eintrittswahrscheinlichkeiten für die Eventualverbindlichkeiten überwiegend als gering eingeschätzt.

13 KSBL

Die gesamte Spitalbranche ist finanziell stark strapaziert. Eine Besserung zeichnet sich noch nicht ab. Der Regierungsrat hat daher frühzeitig den Prozess «Überprüfung KSBL-Strategie» gestartet. Ein Projektziel ist, die Werthaltigkeit der Beteiligung KSBL zu stärken und die Kapitalisierung sowie die Liquidität langfristig sicherzustellen. Dies lässt sich nur mittels finanziellen Folgen für den Kanton (z. B. finanzielle Mittelabflüsse, Wertberichtigungen, Garantien oder Ähnliches) erreichen. Ohne entsprechende Massnahmen ist die Werthaltigkeit des KSBL-Dotationskapitals nicht mehr gegeben.

14 MCH GROUP

Mitte Oktober 2022 konnte die MCH Group eine Kapitalerhöhung über brutto 76,9 Millionen Franken erfolgreich abschliessen. Diese Mittel wurden zusammen mit den verfügbaren flüssigen Mitteln für die Rückzahlung der im Mai 2023 fälligen gewordenen 100 Millionen Franken Anleihe verwendet. Mit der Kapitalerhöhung hat sich die Nettoverschuldung deutlich reduziert bzw. in etwa halbiert. Auch die Eigenkapitalquote stieg weiter an. Die Stabilisierung der MCH Group AG hat sich im Jahr 2023 fortgesetzt und die Transformation ist auf Kurs.

Die Werthaltigkeit bezüglich der zwei BL-Engagements an der MCH Group AG, respektive an der MCH Messe Schweiz (Basel) AG wird jeweils per Ende Jahr überprüft. Sie stellt sich per Ende 2023 wie folgt dar:

- Beim Darlehen über 30 Millionen Franken, das ab dem Jahr 2020 in jährlichen Tranchen über 3 Millionen Franken hätte amortisiert werden sollen, werden abgestimmt auf den jeweiligen AFP Wertberichtigungen vorgenommen. D. h. pro AFP-Jahr, in dem keine Amortisation zu erwarten ist, wird das Darlehen um 3 Millionen Franken abgeschrieben. Bis anhin wurden 15 Millionen Franken wertberichtigt. Da im Jahr 2027 die Amortisation gemäss der MCH Group AG erwartet wird, bedurfte es in der kantonalen Jahresrechnung 2023 keine weitere Wertberichtigungstranche.
- Die Werthaltigkeit des Darlehens über 35 Millionen Franken ist aufgrund der bestehenden Grundpfandsicherung derzeit weiterhin gegeben.

15 NATIONALER FINANZAUSGLEICH (NFA)

Im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) kommt es zum Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich zwischen Bund und Kantonen sowie zwischen den Kantonen. Zusätzlich werden in den Jahren 2021 bis 2025 die finanziellen Auswirkungen der Finanzausgleichsreform 2020 für die ressourcenschwachen Kantone mit Abfederungsmassnahmen gemildert. Im Jahr 2024 wurde ein weiteres temporäres Instrument eingeführt: Die Ergänzungsbeiträge glätten während sechs Jahren die Auswirkungen der Anpassungen des Ressourcenausgleichs im Rahmen der AHV-Steuvorlage (STAF).

Im Jahr 2025 ist der Kanton Basel-Landschaft ein knapp ressourcenschwacher Kanton und erhält entsprechend Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich sowie noch ein letztes Mal Abfederungsmassnahmen. Beim Härteausgleich gehört der Kanton Basel-Landschaft zu den Zahlern. Nachdem er für die Jahre 2019 und 2020 auch den soziodemografischen Lastenausgleich erhalten hat, entfällt dieser seit 2021. Den geografisch-topografischen Lastenausgleich sowie Ergänzungsbeiträge erhält er nicht.

Gemäss der aktuellsten NFA-Prognose der BAK Economics vom Mai 2024 wird der Kanton Basel-Landschaft ab 2030 zu den ressourcenstarken Kantonen gehören. Die vorherige BAK-Prognose vom Mai 2023 ging noch davon aus, dass der Kanton Basel-Landschaft 2025 ressourcenstark werden sollte. Dies hätte dazu geführt, dass er ab dem Jahr 2025 vom Nationalen Finanzausgleich nicht entlastet, sondern belastet worden wäre und zwar mit steigenden zu zahlenden Ausgleichszahlungen für die kommenden Jahre. Gemäss der BAK-Prognose vom Mai 2024 erhält der Kanton Basel-Landschaft nun noch bis 2029 Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich. Es hat sich einmal mehr gezeigt, dass die Prognosen mit einiger Unsicherheit behaftet sind. Entsprechend kann es in den kommenden Jahren zu weiteren Änderungen kommen.

Da es für den Lastenausgleich keine Prognosen gibt, weiss der Kanton Basel-Landschaft immer erst im Jahr zuvor, ob er Zahlungen aus dem soziodemografischen Lastenausgleich erhält oder nicht. Der Härteausgleich ist hingegen vorhersehbar: Er nimmt jedes Jahr um 5 Prozent ab.

16 PLANABWEICHUNG BEI INVESTITIONEN

Die Budgetierung von Investitionsvorhaben ist eine rollende Planung, welche jährlich angepasst wird. Das heisst, dass zum Zeitpunkt der Budgetierung in der Frühphase eines Projekts oftmals Kosten und Termine erst grob abgeschätzt werden können. Hinzu kommt, dass Bauvorhaben der öffentlichen Hand nicht nur beschaffungsrechtlichen und weiteren rechtlichen Rahmenbedingungen unterliegen, sondern auch politische Entscheidungsprozesse durchlaufen müssen und darüber hinaus beschwerdefähig sind. Aufgrund der oft langen Planungszeiten, kann es zu Änderungen im Bedarf, oder



der gesetzlichen und/oder strategischen Voraussetzungen kommen, welche Auswirkungen auf Kosten, Qualität und Termine haben können, so dass die Angaben im Investitionsprogramm angepasst werden müssen. Kommt es zu Verzögerungen, namentlich durch Beschwerdeverfahren im Vergaberecht oder bei Projektauflagen oder Verzögerungen bei politischen Prozessen, welche wiederum zu Planabweichungen bei Investitionsvorhaben führen. Verzögerungen in der Projektierung bei Verkehrsinfrastrukturen und Wasserbauprojekten, insbesondere in den Genehmigungsprozessen, führen regelmässig dazu, dass sich die Realisierungen verzögern und das Investitionsbudget pro Jahr nicht ausgeschöpft werden kann.

In jüngster Zeit wurde vermehrt während der Projektbearbeitung versucht, die eigenen Vorstellungen mittels Petitionen einzubringen, noch bevor definitive Entscheide gefallen sind- oder einzelne Verbände gehen, noch während der Erarbeitung der Bauphasen, gegen Baustellen vor. Die Behandlung dieser Anliegen bindet Ressourcen, verzögert die Projektarbeit, verursacht zusätzlichen Aufwand und führt wiederum zu einer Verzögerung des Baustarts.

Da die Terminpläne ambitioniert erstellt werden und das Investitionsprogramm auf dieser Basis beruht, können Verzögerungen bei Projekten nicht durch eine Beschleunigung bei anderen Projekten kompensiert werden. Höhere Kosten infolge unvorhergesehener Arbeiten (z. B. schlechterer baulicher Untergrund als erwartet; unerwartete Altlasten mit entsprechenden Entsorgungskosten etc.) gibt es bei fast allen Bauvorhaben. Sie bewegen sich aber im Regelfall in der Kostengenauigkeit des Gesamtprojektes und haben selten Auswirkungen auf das Investitionsbudget eines Jahres. Durch eine sorgfältige Planung und Projektierung der Hoch- und Tiefbauprojekte wird versucht, die Gesamtkosten möglichst gut abzuschätzen. Vor allem die Erkundung des Untergrundes kann aber nie derart detailliert erfolgen, dass jegliche Überraschungen ausgeschlossen werden können. Für den Tiefbau beinhaltet deshalb der Untergrund das grösste Risiko für Kostenüberschreitungen (Altlasten, nicht tragfähiger Untergrund, unbekannte Werkleitungen etc.). Im Bereich Hochbau haben oft geänderte gesetzliche oder strategische Vorgaben, wie auch geänderte Bedürfnisse der Direktionen erhebliche Auswirkungen auf Kosten, Qualität und Termine der Projekte.

Ein weiteres Risiko stellt die Vergabe dar: Der Preis kann aufgrund der Marktlage höher oder niedriger ausfallen als erwartet. Weitere Risiken, die zu Kostensteigerungen führen können, sind namentlich Rohstoffpreise (beispielsweise bei Zement oder Armierungseisen) oder Umweltbedingungen (Wetterlagen wie etwa ein sehr kalter Winter oder starke Regenfälle). In jüngster Zeit führen Ereignisse, wie beispielsweise die Pandemie, der Klimawandel oder Einflüsse aufgrund der weltpolitischen Lage bei verschiedensten Produkten zu Lieferverzögerungen und/oder zu hohen Preisaufschlägen, welche zu Bauverzögerungen und höheren Kosten führen.

17 SANIERUNGSPROJEKTE ALTLASTEN: FELDREBEN UND RHEINLEHNE

Die beiden grossen und komplexen Altlastensanierungen Deponie Feldreben in Muttenz und Areal Rheinlehne in Pratteln wurden nach durch das AUE geführten, eingehenden Verhandlungen im Jahr 2023 zur «Sanierungsreife» gebracht. Die rechtlichen Grundlagen zur Umsetzung der beiden Sanierungsvorhaben liegen nun vollständig vor. Beide Sanierungsvorhaben werden unter der Leitung des Hochbauamts (HBA) umgesetzt.

Im Fall der Deponie Feldreben hat das HBA als reelleistungspflichtige Partei die Leitung in der Konsortialversammlung und der Gesamtprojektleitung inne. Die Dauer des Sanierungsvorhabens inklusive der Erfolgskontrolle wird auf rund 25 Jahre veranschlagt. Auf den Kanton Basel-Landschaft entfällt in seiner Rolle als Grundeigentümer der Parzelle 554 in Muttenz ein Kostenanteil von rund 17 Millionen Franken (inkl. VASA). In seiner Rolle als Ausfallkostenträger entfällt ein Kostenanteil von rund 75 Millionen Franken (inkl. VASA, inkl. +30 Prozent Kostenungenauigkeit). Diese gebundenen Ausgaben werden aus den Rückstellungen für Altlasten gedeckt. Ein eng geführtes Controlling in Bezug auf Qualität, Kosten und Termine soll die Kostenrisiken durch Projektänderungen oder Verzögerungen auf ein Minimum reduzieren.

Im Fall des Areals Rheinlehne wurde das HBA mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung mit der Sanierung beauftragt. Das HBA leitet das Sanierungsvorhaben unter der Führung der FKD. Die Dauer dieses Sanierungsvorhabens inklusive Erfolgskontrolle wird auf rund 10 Jahre veranschlagt. Dem HBA entstehen durch die Sanierung keine Kosten, die Ausfallkosten von rund 105 Millionen Franken (inkl. VASA) werden durch das AUE getragen. Auch hier soll ein eng geführtes Controlling in Bezug auf Qualität, Kosten und Termine die Kostenrisiken durch Projektänderungen oder Verzögerungen auf ein Minimum reduzieren.

18 SONDERSCHULUNG

In der Sonderschulung ist ein starker Anstieg der Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit kognitiver Behinderung, Sprachbehinderung sowie schweren Verhaltensauffälligkeiten zu verzeichnen. Dies führt zu rasant steigenden Kosten. Zudem führen die steigenden Schülerzahlen auch zu einem Mehrbedarf an Transporten, pädagogisch-therapeutischen Massnahmen und ausserschulischer Betreuung, wodurch diese Kosten steigen. Neben den im AFP 2025–2028 ausgewiesenen höheren Kosten im Jahr 2025 zeigen Prognosen für die Jahre 2026–2028 ein weiterhin starkes Wachstum der Schülerzahlen, was die Kantonsfinanzen noch stärker belasten würde. Allerdings ist zu erwähnen, dass diese Prognose der steigenden Schülerzahlen vielen Annahmen und damit grossen Unsicherheiten unterliegt. Zudem stösst die Sonder-

schulung aufgrund des Fachkräftemangels und der Schulraumplanung an ihre Grenzen. In jedem Fall muss aufgrund des Rechts und der Pflicht, die Volksschule in der Schweiz zu besuchen, auch die Beschulung der Sonderschülerinnen und Sonderschüler gewährleistet sein. Daher muss in den kommenden Jahren sichergestellt werden, dass genügend Schulplätze für diese Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt werden können. Dazu sind gegebenenfalls auch bauliche Massnahmen erforderlich.

Parallel dazu zielen verschiedene Projekte darauf ab, die Tragfähigkeit der Regelschulen zu stärken, die Indikationsstellung für Sonderschülerinnen und Sonderschüler zu verbessern, strukturelle Anpassungen in den Sonderschulen vorzunehmen und Fehlanreize zu beseitigen, um die Entwicklung in der Sonderschulung zu stabilisieren.

19 STEUERPROGNOSE UND -ERTRÄGE

Die höchsten Steuererträge erzielt der Kanton Basel-Landschaft mit der Einkommenssteuer natürlicher Personen. Ihr Anteil an den gesamten Steuererträgen beträgt etwa zwei Drittel. Die Entwicklung der Einkommenssteuer ist stark geprägt vom Arbeitsmarktgeschehen und verläuft aus diesem Grund stabiler als die Gewinnsteuer, bei der sich konjunkturelle Ausschläge sowie unternehmensspezifische Sondereffekte deutlich stärker bemerkbar machen. Die Einkommenssteuerdynamik steht in einem engen Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere mit der arbeitsmarktspezifischen Entwicklung (Arbeitsplätze, Lohnsteigerungen). Zudem wirkt sich über Pendlerverflechtungen auch die Wirtschaftsentwicklung in Nachbarkantonen aus.

Wie in Kapitel 6.1 dargelegt ist die Wirtschafts- und damit die Steuerprognose mit Unsicherheiten behaftet. Neben dem Basisszenario hat BAK Economics daher je ein positives und negatives Alternativszenario erstellt.

Im positiven Szenario von BAK Economics wird unterstellt, dass eine rückläufige Inflation und Aussicht auf baldige geldpolitische Lockerung Investitionen und privaten Konsum deutlich stärker stimulieren als in der Basisprognose. Die Exportwirtschaft profitiert sowohl von einer verbesserten Auslandsnachfrage als auch von einer weiteren Abwertung des Schweizer Frankens. Die negativen Effekte aufgrund von geopolitischen Spannungen sind geringer und der Digitalisierungsschub bewirkt höhere Produktivitätsgewinne.

Im negativen Szenario unterstellt BAK Economics, dass die Angst vor einer Eskalation der Situation im Nahen Osten den Inflationsdruck über den Anstieg der Öl- und Gaspreise und die Störung der Handelswege zusätzlich verstärkt. Anstatt zu lockern, müssen die Notenbanken die geldpolitischen Zügel weiter straffen. Die damit verbundene Abschwächung an den Immobilien- und Finanzmärkten wirkt sich negativ auf die Investitions- und Konsumbereitschaft aus.

Die Mobilität von finanzstarken Steuerzahlenden ist nicht zu unterschätzen. Zur besseren Positionierung im Steuerwettbewerb wurde die Vermögenssteuerreform I per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt.

Der Kantonsanteil an den Direkten Bundessteuern und der Verrechnungssteuer kann methodisch bedingt zu grösseren Schwankungen und Abweichungen führen. Der Ertrag bei den Direkten Bundessteuern wird anhand der Zahlungen (Sollprinzip) ermittelt und ist damit direkt abhängig von der Liquiditäts- und Zahlungsstrategie der grossen Steuerzahler, insbesondere der juristischen Personen.

20 TEUERUNG

In den vergangenen zwei Jahren erregten die Inflationszahlen in vielen Branchen eine erhöhte Aufmerksamkeit. Nach einer Teuerung von 2,1 Prozent im Gesamtjahr 2023, die im internationalen Vergleich noch sehr moderat ausfiel, kam die Inflation zum Jahreswechsel bei 1,4 Prozent zu liegen. Ähnlich wie in anderen Ländern entwickelte sich die Inflation auch in der Schweiz in jüngster Vergangenheit seitwärts. Vor dem Hintergrund der Abwertung, der gestiegenen Energiepreise sowie möglicher weiterer Mietanstiege im Zusammenhang mit dem angestiegenen Referenzzinssatz ist auch für die nahe Zukunft kaum von einem signifikanten Rückgang der Teuerung auszugehen. Die Expertengruppe erwartet im Jahresdurchschnitt 2024 eine Inflation von 1,4 Prozent. Ab dem Jahr 2025 ist mit einer unverändert prognostizierten tieferen Inflationsrate von 1,1 Prozent zu rechnen.⁹

Nebst offensichtlichen Nachteilen einer Teuerung wie etwa sinkender Kaufkraft, Verlangsamung des Wirtschaftswachstums oder Teuerungsausgleiche für staatliche Ausgaben gibt es für amtliche Institutionen durchaus auch Vorteile. wie bspw. das «Wegschmelzen» der Schulden, wenn die Inflationsrate höher ist als der festgelegte Schuldzins.¹⁰ Das Teuerungsrisiko ist aus kantonaler Sicht nicht beeinflussbar und konkrete finanzielle Folgen für den Kanton Basel-Landschaft sind aufgrund der komplexen Mechanismen einzelner Vor- und Nachteile nur schwer abzuschätzen.

⁹ Staatssekretariats für Wirtschaft SECO; Medienmitteilung vom 17. Juni 2024; [Konjunkturtendenzen SECO | Sommer 2024](#).

¹⁰ Alexander Rathke (16.11.2022). [Wer leidet am meisten unter der hohen Inflation?](#) KOF Konjunkturforschungsstelle.



21 TEUERUNGS AUSGLEICH PERSONALAUFWAND

Die Entwicklung des Personalaufwands im AFP 2025–2028 beinhaltet keine generellen Lohnanpassungen im Sinne von § 49 Personaldekret (Teuerungsausgleich). BAK Economics prognostizierte im April 2024 eine Jahreststeuerung von 1,5 Prozent für das Jahr 2024. Gemäss Konjunkturprognose des SECO im Juni 2024 wird für das Jahr 2024 eine tiefere Jahreststeuerung von 1,2 Prozent erwartet.¹¹ Der Landrat beschliesst jährlich per 1. Januar auf Antrag des Regierungsrats über den Ausgleich der Teuerung. Als Beurteilungsgrösse für die Höhe des Teuerungsausgleichs dienen sowohl die Entwicklung der Konsumentenpreise als auch die finanzielle Situation des Kantons und die wirtschaftliche Entwicklung des Umfeldes.

22 UNKONTROLLIERTES AUSTRETEN UMWELTGEFÄHRDENDER STOFFE

Die Abwasserinfrastruktur besteht aus kommunalen und kantonalen Abwasserkanälen, Mischwasserbecken, Sonderbauwerken und den Kläranlagen. Sie bildet einen wichtigen Teil der kantonalen Infrastruktur (ihr aktueller Wiederbeschaffungswert liegt bei rund 1,2 Milliarden Franken). Die Kanalnetze mit den Mischwasserbecken (für das Auffangen der Abwasserschmutzstösse bei Niederschlägen) dienen dem möglichst verlustfreien Ableiten des Abwassers auf die Kläranlagen. Heute sind insbesondere Kläranlagen komplexe verfahrenstechnische Industrieanlagen, die sowohl beim Bau wie auch beim Betrieb und Unterhalt ein hohes Mass an Fachkompetenzen auf allen Ebenen erfordern. Infolge technisch bedingter Ausfälle oder Fehlmanipulationen kann es potentiell zu Personenschäden oder zu gravierenden Auswirkungen auf die Umwelt kommen. Das Austreten von nicht oder ungenügend gereinigtem Abwasser führt immer zu einer Gewässerverschmutzung, meist verbunden mit unangenehmen aufwendig zu behebenden Auswirkungen auf Flora und Fauna sowie auf das Grundwasser. Während der Lebensdauer der Abwasserinfrastruktur sind regelmässig Instandhaltungsmassnahmen und allfällige Kapazitäts- und Technologieanpassungen vorzunehmen. Das AIB hat diesbezüglich einen Investitionsbedarf für die kommenden zehn Jahre von rund 330 Millionen Franken. Bis zur Realisierung dieser Instandhaltungsarbeiten und Erweiterungen bleiben die Betriebsrisiken der meisten Anlagen aufgrund ihres Alters und ihrer Kapazitätsgrenzen erhöht. Die Umsetzung der Erhaltungsmassnahmen soll mittels einer konsequenten Konzentrationstrategie (z. B. Aufhebung der unbemannten lokalen Kleinkläranlagen) erfolgen. Damit sollen eine grössere Betriebssicherheit, eine reduzierte Havarieanfälligkeit und eine höhere Reinigungsleistung erreicht werden. Grosse Anlagen reagieren überdies deutlich robuster auf Frachtschwankungen oder allfällige Fehleinleitungen der Industrie. Zudem ist auf grösseren Anlagen eine effizientere Ressourcennutzung, wie beispielsweise Rückgewinnung von Wärme aus dem Abwasser oder die Vergärung von Klärschlamm, möglich. Auf betrieblicher Seite steigen die Anforderungen an das Personal kontinuierlich. Wo früher in einer analogen Welt meist Fachkräfte mit einer primär mechanischen Grundausbildung ihre Aufgabe wahrnehmen konnten, werden heute ein vertieftes verfahrenstechnisches Verständnis und erhöhte IT-Kompetenzen vorausgesetzt. Das AIB setzt in diesem Zusammenhang für gewisse betriebliche Funktionen auf Fachleute mit einem verfahrenstechnischen Hintergrund (berufliche Grundausbildung als Chemietechnologin, -technologe), die berufsbegleitend zum Klärwerkfachmann/-frau mit eidgenössischem Fachausweis ausgebildet werden. In naher Zukunft sollte die Bewirtschaftung aller Anlagen durch eine ausreichende Anzahl entsprechender Fachkräfte erfolgen.

23 VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER DER UNIVERSITÄT BASEL

Beim Neubau des Biozentrums beträgt die teuerungsbereinigte Kostenüberschreitung gemäss Kostenschätzung von 2022 rund 91 Millionen Franken. Diese Mehrkosten werden von der Universität aus ihren liquiden Mitteln vorfinanziert und gegen Anlagen im Bau bilanziert. Für die nicht werthaltigen und somit nicht aktivierbaren Mehrkosten haben die beiden Trägerkantone im Jahr 2022 je eine Rückstellung im Umfang von 12,75 Millionen Franken gebildet, die aufgrund der Neubeurteilung per Ende 2023 um 3,4 Millionen Franken auf 9,35 Millionen reduziert werden konnte. Weiter wurde mit dem Landratsbeschluss 2023/2123 vom 27. April 2023 die Rückstellung für den Rückbau des alten Biozentrums von 3 auf 7 Millionen Franken erhöht. Die Kosten für den Rückbau des alten Biozentrums beliefen sich im Jahr 2022 auf 3,4 Millionen Franken und im Jahr 2023 auf 1 Million Franken. Entsprechend wurde die Rückstellung für den Rückbau in gleicher Höhe aufgelöst und beträgt per Ende 2023 noch 2,6 Millionen Franken. Darüber hinaus wurde im Jahresbericht 2023 eine Eventualverbindlichkeit in der Höhe von 23,74 Millionen Franken ausgewiesen. Wie und in welchem Umfang die künftigen Globalbeiträge durch die Kostenüberschreitung beeinflusst werden, ist Gegenstand von Verhandlungen zwischen den Trägerkantonen und der Universität im Rahmen der Festlegung der Globalbeiträge für die Leistungsperiode 2026–2029.

Zur Vermeidung einer Wiederholung der ungünstigen Entwicklungen bei Bauprojekten wurden beim Neubau des Departments Biomedizin (DBM) die Verantwortlichkeiten neu geregelt und die Projektorganisation sowie das Realisierungsmodell angepasst. Im Jahr 2014 bewilligte der Landrat eine Kreditsicherungsgarantie in der Höhe von 106 Millionen Franken für den Neubau DBM. Nach erfolgter Totalunternehmer-Submission 2021 und dem Vorliegen eines verbindlichen Angebots für das Gesamtprojekt hat sich gezeigt, dass sich der Bedarf für die Kreditsicherungsgarantie pro Trägerkanton

¹¹ Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (17.06.2024). [Die Expertengruppe Konjunkturprognosen prog-nostiziert für 2024 ein Wachstum der Schweizer Wirtschaft von 1,2 Prozent](#). Eidgenössisches Department für Wirtschaft, Bildung und Forschung.

um 76,5 Millionen Franken auf 182,5 Millionen Franken erhöht. Der Landrat hat diese Erhöhung an seiner Sitzung vom 27. April 2023 beschlossen (LRB 2023/2127).

Neben der Kreditsicherungsgarantie für das DBM haben die Trägerkantone Kreditsicherungsgarantien für den Neubau des Departements Sport, Bewegung und Gesundheit in Höhe von 22 Millionen Franken pro Kanton und einer Laufzeit von 40 Jahren (LRV 2017/302 vom 29. August 2017) sowie für den Neubau des Swiss TPH von 40 Millionen Franken pro Kanton mit der gleichen Laufzeit (LRV 2015/405 vom 17. November 2015) gewährt.

Am 1. Januar 2022 trat die revidierte Vereinbarung über das Immobilienwesen der Universität Basel in Kraft (RRB 2021/720 vom 25. Mai 2021). Die Immobilienvereinbarung sieht ein neues Mietmodell mit einer Abgrenzung zwischen Grundausbau und Mieterausbau sowie die Auflösung des Immobilienfonds vor. Die Universität wird somit um die Aufgabe der Instandhaltungs- und Instandsetzungspflicht entlastet. Die Ergebnisse einer externen Due Diligence-Prüfung konstatieren ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Unterhaltsstau und Mehrwerten der Projekte per 31. Dezember 2021. Deshalb wird empfohlen, den Saldo auf null zu runden und die per 31. Dezember 2021 vorhandenen Mittel des Immobilienfonds an die Universität zuzuweisen (zweckgebunden für die Sparte Immobilien). Die Regierungen der Trägerkantone haben die Saldierung des Immobilienfonds im Rahmen der Genehmigung der Überführung der Mietverhältnisse rückwirkend per 1. Januar 2024 beschlossen.

Die Universität Basel stellte ihre Rechnungslegung per 1. Januar 2022 auf Swiss GAAP FER um. Im Herbst 2022 hat die Universität eine Eigenkapitalstrategie verabschiedet. Auf dieser Grundlage haben die Trägerkantone eine Eigenkapital-Regelung unter Berücksichtigung der definierten Grundsätze festgelegt. Die Universität hat im Rahmen des Trägergesprächs vom 27. November 2023 der Eigenkapitalregelung zugestimmt. Nach Verabschiedung durch den Lenkungsausschuss am 6. Februar 2024 wird die Eigenkapitalregelung ab der Leistungsperiode 2026–2029 Gültigkeit erlangen und in der Eigentümerstrategie der Trägerkantone festgehalten.

Seit 2024 bereiten die beiden Trägerkantone die Verhandlungen mit der Universität für die Leistungsauftragsperiode 2026–2029 vor. Die von den Kantonen festgelegten Eckwerte sowie der Antrag der Universität liegen vor. Als nächste Schritte werden die Verhandlungsmandate und schliesslich der Leistungsauftrag samt Globalbeitrag erarbeitet. In diesem Prozess hat sich gezeigt, dass die steigenden Kosten der Universität zu höheren beantragten Grundmitteln bei den Kantonen führen werden. Auch ohne eine strategische Weiterentwicklung der Universität stellen Positionen wie Teuerung, tiefere Abgeltungen durch Nicht-Trägerkantone (IUV-Zahlungen) sowie die Entwicklung der Immobiliensparte eine erhebliche Kostenbelastung dar, welche als Risiko letztlich die Trägerkantone betrifft. Die Verhandlungsergebnisse werden voraussichtlich im Oktober 2025 den Parlamenten der Trägerkantone unterbreitet.

Für den Kanton stellt zudem die Reform der universitären Vorsorgeeinrichtung ein finanzielles Risiko dar. Im Falle einer Sanierung der Pensionskassen hat sich der Kanton Basel-Landschaft bereit erklärt, beim Landrat zusätzliche Mittel für die Universität Basel zu beantragen. Die Deckungsgrade der beiden Pensionskassen der Universität (PKBL und PKBS) haben sich jedoch in den letzten Jahren deutlich verbessert, weshalb das finanzielle Risiko als gering eingeschätzt wird.

24 VERSICHERUNGSMARKTSITUATION

Die globalen und nationalen Risiken im Bereich Versicherungen in der Schweiz könnten für das Jahr 2025 folgende Punkte umfassen:

Globale Risiken/Treiber:

- 1. Fehlinformation und Desinformation:** Als grösstes globales Risiko in den nächsten zwei Jahre einzuschätzen sind die ausländischen und inländischen Fehlinformationen und Desinformation inländischer und ausländischer Akteure, die darauf abzielen die gesellschaftlichen und politischen Gräben zu vertiefen. Die daraus erwachsende gesellschaftliche Polarisierung zählt zu den drei grössten Risiken. Gesellschaftliche Polarisierung und wirtschaftlicher Abschwung gelten als die am stärksten miteinander verknüpften und daher einflussreichsten Risiken im globalen Risikonetzwerk, und wirken als Triebkräfte, die wiederum zahlreiche Risiken befördern. Dies hat indirekten Einfluss auf die Finanzmärkte und demzufolge auch auf die Versicherungslandschaft.
- 2. Naturkatastrophen und extreme Wetterereignisse:** Als zweitgrösstes Risiko über einen Zeitraum von zwei Jahren werden die Erderwärmungsphasen eingeordnet. Fast alle Umweltrisiken sind längerfristig unter den Top 10 der globalen Risiken aufgeführt. Die kollektive Anpassungsfähigkeit der Gesellschaften könnte überwältigt werden, und angesichts des schieren Ausmasses der potenziellen Auswirkungen und des Bedarfs an Infrastrukturinvestitionen (z. B. Klimaanlage, Solaranlagen, Hochwasserschutz usw.) überfordert sein, so dass einige öffentliche Gemeinwesen nicht in der Lage sind sowohl die akuten als auch die chronischen Folgen des raschen Klimawandels aufzufangen.



Die Erderwärmung hat unter anderem direkte Auswirkungen auf die Gesundheit (medizinische Folgen führen zur Belastung der Krankenversicherungen und Unfallversicherungen) und somit auf die Arbeitsleistungen mit entsprechenden Folgen für die Volkswirtschaft.

- 3. Cyberkriminalität:** Die zunehmende Vernetzung und Digitalisierung birgt Risiken wie Datenlecks und Cyberangriffe, die Versicherungen zu grossen Schadensersatzzahlungen verpflichten können.
- 4. Geopolitische Instabilität:** Globale Konflikte oder politische Unsicherheiten könnten zu wirtschaftlichen Turbulenzen führen, die auch Versicherungen betreffen könnten.

Nationale Risiken in der Schweiz:

- 1. Schaden durch Naturereignisse:** Die Zunahme von Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, Stürme und Erdbeben durch den Klimawandel kann zu hohen Schadenszahlungen führen und die Risikobewertung sowie die Prämiengestaltung beeinflussen. Ebenso führen Unwetterkatastrophen, zu einer Zunahme von Schadensfällen. Diese Ereignisse sind oft unvorhersehbar und schwer zu quantifizieren, was die Risikobewertung erschwert. (Beispielsweise im Juni 2024 im Kanton Tessin und im August 2024 in Brienz)
- 2. Wirtschaftliche Risiken:** Globale Entwicklungen wie politische Konflikte oder soziale Unruhen erhöhen das Risiko auch für Schweizer Versicherungsunternehmen. Dies überträgt sich auf die Risikogemeinschaft und weiter auf die Versicherungsnehmer.
- 3. Regulatorische Änderungen:** Neue Vorschriften oder Gesetzesänderungen im Versicherungsbereich könnten die Geschäftsmodelle und die Profitabilität von Versicherungen beeinflussen. Beispiel: Die in der EU überarbeitete Produkt Liability Directive (PLD) führt Definitionen ein, die Software, einschliesslich KI-Systeme, als Produkte einstufen. Hier ist die Haftungsfrage ein zentrales Thema.
- 4. Technologische Risiken:** Die Einführung neuer Technologien wie autonomes Fahren oder erneuerbare Energien könnte neue Risiken mit sich bringen, die versichert werden müssen. Der Versicherungsmarkt wird sich hier verändern.

25 WERTHALTIGKEIT BETEILIGUNG UKBB

Das strukturelle Defizit im ambulanten Bereich, die in den Tarifen kaum abgebildete Teuerung und der Lohndruck aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels stellen das UKBB weiterhin vor grosse Herausforderungen. Dies kann dazu führen, dass das Eigenkapital aufgrund der Verluste unter das Dotationskapital zu liegen kommt und eine Wertberichtigung an der UKBB-Beteiligung ab Jahresabschluss 2024, trotz diverser eingeleiteter Optimierungsmassnahmen, notwendig wird. Ebenfalls kann ein von der Revisionsstelle durchzuführendes Impairment Testing bei negativem Ergebnis zu einer Wertberichtigung führen. Vor diesem Hintergrund ist die Umsetzung der im Jahr 2022 neu erarbeiteten UKBB-Strategie 2022++ von zentraler Bedeutung. Der aktueller Stand der Umsetzung wird u. a. an den periodisch zwischen den Kantonen und dem UKBB stattfindenden Eigentümergesprächen jeweils besprochen.

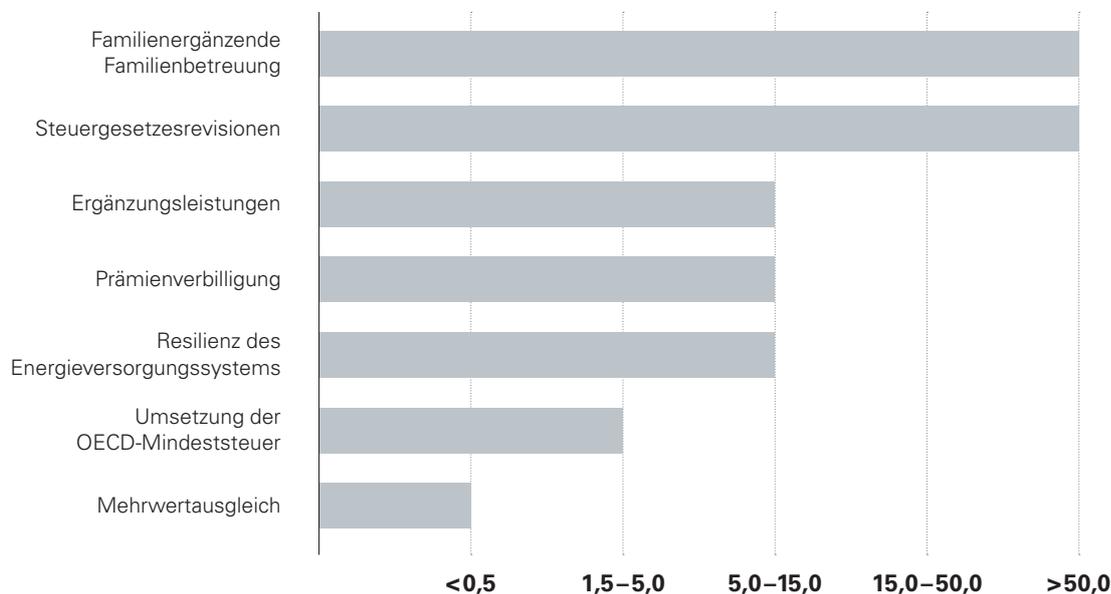
26 ZENTRALISIERUNGSSTRATEGIE ABWASSERANLAGEN AIB

Im Zusammenhang mit Aufhebungen von bestehenden ARA sind nach wie vor Einsprachen hängig. Die damit einhergehenden Verzögerungen erhöhen das Risiko, dass die Defizite der Infrastruktur über längere Zeit bestehen oder sogar grösser werden. Die mit der langen Nutzungsdauer entstandenen Mängel der alten, stark beanspruchten Anlagen führen vermehrt zu Belastungen der Gewässer. Für die Forcierung der Zentralisierung wäre der aktuelle Zeitpunkt aufgrund ähnlicher Altersstrukturen der Abwasseranlagen günstig, um die Gewässer insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen der Klimaveränderung nachhaltig zu schützen. Infolge der genannten Einsprachen ist das AIB blockiert und hat deshalb auf einigen dieser Anlagen erste Notsanierungen durchgeführt, wobei die Betriebsrisiken nur teilweise behoben werden, die Umweltbelastung nicht reduziert wird und sich der Betriebsaufwand nur in einem geringen Mass verkleinert.

10.2 FINANZIELLE RISIKEN AUFGRUND POLITISCHER ENTSCHEIDE

Diverse Vorhaben und Themen auf Kantons- oder Bundesebene sind noch im politischen Prozess bzw. Gegenstand von politischen Diskussionen. Je nach Ausgestaltung haben sie gewichtige Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen. Auf eine Quantifizierung der Eintrittswahrscheinlichkeit dieser «politischen Risiken» wird indessen verzichtet.

ABBILDUNG 20: POLITISCHE RISIKEN (IN MILLIONEN FRANKEN)



Ergänzungsleistungen

Die EL-Reform 2021 führte in den Jahren nach Inkraftsetzung zu Minderausgaben (Vermögensobergrenze, Senkung der Freibeträge, tageweise Berechnung) und Mehreinnahmen (Rückerstattung aus dem Nachlass), aber auch zu Mehrausgaben (Erhöhung der Mietzinsmaxima). Im Jahr 2024 läuft die Übergangsregelung für Personen ab, welche bereits vor dem Jahr 2021 EL bezogen haben. Dann kommt es nochmals zu einem Rückgang der Kosten. Insgesamt sollte die Reform gemäss Berechnungen des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) zu Entlastungen im Umfang von 268 Millionen Franken für die Kantone und ihre Gemeinden führen. Würde sich diese Entlastung gleichmässig auf die Kantone verteilen, entspräche dies im Kanton Basel-Landschaft rund 9 Millionen Franken.

Familienergänzende Kinderbetreuung

Am 30. März 2021 resp. 10. Mai 2021 (überarbeitete Version) reichte ein Komitee der SP Baselland die nichtformulierte Initiative «Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien» ein, welche am 5. August 2021 für zustande gekommen erklärt wurde. Die Initiative verlangt gemäss Initiativtext, dass Gemeinden und Kanton bis zum Eintritt in die erste Primarklasse die Kinderbetreuung vollständig finanzieren. Am 26. Januar 2023 hat das Parlament die Behandlungsfrist für zwei Jahre unterbrochen und den Regierungsrat beauftragt einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Eine ausgebaute familienergänzende Kinderbetreuung hätte einen erhöhten volkswirtschaftlichen Nutzen, führt jedoch auch zu höheren Kosten für Gemeinden und Kanton. Die maximale Variante gemäss der Initiative hätte rund 173 Millionen Franken Mehraufwand zur Folge (reduziert um allfällige zusätzliche Beteiligungen durch Bund und Gemeinden). Der Regierungsrat hat in der Folge ein umfassendes Projekt in Auftrag gegeben, das zum Ziel hat, sowohl die familien- wie auch die schulergänzende Kinderbetreuung und die Tagesschulen im Kanton weiterzuentwickeln. Dabei werden Varianten erarbeitet, die voraussichtlich deutlich tiefere Mehrkosten verursachen und als Gegenvorschlag zur Volksinitiative dienen sollen. Diese Arbeiten sind im Gang, weshalb noch keine Aussagen zum Umfang dieser Mehrkosten gemacht werden können.

Mehrwertausgleich

Die Mehrwertabgabe dient dazu, durch Planung entstehende erhebliche Vorteile angemessen auszugleichen. Das vom Landrat im September 2018 verabschiedete Gesetz über die Abgeltung von Planungsmehrwerten (LRV 2016/403/SGS 404), bei welchem vom ursprünglichen Antrag des Regierungsrats abgewichen wurde und nur für Neueinzonungen die Erhebung von Planungsmehrwertabgaben festgesetzt wurde, ist ungenügend. Die von Gemeinden angeführte Beschwerde wurde vom Bundesgericht gestützt (BGE 1C_245/2019 bzw. 147 I 225). Aktuell erarbeitet der Kanton eine neue Vorlage, mit welcher auch Um- und Aufzonungen von Bauland auf den dadurch entstehenden Bodenmehrwert



eine Mehrwertabgabe erhoben werden kann. Nach der Vernehmlassung des Revisionsentwurfs wurden auf Grund einer Revision der Bestimmungen zur Mehrwertabgabe im Raumplanungsgesetz auf Bundesebene die Arbeiten an der Revision zum kantonalen Mehrwertabgabegesetz sistiert. Nachdem die Bundesversammlung inzwischen das Thema Mehrwertabgabe präzisiert hat, können die Arbeiten an der Revision des kantonalen Rechts weitergeführt werden.

Die Nichtberücksichtigung des Mehrwertausgleichs ist kein Risiko, sondern eine verpasste Chance und eine Übervorteilung von Grundeigentümern. In der aktuellen Landratsvorlage wird ein Überblick über die erzielten Bodenmehrwerte bei Quartierplanungen in den Jahren 2010–2018 aufgeführt; die erzielten Planungsmehrwerte umfassten rund 373 Millionen Franken. Einzonungen spielen grundsätzlich keine Rolle, Ziel der Raumplanung ist die weitere Entwicklung in den bestehenden Bauzonen zu leisten, was mit Blick auf die Transformationsgebiete, die noch freien Bauzonen und die inneren Reserven grundsätzlich problemlos möglich sein sollte.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass im Kanton planungsbedingte Mehrwerte von schätzungsweise rund 40 bis 50 Millionen Franken pro Jahr generiert werden. Darauf werden bisher kaum Mehrwertabgaben erhoben. Diese Gelder wären von Gesetzes wegen zweckgebunden im weitesten Sinne für die Raumentwicklung wieder einzusetzen. Der Kanton und die Gemeinden würden damit über zusätzliche Möglichkeiten verfügen, einen positiven Beitrag für die Bevölkerung und die Entwicklung der Gemeinden zu leisten.

Prämienverbilligung

Am 9. Juni 2024 hat das Volk die Prämien-Entlastungsinitiative abgelehnt womit der Gegenvorschlag des Bundes in Kraft tritt. Es ist unwahrscheinlich, dass dagegen das Referendum ergriffen wird. Der Bund plant eine Inkraftsetzung per 1.1.2026, wobei noch eine zweijährige Übergangsfrist vorgesehen ist. Die tatsächlichen Mehrkosten für den Kanton BL nach Ablauf der Übergangsfrist (ab 2028) hängen von der Ausgestaltung der Bundesverordnung ab. Für das Basisjahr 2020 hatte der Bund für den Kanton BL Mehrkosten von 56,4 Millionen Franken berechnet.

Der Regierungsrat plant per 1. Januar 2025 eine erneute Erhöhung der Richtprämien. Die dafür benötigten Mittel von jährlich 11,2 Mio. Franken wurden im AFP 2025–2028 berücksichtigt. Ab 1.1.2028 muss der Kanton BL erstmals mindestens 7,5 Prozent der kantonalen Bruttokosten an Prämienverbilligungsbezüger ausbezahlen. Das führt aufgrund unserer Berechnungen zu zusätzlichen jährlichen Mehrkosten von insgesamt 55,0 Mio. Franken pro Jahr. Auch diese Mehrkosten sind im vorliegenden AFP enthalten.

Die verbleibende Zeit bis zur Inkraftsetzung wird genutzt, um das Prämienverbilligungssystem des Kantons an die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

Resilienz des Energieversorgungssystems

Der Kanton Basel-Landschaft verfügt grundsätzlich über ein sicheres Energiesystem, das allerdings noch immer stark auf fossilen Energien beruht und aufgrund der damit verbundenen Treibhausgasemissionen und Auslandabhängigkeit nicht zukunftsfähig ist. Das hat die durch den Ukraine-Krieg zwischenzeitlich ausgelöste Energiekrise gezeigt. Das Energiesystem im Kanton Basel-Landschaft muss – wie früher oder später überall auf der Welt – bis 2050 grundlegend umgebaut werden. Um die Resilienz des Energieversorgungssystems zu erhöhen und die Treibhausgasemissionen zu reduzieren, gilt es, die Energieeffizienz weiter zu verbessern und fossile Energien in allen Verbrauchssektoren bis 2050 soweit wie möglich durch erneuerbare Energien zu ersetzen. Mit dem Umbau werden Investitionen ausgelöst und weitere Arbeitsplätze im Umwelt- und Cleantech-Sektor geschaffen. Gleichzeitig fließen weniger Mittel für fossile Energien ins Ausland ab.

Steuergesetzesreformen

Am 26. Juni 2024 wurde die formulierte Gesetzesinitiative «Vollumfänglicher Steuerabzug der selbstgetragenen Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung («Prämienabzug für alle»)» der SVP BL bei der Landeskantlei eingereicht. Die Initiative verlangt, dass die selbstgetragenen Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung unabhängig vom bestehenden Versicherungsabzug zusätzlich zum Abzug gebracht werden können.

Dieser zusätzliche Abzug (nach Berücksichtigung von individuellen Prämienverbilligungen) würde einerseits zu Einsparungen bei den steuerpflichtigen Personen führen. Die formulierte Gesetzesinitiative hätte andererseits bei der Staatssteuer Ausfälle in einem hohen zweistelligen Millionenbetrag zur Folge. Deren Anliegen bietet dem Regierungsrat jedoch die Chance, eine angemessenere Lösung im Rahmen der geplanten Steuergesetzesrevisionen vorzuschlagen.

Umsetzung der OECD-Mindeststeuer

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat im Oktober 2021 Eckwerte zur künftigen Besteuerung von grossen, international tätigen Unternehmen veröffentlicht. Über 140 Staaten haben sich auf eine Mindestbesteuerung von 15 Prozent für international tätige Unternehmen mit Umsätzen von über 750 Millionen Euro

geeignet. Hält ein Land an tieferen Steuern fest, können andere Länder die unterbesteuerten Unternehmen zusätzlich besteuern. Die Übernahme der Mindestbesteuerung ins Schweizer Recht stellt sicher, dass die Schweiz keine ihr zustehenden Steuereinnahmen verschenkt.

Konkret wird in der Schweiz die Mindestbesteuerung mit einer Ergänzungssteuer sichergestellt. Erste grobe Schätzungen deuten auf kurzfristige Mehreinnahmen in der gesamten Schweiz von 1 bis 2,5 Milliarden Franken hin. Diese Mehreinnahmen sind jedoch sehr unsicher, da die Einführung der Mindeststeuer von 15 Prozent zu Verhaltensanpassungen bei den betroffenen Unternehmensgruppen führt. Die Einnahmen aus der Ergänzungssteuer fließen zu 75 Prozent den Kantonen zu. Diese haben ihre Gemeinden angemessen zu berücksichtigen. Die übrigen 25 Prozent der Einnahmen gehen an den Bund.

In welchem Ausmass Baselbieter Unternehmen von der Mindestbesteuerung betroffen sind, lässt sich nur schwer abschätzen. Berechnungsbasis wird eine international vereinheitlichte Bemessungsgrundlage sein, deren Details noch nicht alle bekannt sind. Im Vergleich zu anderen Kantonen fällt die Anzahl der im Kanton Basel-Landschaft von der OECD-Mindeststeuer betroffenen Unternehmen jedoch eher gering aus. Der Regierungsrat geht gegenwärtig von rund 30 betroffenen Gesellschaften aus. Dabei handelt es sich um ein paar wenige Unternehmen mit Hauptsitz im Kanton. Dies widerspiegelt sich auch in den zu erwartenden Mehrerträgen aus der Ergänzungssteuer. Gemäss aktuellen Schätzungen belaufen sich diese für das Baselbiet auf maximal 5 Millionen Franken (ohne Anteil Bund und vor Berücksichtigung der Gemeinden).

Mit den neuen Regeln wird die steuerliche Attraktivität als gewichtiger Standortfaktor der Schweiz an Bedeutung verlieren. In den Vordergrund treten vermehrt Standortfaktoren wie rechtliche und politische Sicherheit, Stabilität, Dienstleistungsqualität, hoher Ausbildungsstandard, hohe Behördenqualität etc. Hier sind die Schweiz und insbesondere auch der Kanton Basel-Landschaft nach wie vor sehr gut positioniert. Trotzdem werden auch im Baselbiet Massnahmen zu ergreifen sein, um dem drohenden Verlust an Standortattraktivität etwas entgegenzusetzen zu können. Es wird mit der Einführung der Mindestbesteuerung eine zunehmende Herausforderung, multinationale Gesellschaften zu einer Ansiedlung in der Schweiz bzw. im Kanton Basel-Landschaft zu bewegen oder sie davon abzuhalten, ihren Sitz oder ihre Aktivitäten ins Ausland zu verlegen.



AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2025–2028 IM DETAIL





BESONDERE KANTONALE BEHÖRDEN

HINTERI EGG

Die Hinteri Egg (1169m) ist der höchste Gipfel von Baselland. Seit 2008 ist er mit einem Gedenkstein als solcher gekennzeichnet. Der Berg ist ganz bewaldet und daher auch bei sehr viel Sonnenschein angenehm zu erwandern. Vom südlich vorgelagerten Chellenchöpfli (BL/SO; 1156,9m) ist die Aussicht nach Süden bis zu den Alpen dann umso eindrücklicher.



[Rundwanderung
Wasserfallen –
Hinteri Egg](#)

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028
30 Personalaufwand	11.6	14.1	13.8	-0.2	-2%	14.2	14.3	14.4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.5	4.8	5.7	0.9	19%	3.9	4.1	3.9
36 Transferaufwand	1.4	1.4	1.5	0.0	2%	1.5	1.5	1.5
Budgetkredite	15.5	20.3	21.0	0.7	4%	19.5	19.9	19.7
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
Total Aufwand	15.5	20.3	21.0	0.7	4%	19.5	19.9	19.7
42 Entgelte	-0.7	-0.4	-0.6	-0.2	-45%	-0.6	-0.6	-0.6
43 Verschiedene Erträge	0.0							
46 Transferertrag	-0.2	-0.3	-0.3	0.0	0%	-0.3	-0.2	-0.2
Total Ertrag	-0.8	-0.7	-0.9	-0.2	-25%	-0.9	-0.7	-0.7
Ergebnis Erfolgsrechnung	14.7	19.6	20.1	0.5	3%	18.7	19.2	19.0

Personalaufwand

Die Besonderen Kantonalen Behörden sind im Rahmen des Projekts BL digital+ zuständig für den Aufbau des Newsrooms sowie der Kompetenzteams im Bereich Intranet und Online Service Plattform. Der damit einhergehende geplante Stellenaufbau wird aufgrund der Strategiemassnahmen verlangsamt. Die Dauer der Projekte wird dadurch verlängert, jedoch werden dadurch die Projekte gesamthaft nicht gefährdet.

Sach- und Betriebsaufwand

Das Team Formularserver wurde bereits auf Anfangs 2024 in die Landeskantlei transferiert. Auf das Jahr 2025 werden die dazugehörigen Lizenzkosten ebenfalls in die Landeskantlei transferiert. Zudem musste das Budget für den Betrieb verschiedener Softwareprogramme aufgrund von Preiserhöhungen für Lizenzen beispielsweise angepasst werden. Die Projekte wurden auf Grund der Strategiemassnahmen neu priorisiert. Einzelne Projekte wurden zurückgestellt bzw. andere Projekte wie die geplante Fraktionsgeschäftsverwaltung neu aufgenommen.

Entgelte

Die höheren Entgelte sind auf folgende Faktoren zurückzuführen: Die Entschädigungen aus Mandaten fallen aufgrund der Erfahrungswerte höher aus. Zudem wurde das Spitalgesetz noch nicht angepasst. Somit bleibt die Revisionspflicht der Spitäler bei der kantonalen Finanzkontrolle bestehen und die Erträge wurden wieder im AFP eingestellt.

PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028
Unbefristete Stellen	50.1	63.2	61.9	-1.3	-2%	64.5	65.1	65.7
Ausbildungsstellen	4.1	8.0	7.0	-1.0	-13%	7.0	7.0	7.0
Total	54.2	71.2	68.9	-2.3	-3%	71.5	72.1	72.7

Mit der Umsetzung des Projekts BL digital+ werden die unbefristeten Stellen bis ins Jahr 2028 auf 65.5 Stellen (inkl. 1 Stelle für die Gemeinden bis Ende 2026) anwachsen. Der Stellenaufbau erfolgt aufgrund der Strategiemassnahmen langsamer als im AFP 2024-2027 vorgesehen. Eine Ausbildungsstelle wird zudem aufgehoben.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	20.121	18.674	19.167	19.030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	20.542	18.966	19.112	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.421	-0.292	0.055	

Der Minderaufwand entsteht vor allem durch die folgenden Strategiemassnahmen: Aufbau der Kompetenzteams verlangsamen und Priorisierung von Projekten.



2000 LANDRAT

SCHWERPUNKTE

Der Landrat verfügt über den verfassungsmässigen Auftrag, als oberste kantonale Behörde die Geschicke des Kantons mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln der Gesetzgebung und der Oberaufsicht zu bestimmen. Die Ziel- oder Schwerpunktsetzungen des Landrats erfolgen nach der politischen Ausrichtung seiner Fraktionen und den Mehrheitsverhältnissen im Rat.

Der Sach- und Betriebsaufwand des Landrats fällt bei der Landeskantonalverwaltung als dessen Stabsstelle an und hat sich in den letzten Jahren kaum verändert.

AUFGABEN

A Verfassungs-, Gesetzgebungs- und weitere Landratsgeschäfte

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Parlamentssitzungen	Stunden	97.75	100	100	100	100	100	
A2 Eingereichte Vorstösse	Anzahl	272	250	250	250	250	250	
A3 Erledigte Vorstösse	Anzahl	245	243	250	250	250	250	
A4 Kommissionssitzungen	Stunden	383.9	450	450	450	450	450	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
30 Personalaufwand	1.192	1.367	1.334	-0.033	-2%	1.334	1.334	1.334	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.234	0.306	0.292	-0.014	-5%	0.292	0.306	0.331	
36 Transferaufwand	0.158	0.165	0.189	0.024	15%	0.189	0.189	0.189	
Budgetkredite	1.584	1.838	1.815	-0.023	-1%	1.815	1.829	1.854	
Total Aufwand	1.584	1.838	1.815	-0.023	-1%	1.815	1.829	1.854	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.584	1.838	1.815	-0.023	-1%	1.815	1.829	1.854	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Fraktionsentschädigungen	36	0.128	0.135	0.159	0.024	18%	0.159	0.159	0.159	1
Gemeindebeitrag Präsidiumsfest	36	0.030	0.030	0.030	0.000	0%	0.030	0.030	0.030	
Total Transferaufwand		0.158	0.165	0.189	0.024	15%	0.189	0.189	0.189	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.158	0.165	0.189	0.024	15%	0.189	0.189	0.189	

1 Erhöhung gem. Änderung des Dekrets SGS 131.1.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	1.815	1.815	1.829	1.854
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	1.828	1.828	1.838	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.013	-0.013	-0.009	



2001 REGIERUNGSRAT

SCHWERPUNKTE

Der Regierungsrat ist die leitende und die oberste vollziehende Behörde des Kantons. Er bestimmt die wichtigen Ziele und Mittel des staatlichen Handelns. Zudem plant und koordiniert der Regierungsrat die staatlichen Tätigkeiten.

Der Regierungsrat vertritt den Kanton nach innen und nach aussen, insbesondere gegenüber den anderen Kantonen und dem Bund. Er nimmt Wahlen vor, soweit diese nicht anderen Organen übertragen sind, und verleiht das Kantonsbürgerrecht an Schweizer Bürgerinnen und Bürger. Dem Regierungsrat obliegt die Leitung der kantonalen Verwaltung. Jedes Regierungsratsmitglied steht einer der fünf Direktionen der Verwaltung vor.

AUFGABEN

A Regierungsgeschäfte

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Überwiesene Landratsvorlagen	Anzahl	270	270	270	270	270	270	
A2 Beschwerden	Anzahl	228	260	260	260	260	260	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
30 Personalaufwand	2.010	1.932	1.918	-0.015	-1%	1.923	1.918	1.920	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.652	0.466	0.414	-0.052	-11%	0.414	0.414	0.414	1
Budgetkredite	2.663	2.398	2.331	-0.067	-3%	2.336	2.332	2.334	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	2.662	2.398	2.331	-0.067	-3%	2.336	2.332	2.334	
42 Entgelte	-0.192	-0.100	-0.150	-0.050	-50%	-0.150	-0.150	-0.150	2
Total Ertrag	-0.192	-0.100	-0.150	-0.050	-50%	-0.150	-0.150	-0.150	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.470	2.298	2.181	-0.117	-5%	2.186	2.182	2.184	

- 1 Da gegenüber dem Vorjahr der Aufwand für die Teilnahme am Sacco di Roma wegfällt, verringern sich die Repräsentationsausgaben um 50'000 Franken.
- 2 Die Erträge aus Mandatsentgelten fallen erfahrungsgemäss höher aus als bisher budgetiert.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	2.181	2.186	2.182	2.184
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	2.248	2.244	2.244	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.066	-0.058	-0.062	

Die Erträge aus Mandatsentgelten fallen erfahrungsgemäss höher aus als bisher budgetiert.



2002 LANDESKANZLEI

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Wahrnehmung der politischen Rechte - Bürgerinnen und Bürger können ihr Stimmrecht frei und unverfälscht ausüben.
- Operative Arbeit für die politischen Gremien - Als Stabsstelle von Landrat und Regierungsrat schafft die Landeskanzlei optimale Rahmenbedingungen für eine zielorientierte Aufgabenerledigung von Landrat und Regierungsrat.
- Aussenbeziehungen – Der Kanton Basel-Landschaft setzt sich für die Positionierung der Nordwestschweiz und des trinationalen Metropolitanraums Basel ein und beteiligt sich aktiv an interkantonalen, nationalen und internationalen Kooperationen.
- Kommunikation – Die Kommunikation von Regierungsrat und kantonaler Verwaltung ist koordiniert und strategisch gesteuert.
- Digitalisierung – Bürgerinnen und Bürger, Gemeinden, Wirtschaft und politische Behörden profitieren von der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse.
- Repräsentation – im Zusammenhang mit Landrat und Regierungsrat ist die Landeskanzlei für die Repräsentation des Kantons Basel-Landschaft verantwortlich.

Lösungsstrategien

- Die Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der politischen Rechte im Kanton und in den Gemeinden werden weiterentwickelt.
- Die digitalen Geschäftsverwaltungen von Landrat und Regierungsrat werden weiterentwickelt.
- Die Landeskanzlei unterstützt als Stabsstelle des Regierungsrats die Vertretung des Kantons in interkantonalen und trinationalen Gremien und setzt sich aktiv für die kantonalen Interessen ein.
- Die Kommunikationsinstrumente von Landrat, Regierungsrat und Verwaltung werden weiterentwickelt und den Bedürfnissen angepasst.
- Die Landeskanzlei setzt Digitalisierungsprojekte wo möglich um.
- Die Landeskanzlei verantwortet den Betrieb und die Weiterentwicklung der Online Service Plattform des Kantons Basel-Landschaft.
- Die Abteilung Digitale Dienste hat sich in der Landeskanzlei als Anlaufstelle für Digitalisierungsvorhaben etabliert.
- Die Interessen der Landeskanzlei werden durch Delegierte in den kantonalen Gremien zur digitalen Transformation vertreten.
- Die Landeskanzlei stellt sicher, dass Kantonsauftritte mit den Spitzen des Landrats und mit dem Regierungsrat protokollarisch korrekt und für den Kanton imagefördernd durchgeführt werden.

AUFGABEN

- A Regierungsrat
- B Landrat
- C Politische Rechte und Gesetzessammlung
- D Kommunikation
- E Kanzleibetrieb

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Ausgestellte Regierungsgeschäfte	Anzahl	1849	1'950	1815	1815	1815	1815	
A2 RRB	Anzahl	429	580	450	450	450	450	
A3 Betreute Kooperationsorgane	Anzahl	16	16	16	16	16	16	
A4 LRV	Anzahl	20	25	25	25	25	25	
A5 Erledigte Vorstösse	Anzahl	7	8	8	8	8	8	
A6 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	3	3	3	3	3	3	
B1 Eingegangene Landratsgeschäfte	Anzahl	542	450	450	450	450	450	
B2 Sitzungsstunden Landrat und Kommissionen	Anzahl	482	550	550	550	550	550	
B3 Kommissionsberichte	Anzahl	169	180	180	180	180	180	
C1 Durchgeführte Wahlen und Abstimmungen	Anzahl	4	3	3	3	5	3	1
D2 Amtliche Bekanntmachungen Amtsblatt	Anzahl	3717	10'000	4000	4000	4000	4000	2



	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
D3 Medienmitteilungen	Anzahl	170	200	200	200	200	200	
D4 Medienorientierungen	Anzahl	1	3	2	3	3	3	
E1 Durch die Landeskanzlei organisierte Anlässe	Anzahl	20	15	18	18	18	18	
E2 Beglaubigungen/Apostillen	Anzahl	6414	5'000	5'000	5'000	5000	5000	

- 1 Im Jahr 2027 finden kantonale und nationale Gesamterneuerungswahlen statt.
- 2 Die Zählweise musste angepasst werden, da SHAB-Publikationen des Bundes (Betreibungs- und Konkursamt, Handelsregister) zwar im kantonalen Amtsblatt angezeigt werden, jedoch nicht als kantonale Bekanntmachungen gelten.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024			2025			2026			2027			2028			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
IntranetBL: SharePoint Intranet	2022	[Gantt chart showing project duration from 2022 to 2025]												✓	✓	✓				

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- * Ziel verfehlt

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2024			2025			2026			2027			2028			Termin Landrat/Vollzug/Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Gesetz über die politischen Rechte (SGS 120) (Wahlreform)	Teilrevision	[Gantt chart showing legislative process from 2024 to 2026]												Beschluss Landrat	Q4	2024				
														Volksabstimmung	Q2	2025				
														geplanter Vollzug	Q1	2026				

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
30 Personalaufwand	3.945	5.502	5.290	-0.212	-4%	5.620	5.711	5.795	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.195	3.332	4.525	1.193	36%	2.708	2.948	2.708	2
36 Transferaufwand	1.129	1.167	1.166	-0.001	0%	1.166	1.166	1.166	
Budgetkredite	6.269	10.000	10.981	0.980	10%	9.493	9.824	9.668	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	6.269	10.001	10.982	0.980	10%	9.494	9.825	9.669	
42 Entgelte	-0.237	-0.220	-0.220	0.000	0%	-0.220	-0.220	-0.220	
43 Verschiedene Erträge	-0.005								
46 Transferertrag	-0.164	-0.309	-0.309	0.000	0%	-0.309	-0.163	-0.163	
Total Ertrag	-0.406	-0.529	-0.529	0.000	0%	-0.529	-0.383	-0.383	
Ergebnis Erfolgsrechnung	5.863	9.472	10.452	0.980	10%	8.965	9.442	9.286	

- 1 Der Stellenaufbau des Projekts BL digital+ erfolgt aufgrund der Strategiemassnahmen und leichten Verzögerungen in den Projekten langsamer als im AFP 2024-2027 ursprünglich vorgesehen.
- 2 Die Mehrkosten sind auf den Aufbau der Kompetenzteams Intranet und Online Service Plattform gemäss LRV 2022/529 zurückzuführen. Einige Projekte wie z.B. die geplante Vernehmlassungsplattform werden aufgrund der Strategiemassnahmen zeitlich nach hinten verschoben.



DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Staatsschreiberkonferenz LexFind	36	0.008	0.018	0.018	0.000	0%	0.018	0.018	0.018	
Trinationaler Raum Basel	36	0.158	0.163	0.166	0.003	2%	0.166	0.166	0.166	
Leistungen für Gemeinden	46	-0.031	-0.176	-0.176	0.000	0%	-0.176	-0.030	-0.030	1
Oberrhein Kooperation	36	0.393	0.400	0.396	-0.004	-1%	0.396	0.396	0.396	
Interreg	36	0.295	0.300	0.300	0.000	0%	0.300	0.300	0.300	
Interkantonale Zusammenarbeit	36	0.168	0.175	0.175	0.000	0%	0.175	0.175	0.175	
	46	-0.134	-0.134	-0.134	0.000	0%	-0.134	-0.134	-0.134	
E-Government Aktionsplan	36	0.106	0.111	0.111	0.000	0%	0.111	0.111	0.111	
Total Transferaufwand		1.129	1.167	1.166	-0.001	0%	1.166	1.166	1.166	
Total Transferertrag		-0.164	-0.309	-0.309	0.000	0%	-0.309	-0.163	-0.163	
Transfers (netto)		0.964	0.858	0.856	-0.001	0%	0.856	1.002	1.002	

BKB

1 Eine Personalstelle soll die beschleunigte Integration der Gemeindeleistungen auf der Online Service Plattform des Kantons verantworten und von den Gemeinden finanziert werden (bis 2026).

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
BL digital+ AB 1 2022/529 DTM,OE,Newsr.	0.158	0.210		-0.210	-100%				1
BL digital+ AB 2 2022/529 Intranet		1.720	2.320	0.600	35%	0.685			1
BL digital+ AB 2 2022/529 BL-Konto	0.097	0.800	0.925	0.125	16%	0.920			1
Beiträge an Interreg V (2014-2020)	0.242								
Beitrag an Regio Basiliensis 2023-2026	0.355	0.300	0.300	0.000	0%	0.300			
Beiträge an Interreg VI(2021-2027/29)	0.054	0.300	0.300	0.000	0%	0.300	0.300	0.300	
Beitrag an Regio Basiliensis 2027-2030							0.355	0.355	
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.905	3.330	3.845	0.515	15%	2.205	0.655	0.655	

1 Auf der Basis der LRV 2022-529 wurde der Betrag von der Finanzverwaltung an die Landeskantlei transferiert. Die Landeskantlei ist zuständig für das Kompetenzteam Intranet und Online Service Plattform.

PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	B
Unbefristete Stellen	24.8	34.9	33.2	-1.7	-5%	35.8	36.4	37.0	1
Ausbildungsstellen	0.9	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Total	25.6	35.9	34.2	-1.7	-5%	36.8	37.4	38.0	

1 Der Stellenaufbau für die Kompetenzteams erfolgt aufgrund der Strategiemassnahmen sowie leichten Verzögerungen in den Projekten langsamer als im AFP 2024-2027 ursprünglich vorgesehen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	10.452	8.965	9.442	9.286
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	10.621	9.015	9.161	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.169	-0.050	0.281	

Die grössten Abweichungen sind auf die Strategiemassnahmen sowie den Aufbau der Kompetenzteams bei der Landeskantlei aufgrund des Projekts BL digital+ zurückzuführen.



2003 STAATSARCHIV

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das Staatsarchiv archiviert alle relevanten Unterlagen des Kantons und muss unabhängig davon, ob diese analog oder digital vorliegen, deren dauernde und sichere Archivierung und Erhaltung gewährleisten.
- Die digitale Transformation in der kantonalen Verwaltung verlangt nach einer aktiven Rolle des Staatsarchivs, welches seine Partnerinnen und Partner bei der Umstellung auf eine flächendeckende, digitale Aktenführung und Archivierung unterstützt
- Die Öffentlichkeit und die Verwaltung erheben immer mehr den Anspruch nach einem möglichst einfachen und nutzungsorientierten, wenn möglich digitalen Zugang zu den archivierten Informationen des Kantons.

Lösungsstrategien

- Die Infrastruktur für die Archivierung von analogen wie digitalen Unterlagen ist sichergestellt, wird weiterentwickelt und kohärent betrieben. Mit der Optimierung der bestehenden Raumressourcen werden kurz- und mittelfristig die notwendigen Magazinkapazitäten für die Papierarchivierung sicher gestellt.
- Das Staatsarchiv unterstützt mit seiner verstärkten Fachstelle Aktenführung die Dienststellen bei der Einführung einer einheitlichen und umfassenden elektronischen Geschäftsverwaltung gemäss kantonalem Standard GEVER-BL
- Der Online-Zugang zu Informationen und die Dienstleistungen im Bereich Benutzung wird schrittweise mit dem Ziel eines vollumfänglich ausgebauten digitalen Lesesaals weiterentwickelt. Die nächsten Etappen bestehen in der Implementierung eines Bestellwesens für öffentliche und nicht-öffentliche Daten sowie im Aufbau einer Infrastruktur für den Zugriff auf abgelieferte digitale Dossiers aus GEVER-Systemen. Spezifische Angebote für unterschiedliche Anspruchsgruppen ermöglichen einen kuratierten Zugang zum kulturellen und historischen Erbe des Kantons.

AUFGABEN

- A Archivierung ab 2023
- B Benutzung ab 2023
- C Angebote digitaler Lesesaal ab 2023

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Neue Erschliessungseinheiten ab 2023	Anzahl	74'629	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	
A2 Umfang analoge Ablieferungen ab 2023	Laufmeter	542	500	500	450	450	450	
A3 Gesamtumfang analoge Archivbestände ab 2023	Laufmeter	18'966	19'300	19'700	20'500	20'500	20'500	
A4 Gesamtumfang digitale Archivbestände ab 2023	Gigabites	31'623	35'000	36'000	36'000	36'000	36'000	
B1 Archivdienstleistungen für Verwaltung ab 2023	Anzahl	1'622	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	
B2 Archivdienstleistungen für Private ab 2023	Anzahl	1'709	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	
C1 Online recherchierbare Erschliessungseinheiten ab 2023	Anzahl	232'641	235'000	245'000	255'000	255'000	255'000	
C2 Online nutzbare digitale Archiveinheiten ab 2023	Anzahl	103'930	120'000	130'000	140'000	140'000	140'000	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
30 Personalaufwand	1.135	1.515	1.433	-0.082	-5%	1.432	1.442	1.425	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.216	0.387	0.222	-0.165	-43%	0.222	0.204	0.204	2
36 Transferaufwand	0.100	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Budgetkredite	1.450	2.002	1.755	-0.247	-12%	1.754	1.746	1.729	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	1.450	2.002	1.755	-0.247	-12%	1.754	1.746	1.729	
42 Entgelte	-0.085	-0.060	-0.060	0.000	0%	-0.060	-0.060	-0.060	
Total Ertrag	-0.085	-0.060	-0.060	0.000	0%	-0.060	-0.060	-0.060	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.365	1.942	1.695	-0.247	-13%	1.694	1.686	1.669	

- Die Minderkosten erklären sich durch die Umsetzung der Strategiemassnahmen (Streichung einer Ausbildungsstelle) sowie Personalmutationen.
- Der für 2024 budgetierte Forschungsbericht zur kolonialen Vergangenheit Baselbieter Persönlichkeiten und der Abschluss des Projekts Archivinformationssystem (AIS) führen zu tieferen Aufwänden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Beitrag Archiv ehem. Fürstbistum Basel	36	0.100	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Total Transferaufwand		0.100	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.100	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	

PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	B
Unbefristete Stellen	8.4	10.2	10.2	0.0	0%	10.2	10.2	10.2	
Ausbildungsstellen	0.7	2.0	1.0	-1.0	-50%	1.0	1.0	1.0	1
Total	9.1	12.2	11.2	-1.0	-8%	11.2	11.2	11.2	

- Eine Ausbildungsstelle wurde aufgrund der Strategiemassnahmen gestrichen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	1.695	1.694	1.686	1.669
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	1.787	1.785	1.772	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.091	-0.092	-0.086	

Die Abweichung resultiert aus der Umsetzung der Strategiemassnahmen und Personalmutationen.



2004 FINANZKONTROLLE

SCHWERPUNKTE

Die Finanzkontrolle, das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht, stellt in Zusammenarbeit mit den parlamentarischen Oberaufsichtskommissionen eine wirksame Kontrolle über den staatlichen Finanzhaushalt sicher.

AUFGABEN

A Erbringung von Prüfungsdienstleistungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Verhältnis Prüfungstätigkeit zu Präsenzzeit	%	62.95	60	60	60	60	60	60
A2 Feststellungen/Empfehlungen in den Revisionsberichten	Anzahl	125	150	150	150	150	150	150
A3 Revisionsexperten RAB und qualifizierte interne Revidierende	Anzahl	7	8	8	8	8	8	8

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
30 Personalaufwand	1.813	2.182	2.203	0.021	1%	2.217	2.223	2.232	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.155	0.169	0.139	-0.030	-18%	0.139	0.139	0.139	
36 Transferaufwand	0.004	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
Budgetkredite	1.973	2.355	2.346	-0.009	0%	2.360	2.367	2.375	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	1.973	2.355	2.346	-0.009	0%	2.360	2.367	2.375	
42 Entgelte	-0.160		-0.120	-0.120	X	-0.120	-0.120	-0.120	1
Total Ertrag	-0.160		-0.120	-0.120	X	-0.120	-0.120	-0.120	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.812	2.355	2.226	-0.129	-5%	2.240	2.247	2.255	

1 Das Spitalgesetz wurde noch nicht angepasst, somit bleibt die Revisionspflicht der Spitäler bei der kantonalen Finanzkontrolle bestehen und die Erträge wurden wieder im AFP eingestellt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Verbandsbeiträge	36	0.004	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
Total Transferaufwand		0.004	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.004	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	

PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	B
Unbefristete Stellen	9.5	10.6	10.6	0.0	0%	10.6	10.6	10.6	
Ausbildungsstellen	1.8	4.0	4.0	0.0	0%	4.0	4.0	4.0	
Total	11.3	14.6	14.6	0.0	0%	14.6	14.6	14.6	



ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	2.226	2.240	2.247	2.255
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	2.353	2.367	2.363	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.127	-0.127	-0.116	

Das Spitalgesetz wurde noch nicht angepasst, somit bleibt die Revisionspflicht der Spitäler bei der kantonalen Finanzkontrolle bestehen und die Erträge wurden wieder im AFP eingestellt.



2005 OMBUDSPERSON

SCHWERPUNKTE

Die Ombudsperson wird vom Landrat gewählt. Als unabhängige vertrauliche und vermittelnde Stelle steht diese der Bevölkerung bei Problemen mit Behörden und Verwaltungen des Kantons und der Gemeinden sowie mit privaten Institutionen, die in Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben hoheitlich handeln, kostenlos zur Verfügung. Die Ombudsperson erteilt Rat und hilft, Streitfälle zu schlichten.

Die Ombudsperson wirkt in erster Linie auf ein gütliches Einvernehmen hin. Sie erfüllt diese Aufgabe, indem sie über die Rechtmässigkeit und Zweckmässigkeit der Verwaltung in Kanton und Gemeinden sowie der Justizverfahren wacht und dabei die Verwaltung und die Justiz zu bürgerfreundlichem Verhalten anregt und sie vor ungerechtfertigten Vorwürfen schützt.

AUFGABEN

A Behandlung von Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern gegenüber Behörden und Amtsstellen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Eingegangene Geschäfte	Anzahl	322	280	330	340	340	340	
A2 Erledigte Geschäfte	Anzahl	318	265	300	300	300	300	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
30 Personalaufwand	0.424	0.431	0.484	0.053	12%	0.497	0.501	0.501	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.036	0.043	0.032	-0.011	-25%	0.031	0.032	0.031	
36 Transferaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Budgetkredite	0.461	0.475	0.518	0.043	9%	0.529	0.535	0.533	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	0.461	0.475	0.518	0.043	9%	0.529	0.535	0.533	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.461	0.475	0.518	0.043	9%	0.529	0.535	0.533	

1 Erhöhung um 0.2 FTE aufgrund der steigenden Fallzahlen gem. LRB 2024/896.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Verbandsbeiträge	36	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Transferaufwand		0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	



PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	B
Unbefristete Stellen	2.1	2.1	2.3	0.2	10%	2.3	2.3	2.3	1
Total	2.1	2.1	2.3	0.2	10%	2.3	2.3	2.3	

1 Erhöhung um 0.2 FTE aufgrund der steigenden Fallzahlen gem. LRB 2024/896.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	0.518	0.529	0.535	0.533
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	0.470	0.480	0.486	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.047	0.049	0.049	



2006 AUFSICHTSSTELLE DATENSCHUTZ

SCHWERPUNKTE

Das Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) regelt die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Aufsichtsstelle in den Bereichen Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip. Die unabhängige Aufsichtsstelle ist in diesem Rahmen zuständig für die Verwaltungsstellen des Kantons Basel-Landschaft und aller Gemeinden, inkl. den unselbstständigen und selbstständigen Körperschaften und Anstalten des kantonalen oder kommunalen Rechts, sowie der Privaten, soweit ihnen von Kanton oder Gemeinden die Erfüllung öffentlicher Aufgaben übertragen ist.

Das Thema Datenschutz und Informationssicherheit gewinnt sowohl bei den öffentlichen Organen als auch in der Öffentlichkeit laufend an Bedeutung. Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung und der Entwicklung von E-Government-Lösungen ist zudem mit steigenden rechtlichen, organisatorischen und technischen Beratungen, Vorabkonsultationen und Kontrollen sowie mit einem Ansteigen der Komplexität der Fälle zu rechnen. Mit Schulungen und Referaten kann dem Anstieg des Beratungsbedarfs der öffentlichen Organe in einem gewissen Masse begegnet werden. Auch die Einbindung der Vorabkonsultation in die Projektmethodik der kantonalen Verwaltung führt dazu, dass die Pflicht zur Vorabkonsultation bei Vorhaben mit erhöhten Risiken vermehrt wahrgenommen wird. Es muss weiterhin davon ausgegangen werden, dass die Anzahl der Vorabkonsultationen steigt.

AUFGABEN

- A (Vorab-) Kontrolle der Anwendung der Bestimmungen über den Umgang mit Informationen
- B Beratung von Behörden
- C Beratung von Privaten
- D Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit
- E Zusammenarbeit mit Organen anderer Kantone, des Bundes und des Auslands, welche die gleichen Aufgaben erfüllen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Abgeschlossene Audits	Anzahl	4	4	4	4	4	4	
A2 Stellungnahmen Vorabkontrollen	Anzahl	88	25	25	25	25	25	
B1 Abgeschlossene nicht komplexe Beratungen innert 14 Tagen	%	83	90	90	90	90	90	
C1 Abgeschlossene nicht komplexe Beratungen innert 14 Tagen	%	76	90	90	90	90	90	
D1 Durchgeführte Schulungen	Anzahl	7	10	10	10	10	10	
E1 Kontakte mit anderen Datenschutzbehörden	Anzahl	44	35	35	35	35	35	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
30 Personalaufwand	1.072	1.125	1.167	0.042	4%	1.178	1.180	1.182	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.046	0.069	0.063	-0.006	-8%	0.063	0.063	0.063	
36 Transferaufwand	0.003	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
Budgetkredite	1.121	1.197	1.233	0.037	3%	1.244	1.247	1.249	
Total Aufwand	1.121	1.197	1.233	0.037	3%	1.244	1.247	1.249	
42 Entgelte	-0.005								
Total Ertrag	-0.005								
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.116	1.197	1.233	0.037	3%	1.244	1.247	1.249	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Kantonsbeitrag Datenschutz	36	0.003	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
Total Transferaufwand		0.003	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.003	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	

PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	B
Unbefristete Stellen	5.4	5.4	5.6	0.2	4%	5.6	5.6	5.6	1
Ausbildungsstellen	0.7	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Total	6.1	6.4	6.6	0.2	3%	6.6	6.6	6.6	

1 Die Ressourcen der ASD sind in Bezug auf Aufgaben und Zuständigkeiten sowie der aktuellen Entwicklung knapp. Erhöhung erfolgt aber primär aufgrund einer geplante Neubesetzung einer bestehenden Teilzeitstelle in der Informationssicherheit / Revision, damit eine Bandbreite des Anstellungspensums ausgeschrieben werden kann (Fachkräftemangel). Die Erhöhung wurde bereits im AFP 2024–2027 für das Jahr 2025 beantragt.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	1.233	1.244	1.247	1.249
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	1.235	1.246	1.249	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.002	-0.002	-0.002	



FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION

FKD

WUNDERSCHÖNE LANDSCHAFTEN

Der Kanton Basel-Landschaft verfügt über wunderschöne Landschaften, eine herrliche Natur und es gibt beeindruckende Kulturgüter zu entdecken. Neben den Wanderungen findet sich auch auf den Spuren der Römer in Augusta Raurica oder während einer Schifffahrt auf dem Rhein bis nach Basel im Baselbiet viel Sehenswertes.



[Schöne Wanderungen
in der Region](#)

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028
30 Personalaufwand	52.6	63.6	64.5	0.9	1%	65.9	67.0	67.3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	34.2	63.9	65.4	1.5	2%	61.6	59.5	60.3
36 Transferaufwand	575.9	543.8	575.1	31.3	6%	577.3	538.8	601.5
Budgetkredite	662.7	671.3	705.0	33.7	5%	704.8	665.3	729.1
34 Finanzaufwand	29.8	33.8	31.8	-2.0	-6%	37.9	41.9	43.0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	9.9							
38 Ausserordentlicher Aufwand			55.5	55.5	X	55.5	55.5	55.5
Total Aufwand	702.4	705.2	792.3	87.2	12%	798.2	762.7	827.6
40 Fiskalertrag	-1'962.3	-2'033.4	-2'133.7	-100.3	-5%	-2'203.9	-2'273.2	-2'340.8
41 Regalien und Konzessionen	-0.2	-45.2	-45.2	0.0	0%	-48.2	-45.2	-45.2
42 Entgelte	-17.4	-16.3	-17.0	-0.7	-4%	-17.0	-17.0	-17.0
43 Verschiedene Erträge	-3.4	-1.2	-1.6	-0.3	-28%	-1.6	-1.6	-1.6
44 Finanzertrag	-84.6	-83.5	-92.2	-8.7	-10%	-87.3	-87.1	-86.7
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.		-4.6	-0.3	4.3	93%	-0.3	-0.3	-0.3
46 Transferertrag	-509.2	-505.7	-513.2	-7.4	-1%	-520.3	-494.1	-502.7
49 Interne Fakturen		0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
Total Ertrag	-2'577.1	-2'689.9	-2'803.2	-113.2	-4%	-2'878.6	-2'918.5	-2'994.3
Ergebnis Erfolgsrechnung	-1'874.6	-1'984.8	-2'010.8	-26.0	-1%	-2'080.3	-2'155.7	-2'166.7

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung der Finanz- und Kirchendirektion ist Aufwandsseitig geprägt durch höhere Ausgaben im Asyl- und Sozialbereich, durch die Digitalisierungsstrategie des Kantons BL und die geplante Wiederaufnahme der Abtragung des Bilanzfehlbetrags im Rahmen der PK-Reform. Ertragsseitig wird dies durch höhere Steuererträge in den meisten Steuerarten und höheren Finanzertrag überkompensiert.

Weitere substantielle Abweichungen der einzelnen Positionen setzen sich wie folgt zusammen:

Der Personalaufwand erhöht sich hauptsächlich aufgrund der Digitalisierungsstrategie des Kantons. Zusätzlich werden beim Sozialamt Stellen für die kantonalen Assessmentcenter aufgebaut.

Der Sachaufwand steigt 2025 leicht an, sinkt ab 2026 aber wieder. Für die Digitalisierungsstrategie werden in den nächsten vier Jahren durchschnittlich ca. 4 Millionen Franken Mehraufwand bei der Zentralen Informatik budgetiert. Für den Ausschlag 2025 sind bei der zentralen Informatik vermehrte Hardware-Beschaffungen (End-of-Life) verantwortlich. Weitere Kostenblöcke sind die weiterentwickelte Nutzung der SAP-Plattform, die aufrecht zu erhaltende Informationssicherheit, sowie die Digitalisierung der HR-Prozesse für das Personalamt. Ein grosser Teil des Sachaufwands bleiben weiterhin die Forderungsverluste (20 Millionen Franken bei der Steuerverwaltung und 2.5 Millionen beim Kantonalen Sozialamt).

Der Transferaufwand steigt 2025 zum grössten Teil aufgrund des Mehraufwands im Asylbereich im Rahmen des Ukraine-Krieges (14.2 Millionen Franken). Die Auswirkungen des Konflikts auf das Kantonale Sozialamt wurden in diesem AFP neu bis 2026 budgetiert. Ab 2026 fällt dieser Mehraufwand wieder weg.

Der Aufwand für die Ergänzungsleistungen AHV/IV (EL) steigt im Budgetjahr um 13.3 Millionen Franken. Für die Prämienverbilligungen steigt der Aufwand 2025 um 13.2 Millionen Franken. In allen Jahren beinhaltet dies eine Erhöhung der Richtprämien um 11.2 Millionen Franken. 2028 wird die Anpassung des Prämienmodells aufgrund der Annahme des Gegenvorschlags zur Prämienverbilligungsinitiative mit 55.5 Millionen Franken berücksichtigt.

Der Finanzaufwand sinkt 2025 hauptsächlich wegen der Strategiemassnahme zur Senkung der Vergütungszinsen der Steuern. Dies führt zu Minderaufwand von jährlich 4.1 Millionen Franken. Der Gegenläufige Effekt ist der jährlich steigende Zinsaufwand. Basierend auf angepassten Prognosen von BAK Economics (BAK) steigen in Zukunft die Zinssätze weiter an.

Im Ausserordentlichen Aufwand ist jährlich eine Tranche des Bilanzfehlbetrags von 55.5 Mio. Franken enthalten. Ab 2025 wird die jährliche Abtragung des Bilanzfehlbetrags im Rahmen der PK-Revision wieder aufgenommen.

Die Steuererträge basieren auf der Prognose des BAK-Modells vom April 2024. Es wird bis 2028 von steigenden



Steuererträgen ausgegangen. Die Zunahme der Erträge im Budgetjahr erfolgt vor allem bei den Einkommenssteuern natürliche Personen (64.6 Millionen Franken) und bei den Gewinnsteuern juristische Personen (30.5 Millionen Franken). Tiefer budgetiert werden hauptsächlich die Vermögenssteuern natürliche Personen (-4.0 Millionen Franken).

Bei den Regalien und Konzessionen ist der Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank enthalten. Es wird für alle Planjahre eine doppelte Gewinnausschüttung berücksichtigt.

Die Entgelte und verschiedenen Erträge entwickeln sich gesamthaft über die Finanzplanjahre auf gleichem Niveau.

Der Finanzertrag steigt im Budgetjahr aufgrund der Strategiemassnahme zur Erhöhung der Gewinnbeteiligung der BLKB (jährlich 8.4 Millionen Franken), und aufgrund der einmaligen Zahlung für die Konzessionsverlängerung der Schweizer Salinen AG in Höhe von 4.0 Millionen Franken im Jahr 2025. Ertragsmindernd wirken sich tiefere Zinserträge (2.2 Millionen Franken) und tiefere Einnahmen im Rahmen der Verzugszinsen (1.9 Millionen Franken) aus.

Der Transferertrag nimmt im Budgetjahr um 7.4 Millionen Franken zu. Positiv wirken sich höhere Bundesbeiträge für die Prämienverbilligungen (10.6 Millionen Franken) und Ergänzungsleistungen (5.8 Millionen Franken) aus. Ebenfalls führen die zum grössten Teil vom Bund refinanzierten Ausgaben im Asylbereich im Rahmen des Ukraine-Krieges zu Mehrertrag (12.9 Millionen Franken). Diese Beiträge wurden neu für die Jahre 2025 und 2026 budgetiert. In den letzten zwei Jahren 2027 und 2028 sind diese Beiträge analog zum Transferaufwand nicht mehr budgetiert. Zu Minderertrag im Budgetjahr führt der geringere Anteil der Direkten Bundessteuer. (-14.6 Millionen Franken), aufgrund der tieferen Erträge in den Vorjahren, welche die Basis für die Berechnung darstellen. In den Folgejahren steigt der budgetierte Anteil an der Direkten Bundessteuer wieder um durchschnittlich 6.8 Millionen Franken pro Jahr. 2025 erhält der Kanton BL 3.8 Millionen Franken weniger im Rahmen des nationalen Finanzausgleichs.

PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028
Unbefristete Stellen	358.5	448.0	460.5	12.6	3%	463.9	467.9	468.9
Befristete Stellen	16.0	9.1	3.6	-5.5	-61%	3.4	2.4	2.4
Ausbildungsstellen	37.8	43.8	43.8	0.0	0%	43.8	43.8	43.8
Geschützte Arbeitsplätze	5.5	5.9	5.9	0.0	0%	5.9	5.9	5.9
Fluktuationsgewinn	0.0	-25.6	-24.0	1.6	-6%	-17.5	-14.0	-14.0
Total	417.8	481.1	489.8	8.7	2%	499.5	506.0	507.0

Die unbefristeten Stellen erhöhen sich zum Teil aufgrund von personeller Verstärkung im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Kantons BL bei der ZI (3.4 FTE ab 2025).

Bei der Steuerverwaltung werden ab 2025 5.5 und ab 2026 6.0 FTE geschaffen. Diese setzen sich zusammen aus 2.0 Stellen im Geschäftsbereich Steuerbezug für die Übernahme der Veranlagung weiterer Gemeinden, 1.0 FTE für die Besetzung der Stelle betreffend Wohnflächenerhebung, Verstärkung im Revisorat um 2.0 FTE und im Bereich Quellensteuern ebenfalls 1.0 FTE.

Das Kantonale Sozialamt schafft neue unbefristete Stellen für den Aufbau der kantonalen Assessmentcenter (2.5/3.5/5.5/6.5 FTE).

Für den Aufbau der «Dienststelle Digitale Transformation» werden aufbauend bis 2028 weitere Stellen geschaffen (1.0/2.0/3.0/3.0 Stellen).

In der Finanzverwaltung werden im Budgetjahr 0.5 FTE und ab 2026 1.0 FTE für das Kompetenzteam Finanzen aufgebaut (Strategiemassnahme gestaffelter Aufbau).

Beim Amt für Daten und Statistik werden ab 2026 0.5 FTE für den Aufbau des Unternehmensregisters geschaffen. Als Strategiemassnahme werden ab 2025 0.4 FTE eingespart.

Die befristeten Stellen sinken im Budgetjahr um 5.5 Stellen bei der Steuerverwaltung. Es laufen befristete Stellen in verschiedenen Bereichen aus: 3.0 FTE im Bereich Services Projekte (Informatik), 2.0 FTE im Steuerbezug und 0.5 FTE bei den Spezialsteuern. Ab 2027 fallen bei der ZI zusätzlich 1.0 befristete FTE weg.

Der Fluktuationsgewinn für die Jahre 2025-2028 wird bei der ZI um jeweils 8.5 FTE angehoben. Bei der Steuerverwaltung um 0.9 FTE.

Die Details sind im Personalteil der jeweiligen Dienststellen aufgeführt.



ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	-2'010.824	-2'080.349	-2'155.741	-2'166.699
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	-2'019.998	-2'092.213	-2'162.602	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	9.174	11.864	6.861	

Die Gesamtabweichung zum AFP Vorjahr ist deutlich positiv.

So stützt sich das Resultat auf eine optimistischere Prognose der Steuererträge vor allem ab 2025 (Veränderungen in den Planjahren gegenüber AFP Vorjahr: 6.7/38.7/47.8/117.5 Millionen Franken). Einen weiteren grossen Posten stellt der Nationale Finanzausgleich dar. Im Vergleich zum Vorjahres-AFP sinkt der budgetierte Aufwand, da der Kanton zwar weiterhin zum Geberkanton wird, dies aber weniger deutlich als noch in der letzten Prognose (Verbesserung um 3.8/27.4/44.9/43.8 Millionen Franken). Beim Transferaufwand wirken sich die Effekte der EL-Reform positiv auf die Ergänzungsleitungen AHV/IV (-2.8/-5.7/-6.5/-5.3 Millionen Franken) aus.

Das Gesamtergebnis wird sowohl aufwands-, wie auch ertragsseitig geschmälert. So steigen Personalaufwand (1.8/3.9/4.7/5.3 Millionen Franken) und Sachaufwand (2.3/2.6/4.6/4.0 Millionen Franken) in allen Finanzplanjahren grösstenteils aufgrund der Digitalisierungsstrategie und dem fortlaufenden IT-Betrieb an. Bei der Direkten Bundessteuer ergibt sich aufgrund der tiefen effektiven Beiträge 2022 in allen Planjahren eine tiefere Budgetierung als im AFP-Vorjahr (16.9/17.4/16.2/10.2 Millionen Franken netto). Beim Transferaufwand liegen vor allem die Werte bei den Prämienverbilligungen unter anderem aufgrund der Erhöhung der Richtprämien höher als in der Vorjahresplanung (6.4/8.0/9.3/9.9 Millionen Franken).

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Digitale Transformation in der Finanz- und Kirchendirektion: Der Regierungsrat hat die digitale Transformation zu einem seiner drei Schwerpunkte für die nächsten zehn Jahre bestimmt. Damit verbunden ist die Bereitstellung der notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen. Die FKD ist mit ihrer Dienststelle Digitale Transformation (DiDiT), der Zentralen Informatik (ZI), dem Personalamt (PA), dem Amt für Daten und Statistik (AfDS), der Finanz- und der Steuerverwaltung (FiV, resp. StV) zusammen mit dem Generalsekretariat (GS) und seinem Digital Transformation Manager (DTM) eine tragende Säule der neuen Organisations- und Unterstützungsstruktur. Im Fokus der digitalen Transformation stehen die konsequente Ausrichtung der kantonalen Verwaltung auf die neuen digitalen Technologien sowie die damit verbundene Entwicklung der Organisation und dem Umgang mit Veränderungen, der künftig zum Standard wird.
- Der Bereich Gemeinden im Generalsekretariat: Aktuell läuft eine vielschichtige Diskussion bezüglich Zusammenarbeitsformen der Gemeinden und Gemeindefinanzen. Der Bereich Gemeinden ist dabei stark gefordert, muss er doch die juristischen Grundlagen einerseits und mögliche Konsequenzen andererseits sorgfältig prüfen und die Gemeinden nach bestem Wissen und Gewissen beraten.
- Neue Fachstelle Behindertenrechte: Die Umsetzung des Behindertenrechte-Gesetzes bedarf einer neuen Fachstelle Behindertenrechte. Diese muss innerhalb der kantonalen Verwaltung etabliert werden und ein Verständnis dafür schaffen, was ihre Kernaufgaben sind. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass hier eine Anlaufstelle für alltägliche Fragestellungen von Menschen mit Behinderungen entsteht, denn solche Organisationen gibt es bereits. Vielmehr muss die neue Fachstelle sich innerhalb der Verwaltung vernetzen und für die Umsetzung des Gesetzes sorgen. Die Fachstelle ist als fester Bestandteil der Gleichstellung BL zu etablieren.
- Kommunikationsarbeit: Die Kommunikationsarbeit der FKD muss weiter intensiviert werden und dabei die Kanäle Intranet, Internet sowie die sozialen Medien oder auch die Medienarbeit so nutzen, dass die Direktion ihre anspruchsvollen, zum Teil sehr unterschiedlichen Themen allen Anspruchsgruppen gut verständlich machen kann.
- GEVER: die Geschäftsverwaltungs-Software GEVER des Bundes wird auch auf kantonalen Ebene eingeführt. Das Generalsekretariat ist die erste Dienststelle der FKD, die GEVER einführen wird. Dies muss strategisch bedacht und taktisch effizient organisiert werden, damit die Software möglichst bald nutzbringend eingesetzt werden kann.
- Interessenvertretung und Pflege des Netzwerks: Die Vertretung der Interessen des Kantons bei Beteiligungen und in Organisationen sowie die Pflege des Netzwerks im politischen und gesellschaftlichen Bereich sind wichtige Aufgaben des Generalsekretariats. Sie sind kontinuierlich und mit der nötigen Sorgfalt wahrzunehmen.

Lösungsstrategien

- Das Generalsekretariat stärkt seine digitale Ausrichtung mit dem DTM. Die Funktion ist zuständig für die Entwicklung und die inhaltliche Koordination des direktionalen Projektportfolios zur Umsetzung der digitalen Transformation. Der DTM unterstützt die Projekte der Dienststellenleitenden in der Planung und Initialisierung von Digitalisierungsvorhaben. Schwerpunkt dabei ist die Ausrichtung der Direktion auf digitale Leistungen, Prozesse und Betriebsaufgaben.
- Der Bereich Gemeinden nimmt aktiv Kenntnis der politischen Diskussion rund um die Themen Finanzen und Zusammenarbeitsformen der Gemeinden. Er antizipiert mögliche Veränderungen und stellt sicher, dass juristische Grundlagen genutzt oder geschaffen werden, um Veränderungen darzustellen oder zu planen.
- Die Leitung der Fachstelle Behindertenrechte ist sorgfältig zu begleiten, damit sie einerseits die richtigen Kontakte innerhalb der kantonalen Verwaltung nutzt und andererseits eine sehr klare Vorstellung davon hat, wie sie das Gesetz über die Behindertenrechte in der Verwaltung umsetzt. Es ist zu prüfen, welche unterstützenden Massnahmen zum Beispiel in der Kommunikation nützlich sein könnten.
- Die Kommunikation soll stetig weiterentwickelt und in jeder Hinsicht auf einen modernen Status quo gebracht werden. Dazu ist zu prüfen, wo die FKD allenfalls aktiver werden will oder mit welchen Instrumenten ihre unterschiedlichen Anspruchsgruppen am besten erreicht werden können. Die Unterstützung aller Dienststellen in Bezug auf ihre Kommunikationsaktivitäten ist sicherzustellen.
- Das Projekt «Einführung von GEVER im Generalsekretariat» ist nach agilen Gesichtspunkten aufzubauen und mit der grösstmöglichen Effizienz einzuführen. Dazu sind alle Massnahmen zu ergreifen, die sicherstellen, dass GEVER im Generalsekretariat rasch und vollständig eingeführt werden kann.

- Das Generalsekretariat pflegt Netzwerke auf verschiedenen Ebenen, durch Mitarbeit in kantonsinternen und -externen Gremien und Vereinigungen. Dieser Zusammenarbeit und dem Austausch mit unterschiedlichen Anspruchsgruppen kommt weiterhin ein wichtiger Stellenwert zu. Die Interessenvertretung stellt sicher, dass das Generalsekretariat Kenntnis hat von allen Ansichten und Bedarfen der unterschiedlichen Anspruchsgruppen und diese gut in Strategie und Taktik der verschiedenen Geschäfte der FKD integrieren kann.

AUFGABEN

- A Beratung/Support insbesondere in den Bereichen Personal, Kommunikation, Recht und Organisation
- B Führungsunterstützung und politischer Bereich (Vorbereitungsarbeiten für Beschlussfassung durch den Regierungsrat und Landrat, Einsitznahme und Leitung von internen und externen Gremien, Mitberichten und Vernehmlassungen)
- C Fachzentrum in Gemeinderecht und Gemeindefinanzen und Mitarbeit in Gremien zu Gemeindefragen
- D Ansprechstelle in Fragen zum kantonalen Kirchenrecht und Ausrichtung von Kantonsbeiträgen an Landeskirchen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	576	558	576	576	576	576	1
B1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	57	45	45	45	45	45	
B2 RRB	Anzahl	305	300	300	300	300	300	
B3 LRV	Anzahl	36	40	40	40	40	40	
B4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	17	18	18	18	18	18	
C1 Beschwerdeentscheide und Rechtsmittelverfahren	Anzahl	41	45	50	50	50	50	2
C2 Vorprüfungen und Genehmigungsakte von Reglementen	Anzahl	84	80	90	90	90	90	3
C3 Anfragen zu Gemeindethemen	Anzahl			650	650	650	650	4
C4 Gemeinden ohne Bilanzfehlbetrag	Anzahl	83	84	84	84	84	84	
C5 Gemeindeabschlüsse ohne wesentliche Beanstandungen	Anzahl	86	86	86	86	86	86	
D1 Kirchenmitglieder der Landeskirchen	Anzahl	140'949	142'686	137'649	134'349	131'049	127'749	5

- 1 Die Zunahme der Anzahl betreuter Mitarbeitenden liegt in erster Linie an der Umsetzung des Projekts BL digital+, an der Übernahme der Steuerveranlagung und/oder des Steuerbezugs mehrerer Gemeinden durch den Kanton sowie am Aufbau der kantonalen Assessmentcenter.
- 2 Die Zahl der Beschwerden und Rechtsmittelverfahren nimmt weiterhin zu; es wird mit einem Anstieg auf 50 ab dem Jahr 2025 gerechnet.
- 3 Bei der Zahl der Vorprüfungen und Genehmigungsakte von Reglementen wird mit einem Anstieg gerechnet, da der Erlass von Reglementen in weiteren Bereichen vorgesehen ist (z. B. Behindertengleichstellung, Zusatzbeiträge zu Ergänzungsleistungen).
- 4 Der Indikator «Sitzungsteilnahmen in Gremien zu Gemeindefragen» wurde durch «Anfragen zu Gemeindethemen» ersetzt. Der neue Indikator bildet den grossen Bedarf der Gemeinden nach Unterstützung und Beratung besser ab und lässt sich gut dokumentieren.
- 5 Die Zahl der Kirchenmitglieder der Landeskirchen hat massgeblichen Einfluss auf die Höhe der auszurichtenden Kantonsbeiträge und nimmt kontinuierlich ab. Die Mitgliederentwicklung der Kantonalkirchen berechnet sich jeweils anhand des Mittelwerts der letzten 5 Jahre.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024		2025		2026		2027		2028		Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2				
VAGS-Projekt «Trägerschaft und Finanzierung Primarschule»	2024											✓	✓	✓	1
VAGS-Projekt «Zukunft Feuerwehr BL»	2024											✓	✓	✓	2

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- 1 Der Landrat hat mit Beschluss vom 4. November 2021 den Regierungsrat beauftragt, ein VAGS-Projekt zu initiieren, welches die Frage der Trägerschaftsaufgaben und deren Finanzierung weiterverfolgt (LRV 2021/134). FKD und BKSD haben gemeinsam mit dem VBLG ein VAGS-Projekt initialisiert.
- 2 Aufgrund des Schlussberichts des Runden Tisches im Februar 2018 und den darin enthaltenen Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Feuerwehrwesens im Kanton beauftragte der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2020-789 vom 2. Juni 2020 die BGV, einen entsprechenden Projektauftrag auszuarbeiten und die Phase «Detaillierung» als «VAGS»-Projekt zu führen. Aufgrund der Tatsache, dass mit dem VBLG keine Einigung betreffend Projektauftrag erzielt werden konnte, wurde das Projekt «Validierung» vorgelagert.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
30 Personalaufwand	1.801	2.090	2.059	-0.031	-1%	2.017	2.028	2.034	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.213	0.242	0.168	-0.074	-31%	0.168	0.168	0.168	2
36 Transferaufwand	8.988	9.056	84.476	75.420	>100%	82.456	81.375	81.266	3
Budgetkredite	11.002	11.388	86.703	75.315	>100%	84.640	83.570	83.468	
Total Aufwand	11.002	11.388	86.703	75.315	>100%	84.640	83.570	83.468	
41 Regalien und Konzessionen	-0.200	-0.170	-0.170	0.000	0%	-3.170	-0.170	-0.170	4
44 Finanzertrag			-4.000	-4.000	X				4
46 Transferertrag			-2.850	-2.850	X	-0.950			3
Total Ertrag	-0.200	-0.170	-7.020	-6.850	<-100%	-4.120	-0.170	-0.170	
Ergebnis Erfolgsrechnung	10.802	11.218	79.683	68.465	>100%	80.520	83.400	83.298	

- Die Veränderungen im Personalaufwand ergeben sich aus dem Transfer des Bereichs Gemeindefinanzen aus dem Amt für Daten und Statistik (1 FTE) und dem Transfer der Fachstelle Behindertenrechte zu Gleichstellung BL (1,3 FTE).
- Die Veränderungen im Sachaufwand ergeben sich aus dem Transfer der Fachstelle Behindertenrechte zu Gleichstellung BL und aus Strategiemassnahmen im Rahmen der Finanzstrategie 2025 – 2028.
- Mit dem Transfer des Bereichs Gemeindefinanzen aus dem Amt für Daten und Statistik ins Generalsekretariat wird auch der damit zusammenhängende Transferaufwand und -ertrag verschoben. Daraus resultiert die grosse Differenz zum Vorjahr (vgl. Details zum Transferaufwand und -ertrag).
- Die Schweizer Salinen AG zahlt dem Kanton Basel-Landschaft gemäss Konzessionsvertrag 1 Franken pro Tonne Salz, das aus Baselbieter Salzlagern gefördert und verkauft wird. Bis 2023 belief sich die jährliche Zahlung auf rund 0.18 Millionen Franken. Aufgrund einer Drosselung der Salzförderung auf 0.15 Millionen Tonnen pro Jahr reduziert sich auch die Konzessionsleistung entsprechend. Dafür bringt die geplante Konzessionsverlängerung ab 1.1.2026 zusätzliche Entschädigungen von 4 Mio. Franken im 2025 (Verzicht auf Kaufrecht) und 3 Mio. Franken im 2026 (1. Rate Konzessionsentschädigung) mit sich.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Verbandsbeiträge	36	0.021	0.030	0.030	0.000	0%	0.030	0.030	0.030	
Beiträge an Landeskirchen	36	8.967	9.026	8.776	-0.250	-3%	8.656	8.525	8.416	1
Komp. Aufgabenverschiebung an Gemeinden	36			52.990	52.990	X	51.090	50.140	50.140	2
Lastenabgeltungen Finanzausgleich	36			22.680	22.680	X	22.680	22.680	22.680	2
Komp. Aufgabenverschiebung von Gemeinden	46			-2.850	-2.850	X	-0.950			2
Total Transferaufwand		8.988	9.056	84.476	75.420	>100%	82.456	81.375	81.266	
Total Transferertrag				-2.850	-2.850	X	-0.950			
Transfers (netto)		8.988	9.056	81.626	72.570	>100%	81.506	81.375	81.266	

- Die Beiträge an die Landeskirchen berechnen sich gemäss § 8 Kirchengesetz anhand der Mitgliederzahlen der Kirchen (massgebend ist die Statistik per 30. September des Vorjahres) und der Teuerung (massgebend ist der Index der Konsumentenpreise per 30. November des Vorjahres). Jeweils Anfang des Jahres werden die Beiträge für das Kalenderjahr berechnet und die voraussichtliche Entwicklung in den nächsten Jahren prognostiziert. Die Entwicklung der Mitgliederzahlen berechnet sich anhand des Mittelwerts der letzten 5 Jahre, für die Entwicklung der Teuerung wird neu auf die Prognose der BAK abgestellt. In den vergangenen Jahren führte der konsequente Rückgang der Mitgliederzahlen und die Entwicklung des Index zu abnehmenden Kantonsbeiträgen. Der Rückgang der Mitgliederzahlen setzt sich in den kommenden Jahren voraussichtlich wie prognostiziert fort. Betreffend Teuerung ist die Prognose für die Kantonsbeiträge 2025 gegenüber dem Vorjahr unverändert (1.5 %) und für die Kantonsbeiträge 2026 leicht tiefer (0.9 %; Vorjahr: 1.1 %). Für die Kantonsbeiträge 2027 und 2028 wird mit 0.8 % bzw. 1.1 % gerechnet. Zusammen mit dem höheren Rückgang der Mitgliederzahlen werden die Kantonsbeiträge dennoch voraussichtlich in grösserem Umfang sinken als im letzten AFP angenommen.
- Mit dem Transfer des Bereichs Gemeindefinanzen aus dem Amt für Daten und Statistik ins Generalsekretariat wird auch der damit zusammenhängende Transferaufwand und -ertrag verschoben.



PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	B
Unbefristete Stellen	9.3	11.7	11.4	-0.3	-3%	11.4	11.4	11.4	1
Befristete Stellen	0.3			0.0					
Total	9.6	11.7	11.4	-0.3	-3%	11.4	11.4	11.4	

- 1 Mit Verschiebung des Bereichs Gemeindefinanzen aus dem Amt für Daten in Statistik werden 1.0 FTE ins Generalsekretariat verschoben. Gleichzeitig erfolgt ein Transfer von 1.3 FTE aus dem Generalsekretariat zu Gleichstellung BL, wo die neue Fachstelle Behindertenrechte angesiedelt wird.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	79.683	80.520	83.400	83.298
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	11.222	11.322	11.276	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	68.461	69.198	72.124	

Die grosse Differenz zwischen dem Gesamtergebnis im letzten und im aktuellen AFP begründet sich im Transfer des Bereichs Gemeindefinanzen vom Amt für Daten und Statistik ins Generalsekretariat der Finanz- und Kirchendirektion. Daraus folgt auch ein Transfer des damit zusammenhängenden Transferaufwands und -ertrags, der ab dem Jahr 2025 mit jährlich rund 73 Mio. Franken in den AFP einfließt.

Ohne diesen zusätzlichen Transferaufwand bzw. -ertrag liegt das Ergebnis im AFP 2025–2028 unter jenem des AFP 2024–2027. Dies liegt einerseits an Einsparungen im Personal- und Sachaufwand, einer tieferen Budgetierung der Kantonsbeiträge an die Landeskirchen sowie an Transfers innerhalb der Finanz- und Kirchendirektion. Diese positive Entwicklung wird noch verstärkt durch zwei ausserordentliche Erträge, die im Zusammenhang mit der Konzessionsverlängerung der Schweizer Salinen AG anfallen (4 Mio. Franken per 31.12.25 für den Verzicht auf das Kaufrecht; 3 Mio. Franken per 1.1.2026 als 1. Rate der Konzessionszahlung).



2109 AUSGLEICHSFONDS

SCHWERPUNKTE

AUFGABEN

Der Ausgleichsfonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

- A Der Ausgleichsfonds dient als Ausgleichsgefäss beim Ressourcenausgleich. Differenzen zwischen den Zahlungen der Gebergemeinden und den Zahlungen an die Empfängergemeinden werden in den Ausgleichsfonds eingelegt, resp. diesem entnommen.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Kapital	Mio. CHF	9.136	-0.586	-0.315	-0.315	-0.315	-0.315	1

- 1 Im Jahr 2023 konnte dank einer Fondseinlage von 9.9 Millionen Franken der Fondsbestand massiv von -0.8 Millionen Franken auf +9.1 Millionen Franken aufgebaut werden. Im Jahr 2024 wird es bei einem Ausgleichsniveau von 2'670 Franken voraussichtlich zu einer Fondsentnahme von 9.5 Millionen Franken kommen. In den Folgejahren soll das Ausgleichsniveau so festgelegt werden, dass der Fondsbestand wenn möglich stabil bleibt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
36 Transferaufwand		4.300		-4.300	-100%				
Budgetkredite		4.300		-4.300	-100%				
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	9.923								
Total Aufwand	9.923	4.300		-4.300	-100%				
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.		-4.300		4.300	100%				
46 Transferertrag	-9.923								
Total Ertrag	-9.923	-4.300		4.300	100%				
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000		0.000					

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Ausgleichsfonds	36		4.300		-4.300	-100%				
	46	-9.923								
Total Transferaufwand			4.300		-4.300	-100%				
Total Transferertrag		-9.923								
Transfers (netto)		-9.923	4.300		-4.300	-100%				



2111 HÄRTEFONDS

SCHWERPUNKTE

AUFGABEN

Der Härtefonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Der Härtefonds wird über Gemeindebeiträge geäufnet. Aus dem Härtefonds werden die Härtebeiträge an die Gemeinden ausgerichtet.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Kapital	Mio. CHF	3.670	3.07	3.070	2.770	2.470	2.170	1

1 Pro Jahr werden voraussichtlich Härtebeiträge von 0.3 Millionen Franken ausbezahlt. Eine Äufnung über Gemeindebeiträge ist in den nächsten Jahren nicht vorgesehen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
36 Transferaufwand		0.300	0.300	0.000	0%	0.300	0.300	0.300	
Budgetkredite		0.300	0.300	0.000	0%	0.300	0.300	0.300	
Total Aufwand		0.300	0.300	0.000	0%	0.300	0.300	0.300	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.		-0.300	-0.300	0.000	0%	-0.300	-0.300	-0.300	
Total Ertrag		-0.300	-0.300	0.000	0%	-0.300	-0.300	-0.300	
Ergebnis Erfolgsrechnung		0.000	0.000			0.000	0.000	0.000	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Härtefonds	36		0.300	0.300	0.000	0%	0.300	0.300	0.300	
Total Transferaufwand			0.300	0.300	0.000	0%	0.300	0.300	0.300	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)			0.300	0.300	0.000	0%	0.300	0.300	0.300	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	0.000	0.000	0.000	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	



2101 GLEICHSTELLUNG BL

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Fachstelle Gleichstellung für Frauen und Männer

- Trotz zahlreicher Fortschritte der letzten Jahrzehnte in Richtung Gleichstellung von Frauen und Männern bleiben die Herausforderungen vielfältig. In verschiedenen Bereichen bestehen Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern, z. B. im Bildungsbereich, im Berufsleben, bei der Verteilung der unbezahlten Arbeit und bei der Vertretung in Entscheidungsgremien.
- Eine wichtige Herausforderung ist die Berufswahl. Sie wird weiterhin stark von Rollenbildern und Werten rund um das Geschlecht beeinflusst.
- Erwerbsarbeit und Betreuungsaufgaben zu vereinbaren, ist für viele Familien weiterhin eine Herausforderung. Dazu tragen u.a. die hohen Kosten für familienexterne Kinderbetreuung und unterschiedlich weitgehende Vereinbarkeitslösungen seitens der Arbeitgebenden bei.
- Sexualisierte Belästigung, Sexismus sowie geschlechtsspezifische Gewalt sind u. a. in Geschlechterstereotypen begründet und weiterhin weit verbreitet. 59 % der Frauen in der Schweiz haben sexualisierte Belästigung erlebt und auch Männer sind betroffen. Vielfach erfahren Menschen ausserdem aufgrund ihrer Geschlechtsidentität oder sexuellen Orientierung Diskriminierung und Gewalt.

Fachstelle Behindertenrechte

Die neue Fachstelle hat ihren Betrieb am 1. Juli 2024 aufgenommen und befindet sich aktuell in der Aufbauphase.

Erste Herausforderungen zeichnen sich ab und lauten wie folgt:

- Per 1. Januar 2024 trat das Gesetz über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtgesetz BL, BRG BL) in Kraft. Die Umsetzung des neuen BRG BL und der übrigen behindertenrechtlichen Bestimmungen und Massnahmen von Bund und Kanton sollen überwacht und koordiniert werden.
- Die Dienststellen der kantonalen Verwaltung benötigen Unterstützung bei der Umsetzung der Massnahmen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.
- Menschen mit Behinderungen und deren Organisationen sowie weitere Gemeinwesen sollen bei Angelegenheiten der Rechte von Menschen mit Behinderungen miteinbezogen werden.
- Der Regierungsrat braucht Entscheidungsgrundlagen zur Festlegung von Schwerpunkten zur Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die Abklärungen im Rahmen des Projekts «Behindertenrechte BL» ergab Handlungsbedarf insbesondere in folgenden Bereichen: Politische Rechte, Kommunikation, Mobilität, Bauen, Bildung, Kultur, Arbeit und Sicherheit.
- Innerhalb der kantonalen Verwaltung, der weiteren Gemeinwesen und der Bevölkerung braucht es ein erhöhtes Bewusstsein für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Lösungsstrategien

Fachstelle Gleichstellung für Frauen und Männer

- Projekte und Massnahmen von Gleichstellung BL zielen darauf ab, Chancengleichheit und Gleichstellung zu fördern, gegen Diskriminierung zu wirken und Rahmenbedingungen für die Realisierung der Gleichstellung der Geschlechter zu verbessern. Die Fachstelle weist kantonsintern sowie durch die Sensibilisierung der Öffentlichkeit auf Handlungsbedarf hin, bringt in Stellungnahmen und verschiedenen Gremien gleichstellungsrelevante Perspektiven ein, berät Einzelpersonen und Unternehmen, bietet Schulungen an und eruiert Handlungsbedarf anhand von regelmässigem Monitoring.
- Am Zukunftstag BL beschäftigen sich Schulkinder der 5. bis 9. Klasse mit der Berufs- und Lebensplanung fernab von Geschlechterklischees. Der Tag wird laufend weiterentwickelt, um die Jugendlichen zu verschiedenen Themen rund um geschlechtsunabhängige Berufswahl und Lebensentwürfe zu sensibilisieren und den Horizont für die Vielzahl an Berufen zu öffnen.
- Für Verbesserungen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind Anstrengungen auf mehreren Ebenen und für verschiedene Zielgruppen nötig. Mit einer neuen Online-Plattform setzt Gleichstellung BL bei der Vereinbarkeit in Betrieben an. Sie bietet einfache und schnell abrufbare Tipps und Tools zu den Themen Vereinbarkeit und flexibles Arbeiten. Betriebe können unkompliziert passende Lösungen finden.

- Gleichstellung BL sensibilisiert verwaltungsintern und -extern zu Prävention von und Umgang mit Sexismus und sexualisierter Belästigung, insbesondere nach Gleichstellungsgesetz, u. a. durch Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und dem jährlich stattfindenden Weiterbildungs-Angebot zum Gleichstellungsgesetz. Zielgruppe sind explizit alle Geschlechter. Zur Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt nutzt die Fachstelle verwaltungsinterne Synergien, z. B. mit der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt.
- Die Fachstelle berücksichtigt in ihrem Querschnittsauftrag verstärkt die Anliegen und Herausforderungen von besonders vulnerablen Personen bzw. Personengruppen, beispielsweise LGBTIQ-Menschen sowie Personen, die von Mehrfachdiskriminierung betroffen sind.

Fachstelle Behindertenrechte

- Überwachung und Koordinierung der Umsetzung des BRG BL und der übrigen behindertenrechtlichen Bestimmungen und Massnahmen von Bund und Kanton.
- Beratung und Unterstützung zu Anliegen zur Behindertengleichstellung, insbesondere innerhalb der kantonalen Verwaltung.
- Austausch mit Menschen mit Behinderungen und deren Organisationen sowie anderen Gemeinwesen über Angelegenheiten der Rechte von Menschen mit Behinderungen.
- Vorbereitung der Schwerpunkte des Kantons zur Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen zuhanden des Regierungsrats.
- Förderung des Bewusstseins für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft, beispielsweise durch die schweizweiten Aktionstage Behindertenrechte.

AUFGABEN

A Fachberatung Einzelpersonen (intern und extern)

B Prüfung nach Gleichstellungsgesetz (GIG) und Fachberatung Verwaltung und Institutionen (intern und extern)

C Impulse zur Gleichstellung und Vernetzung (intern und extern)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Zeitaufwand pro Jahr für Einzelberatungen	Stunden	48	50	70	70	70	70	1
B1 Fälle (Stellungnahmen, Mitberichte, Gutachten, Beratungen)	Anzahl	18	15	25	25	25	25	1
C1 Fälle (Projekte, Schulungen, Vertretungen in Gremien)	Anzahl	34	30	45	45	45	45	1

1 Ab 2025 enthalten die Indikatoren die Leistungen der Fachstelle Gleichstellung für Frauen und Männer sowie der Fachstelle Behindertenrechte.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024		2025				2026				2027				2028				Termine	Kosten	Qualität	B		
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2					Q3	Q4
Gender-Monitoring	2016	█																✓	✓	✓					
Programm Zukunftstag BL	2016	█																✓	✓	✓					
Zukunftsstrategie Gleichstellung	2020	█																✓	✓	✓					
Plattform «Vereinbarkeit Beruf und Familie»	2023	█																✓	✓	✓					
Kurse zu Gleichstellungsthemen	2023	█																✓	✓	✓					
Aktionstage Behindertenrechte	2025			█																		✓	✓	✓	

- █ geplante Projektdauer
- █ Projektverlängerung
- █ Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
30 Personalaufwand	0.372	0.390	0.594	0.204	52%	0.595	0.594	0.595	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.067	0.080	0.098	0.019	23%	0.098	0.098	0.098	1
36 Transferaufwand	0.006	0.006	0.006	0.000	0%	0.006	0.006	0.006	
Budgetkredite	0.444	0.475	0.698	0.223	47%	0.699	0.698	0.699	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	0.444	0.475	0.698	0.223	47%	0.699	0.698	0.699	
42 Entgelte		0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
43 Verschiedene Erträge	0.000								
Total Ertrag	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.444	0.475	0.698	0.223	47%	0.699	0.698	0.699	

1 Ab 1. Juli 2024 wird unter dem Dach von «Gleichstellung BL» die Fachstelle für Gleichstellung für Frauen und Männer und die Fachstelle Behindertenrechte geführt. In der Aufbauphase vom 1.7.- 31.12.24 ist das Budget der Fachstelle Behindertenrechte im Generalsekretariat eingestellt, ab 2025 ist das gemeinsame Budget der beiden Fachstellen aufgeführt.

FKD

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
CH-Gleichstellungskonferenz/Zukunftstag	36	0.006	0.006	0.006	0.000	0%	0.006	0.006	0.006	
Total Transferaufwand		0.006	0.006	0.006	0.000	0%	0.006	0.006	0.006	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.006	0.006	0.006	0.000	0%	0.006	0.006	0.006	

PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	B
Unbefristete Stellen	2.3	2.2	3.5	1.3	59%	3.5	3.5	3.5	1
Ausbildungsstellen	0.7	0.8	0.8	0.0	0%	0.8	0.8	0.8	
Total	2.9	3.0	4.3	1.3	43%	4.3	4.3	4.3	

1 Ab 1. Juli 2024 wird unter dem Dach von «Gleichstellung BL» die Fachstelle für Gleichstellung für Frauen und Männer und die Fachstelle Behindertenrechte geführt. In der Aufbauphase vom 1.7.- 31.12.24 ist das Budget der Fachstelle Behindertenrechte im Generalsekretariat eingestellt, ab 2025 ist das gemeinsame Budget der beiden Fachstellen aufgeführt.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	0.698	0.699	0.698	0.699
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	0.477	0.479	0.479	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.221	0.220	0.220	

Ab 1. Juli 2024 wird unter dem Dach von «Gleichstellung BL» die Fachstelle für Gleichstellung für Frauen und Männer und die Fachstelle Behindertenrechte geführt. In der Aufbauphase vom 1.7.- 31.12.24 ist das Budget der Fachstelle Behindertenrechte im Generalsekretariat eingestellt, ab 2025 ist das gemeinsame Budget der beiden Fachstellen aufgeführt.

2102 FINANZVERWALTUNG

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Druck auf den Staatshaushalt hat deutlich zugenommen. Ein überdurchschnittliches Wachstum ist bei den sogenannten exogenen Aufwandspositionen zu verzeichnen. Exogene Positionen sind Kosten, welche dem Regierungsrat und der Verwaltung keinen erheblichen sachlichen, zeitlichen und örtlichen erheblichen Entscheidungsspielraum lassen. Das Defizit im letzten Rechnungsjahr (Abschluss 2023) und die negative Abweichung in der Erwartungsrechnung für das laufende Jahr erhöhen zusätzlich den Druck auf den mittelfristigen Ausgleich und führen zu einem Abbau des Puffers im Eigenkapital. Die Neuverschuldung nimmt in den nächsten Jahren deutlich zu. Die Einhaltung der Schuldenbremse ist ohne Gegenmassnahmen nicht mehr gewährleistet.
- Die kantonalen Behörden müssen unter den erschwerten Rahmenbedingungen weiterhin haushälterisch mit den verfügbaren Mitteln umgehen. Das Kostenwachstum im Finanzhaushalt ist nur zum Teil beeinflussbar, und es besteht wenig finanzieller Handlungsspielraum für neue Vorhaben. Deshalb müssen Kader und Mitarbeitende die Aufgaben und Ausgaben des Kantons weiterhin kritisch hinterfragen und Mehrbelastungen vorausschauend abwenden. Nur so können die finanzpolitischen Ziele des Regierungsrats erreicht und neue Vorhaben finanziert werden.
- Effiziente Prozesse im Controlling, Rechnungswesen und beim Versicherungsmanagement sind eine wichtige Grundlage für die finanzielle Steuerung des Kantons. Im technologischen Fortschritt und der voranschreitenden Digitalisierung liegen grosse Verbesserungspotentiale. Die Finanzverwaltung mit ihren Querschnittsaufgaben ist dabei besonders gefordert.

Lösungsstrategien

- Der Regierungsrat hat vorausschauend gehandelt und bereits im Spätsommer 2024 die Finanzstrategie 2025–2028 aufgegleist. Die nötigen Massnahmen zur Einhaltung der Schuldenbremse sind im vorliegenden AFP enthalten und ausgewiesen. Mittelfristig gilt es den nötigen finanzpolitischen Handlungsspielraum wiederzuerlangen.
- Die Kantonsverfassung verlangt, dass alle Aufgaben und Ausgaben vor der Beschlussfassung und in der Folge periodisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit hin geprüft werden. Bei neuen Aufgaben und Ausgaben wird dies im AFP-Prozess gewährleistet. Mit der finanzhaushaltsrechtlichen Prüfung im Mitberichtsverfahren wird sichergestellt, dass die dafür beantragten Mittel im AFP enthalten sind und die Vorgaben des Finanzhaushaltsrecht eingehalten werden. Insgesamt darf eine grosse Ausgabendisziplin bei der kantonalen Verwaltung festgestellt werden.
- Die bestehenden Aufgaben und Ausgaben wiederum werden im Rahmen der generellen Aufgabenüberprüfung und des Staatsbeitragscontrollings periodisch überprüft. Die Finanzverwaltung ist verantwortlich für die einheitliche Umsetzung dieser beiden Instrumente. Im Rahmen des Programms zur generellen Aufgabenüberprüfung 2023–2026 soll pro Jahr und Direktion jeweils ein Aufgabenbereich überprüft werden. Die Programmkoordination wird von der Finanzverwaltung sichergestellt. Die Berichterstattung zuhanden des Landrats erfolgt jährlich mittels einer separaten Vorlage.
- Im Controlling sowie im Finanz- und Rechnungswesen werden mehrere eingesetzte Applikationen mittelfristig technisch nicht mehr unterstützt und müssen somit abgelöst werden. Dies bietet die Gelegenheit, die bestehenden Prozesse kritisch zu hinterfragen und wo sinnvoll und nötig zu optimieren. Die Konzeptphase zur Erneuerung der Planungs-, Reporting- und Berichterstattungstools befindet sich kurz vor Abschluss und die nächste Projektphase wird noch im 2024 gestartet. Die Studie zur Weiterentwicklung des Kreditorenworkflows wurde erstellt und die nächsten Schritte befinden sich in Vorbereitung. Im Versicherungsmanagement wurde der Schadenmeldeprozess digitalisiert. Durch die Schaffung von zwei Projektleitungsstellen in den Jahren 2024 und 2025 wird die Dienststelle befähigt, ihre Querschnittsfunktion im Bereich Finanzen im Rahmen der Digitalisierung besser als heute umzusetzen und sich schneller und adäquat an neue Anforderungen anzupassen.



AUFGABEN

- A Übergeordnete Planung und Steuerung des Staatshaushalts zur Sicherstellung des Finanzhaushaltsgleichgewichtes
- B Umsetzung des Finanzrechts
- C Organisation des Rechnungswesens und fachliche Führung im Bereich Rechnungslegung
- D Steuerung Prämienverbilligung und Verlustscheine KVG
- E Fachliche Führung bzw. Koordination in den Bereichen Beteiligungscontrolling, Risikomanagement, IKS, Versicherungen, Gesetzgebung Motorfahrzeugsteuer, Härtefallhilfe BL, Nationaler Finanzausgleich sowie Digitale Transformation Finanzen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1	Rating durch Standard & Poor's	Code	AAA	AAA	AAA	AAA	AAA	1
A2	Durchschnittsverzinsung auf lfr. Schulden	%	1.2	1.3	1.3	1.4	1.5	2
B1	Mitberichte mit finanzhaushaltsrechtlichen Prüfungen	Anzahl	310	240	330	330	330	3
C1	Kreditorenbelege	Anzahl	5'694	5'500	5'800	5'800	5'900	4
C2	Einhaltung der Zahlungsfristen	%	80	80	80	80	80	5
D1	Bezüger von Prämienverbilligungen (ohne Bezüger EL AHV/IV)	Anzahl	45'436	45'713	45'436	45'436	45'436	6
D2	Berechtigte Personen im Bereich EL AHV/IV	Anzahl	10'109	9'980	10'096	10'299	10'502	7
D3	Durchschnittliche Prämienverbilligung pro Bezüger	CHF	2'971	2'910	3'451	3'507	3'565	7
E1	Prämienvolumen Versicherungen	Mio. CHF	10.3	8.9	10.5	10.5	10.5	8
E2	Beteiligungen	Anzahl	30	30	30	30	30	30

- 1 BL hat seit November 2022 ein AAA und geht davon aus, dieses weiterhin zu behalten.
- 2 Refinanzierungen und Schuldenneuaufnahmen erfolgen mutmasslich zu leicht höheren Zinsen.
- 3 Es zeigt sich eine Zunahme von Vorlagen des Landrats und des Regierungsrats mit finanziellen Aspekten respektive Bezügen zum Finanzrecht. Solche Geschäfte sind gemäss Finanzhaushaltsgesetz zu prüfen. Entsprechend ist eine Zunahme der Mitberichte zu verzeichnen.
- 4 Wir gehen davon aus, dass die Anzahl Kreditorenbelege in den nächsten Jahren nur leicht zunehmen wird.
- 5 Die hohe Einhaltung der Zahlungsfristen soll weiterhin erreicht werden.
- 6 Die Angaben zur Anzahl von Bezüger der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) basieren auf den Werten des Bundesamts für Gesundheit (BAG).
- 7 Die Anzahl der EL Bezüger steigt in den Finanzplanjahren um durchschnittlich 1.8 % (AFP Vorjahr 2.3 %).
- 8 Das Prämienvolumen Versicherungen bleibt über die Finanzplanjahre auf etwa gleichem Niveau. Die grösste Zunahme verzeichnet die Sachversicherung und das UVG.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024				2025				2026				2027				2028				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Durchführung Programm generelle Aufgabenüberprüfungen 2023-2026	2022	[Gantt chart bars]																✓	✓	✓	1				
Ablösung SAP-Planungs- und Reportingsysteme (Projekt CO+)	2022	[Gantt chart bars]																✓	✓	✓					
Aufgabenüberprüfung Finanzverwaltung	2023	[Gantt chart bars]																✓	✓	✓	2				
Finanzstrategie AFP 2025-2028	2024	[Gantt chart bars]																✓	✓	✓					
KVG Verlustscheine Gesetzesrevision	2024	[Gantt chart bars]																✓	✓	✓	3				
Umsetzung Gegenvorschlag in der Prämienverbilligung	2024	[Gantt chart bars]																✓	✓	✓	4				

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- 1 Gemäss Prüfplan werden pro Jahr und Direktion jeweils eine Aufgabenüberprüfung durchgeführt. Das Programm ist auf Kurs. Die LRV zum Stand per Ende 2023 wurde im ersten Quartal 2024 überwiesen.
- 2 Gemäss Prüfplan PGA 2023–2026 wird im Jahr 2024 eine Aufgabenüberprüfung in der Finanzverwaltung durchgeführt. Geprüft wird die Aufgabe «Unterjährige Steuerung».
- 3 Prüfung des Anpassungsbedarfs auf kantonaler Ebene.
- 4 Der Kanton wird die Zeit bis zum Ablauf der Übergangsfrist (Ende 2027) nutzen, um das bestehende Prämienverbilligungsmodell an die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

FKD

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2024				2025				2026				2027				2028				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4																				
Teilrevision Finanzhaushaltsgesetz	Teilrevision																					Beschluss Landrat geplanter Vollzug	Q2	2025	1
																							Q4	2028	

1 Berücksichtigung Gesamtausgabe auch im Zusammenhang mit fakultativem Referendum (Umsetzung Motion 2023-206)

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
30 Personalaufwand	3.502	3.772	3.931	0.158	4%	3.939	3.945	3.959	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.827	1.333	2.639	1.306	98%	2.022	1.707	1.857	2
36 Transferaufwand	386.741	371.739	393.875	22.136	6%	395.883	401.922	463.693	3
Budgetkredite	391.071	376.845	400.445	23.600	6%	401.844	407.575	469.509	
34 Finanzaufwand	28.081	27.910	29.971	2.061	7%	36.148	40.061	41.204	4
38 Ausserordentlicher Aufwand			55.548	55.548	X	55.548	55.548	55.548	5
Total Aufwand	419.152	404.755	485.963	81.209	20%	493.540	503.183	566.260	
41 Regalien und Konzessionen		-45.034	-45.034	0.000	0%	-45.034	-45.034	-45.034	6
43 Verschiedene Erträge	-2.210	-1.200	-1.545	-0.345	-29%	-1.545	-1.545	-1.545	
44 Finanzertrag	-68.553	-66.387	-72.989	-6.602	-10%	-72.084	-71.889	-71.519	7
46 Transferertrag	-407.851	-438.311	-433.798	4.513	1%	-442.564	-458.167	-466.739	8
49 Interne Fakturen		-0.026	-0.026	0.000	0%	-0.026	-0.026	-0.026	
Total Ertrag	-478.614	-550.958	-553.392	-2.435	0%	-561.252	-576.661	-584.863	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-59.461	-146.203	-67.429	78.774	54%	-67.712	-73.478	-18.603	

- Der Personalaufwand steigt in den Jahren 2024 und 2025 aufgrund des neuen Kompetenzteams Finanzen bzw. SAP (BL Digital+).
- Der Sachaufwand erhöht sich im Budgetjahr um 1.0 Millionen Franken wegen Projekten im Rahmen von BL digital+ und um 0.3 Millionen Franken aufgrund von höheren Sachversicherungsprämien.
- Der Transferaufwand im Budget 2025 steigt aufgrund des höheren Aufwands für die Ergänzungsleistungen AHV/IV um 13.3 Millionen Franken und für die Prämienverbilligungen um 13.2 Millionen Franken. Bei den Verlustscheinen der obligatorischen Krankenversicherung sinkt der Aufwand um 2.8 Millionen Franken. Details im entsprechenden Kommentierungsteil.
- Der Finanzaufwand steigt ab dem Budgetjahr 2025. Einerseits führt der höhere Zinsaufwand aufgrund der erwarteten früheren Neuverschuldung zu leicht höheren Kosten, andererseits steigen die Kosten der Kapitalbeschaffung/-verwaltung in Zukunft an.
- Es ist in allen AFP-Jahren eine Abtragung des Bilanzfehlbetrags vorgesehen.
- Bei den Regalien und Konzessionen ist der Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank enthalten. Für alle Planjahre ist eine doppelte Gewinnausschüttung berücksichtigt.
- Die Strategiemassnahme der Erhöhung der Gewinnbeteiligung der BLKB bringt ab dem Budgetjahr 2025 einen Mehrertrag von 8.4 Millionen Franken. Ertragsmindernd wirken sich im Vergleich zum Jahr 2024 sinkende Zinserträge (Einmaleffekte) in Höhe von 2.2 Millionen Franken aus.
- Der Transferertrag sinkt im Budgetjahr hauptsächlich durch tiefer budgetierte Beiträge der Direkten Bundessteuer um 14.6 Millionen Franken. Hierbei handelt es sich um Basiseffekte aufgrund der tiefen effektiven Beiträge in den vorhergehenden Rechnungsjahren. Ab 2026 steigen diese Beiträge wieder leicht. Ebenfalls erhält der Kanton 2025 3.8 Millionen Franken weniger im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs (insgesamt noch 7.0 Millionen Franken). Positiv auf den Transferertrag wirken sich die um 10.6 Millionen Franken höheren Bundesbeiträge zu den Prämienverbilligungen und die um 2.8 Millionen Franken höheren Bundesbeiträge zu den Ergänzungsleistungen aus. Details im entsprechenden Kommentierungsteil.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Ressourcenausgleich	36									1
	46	-16.851	-10.792	-6.958	3.833	36%	-3.534	-8.998	-5.939	1
Härteausgleich	36	2.491	2.284	2.076	-0.208	-9%	1.868	1.661	1.453	2
Direkte Bundessteuer	36	12.124	14.562	13.480	-1.082	-7%	14.048	14.469	14.996	3
	46	-163.454	-196.784	-182.163	14.621	7%	-189.840	-195.526	-202.654	3
Verrechnungssteuer	46	-14.817	-19.406	-20.205	-0.799	-4%	-20.642	-21.217	-21.763	4
Anteil an Bundessteuern, LSVA	46	-12.740	-12.447	-12.224	0.223	2%	-12.306	-12.060	-11.814	5
Familienzulagen Landwirte	36	0.380	0.476	0.476	0.000	0%	0.476	0.476	0.476	
	46	-0.631								
Ergänzungsleistungen zu AHV/IV Renten	36	164.200	149.287	162.634	13.347	9%	160.179	161.754	163.350	6
	46	-94.116	-85.733	-88.519	-2.787	-3%	-89.433	-90.400	-91.367	7
Abschreibungen Beteiligungen u. Darlehen	36	24.840								
CO2 Abgabe	36	0.174	0.150	0.150	0.000	0%	0.150	0.150	0.150	
	46	-0.515	-0.510	-0.510	0.000	0%	-0.510	-0.510	-0.510	
Verwaltungsaufwand SVA für EL	36	6.517	6.553	6.964	0.411	6%	6.964	6.964	6.964	8
Prämienverbilligung	36	162.591	178.381	191.623	13.242	7%	195.444	199.413	258.986	9
	46	-105.186	-112.640	-123.218	-10.578	-9%	-126.299	-129.456	-132.693	10
Verlustscheine obl. Krankenversicherung	36	10.878	14.800	12.000	-2.800	-19%	12.250	12.500	12.750	11
Verw.Aufwand SVA für Prämienverbilligung	36	2.186	2.516	1.960	-0.556	-22%	1.960	1.960	1.960	12
Familienzulagen Nichterwerbstätige	36	1.648	2.316	2.316	0.000	0%	2.346	2.377	2.408	13
Verwaltungsaufwand SVA für FamZulagen NE	36	0.074	0.104	0.104	0.000	0%	0.106	0.107	0.108	14
Doppelversicherung	36		0.250		-0.250	-100%				15
Überbrückungsl. für ältere Arbeitslose	36	0.079	0.060	0.092	0.032	53%	0.092	0.092	0.092	16
Härtefallhilfen COVID-19	36	-1.440								
	46	0.459								
Total Transferaufwand		386.741	371.739	393.875	22.136	6%	395.883	401.922	463.693	
Total Transferertrag		-407.851	-438.311	-433.798	4.513	1%	-442.564	-458.167	-466.739	
Transfers (netto)		-21.109	-66.573	-39.924	26.649	40%	-46.681	-56.244	-3.046	

FKD

- Gemäss der aktuellen Prognose wird der Kanton BL erst im Jahr 2030 (anstelle bereits 2025 gemäss Prognose vom Mai 2023) ressourcenstark und somit zum Geber. Deshalb erhält er auch 2025 noch ein letztes Mal Abfederungsmassnahmen (4.53 Mio. Franken).
- Der Härteausgleich nimmt seit 2016 jährlich um 5 % ab.
- Die Direkte Bundessteuer basiert auf den Werten der Rechnung 2021 - 2023, sowie den Wachstumsraten des Bundes vom März 2024. Aufgrund der tieferen Rechnungswerte als im Vorjahr wird 2025 ein deutlicher Rückgang im Vergleich zu 2024 budgetiert. Die angenommenen Wachstumsraten bleiben ähnlich wie zuvor, daher steigen die erwarteten Beträge ab 2026 wieder an.
- Gemäss Meldung vom Bund (Eidg. Steuerverwaltung ESTV) vom März 2024 und Erfahrungswerten aus vergangenen Jahren werden für die Verrechnungssteuern ab 2025 leicht höhere Beträge erwartet.
- Gemäss Meldung der Eidgenössischen Zollverwaltung liegen die Kantonsanteile LSVA im Durchschnitt leicht tiefer als im Jahr 2024 budgetiert.
- Die Beiträge an private Haushalte für die Ergänzungsleistungen steigen im Vergleich zum Vorjahr deutlich an. Die aufwandsreduzierenden Effekte der EL-Reform treffen noch nicht wie erwartet ein. Zudem gab es 2023 eine zusätzliche/ausserordentliche Erhöhung der Mietzinsmaxima, dies erhöht ebenfalls den budgetierten Aufwand. Ebenfalls bestehen bei der SVA-BL im laufenden Jahr höhere Pendenzenstände, weshalb ein Teil des Aufwands vom laufenden ins Budgetjahr verschoben wird. Die Strategiemassnahmen betreffend Ergänzungsleistungen senken den Aufwand um jährlich 2.6 Millionen Franken ab 2026 im Rahmen der Senkung der persönlichen Auslagen bei vermögenden EL-Bezügern und um 1.6 Millionen Franken jährlich ab 2026 aufgrund der Erhöhung des Vermögensverzehrs.
- Aufgrund höherer EL-Ausgaben erhöht sich auch der vom Bund erstattete Beitrag. Der Bundesanteil verläuft ab 2025 mit knapp 37 % des Transferaufwands parallel zu den Ausgaben. Der Gemeindeanteil bleibt stabil bei 16 % der Ausgaben.
- Die Verwaltungskosten der SVA steigen im Rahmen des erwarteten Anstiegs der Fallzahlen.
- Für das Jahr 2025 ist erneut eine Erhöhung der Richtprämien vorgesehen. Dies führt zu Mehraufwand von 11.2 Millionen Franken ab dem Budgetjahr 2025. Ebenfalls führt ein leichtes Fallzahlenwachstum zu einer Aufwandssteigerung. Die budgetierten Bundesbeiträge steigen um 10.6 Millionen Franken
- Die Beiträge vom Bund für die Prämienverbilligung basieren auf der Meldung des BAG vom April 2024. Für die folgenden Finanzplanjahre wird ein Wachstum von jährlich 2.5 % aufgrund der steigenden Gesundheitskosten angenommen. Ab dem Jahr 2028 wird die Umsetzung des Gegenvorschlags zur Prämienverbilligungsinitiative mit 55.5 Millionen Franken berücksichtigt.
- Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre wird der Aufwand nach unten korrigiert.

- 12 Die sinkenden Verwaltungskosten der SVA sind überwiegend auf die Sistierung des Digitalisierungsprojekts im Bereich der Prämienverbilligung zurückzuführen.
- 13 Die Familienzulagen für Nichterwerbstätige wachsen geringfügig aber stetig aufgrund der höheren Anzahl von Bezüglern für Ausbildungs- und Kinderzulagen. Die Mengenausweitung beträgt durchschnittlich 2.5 % über alle Finanzplanjahre; das Kostenwachstum bewegt sich bei durchschnittlich 1.3 % über alle Finanzplanjahre.
- 14 Der Verwaltungsaufwand für Familienzulagen für Nichterwerbstätige wird prozentual zu den ausbezahlten Familienzulagen entrichtet und nimmt im Rahmen der steigenden Anzahl Bezüglern zu.
- 15 Mit dem Kontrollprozess «Doppelversicherungen» wird vermieden, dass dem Kanton BL von zwei unterschiedlichen Krankenversicherern zur gleichen Zeitperiode zum selben Schuldner Verlustscheine in Rechnung gestellt werden. Dieser Kontrollprozess wird weiterhin durchgeführt. Das Budget auf der Aufwandsseite wird nicht mehr verwendet. Dies wurde in der Vergangenheit dazu verwendet, die zurückbehaltenen Kosten der Doppelversicherungen nach Bereinigung der Pendenzen nachträglich auszubezahlen.
- 16 Die Verwaltungskosten bei den Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose werden über eine Pauschale verrechnet. Für den Personalaufwand werden 40'000 Franken und für die laufenden IT-Kosten 52'000 Franken verrechnet.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Baselbieter KMU-Corona-Härtefall-Hilfe	-1.682								
Härtefallhilfe Programm 2022	0.259								
Ausgabenbewilligungen (netto)	-1.423								

PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	B
Unbefristete Stellen	19.7	21.7	22.2	0.5	2%	22.6	22.6	22.6	1
Befristete Stellen	1.4	0.5	0.5	0.0	0%	0.3	0.3	0.3	2
Ausbildungsstellen	0.1	3.0	3.0	0.0	0%	3.0	3.0	3.0	
Total	21.2	25.1	25.6	0.5	2%	25.9	25.9	25.9	

- 1 Die unbefristeten Stellen bei der FIV steigen mit dem Aufbau des neuen Kompetenzteams Finanzen bzw. SAP. Als Strategiemassnahme wird der Aufbau gestaffelt vorgenommen. Im Budgetjahr 0.5 Stellen und ab 2026 1.0 Stellen.
- 2 Die befristete Stelle wird seit 2024 für die weiterführenden Arbeiten zum Härtefallhilfeprogramm (Nachkontrollen, Berichterstattung an den Bund etc.) benötigt.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	-67.429	-67.712	-73.478	-18.603
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	-80.291	-74.412	-76.058	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	12.862	6.700	2.580	

Die Erfolgsrechnung der Finanzverwaltung weicht gegenüber dem AFP-Vorjahr gesamthaft aus folgenden Gründen ab: Die grösste Veränderung ergibt sich 2025 aus dem geringeren Beitrag aus der Direkten Bundessteuer (18.9 Millionen Franken). Die aktualisierte Prognose zum Nationalen Finanzausgleich führt zu einer Saldoverbesserung in allen Jahren (8.0/13.0/19.6/16.6 Millionen Franken). Die geplanten Strategiemassnahmen führen ebenfalls zu einer deutlichen Verbesserung (9.1/13.4/13.8/14.2 Millionen Franken). Die Prämienverbilligungen führen inklusive der Berücksichtigung des Gegenvorschlags zur Prämienverbilligungsinitiative zu deutlichem Mehraufwand, vor allem im Jahr 2028 (1.8/1.9/2.2/58.5 Millionen Franken). Die Ergänzungsleistungen führen zu Mehraufwand in allen Jahren (8.2/7.9/7.7/8.7 Millionen Franken). Zu einer Verbesserung führt die Reduktion des Aufwands für Verlustscheine KVG (3.3/3.1/2.8/2.6 Millionen Franken).



2103 KANTONALES SOZIALAMT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das Armutsmonitoring, welches 2022 erstmals veröffentlicht wurde, zeigt, dass etwa 16'000 Personen im Kanton von Armut betroffen sind und noch einmal so viele Personen von Armut gefährdet sind. Die Teuerung verschärft die Situation für diese Personen tendenziell. Es braucht deshalb neben der Sozialhilfe weitere Leistungen und Unterstützungsangebote, um armutsgefährdete Personen zu unterstützen und das Abrutschen in die Sozialhilfe zu verhindern.
- Sozialhilfefälle werden tendenziell komplizierter und die Bezugsdauer nimmt zu. Häufig liegen den einzelnen Fällen multikausale Problemlagen zugrunde. Hinzu kommt, dass immer mehr Personen aus dem Flüchtlingsbereich in die reguläre Sozialhilfe übertreten. Für die Gemeinden entsteht dadurch eine hohe Belastung. Sie sind teilweise überlastet und überfordert. In vielen Gemeinden besteht Optimierungsbedarf beim Vollzug der Sozialhilfe. Die Bearbeitung von Anfragen und die Unterstützung der Gemeinden sind aufwendig, zeitintensiv und nehmen zu.
- Weiter sind zielgerichtete Bemühungen notwendig, damit sozialhilfebeziehenden Personen mit geeigneten Integrationsmassnahmen der (Wieder-)Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt gelingt.
- Die Asylsituation fordert Kanton und Gemeinden auf verschiedenen Ebenen. Seit 2022 erreichen sehr hohe Zahlen an Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich den Kanton. Viele dieser Personen werden langfristig im Kanton bleiben. Sie müssen aufgenommen, betreut und integriert werden. Insbesondere die Zuweisung in die Gemeinden stellt den Kanton vor grosse Herausforderungen, da diese nicht genügend Aufnahmeplätze zur Verfügung stellen. Zudem verlangt die nachhaltige Integration in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt nach entsprechenden Fördermassnahmen.

Lösungsstrategien

- Kantonale Sozialhilfestrategie: Die Sozialhilfestrategie wird nach vierjähriger Lauffrist ab 2025 neu ausgerichtet. Aktuelle Herausforderungen der Sozialhilfe werden in Form von Massnahmen aufgegriffen und weiterverfolgt.
- Mietzinsbeitragsgesetz: Mit dem totalrevidierten Mietzinsbeitragsgesetz werden armutsgefährdete Familien und Alleinerziehende im Bereich der Wohnkosten unterstützt. Der Kanton beteiligt sich seit Anfang 2024 an den Kosten. Die erstmalige Auszahlung des Kantonbeitrags erfolgt 2025.
- Assessmentcenter (AC): Das AC bietet für Personen, deren wirtschaftliche Existenz nicht oder zu wenig gesichert oder deren Existenzsicherung bedroht ist, Beratung und Unterstützung an. Es fungiert als Drehscheibe verschiedener Stellen und Institutionen (Gemeinden, Sozialhilfe, RAV, IV, Suchtberatung, Schuldenberatung, medizinisches Fachpersonal, Bildung, Berufsberatung und -integration, usw.) im Kanton. Das AC bietet eine frühzeitige Beratung und Triage in Bezug auf die Existenzsicherung und die Arbeitsintegration. Das AC schliesst insbesondere die Lücke zwischen RAV und Sozialhilfe. Die Inbetriebnahme erfolgt schrittweise ab Anfang 2025.
- Zentrum Integrationsförderung (ZIF): Seit Anfang 2024 führt der Kanton das ZIF, welches 2019 – 2023 extern geführt wurde. Mit dem ZIF steuert und überwacht der Kanton die Integrationsförderung im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Es wird stetig weiterentwickelt.
- Schulungen: Den Mitarbeitenden der Gemeinden stellt das Kantonale Sozialamt ein breites Ausbildungsangebot im Bereich Sozialhilfe und Asylwesen zur Verfügung. Auch werden weiterhin Beratungen und Fallbesprechungen angeboten. Dadurch werden die Gemeinden im Vollzug der Sozialhilfe gestärkt und unterstützt.
- Audits: Mit Audits in den Gemeinden kommt das Kantonale Sozialamt (als Aufsichtsinstanz) dem gesetzlichen Prüfungsauftrag nach, dass das Sozialhilferecht in den Gemeinden ordnungsgemäss vollzogen wird. Das Auditverfahren wird laufend optimiert und vereinfacht.
- VAGS-Projekt Asylbereich: Gemeinsam mit den Gemeinden geht der Kanton die Herausforderungen im Asylbereich an. Dabei sollen insbesondere die Organisationsweise und Struktur optimiert werden.



AUFGABEN

- A Ausrichtung Alimentenbevorschussung
- B Unterstützung und Aufsicht der Gemeinden beim Vollzug des Sozialhilfegesetzes
- C Übergeordnete Steuerung der sozialhilferechtlichen Integration (inkl. Asyl- und Flüchtlingsbereich)
- D Koordination Asyl- und Flüchtlingsbereich
- E Ausrichtung Kantonsbeitrag Mietzinsbeiträge
- F Fallführung und Integrationssteuerung im Zentrum Integrationsförderung
- G Beratung im kantonalen Assessmentcenter

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Fälle Alimentenbevorschussung	Anzahl	705	850	850	850	850	850	
A2 Einbringungsquote	%	41.07	50	50	50	50	50	
B1 Auditierete Gemeinden	Anzahl	5	24	25	25	25	25	1,2
B2 Schulungen/Veranstaltungen	Anzahl	20	15	15	15	15	15	1
C1 Mitfinanzierte Massnahmen	Anzahl			8'000	8'000	8'000	8'000	1,3
C2 Vergütung/Beiträge Kanton	Mio. CHF			8'500'000	8'500'000	8'500'000	8'500'000	1,3
D1 Zuweisungen	Anzahl	1409	1500	1'200	1'000	500	500	1,4
E1 Unterstützte Haushalte	Anzahl			1'200	1'300	1'400	1'500	1,5
F1 Anzahl Personen Durchgehende Fallführung	Anzahl			950	1'000	1'000	1'000	1,6
G1 Anzahl Anfragen/Beratungen	Anzahl			300	500	800	900	1,7
G2 Case Management	Anzahl			80	130	220	250	1,7

- 1 Indikator für AFP 2025 neu aufgeführt
- 2 Alle Gemeinden sollen in einem Rhythmus von 3 bis 4 Jahren auditiert werden. 2023 wurde das Auditverfahren überarbeitet und daher fanden nur versuchsweise Audits statt.
- 3 Hier sind sozialhilferechtliche Integrationsmassnahmen enthalten sowohl aus dem Bereich der Regelsozialhilfe wie auch dem Asylbereich.
- 4 Prognosen sind praktisch nicht möglich. Es wird von einer Normalisierung ausgegangen bei tendenziell hohem Niveau.
- 5 Es ist davon auszugehen, dass sich nach der Totalrevision des Mietzinsbeitragsgesetzes das Instrument erst etablieren muss und daher die Zahlen über die nächsten Jahre ansteigen.
- 6 Bei diesem Indikator sind lediglich die Personen mit Status B, VA sowie VA Flü berücksichtigt. Aufgrund der Unklarheiten der Verlängerung des Status S ist diese Personengruppe nicht aufgeführt. Deren Fälle werden aber seit 2024 im ZIF geführt.
- 7 Als Massnahme der Finanzstrategie wurde die Projektumsetzung verzögert und der Aufbau findet langsamer statt. Dies zeigt sich in den erwarteten Fallzahlen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024				2025				2026				2027				2028				Termine	Kosten	Qualität	B				
		Q1	Q2	Q3	Q4																								
Umsetzung kantonales Assessmentcenter	2023	█																✓	✓	✓	1								
Weiterentwicklung Zentrum Integrationsförderung (ZIF)	2024	█																								✓	✓	✓	2
Neuausrichtung Sozialhilfestrategie	2025																	✓	✓	✓	3								
VAGS-Projekt strukturelle Anpassung Asylbereich	2025																	✓	✓	✓	4								

- █ geplante Projektdauer
- ▒ Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ⚠ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- 1 Der operative Betrieb wird 2025 aufgenommen und die dreijährige Pilotphase gestartet. In Zusammenhang mit der Finanzstrategie 2025-2028 wird der Aufbau verzögert und der Umfang während der Aufbauphase reduziert.
- 2 Das ZIF wird nach der kantonalen Betriebsaufnahme Anfang 2024 stetig weiterentwickelt und an geänderte Bundesvorgaben angepasst. Der Betrieb wird auf Personen mit Schutzstatus S ausgeweitet.
- 3 Die erste Phase der Sozialhilfestrategie lief bis Ende 2024. Für den Zeitraum 2025 bis 2028 werden die Ausrichtung und die Massnahmen überprüft und neu ausgerichtet.
- 4 Das Projekt wird nach Hermes abgewickelt und umfasst eine ergebnisoffene und lösungsorientierte Diskussion und Anpassung der Organisationsweise und Struktur des Asylbereichs.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
30 Personalaufwand	2.311	3.316	3.605	0.289	9%	3.717	3.952	4.096	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.960	3.137	3.044	-0.093	-3%	3.021	3.021	3.021	2
36 Transferaufwand	86.538	68.373	81.429	13.056	19%	82.829	38.653	39.003	3
Budgetkredite	91.810	74.826	88.077	13.252	18%	89.567	45.626	46.120	
34 Finanzaufwand	0.002								
Total Aufwand	91.812	74.826	88.077	13.252	18%	89.567	45.626	46.120	
42 Entgelte	-0.039	-0.065	-0.065	0.000	0%	-0.065	-0.065	-0.065	
43 Verschiedene Erträge	-1.154								
44 Finanzertrag	-0.025	-0.020	-0.020	0.000	0%	-0.020	-0.020	-0.020	
46 Transferertrag	-81.810	-59.550	-72.500	-12.950	-22%	-72.500	-31.650	-31.650	3
Total Ertrag	-83.028	-59.635	-72.585	-12.950	-22%	-72.585	-31.735	-31.735	
Ergebnis Erfolgsrechnung	8.784	15.191	15.492	0.302	2%	16.982	13.891	14.385	

- 1 Die Zunahme geht auf die Einführung des kantonalen Assessmentcenters zurück.
- 2 Die Einsparungen gehen auf verschiedenen Massnahmen im Rahmen der Finanzstrategie 2025-2028 zurück.
- 3 Die Abweichungen gehen auf die aktuelle Asylsituation zurück.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Sozialhilfe - Eingliederungsmassnahmen	36	2.262	2.482	2.482	0.000	0%	2.482	2.482	2.482	
Verbandsbeitrag & SODK	36	0.149	0.076	0.076	0.000	0%	0.076	0.076	0.076	
Notfälle	36	0.358	0.300	0.300	0.000	0%	0.300	0.300	0.300	
Mietzinsbeiträge	36		3.500	2.750	-0.750	-21%	3.000	3.250	3.500	1
Kantonales Assessment Center	36		0.200	0.350	0.150	75%	0.500	0.650	0.750	2
Nothilfe	36	3.892	3.000	2.500	-0.500	-17%	2.500	2.500	2.500	3
	46	-0.560	-0.600	-0.600	0.000	0%	-0.600	-0.600	-0.600	
Flüchtlingspauschale	36	11.356	15.300	14.300	-1.000	-7%	15.300	15.300	15.300	4
	46	-11.666	-15.300	-15.400	-0.100	-1%	-15.400	-15.400	-15.400	
Integration Asyl- und Flüchtlingsbereich	36	14.783	4.250	3.950	-0.300	-7%	3.950	3.950	3.950	
	46	-14.655	-4.300	-4.300	0.000	0%	-4.300	-4.300	-4.300	
Asylbereich	36	53.741	39.265	54.721	15.456	39%	54.721	10.145	10.145	5
	46	-54.929	-39.350	-52.200	-12.850	-33%	-52.200	-11.350	-11.350	5
Total Transferaufwand		86.538	68.373	81.429	13.056	19%	82.829	38.653	39.003	
Total Transferertrag		-81.810	-59.550	-72.500	-12.950	-22%	-72.500	-31.650	-31.650	
Transfers (netto)		4.728	8.823	8.929	0.106	1%	10.329	7.003	7.353	

- 1 Das totalrevidierte Mietzinsbeitragsgesetz ist seit 2024 in Kraft. Es ist nicht davon auszugehen, dass sämtliche kantonalen Mittel bereits ab den ersten Jahren vollständig ausgeschöpft werden. Die Budgetierung wurde dahingehend korrigiert.
- 2 Im Rahmen der Finanzstrategie 2025-2028 wird das Kantonale Assessmentcenter verzögert aufgebaut. Die Kosten sind geringer als im letztjährigen AFP budgetiert.
- 3 Im Rahmen der Finanzstrategie 2025-2028 werden Massnahmen angestrengt, um die Zahl der Nothilfefälle zu reduzieren. Dies führt zu einer Entlastung.
- 4 Durch die geplante Umstellung des Abgeltungssystems im Asyl- und Flüchtlingsbereich können Rückstellungen aufgehoben werden, dies führt zu einem einmaligen Entlastungseffekt.
- 5 Hier zeigt sich der Mehraufwand im Asylbereich aufgrund der starken Zunahme an Geflüchteten 2022 insb. aus der Ukraine. Da die aktuelle Situation sehr volatil ist und die Entwicklungen massgeblich von Entscheiden des Bundes sowie den Veränderungen in der Ukraine abhängen, wird für die Jahre 2027 und 2028 noch von keinen Veränderungen ausgegangen.



PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	B
Unbefristete Stellen	16.5	25.7	28.2	2.5	10%	29.2	31.2	32.2	1
Befristete Stellen	2.2			0.0					
Total	18.7	25.7	28.2	2.5	10%	29.2	31.2	32.2	

1 Die Abweichungen geht auf das kantonale Assessmentcenter zurück. Hier ist ein gradueller Aufbau des Personals bis 2028 vorgesehen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	15.492	16.982	13.891	14.385
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	15.726	14.859	15.252	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.234	2.123	-1.361	

Die Abweichungen zum Vorjahres-AFP sind einerseits auf den erwarteten Mehraufwand im Asylbereich zurückzuführen. Andererseits zeigen sich die Massnahmen der Finanzstrategie, die den Mehrausgaben entgegenwirken.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Arbeitnehmendenmarkt, der Fachkräftemangel und die Pensionierungswellen sind in vielen Bereichen spürbar. Der laufende und künftige Bedarf an Fachkräften muss trotz ungünstiger demographischer Prognosen sichergestellt werden. Es bedarf innovativer Rekrutierungsansätze, neuer Arbeitsformen und allfällige Änderungen im Führungsverständnis. Der Arbeitgeber Kanton Basel-Landschaft wird noch nicht überall als attraktiver und wettbewerbsfähiger Arbeitgeber wahrgenommen. Sowohl die Organisation "Kanton Basel-Landschaft" als auch ihre Mitarbeitenden und Führungskräfte müssen begleitet werden und mitarbeiten, um als moderner Arbeitgeber wahrgenommen zu werden.
- Die Arbeitswelt ist einem rasanten und dynamischen Wandel unterworfen. Die digitale Transformation und Digitalisierung erfasst alle Bereiche der Arbeit und verändert nicht nur die Instrumente und Prozesse, sondern auch die Kultur und die Formen der Zusammenarbeit. Ein entscheidender Erfolgsfaktor für die Umsetzung sind die Menschen. Die kantonale Verwaltung braucht motivierte und kompetente Mitarbeitende und Führungskräfte, die sich aktiv einbringen und die digitale Transformation mittragen.
- Auch die Dienstleistungen der zentralen und dezentralen Einheiten der Personalorganisation werden zunehmend digitalisiert. Eine Harmonisierung und Automatisierung zentraler Prozesse ist notwendig und Medienbrüche sind zu reduzieren. Um diese Veränderungen zu begleiten, die immer komplexer werdenden Realitäten abzubilden und das Qualitätsniveau hoch zu halten, sind die erforderlichen Kompetenzen intern zu entwickeln und/oder extern zu gewinnen.
- Der Kanton hat eine Vielfalt an Dienstleistungen und Aufgaben zu leisten und die Komplexität der Prozesse und der Arbeit im Allgemeinen erhöhen sich laufend. Die Vielfalt an Dienstleistungen und Aufgaben des Kantons können bei Mitarbeitenden zu geringer Identifikation mit dem Arbeitgeber als Ganzes führen. Dies kann zu einer höheren Fluktuation und zu negativer «Werbung» über den Kanton als Arbeitgeber führen.

Lösungsstrategien

- Schaffung wettbewerbsfähiger Arbeitsbedingungen
Insbesondere die neuen Generationen von qualifizierten Arbeitnehmenden haben veränderte Ansprüche an Arbeit und Führung, etwa die Flexibilisierung von Arbeitsort und Arbeitszeit. Ferner gehören dazu auch die Möglichkeit zur konstanten Weiterbildung, die Karrieremöglichkeiten ohne Führungsfunktionen (Fachkarriere), sowie ein breiteres Spektrum an Mitbestimmung beim «Wie» bei der Lösung von Aufgaben, und der damit verbundenen grösseren Eigenverantwortung. Für die Führungskräfte bedeutet dies ein neues Führungsverständnis, das folgendes beinhalten kann: Mehr Coaching als reine Auftragserteilung, Aufgaben in einen grösseren Zusammenhang stellen, Gestaltungsspielräume bei der Aufgabenerfüllung ermöglichen, Vertrauen in Mitarbeitende ausbauen und vor allem Förderung deren Stärken. Es wird ein umfassendes Seminarprogramm für Mitarbeitende angeboten. Dieses umfasst Führungsthemen, Fachthemen, Digitale Transformation und auch Angebote für die persönliche Entwicklung. Das Seminarprogramm wird ständig weiterentwickelt.
- Attraktiver Arbeitgeber durch die erfolgreiche Bewältigung der digitalen Transformation
Die Personalorganisation leistet einen wesentlichen Beitrag, damit die kantonale Verwaltung die digitale Transformation erfolgreich bewältigen kann und auch künftig ein attraktiver Arbeitgeber bleibt. Das Personalamt baut in enger Zusammenarbeit mit internen und externen Fachspezialistinnen und –spezialisten ein umfassendes bedarfs- und bedürfnisorientiertes Personalentwicklungsprogramm für Führungskräfte und Mitarbeitende auf. Diese Angebote tragen dazu bei, dass Mitarbeitende und Führungskräfte Fähigkeiten und Wissen erwerben können, die sie auf ihrem Weg der digitalen Transformation unterstützen. Gleichzeitig baut die Personalorganisation ihre Beratungsangebote aus und führt neue Dienstleistungen ein, welche auf die neuen Bedürfnisse der Linienorganisation abgestimmt sind.
- Operationale Exzellenz und Digitalisierung
Die Digitalisierung und Automatisierung der Prozesse ist voranzutreiben. Dies reicht von den Ein- und Austrittsprozessen über die Lohnadministration und das E-Recruiting bis hin zu einem Selbstbedienungsportal für Mitarbeitende und Führungskräfte. Künftig werden durchgängige Workflows Führungskräfte und Mitarbeitende von administrativen Geschäften entlasten und Kennzahlensysteme zusätzliche Steuerungsmöglichkeiten bieten. Berücksichtigt werden nicht nur die Erfordernisse an Standardisierung, Automatisierung und Modernisierung, es werden auch die spezifischen Erfordernisse der Direktionen in die Lösungsfindung miteinbezogen. Voraussetzung sind Strukturen, in denen Projektarbeit über Hierarchien und Fachverantwortung hinweg funktioniert und wertgeschätzt wird. Das Modell der «starken Fachführung», Best-Practise und eine zukunftsgerichtete Lernkultur sind weitere Erfolgsfaktoren.

- Förderung von Sinnstiftung in unserer Unternehmenskultur
Im Kanton Basel-Landschaft erbringen Mitarbeitende in zahlreichen Berufen und Branchen vielfältige Dienstleistungen. Diese umfassen so unterschiedliche Bereiche wie Sicherheit im physischen und sozialen Bereich, Ausbildung, Kultur und Gesundheit oder Hoch- und Tiefbau. Der Kanton insgesamt stellt den Einwohnerinnen und Einwohnern und den Unternehmen eine Infrastruktur zur Verfügung, die sie nutzen und innerhalb welcher sie sich entwickeln können. Sich beruflich in die Lösung von gesellschaftlichen Herausforderungen einzubringen und diese aktiv mitzugestalten, kann als sinnstiftende Tätigkeit erlebt werden. Auch deshalb binden wir die Mitarbeitenden bei neuen Vorhaben aktiv ein. Die Sinnhaftigkeit, die Vielfalt an Dienstleistungen und die positive Arbeitskultur bieten ein attraktives berufliches Umfeld. Wenn die Arbeit einen tieferen Sinn hat und mit den Werten und Zielen der Organisation übereinstimmt, identifizieren sich die Mitarbeitenden stärker mit dem Arbeitgeber. Das Vertrauen in die übergeordnete Führung soll nachhaltig gestärkt werden. Moderne kantonale Führungsgrundsätze sind zentral als Grundlage für die Führungsarbeit. Der Kanton Basel-Landschaft soll ein Arbeitgeber sein, mit dem sich die Mitarbeitenden identifizieren.

Die Personalorganisation kann dazu beitragen, eine positive und dynamische Arbeitskultur, die Sinnhaftigkeit der Arbeit des Kantons und die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber intern und nach aussen vermehrt in den Vordergrund zu rücken; insbesondere da, wo Mitglieder der Personalorganisation im Rahmen der Personalbetreuung mit aktuellen und potenziellen Mitarbeitenden ins Gespräch kommen. Es werden Kernbotschaften zur Attraktivität des Arbeitgebers formuliert und unter anderem per Video kommuniziert.

AUFGABEN

- A Durchführung der administrativen HR-Prozesse
- B Durchführung monatlicher Lohnlauf inkl. Kontrollen
- C Durchführung von Seminaren
- D Entwicklung von Führungskräften
- E Betreuung der integrativen und geschützten Arbeitsplätze

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Aktive Anstellungsverträge	Anzahl	47'950	45'000	46'000	46'000	46'000	46'000	1
A2 Vertragsänderungen und Mutationen in den Personalstammdaten	Anzahl	416'600	390'000	400'000	400'000	400'000	400'000	1
A3 Bewerbungen	Anzahl			12'000	12'000	12'000	12'000	2
A4 Jobtickets (Jahresabo)	Anzahl			1'200	1'200	1'200	1'200	3
A5 Jobtickets (Monatsabo)	Anzahl			500	500	500	500	3
B1 Lohnabrechnungen pro Monat	Anzahl	11'300	11'000	11'000	11'000	11'000	11'000	1
B2 Lohnausweise	Anzahl	20'000	20'000	16'500	16'500	16'500	16'500	4
C1 Seminar- und Weiterbildungsangebote	Anzahl			120	125	125	125	5
C2 Seminar- und Weiterbildungsangebote	Stunden			1'200	1'300	1'300	1'300	5
C3 Teilnehmende Personen (alle Seminar- und Weiterbildungsangebote)	Anzahl			1'850	2'000	2'000	2'000	6
C4 Seminarartage	Anzahl	149	125					7
D1 Davon Seminar- und Weiterbildungsangebote für Führungskräfte	Anzahl			12	14	14	14	5
D2 Davon Seminar- und Weiterbildungsangebote für Führungskräfte	Stunden			250	300	300	300	5
D3 Teilnehmende	Anzahl	90	75					8
E1 Geschützte Arbeitsplätze	Anzahl	13	13	13	13	13	13	1

- 1 Dieser Indikator basiert auf Richtwerten aus der Rechnung 2023.
- 2 exkl. Schulorganisationen
- 3 exkl. Gemeinde-Schulorganisationen
- 4 Dieser Indikator basiert auf der Hochrechnung 2024.
- 5 Alle internen Seminarangebote ausser denjenigen der Kooperation im Seminarmanagement mit den Kantonen AG, BS, SO
- 6 inkl. externe Teilnehmende
- 7 Dieser Indikator wird durch den Indikator «Seminar- und Weiterbildungsangebote» ersetzt.
- 8 Dieser Indikator wird durch den Indikator «Davon Seminar- und Weiterbildungsangebote für Führungskräfte» ersetzt.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024				2025				2026				2027				2028				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4																				
Projekt Führungsgrundsätze BL	2022	■																				✓	✓	✓	1
Projekt Talentmanagement und Nachfolgeplanung	2022	■	■	■	■	■	■	■	■													✓	✓	✓	2
Bewältigung der digitalen Transformation	2022	■	■	■	■	■	■	■	■													✓	✓	✓	3
Digitalisierung Personalmanagement Dienstleistungen	2023													■	■	■	■					✓	✓	✓	4
Analyse und Anpassung der Lohnstrukturen Etappe I-III	2023													■	■	■	■					✓	✓	✓	5
Mitarbeitendenbefragung 2025	2025									■	■	■	■									✓	✓	✓	6

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- * Ziel verfehlt

- 1 Die Führungsgrundsätze stellen eine Grundlage dar, um ein einheitliches Führungsverständnis zu fördern und damit den Arbeitgeber Kanton Base-Landschaft zu stärken. Das Projekt wurde Ende Q1 2024 abgeschlossen.
- 2 Der demografische Wandel und der Fachkräftemangel stellen Herausforderungen für den Kanton BaseLandschaft dar. Eine systematische Nachfolgeplanung und ein Talentmanagement unterstützen die langfristige Personalplanung und können damit Risiken in Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel abfedern.
- 3 Die Transformation der Arbeitswelt stellt die kantonale Verwaltung vor grosse Veränderungen. Damit dieser Change Prozess erfolgreich verlaufen kann, sind Führungskräfte, Mitarbeitende und die Organisation mit zentralen und koordinierten dezentralen Massnahmen zu unterstützen.
- 4 Die Digitalisierung der Dienstleistungen des Personalmanagements erfolgt stufenweise mit einzelnen Realisierungseinheiten. Diese sind in den kommenden Jahren umzusetzen. Geplant sind unter anderem die Digitalisierung der Ein- und Austrittsprozesse und ein HR-Selfservice.
- 5 Nach der Einführung des Lohnbandsystems und der leistungsbasierten Lohnentwicklung ist das Lohnsystem weiter zu entwickeln. Zu überprüfen sind insbesondere die Funktionsbereiche sowie die damit verbundenen Prozesse. Das Lohnsystem soll dadurch flexibler auf nachhaltige Marktveränderungen reagieren können.
Das Projekt wird in drei Etappen unterteilt. Mit Abschluss der Etappe I im Juli 2024 startete die Etappe II mit dem erweiterten Funktionenkatalog. Diese beinhaltet neben den Lehrpersonen, der Polizei auch alle Mitarbeitenden, die vom Lohnbandsystem ausgeschlossen sind. Die Etappe III umfasst Zulagen, Prämien, Spesen.
- 6 Die Mitarbeitendenbefragung ist ein Instrument der Personalentwicklung um die Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu messen. Aus der Mitarbeitendenbefragung können Folgemaassnahmen abgeleitet werden.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2024				2025				2026				2027				2028				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4																				
Verordnung zur Arbeitszeit: Zeiterfassung durch SAP; Anpassung der rechtlichen Grundlagen.	Teilrevision	■																				geplanter Vollzug	Q1	2024	1
Verordnung über den Sozialplan (SGS 151.11)	Totalrevision		■	■	■																	-	Q3	2024	2
Dekret zum Personalgesetz (SGS 150.1)	Teilrevision		■	■	■	■	■	■	■													-	Q3	2025	3

- 1 SAP wird alle anderen zurzeit vorhandenen Zeiterfassungssysteme ablösen. Die rechtlichen Grundlagen werden in diesem Sinne angepasst.
- 2 Totalrevision
- 3 Anpassung der Bestimmung betreffend den Teuerungsausgleich; Bereinigung weiterer Bestimmungen

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
30 Personalaufwand	5.859	7.001	7.107	0.106	2%	7.127	7.253	7.264	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.892	2.990	3.508	0.518	17%	3.062	3.033	3.113	1
Budgetkredite	7.751	9.991	10.615	0.624	6%	10.189	10.286	10.377	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	7.751	9.991	10.615	0.624	6%	10.189	10.286	10.377	
42 Entgelte	-0.112	-0.110	-0.110	0.000	0%	-0.110	-0.110	-0.110	
43 Verschiedene Erträge	-0.037	-0.040	-0.040	0.000	0%	-0.040	-0.040	-0.040	
Total Ertrag	-0.149	-0.150	-0.150	0.000	0%	-0.150	-0.150	-0.150	
Ergebnis Erfolgsrechnung	7.602	9.841	10.465	0.624	6%	10.039	10.136	10.227	

1 Für die kommenden Budgetjahre sind Digitalisierungsprojekte sowie die Massnahmen für Menschen mit Behinderungen geplant. Dazu kommt die Entwicklung eines Weiterbildungsprogramms im Rahmen von BL digital+.

PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	B
Unbefristete Stellen	37.1	43.8	43.8	0.0	0%	43.8	44.8	44.8	1
Befristete Stellen	1.2			0.0					
Ausbildungsstellen	18.2	20.0	20.0	0.0	0%	20.0	20.0	20.0	
Geschützte Arbeitsplätze	5.5	5.9	5.9	0.0	0%	5.9	5.9	5.9	
Total	62.0	69.7	69.7	0.0	0%	69.7	70.7	70.7	

1 Ab 2027 benötigt das Personalamt eine zusätzliche unbefristete Stelle für den Aufbau des SAP-Kompetenzteams.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	10.465	10.039	10.136	10.227
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	10.293	10.161	10.073	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.172	-0.122	0.063	

Die Abweichungen in der Erfolgsrechnung im Vergleich zum AFP 2024-2027 sind hauptsächlich auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Es fand eine Budgetverschiebung von der zentralen Informatik (ZI) zum Personalamt statt, was im Personalamt als Mehraufwand aufgeführt wird.
- Das Personalamt trägt durch die Umsetzung der Finanzstrategie und den dazugehörigen Strategiemassnahmen zur Aufwandsreduktion bei.
- Die Digitalisierung der Lohnabrechnungen führt zu zusätzlichen Einsparungen, insbesondere bei den Portokosten.

2105 AMT FÜR DATEN UND STATISTIK

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- In Zukunft sollen möglichst viele Verwaltungsdaten nach den Prinzipien «Once Only» und «Open by Default» sowie anhand moderner Infrastruktur bzw. Methoden (Schnittstellen, Services) verarbeitet, zur Verfügung gestellt und ausgetauscht werden.
- Aktuell bestehen mit dem kantonalen Statistikgesetz und dem Anmeldungs- und Registergesetz sowie den zugehörigen Verordnungen rechtliche Grundlagen zur kantonalen Statistik und zu den Stammdatenregistern. Zu Open Government Data und zu den allgemeinen Grundsätzen des kantonalen Datenmanagements gemäss Datenstrategie gibt es noch keine Rechtsgrundlagen.
- Zentrale Stammdaten ermöglichen eine eindeutige Identifizierung von Personen und Objekten. So können Doppelspurigkeiten, unterschiedliche Mehrfacherfassung, Medienbrüche und Abklärungsaufwand stark reduziert werden. Das Amt für Daten und Statistik führt als Stammdatenregister das kantonale Personenregister sowie das kantonale Gebäude- und Wohnungsregister (kGWR). Zu den Unternehmensstammdaten gibt es aktuell noch kein kantonales Register.
- Im Statistikbereich soll mit dem Bundesprojekt «SpiGes» die Datenerhebung und -nutzung im Bereich der spitalstationären Gesundheitsversorgung vereinfacht werden. Die Daten der Spitäler werden zukünftig über eine neue Erhebungsplattform des Bundes erhoben.

Lösungsstrategien

- Das Kompetenzteam Datenmanagement, welches beim Amt für Daten und Statistik angesiedelt ist, unterstützt die Dienststellen der kantonalen Verwaltung beim Aufbau und bei der Umsetzung eines professionellen, umfassenden Datenmanagements nach den Prinzipien «Once Only» und «Open by Default». Als Grundlage für das kantonale Datenmanagement gemäss kantonaler Datenstrategie und als Basisplattform des Kompetenzteams Datenmanagement wird ein kantonaler Metadatenkatalog aufgebaut. Dieser wird die kantonale Datenarchitektur (Bestandteil der Unternehmensarchitektur Basel-Landschaft) abbilden und beschreibende Informationen zu allen Datenbeständen im Kanton, deren Konzepten (wie z. B. Codelisten), Zuständigkeiten, Prozessen und technischen Schnittstellen beinhalten.
- Im Rahmen des Projekts «Gesamtrevision Rechtsgrundlagen Daten und Statistik BL» sollen die bestehenden rechtlichen Grundlagen zur kantonalen Statistik und zu den Stammdatenregistern zusammengeführt und um entsprechende noch fehlende Grundlagen zu Open Government Data und zu den allgemeinen Grundsätzen des kantonalen Datenmanagements gemäss Datenstrategie ergänzt werden.
- Für den Kanton Basel-Landschaft soll ein kantonales Register mit Stammdaten zu den juristischen Personen, welche mit dem Kanton Basel-Landschaft in Verbindung stehen, aufgebaut werden. Der Bund verfügt über mehrere Register zu juristischen Personen (Handelsregister, Betriebs- und Unternehmensregister, Register zu Unternehmensidentifikationsnummern). Diese sollen zu einem kantonalen Stammdatenregister vereint werden.
- Für die Umsetzung des Bundesprojekts «SpiGes» wird das Amt für Daten und Statistik seine Produktionsumgebung und Datenbanken für die Erhebung und Auswertung der Spitaldaten an die neuen Schnittstellen anpassen.

AUFGABEN

- A Aufbau und Einführung eines kantonalen strategischen Datenmanagements
- B Führung des kantonalen Personenregisters (arbo) sowie des kantonalen Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) gemäss Vorgaben des Bundes
- C Kantonale Koordination der Publikation von Open Government Data (OGD)
- D Durchführung der durch Bundes- oder Kantonsrecht vorgegebenen statistischen Erhebungen und Sicherstellung der statistischen Grundversorgung
- E Vollzug des Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleich und Härtebeiträge)
- F Finanzaufsicht und Kontrolle der Rechnungslegung der Einwohner- und Bürgergemeinden

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Anteil Dienststellen mit vollständiger Erfassung der Datenbestände im kantonalen Datenkatalog	Prozent		20	80	90	100	100	
B1 Abgeschlossene arbo-Anschlussprojekte / User	Anzahl	58 / 2'142	65 / 2'150	70 / 2'200	75 / 2'250	80 / 2'300	85 / 2'350	
B2 Im GWR geführte Gebäude	Anzahl	110'500	130'900	131'700	132'500	133'300	134'100	1
C1 OGD-publizierende kantonale Stellen	Anzahl	10	10	15	20	25	30	
D1 Geführte Statistiken	Anzahl	17	18	18	18	18	18	
E1 Finanzausgleichs- und Härtebeitragsverfügungen mit Beschwerde	Anzahl		0					2
E2 Verfügungen	Anzahl	4						2
F1 Gemeinden ohne Bilanzfehlbetrag	Anzahl	83	84					2
F2 Gemeindeabschlüsse ohne wesentliche Beanstandungen	Anzahl	86	86					2

- 1 Seit 2024 wird die Gesamtzahl der im Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) geführten Gebäude ausgewiesen (inkl. Sonderbauten).
- 2 Per 1. Januar 2025 wird der Aufgabenbereich der Abteilung Gemeindefinanzen vom Amt für Daten und Statistik ins Generalsekretariat der FKD verschoben.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024				2025				2026				2027				2028				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4																				
Migration und Bereinigung statistisches Produktions- und Informationssystem	2017	■																				x	▲	✓	1
Erneuerung statistisches Datenportal (zahlenfenster.bl.ch)	2022	■				■																x	▲	✓	2
Projekt SpiGes	2024	■																				✓	✓	✓	
Aufbau kantonale Datenarchitektur (Metadatenkatalog)	2024	■				■				■												✓	✓	✓	
Einführung kantonales Unternehmensregister BL	2025					■				■												✓	✓	✓	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- 1 Die Migration aller Statistikdatenbanken (28) hat sich aufgrund von Ressourcenengpässen sowie ausserordentlichen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie verlängert. Um das Projekt Ende 2024 abschliessen zu können, müssen zusätzliche Ressourcen eingesetzt werden.
- 2 Aufgrund von Ressourcenengpässen verlängert sich die Projektdauer und temporär sind zusätzliche Personalressourcen nötig.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2024				2025				2026				2027				2028				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4																				
Gesamtrevision Rechtsgrundlagen «Daten und Statistik BL»	Totalrevision												■									Beschluss Landrat	Q4	2026	
													■									geplanter Vollzug	Q1	2027	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
30 Personalaufwand	2.797	3.072	2.822	-0.250	-8%	2.891	2.891	2.905	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.035	0.089	0.577	0.488	>100%	0.676	0.660	0.660	2
36 Transferaufwand	79.532	77.632	0.062	-77.570	-100%	0.062	0.062	0.062	3
Budgetkredite	82.364	80.793	3.461	-77.333	-96%	3.630	3.614	3.628	
Total Aufwand	82.364	80.793	3.461	-77.333	-96%	3.630	3.614	3.628	
42 Entgelte	0.000	-0.002	-0.002	0.000	0%	-0.002	-0.002	-0.002	
46 Transferertrag	-6.898	-4.998	-0.248	4.750	95%	-0.248	-0.248	-0.248	3
Total Ertrag	-6.898	-5.000	-0.250	4.750	95%	-0.250	-0.250	-0.250	
Ergebnis Erfolgsrechnung	75.466	75.794	3.211	-72.583	-96%	3.380	3.364	3.378	

- 1 Per 1. Januar 2025 wird der Aufgabenbereich der Abteilung Gemeindefinanzen vom Amt für Daten und Statistik ins Generalsekretariat der FKD verschoben und das Budget für Aus- und Weiterbildung wird vom Generalsekretariat der FKD ins Amt für Daten und Statistik transferiert. Ab 2026 erhält das Amt für Daten und Statistik zusätzliche Personalressourcen für den Aufbau des Unternehmensregisters (RRB 2023-1554).
- 2 Die Zunahme des Sach- und übrigen Betriebsaufwands ab 2025 ist auf einen Budgettransfer von der Zentralen Informatik ins Amt für Daten und Statistik zurückzuführen. Zudem werden ab 2025 finanzielle Ressourcen für die Weiterentwicklung und den Unterhalt des KFS-Dashboards BL (Dashboard für den Kantonalen Führungsstab) ins Budget aufgenommen.
- 3 Hierzu wird auf die Kommentierung des Transferbereichs verwiesen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
14.0 Gesundheit	46	-0.220	-0.220	-0.220	0.000	0%	-0.220	-0.220	-0.220	
09.1 Baustatistik/GWR	46	-0.028								1
09.3 Leerwohnungszählung	36	0.020	0.020	0.020	0.000	0%	0.020	0.020	0.020	
59.0 Finanzausgleich	36	22.680	22.680		-22.680	-100%				2
47.0 Verbandsbeiträge	36	0.003	0.003	0.003	0.000	0%	0.003	0.003	0.003	
13.1 Sozialhilfestatistik	36	0.035	0.035	0.035	0.000	0%	0.035	0.035	0.035	
Cercle Indicateurs	36	0.005	0.005	0.005	0.000	0%	0.005	0.005	0.005	
Entschädigung Vermögenssteuerreform	36	7.600	5.700		-5.700	-100%				2
Stammdatenmanagement	46		-0.028	-0.028	0.000	0%	-0.028	-0.028	-0.028	1
Komp. Aufgabenverschiebung an Gemeinden	36	49.190	49.190		-49.190	-100%				2
Komp. Aufgabenverschiebung von Gemeinden	46	-6.650	-4.750		4.750	100%				2
Total Transferaufwand		79.532	77.632	0.062	-77.570	-100%	0.062	0.062	0.062	
Total Transferertrag		-6.898	-4.998	-0.248	4.750	95%	-0.248	-0.248	-0.248	
Transfers (netto)		72.634	72.635	-0.186	-72.820	<-100%	-0.186	-0.186	-0.186	

- 1 Die Entschädigung vom Bund für das kantonale Gebäude- und Wohnungsregister wird 2024 von «09.1 Baustatistik/GWR» ins Kompetenzteam Datenmanagement (Stammdatenmanagement) verschoben.
- 2 In Zusammenhang mit der Verschiebung der Abteilung Gemeindefinanzen vom Amt für Daten und Statistik ins Generalsekretariat der FKD wird der zugehörige Transferaufwand und -ertrag ab 2025 ins Budget des Generalsekretariats verschoben.



PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	B
Unbefristete Stellen	16.6	19.0	17.6	-1.4	-7%	18.1	18.1	18.1	1
Befristete Stellen	1.1			0.0					
Total	17.7	19.0	17.6	-1.4	-7%	18.1	18.1	18.1	

- 1 Per 1. Januar 2025 wird die Abteilung Gemeindefinanzen vom Amt für Daten und Statistik ins Generalsekretariat der FKD verschoben. Zudem wird der Stellenplan aufgrund von Strategiemassnahmen ab 2025 leicht reduziert. Ab 2026 erhält das Amt für Daten und Statistik zusätzliche Personalressourcen für den Aufbau des Unternehmensregisters (RRB 2023-1554).

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	3.211	3.380	3.364	3.378
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	75.805	75.912	75.919	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	-72.594	-72.533	-72.555	

Die Abweichungen sind auf die Verschiebung der Abteilung Gemeindefinanzen und der zugehörigen Aufwände und Erträge vom Amt für Daten und Statistik ins Generalsekretariat der FKD zurückzuführen.

2106 STEUERVERWALTUNG

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Folgende Steuergesetzesrevisionen stehen an:
 - Wohnflächenerhebung zur systematischen Überprüfung der Eigenmietwerte;
 - Vorbereitung einer Steuergesetzesrevision für natürliche Personen unter Berücksichtigung der Finanzlage des Kantons;
 - Gesetzliche Anpassungen im Zusammenhang mit der OECD-Mindestbesteuerung.
- IT- und Digitalisierungsprojekte
 - Die langjährige bei der kantonalen Steuerverwaltung und bei den Gemeinden im Einsatz stehende Steuerfachapplikation NEST wird im Rahmen eines mehrere Jahre dauernden Projekts weiterentwickelt («NEST Refactoring»). Verschiedene alte Module werden in aufwändigen Releases bis Mitte 2025 abgelöst. Dazu gehört auch die Ablösung des Liegenschaftsdialogs (Modul zur Abwicklung der Wohneigentumsbesteuerung), der in zwei Etappen bis ins Jahr 2026 eingeführt wird.
 - Das Anschlussprojekt nest.deq wurde 2022 gestartet und soll inklusive Einführung bis 2028 umgesetzt werden (Weiterentwicklung der Debitoren- und Quellensteuer-Module).
 - Um die stetig wachsenden Aufgaben bewältigen zu können und den Erwartungen der Kundschaft gerecht zu werden, ist die Digitalisierung der Prozesse bei der Steuerverwaltung voranzutreiben.
- Das OECD-Projekt «Digitale Besteuerung der Wirtschaft» sieht in der zweiten Säule die Einführung einer globalen Mindestbesteuerung von 15 Prozent für internationale Grosskonzerne vor. Die OECD-Mindestbesteuerung ist äusserst anspruchsvoll, da neue, bisher im schweizerischen Steuersystem nicht bekannte Themen umgesetzt werden müssen.

Lösungsstrategien

- Die Steuergesetzesrevisionen werden in kleinen, nach fachlichen Kriterien zusammengesetzten Expertengruppen vorbereitet. Die Landratsvorlagen werden adressatengerecht aufbereitet und mit Grafiken und Tabellen ergänzt.
 - IT- und Digitalisierungsprojekte
 - Die Steuerverwaltung engagiert sich aktiv bei der Weiterentwicklung der Software NEST. Die NEST-Releases werden als Einführungsprojekte abgewickelt. Die Kommunikation an die Mitarbeitenden beim Kanton und bei den Gemeinden sowie an weitere Betroffene erfolgt zeit- und stufengerecht. Die Mitarbeitenden werden anwendergerecht geschult.
 - Die Steuerverwaltung plant, im Rahmen des Programms «Digitalisierung der Veranlagungsprozesse» weitere Teilprojekte zu realisieren, so insbesondere:
 1. Ablösung Abrechnungstool E-Quellensteuer
 2. Kantonale Integration von OMTax (OECD-Mindestbesteuerung)
 3. Einführung des Scannings der Steuerakten für die elektronische Aktenführung (Fullscanning)
 4. E-Fristen – Integration ins BL-Konto
 5. Optimierung Nach- und Strafsteuern
 6. E-Tax BL – Integration ins BL-Konto
 7. Einführung E-Steuerkonto
 8. Ablösung JP-Tax (Deklarationslösung für juristische Personen)
- Dabei sollen die knappen personellen Ressourcen belastungsverträglich zwischen Betrieb und Projekte aufgeteilt werden.
- Die OECD-Mindestbesteuerung trat per 1. Januar 2024 in Kraft. Die Steuerverwaltung arbeitet aktiv in der Arbeitsgruppe der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) mit, die sich mit der Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung befasst. Die bundesrechtlichen Bestimmungen werden analysiert sowie entsprechende Massnahmen auf Kantonsebene definiert. Die Steuerverwaltung erarbeitet dazu eine Landratsvorlage.

AUFGABEN

- A Veranlagung von natürlichen und juristischen Personen für die Staats- und Gemeindesteuer sowie die direkte Bundessteuer
- B Veranlagung der Spezialsteuern (Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern)
- C Bezug der Kantons- und Bundessteuern sowie im Auftragsverhältnis von Gemeindesteuern
- D Sicherstellung und Weiterentwicklung betrieblicher Prozesse
- E Bearbeitung von Einsprachen und Veranlagung der Nach- und Strafsteuer
- F Durchführung des Quellensteuerverfahrens
- G Sicherstellung des internationalen Informationsaustausches

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Steuerpflichtige Haushalte und Unternehmen	Anzahl	199'041	200'100	203'000	205'100	207'100	209'200	1
B1 Eingehende Handänderungsanzeigen	Anzahl	2'462	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	2
B2 Eingehende Erbschaftsinventare mit Steuerfolgen	Anzahl	531	550	525	530	535	540	3
C1 Steuerrechnungen	Anzahl	485'426	477'000	486'000	491'000	496'000	501'000	4
C2 Kundenkontakte im Servicecenter	Anzahl	133'866	133'000	138'000	140'000	141'000	143'000	4
D1 Mutationen im Personenregister	Anzahl	92'054	85'700	91'400	91'900	92'300	92'800	5
E1 Nach- und Strafsteuerfälle	Anzahl	511	800	500	500	500	500	6
E2 Einsprachen	Anzahl	4'690	4'600	4'700	4'800	4'800	4'900	7
F1 Abrechnungszeilen Quellensteuer (Durchschnitt pro Monat)	Anzahl	24'229	25'000	25'500	26'000	26'500	26'500	8
F2 Veränderung quellensteuerpflichtige Personen	Anzahl	1'964	300	1'500	1'500	1'500	1'500	9
G1 Spontanmeldungen inkl. Rulings	Anzahl	1	3	3	3	3	3	10
G2 Meldungen auf Ersuchen	Anzahl	3	4	4	4	4	4	11

- 1 Das Kundenwachstum stellt den zentralen Kostentreiber der Steuerverwaltung dar. Basierend auf den letzten Ist-Werten wird mit einer durchschnittlichen Zunahme der steuerpflichtigen Haushalte um rund 1.0 % pro Jahr gerechnet.
- 2 Es wird davon ausgegangen, dass der jährliche Eingang an Handänderungsanzeigen auf einem Niveau von rund 3'000 liegen wird.
- 3 Ausgehend vom Durchschnittswert 2022/2023 wird mit einem leichten jährlichen Anstieg gerechnet.
- 4 Für das Jahr 2025 wurde der Wert auf Grund von Vorjahren neu geschätzt. Die Veränderung in den Folgejahren steht in Korrelation mit der Veränderung der steuerpflichtigen Haushalte und Unternehmen.
- 5 Trotz möglicher Schwankungen wird auf Basis des Durchschnitts 2022/2023 von einem jährlichen Anstieg ausgegangen.
- 6 Die Eingänge im Bereich der Nach- und Strafsteuer haben sich auf tieferem Niveau eingependelt. Die Fallzahlen setzen sich aus Nachsteuerverfahren aus dem Automatischen Informationsaustausch (AIA), aus straflosen Selbstanzeigen sowie aus Hinterziehungsfällen zusammen. Diese können den üblichen Schwankungen unterliegen, dürften jedoch künftig keine grösseren Veränderungen mehr erfahren.
- 7 Die Tendenz bei den Einsprachen ist weiterhin steigend. Ausgehend vom Durchschnittswert 2022/2023 wird mit einem leichten Anstieg in Korrelation mit der Veränderung der steuerpflichtigen Haushalte und Unternehmen gerechnet.
- 8 Es wird in den nächsten Jahren mit einem leichten Anstieg der Anzahl Abrechnungszeilen (Durchschnitt pro Monat) gerechnet.
- 9 Die Zunahme der Anzahl quellenbesteuerte Personen beinhaltet auch die Mutationen ins ordentliche oder vom ordentlichen Register. Nach den hohen Werten im 2022 und 2023 wird von einem höheren Niveau ausgegangen.
- 10 Die Anzahl der meldepflichtigen Rulings wird auf einem tiefen Niveau verbleiben.
- 11 Es wird weiterhin mit einer tiefen Anzahl von Amtshilfegesuchen gerechnet.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024			2025			2026			2027			2028			Termine	Kosten	Qualität	B	
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3					Q4
NEST Refactoring	2013	█															✓	✓	✓	2	
nest.deq	2020	█																✓	✓	✓	3
Ablösung Liegenschaftsdialog	2021	█															✓	✓	✓	4	
Ablösung E-Fristen	2023	█															✓	✓	✓	5	
Ablösung Abrechnungstool E-Quellensteuer	2024	█															✓	✓	✓	6	
Kantonale Integration von OMTax (OECD-Mindestbesteuerung)	2025					█											✓	✓	✓		
Fullscanning Steuerakten	2025					█											✓	✓	✓	1	



Bezeichnung	Start	2024				2025				2026				2027				2028				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4																				
E-Fristen - Integration ins BL-Konto	2025					■	■	■	■													✓	✓	✓	
Optimierung Nach- und Strafsteuern	2025					■	■	■	■	■	■	■	■									✓	✓	✓	7
E-Tax BL - Integration ins BL-Konto	2025					■	■	■	■	■	■	■	■									✓	✓	✓	
Einführung E-Steuerkonto	2026									■	■	■	■									✓	✓	✓	
Ablösung JP-Tax	2026									■	■	■	■	■	■	■	■					✓	✓	✓	8

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- 1 Das Projekt «Fullscanning Steuerakten» wurde neu priorisiert und startet frühestens im zweiten Quartal 2025.
- 2 Der Abschluss des Einführungsprojekts NEST Refactoring wurde unter Berücksichtigung der Vorkommnisse in anderen Kantonen und der angespannten personellen Situation ins 1. Semester 2025 verschoben.
- 3 Im Anschluss an «NEST Refactoring» werden die Module «Debitor» und «Quellensteuer» umfassend weiterentwickelt. Die Konzeptphase startete anfangs 2022.
- 4 Nach Abschluss von NEST Refactoring kann die Wohneigentumsbesteuerung mit dem aktuellen Liegenschaftsdialog nicht mehr sichergestellt werden. Dieser muss daher in zwei Etappen abgelöst werden (Einführung «nest.objekt»).
- 5 Das Projekt «Ablösung E-Fristen» konnte erfolgreich abgeschlossen werden.
- 6 Ablösung des Webformulars zur E-Quellensteuerabrechnung durch eine Standardlösung und mit Integration des Meldewesens von französischen Grenzgängern für den elektronischen Datenaustausch mit Frankreich ab 2026.
- 7 Einführung digitaler Nach- und Strafsteuerprozesse in der Steuerapplikation NEST.
- 8 Ablösung der bestehenden Deklarationslösung für juristische Personen.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2024				2025				2026				2027				2028				Termin Landrat/Vollzug/Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4																				
Steuergesetz (SGS 331) Wechsel vom Praenumerando- zum Postnumerandobezug	Totalrevision	■																				Beschluss Landrat	Q1	2024	1
Steuergesetz (SGS 331) Wohnflächenerhebung zur systematischen Eigenmietwertüberprüfung	Teilrevision		■	■																		Beschluss Landrat	Q3	2024	2
						■	■															Volksabstimmung	Q1	2025	
																						geplanter Vollzug	Q2	2025	
Steuergesetz (SGS 331) Revision des Steuergesetzes für natürliche Personen	Teilrevision			■	■																	in Vollzug	Q4	2024	3
Steuergesetz (SGS 331) Umsetzung OECD-Mindestbesteuerung	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2025	4
										■	■											Volksabstimmung	Q4	2025	
																						geplanter Vollzug	Q1	2026	

- 1 Der Landrat hat mit Beschluss vom 7. März 2024 die Landratsvorlage abgelehnt.
- 2 Die Landratsvorlage 2022-405 wurde am 29. September 2022 durch den Landrat für zwei Jahre oder bis zum Vorliegen eines Entscheids der eidgenössischen Räte sistiert. Mit Ablauf der zwei Jahre ist somit eine erneute Behandlung der Vorlage durch den Landrat im 2024 angezeigt.
- 3 Gemäss Strategie des Regierungsrats sollen die Einkommenssteuern moderat gesenkt werden. Ebenso ist eine Überprüfung der Liegenschaftsbesteuerung geplant. Aufgrund der Finanzlage des Kantons lässt sich derzeit aber kein Zeitpunkt für eine Inkraftsetzung prognostizieren.
- 4 Im Zusammenhang mit der OECD-Mindestbesteuerung ist geplant, das kantonale Steuergesetz anzupassen. Die Inkraftsetzung ist per 1. Januar 2026 geplant.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
30 Personalaufwand	24.257	26.288	26.061	-0.227	-1%	25.996	26.028	26.114	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.454	4.290	11.257	6.967	>100%	10.954	10.137	10.368	2
36 Transferaufwand	3.571	3.119	3.850	0.731	23%	3.850	3.850	3.850	3
Budgetkredite	31.282	33.697	41.168	7.471	22%	40.801	40.014	40.332	
34 Finanzaufwand	0.194	0.300	0.300	0.000	0%	0.300	0.300	0.300	
Total Aufwand	31.476	33.997	41.468	7.471	22%	41.101	40.314	40.632	
42 Entgelte	-12.321	-11.393	-12.093	-0.700	-6%	-12.093	-12.093	-12.093	4
46 Transferertrag	-2.741	-2.870	-3.763	-0.893	-31%	-4.038	-4.038	-4.038	3
Total Ertrag	-15.062	-14.263	-15.856	-1.593	-11%	-16.131	-16.131	-16.131	
Ergebnis Erfolgsrechnung	16.414	19.734	25.612	5.878	30%	24.970	24.183	24.501	

- 1 Es wird auf die Kommentierung des Teils Personal verwiesen.
- 2 Das bisher bei der Zentralen Informatik geführte IT-Budget der Steuerverwaltung wurde dezentralisiert.
- 3 Es wird auf die Kommentierung des Transferbereichs verwiesen.
- 4 Auf Grund der Entwicklung in den Vorjahren wurde der Budgetwert bei den Gebühren für Amtshandlungen erhöht.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Veranlagungsentschädigung	36	3.389	2.984	3.650	0.666	22%	3.650	3.650	3.650	1
	46	-1.655	-1.841	-2.300	-0.459	-25%	-2.300	-2.300	-2.300	1
Meldungen an die AHV	46	-0.109	-0.110	-0.110	0.000	0%	-0.110	-0.110	-0.110	
Gemeindeanteil Fristerstreckungsgebühren	36	0.182	0.135	0.200	0.065	48%	0.200	0.200	0.200	2
Bezugsentschädigungen	46	-0.977	-0.919	-1.353	-0.434	-47%	-1.628	-1.628	-1.628	3
Total Transferaufwand		3.571	3.119	3.850	0.731	23%	3.850	3.850	3.850	
Total Transferertrag		-2.741	-2.870	-3.763	-0.893	-31%	-4.038	-4.038	-4.038	
Transfers (netto)		0.830	0.249	0.087	-0.162	-65%	-0.188	-0.188	-0.188	

- 1 Die Veränderung resultiert grösstenteils aus der Erhöhung der Veranlagungsentschädigung von 30 auf 35 Franken pro Veranlagung für die Kalenderjahre 2024 und 2025. Zudem wurde der Budgetwert an die aktuelle Anzahl an steuerpflichtigen Personen angeglichen.
- 2 Der Budgetwert wurde auf Grund des letzten Ist-Werts erhöht.
- 3 Ab dem Steuerjahr 2024 wurde der Gemeindesteuerbezug der Gemeinden Waldenburg, Lausen, Münchenstein und Rothenfluh an den Kanton abgegeben. Dies führt zu einer Erhöhung der Bezugsentschädigung ab 2025. Ab dem Steuerjahr 2025 kommen die Gemeinden Seltisberg, Kilchberg, Rünenberg, Zeglingen, Wenslingen und Pratteln dazu, was den Budgetwert ab 2026 erhöht.

PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	B
Unbefristete Stellen	180.0	193.4	198.9	5.5	3%	199.4	199.4	199.4	1
Befristete Stellen	7.0	7.6	2.1	-5.5	-72%	2.1	2.1	2.1	2
Ausbildungsstellen	1.5	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Fluktuationsgewinn	0.0	-2.1	-3.0	-0.9	43%	-3.0	-3.0	-3.0	3
Total	188.6	199.9	199.0	-0.9	0%	199.5	199.5	199.5	

- 1 Ab 2025 erfolgt eine Personalaufstockung auf Grund der Übernahme des Gemeindesteuerbezugs einiger Gemeinden im Umfang von 200 % im Geschäftsbereich Steuerbezug. Die im 2024 ausgesetzte Besetzung der Stelle betreffend Wohnflächenerhebung zur systematischen Eigenmietwertüberprüfung ist ab 2025 wieder enthalten. Zudem erfolgt eine Verstärkung im Revisorat um 200 %. Auf Grund der Bundesvorgabe zur Meldung französischer Grenzgängerinnen und Grenzgänger auf Einzelpersonenebene werden im Geschäftsbereich Quellensteuer 100 % ab Mitte 2025 benötigt.
- 2 Ende 2024 laufen zwei befristete Stellen im Geschäftsbereich Steuerbezug (Verlustscheinbewirtschaftung/Inkasso), drei befristete Stellen im Geschäftsbereich Services und Projekte (Informatik) sowie eine halbe Stelle im Geschäftsbereich Spezialsteuern aus.

- 3 Die bei der Steuerverwaltung budgetierte pauschale Lohnkorrektur für Fluktuationsgewinne beträgt jährlich neu rund 0.3 Millionen Franken. Wird das Lohnband 17 als durchschnittliches Lohnband zugrunde gelegt, entspricht der Pauschalbetrag ca. 3 Stellen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	25.612	24.970	24.183	24.501
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	18.809	18.741	18.741	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	6.803	6.228	5.442	

Die Abweichungen sind fast ausschliesslich auf die Verschiebung des IT-Budgets von der Zentralen Informatik zur Steuerverwaltung zurückzuführen.



2107 KANTONALE STEUERN

SCHWERPUNKTE

AUFGABEN

A Beim Profitcenter «Kantonale Steuern» handelt es sich nicht um eine Organisationseinheit. Die Steuererträge und die direkt damit zusammenhängenden Aufwände werden im Interesse einer möglichst hohen Transparenz kostenartengenau dargestellt.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Steuerpflichtige Haushalte und Unternehmen	Anzahl	199'041	200'100	203'000	205'100	207'100	209'200	1
A2 Steuerfuss in % der einfachen Staatssteuer	%	100	100	100	100	100	100	
A3 Differenz zwischen Verzugs- und Vergütungszinssatz	%	4.8	3.95	4.55	4.55	4.55	4.55	2

- Das Kundenwachstum stellt den zentralen Kostentreiber der Steuerverwaltung dar. Basierend auf den letzten Ist-Werten wird mit einer durchschnittlichen Zunahme der steuerpflichtigen Haushalte um rund 1.0 % pro Jahr gerechnet.
- Per 2024 wurde der Verzugszinssatz von 5 % auf 4.75 % gesenkt und der Vergütungszinssatz von 0.2 % auf 0.8 % erhöht. Der Landrat hat am 12. Dezember 2024 den Budgetantrag 2024-461_08 beschlossen, der eine Anpassung des Vergütungszinssatzes auf 0.2 % vorsieht. Der Regierungsrat legt die Sätze für das Folgejahr jeweils gegen Ende des Berichtsjahrs unter Berücksichtigung des Zinsumfelds fest.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
31800010	WB auf Steuerforderungen	-9.800								
31810000	Tatsächliche Forderungsverluste	15.292	20.000	20.000	0.000	0%	20.000	20.000	20.000	
36360000	Beiträge an priv Organisat o. Erw-Zw	10.551	9.133	10.860	1.728	19%	11.504	12.187	12.796	1
	Budgetkredite	16.043	29.133	30.860	1.728	6%	31.504	32.187	32.796	
34990000	Vergütungszins Steuern	1.519	5.600	1.500	-4.100	-73%	1.500	1.500	1.500	2
	Total Aufwand	17.562	34.733	32.360	-2.372	-7%	33.004	33.687	34.296	
40000000	Einkommenssteuern natürliche Personen	-1'245.950	-1'287.200	-1'351.800	-64.600	-5%	-1'404.400	-1'450.600	-1'496.000	3
40000010	Einkommenssteuern nat Personen Vorjahr	9.700								
40000020	Steuern auf Kapitalabfind 2./3. Säule	-32.082	-28.500	-29.500	-1.000	-4%	-30.500	-31.500	-32.500	4
40000030	Erfahrungswert period Steuern Vorjahre		-10.400	-7.000	3.400	33%	-7.000	-7.000	-7.000	5
40000990	Steuerausscheid/pausch Steueranrechnung	4.150	3.000	3.500	0.500	17%	3.500	3.500	3.500	
40010000	Vermögenssteuern natürliche Personen	-149.800	-166.000	-162.000	4.000	2%	-168.000	-173.600	-179.800	3
40010010	Vermögenssteuern nat Personen Vorjahre	17.700								
40020000	Quellenssteuern Grenzgänger F	-52.108	-48.000	-50.000	-2.000	-4%	-50.000	-50.000	-50.000	6
40090000	Nach- und Strafsteuern	-17.419	-10.000	-10.000	0.000	0%	-10.000	-10.000	-10.000	7
40100000	Gewinnsteuern juristische Personen	-164.700	-157.900	-188.400	-30.500	-19%	-200.400	-213.200	-224.500	8
40100010	Gewinnsteuern jur Personen Vorjahre	-14.150								
40110000	Kapitalsteuern juristische Personen	-28.450	-26.600	-31.000	-4.400	-17%	-32.000	-33.000	-34.000	3



Kt.	Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
40110010	Kapitalsteuern jur Personen Vorjahre	-5.150								
40190000	Kirchensteuern juristische Personen	-10.657	-9.225	-10.970	-1.745	-19%	-11.620	-12.310	-12.925	9
40220000	Vermögensgewinnsteuern	-81.135	-95.000	-95.000	0.000	0%	-90.000	-90.000	-90.000	10
40230000	Vermögensverkehrssteuern	-54.684	-44.000	-45.000	-1.000	-2%	-45.000	-45.000	-45.000	11
40240000	Erbschafts- und Schenkungssteuern	-32.936	-46.000	-44.000	2.000	4%	-44.000	-44.000	-44.000	12
40300000	Verkehrsabgaben	-104.616	-107.545	-112.537	-4.992	-5%	-114.487	-116.445	-118.577	13
42900000	Übrige Entgelte	-1.152	-0.500	-0.500	0.000	0%	-0.500	-0.500	-0.500	
42900010	Eingang abgeschriebener Forderungen	-3.042	-3.500	-3.500	0.000	0%	-3.500	-3.500	-3.500	
44010020	Verzugszins Steuern	-15.979	-17.100	-15.200	1.900	11%	-15.200	-15.200	-15.200	14
Total Ertrag		-1'982.461	-2'054.470	-2'152.907	-98.437	-5%	-2'223.107	-2'292.355	-2'360.002	
Ergebnis Erfolgsrechnung		-1'964.899	-2'019.737	-2'120.547	-100.809	-5%	-2'190.103	-2'258.668	-2'325.706	

FKD

- 1 Nach Abzug einer Bezugsprovision werden die erhobenen Kirchensteuern juristischer Personen (Konto 40190000) an die Landeskirchen weitergeleitet.
- 2 Es ist geplant, den Vergütungszinssatz ab 2025 von 0.8 % auf 0.2 % zu senken.
- 3 Die Veränderungsdaten entsprechen den Ergebnissen des BAK-Modells Stand April 2024.
- 4 Basierend auf dem Vorjahr wird weiterhin mit einem leichten jährlichen Wachstum gerechnet.
- 5 Der Erfahrungswert der vergangenen fünf Rechnungsjahre für Steuern aus Vorjahren bei den vier periodischen Steuern (Einkommens-, Vermögens-, Gewinn- und Kapitalsteuer) dient als Basis für den aktuellen Planungszeitraum.
- 6 Auf Grund der Vorjahreswerte ist eine leichte Erhöhung der Budgetwerte realistisch.
- 7 Unter Berücksichtigung der Vorjahre und der künftigen Fallentwicklung wird von einem Ertrag auf dem geplanten Niveau ausgegangen.
- 8 Die Veränderungsdaten entsprechen den Ergebnissen des BAK-Modells Stand April 2024. Zudem wurden die letzte Gewinnsteuersatzsenkung sowie das Ende der Übergangsbestimmung aus der kantonalen Umsetzung der SV17 ab 2025 berücksichtigt.
- 9 Auf den Steuern juristischer Personen (Konten 40100000 bis 40110010) wird ein fünfprozentiger Zuschlag zugunsten der Landeskirchen erhoben.
- 10 Für den aktuellen Planungszeitraum wurde auf Grund der vergangenen fünf Jahre ein durchschnittlicher Erwartungswert mit einer leichten Erhöhung angenommen. Eine Tendenz für die Zukunft ist jedoch kaum zu ermitteln und von der Entwicklung des Grundstückmarkts abhängig. Ein leichter Aufholeffekt wird im 2025 erwartet.
- 11 Für den aktuellen Planungszeitraum wurde auf Grund der vergangenen fünf Jahre ein durchschnittlicher Erwartungswert angenommen.
- 12 Da eine Tendenz für die Zukunft kaum ermittelbar ist und die Erbschaftssteuern teilweise grossen Einzelfall-Schwankungen unterliegen, wurde für den aktuellen Planungszeitraum ein durchschnittlicher Erwartungswert auf Grund der vergangenen fünf Jahre angenommen.
- 13 Die Verkehrsabgaben erhöhen sich infolge des steigenden Motorfahrzeugbestandes unter Berücksichtigung der Prognosen zur Teuerung von BAK Economics.
- 14 Der Budgetwert wurde auf Grund des letzten IST-Werts angepasst.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Steueranteil der Landeskirchen	36	10.551	9.133	10.860	1.728	19%	11.504	12.187	12.796	1
Total Transferaufwand		10.551	9.133	10.860	1.728	19%	11.504	12.187	12.796	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		10.551	9.133	10.860	1.728	19%	11.504	12.187	12.796	

- 1 Der Kanton erhebt von den steuerpflichtigen juristischen Personen eine Kirchensteuer von 5 % des Staatssteuerbetrags zugunsten der Landeskirchen. Nach Abzug einer Bezugsprovision erfolgt die Weiterleitung an die Landeskirchen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	-2'120.547	-2'190.103	-2'258.668	-2'325.706
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	-2'121.922	-2'196.289	-2'265.322	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	1.376	6.186	6.654	

Die Entwicklung ist hauptsächlich durch die aktualisierten BAK-Prognosewerte und die neue Berechnungsbasis (Jahresbericht 2023) bei den vier periodischen Steuern getrieben. Für weitere Abweichungen wird auf die Kommentierung der restlichen Positionen verwiesen.



2108 ZENTRALE INFORMATIK

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Es besteht eine hohe Erwartungshaltung von Wirtschaft, Bevölkerung, Politik und Verwaltungsmitarbeitenden, digital unterstützte Prozesse und ICT-Services während 7x24 Stunden, ortsunabhängig nutzen zu können. Damit steigen auch die Anforderungen an Resilienz der ICT-Infrastrukturen und 7x24 Stunden verfügbare ICT-Betriebsorganisationen.
- Dominanz des Themas künstliche Intelligenz (KI) in Medien und Marketing generiert Erwartungen an rasche und hohe Effizienzgewinne in der Erstellung und Erbringung von Behördenleistungen. Erwartete starke Zunahme von Datenvolumina und Rechenkapazitäten mit Investitionsbedarf und Folgekosten in ICT-Infrastrukturen, Cloud-Services und Informationssicherheitsmassnahmen.
- Zunehmender Marktdruck von internationalen und nationalen Technologieanbietern, bislang in Eigenverantwortung der Verwaltung betriebene Technologien und bereitgestellte ICT-Services als Cloud-Service bei den Anbietern selbst zu beziehen. Verknappung oder Einstellung aktualisierter Produkt- und Funktionalitätsangebote für verwaltungsintern betreibbare IT-Services erhöhen den Druck zur Mittelverwendung für gering wertschöpfende Migrationsvorhaben sowie höhere Governance- und Sicherheitsfolgekosten. Parallel dazu Informationssicherheits- und Datenschutzaufgaben, welche die Nutzung von Cloud-Services stark beschränken oder verunmöglichen.
- Steigende Cyberkriminalitätsrisiken und -vorfälle und damit einhergehend hohe Notwendigkeit des Mitteleinsatzes für die Minimierung von Informationssicherheits- und Datenschutzrisiken.
- Fortlaufend zunehmende Komplexität des kantonalen IT-Service und IT-Produkte Portfolios durch Angebotsvielfalt und -spezialisierung, Individualisierungsansprüche, höherem digitalen Vernetzungsgrad mit Prozessen Dritter. Damit einhergehend Erhöhung der organisatorischen und technologischen Koordinationsaufwendungen für einmalige Vorhaben sowie wiederkehrende Betriebsfolgekosten.
- Vakanzen für ICT-Fachkräfte können oft erst nach Monaten, teils Jahren wiederbesetzt werden. Daraus resultiert eine erhöhte Belastung der bestehenden Mitarbeiterschaft, vermindert die Leistungsfähigkeit und reduziert die Planungssicherheit.
- Entspannung zeichnet sich in Bezug auf die Lieferfähigkeit von Technologie-Gütern ab, diese hat sich im Vergleich zu den Vorjahren deutlich verbessert.

Lösungsstrategien

- Mit dem Projekt BL digital+ wurde 2024 ein neues IT-Governance Organisationsmodell eingeführt. Leistungsauftrag und -umfang der zentralen Informatik wurde darauf basierend neu ausgerichtet und 2024 eine signifikante, schrittweise Stärkung der Kapazitäten zur Unterstützung der Entwicklung digitaler Lösungen und ICT-Services eingeleitet. Die Verbesserung der Leistungsfähigkeit orientiert sich dabei zeitlich an den Auflagen der Finanzstrategie 2025 – 2028 und andererseits an der Rekrutierungsfähigkeit der ZI im Rahmen des Fachkräftemangels und der Attraktivität der kantonalen Anstellungsbedingungen. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf die Überführung von Lernenden in vakante Stellen und der Förderung und Weiterentwicklung bestehender Mitarbeitenden gelegt werden.
- Neuinvestitionen in digitale Lösungen und ICT-Services führen zu fortlaufend steigenden ICT- Folgekosten. Investitionen in zusätzliche oder qualitativ verbesserte, digitale Leistungen für Bevölkerung und Unternehmen werfen dabei keinen verwaltungsintern realisierbaren, monetären Nutzen ab. Die Finanzierung der Folgekosten erfordert deshalb zunehmend auch die Realisierung von Vorhaben, welche der internen Effizienzsteigerung dienen und seitens der Nutzniessenden respektive auftraggebenden Verwaltungsorganisationen einen realisierbaren Nutzen ermöglichen. Die ZI stärkt dazu ihrerseits die Bereitstellung notwendiger Kalkulations- und Entscheidungsgrundlagen an die Anspruchsgruppen der ZI.
- Das Angebot von Cloudlösungen zu Abdeckung von ICT-Basis-Services soll – wo sicher und wirtschaftlich betreibbar - kontinuierlich erweitert werden. Im Fokus steht die initiale und sichere Bereitstellung erster ICT-Services auf Grundlage des Microsoft M365 Cloud-Service Angebots im Rahmen des Projektes «Intranet BL» Die Nutzung von M365 Cloud-Services ist auf Datenbestände beschränkt, die als «öffentlich» oder «intern» klassiert sind. In Folgeschritten wird geprüft, wie weit mit Zusatzinvestitionen eine Ausweitung auf weitere Datenklassen möglich ist.
- Der Anteil operativ genutzter Software-Produkte, die durch Ersatzinvestitionen vollständig zu ersetzen sind, wird in den kommenden Jahren zunehmen. Einerseits aus technologischen Kompatibilitätsgründen, aber auch stark getrieben durch den Abbau der Marktangebote für lokal betreibbare Software-Produkte. Mit dem Aufbau und der Pflege zentraler ICT-Produkt- und Serviceportfolios soll dazu eine höhere zeitliche und finanzielle



Planungssicherheit für die zeitliche Verteilung von Neu- und Ersatzinvestitionen geschaffen werden. Sie bilden auch Grundlage für die Identifikation von Synergieeffekten.

- Der Einsatz moderner ICT-Technologien zur erhöhten Automatisierung der eigenen Leistungserstellung und -erbringung wird auch innerhalb der ZI angestrebt. Im Rahmen der schrittweisen Ausweitung der verwaltungsweiten Geschäftsverwaltungslösung (GEVER BL) steht ab 2025 jedoch vorerst deren Einführung in der Dienststelle ZI im Vordergrund.

AUFGABEN

- A Bereitstellung von elektronischen Arbeitsplätzen
- B Betrieb von Fachanwendungen
- C Bereitstellung und Betrieb von Servern und Speichersystemen
- D Betrieb des Telekommunikationsnetzwerks

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Arbeitsplätze (Clients)	Anzahl	4'244	4'300	4'480	4'500	4'500	4'520	1
A2 Software-Pakete	Anzahl	895	1'035	1'300	1'850	1'100	1'150	2
B1 Anwendungen	Anzahl	643	680	660	650	640	630	3
B2 Changes Fachanwendungen	Anzahl	75	85	80	75	75	75	4
C1 Datenvolumen	Terabyte	1'653	1'300	2'400	2'500	2'600	2'700	5
C2 Virtuelle und physische Server	Anzahl	1'227	1'150	1'290	1'320	1'350	1'380	6
D1 Aktiv-Komponenten	Anzahl	3'359	2'950	3'650	3'800	3'950	4'100	7
D2 Anz. angeschlossener Gebäude	Anzahl	208	207	210	211	212	213	8

- 1 Die Anzahl der Userendgeräte erhöht sich durch den geplanten Personalaufbau leicht.
- 2 Aufgrund einer Ersatznotwendigkeit des Softwareverteilungssystems der ZI steigt die Anzahl Software-Pakete aus technischen Gründen während der Migrationsphase (teilweiser Parallelbetrieb) während ca. zweier Jahre an.
- 3 Aufgrund von BL digital+ und der Einführung der neuen IT Governance, wird erwartet, dass aufgrund von Synergien die Anzahl der Anwendungen leicht sinkt.
- 4 Ab 2025 werden Projekte mehr und mehr den neuen Portfolioprozessen folgen. Zudem werden die Anzahl Softwareanpassungen durch die Entlastungsmassnahmen eingeschränkt. In der Folge sinken die Anzahl Changes an Fachapplikationen leicht.
- 5 Das Datenvolumen, wird aufgrund intensiverer Nutzung der digitalen Möglichkeiten weiter steigen.
- 6 Die Anzahl der Server ist Schwankungen unterworfen (Systemmigrationen, neue Anwendungen sowie Ausserbetriebnahmen) und ist nur schwer prognostizierbar.
- 7 Der ungebrochene Bedarf nach Mobilität (inkl. Ausrüstung mit mobilen Geräten) erfordert einen weiter kontinuierlichen Ausbau der WLAN-Access-Points-Infrastruktur in den Verwaltungsgebäuden.
- 8 Aufgrund Personalwachstums wird auch in Zukunft damit gerechnet, das neue Gebäude erschlossen werden müssen, um auf das Verwaltungsnetzwerk zugreifen zu können.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024				2025				2026				2027				2028				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4																				
Security Operations Center BL (SOC)	2024	█																				✓	✓	✓	1
Network Access Control (NAC)	2024	█																				✓	✓	✓	2

- █ geplante Projektdauer
- ▒ Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- 1 Das Projekt ist eine notwendige Reaktion auf die vermehrt vorkommenden Cyberangriffe auf die Verwaltung oder verwaltungsnahen Betriebe. Bezweckt wird eine verbesserte Früherkennung von Angriffen sowie eine Reduktion und erhöhte Analysefähigkeit des Schadensausmasses bei tatsächlichen Cybersecurity-Vorfällen
- 2 Das Projekt implementiert die technischen und organisatorischen Grundlagen um den Zugriff auf das drahtgebundene Netzwerk der Verwaltung auf bekannte Geräte einzugrenzen. Unbekannte Geräte werden künftig auf Systemebene gesperrt und erhalten keinen Zugang mehr zu Verwaltungssystemen und -daten. Diese Einschränkung des Zugriffs auf das Netzwerk erhöht die Sicherheit und Gewähr für einen stabilen und effizienten Betrieb.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
30 Personalaufwand	11.548	16.242	17.217	0.975	6%	18.320	18.804	18.854	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	19.252	30.866	22.854	-8.012	-26%	21.035	19.957	20.298	2
36 Transferaufwand		0.001		-0.001	-100%				
Budgetkredite	30.800	47.109	40.071	-7.038	-15%	39.355	38.762	39.152	
34 Finanzaufwand	0.004								
Total Aufwand	30.805	47.109	40.071	-7.038	-15%	39.355	38.762	39.152	
42 Entgelte	-0.719	-0.703	-0.703	0.000	0%	-0.703	-0.703	-0.703	
Total Ertrag	-0.719	-0.703	-0.703	0.000	0%	-0.703	-0.703	-0.703	
Ergebnis Erfolgsrechnung	30.086	46.406	39.368	-7.038	-15%	38.652	38.059	38.450	

- Im Rahmen des Projekts BL digital+ (vormals Stärkung Digitale Transformation Baselland (SDTBL)) sind die Kapazitäten in der zentralen IT zu stärken um dem erhöhten Anforderungen an Funktionalität und Projektunterstützung aus den Dienststellen Rechnung zu tragen. Der Aufbau wurde durch einen erhöhten Fluktuationsgewinn als Beitrag zu den Strategiemassnahmen, verzögert.
- Die IT-Budgets der Dienststellen der FKD werden künftig in den Dienststellen verwaltet, zudem wurden weitere Strategiemassnahmen identifiziert. Beide Massnahmen führen zu einem deutlich tieferen Budget in der zentralen Informatik.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
A: Vereinsbeiträge (DVS)	36		0.001		-0.001	-100%				1
Total Transferaufwand			0.001		-0.001	-100%				
Total Transferertrag										
Transfers (netto)			0.001		-0.001	-100%				

- Die beiden Budgetpositionen für die Beiträge der Schweizerischen Informatik-Konferenz (SIK) und der eCH (E-Government Standards) sind ab 2022 zur Landeskantlei transferiert worden. Grund: Zusammenlegung von Beiträgen für die Nachfolgeorganisation Digitale Verwaltung Schweiz (DVS).

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
PN: Digitale Verwaltung 2022	0.089								1
PN: BL-Konto	0.569								2
PN: Intranet-BL	0.230	0.250		-0.250	-100%				2
PN: GEVER	0.235								3
PN: SDTBL	0.645	2.050		-2.050	-100%				4
PN: Cloud Services		0.250	0.870	0.620	>100%	0.851	0.690	0.690	
PN: SOC		0.920	0.685	-0.235	-26%	0.665	0.665	0.665	5
Ausgabenbewilligungen (netto)	1.768	3.470	1.555	-1.915	-55%	1.516	1.355	1.355	

- Das Projekt wurde abgeschlossen und der Bericht dem LR übermittelt
- Das Projekt wird seit dem 1.1.2024 durch die LKA geführt. Die zugehörigen Mittel wurden transferiert. Das Reporting wird ab diesem Zeitpunkt durch die LKA verantwortet.
- Das Projekt wird seit dem 1.1.2024 durch die SID geführt. Die zugehörigen Mittel wurden transferiert. Das Reporting wird ab diesem Zeitpunkt durch die LKA verantwortet.
- Das Projekt SDTBL (neu BL digital+) ist per Ende August 2024 abgeschlossen.
- Das Projekt SOC ist 2024 in der Vorbereitung des Regierungsrats- und Landratsbeschlusses zur Erreichung der Ausgabenbewilligung. Auch wird die Ausschreibung zur Evaluation des externen Partners vorangetrieben. 2025 und 2026 soll mit dem zu evaluierenden externen Partner das Security Operationscenter aufgebaut und die ersten aktiv überwachten Services operativ eingeführt werden.

PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	B
Unbefristete Stellen	76.5	125.7	129.1	3.4	3%	129.1	129.1	129.1	1
Befristete Stellen	2.7	1.0	1.0	0.0	0%	1.0			
Ausbildungsstellen	17.4	19.0	19.0	0.0	0%	19.0	19.0	19.0	2
Fluktuationsgewinn	0.0	-23.5	-21.0	2.5	-11%	-14.5	-11.0	-11.0	3
Total	96.6	122.2	128.1	5.9	5%	134.6	137.1	137.1	

- 1 Im Rahmen der Stärkung Digitale Transformation Baselland (SDTBL) neu BL digital+ sind die Kapazitäten in der kantonalen Verwaltung für Betrieb, IT-Sicherheit und Entwicklung neuer Lösungen zu verstärken. Dieser Aufbau der genehmigten Stellen ist aufgrund der schwierigen Arbeitsmarktsituation im IT Bereich stark verzögert. Die im Rahmen des Projekts SDTBL (neu BL digital+) zentral budgetierten Ressourcen wurden mehrheitlich per 1.1.2024 zu den Dienststellen transferiert bei denen die Stellen besetzt werden. Die verbleibenden 7 Stellen für zusätzliche Kompetenzteams (3 FTE ab 2025 und 7 FTE ab 2026) werden als Teil der Finanzstrategie 2025-2028 nicht aufgebaut.
- 2 In allen Planjahren werden voraussichtlich 18 Lernende ausgebildet sowie eine Praktikumsstelle angeboten.
- 3 Die Fluktuationsgewinne für die Jahre 2025 - 2028 werden um jeweils 8.5 FTE angehoben. Dies begründet aufgrund der Schwierigkeit die offenen Stellen zu besetzen, sowie um einen Beitrag an die Strategiemassnahmen zu leisten.

FKD

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	39.368	38.652	38.059	38.450
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	46.155	43.575	43.485	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	-6.787	-4.922	-5.426	

Das Budget der ZI reduziert sich aufgrund der nachfolgend aufgeführten Faktoren in den kommen Jahren:
 Per 1.1.2024 wurde die Verantwortung und die zugehörigen Mittel für die drei Grossprojekte BL-Konto, Intranet-BL und GEVER an die LKA und die SID übergeben. Dadurch reduzierte sich der Aufwand der ZI um diese Projektbudgets.
 Im Personalbereich werden Stellen für den Aufbau zweier neuer Kompetenzteams, die für den Aufbau ab dem Jahr 2025 geplant waren, als Beitrag zu den Strategiemassnahmen, nicht aufgebaut.
 Weitere Strategiemassnahmen wurden identifiziert und führen zu einer weiteren Reduktion der eingesetzten Mittel in der zentralen Informatik. Auch auf personeller Seite wurde reagiert und der genehmigte Aufbau neuer Stellen mittels deutlich erhöhtem Fluktuationsgewinn verzögert.
 Unter den betrieblichen Punkten sind weiterhin die wesentlichen Komponenten enthalten, wie die Weiterentwicklung der SAP-Technologieplattform, der LifeCycle des Arbeitsplatzes und des Netzwerks, sowie die Verfügbarkeit des benötigten Speichers.
 Weiter wurden die IT Budgets der FKD Dienststellen, welche bisher im Budget der ZI geplant waren, per 1.1.2025 an die Dienststellen transferiert. Dies im Einklang mit der Delagation der Verantwortung für die Digitalisierung an die Dienststellen. Entsprechend fallen diese Mittel bei der ZI weg.
 Trotz der einschränkenden Rahmenbedingungen wird alles daran gesetzt den Anstieg an konkreten Projekt- und Serviceanfragen aus den Dienststellen eine entsprechende Umsetzungskapazität der ZI entgegen zu stellen. Aus diesem Grund wurde die Organisation der ZI angepasst und der Aufbau eines neuen Service- und Produkt Teams gestartet.
 Die Sicherstellung des Betriebs des bestehenden digitalen Lösungsangebots aus dem Programm DV2022 / COVID-19 durch einen gezielten Personalaufbau wird weiter vorangetrieben. Aufgrund der schwierigen Verhältnisse auf dem Personalmarkt verzögert sich die Besetzung dieser Stellen aber weiter.



2112 DIENSTSTELLE DIGITALE TRANSFORMATION

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Etablierung der Dienststelle als zentrale Koordinationsstelle für die digitale Transformation und Steigerung der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen den Direktionen, der Landeskanzlei und den Gerichten sowie die Überwindung möglicher Widerstände gegenüber Veränderungen
- Unterstützung der Weiterentwicklung der Organisation zur Förderung der digitalen Transformation, um diese als Routineaufgabe in der Verwaltung zu etablieren
- Erarbeitung und Implementierung übergeordneter Prozesse (insbesondere Strategieprozess, Projektportfolio-Management-Prozess für Digitalisierungsvorhaben, strategisches Controlling)
- Schaffung von Transparenz bei Digitalisierungsprojekten sowie eines soliden Rahmens für die Führung und die Berichterstattung über digitale Initiativen bei gleichzeitiger Ausrichtung auf die allgemeinen Ziele des Regierungsrats

Lösungsstrategien

- Weiterentwicklung des Governance-Modells und Förderung eines ganzheitlichen Ansatzes, der Technologie, Prozesse, Menschen und Kultur integriert.
- Einbindung der Interessensgruppen durch regelmässige Konsultationen oder Workshops und Schulungen, um die Zusammenarbeit und Akzeptanz zu fördern, das Vertrauen zu stärken und so mögliche Widerstände gegen Veränderungen und die Integration digitaler Initiativen in bestehende Arbeitsabläufe zu überwinden.
- Sicherstellung der Weiterentwicklung und kontinuierliche Optimierung der übergeordneten Prozesse und Instrumente, sowie Implementierung von standardisierten Vorgehensweisen, um Anpassungen an sich ändernde Rahmenbedingungen zu berücksichtigen und ein zeitnahe Berichterstattung zu gewährleisten.
- Harmonisierung der Strategien und Ziele der einzelnen Verwaltungsorganisationen mit den übergeordneten, verwaltungsweiten Strategien und Zielen gemäss Schwerpunkt- und Langfristplanung des Regierungsrates

AUFGABEN

- A Führt und koordiniert die übergeordneten Prozesse und entwickelt die Organisation zur Förderung der digitalen Transformation weiter
- B Verantwortet das strategische Controlling der digitalen Transformation und stellt dabei den Strategieprozess zuhanden des Regierungsrates sowie die Berichterstattung in AFP und Jahresbericht sicher
- C Stellt mit den Direktionen, der Landeskanzlei und den Gerichten die Transparenz über die Digitalisierungsprojekte im Rahmen des digitalen Projektportfolio-Managements und der Roadmap sicher und verantwortet die entsprechenden Tools und Prozesse
- D Führt und koordiniert die Erarbeitung von Leistungsvereinbarungen zum Führen von behördenübergreifenden digitalen Basisplattformen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A0								1

1 Die Indikatoren werden im Rahmen der weiteren konzeptionellen Arbeiten definiert und ab dem AFP 2026-2029 ausgewiesen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024				2025				2026				2027				2028				Termine	Kosten	Qualität	B
		01	02	03	04	01	02	03	04	01	02	03	04	01	02	03	04	01	02	03	04				
BL digital+	2022																					✓	✓	✓	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ⤴ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
30 Personalaufwand	0.119	1.430	1.083	-0.347	-24%	1.253	1.459	1.460	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		0.900	1.272	0.372	41%	0.592	0.722	0.722	1
36 Transferaufwand		0.156	0.268	0.112	71%	0.380	0.492	0.492	2
Budgetkredite	0.119	2.486	2.623	0.136	5%	2.225	2.672	2.673	
Total Aufwand	0.119	2.486	2.623	0.136	5%	2.225	2.672	2.673	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.119	2.486	2.623	0.136	5%	2.225	2.672	2.673	

- 1 Im 2024 konnten die wichtigsten Funktionen besetzt werden (Jurist/in mit Schwerpunkt IT-Vertragsrecht, Datenschutz und Informationssicherheit, Kantonale/r Projektportfolio Manager/in, Business Engineer, Service und Prozess Manager/in, Assistenz). Vorzeitige Besetzung Jurist/in war aufgrund offener Vakanzen in der ZI möglich und wird 2025 ordnungsgemäss ausgewiesen.
- 2 Die Zusatzfinanzierung für die Agenda «Digitale Verwaltung Schweiz» wird in der FKD bei der Dienststelle Digitale Transformation budgetiert.
Die Grundfinanzierung ist bei der Landeskantonalverwaltung budgetiert.

FKD

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Digitale Verwaltung Schweiz	36		0.156	0.268	0.112	71%	0.380	0.492	0.492	1
Total Transferaufwand			0.156	0.268	0.112	71%	0.380	0.492	0.492	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)			0.156	0.268	0.112	71%	0.380	0.492	0.492	

- 1 Die Zusatzfinanzierung für die Agenda «Digitale Verwaltung Schweiz» wird in der FKD bei der Dienststelle Digitale Transformation budgetiert.
Die Grundfinanzierung ist bei der Landeskantonalverwaltung budgetiert.

PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	B
Unbefristete Stellen	0.5	5.0	6.0	1.0	20%	7.0	8.0	8.0	1
Befristete Stellen	0.2			0.0					
Total	0.7	5.0	6.0	1.0	20%	7.0	8.0	8.0	

- 1 Im 2024 konnten die wichtigsten Funktionen besetzt werden (Jurist/in mit Schwerpunkt IT-Vertragsrecht, Datenschutz und Informationssicherheit, Kantonale/r Projektportfolio Manager/in, Business Engineer, Service und Prozess Manager/in, Assistenz). Vorzeitige Besetzung Jurist/in war aufgrund offener Vakanzen in der ZI möglich und wird 2025 ordnungsgemäss ausgewiesen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	2.623	2.225	2.672	2.673
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	3.728	3.440	3.552	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	-1.106	-1.215	-0.879	



VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION

WALDSEILPARK

Der Waldseilpark Wasserfallen befindet sich direkt neben der Bergstation der Gondelbahn. Nach einer ausführlichen Instruktion, in einem Probeparcours, können die Besucher den besonderen Spass im Waldseilpark auf den verschiedenen Hindernissen in luftiger Höhe geniessen. Die einzigartige Seilrutsche "Wassi-Flyer", mit welcher man über den Weiher schweben kann, ist 150 Meter lang und erfreut sich grosser Beliebtheit.



[Waldseilpark](#)

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028
30 Personalaufwand	52.0	56.0	54.9	-1.1	-2%	54.7	53.9	53.7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16.2	15.4	14.5	-0.9	-6%	15.3	14.1	13.5
36 Transferaufwand	485.4	517.8	539.0	21.2	4%	539.7	546.9	557.7
Budgetkredite	553.6	589.2	608.4	19.2	3%	609.7	614.9	624.9
34 Finanzaufwand	0.1	0.1	0.1	0.0	-8%	0.1	0.1	0.1
37 Durchlaufende Beiträge	54.2	54.8	56.7	2.0	4%	56.9	56.9	56.8
39 Interne Fakturen	0.4	0.4	0.2	-0.3	-61%	0.2	0.2	0.2
Total Aufwand	608.3	644.5	665.4	20.9	3%	666.9	672.1	682.0
40 Fiskalertrag	-1.2	-1.3	-1.3	-0.1	-6%	-1.4	-1.4	-1.4
41 Regalien und Konzessionen	0.0							
42 Entgelte	-6.2	-4.6	-3.2	1.4	30%	-3.4	-3.4	-3.6
43 Verschiedene Erträge	-0.1	-0.1	-0.2	0.0	-16%	-0.1	-0.1	-0.1
44 Finanzertrag	-5.7	-5.7	-5.7	0.0	-1%	-5.7	-5.7	-5.9
46 Transferertrag	-33.6	-38.6	-39.7	-1.2	-3%	-39.7	-39.1	-37.8
47 Durchlaufende Beiträge	-54.2	-54.8	-56.7	-2.0	-4%	-56.9	-56.9	-56.8
49 Interne Fakturen	-0.3	-0.3	0.0	0.3	90%	0.0	0.0	0.0
Total Ertrag	-101.2	-105.4	-107.0	-1.6	-2%	-107.3	-106.7	-105.6
Ergebnis Erfolgsrechnung	507.1	539.2	558.5	19.3	4%	559.6	565.4	576.3

Der Personalaufwand sinkt ab 2025 kontinuierlich. Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang der refinanzierten Stellen zurückzuführen und in geringerem Ausmass auf verschiedene Strategiemassnahmen sowie den Wegfall von befristeten Stellen gemäss jeweiligem Projektfortschritt. Die Details sind bei den einzelnen Dienststellen ersichtlich.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand sinkt im Jahr 2025 um 0.9 Millionen Franken. Dieser Rückgang widerspiegelt den Verlauf bzw. Abschluss verschiedener Vorhaben, so etwa den Projektfortschritt bei den beiden Digitalisierungsvorhaben ANORIS (Digitalisierung sämtlicher Bewilligungsprozesse im Amt für Gesundheit) und Wildportal (Digitalisierung der Bewilligungsverfahren und Erheben von Geodaten in Echtzeit im Bereich Jagd und Fischerei) oder den Abschluss der 3. Etappe der amtlichen Vermessung AV93.

Mit 81 % ist der Transferaufwand der dominante Aufwandblock im AFP der VGD. 2025 ist eine deutliche Zunahme zu verzeichnen, was mit 20.3 Millionen Franken vorwiegend auf den Anstieg der Aufwendungen für stationäre Spitalbehandlungen (inkl. intermediäre Angebote) zurückzuführen ist. Neben dem erwarteten jährlichen Basiswachstum von 2.6 % über die gesamte AFP-Periode wird aufgrund der aufgelaufenen Teuerung für 2025 mit einer Tarifierhöhung von 2.5 % gerechnet.

Durch das Projekt «Slow Water» (zu 80 % vom Bund finanziert) sowie zusätzlichen Direktzahlungen steigen die durchlaufenden Beiträge leicht an. Zudem werden die Globalbeiträge des Bundes im Bereich Energieprämie (Fonds zur Förderung des Wohnungsbaus) neu als durchlaufende Beiträge budgetiert.

Der Rückgang ab 2025 bei den Entgelten ist auf den Wegfall der Rückerstattungen für das Impulsprogramm des Bundes zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotentials, welches per Ende 2024 auslief, zurückzuführen.

Der Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes wird durch den Bund zu 100 % refinanziert. Entsprechend spiegeln sich Veränderungen im Aufwand der refinanzierten Bereiche des KIGA BL (geplante Investitionen in den Büroräumlichkeiten und Mobiliar, Rückgang refinanzierter Stellen) im Transferertrag.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028
5 Total Investitionsausgaben	8.9	5.2	5.2	0.0	0%	5.2	5.2	5.2
6 Total Investitionseinnahmen	-8.9	-5.2	-5.2	0.0	0%	-5.2	-8.2	-8.2
Nettoinvestition	-0.1	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	-3.0	-3.0

Ab 2027 ist die Rückzahlung des Darlehens an die Messe Schweiz enthalten.

PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028
Unbefristete Stellen	188.6	202.0	201.5	-0.5	0%	200.3	199.6	199.6
Befristete Stellen	10.9	5.5	6.3	0.8	15%	6.3	5.3	3.8
Ausbildungsstellen	10.5	15.5	15.5	0.0	0%	15.5	15.5	15.5
Refinanzierte Stellen	176.4	197.9	187.9	-10.0	-5%	187.9	182.9	182.9
Fluktuationsgewinn	0.0	-2.4	-2.4	0.0	0%	-2.4	-2.4	-2.4
Total	386.4	418.5	408.8	-9.6	-2%	407.6	400.9	399.4

Das Stellentotal der VGD verringert sich aufgrund eines Rückgangs bei den refinanzierten Stellen. Dies lässt sich hauptsächlich auf die erwartete anhaltende Stabilisierung des Arbeitsmarktes und auf Synergien durch die geplante Standortkonsolidierung zurückführen.

Die Einzelheiten sind den Erläuterungen der jeweiligen Dienststellen zu entnehmen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	558.461	559.563	565.425	576.332
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	561.874	573.488	585.689	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	-3.412	-13.925	-20.263	
Nettoinvestitionen AFP 2025-2028	-0.049	-0.049	-3.049	-3.024
Nettoinvestitionen AFP 2024-2027	-0.049	-0.049	-3.049	0.000
Abweichung Nettoinvestitionen	0.000	0.000	0.000	

Die Abweichungen sind im Wesentlichen auf die Strategiemassnahmen im Rahmen der Finanzstrategie 2025–2028 zurückzuführen. Insgesamt wurden bis zur Verabschiedung des AFP 2025–2028 zuhanden Landrat (August 2024) Massnahmen mit einem Entlastungspotential von knapp 40 Millionen Franken definiert. Den grössten Beitrag liefern dabei die Anpassungen in Bezug auf die volle Patientenfreizügigkeit und die Erwartungswerte betreffend die stationären Spitalkosten, die Reduktion der Betriebskostenbeiträge an das CSEM sowie bei den Vorhalteleistungen für die Rettung und eine Überprüfung der GWL. Den fehlenden Entlastungsbetrag von gut 25 Millionen Franken, der im vorliegenden AFP in den Jahren 2026 bis 2028 als Platzhalter berücksichtigt ist, wird die VGD in einem separaten Prozess erarbeiten und für den AFP 2026–2029 einreichen.

Substanzielle Mehrbelastungen gegenüber dem Vorjahres-AFP stellen die Screening-Programme im Bereich der Dickdarm- und Brustkrebsvorsorge, die Erhöhung der Mittel für das Programm «Wald im Klimawandel 2025–2028» und die Zunahme der kantonalen Aufwendungen im Bereich Energieprämie (Fonds zur Förderung des Wohnungsbaus) dar.



2200 GENERALSEKRETARIAT VGD

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Spitallandschaft in der Schweiz steht vor grossen Herausforderungen. Der zunehmende Kostendruck durch Fachkräftemangel und durch aufgelaufene Teuerung bei den Sachkosten (Energiepreise) bei mittelfristig fixen Tarifen, der aufgelaufene Sanierungsbedarf bzw. Investitionsstau, den es nun zu realisieren gilt, die anzugehende Digitale Transformation der Spitalunternehmen sowie der unterfinanzierte (spital)ambulante Bereich führen in vielen Spitälern zu deutlich schlechteren operativen Ergebnissen. Das Kantonsspital Baselland (KSBL) schloss 2023 mit einem Defizit von knapp 25 Millionen Franken ab. Für 2024 wird ebenfalls mit einem Defizit gerechnet. Der Regierungsrat hat deshalb die VGD beauftragt, zusammen mit dem KSBL die seit 2019 geltende Strategie «Fokus» zu überprüfen.
- Die Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) sind eine Anstalt des öffentlichen Rechts der beiden Kantone BL und BS mit eigener Rechtspersönlichkeit. Deren Konstituierung erfolgte über den Staatsvertrag vom 20. Juni 2006 (Rheinhafen-Vertrag). Aufgrund der strategischen Bedeutung der Rheinhäfen für die Versorgungssicherheit der Schweiz möchte der Bund Einfluss auf die Entwicklung der Hafeninfrastrukturen nehmen und sich im Gegenzug daran finanziell beteiligen. Die rechtlichen Grundlagen auf Ebene Bund sollen hierfür mit dem neuen Gütertransportgesetz geschaffen werden.
Gleichzeitig besteht in BS der politische Wille, Teile der heutigen Hafenareale anderweitig zu nutzen. Diese beiden Punkte führen dazu, dass der Rheinhafen-Vertrag neu auszuarbeiten und gleichzeitig die Organisationsstruktur sowie die Aufgaben der SRH zu überprüfen sind.
- Mit dem Projekt BL digital+ soll die kantonale Verwaltung befähigt werden, die Ziele der Digitalisierungsstrategie BL umzusetzen. Zur erfolgreichen Meisterung der digitalen Transformation sind die Direktionen einzeln und gemeinsam gefordert, auf verschiedenen Ebenen die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen (neue Funktionen, neue Gremien, Weiterbildungs-, Kommunikations- und Changemassnahmen).

Lösungsstrategien

- Im Rahmen eines organisatorisch breit aufgestellten Projekts wird aus Eigner-, Unternehmens- und Versorgungssicht die zukünftige strategische Ausrichtung des KSBL einer vertieften Prüfung unterzogen. Es soll eine Lösung gefunden werden, die dazu beiträgt, die bedarfsgerechte medizinische Versorgung für die Bevölkerung des Kantons kostengünstig abzudecken und ein langfristig möglichst nachhaltiges finanzielles Gleichgewicht des KSBL sicherzustellen. Es ist absehbar, dass hierzu dennoch eine finanzielle Unterstützung des Kantons (Einmalbeiträge, Garantien) notwendig sein wird. Die Ergebnisse der Strategieüberprüfung und der Umfang des Kantonsbeitrags sollen bis Ende 2024 vorliegen und im Laufe des ersten Halbjahrs 2025 im Landrat beraten und beschlossen werden.
- In einer gemeinsamen Projektorganisation planen die beiden Kantone BL und BS zusammen mit den SRH die Revision des Rheinhafen-Vertrags anzugehen. Schwerpunkte bilden dabei die Themen Hafenperimeter, Finanzierungsbeitrag Bund, Landüberlassung durch Kantone inkl. Abgeltung sowie Überprüfung der Aufgaben und Organisationsstruktur SRH. Der neue Staatsvertrag soll per 1. Januar 2029 in Kraft treten.
- Das neu geschaffene Team Digitale Transformation im Generalsekretariat der VGD hat den Auftrag, eine Analyse zum Stand der Digitalen Transformation in der VGD vorzunehmen und daraus abgeleitet eine Digitalisierungs-Roadmap für die kommenden Jahre zu erstellen. Daneben wird die VGD in den direktionsübergreifenden Gremien mitwirken, um einen Beitrag zur Umsetzung der Stossrichtungen der Digitalisierungsstrategie BL zu erreichen.

AUFGABEN

- A Beratung und Support insbesondere in den Bereichen Personal, IT, Finanzen, Recht und Kommunikation
- B Führungsunterstützung und Politikvorbereitung
- C Führung von Schlichtungsstellen (Mietwesen und Diskriminierung im Erwerbsleben)
- D Beteiligungsmanagement

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B	
A1	Betreute Mitarbeitende	Anzahl	478	491	481	476	450	450	1
A2	Kreditorenbelege	Anzahl	70'991	75'000	75'000	75'000	75'000	75'000	
A3	Einhaltung der Zahlungsfristen	%	99	99	99	99	99	99	
B1	Erledigte Vorstösse	Anzahl	53	40	40	40	40	40	
B2	RRB	Anzahl	332	290	290	290	290	290	
B3	LRV	Anzahl	51	45	45	45	45	45	
B4	Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	25	25	25	25	25	25	
C1	Fälle	Anzahl	2'017	2'500	1'500	1'000	1'000	1'000	2
C2	Rechtsauskünfte	Anzahl	2'860	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	
D1	Eigentümergegespräche	Anzahl	12	12	12	12	12	12	

- Der erwartete Rückgang vom Budget 2024 bis ins Jahr 2027 um rund 40 Mitarbeitende steht vor allem im Zusammenhang mit dem erwarteten Abbau der refinanzierten Stellen im KIGA.
- Per 2. Juni 2023 wurde der hypothekarische Referenzzinssatz von 1.25 auf 1.5 % angehoben. Bereits im Juni 2023 hat sich dadurch die Anzahl der Schlichtungsgesuche um den Faktor 6 erhöht. Zudem ist in den Jahren 2023 / 2024 mit mindestens einer weiteren Zinsanhebung zu rechnen. Die Mietschlichtungsstelle muss entsprechend die Ressourcen kurzfristig und befristet erhöhen, um die Fälle innert der gesetzlichen Frist (zwei Monate) verhandeln zu können.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024			2025			2026			2027			2028			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Strategie-Überprüfung KSBL	2023																✓	✓	✓	
Überarbeitung Rheinhafen-Vertrag	2024																✓	✓	✓	

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2024			2025			2026			2027			2028			Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Rheinhafen-Vertrag	Totalrevision																Beschluss Landrat geplanter Vollzug	Q1	2028	
																		Q1	2029	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
30 Personalaufwand	3.175	3.541	2.972	-0.569	-16%	2.933	2.921	2.957	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.795	1.817	1.445	-0.371	-20%	1.454	1.459	1.477	2
36 Transferaufwand	0.061	0.061	0.061	0.000	0%	-8.443	-8.443	-8.443	3
Budgetkredite	5.031	5.418	4.478	-0.940	-17%	-4.056	-4.064	-4.009	
Total Aufwand	5.031	5.418	4.478	-0.940	-17%	-4.056	-4.064	-4.009	
42 Entgelte	-0.001	-0.003	-0.003	0.000	0%	-0.003	-0.003	-0.003	
43 Verschiedene Erträge	0.000	-0.004	-0.004	0.000	0%	-0.004	-0.004	-0.004	
44 Finanzertrag	-5.594	-5.590	-5.634	-0.044	-1%	-5.634	-5.634	-5.784	4
Total Ertrag	-5.595	-5.597	-5.641	-0.044	-1%	-5.641	-5.641	-5.791	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.564	-0.178	-1.162	-0.984	<-100%	-9.696	-9.704	-9.800	

- Ab 1. Januar 2025 wird das Rechnungswesen der VGD mit jenem der BKSD im Generalsekretariat der BKSD zusammengeführt (Transfer von 4 Mitarbeitenden bzw. 3.1 Stellen und rund 450'000 Franken Personalaufwand). Ziel der Zusammenlegung ist eine bessere Abdeckung der Belastungsschwankungen über den Jahresverlauf, ein Effizienzgewinn sowie eine zusätzliche Stärkung der Prozesse durch die in der BKSD bereits weit vorangetriebene Digitalisierung.

- 2 IT-Projekte bzw. -Ausgaben werden in der VGD zwecks Optimierung der Ausschöpfung zentral bewirtschaftet. Der Rückgang der Ausgaben ist insbesondere auf den Projektfortschritt bei den beiden Digitalisierungsprojekten ANORIS (Digitalisierung sämtlicher Bewilligungsprozesse im Amt für Gesundheit) und Wildportal (Digitalisierung der Bewilligungsverfahren und Erheben von Geodaten in Echtzeit im Bereich Jagd und Fischerei) zurückzuführen.
- 3 Im Rahmen der Finanzstrategie erhielt die VGD im März 2024 den Auftrag, Entlastungsmassnahmen für den AFP 2025–2028 im Umfang von 65 Millionen Franken zu erarbeiten. Bis zur Verabschiedung des AFP zuhanden des Landrats im August 2024 wurden Massnahmen mit einem Entlastungspotenzial von knapp 40 Millionen Franken definiert. Den fehlenden Entlastungsbetrag von gut 25 Millionen Franken, der im vorliegenden AFP als Platzhalter in den Jahren 2026 bis 2028 eingestellt ist, wird die VGD in einem separaten Prozess erarbeiten und für den AFP 2026–2029 einreichen.
- 4 Die Kabinenschifffahrt erholt sich nach der COVID-19-Pandemie schneller als angenommen. Die Gewinnausschüttung an die Eigner (Anteil BL an den Schweizerischen Rheinhäfen, SRH) fällt entsprechend höher aus.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Verbandsbeiträge	36	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Feuerlöschboot BL	36	0.060	0.060	0.060	0.000	0%	0.060	0.060	0.060	1
Platzhalter Finanzstrategie 2025-2028	36						-8.504	-8.504	-8.504	
Total Transferaufwand		0.061	0.061	0.061	0.000	0%	-8.443	-8.443	-8.443	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.061	0.061	0.061	0.000	0%	-8.443	-8.443	-8.443	

- 1 Seit 2023 trägt der Kanton BL seinen Anteil an den Vorhaltekosten für das Feuerlöschboot BL (60'000 Franken). Konkret geht es um die permanente Aufrechterhaltung der feuerwehrtechnischen Abdeckung der Rheinwasserstrasse auf Baselbieter Seite ausserhalb des Hafenerimeters.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Rückzahlung Darlehen Messe Schweiz AG	64							-3.000	-3.000	1
Total Investitionsausgaben										
Total Investitionseinnahmen								-3.000	-3.000	
Total Nettoinvestitionen								-3.000	-3.000	

- 1 Aufgrund der bestehenden vertraglichen Bestimmungen und der aktuellen Lage wurden die Rückzahlungen vorsorglich für die kommenden Jahre auf Null gestellt (bis 2026).

PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	B
Unbefristete Stellen	17.0	19.4	17.0	-2.4	-12%	16.5	15.9	15.9	1
Befristete Stellen	0.4	0.8		-0.8	-100%				2
Total	17.5	20.2	17.0	-3.2	-16%	16.5	15.9	15.9	

- 1 Ab 1. Januar 2025 wird das Rechnungswesen der VGD mit jenem der BKSD zusammengeführt und damit 4 Mitarbeitende der VGD mit 3.1 Stellen in das Generalsekretariat der BKSD transferiert. Weiter finanziert das KIGA neu ab 2025 0.4 Stellen für Leistungen im HR-Bereich, die durch das HR GS erbracht werden (=budgetneutral). Schliesslich wurde im Rahmen der Finanzstrategie 2025–2028 die Optimierung des Personaleinsatzes als eine Strategiemassnahme aufgenommen (2026 -0.4 Stellen, ab 2027 -0.8 Stellen).
- 2 Zur Bewältigung von administrativen Arbeiten im HR-Bereich wurden im Jahr 2024 befristet 0.8 Stellen vom KIGA ins Generalsekretariat transferiert.



ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	-1.162	-9.696	-9.704	-9.800
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	-0.728	-0.737	-0.734	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.434	-8.959	-8.970	
Nettoinvestitionen AFP 2025-2028	0.000	0.000	-3.000	-3.000
Nettoinvestitionen AFP 2024-2027	0.000	0.000	-3.000	0.000
Abweichung Nettoinvestitionen	0.000	0.000	0.000	

Die Abweichung im Jahr 2025 ist im Wesentlichen auf die Zusammenführung des Rechnungswesens der VGD mit jenem der BKSD und dem damit verbundenen Transfer von Stellen und Personalaufwand von der VGD in die BKSD zurückzuführen. In den Jahren 2026 bis 2028 ist zudem der fehlende Entlastungsbetrag im Zusammenhang mit der Finanzstrategie als Platzhalter (rund 8.5 Millionen Franken pro Jahr) berücksichtigt.



2201 AMT FÜR INDUSTRIE, GEWERBE UND ARBEIT (KIGA)

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Kundenorientierung und der Kundennutzen soll durch vermehrten Einsatz digitaler und personalisierter Angebote sowie digitaler Kommunikationskanäle weiter erhöht werden.
- Die Leistungsvereinbarung mit der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) ist zu erfüllen.
- Die Applikation Fabasoft soll für die elektronische Archivierung der Leitungsdokumente implementiert werden.

Lösungsstrategien

- Die Chancen neuer und bestehender Technologien und Tools werden für die Digitalisierung der Geschäftsprozesse genutzt.
- Das Ressort Arbeitsinspektorat soll bis 2025 im Rahmen der Stellenplanung personell aufgestockt werden.
- Die ordentliche Umsetzung der Implementierung von Fabasoft erfolgt im Rahmen des kantonalen Projekts «GEVER».

AUFGABEN

A Arbeitnehmerschutz: Vollzug Arbeitsgesetz und Unfallversicherungsgesetz

B Arbeitsmarktaufsicht: Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs

C Arbeitsmarktzutritt: Regelung ausländischer Arbeitskräfte

D Messwesen: Gewährleistung korrekter Messmittel

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Betriebskontrollen	Anzahl	138	300	300	300	300	300	1
A2 Arbeitszeitkontrollen	Anzahl	14	25	25	25	25	25	2
B1 Kontrollen Flankierende Massnahmen	Anzahl	501.5	400	400	400	400	400	
B2 Kontrollen Schwarzarbeit	Anzahl	632	600	600	600	600	600	
C1 Arbeitsbewilligungen	Anzahl	14'526	0	900	900	900	900	3
C2 Arbeitsmeldungen	Anzahl	21'866	20'500	20'500	20'500	20'500	20'500	
D1 Eichungen und Kalibrierungen	Anzahl	5'169	4'800	4'800	4'800	4'800	4'800	

- 1 Mit der vorgesehenen personellen Verstärkung des Arbeitsinspektorats sollen die Vorgaben gemäss Indikator erreicht werden. Vergleiche dazu auch die Kommentare zu Erfolgsrechnung und Personal.
- 2 Die Kontrollen von Arbeitszeiten gestalten sich zunehmend komplexer und dadurch aufwendiger. Organisatorische Massnahmen sowie die Prüfung des Einsatzes neuer Technologien sollen helfen, den budgetierten Indikatorwert zu erreichen.
- 3 Der Bereich Grenzgängerbewilligungen wurde per 1. Januar 2024 vom KIGA an das Amt für Migration und Bürgerrecht (SID) transferiert. Im AFP 2025–2028 beinhaltet der Indikator Arbeitsbewilligungen daher neu nur noch die Anzahl der arbeitsmarktlichen Begutachtungen von Gesuchen betreffend Arbeitnehmenden aus Drittstaaten (ausserhalb EU/EFTA-Raum) sowie Dienstleistern EU/EFTA über 90 Tage. Diese sind im Budget 2024 irrtümlicherweise nicht abgebildet.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
30 Personalaufwand	4.359	4.153	4.381	0.228	5%	4.374	4.350	4.363	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.358	0.332	0.316	-0.016	-5%	0.316	0.316	0.316	
36 Transferaufwand	6.832	6.681	6.749	0.068	1%	6.868	6.986	6.986	2
Budgetkredite	11.549	11.166	11.447	0.281	3%	11.558	11.652	11.665	
34 Finanzaufwand	0.004	0.006	0.006	0.000	0%	0.006	0.006	0.006	
39 Interne Fakturen	0.003	0.029	0.029	0.000	0%	0.029	0.029	0.029	
Total Aufwand	11.557	11.201	11.482	0.281	3%	11.593	11.686	11.700	
42 Entgelte	-1.395	-0.729	-0.727	0.002	0%	-0.727	-0.727	-0.727	
44 Finanzertrag	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
46 Transferertrag	-0.543	-0.709	-0.789	-0.080	-11%	-0.789	-0.789	-0.789	
Total Ertrag	-1.939	-1.438	-1.516	-0.078	-5%	-1.516	-1.516	-1.516	
Ergebnis Erfolgsrechnung	9.618	9.763	9.966	0.203	2%	10.077	10.170	10.184	

- 1 Die Abweichung im Personalaufwand resultiert aus einer Differenz um 2.9 Stellen zwischen dem Stellenplan 2025 und dem Stellenplan 2024. Diese erklärt sich wie folgt: Zur Erfüllung der Leistungsvereinbarung mit der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) ist die Anstellung von 2.0 Stellen notwendig. Diese werden zu 93.2 % aus Erträgen der EKAS-Leistungsvereinbarung refinanziert. Weitere 0.5 Stellen sind als Folge eines Bundesgerichtsentscheids betreffend 24-Stunden-Betreuungsdienstleistungen vorzusehen. Dieser verpflichtet die Kantone zum Aufbau einer entsprechenden Kontrollstruktur. Die Stelle wurde mit dem AFP 2024–2027 bewilligt. Die für das Jahr 2024 befristet ins Generalsekretariat der VGD (HR-Bereich) verschobene Stelle im Umfang von 80 Stellenprozent kommt per 2025 wieder zurück in den Stellenplan des KIGA (Profitcenter 2201). Für die Administration im Bereich der Grenzgängerbewilligungen tritt das KIGA dem Amt für Migration und Bürgerrecht (SID) weitere 0.4 Stellen ab.
- 2 Basierend auf den Prognosen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) wird mit einer Erhöhung des Kantonsbeitrags an der Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen gerechnet.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Verbandsbeiträge	36	0.011	0.011	0.011	0.000	5%	0.011	0.011	0.011	
Arbeitslosenversicherung	36	5.695	5.677	5.845	0.168	3%	5.964	6.082	6.082	1
	46	-0.080	-0.070	-0.070	0.000	0%	-0.070	-0.070	-0.070	
Wirtschaft	36	0.138	0.018	0.018	0.000	0%	0.018	0.018	0.018	
	46	-0.121	-0.330	-0.410	-0.080	-24%	-0.410	-0.410	-0.410	
Schwarzarbeitsbekämpfung Kanton	46	-0.123	-0.094	-0.094	0.000	0%	-0.094	-0.094	-0.094	2
Flankierende Massnahmen Dritte	36	0.664	0.649	0.583	-0.067	-10%	0.583	0.583	0.583	2
	46	0.008								
Arbeitsmarktaufsicht Kanton	36	0.002	0.003	0.003	0.000	0%	0.003	0.003	0.003	2
	46	-0.131	-0.100	-0.100	0.000	0%	-0.100	-0.100	-0.100	
Schwarzarbeitsbekämpfung Dritte	36	0.323	0.323	0.290	-0.033	-10%	0.290	0.290	0.290	2
	46	-0.096	-0.115	-0.115	0.000	0%	-0.115	-0.115	-0.115	
Total Transferaufwand		6.832	6.681	6.749	0.068	1%	6.868	6.986	6.986	
Total Transferertrag		-0.543	-0.709	-0.789	-0.080	-11%	-0.789	-0.789	-0.789	
Transfers (netto)		6.289	5.972	5.960	-0.012	0%	6.079	6.197	6.197	

- 1 Basierend auf den Prognosen des SECO wird mit einer Erhöhung des Kantonsbeitrags an der Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen gerechnet.
- 2 Im Rahmen der Finanzstrategie 2025–2028 ist eine Reduktion im Leistungseinkauf in der auf den 1. Januar 2025 neu abzuschliessenden Leistungsvereinbarung mit der AMKB vorgesehen.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Submissionskontrollen 7/2021-2024	0.054	0.054		-0.054	-100%				1
Arbeitsmarktaufsicht 7/2021-2024	0.617	0.596		-0.596	-100%				1
Bekämpf. Schwarzarb. Dritte 7/2021-2024	0.227	0.208		-0.208	-100%				1
Arbeitsmarktaufsicht 2025-2028			0.535	0.535	X	0.535	0.535	0.535	1
Bekämpf. Schwarzarb. Dritte 2025-2028			0.175	0.175	X	0.175	0.175	0.175	1
Submissionskontrollen 2025-2028			0.048	0.048	X	0.048	0.048	0.048	1
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.898	0.858	0.758	-0.100	-12%	0.758	0.758	0.758	

- 1 Im Rahmen der Finanzstrategie 2025–2028 ist eine Reduktion im Leistungseinkauf in der auf den 1. Januar 2025 neu abzuschliessenden Leistungsvereinbarung mit der AMKB vorgesehen.

PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	B
Unbefristete Stellen	31.6	30.8	33.7	2.9	9%	33.7	33.7	33.7	1
Ausbildungsstellen	2.0	3.0	3.0	0.0	0%	3.0	3.0	3.0	
Fluktuationsgewinn	0.0	-2.4	-2.4	0.0	0%	-2.4	-2.4	-2.4	2
Total	33.6	31.4	34.3	2.9	9%	34.3	34.3	34.3	

- Die Abweichung von 2.9 Stellen zwischen dem Stellenplan 2025 und dem Stellenplan 2024 erklärt sich wie folgt: Zur Erfüllung der Leistungsvereinbarung mit der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) ist die Anstellung von 2.0 Stellen notwendig. Diese werden zu 93.2 % aus Erträgen der EKAS-Leistungsvereinbarung refinanziert. Weitere 0.5 Stellen sind als Folge eines Bundesgerichtsentscheids betreffend 24-Stunden-Betreuungsdienstleistungen vorzusehen. Dieser verpflichtet die Kantone zum Aufbau einer entsprechenden Kontrollstruktur. Die Stelle wurde mit dem AFP 2024–2027 bewilligt. Die für das Jahr 2024 befristet ins Generalsekretariat der VGD (HR-Bereich) verschobene Stelle im Umfang von 80 Stellenprozent kommt per 2025 wieder zurück in den Stellenplan des KIGA (Profitcenter 2201). Für die Administration im Bereich der Grenzgängerbewilligungen tritt das KIGA dem Amt für Migration und Bürgerrecht (SID) weitere 0.4 Stellen ab.
- Basierend auf Erfahrungswerten wird jährlich mit einem Fluktuationsgewinn in genannter Grössenordnung geplant.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	9.966	10.077	10.170	10.184
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	9.981	10.090	10.051	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.016	-0.013	0.120	

Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus der vorgesehenen Reduktion im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit der AMKB sowie der Höherbewertung der Kantonsbeteiligung an den Kosten für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen durch das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), welche vor allem ab 2027 zu höheren Beiträgen des Kantons führt.



2216 FONDS ZUR FÖRDERUNG DES WOHNUNGSBAUES

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Am 1. Januar 2024 trat das neue Wohnbauförderungsgesetz (WBFG) in Kraft. Mit «selbstgenutztes Wohneigentum», «gemeinnütziger Wohnungsbau» und «altersgerechtes Wohnen» sieht das WBFG insgesamt drei Förderbereiche vor, die alle mit Mitteln aus der Spezialfinanzierung zur Förderung des Wohnungsbaus finanziert werden.
- Die Förderbereiche enthalten teilweise neue Massnahmen, deren konkrete Inanspruchnahme, unter den definierten Förderkriterien, schwierig abzuschätzen ist.

Lösungsstrategien

- Umsetzung der Leistungsprozesse in den drei Förderbereichen durch die zuständigen Dienststellen.
- Sicherstellung der Transparenz über die Inanspruchnahme der Instrumente in den einzelnen Förderbereichen mittels Reporting entsprechender Indikatoren und Finanzdaten.
- Sicherstellung der direktionsübergreifenden Organisation im Rechnungswesen und in der Finanzplanung.

AUFGABEN

Der Fonds zur Förderung des Wohnungsbaues gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

- A Selbstgenutztes Wohneigentum
- B Gemeinnütziger Wohnungsbau
- C Altersgerechtes Wohnen

VGD

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Bewilligte Bausparprämien	Anzahl		0	0	0	0	0	1
A2 Kosten Bausparprämien	CHF		0	0	0	0	0	1
A3 Zugesicherte Energieprämien	Anzahl		950	950	950	950	950	
A4 Kantonale Kosten Energieprämien (inkl. Rückstellungen)	CHF		1'000'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	2
A5 Personalaufwand selbstgenutztes Wohneigentum	CHF		44'000	44'000	44'000	44'000	44'000	
A6 Stand Kapital selbstgenutztes Wohneigentum	CHF		12'289'333	10'745'333	9'201'333	7'657'333	6'113'333	3
B1 Beratungen gemeinnütziger Wohnungsbau	Anzahl		25	25	25	25	25	
B2 Kosten Beratungen gemeinnütziger Wohnungsbau	CHF		50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	
B3 Bewilligte Projektentwicklungsdarlehen	Anzahl		0	0	0	0	0	4
B4 Kosten Projektentwicklungsdarlehen	CHF		0	0	0	0	0	4
B5 Abgabe Land im Baurecht	Anzahl		3	6	9	12	15	
B6 Kosten Abgabe Land im Baurecht	CHF		81'120	162'240	243'360	324'480	405'600	
B7 Personalaufwand gemeinnütziger Wohnungsbau	CHF		135'000	135'000	135'000	135'000	135'000	
B8 Stand Kapital gemeinnütziger Wohnungsbau	CHF		13'067'213	12'719'973	12'291'613	11'782'133	11'191'533	3
C1 Beratung altersgerechtes Wohnen	Stunden		690	690	690	690	690	
C2 Informationsveranstaltungen/ altersgerechtes Wohnen	Anzahl		4	4	4	4	4	
C3 Kosten Beratungen / Informationsveranstaltungen altersgerechtes Wohnen	CHF		150'000	150'000	150'000	150'000	150'000	
C4 Prämien für altersgerechte Umbauten	Anzahl		60	60	60	60	60	
C5 Kosten für Prämien für altersgerechte Umbauten	CHF		300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	
C6 Personalaufwand altersgerechtes Wohnen	CHF		30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	
C7 Stand Kapital altersgerechtes Wohnen	CHF		12'853'333	12'373'333	11'893'333	11'413'333	10'933'333	3

1 Aufgrund der gesetzlichen Mindestspardauer von fünf Jahren erfolgen die ersten Auszahlungen ab dem Jahr 2029.

- 2 Aufgrund tieferer Globalbeiträge des Bundes kommt es im Bereich der Energieprämie zu einer exogen bedingten Zunahme der kantonalen Aufwendungen.
- 3 Die Mittel aus der Spezialfinanzierung zur Förderung des Wohnungsbaus wurden per 1. Januar 2024 zu gleichen Teilen auf die drei Förderbereiche aufgeteilt (jeweils rund 13.3 Millionen Franken). Die Zeile zeigt pro Förderbereich den Kapitalbestand über die Zeit.
- 4 Es handelt sich um ein neues Instrument. Der Umfang der Nachfrage ist schwierig zu beurteilen. Finanzielle Auswirkungen hätte diese Massnahme nur dann, wenn es zu einem Darlehensausfall käme und der Kanton dafür solidarisch bürgen müsste.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
30 Personalaufwand	0.029	0.209	0.209	0.000	0%	0.209	0.209	0.209	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.021	0.200	0.180	-0.020	-10%	0.180	0.180	0.180	
36 Transferaufwand		1.381	1.962	0.581	42%	2.043	2.124	2.206	1
Budgetkredite	0.050	1.790	2.351	0.561	31%	2.432	2.513	2.595	
37 Durchlaufende Beiträge			1.200	1.200	X	1.200	1.200	1.200	2
Total Aufwand	0.050	1.790	3.551	1.761	98%	3.632	3.713	3.795	
46 Transferertrag	-0.072								
47 Durchlaufende Beiträge			-1.200	-1.200	X	-1.200	-1.200	-1.200	2
Total Ertrag	-0.072		-1.200	-1.200	X	-1.200	-1.200	-1.200	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.022	1.790	2.351	0.561	31%	2.432	2.513	2.595	

- 1 Das totalrevidierte Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung trat 2024 in Kraft. Aufgrund tieferer Globalbeiträge des Bundes kommt es im Bereich der Energieprämie zu einer exogen bedingten Zunahme der kantonalen Aufwendungen.
- 2 Es handelt sich dabei um die Globalbeiträge des Bundes im Bereich Energieprämie.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Minderertrag BRZ (HBA)	36		0.081	0.162	0.081	100%	0.243	0.324	0.406	1
Prämien altersgerechte Umbauten (AfG)	36		0.300	0.300	0.000	0%	0.300	0.300	0.300	
Wohnbauförderung	46	-0.072								
Energieprämie (AUE)	36		1.000	1.500	0.500	50%	1.500	1.500	1.500	2
Total Transferaufwand			1.381	1.962	0.581	42%	2.043	2.124	2.206	
Total Transferertrag		-0.072								
Transfers (netto)		-0.072	1.381	1.962	0.581	42%	2.043	2.124	2.206	

- 1 Die Abgabe von Land im Baurecht wird stetig ausgebaut.
- 2 Aufgrund tieferer Globalbeiträge des Bundes kommt es im Bereich der Energieprämie zu einer exogen bedingten Zunahme der kantonalen Aufwendungen.

PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	B
Unbefristete Stellen	0.2	1.7	1.7	0.0	0%	1.7	1.7	1.7	
Total	0.2	1.7	1.7	0.0	0%	1.7	1.7	1.7	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	2.351	2.432	2.513	2.595
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	1.871	1.952	2.033	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.480	0.480	0.480	

Aufgrund tieferer Globalbeiträge des Bundes kommt es im Bereich der Energieprämie zu einer exogen bedingten Zunahme der kantonalen Aufwendungen.



2202 ABTEILUNG ÖFFENTLICHE ARBEITSLOSENKASSE (KIGA)

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Mit dem Leistungsbereich Arbeitslosenentschädigung «ALE» wird im Jahr 2025 der dritte, letzte und grösste Teil des neuen Berechnungs- und Auszahlungsprogramms des Bundes für die Arbeitslosenkassen (Applikation ASAL 2.0) eingeführt.

Lösungsstrategien

- Die Prozesse und Ressourcen werden auf das neue Berechnungs- und Auszahlungsprogramm abgestimmt.

AUFGABEN

- A Ausrichten der monetären Leistungsansprüche gemäss den Grundlagen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Arbeitslosen-, Kurzarbeits-, Schlechtwetter- und Insolvenzenschädigung)
- B Durchführung des Einspracheverfahrens gemäss Bundesgesetz über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Leistungsbezüger	Anzahl	2'615	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	1
A2 Auszahlungszeit Arbeitslosenentschädigung	Tage	6.61	6.0	6.0	6.0	5.5	5.0	2
A3 Verwaltungskosten pro Leistungspunkt	CHF	7.55	6.50	6.50	6.50	6.00	5.50	2
B1 Bearbeitungsdauer	Tage	72.82	68	68	68	68	68	
B2 Quote an positiven Urteilen des Kantonsgerichts	%	76.47	60	60	60	60	60	

VGD

- 1 Aufgrund der prognostizierten wirtschaftlichen Daten wird mit einer Stabilisierung auf dem Arbeitsmarkt gerechnet.
- 2 Die Einführung der neuen Bundesapplikation ASAL 2.0 ist in den letzten Jahren mehrfach verschoben und ein erster Teil am 12. April 2023 vollzogen worden. Der zweite Teil (Insolvenzenschädigung «IE») wurde am 6. Juni 2024 eingeführt. Der dritte und letzte Teil (Arbeitslosenentschädigung «ALE») ist im Jahr 2025 geplant. Nach einer Programmweiterungs- und Anlaufzeit von etwa zwölf Monaten soll das neue Programm ab dem Jahr 2027 die Bearbeitungsdauer senken und die Produktivität erhöhen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
30 Personalaufwand	5.668	6.917	6.658	-0.259	-4%	6.664	6.079	6.062	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.010	0.022	0.019	-0.003	-14%	0.019	0.019	0.019	
Budgetkredite	5.678	6.939	6.677	-0.262	-4%	6.683	6.098	6.081	
39 Interne Fakturen	0.144	0.144		-0.144	-100%				2
Total Aufwand	5.821	7.082	6.677	-0.405	-6%	6.683	6.098	6.081	
46 Transferertrag	-5.821	-7.082	-6.677	0.405	6%	-6.683	-6.098	-6.081	3
Total Ertrag	-5.821	-7.082	-6.677	0.405	6%	-6.683	-6.098	-6.081	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		0.000	0.000	0.000	

- 1 Aufgrund der prognostizierten wirtschaftlichen Daten wird mit einer Stabilisierung auf dem Arbeitsmarkt gerechnet. Hinzu kommt die schrittweise Einführung des neuen Programms ASAL 2.0. Beides führt in der Summe zu einer Reduktion des Personalbestandes.
- 2 Für die Nutzung von kantonalen Räumlichkeiten an der Bahnhofstrasse 32 in Pratteln (KIGA Hauptsitz) kann das Hochbauamt (HBA) der Öffentlichen Arbeitslosenkasse bis Ende August 2024 Rechnung stellen. Ab September nutzt die Öffentliche Arbeitslosenkasse neue, eigene Räumlichkeiten in Muttenz. Anstelle der Öffentlichen Arbeitslosenkasse nutzt ab diesem Zeitpunkt die Abteilung EMA (Ergänzende Massnahmen) die im KIGA frei gewordenen Räumlichkeiten. Die Belastung des HBA wird ab dann entsprechend durch das Profitcenter 2203 RAV/LAM/CAST getragen.
- 3 Der Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes erfolgt im Auftrag des Bundes. Sämtliche Kosten werden durch das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) refinanziert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Arbeitslosenversicherung	46	-5.821	-7.082	-6.677	0.405	6%	-6.683	-6.098	-6.081	1
Total Transferaufwand										
Total Transferertrag		-5.821	-7.082	-6.677	0.405	6%	-6.683	-6.098	-6.081	
Transfers (netto)		-5.821	-7.082	-6.677	0.405	6%	-6.683	-6.098	-6.081	

1 Der Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes erfolgt im Auftrag des Bundes. Sämtliche Kosten werden durch das SECO refinanziert.

PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	B
Refinanzierte Stellen	48.5	60.0	55.0	-5.0	-8%	55.0	50.0	50.0	1
Total	48.5	60.0	55.0	-5.0	-8%	55.0	50.0	50.0	

1 Aufgrund der prognostizierten wirtschaftlichen Daten wird mit einer Stabilisierung auf dem Arbeitsmarkt gerechnet. Hinzu kommt die schrittweise Einführung des neuen Programms ASAL 2.0. Beides führt zu einer Anpassung des Personalbestandes.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	0.000	0.000	0.000	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	



2203 ARBEITSVERMITTLUNG/LOGISTIK ARBEITSMARKTLICHE MASSNAHMEN/AMTSSTELLE AVIG (KIGA)

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Es wird ein im interkantonalen Vergleich überdurchschnittliches Wirkungsergebnis in der Wiedereingliederung der Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt angestrebt.
- Der ALV-Vollzug wird innerhalb der geltenden Finanzierungsregeln des Bundes sichergestellt.

Lösungsstrategien

- Weiterentwicklung der Beratungsqualität, stetige Prozessoptimierung sowie Einführung digitaler Serviceleistungen in den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV). Entwicklung der Qualifikationen der Mitarbeitenden durch geeignete Schulungsangebote.
- Umsetzung Konsolidierung der RAV-Standorte.

AUFGABEN

A Wiedereingliederung von stellensuchenden Personen

B Vorentscheide zu Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Stellensuchende	Anzahl	5'219	5'600	5'800	5'800	5'800	5'800	1
A2 Wirkungsindex (Leistungsvereinbarung Bund)	Punkte	102	101	102	102	102	102	
B1 Vorentscheide	Anzahl	57	50	50	50	50	50	

1 Aufgrund aktueller Prognosen wird damit gerechnet, dass sich der Arbeitsmarkt im Jahr 2025 und in den Folgejahren stabilisiert.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
30 Personalaufwand	15.860	17.449	16.865	-0.585	-3%	16.844	16.666	16.689	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.873	2.218	2.744	0.527	24%	3.592	2.292	2.292	2
Budgetkredite	17.733	19.667	19.609	-0.058	0%	20.437	18.959	18.981	
34 Finanzaufwand	0.139	0.122	0.112	-0.010	-8%	0.112	0.112	0.112	
39 Interne Fakturen			0.144	0.144	X	0.144	0.144	0.144	3
Total Aufwand	17.872	19.789	19.864	0.075	0%	20.692	19.214	19.237	
42 Entgelte	-1.640	-1.561	-0.006	1.555	100%	-0.006	-0.006	-0.006	4
44 Finanzertrag	-0.005								
46 Transferertrag	-16.226	-18.228	-19.858	-1.630	-9%	-20.686	-19.208	-19.230	1
Total Ertrag	-17.872	-19.789	-19.864	-0.075	0%	-20.692	-19.214	-19.237	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		0.000	0.000	0.000	

- 1 Der Personalbestand wird an den erwarteten Stellensuchendenbestand angepasst. Zudem wird das Impulsprogramm des Bundes zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotentials und die damit verbundenen befristeten Anstellungen per Ende 2024 beendet. Die Kosten für den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes werden durch den Bund zu 100 % refinanziert.
- 2 Der Anstieg in den Jahren 2025 und 2026 ist auf geplante Investitionen in den Büroräumlichkeiten sowie für Mobiliar (Umsetzung Projekt Konsolidierung RAV-Standorte) zurückzuführen. Die Investitionen sind zu 100 % refinanziert.
- 3 Für die Nutzung von kantonalen Räumlichkeiten an der Bahnhofstrasse 32 in Pratteln (KIGA Hauptsitz) kann das Hochbauamt (HBA) der Öffentlichen Arbeitslosenkasse bis Ende August 2024 Rechnung stellen. Ab diesem September 2024 nutzt die Öffentliche Arbeitslosenkasse neue, eigene Räumlichkeiten in Muttenz. Anstelle der Öffentlichen Arbeitslosenkasse nutzt ab diesem Zeitpunkt die Abteilung EMA (Ergänzende Massnahmen) die im KIGA frei gewordenen Räumlichkeiten. Die Belastung des HBA wird ab diesem Zeitpunkt entsprechend durch das Profitcenter 2203 RAV/LAM/KAST getragen.
- 4 Die Veränderungen ab 2025 sind auf den Wegfall der Rückerstattungen für das Impulsprogramm des Bundes zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotentials zurückzuführen. Wie unter Ziffer 1 erwähnt läuft dieses Programm per Ende 2024 aus.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Arbeitslosenversicherung	46	-16.226	-18.228	-19.858	-1.630	-9%	-20.686	-19.208	-19.230	1
Total Transferaufwand										
Total Transferertrag		-16.226	-18.228	-19.858	-1.630	-9%	-20.686	-19.208	-19.230	
Transfers (netto)		-16.226	-18.228	-19.858	-1.630	-9%	-20.686	-19.208	-19.230	

1 Die Kosten für den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes werden durch den Bund zu 100 % refinanziert.

PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	B
Refinanzierte Stellen	127.9	137.9	132.9	-5.0	-4%	132.9	132.9	132.9	1
Total	127.9	137.9	132.9	-5.0	-4%	132.9	132.9	132.9	

1 Der Personalbestand wird den Erfordernissen des Arbeitsmarktes angepasst. Zudem wird das Impulsprogramm des Bundes zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotentials und die damit verbundenen befristeten Anstellungen per Ende 2024 beendet. Zusätzlich sind die Synergien aus der geplanten Standortkonsolidierung antizipiert.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	0.000	0.000	0.000	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	



2220 SPEZIALFINANZIERUNG GASTTAXE

SCHWERPUNKTE

AUFGABEN

Die Gasttaxe gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Ausgeglichenere Mittelverwendung; Vermeidung einer übermässigen Reservebildung aus Gasttaxeneinnahmen

B Stichprobenkontrollen von Beherbergungsbetrieben betreffend korrekter Abwicklung der Gasttaxe

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.219	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	
B1 Abgeschlossene Kontrollen	Anzahl	4	4	4	4	4	4	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
30 Personalaufwand	0.032	0.025	0.025	0.000	0%	0.025	0.025	0.025	
36 Transferaufwand	0.973	1.055	1.165	0.110	10%	1.160	1.170	1.170	1
Budgetkredite	1.005	1.080	1.190	0.110	10%	1.185	1.195	1.195	
Total Aufwand	1.005	1.080	1.190	0.110	10%	1.185	1.195	1.195	
40 Fiskalertrag	-1.033	-1.036	-1.117	-0.080	-8%	-1.146	-1.174	-1.174	1
43 Verschiedene Erträge		-0.044	-0.074	-0.030	-68%	-0.039	-0.021	-0.021	2
Total Ertrag	-1.033	-1.080	-1.190	-0.110	-10%	-1.185	-1.195	-1.195	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.028	0.000	0.000	0.000	100%	0.000	0.000	0.000	

VGD

- 1 Im Budgetjahr 2025 wird mit einer höheren Anzahl Logiernächten und einem entsprechend höheren Gasttaxenertrag gerechnet. Entsprechend der höheren Gästezahl ist mit höheren Ausgaben für Mobility-Tickets, Gästepässen und Gästeinformationen zu rechnen. Auch dürfte das Volumen an Gästeprojekten zunehmen.
- 2 In der Position «Verschiedene Erträge» wird die Auflösung der Projektreserven aus den Vorjahren abgebildet.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Verwaltungskosten Gasttaxe	36	0.053	0.075	0.075	0.000	0%	0.075	0.075	0.075	
Verwendung Gasttaxe	36	0.920	0.980	1.090	0.110	11%	1.085	1.095	1.095	
Total Transferaufwand		0.973	1.055	1.165	0.110	10%	1.160	1.170	1.170	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.973	1.055	1.165	0.110	10%	1.160	1.170	1.170	

PERSONAL

	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	B
Unbefristete Stellen	0.2	0.2	0.2	0.0	0%	0.2	0.2	0.2	
Total	0.2	0.2	0.2	0.0	0%	0.2	0.2	0.2	



ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	0.000	0.000	0.000	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	



2205 AMT FÜR WALD BEIDER BASEL

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Bedingt durch den Klimawandel ist in der Region in den kommenden 50 bis 100 Jahren mit einem Temperaturanstieg von rund 4 Grad und entsprechend extremeren Wetterphänomenen zu rechnen. Das Ökosystem Wald wie auch die Wildtier- und Fischbestände können diese Entwicklung in Kombination mit anderen Belastungen (Erholungssuchende, Stickstoff) nur bedingt mit eigenen Anpassungsmechanismen ausgleichen. Zur Sicherstellung der Ökosystemleistungen sind heute schon regelmässig Notmassnahmen (Schutzwald, Fischbestände) notwendig und langfristig wirkende Anpassungen zu ergreifen.
- Durch die stetig wachsende Bevölkerung steigt der (Erholungs-) Druck auf den Wald und andere wirtschaftlich wenig intensiv genutzte Lebensräume. Das führt zu einem zunehmenden Konfliktpotential mit Naturwerten aber auch zwischen den verschiedenen Nutzergruppen. Die Koordination der divergierenden Ansprüche aus der Bevölkerung aber auch der gesetzlichen Vorgaben wird anspruchsvoller. Es stehen Forderungen nach einer Verstärkung der Aufsicht und von Vollzugsmassnahmen im Raum.
- Die Ansprüche an Monitoring, Controlling (sachlich und finanziell), Datenmanagement und Archivierung steigen qualitativ und quantitativ; das zeitgerechte Beschreiben und Bereitstellen von Daten an verschiedene Stellen ist anspruchsvoll und aufwändig.

Lösungsstrategien

- Die Fördermassnahmen des Kantons (Waldpflege, Schädlingsbekämpfung, Schutzkonzepte) werden namentlich mittels Waldpflege- und Schutzwaldprogramm und neuem Wildtiermanagement fokussiert umgesetzt. Zielsetzung bleibt, Wald-, Wild- und Fischbestände so zu begründen und zu pflegen, dass öffentliche (Schutz vor Naturgefahren, Biodiversität, Landschaftsbild, Erholung, Klimaausgleich) und private (Ressourcennutzung) Ökosystemleistungen mittelfristig gewährleistet bleiben.
- Mittels Bildungsprogramm «Wald und Wildtiere» will das Amt für Wald der Bevölkerung einen positiven Zugang zur Natur ermöglichen, um so einen respektvollen Umgang mit Wald und Wild sowie das Verständnis für die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen zu fördern. Der eingeschlagene Weg soll in Kooperation mit den Bildungspartnern und den Fachverbänden weitergegangen werden. Aufsichtspersonen sowie Entscheidungsträgerinnen und -trägern (kommunale Hoheitsgremien, Eigentümerinnen und Eigentümer, Pachtende) sollen spezifische Bildungsangebote zur Verfügung gestellt werden.
- Ein gezieltes Monitoring ist Voraussetzung für das Erkennen von unerwünschten Entwicklungen und die Überprüfung der Wirksamkeit von Massnahmen. Das für Wald und Wildtiere notwendige Set an Monitoring-Instrumenten wird anhand eines weiterentwickelten und erweiterten Waldportals gestärkt. Die Digitalisierung soll in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen vorangetrieben werden. Als Ergänzung zum Waldportal erfolgt die Entwicklung des Wildportals.

AUFGABEN

- A Sicherstellen der nachhaltigen Entwicklung von Wald und Wild
- B Regeln der Nutzung von Wald und Wild
- C Sicherstellen der Qualifikation der im Aufgabengebiet aktiven Personen und Vermitteln von Wissen im Bereich Wald und Wild
- D Unterstützen der im Aufgabengebiet tätigen Organisationen und Vertreten der Interessen des Kantons gegenüber Dritten (Bund, Kantone, Gemeinden, Organisationen)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Gepflegte Jungwaldfläche	ha	592	625	650	660	670	675	1
A2 Fischbesatz in Brütlingseinheiten	Anzahl	k.A.	65'000	65'000	50'000	40'000	40'000	2
B1 Gepflegte Schutzwaldfläche	ha	236	120	130	130	130	130	3
B2 Ausgestellte Bewilligungen	Anzahl	817	900	900	900	900	900	
C1 Bildungsaktivitäten	Anzahl	46	50	60	50	60	50	4
C2 Materialien	Anzahl	49	40	40	40	50	40	5
D1 Genutzte Holzmenge	m3	134'637	145'000	145'000	145'000	145'000	145'000	6
D2 Interessenvertretungen	Anzahl	194	200	200	180	180	180	7

- Die Jungwald(pflege)fläche wird wegen der notwendigen vorgezogenen Verjüngungsmassnahmen (Folgen Trockenheit) und einer klimawandelbedingten Reduktion der Umtriebszeit weiter zunehmen.
- Ziel ist und bleibt es, die Besatzmassnahmen in die aufgezeigte Richtung zu entwickeln. Verstösse gegen die Vorgaben werden verstärkt geahndet. Mit der Revision des Fischereigesetzes wird die Besatzpflicht aufgehoben.
- Die überarbeitete Schutzwaldplanung geht von einem jährlichen Maximalbedarf von ca. 150 Hektaren Schutzwaldpflegefläche aus. Zielwert sind in Abhängigkeit von den verfügbaren Bundesmitteln und der Kapazität der Forstbetriebe für die kommenden vier Jahre 130 Hektaren pro Jahr.
- Wissenstransfer und Sensibilisierung sind Schwerpunkte in der Umsetzung der Leitbilder Wild, Wald und Fisch.
- Die Entwicklung der Indikatorenwerte ist Ausfluss von Gesetzesänderungen, den Herausforderungen aus dem Klimawandel im Wald und bei den Fischbeständen sowie einzelner Veranstaltungen (Waldtage 2027). Die Aufklärung und Wissensvermittlung ist ein wesentlicher Teil der «Walderhaltungs- und der Wildschutzmassnahmen» des Amtes. Der Indikator widerspiegelt die eigenen, aber auch die «eingekauften» Aktivitäten (Medienarbeit, Exkursionen, Referate, Ausstellungen, Ausbildung).
- Die Nutzungsmenge ist ein Indikator auf die zu kontrollierenden und zu bewilligenden Aktivitäten in der Holzproduktion und der Anpassungsmassnahmen an den Klimawandel. Sie widerspiegelt aber auch das Ausmass an Zwangsnutzungen (als Folge der Trockenheit). Eine nachhaltige Waldentwicklung und damit das Sicherstellen der öffentlichen Ziele aus der Waldbewirtschaftung setzt eine minimale Holznutzungsmenge voraus. Setzt sich der Trend mit trockenen Jahren bzw. ungünstiger Verteilung der Niederschläge fort, ist mit einer Zunahme von Zwangsnutzungen zu rechnen.
- Mit dem Abschluss der Gesetzesrevisionen im Wild- und Fischereibereich werden weniger Aktivitäten notwendig sein.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024				2025				2026				2027				2028				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4																				
Revision Naturgefahrenkarte BL	2021	█																▲	✓	▲	1				
Aufgabenüberprüfung Amt für Wald	2023	█				█												▲	✓	✓	2				
Wildportal - Medienbruchfreie Datenerfassung Jagd & Fischerei	2023	█				█												▲	✓	✓	3				
Erarbeitung Leitbild «Fisch» und (Teil)Revision Fischereigesetz	2023	█				█												▲	✓	✓	4				
Umsetzung Leitbild für den Wald in der Region Basel und Waldstrategie (erste 4 Jahre)	2023	█				█												▲	✓	✓	5				

█ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
█ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
█ Projekt vorzeitig beendet	* Ziel verfehlt

- Mit einer angepassten Projektorganisation und zusätzlichen Personalressourcen ist das Erreichen der Vorgabe des Bundes (aktuelle Gefahrengrundlagen als Voraussetzung für Beiträge ab 2030) weiterhin sichergestellt.
- Im Rahmen des Programms zur generellen Aufgabenüberprüfung 2023–2026 wurde im Amt für Wald im Jahr 2023 eine Aufgabenüberprüfung durchgeführt. Das Vorhaben konnte in der gesetzten Frist mangels Ressourcen nicht in der notwendigen Tiefe bearbeitet werden. Die Aufgabenüberprüfung wird im zweiten Quartal 2024 und die Umsetzung der Massnahmen voraussichtlich bis Herbst 2025 abgeschlossen.
- Das Vorhaben hat wegen der Probleme im Vergabeprozess Verzögerungen erlitten. Die Arbeiten zur Realisierung und die Einführung des Betriebes werden 2025 abgeschlossen werden können.
- Der Start in den Leitbildprozess erfolgte wegen der schwierigen Terminsuche und dem Finden der richtigen und notwendigen Vertretungen der Anspruchsgruppen harzig.
- Die Umsetzung des Leitbilds wird als Folge der angespannten finanziellen Lage des Kantons in reduziertem Umfang weitergeführt.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2024				2025				2026				2027				2028				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4																				
Fischereigesetz (SGS 530) – Regelung Fischhegefonds / zweckgebundene Mittel	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2025	1
																						geplanter Vollzug	Q3	2026	

1 Die Verzögerung ist den Schwierigkeiten bei der Besetzung der Arbeitsgruppe geschuldet.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
30 Personalaufwand	2.729	2.973	3.025	0.052	2%	3.012	2.898	2.901	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.197	2.097	2.001	-0.096	-5%	1.978	1.887	1.870	2
36 Transferaufwand	4.797	4.461	4.810	0.349	8%	4.810	4.840	4.800	3
Budgetkredite	8.723	9.531	9.836	0.305	3%	9.800	9.625	9.570	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
37 Durchlaufende Beiträge	0.022	0.018	0.020	0.002	12%	0.020	0.020	0.020	
Total Aufwand	8.744	9.549	9.856	0.307	3%	9.820	9.645	9.590	
42 Entgelte	-0.192	-0.252	-0.259	-0.007	-3%	-0.259	-0.257	-0.257	
43 Verschiedene Erträge	-0.016	-0.018	-0.018	0.000	0%	-0.018	-0.018	-0.018	
44 Finanzertrag	-0.002	-0.041	-0.041	0.000	0%	-0.041	-0.041	-0.041	
46 Transferertrag	-2.459	-2.203	-2.612	-0.409	-19%	-2.637	-2.670	-2.670	4
47 Durchlaufende Beiträge	-0.022	-0.018	-0.020	-0.002	-12%	-0.020	-0.020	-0.020	
Total Ertrag	-2.691	-2.532	-2.950	-0.418	-17%	-2.975	-3.006	-3.006	
Ergebnis Erfolgsrechnung	6.054	7.017	6.906	-0.111	-2%	6.845	6.639	6.584	

- 1 Ab 2025 sind für die Erarbeitung der Naturgefahrenkarte zusätzliche 40 Stellenprozent budgetiert. Die Finanzierung erfolgt über Einsparungen beim Sach- und Materialaufwand. Ende 2026 läuft die Stelle «Umsetzung Leitbild Wald» aus.
- 2 Der Rückgang ist insbesondere auf die direktionsübergreifenden Strategiemassnahmen zurückzuführen.
- 3 Der Anstieg gegenüber dem Budget 2024 ist Folge der Erhöhung der Mittel im Rahmen des Programms «Waldpflege im Klimawandel» (LRV 2024/387).
- 4 Die Beiträge des Bundes sollen durch fokussierte Beitragsverhandlungen mit dem BAFU im Rahmen der Programmvereinbarungen erhöht werden. Zudem sind ab 2025 Bundesbeiträge im Zusammenhang mit der Naturgefahrenkarte berücksichtigt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Wald	36	4.361	3.788	4.146	0.358	9%	4.146	4.131	4.136	1
	46	-2.317	-2.015	-2.425	-0.409	-20%	-2.450	-2.483	-2.483	2
Fisch und Wild	36	0.030	0.116	0.117	0.001	1%	0.117	0.117	0.117	
	46		-0.050	-0.050	0.000	0%	-0.050	-0.050	-0.050	3
Wildschäden	36	0.215	0.342	0.332	-0.010	-3%	0.332	0.377	0.332	
	46	-0.142	-0.138	-0.138	0.000	0%	-0.138	-0.138	-0.138	
Waldschutzdienst	36	0.191	0.215	0.215	0.000	0%	0.215	0.215	0.215	
Total Transferaufwand		4.797	4.461	4.810	0.349	8%	4.810	4.840	4.800	
Total Transferertrag		-2.459	-2.203	-2.612	-0.409	-19%	-2.637	-2.670	-2.670	
Transfers (netto)		2.338	2.258	2.198	-0.060	-3%	2.173	2.170	2.130	

- 1 Die Erhöhung des Transferaufwands ist eine Folge aus den zusätzlichen Beiträgen aus dem Programm «Waldpflege im Klimawandel».
- 2 Die Umsetzung der Motion Fässler und die neue Programmvereinbarung Wald ab 2025 führen zu höheren Bundesbeiträgen in der Waldpflege und im Schutzwald.
- 3 Ab 2024 sind aufgrund der angepassten Gesetzesgrundlagen zusätzliche Beiträge des Bundes für Aufgaben im Wildtiermanagement zu erwarten.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
WPiKW Grundlagen AB 2020-23	0.008								
WPiKW Wissensvermittlung AB 2020-23	0.049								
WPiKW Vermehrungsgut AB 2020-23	0.016								
WPiKW Waldpflege im Klimawandel 2020-23	0.514								
WPiKW Waldpflege im Klimawandel 2025-28			1.555	1.555	X	1.555	1.555	1.555	
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.587		1.555	1.555	X	1.555	1.555	1.555	

PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	B
Unbefristete Stellen	16.6	18.3	18.3	0.0	0%	18.3	18.3	18.3	
Befristete Stellen	1.6	1.5	1.9	0.4	27%	1.9	0.9	0.9	1
Ausbildungsstellen	2.0	3.0	3.0	0.0	0%	3.0	3.0	3.0	
Total	20.2	22.8	23.2	0.4	2%	23.2	22.2	22.2	

1 Ab 2025 sind für die Erarbeitung der Naturgefahrenkarte zusätzliche 40 Stellenprozentage budgetiert. Die Finanzierung erfolgt über Einsparungen beim Sach- und Materialaufwand. Ende 2026 läuft die Stelle «Umsetzung Leitbild Wald» aus.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	6.906	6.845	6.639	6.584
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	6.838	6.771	6.559	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.068	0.074	0.080	

Die leichte Erhöhung des Budgetsaldos ergibt sich primär aus der Ausgabenbewilligung für das Programm «Waldpflege im Klimawandel 2025–2028», die durch die Strategiemassnahmen nicht vollständig kompensiert werden.



2222 SPEZIALFINANZIERUNG VORTEILSAUSGLEICH WALD

SCHWERPUNKTE

Herausforderung

- Die Erteilung einer definitiven oder befristeten Rodungsbewilligung ist im Kanton Basel-Landschaft zwingend mit der Erhebung einer Vorteilsabgabe verbunden. Die Mittel aus diesem Vorteilsausgleich sind zweckgebunden für Walderhaltungsmassnahmen zu verwenden. Die Details sind in § 7 der kantonalen Waldverordnung vom 1. Januar 2018 geregelt. Wie hoch die Ausgleichszahlungen jährlich ausfallen, ist durch das Amt für Wald bzw. den Kanton nicht beeinflussbar. Sie hängen ab von erteilten Rodungsbewilligungen und der daraus ermittelten Ausgleichszahlung. Entsprechend schwierig sind auch Ausgaben für Walderhaltungsprojekte zu planen und zu finanzieren.

Lösungsansatz

- Mit dem Einrichten einer Spezialfinanzierung wird die ordentliche Rechnung des Amtes für Wald «entlastet», weil eine aktive Bewirtschaftung des Ausgleichsfonds keinen Einfluss auf Budget- und Rechnungssaldo mehr hat. Zudem kann so Transparenz über die Art und den Umgang der Mittelverwendung aus dem Ausgleichsfonds geschaffen werden. Begleitend dazu wird über Weisungen des Amtes der Prozess zur Projekteingabe, zur Projektbewilligung und zu den Entscheidungsgremien basierend auf dem Beschaffungsrecht des Kantons und der Unterschriftenregelung der VGD geregelt.

AUFGABEN

- A Der Fonds dient zum Nachweis der aus Rodungsvorhaben im Kanton Basel-Landschaft verfügbaren Vorteilsausgleichszahlungen und daraus resultierenden zweckgebundenen Erträgen.
- B Der Fonds dient gemäss §7 der kantonalen Waldverordnung vom 1.1.2018 (kWaV, SGS 570.11) zur Finanzierung von Massnahmen zur Walderhaltung (Projektfinanzierung).

VGD

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.468		0.3	0.25	0.2	0.15	
B1 behandelte Anträge	Anzahl	0		2	3	4	4	

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024			2025			2026			2027			2028			Termine	Kosten	Qualität	B			
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3					Q4		
Testpflanzung IAP	2011	█												✓	✓	✓	1						
Veränderung Buchengenetik nach Extremereignis	2024	█																		✓	✓	✓	

- █ geplante Projektdauer
- █ Projektverlängerung
- █ Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ^ Zusatzaufwand nötig
- * Ziel verfehlt

- 1 Im Jahr 2011 hat das Institut für Pflanzenbiologie im Auftrag der Korporation Zug an zwei Standorten in Muttenz zu Vergleichszwecken zwei Versuchsflächen mit Baumarten unterschiedlicher Herkunft eingerichtet. Zur Sicherung des Zugangs zu den Projektergebnissen finanziert das Amt für Wald in der Projektlaufzeit von 25 Jahren die Pflege und den Unterhalt der Flächen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.002	0.060	0.048	-0.013	-21 %	0.048	0.048	0.048	1
Budgetkredite	0.002	0.060	0.048	-0.013	-21%	0.048	0.048	0.048	
Total Aufwand	0.002	0.060	0.048	-0.013	-21%	0.048	0.048	0.048	
43 Verschiedene Erträge	-0.043	-0.060	-0.053	0.008	13%	-0.053	-0.053	-0.053	1
Total Ertrag	-0.043	-0.060	-0.053	0.008	13%	-0.053	-0.053	-0.053	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.041	0.000	-0.005	-0.005	X	-0.005	-0.005	-0.005	

- 1 Wie hoch die Ausgleichszahlungen jährlich ausfallen ist durch das Amt für Wald bzw. den Kanton nicht beeinflussbar. Sie hängen ab von den erteilten Rodungsbewilligungen. Entsprechend schwierig sind auch Ausgaben für Walderhaltungsprojekte zu planen. Die Reduktion des Aufwandes ergibt sich aus der Finanzstrategie.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	-0.005	-0.005	-0.005	-0.005
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	0.000	0.000	0.000	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.005	-0.005	-0.005	

Die Abweichung ist die Folge aus der generellen Kürzung der Dienstleistungen Dritter um 10 Prozent (Finanzstrategie 2025–2028) bzw. vermindertem Aufwand aus den finanzierten Projekten.



2218 FISCHHEGEFONDS

SCHWERPUNKTE

Herausforderung

- Das Finanzhaushaltsgesetz sieht vor, dass altrechtliche Fonds, wie der Fischhegefonds, als Spezialfinanzierungen gelten. Sie sind innerhalb einer Übergangsfrist aufzuheben oder in eine neurechtliche Spezialfinanzierung zu überführen. Der Fonds umfasst Mittel aus Entschädigungszahlungen nach der Brandkatastrophe von Schweizerhalle und wird weiterhin geäufnet mit zweckgebundenen Transferbeiträgen der Gemeinden aus deren Fischpachterträgen. Über die Verwendung der Mittel entscheidet die vom Regierungsrat eingesetzte Fischereikommission. Die Entwicklung des Gesamtergebnisses der Erfolgsrechnung wird stark davon abhängig sein, ob und in welcher Art die laufende Gesetzesrevision Einfluss auf die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden und daraus abgeleitet auf die Finanzierung der Aufgaben hat.
- Fische bzw. die Gewässerfauna insgesamt gehören mit zu den am meisten durch die Auswirkungen des Klimawandels gefährdeten Arten. Hauptgrund dafür sind längere Trockenheitsperioden und höhere Temperaturen, was zu Niedrig(st)wasserständen und/oder zu erhöhten Wassertemperaturen führt.

Lösungsansatz

- Für den Fischhegefonds werden im Rahmen einer Revision des kantonalen Fischereigesetzes die ansatzweise vorhandenen rechtlichen Grundlagen angepasst, um ihn ab 2025 als Spezialfinanzierung weiterzuführen (zweckgebundene Mittel aus den kommunalen Fischpachterträgen).
- Mit den Mitteln aus dem Fonds werden gezielt Vorhaben finanziert, die zu Verbesserungen der Lebensraumbedingungen oder einer Anpassung der Fischbestände bzw. Gewässerfauna beitragen können.

AUFGABEN

Der Fischhegefonds gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Der Fonds dient zur Finanzierung der dem Kanton übertragenen Aufgaben in der Fischerei

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.065	0.06	0.07	0.07	0.1	0.1	1
A2 Sitzungen Fischereikommission	Anzahl	2	3	3	3	3	3	2

- 1 Mit der Zuweisung der Transferbeiträge der Gemeinden (Fischereipachten) soll der negative Eigenkapitalbestand ausgeglichen und schrittweise erhöht werden.
- 2 Aufgeführt sind die ordentlichen Sitzungen der Kommission. Zusatzsitzungen zur Begleitung der Revision des Fischereigesetzes werden im Jahresbericht dargestellt und kommentiert.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2024				2025				2026				2027				2028				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4																				
Fischereigesetz – Aspekte Spezialfinanzierung regeln	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2025	1
																						geplanter Vollzug	Q3	2026	

- 1 Die Revision ist hier «pro memoria» aufgeführt; im Fokus steht die Überprüfung / Neuregelung des bestehenden Fonds sowie der Aufgaben der zuständigen Kommission und damit die Erfüllung der Feststellung der Finanzkontrolle anlässlich der Revision Ende 2021.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.004	0.024	0.022	-0.002	-10%	0.022	0.022	0.022	
36 Transferaufwand	0.001	0.015	0.015	0.000	0%	0.015	0.015	0.015	
Budgetkredite	0.005	0.039	0.037	-0.002	-6%	0.037	0.037	0.037	
Total Aufwand	0.005	0.039	0.037	-0.002	-6%	0.037	0.037	0.037	
42 Entgelte	-0.005	-0.003	-0.003	0.000	0%	-0.003	-0.003	-0.003	
46 Transferertrag	-0.006	-0.007	-0.007	0.000	0%	-0.007	-0.007	-0.007	
Total Ertrag	-0.011	-0.010	-0.010	0.000	0%	-0.010	-0.010	-0.010	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.006	0.029	0.027	-0.002	-8%	0.027	0.027	0.027	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Beiträge Fischerei	36	0.001	0.015	0.015	0.000	0%	0.015	0.015	0.015	
	46	-0.006	-0.007	-0.007	0.000	0%	-0.007	-0.007	-0.007	
Total Transferaufwand		0.001	0.015	0.015	0.000	0%	0.015	0.015	0.015	
Total Transferertrag		-0.006	-0.007	-0.007	0.000	0%	-0.007	-0.007	-0.007	
Transfers (netto)		-0.005	0.008	0.008	0.000	0%	0.008	0.008	0.008	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	0.027	0.027	0.027	0.027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	0.029	0.029	0.029	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.002	-0.002	-0.002	



2206 AMT FÜR GEOINFORMATION

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Nachdem mit AV93 3. Etappe 2024 die bundeskonforme amtliche Vermessung auch ausserhalb des Baugebietes weitestgehend erreicht wurde, ist dies zusammen mit der landwirtschaftlichen Gesamtmelioration (GM) für Brislach voraussichtlich 2028 und für Rothenfluh später nachzuholen.
- Gemäss der Bundesstrategie 2024–2027 für den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) sieht der Bund eine schweizweite Konsolidierungsphase vor. Das Amt für Geoinformation plant für diese Strategieperiode die Aufschaltung weiterer kantonaler Themen sowie die Einführung des ÖREB-Katasters als Publikationsorgan.
- Gemäss der Bundesstrategie amtliche Vermessung 2024–2027 sind die Daten der amtlichen Vermessung in das neue vom Bund abgenommene Datenmodell DMAV zu überführen. Ferner sind die Möglichkeiten zu prüfen, für Gebäude inklusive Untergeschosse und Einstellhallen sowie Kunstbauten und weitere Infrastrukturen 3D-Geodaten aufzubauen sowie für das Grundbuch 3D-Stockwerkeigentum und Grunddienstbarkeiten anzubieten. Gestützt darauf sind die 3D-Referenzdaten für Gebäude und Kunstbauten zu bestimmen und deren Nachführung zu organisieren.

Lösungsstrategien

- Das Amt für Geoinformation prüft neue Technologien und übernimmt sie bei überzeugenden Ergebnissen. Diese Innovationen dienen der Effizienzsteigerung bei der Lösung von räumlichen Fragestellungen. Namentlich wird die Systemarchitektur der kantonalen Geodateninfrastruktur (KGDI) u. a. durch Entflechtung der bestehenden Hauptkomponenten und weitestgehender Automatisierung der Datenflüsse schrittweise neu ausgerichtet.
- Die reibungslose Abwicklung der auf die Gesamtmeliorationen folgenden Neuvermessungen wird mit dem Ebenrain-Zentrum koordiniert.
- Die für Führung, Betrieb und Weiterentwicklung des ÖREB-Katasters eingeführten direktionsübergreifenden Geschäftsprozesse werden konsequent eingehalten, überwacht und auf die neuen Themen ausgeweitet. Es werden die technischen Voraussetzungen für die Einführung des ÖREB-Katasters als Publikationsorgan ermittelt und entsprechende Lösungen bereitgestellt.
- Das Amt für Geoinformation strebt eine umfassende Überführung der Daten der amtlichen Vermessung in das neue Datenmodell DMAV an und orientiert sich dabei stringent an den Richtlinien des Bundesamtes für Landestopografie. Für die Einführung der amtlichen Gebäude und Kunstbauten arbeitet das Amt für Geoinformation eng mit dem Hochbauamt, Bauinspektorat und Tiefbauamt zusammen.

AUFGABEN

- A Führung und Betrieb des kantonalen Geoinformationssystems und der Geodateninfrastruktur
- B Kantonale Vermessungsaufsicht
- C Führung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)
- D Aufsicht über den Leitungskataster

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Systemverfügbarkeit	%	99	99	99	99	99	99	
A2 Geodienste und -applikationen	Anzahl	57	58	58	58	60	61	1
B1 Grenz- und Gebäudemutationen	Anzahl	1'510	1'300	1'300	1'300	1'300	1'300	
B2 Erfüllungsgrad Bundesstandard	%	90						2
B3 Erfüllungsgrad Entwicklungsvorgaben Bund	%	0	30	50	70	100	100	3
C1 Mutationen von ÖREB	Anzahl	291	230	420	420	420	420	
C2 Erfüllungsgrad Bundesvorgabe Betrieb	%	100	100	100	100	100	100	4
C3 Erfüllungsgrad Bundesvorgabe Weiterentwicklung	%	95						5
D1 Werkeigentümer	Anzahl	140	140	140	140	140	140	
D2 Erfüllungsgrad SIA-Norm 405	%	99	100	100	100	100	100	

- 
- Die Erfahrungswerte der letzten Jahre zeigen, dass aufgrund der Anforderungen der Verwaltung jährlich netto eine zusätzliche Applikation bereitgestellt werden muss. Dieser Trend hält an, insbesondere durch die sukzessive Bereitstellung von 3D-Anwendungen sowie Schnittstellen zu Building Information Modeling (BIM).
 - Mit dem Abschluss der langfristigen Massnahme der neuen amtlichen Vermessung (AV93 3. Etappe) sind die Bundesvorgaben vollständig erfüllt. Der Indikator ist daher obsolet und wird durch Indikator «Erfüllungsgrad Entwicklungsvorgaben Bund» ersetzt.
 - In der Programmvereinbarung amtliche Vermessung 2024–2027 legt der Kanton (AGI) zusammen mit dem Bund (swisstopo) fest, was in den vier Jahren zu erfüllen ist. Namentlich ist das die Einführung des neuen Datenmodells DMAV (spätestens bis Ende 2027 abgeschlossen) sowie der flächendeckende AV93-Standard (in BL Ende 2024 erfüllt). Die Programmvereinbarung dazu wird im 3. Quartal 2024 unterschrieben.
 - Die vollständige Erfüllung der Bundesvorgaben bei der Führung und dem Betrieb des ÖREB-Katasters ist Voraussetzung für die Gewährleistung des Zugangs zu verbindlichen Informationen über öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen, die auf einem Grundstück lasten sowie die vollständige Auszahlung von Bundesbeiträgen.
 - Der Indikator zeigt den Umsetzungsgrad der Weiterentwicklungsmassnahmen in Bezug auf die Bundesstrategie ÖREB-Kataster. Für die Strategieperiode 2024–2027 sind keine Weiterentwicklungen durch den Bund vorgegeben. Daher kann für diese Jahre kein Erfüllungsgrad definiert werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
30 Personalaufwand	1.999	2.245	2.199	-0.046	-2%	2.200	2.225	2.216	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.816	1.368	0.887	-0.482	-35%	0.917	1.097	0.588	1
36 Transferaufwand	0.050	0.051	0.051	0.001	1%	0.051	0.051	0.051	
Budgetkredite	2.865	3.664	3.137	-0.527	-14%	3.168	3.374	2.856	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	2.865	3.664	3.137	-0.527	-14%	3.168	3.374	2.856	
42 Entgelte	-0.015	-0.018	-0.018	0.000	0%	-0.018	-0.018	-0.018	
46 Transferertrag	-0.461	-0.408	-0.332	0.076	19%	-0.311	-0.260	-0.252	2
Total Ertrag	-0.476	-0.426	-0.350	0.076	18%	-0.329	-0.278	-0.270	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.389	3.238	2.787	-0.451	-14%	2.839	3.097	2.586	

- Der Rückgang gegenüber 2024 ist auf die Neuplanung des Vorhabens DMAV (neues Datenmodell der amtlichen Vermessung) und den Abschluss der 3. Etappe AV93 zurückzuführen. Zudem erfolgt die LiDAR-Befliegung im 3-Jahresrhythmus, nach 2024 also im Jahr 2027 wieder.
- Mit dem Abschluss der 3. Etappe AV93 fallen ab 2025 die entsprechenden Gemeindebeiträge weg.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Geoinformation	36	0.050	0.051	0.051	0.001	1%	0.051	0.051	0.051	
	46	-0.461	-0.408	-0.332	0.076	19%	-0.311	-0.260	-0.252	1
Total Transferaufwand		0.050	0.051	0.051	0.001	1%	0.051	0.051	0.051	
Total Transferertrag		-0.461	-0.408	-0.332	0.076	19%	-0.311	-0.260	-0.252	
Transfers (netto)		-0.411	-0.357	-0.281	0.077	22%	-0.260	-0.208	-0.201	

- Mit dem Abschluss der 3. Etappe AV93 fallen ab dem Jahr 2025 die entsprechenden Gemeindebeiträge weg.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Realisierung AV93, 3. Etappe	0.146	0.030	-0.139	-0.169	<-100%	-0.045			1
3D FP									
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.146	0.030	-0.139	-0.169	<-100%	-0.045			

- Die Bundesbeiträge für AV93 3. Etappe verzögern sich.



PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	B
Unbefristete Stellen	13.5	14.2	14.2	0.0	0%	14.2	14.2	14.2	
Befristete Stellen	0.4	0.5	0.3	-0.2	-40%	0.3	0.3	0.3	1
Ausbildungsstellen	1.0	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Total	14.9	15.7	15.5	-0.2	-1%	15.5	15.5	15.5	

1 Im Rahmen der Finanzstrategie 2025–2028 ist eine Optimierung des Personaleinsatzes vorgesehen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	2.787	2.839	3.097	2.586
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	3.207	3.386	3.285	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.421	-0.546	-0.189	

Die Abweichungen zum Vorjahres-AFP sind insbesondere auf die Neuplanung des Projekts DMAV (neues Datenmodell der amtlichen Vermessung), die Sistierung des Vorhabens 3D-Fixpunkte (Verdichtung terrestrische amtliche Höheninformation) und die später als ursprünglich geplant anfallenden Bundesbeiträge für AV93 3. Etappe zurückzuführen.



2207 EBENRAIN-ZENTRUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, NATUR UND ERNÄHRUNG

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Die Landwirtschaft befindet sich einerseits unter starkem Kostendruck und wird andererseits mit neuen Forderungen zum Ressourcen-, Arten- und Umweltschutz konfrontiert. Der Ebenrain und die Landwirtschaft sind gefordert:

- die Wertschöpfung der hiesigen Landwirtschaft zu steigern und den regionalen Absatz zu stärken, die Grundlagen für eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft mit landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen zu schaffen und der Landwirtschaft zu ermöglichen, die vom Bund ausgerichteten Direktzahlungen und Beiträge im vollen Ausmass zu erhalten und auf die Herausforderungen der Zukunft durch gute Aus- und Weiterbildung vorbereitet zu sein. Zudem ist die Umsetzung von Massnahmen zum Umwelt- und Ressourcenschutz sowie zur Vermeidung und Anpassung an den Klimawandel aktiv zu unterstützen.
- die Biodiversität in Landwirtschaft, Wald und im Siedlungsgebiet durch finanzielle Anreize und Wissensvermittlung zu fördern, die Vernetzung der verschiedenen Lebensräume untereinander zu stärken sowie die prioritären Arten zu fördern und ihre Lebensräume zu sichern.

Lösungsstrategien

- Der Ebenrain unterstützt die Bauern bei der Ausschöpfung der möglichen Direktzahlungen des Bundes. Neue Direktzahlungsprogramme werden aktiv unterstützt. Die Wertschöpfung und der Absatz werden mit Beiträgen an ein Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE-Projekt) unterstützt. Zudem werden Projekte im Rahmen des Programms «Wertschöpfung sichern im Baselbieter Obst- Wein- und Gemüsebau» gefördert. Mit Gesamtmeliorationen und dem Unterhalt bestehender Anlagen wird die Infrastruktur im ländlichen Raum erhalten und verbessert. Mit den Programmen «Klimaschutz durch Humusaufbau» und der Förderung von proteinhaltigen Ackerkulturen für die menschliche Ernährung werden Beiträge zum Klimaschutz geleistet. Das Projekt «Slow Water» strebt die bessere Nutzung des Niederschlagswassers durch Retentionsmassnahmen an. Mit einer fundierten Grundausbildung der Landwirte, auf dem aktuellen Stand des Fachwissens, und der Möglichkeit zur gezielten Weiterbildung leistet der Ebenrain einen wichtigen Beitrag für die professionelle und nachhaltige Betriebsführung. Mit einem breiten Beratungsangebot auf einzelbetrieblicher Ebene unterstützt der Ebenrain die Landwirtinnen und Landwirte in ihren komplexen Aufgaben.
- Bei den kantonalen Massnahmen (Unterschutz-Stellungen, Pflegemassnahmen, Waldnaturschutz, Biodiversitätsbeiträge, Natur im Siedlungsraum usw.) werden die angestrebten Biodiversitätsziele mit Unterstützung durch den Bund und den Mitteln des Kantons angepackt.

AUFGABEN

- A Ermöglichung einer Grundausbildung sowie Weiterbildung und Beratung im Berufsfeld Landwirtschaft
- B Beratung, Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Ernährung, Hauswirtschaft und Garten
- C Erbringung von Investitionshilfen und Vollzug der Massnahmen in den Bereichen Strukturverbesserung und bäuerliches Recht
- D Umsetzung der Agrarpolitik sowie Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Standortqualität der Baselbieter Landwirtschaft
- E Förderung der Biodiversität, Schutz ökologisch wertvoller Landschaften und Förderung der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt
- F Betrieb der Tagungsstätte mit Infrastruktur und Verwaltung des Schlosses Ebenrain

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Lernende (Landwirtschaftliche Ausbildung)	Anzahl	67	60	65	65	65	65	1
A2 Kursteilnehmer	Anzahl	177	400	400	400	400	400	
A3 Lernende (Brücke Ebenrain)	Anzahl	20	30	30	30	30	30	2
B1 Kursteilnehmer	Anzahl	309	300	300	300	300	300	3
C1 Investitionshilfen	Mio. CHF	1.33	1.27	1.223	1.252	1.240	1.265	4
D1 Betriebe mit Berechtigung für Direktzahlungen	Anzahl	751	720	725	718	710	700	5
D2 Betriebe ohne Berechtigung für Direktzahlungen	Anzahl	3'471	3'400	3'400	3'400	3'450	3'450	6
E1 Fläche dauerhaft geschützter Naturobjekte	ha	5'046	5'260	5'280	5'300	5'320	5'340	
E2 Landwirtschaftsfläche mit Bewirtschaftungsvereinbarungen	ha	3'037	3'150	3'200	3'210	3'220	3'220	
F1 Anlässe im Ebenrain	Anzahl	423	400	400	400	400	400	

- 1 Für jedes Lehrjahr ist mit +/- 20 Lehrverträgen (3x20) zu rechnen.
- 2 Die mögliche Anzahl Lernende in der Brücke Ebenrain ist limitiert. Mit der Erweiterung um das Angebot für «Lernende mit speziellen Bedürfnissen» werden bis zu 30 Lernende am Ebenrain in der Brücke unterrichtet.
- 3 Als Pilotprojekt wird in drei Gemeinschaftsgastronomiebetrieben das Label «Fourchette verte – Ama Terra» implementiert.
- 4 Für Strukturverbesserungen stehen knappe Mittel zur Verfügung, obwohl wachsender Bedarf v. a. für Gesamtmeliorationen, für den Unterhalt bestehender Anlagen sowie für bauliche Massnahmen für eine besonders umwelt- und tierfreundliche Produktion besteht. Wegen der beschränkten kantonalen Mittel können nicht mehr alle Unterstützungsmöglichkeiten des Bundes angeboten werden.
- 5 Die Anzahl der Landwirtschaftsbetriebe wird weiter abnehmen.
- 6 Administriert werden müssen sämtliche hobby-mässigen Tier- und Bienenhalterinnen und -halter, Rebbetriebe etc. Deren Anzahl hat laufend zugenommen, dürfte mittelfristig aber stabil bleiben.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024				2025				2026				2027				2028				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4																				
Umsetzung des PRE-Projekts Genuss aus Stadt und Land	2020	■																✓	✓	✓	1				
Projekt «Klimaschutz durch Humusaufbau»	2021	■																✓	✓	✓	2				
Ressourcenprojekt «Slow Water»	2024	■																✓	✓	✓	3				
Aufgabenüberprüfung Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung	2025					■	■	■	■												✓	✓	✓	4	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- 1 Mit dem Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE) werden die Wertschöpfung und der Absatz der regionalen Landwirtschaftsproduktion gefördert. Das Projekt wird von Bund und Kanton Basel-Stadt mit unterstützt. Die Umsetzungsphase läuft seit 2022, einige Teilprojekte sind bereits umgesetzt, weitere Teilprojekte sind in der Umsetzung. Das Leuchtturmprojekt «Metzgerhuus Stadt und Land» ist in der Bauphase.
- 2 Das Projekt «Klimaschutz durch Humusaufbau» unterstützt Lösungen zum Klimawandel. Durch Steigerung des Humusgehalts der Landwirtschaftsböden werden nicht nur die Bodenfruchtbarkeit verbessert, sondern auch Klimagase fixiert und der Boden resilienter bei Trockenheit. Am Humusprojekt beteiligen sich 55 Betriebe mit rund 1'100 ha. Mit diesen wurden konkrete Massnahmen vereinbart. Das Projekt ist ein CO2-Kompensationsprojekt mit finanzieller Beteiligung der Basellandschaftlichen Kantonalbank BLKB.
- 3 Das Ressourcenprojekt «Slow Water» will mit Retentionsmassnahmen Regenwasser besser nutzen und Erosion vermeiden. Das Projekt wurde zusammen mit dem Kanton Luzern lanciert und wird als Ressourcenprojekt überwiegend vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) finanziert. Die Umsetzung startete 2024.
- 4 Gemäss Prüfplan des Programms zur generellen Aufgabenüberprüfung 2023–2026 wird im Jahr 2025 eine Aufgabenüberprüfung im Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung durchgeführt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
30 Personalaufwand	6.238	6.871	6.821	-0.050	-1%	6.800	6.840	6.630	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.414	2.601	2.556	-0.045	-2%	2.512	2.531	2.438	2
36 Transferaufwand	7.147	8.532	8.030	-0.502	-6%	6.862	6.853	5.485	3
Budgetkredite	15.799	18.004	17.407	-0.597	-3%	16.174	16.224	14.553	
34 Finanzaufwand	0.003	0.006	0.006	0.000	0%	0.006	0.006	0.006	
37 Durchlaufende Beiträge	54.142	54.730	55.258	0.528	1%	55.386	55.428	55.278	4
Total Aufwand	69.944	72.739	72.671	-0.069	0%	71.566	71.658	69.837	
42 Entgelte	-0.731	-0.467	-0.512	-0.045	-10%	-0.532	-0.532	-0.532	
43 Verschiedene Erträge	-0.005	-0.012	-0.012	0.000	0%	-0.012	-0.012	-0.012	
44 Finanzertrag	-0.056	-0.062	-0.062	0.000	0%	-0.073	-0.073	-0.073	
46 Transferertrag	-2.530	-3.507	-3.427	0.080	2%	-2.594	-2.636	-1.388	3
47 Durchlaufende Beiträge	-54.142	-54.730	-55.258	-0.528	-1%	-55.386	-55.428	-55.278	4
Total Ertrag	-57.464	-58.778	-59.271	-0.493	-1%	-58.596	-58.680	-57.282	
Ergebnis Erfolgsrechnung	12.480	13.962	13.400	-0.562	-4%	12.970	12.978	12.555	

- 1 Eine zusätzliche 80%-Stelle im Naturschutz wird durch Umlagerung von Bundesgeldern saldoneutral finanziert. Mit dem Ende des Projekts «PRE Genuss aus Stadt und Land» und dem Humusprojekt im Jahr 2027 fallen ab 2028 1.5 Projektstellen weg.
- 2 Aus dem Unterhalt Naturschutzgebiete wurden rund 100'000 Franken Bundesgelder zum Personalaufwand umgelagert. Das Projekt «Slow Water» wird gemäss Vorgabe des Bundes finanziell vollständig über BL abgewickelt (Partnerkanton LU), weshalb der Sachaufwand steigt, aber auch entsprechend mehr Beiträge vom Bund an BL fließen. Durch das Ende der Projekte «PRE Genuss aus Stadt und Land» sowie das Humusprojekt im 2027 reduziert sich auch der Sachaufwand ab 2028.
- 3 Die Beiträge des Bundes an den Naturschutz im Wald gehen ab 2025 um rund 0.4 Millionen Franken zurück. Der Transferaufwand und -ertrag reduzieren sich im gleichen Ausmass. Das PRE «Genuss aus Stadt und Land» läuft bis 2027. Der Transferaufwand und -ertrag an dieses Projekt nimmt in den Jahren 2026 und 2027 ab und fällt im Jahr 2028 ganz weg. Für das Projekt «Slow Water» fließen mehr Mittel vom Bund (+0.22 Mio. Franken Transferertrag, +0.06 Mio. Franken Transferaufwand).
- 4 Durch das Projekt Slow Water (zu 80 % vom Bund finanziert) sowie zusätzliche Direktzahlungen steigen die durchlaufenden Beiträge leicht an. Der Bund passt die Vorgaben für die Direktzahlungen an die Landwirtschaft immer wieder an. Insgesamt werden die Direktzahlungen ziemlich konstant bleiben.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Schutz und Unterhalt Biotope	36	0.182	0.026	0.026	0.000	0%	0.026	0.026	0.026	1
	46	-0.969	-0.655	-0.655	0.000	0%	-0.655	-0.655	-0.655	1
Landwirtschaft	36	1.198	1.524	1.468	-0.056	-4%	1.465	1.477	1.342	2
	46	-0.100	-0.455	-0.668	-0.213	-47%	-0.610	-0.644	-0.446	2
Melioration	36	0.478	0.535	0.523	-0.012	-2%	0.542	0.530	0.545	3
Beiträge an diverse Naturschutzprojekte	36	0.092	0.135	0.135	0.000	0%	0.135	0.135	0.135	
Naturschutz im Wald	36	2.809	2.703	2.307	-0.396	-15%	2.307	2.307	2.307	4
	46	-0.683	-0.683	-0.287	0.396	58%	-0.287	-0.287	-0.287	4
Ökologischer Ausgleich	36	1.106	1.118	1.118	0.000	0%	1.118	1.118	1.118	5
Naturschutz	36	0.008	0.006	0.012	0.006	98%	0.012	0.012	0.012	
PRE-Projekt Genuss aus Baselland	36	1.275	2.485	2.442	-0.043	-2%	1.257	1.248		6
	46	-0.778	-1.714	-1.817	-0.103	-6%	-1.042	-1.050		6
Total Transferaufwand		7.147	8.532	8.030	-0.502	-6%	6.862	6.853	5.485	
Total Transferertrag		-2.530	-3.507	-3.427	0.080	2%	-2.594	-2.636	-1.388	
Transfers (netto)		4.617	5.025	4.603	-0.422	-8%	4.268	4.217	4.097	

- 1 Die Beiträge des Bundes werden überwiegend für die Finanzierung des Unterhalts der Naturschutzgebiete (im Budgetkredit 31) verwendet.
- 2 Die Zunahme beim Transferaufwand ergibt sich durch die vollständige finanzielle Abwicklung des Projekts «Slow Water» über die Rechnung BL mit zusätzlichem Transferaufwand von 64'000 Franken und Mehreinnahmen im Transferertrag von 0.22 Mio. Franken. Im Jahr 2028 fallen die Beträge in diesem Projekt projektbedingt geringer aus.
- 3 Neben den bereits laufenden Meliorationen Brislach, Wahlen und Rothenfluh wurde auch die geplante Melioration Nussdorf (ab 2025) berücksichtigt. Grössere bauliche Etappen stehen in Brislach und Wahlen bevor.

- 4 Beim «Naturschutz im Wald» ist ab 2025 die Projektweiterführung im ähnlichen Rahmen vorgesehen. Die Beiträge des Bundes gehen um 0.4 Mio. Franken zurück, weshalb auch der Transferaufwand im gleichen Ausmass abnimmt.
- 5 Die Beiträge des Bundes an die Biodiversität in der Landwirtschaft werden voraussichtlich leicht zunehmen. Die Weiterführung des Programms in gleichem Rahmen mit gleichbleibendem Beitrag des Kantons ist geplant.
- 6 Das PRE-Projekt (Projekt zur regionalen Entwicklung «Genuss aus Stadt und Land») befindet sich in der Umsetzungsphase. Die Mittel zur Unterstützung der einzelnen Teilprojekte nehmen in den nächsten Jahren ab, entsprechend reduzieren sich auch die Kostenbeteiligungen von Bund und Kanton Basel-Stadt. Das Projekt endet 2027.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
PRE Genuss aus Stadt und Land 2020-2026	0.035	0.065	0.040	-0.025	-38%	0.037	0.037		
*Gesamtmelioration Blauen 2009-2026	-0.014	0.020		-0.020	-100%				1
Gesamtmelioration Brislach 2008-2032	0.100	0.175	0.228	0.053	30%	0.249	0.225	0.210	1
Gesamtmelioration Wahlen 2009-2021(-28)	0.279	0.210	0.165	-0.045	-21%	0.148	0.130	0.130	1
Gesamtmelioration Rothenfluh 2018-2028	0.112	0.120	0.100	-0.020	-17%	0.115	0.145	0.135	1
PRE Genuss aus Stadt und Land 2020-2026	0.497	0.771	0.625	-0.146	-19%	0.215	0.198		2
Naturschutz im Wald 2021-2024	2.162	2.070		-2.070	-100%				
Gesamtmelioration Nusshof 2024-2040		0.010	0.030	0.020	>100%	0.030	0.030	0.070	3
Naturschutz im Wald 2025-2028			2.070	2.070	X	2.070	2.070	2.070	
Ausgabenbewilligungen (netto)	3.171	3.441	3.258	-0.183	-5%	2.864	2.835	2.615	

VGD

- 1 Die beiden Laufentaler Gesamtmeliorationen in Brislach und Wahlen sind auf Kurs, haben aber verfahrensbedingte Verzögerungen erfahren. Die Ausgabenbewilligung für Brislach wurde verlängert und erhöht. Auch für Wahlen wird der Kredit über die ursprünglich geplante Dauer hinaus beansprucht. Die Gesamtmelioration Rothenfluh ist ebenfalls auf Kurs und erarbeitet das Generelle Projekt. Die Gesamtmelioration Blauen wird 2024 abgeschlossen.
- 2 Das PRE «Genuss aus Stadt und Land» befindet sich in der Umsetzungsphase. Die Mittel zur Unterstützung der einzelnen Teilprojekte nehmen in den nächsten Jahren ab. Das Projekt endet 2027.
- 3 Die Gemeinde Nusshof hat die Durchführung einer Gesamtmelioration beschlossen. Die Genehmigung des Kantonsbeitrages durch den Landrat steht noch aus.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Darlehen Frostschäden	64	-0.085	-0.049	-0.049	0.000	0%	-0.049	-0.049	-0.024	1
Übrige Darlehen LKK	54	5.863	6.000	6.000	0.000	0%	6.000	6.000	6.000	
	64	-5.845	-6.000	-6.000	0.000	0%	-6.000	-6.000	-6.000	
Nettoinvestitionen		0.018								
Übrige Darlehen LKK (Passiven)	64	-0.002								
Total Investitionsausgaben		5.863	6.000	6.000	0.000	0%	6.000	6.000	6.000	
Total Investitionseinnahmen		-5.932	-6.049	-6.049	0.000	0%	-6.049	-6.049	-6.024	
Total Nettoinvestitionen		-0.069	-0.049	-0.049	0.000	0%	-0.049	-0.049	-0.024	

- 1 Die gewährten Betriebshilfedarlehen zur Überbrückung der finanziellen Engpässe nach den Spätfrostschäden vom April 2017 fließen planmässig wieder zurück. Die letzten Rückzahlungen werden voraussichtlich im 2028 erfolgen.

PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	B
Unbefristete Stellen	40.8	43.5	43.0	-0.5	-1%	43.0	43.0	43.0	1
Befristete Stellen	1.5	1.5	2.3	0.8	53%	2.3	2.3	0.8	2
Ausbildungsstellen	1.8	4.0	4.0	0.0	0%	4.0	4.0	4.0	
Total	44.1	49.0	49.3	0.3	1%	49.3	49.3	47.8	

- 1 Bei der Brücke Ebenrain werden im Rahmen der Finanzstrategie 2025–2028 0.5 Stellen abgebaut. Das Angebot der Brücke Ebenrain kann trotzdem unverändert weitergeführt werden.
- 2 Die Erhöhung der befristeten Stellen ergibt sich durch die saldoneutrale Umlagerung von Bundesgeldern im Bereich Naturschutz von Sachausgaben zum Personal. Die befristeten Stellen für die Projekte PRE «Genuss aus Stadt und Land» (1.0 Stellen) und das Humusprojekt (0.5 Stellen) werden bis zum Ablauf der beiden Projekte Ende 2027 weitergeführt.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	13.400	12.970	12.978	12.555
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	13.875	13.274	13.248	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.475	-0.305	-0.270	
Nettoinvestitionen AFP 2025-2028	-0.049	-0.049	-0.049	-0.024
Nettoinvestitionen AFP 2024-2027	-0.049	-0.049	-0.049	0.000
Abweichung Nettoinvestitionen	0.000	0.000	0.000	

Die Abweichungen in der Erfolgsrechnung im Vergleich zum AFP 2024–2027 sind zurückzuführen auf die Kürzungen beim Material- und Warenaufwand, den Dienstleistungen und Honoraren sowie den Abbau von Ferien- und Überzeitguthaben. Zudem erfolgten Kürzungen von Beiträgen beim Landwirtschaftlichen Hochbau, der Tierzucht, dem Viehabsatz und der Bioumstellung. Im PRE «Genuss aus Stadt und Land» wurden 130'000 Franken aus dem Jahr 2025 in die Jahre 2026 und 2027 verschoben. Neue Aufgaben und Projekte sind keine berücksichtigt.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Wahrscheinlichkeit eines Tierseuchenausbruchs in der Schweiz hat sich in den letzten Jahren erhöht. In unseren Nachbarländern Deutschland und Italien wurden in den letzten drei Jahren Fälle der Afrikanischen Schweinepest verzeichnet; in Deutschland, Frankreich und Österreich wurden in Rinderbeständen Fälle von Tuberkulose nachgewiesen. In Polen hat sich die Tollwutsituation Anfang 2022 verschlechtert. Die beiden Varianten H5N1 und H5N2 der aviären Influenza befallen weltweit Vögel, Kühe und andere Säugetiere. Der zunehmende Tierverkehr führt in der Schweiz zu einem Anstieg des Einschleppungsrisikos. Für das Veterinärwesen stellen das Verhindern von Einträgen, das Erkennen von Einträgen und das Verhindern der Ausbreitung durch effektive Massnahmen eine Herausforderung dar.
- Die Durchführung von Inspektionen gemäss Lebensmittelgesetz erfolgt gemäss den Vorgaben des nationalen Kontrollplans. Kleinstbetriebe und spezielle Branchen wie Verpackungsfirmen (von Lebensmitteln), Kosmetikfirmen, Tattoostudios, Solarien oder auch die zunehmende Anzahl Webshops können nur signalbasiert kontrolliert werden.
- Die zunehmend knappe Ressource Wasser ist verschiedensten Einflüssen (Siedlungsdruck, Landwirtschaft, Altlasten und Klimawandel) unterworfen. Die Kontrolle der Wasserqualität wird komplexer und anspruchsvoller. Die Analytik bildet eine zentrale Grundlage für den zielgerichteten Vollzug der Lebensmittel- und Umweltschutzgesetzgebungen. Zudem deckt sie den analytischen Teil zur Bewältigung von (chemischen) Havarien ab.

Lösungsstrategien

- Das Ressort Tiergesundheit wurde personell verstärkt. Dies schafft die nötigen Kapazitäten für die Ausarbeitung, Anpassung und Optimierung der Prozesse und Hilfsmittel, um eine effektive Krisenvorsorge und eine zuverlässige Tierseuchenabwehr gewährleisten zu können. Dazu gehört auch das Üben der Prozesse im Rahmen von nationalen Tierseuchenübungen, die in den kommenden Jahren geplant sind.
- Die risikobasierte Durchführung von etwa 1'000 Inspektionen wird seit 2022 dank einer personellen Verstärkung und Prozessoptimierung mit moderner Informationstechnologie erreicht. Um in Spezialthemen das nötige Fachwissen bereitstellen zu können, arbeitet das ALV mit regionalen und nationalen Spezialisten und Fachgruppen zusammen.
- In der Analytik liegt der wichtigste Schwerpunkt auf dem Trink-, Grund- und Oberflächenwasser. Durch die regelmässige Neu- und Weiterentwicklung der Analysenmethoden und -techniken wird eine Analytik gewährleistet, die dem heutigen Stand der Technik entspricht.

AUFGABEN

- A Vollzug Lebensmittelgesetz, kantonales Gesundheitsgesetz und Verordnung über die Koordination der Kontrollen in der Primärproduktion
- B Fall- und Mängelbearbeitung im Veterinärwesen
- C Untersuchung von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen
- D Untersuchung von Umweltproben

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Inspizierte Lebensmittelbetriebe	Anzahl	1'010	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	
A2 Inspizierte Landwirtschaftsbetriebe	Anzahl	166	170	170	170	170	170	1
A3 Kontrollierte Schlachtierkörper	Anzahl	14'476	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000	
B1 Bearbeitete Meldungen (Tierschutz und Hundebisse)	Anzahl	458	400	400	400	400	400	
C1 Proben	Anzahl	6'924	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	2
D1 Umweltproben	Anzahl	5'267	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	

- 1 Es werden Betriebe gemäss Verordnung über die Koordination der Kontrollen in Landwirtschaftsbetrieben mit >3 Grossvieheinheiten (GVE) kontrolliert.
- 2 Da die Hardwasser AG die Selbstkontrollproben ab 2024 durch das IWB Labor untersuchen lässt, wird von einer deutlichen Reduktion der Anzahl Proben ausgegangen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024				2025				2026				2027				2028				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4																				
KKS-Teilstab / Afrikanische Schweinepest ASP	2020																					✓	✓	✓	

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2024				2025				2026				2027				2028				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4																				
Landwirtschaftsgesetz (SGS 510) – Regelung Tierseuchenkasse & Kadaverentsorgung	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q3	2026	
																						geplanter Vollzug	Q1	2027	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
30 Personalaufwand	5.277	5.489	5.517	0.028	1%	5.534	5.532	5.539	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.544	1.407	1.814	0.408	29%	1.814	1.814	1.814	1
36 Transferaufwand	0.049	0.051	0.102	0.052	>100%	0.102	0.102	0.102	1
Budgetkredite	6.870	6.946	7.433	0.487	7%	7.450	7.448	7.455	
34 Finanzaufwand	0.000								
39 Interne Fakturen	0.224	0.270		-0.270	-100%				1
Total Aufwand	7.094	7.216	7.433	0.217	3%	7.450	7.448	7.455	
40 Fiskalertrag			-0.220	-0.220	X	-0.220	-0.220	-0.220	1
42 Entgelte	-1.114	-1.185	-1.339	-0.154	-13%	-1.494	-1.487	-1.707	1
44 Finanzertrag	0.000								
46 Transferertrag	0.000	-0.020	-0.005	0.015	75%	-0.005	-0.005	-0.005	2
Total Ertrag	-1.114	-1.205	-1.564	-0.359	-30%	-1.719	-1.712	-1.932	
Ergebnis Erfolgsrechnung	5.979	6.011	5.870	-0.141	-2%	5.732	5.737	5.524	

- Die Tierseuchenkasse wird ab der Rechnung 2024 bzw. dem AFP 2025–2028 in die Erfolgsrechnung des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen integriert. Dies führt zu einer Erhöhung des Sach- und übrigen Betriebsaufwands, des Transferaufwands sowie der Fiskalerträge und der Entgelte. Zudem entfallen die internen Fakturen zwischen den beiden Profitcenter.
- Der Transferertrag sinkt, da die Kantonalen Laboratorien keine regelmässigen Zollproben mehr zur Untersuchung erhalten.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Dienstleistung, projektbezogen (Bund)	46	0.000	-0.020	-0.005	0.015	75%	-0.005	-0.005	-0.005	1
Beiträge an TBB und TSB	36	0.028	0.028	0.028	0.000	0%	0.028	0.028	0.028	
Veterinärwesen	36	0.019	0.019	0.018	-0.001	-5%	0.018	0.018	0.018	
Tierseuchen	36			0.052	0.052	X	0.052	0.052	0.052	2
Mitgliederbeiträge	36	0.002	0.004	0.005	0.001	13%	0.005	0.005	0.005	
Total Transferaufwand		0.049	0.051	0.102	0.052	>100%	0.102	0.102	0.102	
Total Transferertrag		0.000	-0.020	-0.005	0.015	75%	-0.005	-0.005	-0.005	
Transfers (netto)		0.048	0.031	0.097	0.067	>100%	0.097	0.097	0.097	

- 1 Der Transferertrag sinkt, da die Kantonalen Laboratorien keine regelmässigen Zollproben mehr zur Untersuchung erhalten.
- 2 Die Integration der Tierseuchenkasse in die Erfolgsrechnung des ALV führt zu einer Erhöhung des Transferaufwands.

PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	B
Unbefristete Stellen	36.7	37.3	37.4	0.1	0%	37.4	37.4	37.4	1
Befristete Stellen	0.3			0.0					
Ausbildungsstellen	2.8	3.0	3.0	0.0	0%	3.0	3.0	3.0	
Total	39.7	40.3	40.4	0.1	0%	40.4	40.4	40.4	

- 1 2025 wird der neue Schlachthof Metzgerhuus Stadt und Land den Betrieb aufnehmen. Um die gesetzlich vorgeschriebene Lebendtierschau und Fleischkontrolle garantieren zu können, wird zusätzliches Personal benötigt. Dieser Anstieg wird fast vollständig durch eine Optimierung des Personaleinsatzes im Rahmen der Finanzstrategie 2025–2028 kompensiert.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	5.870	5.732	5.737	5.524
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	6.023	6.029	6.028	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.154	-0.297	-0.291	

Die Abweichung zum AFP 2024–2027 ist insbesondere auf die Umsetzung verschiedener Strategiemassnahmen zurückzuführen.



2219 TIERSEUCHENKASSE

SCHWERPUNKTE

Die Tierseuchenkasse wird ab dem 1. Januar 2024 in die Erfolgsrechnung des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen integriert und nicht mehr als eigenes Profitcenter ausgewiesen.

AUFGABEN

Die Tierseuchenkasse gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Die Tierseuchenkasse übernimmt im Rahmen der Tierseuchengesetzgebung spezifische Aufgaben

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.106	0.000					1

1 Ab 2024 wird die Tierseuchenkasse in die Erfolgsrechnung des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen integriert

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
30 Personalaufwand	0.006	0.005		-0.005	-100%				1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.508	0.559		-0.559	-100%				1
36 Transferaufwand	0.073	0.055		-0.055	-100%				1
Budgetkredite	0.588	0.619		-0.619	-100%				
34 Finanzaufwand	0.000								1
Total Aufwand	0.588	0.619		-0.619	-100%				
40 Fiskalertrag	-0.211	-0.220		0.220	100%				1
41 Regalien und Konzessionen	0.000								1
42 Entgelte	-0.152	-0.129		0.129	100%				1
43 Verschiedene Erträge	0.000								1
46 Transferertrag	0.000								1
49 Interne Fakturen	-0.224	-0.270		0.270	100%				1
Total Ertrag	-0.588	-0.619		0.619	100%				
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000		0.000					

1 Die Tierseuchenkasse wird ab der Rechnung 2024 bzw. dem AFP 2025–2028 in die Erfolgsrechnung des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen integriert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
TSK Notschlachtungsbeiträge	36	0.002	0.003		-0.003	-100%				1
Tierseuchen	36	0.071	0.052		-0.052	-100%				1
	46	0.000								1
Total Transferaufwand		0.073	0.055		-0.055	-100%				
Total Transferertrag		0.000								
Transfers (netto)		0.073	0.055		-0.055	-100%				

1 Die Tierseuchenkasse wird ab der Rechnung 2024 bzw. dem AFP 2025–2028 in die Erfolgsrechnung des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen integriert.



ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	0.000	0.000	0.000	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	



2214 AMT FÜR GESUNDHEIT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Zu den künftigen Herausforderungen im kantonalen Gesundheitswesen zählen die demografischen Entwicklungen und die Abdeckung des Bedarfs an bezahlbarer, qualitativ hochstehender medizinischer Versorgung. Daraus leiten sich für das Amt für Gesundheit folgende Schwerpunktthemen ab:

1. Dämpfung des Kostenanstiegs für Gesundheitsausgaben der öffentlichen und privaten Haushalte
2. Berücksichtigung der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen sowie des Bedarfs an wohnortsnahen Gesundheitsangeboten
3. Schritthalten mit der Digitalisierung im Gesundheitswesen

Lösungsstrategien

Den beschriebenen Herausforderungen will das Amt für Gesundheit mit folgenden Strategien begegnen:

Strategie zur 1. Herausforderung

- Optimierung der Grund- und Erstversorgung der Bevölkerung durch ambulante, stationäre und intermediäre Versorgungsplanung sowie der Förderung innovativer und gleichzeitig kostenwachstumsdämmender Entwicklungen wie z. B. durch die Stärkung ambulanter Angebote und kantonale Aktionsprogramme.

Strategie zur 2. Herausforderung

- Umsetzung des überarbeiteten Altersleitbildes.
- Inkraftsetzung der Bundesvorgaben betreffend die Umsetzung der «Pflegeinitiative» (Art 117b Bundesverfassung).
- Initialisierung Evaluation Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG).

Strategie zur 3. Herausforderung

- Digitales Bewilligungsmanagement für Medizinal- und Gesundheitsfachpersonen.

AUFGABEN

- A Planung und Finanzierung der Spitalkosten
- B Unterstützung von Betroffenen, welche freiwillig eine stationäre Drogentherapie in Anspruch nehmen
- C Finanzierung von Beratungsstellen und Angeboten der Schadenminderung
- D Umsetzung des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Patienten (Akutsomatik BL)	Anzahl	22'137	24'004	23'308	23'916	24'540	25'181	1
A2 Patienten (Akutsomatik BS)	Anzahl	22'352	23'326	23'534	24'148	24'779	25'425	1
A3 Patienten (Akutsomatik übrige Spitalliste)	Anzahl	2'703	3'218	2'846	2'920	2'996	3'075	1
A4 Aufenthaltstage (Rehabilitation BL)	Anzahl	32'662	31'468	34'389	35'287	36'208	37'153	1
A5 Aufenthaltstage (Rehabilitation BS)	Anzahl	40'200	40'321	42'326	43'431	44'564	45'727	1
A6 Aufenthaltstage (Rehabilitation übrige Spitalliste)	Anzahl	33'545	35'559	35'003	35'917	36'854	37'816	1
A7 Aufenthaltstage (Psychiatrie BL)	Anzahl	80'536	76'234	84'795	87'008	89'279	91'609	1
A8 Aufenthaltstage (Psychiatrie BS)	Anzahl	25'252	25'405	26'587	27'281	27'993	28'724	1
A9 Aufenthaltstage (Psychiatrie übrige Spitalliste)	Anzahl	0	0	0	0	0	0	1,2
A10 Ø Baserate (Akutsomatik BL)	CHF	9'893	10'109	10'394	10'394	10'394	10'394	3
A11 Ø Baserate (Akutsomatik BS)	CHF	10'507	10'563	11'039	11'039	11'039	11'039	3
A12 Ø Baserate (Akutsomatik übrige Spitalliste)	CHF	9'847	10'045	10'346	10'346	10'346	10'346	4
A13 Ø Tagestaxe (Rehabilitation BL)	CHF	707	731	743	743	743	743	5
A14 Ø Tagestaxe (Rehabilitation BS)	CHF	905	880	951	951	951	951	5
A15 Ø Tagestaxe (Rehabilitation übrige Spitalliste)	CHF	685	705	720	720	720	720	5
A16 Ø Tagestaxe (Psychiatrie BL)	CHF	723	741	760	760	760	760	5
A17 Ø Tagestaxe (Psychiatrie BS)	CHF	718	737	754	754	754	754	5
A18 Ø Tagestaxe (Psychiatrie übrige Spitalliste)	CHF	0	0	0	0	0	0	2,5
A19 Ø Schweregrad (Akutsomatik BL)	Punkte	1.04	1.03	1.04	1.04	1.04	1.04	6
A20 Ø Schweregrad (Akutsomatik BS)	Punkte	1.17	1.17	1.17	1.17	1.17	1.17	6



	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A21 Ø Schweregrad (Akutsomatik übrige Spitalliste)	Punkte	0.84	0.78	0.84	0.84	0.84	0.84	6
B1 Aufenthaltstage (Drogentherapien)	Anzahl	7'356	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000	7
B2 Ø Tagestaxe (Drogentherapien)	CHF	310	270	270	270	270	270	7
C1 Benutzungen (Beratungs-, Kontakt- und Anlaufstellen)	Anzahl	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000	7
D1 Patienten (Kinder- und Jugendzahnpflege)	Anzahl	790	1'100	1'100	1'100	1'100	1'100	8
D2 Ø Beitragshöhe	CHF	12'000	13'000	13'000	13'000	13'000	13'000	9

- Den Veränderungen der Kennzahlen im stationären Bereich liegen hauptsächlich die alters-demografische Entwicklung der Bevölkerungsstruktur sowie der medizinisch-technische Fortschritt zu Grunde. Der Indikatorwert leitet sich aus jeweils aktuellen Erkenntnissen des «Spitalkosten-Monitorings» ab.
- Die bisher einzige betroffene Klinik in der Rubrik «Psychiatrie übrige Spitalliste» ist seit 2021 nicht mehr auf der Spitalliste aufgeführt. Deshalb ist dieser Indikator zurzeit nicht relevant.
- Dieser Indikator bildet insbesondere teuerungsbedingte Anpassungen der Baserates ab.
- Dieser Indikator bildet eine Tarifierhöhung per 1. Januar 2023 bei den Solothurner Spitälern (SoH) ab.
- Bei den Tagestaxen in der Rehabilitation wie auch in der Psychiatrie kann schweizweit von einer stabilen Entwicklung ausgegangen werden.
- Schweizweit sind per Definition konstante Werte bezüglich der Schweregrade zu erwarten (Swiss DRG).
- Gestützt auf die Erfahrungen der vergangenen Jahre wird von der Annahme ausgegangen, dass – wenn überhaupt – jeweils nur kleine Veränderungen in den AFP-Jahren erfolgen werden.
- Ab 2024 werden gleichbleibende Zahlen begünstigter Schülerinnen- und Schüler erwartet.
- Die Kennzahl beziffert die durchschnittlichen Kosten für kieferorthopädische Behandlungen von Kindern und Jugendlichen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024			2025			2026			2027			2028			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Aufgabenüberprüfung Amt für Gesundheit	2024	■	■	■												▲	✓	✓	1	
Umsetzung Etappe 1 (Ausbildungsverpflichtung) Pflegeartikel BV und entspr. Bundesgesetze	2024	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	✓	✓	✓	2	
Evaluation APG	2026							■	■	■						✓	✓	✓	3	
Umsetzung Etappe 2 (Arbeitsumfeldfaktoren) Pflegeartikel BV und entspr. Bundesgesetze	2027										■	■	■	■	■	✓	✓	✓	4	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- Gemäss Prüfplan des Programms zur generellen Aufgabenüberprüfung 2023–2026 wird im Jahr 2024/25 eine Aufgabenüberprüfung im Amt für Gesundheit durchgeführt. Die Prüfung wird u. a. Bezug nehmen auf Arbeiten in der gemeinsamen Gesundheitsregion beider Basel («Wirkungsanalyse GGR»).
- Zur Umsetzung der ersten Etappe (Ausbildungsoffensive) von Art. 117b der Bundesverfassung (Pflegeartikel) sind sowohl der Bund als auch die Kantone zur Finanzierung von Massnahmen verpflichtet. Dies wird für den Kanton – beginnend ab dem 3. Quartal 2024 – mit zusätzlichen Kosten verbunden sein.
- Es handelt sich um ein Anliegen des Landrats auf Basis der Interpellation 2022/174 «Evaluation Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG)».
- In die Umsetzung der zweiten Etappe (Arbeitsplatzumfeldfaktoren) von Art. 117b der Bundesverfassung (Pflegeartikel) werden voraussichtlich insbesondere die Sozialpartner einbezogen werden. Dem Kanton fällt die Rolle des «Ermöglichers» und Mediators zu.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2024				2025				2026				2027				2028				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4																				
Teilrevision Gesundheitsgesetz (SGS 901) in Bezug auf Zulassung ambulante med. Tätigkeit	Teilrevision	■																				Beschluss Landrat	Q2	2024	1
						■																geplanter Vollzug	Q4	2025	
Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege	Neu	■																				Beschluss Landrat	Q2	2024	2
						■				■				■				■				geplanter Vollzug	Q2	2032	
Kinder- und Jugendzahnpflegegesetz	Totalrevision									■												Beschluss Landrat	Q2	2026	3
														■								geplanter Vollzug	Q2	2027	

- Das teilrevidierte Gesundheitsgesetz enthält die grundlegenden Bestimmungen des kantonalen Ausführungsrechts zur Umsetzung der bundesrechtlichen Zulassungssteuerung. Diese sieht spätestens ab Mitte 2025 verpflichtende Vorgaben betreffend die Steuerung der Zulassung ambulanter Leistungserbringer vor.
- Dieses Gesetz regelt den kantonalen Vollzug des Bundesgesetzes über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege. Zusammen mit den entsprechenden Verordnungen sollen die Regelungen in den Kantonen Base-Landschaft und Basel-Stadt gleichlautend sein.
- Eine Revision des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes wird in Absprache mit dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) angegangen, sobald die Delegation des VBLG für ein entsprechendes «VAGS»-Projekt (VAGS = Verfassungsauftrag Gemeindestärkung) definiert ist.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
30 Personalaufwand	5.467	4.912	5.038	0.126	3%	4.876	4.883	4.910	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5.085	1.955	1.808	-0.147	-8%	1.808	1.810	1.811	2
36 Transferaufwand	458.544	488.216	508.772	20.555	4%	519.296	527.333	539.369	3
Budgetkredite	469.096	495.084	515.618	20.534	4%	525.980	534.026	546.090	
34 Finanzaufwand	0.000								
37 Durchlaufende Beiträge	0.010	0.010	0.010	0.000	0%	0.010	0.010	0.010	
Total Aufwand	469.107	495.094	515.628	20.534	4%	525.990	534.036	546.100	
42 Entgelte	-0.923	-0.286	-0.380	-0.094	-33%	-0.380	-0.380	-0.380	
43 Verschiedene Erträge	-0.024								
46 Transferertrag	-5.308	-6.306	-5.906	0.400	6%	-5.906	-7.281	-7.281	4
47 Durchlaufende Beiträge	-0.010	-0.010	-0.010	0.000	0%	-0.010	-0.010	-0.010	
49 Interne Fakturen	-0.060	-0.030	-0.030	0.000	0%	-0.030	-0.030	-0.030	
Total Ertrag	-6.325	-6.632	-6.326	0.306	5%	-6.326	-7.701	-7.701	
Ergebnis Erfolgsrechnung	462.782	488.462	509.302	20.840	4%	519.664	526.336	538.399	

- Der Kanton Basel-Landschaft wurde von Gesundheitsförderung Schweiz ausgewählt, in den Jahren 2025–2028 ein Pilotprogramm für die Gesundheitsförderung Erwachsener durchzuführen. Das Programm fällt für den Kanton saldoneutral aus, die befristete Stelle wird vollständig durch entsprechende Beiträge der Gesundheitsförderung Schweiz gedeckt.
- Die Minderaufwendungen resultieren aus den directionsübergreifenden Strategiemassnahmen des Regierungsrates.
- Die Abweichungen sind hauptsächlich im Bereich der stationären Spitalbehandlungen begründet. Neben dem erwarteten jährlichen Basiswachstum von 2.6 % über die gesamte AFP-Periode wird aufgrund der aufgelaufenen Teuerung für 2025 mit einer Tarifierhöhung von 2.5 % gerechnet. Details und weiterführende Kommentare finden sich unter der Rubrik «Details Transferaufwand und -ertrag».
- Die Verminderung des Transferertrags ist auf den verzögerten Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zur interkantonalen Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung (WFV) zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung zurückzuführen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Reduktion GWL	36						-0.850	-0.850	-0.850	1
Verbandsbeiträge	36	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
Pflegeinitiative	36		2.447	4.470	2.023	83%	4.470	4.470	4.470	2,3
	46		-1.250	-2.200	-0.950	-76%	-2.200	-2.200	-2.200	2,4
Gesundheitsinstitutionen	36	2.447	2.521	2.581	0.060	2%	2.537	2.557	2.559	
Verbandsbeiträge	36	0.004	0.005	0.005	0.001	11%	0.005	0.005	0.005	
Alters- und Pflegeheime	36	4.080	4.084	4.084	0.000	0%	4.084	4.084	4.084	
	46	-0.216	-0.200	-0.200	0.000	0%	-0.200	-0.200	-0.200	
Impfungen	46	-0.300	-0.300	-0.300	0.000	0%	-0.300	-0.300	-0.300	
Rettung	36	4.624	6.256	6.224	-0.033	-1%	5.398	5.398	5.398	5
	46	-0.027								
Psychiatrie and. Kt. und Ausl.	36	8.523	9.594	9.431	-0.163	-2%	9.677	9.929	10.188	6
Psychiatrie BL	36	30.093	30.394	33.299	2.905	10%	34.167	35.058	35.972	6
Psychiatrie Priv. BL	36	2.845	2.912	3.148	0.236	8%	3.230	3.314	3.401	6
Psychiatrie BS	36	11.427	11.084	12.645	1.561	14%	12.974	13.313	13.660	6
Rehabilitation Spitäler and. Kt. und Aus	36	16.702	17.563	18.481	0.918	5%	18.963	19.458	19.965	6
Akutsomatik Spitäler BS	36	151.979	159.290	168.167	8.877	6%	172.551	171.050	175.666	6,7
Akutsomatik Spitäler and. Kt. und Ausl.	36	26.575	29.037	29.406	0.369	1%	30.172	30.905	31.820	6
Akutsomatik Kantonsspital BL	36	91.308	99.144	101.033	1.890	2%	103.667	106.370	109.143	6
Akutsomatik Privatspitäler BL	36	20.907	22.673	23.134	0.461	2%	23.737	24.355	24.990	6
Akutsomatik UKBB	36	11.749	13.018	13.000	-0.017	0%	13.339	13.687	14.044	6
Rehabilitation Kantonsspital BL	36	13.644	13.520	15.097	1.577	12%	15.491	15.894	16.309	6
Rehabilitation Spitäler BS	36	19.373	20.760	21.437	0.677	3%	21.995	22.569	23.157	6
Regressforderungen Unfall	46	-0.813	-0.900	-0.900	0.000	0%	-0.900	-0.900	-0.900	
GWL Kantonsspital BL	36	10.610	10.622	10.622	0.000	0%	10.622	10.622	10.622	
	46	-1.848								
GWL Psychiatrie BL	36	9.172	9.172	9.172	0.000	0%	9.172	9.172	9.172	
GWL UKBB	36	7.299	7.259	7.259	0.000	0%	7.259	7.259	7.259	
GWL Private BL	36	0.670	0.435	0.435	0.000	0%	0.435	0.435	0.435	
Förderung Hausärzte-Weiterbildung	36	0.258	0.270	0.270	0.000	0%	0.270	0.270	0.270	
RHI NWCH	36	0.137	0.110	0.085	-0.025	-23%	0.070	0.050	0.050	8
Beiträge Kinder- und Jugendzahnpflege	36	1.306	1.300	1.238	-0.062	-5%	1.238	0.988	0.988	
Prävention	36	0.266	0.277	0.277	0.000	0%	0.277	0.277	0.277	
	46	-0.577	-0.593	-0.681	-0.088	-15%	-0.681	-0.681	-0.681	9
Palliative Care	36	0.062	0.112	0.112	0.000	0%	0.112	0.112	0.112	
E-Health	36	0.431	0.013	0.063	0.050	>100%	0.063	0.063	0.063	
GGR	36	0.120	0.266	0.203	-0.063	-24%	0.203	0.203	0.203	10
	46		-0.063		0.063	100%				10
Demenzstrategie	36	0.117	0.150	0.150	0.000	0%	0.150	0.150	0.150	
Aufbau intermediäre Strukturen	36		0.250	0.250	0.000	0%	0.500	0.500		
GWL Laufen	36	0.850	0.850	0.850	0.000	0%	0.850	0.850	0.850	
Erhöhter Pflegebedarf stationär	36	0.217	0.750	0.750	0.000	0%	0.750	0.750	0.750	
Rettungskette Basel-Landschaft	36	0.132	0.145	0.127	-0.018	-12%	0.127	0.127	0.127	11
Psychiatrische Tageskliniken	36	2.905	2.482	3.215	0.733	30%	3.299	3.385	3.472	12
COVID-19	36	-1.044								
Dickdarmkrebsvorsorge	36	0.475	0.475	0.475	0.000	0%	0.475	0.475	0.475	
Nat. Weiterbildungsfinanz. vereinb. (WFV)	36		2.150		-2.150	-100%		2.150	2.150	13
	46		-1.375		1.375	100%		-1.375	-1.375	13
Gerontopsychiatrie	36	0.465	0.990	0.990	0.000	0%	0.990	0.990	0.990	
Suchthilfe	36	4.091	4.090	4.092	0.002	0%	4.092	4.092	4.092	
	46	-1.527	-1.625	-1.625	0.000	0%	-1.625	-1.625	-1.625	

VGD



	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Förderprogramm Wiedereinstieg Pflege	36	0.014	0.050	0.050	0.000	0%	0.050	0.050	0.050	
Home Treatment	36	0.800	1.000	0.885	-0.115	-11%	0.908	0.932	0.956	14
Saldo Vorjahre	36	2.080								
Hospital at Home	36	0.170		0.358	0.358	X	0.367	0.377	0.386	
Gemeinsame Einrichtung KVG	36	0.663	0.700	0.780	0.080	11%	0.860	0.940	0.940	
Mammographie-Screening	36			0.425	0.425	X	0.550	0.550	0.550	
Total Transferaufwand		458.544	488.216	508.772	20.555	4%	519.296	527.333	539.369	
Total Transferertrag		-5.308	-6.306	-5.906	0.400	6%	-5.906	-7.281	-7.281	
Transfers (netto)		453.236	481.910	502.866	20.955	4%	513.390	520.052	532.088	

- 1 Im Rahmen der Finanzstrategie 2025–2028 werden auch die GWL vertieft überprüft. Da derzeit mehrere Projekte laufen (Überprüfung Strategie KSBL und Überprüfung GGR), welche direkt oder indirekt auch Auswirkungen auf die künftige Anzahl der GWL oder deren finanziellen Umfang haben können, sollen die Ergebnisse aus diesen Projekten vor einer Konkretisierung der Strategiemassnahme abgewartet werden. Im AFP 2025–2028 ist derzeit ein erster Platzhalter eingestellt.
- 2 Zur Umsetzung von Art 117b der Bundesverfassung (Pflegeartikel) sind sowohl der Bund als auch die Kantone zur Finanzierung von Massnahmen im Zusammenhang mit der «Ausbildungsoffensive» verpflichtet. Dies wird für den Kanton – beginnend etwa ab dem 3. Quartal 2024 – mit zusätzlichen Kosten verbunden sein. Mit Fortschreiten der bundesrechtlichen Verordnungslandschaft können zusätzliche Anpassungen nötig werden. Diese würden gegebenenfalls in den Aufgaben- und Finanzplan der Folgeperiode(n) eingepflegt werden. Aufwand und Ertrag beziehen sich ab dem Jahr 2025 – im Gegensatz zum Jahr 2024 – jeweils auf ein ganzes Jahr.
- 3 Dargestellt sind die Bruttoaufwendungen zur kantonalen Umsetzung des Pflegeartikels 117b der Bundesverfassung. Die vorgesehenen Beiträge des Bundes werden maximal 50 % betragen.
- 4 Aufwand und Ertrag beziehen sich ab dem Jahr 2025 – im Gegensatz zum Jahr 2024 – jeweils auf ein ganzes Jahr.
- 5 Im Rahmen der Finanzstrategie 2025–2028 ist eine Optimierung der Gebietszuteilung vorgesehen, welche ab 2026 zu einer Reduktion bei den Vorhalteleistungen führen soll.
- 6 Aufgrund der Monitoringdaten des laufenden Jahres und der eingetroffenen Rechnungen der Spitäler der Vorjahre, der Neubewertung des Teuerungseffekts und der laufenden Projekte zur Dämpfung des Kostenwachstums wurden die Planungswerte angepasst.
- 7 Ab 2027 ist in den Werten eine Anpassung in Bezug auf die Patientenfreizügigkeit (Strategiemassnahme) enthalten.
- 8 Gemäss § 8 Abs. 2 der Vereinbarung der nordwestschweizerischen Kantone über die Führung eines regionalen Heilmittelspektorates (SGS 951.5) wird der Betriebskostenüberschuss des regionalen Heilmittelspektorats (RHI) von den Vereinbarungskantonen (AG, BE, BL, BS, LU, SO) gemeinsam getragen. Effizienzsteigerungen und geplante Mehreinnahmen in den kommenden Jahren des RHI führen zu geringeren Defiziten und diese wiederum zu vermindertem Mittelbedarf von den angeschlossenen Kantonen.
- 9 Die Veränderung ist in der Abbildung der Vergütungen seitens Gesundheitsförderung Schweiz im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt «Kantonales Aktionsprogramm Erwachsene» begründet, das ab dem Jahr 2025 in BL angegangen werden soll.
- 10 Die Planwerte wurden an die Verbuchungspraxis angepasst (saldoneutral).
- 11 Anpassung der Leistungsvereinbarung mit der Ersthelferstiftung Nordwestschweiz.
- 12 Das budgetierte Kostenwachstum widerspiegelt die Kostenentwicklung, die auch im stationären Spitalbereich angenommen wird. Zu beachten ist, dass die Tarife für einen tagesklinischen Pfl egetag in der Regel etwa halb so hoch sind wie ein Pfl egetag in einem stationären Umfeld. Der Aufenthalt in der Tagesklinik kann jedoch etwas länger dauern als eine stationäre Behandlung. Bei richtiger Indikationsstellung und über den Gesamtbehandlungszeitraum betrachtet, ist die Behandlung in der Tagesklinik nicht nur zweckmässiger, sondern auch wirtschaftlicher. Somit führt die tagesklinische Behandlung psychisch kranker Menschen nicht zu einer Mengenausweitung, sondern zu einer Verschiebung vom stationären in den ambulanten (teilstationären) Sektor. Sie trägt damit in der Gesamtheit zu einer Dämpfung des Kostenanstiegs bei.
- 13 Um einen Beitrag an die Sicherstellung der Ausbildung einer schweizweit genügenden Anzahl von Fachärztinnen und -ärzten (inkl. Hausärztinnen und -ärzten) zu leisten, hat die Konferenz der schweizerischen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) die Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung (WFV) erarbeitet. Der Kanton Basel-Landschaft sieht vor der WFV beizutreten, wenn eine Vereinbarung für die Ausgleichszahlung betreffend das gemeinsam getragene Universitäts-Kinderspital beider Basel sowie eine zusätzliche Ausgleichszahlung für die gewährte Freizügigkeit in der gemeinsamen Gesundheitsregion mit dem Kanton Basel-Stadt zustande kommt. Ausstehende Ergebnisse von Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Stadt verzögern den Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zur WFV.
- 14 Beim Home-Treatment handelt es sich um ein im Jahr 2023 gestartetes Pilot-Projekt, das noch weiter etabliert werden muss. Daher wurde der vom Landrat bewilligte Betrag von 1 Million Franken im Jahr 2023 noch nicht ausgeschöpft. Aufgrund der ersten Erfahrungswerte ist auch für die Folgejahre mit einer knappen Unterschreitung zu rechnen.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
*Kontakt- und Anlaufstelle in BS 2015-23	0.850								
*Weiterbil. AA in Privatspit. BL 2020-22	0.170								
GWL UKBB 2022-2025	7.299	7.259	7.259	0.000	0%				
Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2023-25	0.500	0.435	0.435	0.000	0%				
GWL Psychiatrie BL 2023-2025	9.172	9.172	9.172	0.000	0%				
GWL Kantonsspital BL 2026-2029						10.622	10.622	10.622	
GWL Laufen 2021-2024	0.850	0.850		-0.850	-100%				
GWL Kantonsspital BL 2022-2025	8.762	10.622	10.622	0.000	0%				
Dickdarmkrebsvorsorge 2022-2024	0.475	0.475		-0.475	-100%				
Nat. Weiterbildungsfinanz.vereinb. (WFV)		0.775		-0.775	-100%		0.775	0.775	1
Gerontopsychiatrie 2023-2026	0.465	0.990	0.990	0.000	0%	0.990			
GWL UKBB 2026-2029						7.259	7.259	7.259	
Psychiatrische Tageskliniken 2023-2025	2.905	2.482	3.215	0.733	30%				2
GWL Laufen pro 2025			0.850	0.850	X				
GWL Psychiatrie BL 2026-2028						9.172	9.172	9.172	
Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2026-28						0.435	0.435	0.435	
GWL Laufen pro 2026-2029						0.850	0.850	0.850	
Home Treatment 2023-2025	0.800	1.000	0.885	-0.115	-11%				
Psychiatrische Tageskliniken 2026-2028						3.299	3.385	3.472	2
Home Treatment 2026-2028						0.908	0.932	0.956	
Rettung 2022-2025	4.597	6.256	6.224	-0.033	-1%				
Rettung 2026-2029						5.398	5.398	5.398	
Gerontopsychiatrie 2027-2030							0.990	0.990	
Hospital at Home 2025 ff			0.358	0.358	X	0.367	0.377	0.386	
Kontakt- und Anlaufstelle in BS 2024-27		0.930	0.930	0.000	0%	0.930	0.930		
Aufbau intermediäre Strukturen 2024-2027		0.250	0.250	0.000	0%	0.500	0.500		
Kontakt- und Anlaufstelle in BS 2028-31								0.930	
Dickdarmkrebsvorsorge 2025-2027			0.475	0.475	X	0.475	0.475		
Mammographie-Screening 2025-2027			0.425	0.425	X	0.550	0.550		
Mammographie-Screening 2028-2031								0.550	
Dickdarmkrebsvorsorge 2028-2031								0.475	
Ausgabenbewilligungen (netto)	36.845	41.496	42.090	0.594	1%	41.755	42.650	42.271	

VGD

- 1 Der Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zur WFV verzögert sich aufgrund ausstehender Resultate von Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Stadt.
- 2 Details sind in der Rubrik «Details Transferaufwand und -ertrag» ersichtlich.

PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	B
Unbefristete Stellen	25.2	29.4	28.8	-0.6	-2%	28.1	28.0	28.0	1
Befristete Stellen	6.6	1.2	1.8	0.6	50%	1.8	1.8	1.8	2
Ausbildungsstellen	0.6	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Total	32.4	31.6	31.6	0.0	0%	30.9	30.8	30.8	

- 1 Im Rahmen der Finanzstrategie 2025–2028 ist eine Optimierung des Personaleinsatzes vorgesehen.
- 2 Der Kanton Basel-Landschaft wurde von Gesundheitsförderung Schweiz ausgewählt, ein Pilotprogramm (2025–2028) für die Gesundheitsförderung Erwachsener durchzuführen. Das Programm ist saldoneutral, die entsprechende 0.6 Stelle wird zusammen mit Gesundheitsförderung Schweiz vollständig gegenfinanziert.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	509.302	519.664	526.336	538.399
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	511.682	523.600	536.092	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	-2.379	-3.936	-9.756	

Die Minderaufwendungen resultieren aus Strategiemassnahmen des Regierungsrates; den grössten Beitrag liefern dabei eine Anpassung in Bezug auf die volle Patientenfreizügigkeit (ab 2027), eine Anpassung der Erwartungswerte betreffend die stationären Spitalkosten, eine Überprüfung der GWL und die Reduktion bei den Vorhalteleistungen für die Rettung durch Optimierungen.



2221 SPIELSUCHTABGABEFONDS

SCHWERPUNKTE

AUFGABEN

Der Spielsuchtabgabefonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Die an den Kanton gemäss interkantonalen Vereinbarung der Lotteriegesellschaften entrichteten Fondsmittel sind für die Prävention und Bekämpfung der Spielsucht einzusetzen.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.122	0.090	0.090	0.090	0.090	0.090	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
36 Transferaufwand	0.114	0.110	0.120	0.010	9%	0.120	0.120	0.120	
Budgetkredite	0.114	0.110	0.120	0.010	9%	0.120	0.120	0.120	
Total Aufwand	0.114	0.110	0.120	0.010	9%	0.120	0.120	0.120	
46 Transferertrag	-0.146	-0.110	-0.120	-0.010	-9%	-0.120	-0.120	-0.120	
Total Ertrag	-0.146	-0.110	-0.120	-0.010	-9%	-0.120	-0.120	-0.120	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.032	0.000	0.000	0.000		0.000	0.000	0.000	

VGD

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Spielsuchtabgabe	36	0.114	0.110	0.120	0.010	9%	0.120	0.120	0.120	
	46	-0.146	-0.110	-0.120	-0.010	-9%	-0.120	-0.120	-0.120	
Total Transferaufwand		0.114	0.110	0.120	0.010	9%	0.120	0.120	0.120	
Total Transferertrag		-0.146	-0.110	-0.120	-0.010	-9%	-0.120	-0.120	-0.120	
Transfers (netto)		-0.032	0.000	0.000			0.000	0.000	0.000	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	0.000	0.000	0.000	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	



2215 STANDORTFÖRDERUNG BL

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Sicherstellung von Fachkräften in der Berufsbildung und im Tertiärbereich ist als strategisch zentraler Standortfaktor zu priorisieren.
- Geografisch und branchenmässig breitere Abstützung der Innovationskraft der Baselbieter Wirtschaft.
- Erhalten bzw. Verbesserung der finanziellen und kostenseitigen Attraktivität des Standorts Basel-Landschaft.

Lösungsstrategien

- Die Bildungspolitik soll stärker an den Bedürfnissen der Wirtschaft ausgerichtet werden. Zusammen mit den Branchenorganisationen und den Bildungsinstitutionen sind geeignete Strategien zu entwickeln und umzusetzen.
- Die Erkenntnisse der erfolgreichen Innovationsförderung im Bereich Life Sciences müssen auf andere Branchen und Technologiefelder angewendet und geografisch breiter abgestützt werden. Die Kompetenzen der tragenden Säulen wie Basel Area Business & Innovation, Switzerland Innovation Park Basel Area, CSEM (Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique), Fachhochschule Nordwestschweiz, Universität Basel, ETH Zürich oder Innosuisse müssen für diese Zwecke ausgerichtet und eingesetzt werden.
- Trotz finanzieller Engpässe sind die Bemühungen zur attraktiveren Ausgestaltung der steuerlichen Rahmenbedingungen für die natürlichen Personen fortzusetzen. Bei den Unternehmenssteuern gilt es, die Verschlechterung der Standortattraktivität durch die Ergänzungssteuer im Rahmen der OECD-Unternehmenssteuerreform mit geeigneten Instrumenten zu kompensieren.

AUFGABEN

- A Standortentwicklung: Schaffung von wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen und Erbringung von Leistungen für Bestandesunternehmen
- B Standortetablierung und -promotion: Ansiedlung von Firmen durch Setzen nachhaltiger Anreize und effizienter Förderung & Bewerbung des Kantons als Wirtschafts-, Investitions- und Innovationsstandort
- C Vollzug Standortförderungsgesetz

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Kontakte Key Account Management und Bestandespflege	Anzahl	211	100	100	100	100	100	
A2 Standortqualitätsindikator CS (publizierte Kantonsrangierung)	Rang	10	<10	<10	<10	<10	<10	
A3 Wettbewerbsindikator UBS (publizierte Kantonsrangierung)	Rang	6	<10	<10	<10	<10	<10	
B1 Unterstützte Unternehmen durch den Welcome Desk	Anzahl	90	100	100	100	100	100	
C1 Eingereichte Gesuche	Anzahl	5	5	5	5	5	5	1
C2 Bewilligte Gesuche	Anzahl	5	3	3	3	3	3	1
C3 Auszahlungen	Mio. CHF	4.7	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5	

- 1 Die Sollwerte berücksichtigen die Erfahrungswerte und widerspiegeln die aktuellen Einschätzungen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024			2025			2026			2027			2028			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Aufbau und Etablierung NRP Geschäftsstelle	2024																✓	✓	✓	
Aufgabenüberprüfung Standortförderung	2026																✓	✓	✓	1

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

- 1 Gemäss Prüfplan des Programms zur generellen Aufgabenüberprüfung 2023–2026 wird im Jahr 2026 eine Aufgabenüberprüfung in der Standortförderung durchgeführt. Die Standortförderung beabsichtigt ausserhalb des offiziellen Prüfplans bereits 2024 eine Aufgabenüberprüfung vorzunehmen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
30 Personalaufwand	1.184	1.217	1.209	-0.007	-1%	1.213	1.222	1.223	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.566	0.715	0.649	-0.065	-9%	0.649	0.649	0.649	
36 Transferaufwand	6.748	7.160	7.162	0.002	0%	6.817	5.767	5.812	1
Budgetkredite	8.499	9.091	9.020	-0.071	-1%	8.679	7.638	7.684	
34 Finanzaufwand	0.000								
37 Durchlaufende Beiträge			0.248	0.248	X	0.248	0.248	0.248	2
Total Aufwand	8.499	9.091	9.268	0.177	2%	8.926	7.885	7.932	
47 Durchlaufende Beiträge			-0.248	-0.248	X	-0.248	-0.248	-0.248	2
Total Ertrag			-0.248	-0.248	X	-0.248	-0.248	-0.248	
Ergebnis Erfolgsrechnung	8.499	9.091	9.020	-0.071	-1%	8.679	7.638	7.684	

- 1 Der budgetierte Mehraufwand ab 2024 ist auf das neue Projekt «Kantonales Umsetzungsprogramm zur neuen Regionalpolitik» zurückzuführen. Ab 2026 fallen die Betriebskostenbeiträge an den Switzerland Innovation Park Basel Area um 300'000 Franken tiefer aus. Zudem werden die Betriebskostenbeiträge an das CSEM ab 2027 im Rahmen der Finanzstrategie 2025–2028 um jährlich 1 Million Franken reduziert.
- 2 Die Finanzierung des Projekts «Kantonales Umsetzungsprogramm zur neuen Regionalpolitik» erfolgt zu gleichen Teilen aus Kantonsbeiträgen und Bundesmitteln. Die Abwicklung der Finanzflüsse der Bundesbeiträge erfolgen über die beiden Konti 37/47.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
CH Innovationspark Region NWCH (Abschr.)	36	0.380	0.380	0.380	0.000	0%	0.380	0.380	0.380	
Verbandsbeiträge	36	0.016	0.019	0.019	0.000	0%	0.019	0.019	0.019	
Standortförderung	36	6.286	6.692	6.693	0.002	0%	6.348	5.298	5.343	1,2
Beiträge Veranstaltungen Dritter	36	0.066	0.070	0.070	0.000	0%	0.070	0.070	0.070	
Total Transferaufwand		6.748	7.160	7.162	0.002	0%	6.817	5.767	5.812	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		6.748	7.160	7.162	0.002	0%	6.817	5.767	5.812	

- 1 Der Transferaufwand steigt ab 2024 um 247'500 Franken. Dies ist auf das Kantonale Umsetzungsprogramm zur neuen Regionalpolitik zurückzuführen.
- 2 Ab 2026 werden die jährlichen Betriebskostenbeiträge für den Switzerland Innovation Park Basel Area um 300'000 Franken verringert. Ab 2027 werden die jährlichen Betriebskostenbeiträge für das CSEM (Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique) um 1 Mio. Franken reduziert.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
*BaselArea.swiss, 2020–2023	0.968								
SIP Betriebskostenbeitrag 2.0 (2019-25)	0.800	0.800	0.800	0.000	0%				1
Baselland Tourismus 2021-2024	0.600	0.600		-0.600	-100%				
CSEM 2023-2026	3.000	3.000	3.000	0.000	0%	3.000			2
BaselArea.swiss 2024–2027		0.968	0.968	0.000	0%	0.968	0.968		
Baselland Tourismus 2025-2028			0.600	0.600	X	0.600	0.600	0.600	
CSEM 2027–2030							2.000	2.000	2
SIP Betriebskostenbeitrag (2026-29)						0.500	0.500	0.500	1
BaselArea.swiss 2028–2031								0.968	
Ausgabenbewilligungen (netto)	5.368	5.368	5.368	0.000	0%	5.068	4.068	4.068	

- 1 Die neue Ausgabenbewilligung für die Jahre 2026–2029 wird sich aufgrund der finanziellen Lage des Kantonshaushalts um jährlich 300'000 Franken verringern.
- 2 Die neue Ausgabenbewilligung für die Jahre 2027–2030 wird sich aufgrund der finanziellen Lage des Kantonshaushalts um jährlich 1 Million Franken verringern.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
DL Bundesdarlehen NRP (SIP)	54	3.000	-0.800	-0.800	0.000	0%	-0.800	-0.800	-0.800	
	64		0.800	0.800	0.000	0%	0.800	0.800	0.800	
	67	-3.000								
Nettoinvestitionen			0.000		0.000	100%				
Total Investitionsausgaben		3.000	-0.800	-0.800	0.000	0%	-0.800	-0.800	-0.800	
Total Investitionseinnahmen		-3.000	0.800	0.800	0.000	0%	0.800	0.800	0.800	
Total Nettoinvestitionen		0.000	0.000	0.000	0.000	>100%	0.000	0.000	0.000	

PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	B
Unbefristete Stellen	6.8	7.2	7.2	0.0	0%	7.2	7.2	7.2	
Ausbildungsstellen	0.3	0.5	0.5	0.0	0%	0.5	0.5	0.5	
Total	7.1	7.7	7.7	0.0	0%	7.7	7.7	7.7	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	9.020	8.679	7.638	7.684
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	9.095	9.095	9.097	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.074	-0.416	-1.460	
Abweichung Nettoinvestitionen	0.000	0.000	0.000	

Ab 2026 fallen die Betriebskostenbeiträge an den Switzerland Innovation Park Basel Area um 300'000 Franken tiefer aus. Zudem werden die Betriebskostenbeiträge an das CSEM ab 2027 im Rahmen der Finanzstrategie 2025–2028 um jährlich 1 Million Franken reduziert.

JÄGERWÄGLI

Das Jägerwägli führt auf etlichen Stufen vorbei an vielen Wasserläufen und kleinen Wasserfällen. Begleitet wird man vom Rauschen und Plätschern des Frenkenbaches, was eine gute Erholung verspricht.



[Jägerwägli](#)

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028
30 Personalaufwand	71.2	76.7	76.3	-0.4	-1%	76.1	76.2	76.4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	170.1	117.1	111.6	-5.5	-5%	118.1	109.3	113.1
36 Transferaufwand	127.2	134.3	139.0	4.7	3%	147.1	148.2	150.3
Budgetkredite	368.4	328.2	326.9	-1.2	0%	341.3	333.7	339.8
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	92.6	101.0	93.0	-7.9	-8%	94.5	104.3	123.6
34 Finanzaufwand	5.9	13.7	5.5	-8.2	-60%	2.8	2.8	2.8
37 Durchlaufende Beiträge	16.2	15.6	15.7	0.2	1%	18.8	18.8	18.8
39 Interne Fakturen	13.1	19.8	11.9	-8.0	-40%	11.9	3.7	3.2
Total Aufwand	496.2	478.3	453.2	-25.1	-5%	469.2	463.1	488.1
41 Regalien und Konzessionen	-6.5	-6.4	-6.4	0.0	0%	-6.4	-6.4	-6.4
42 Entgelte	-22.5	-22.9	-22.8	0.1	1%	-22.8	-22.2	-22.2
43 Verschiedene Erträge	-1.2	-1.1	-1.1	0.0	0%	-1.1	-1.1	-1.1
44 Finanzertrag	-41.4	-33.5	-33.0	0.6	2%	-29.0	-28.4	-28.4
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-10.6	-17.1	-9.1	8.0	47%	-9.1	-0.9	-0.4
46 Transferertrag	-46.0	-45.1	-53.3	-8.2	-18%	-60.9	-60.3	-59.9
47 Durchlaufende Beiträge	-16.2	-15.6	-15.7	-0.2	-1%	-18.8	-18.8	-18.8
49 Interne Fakturen	-13.3	-20.0	-12.0	8.0	40%	-12.0	-3.8	-3.3
Total Ertrag	-157.6	-161.7	-153.4	8.3	5%	-160.1	-141.9	-140.5
Ergebnis Erfolgsrechnung	338.5	316.6	299.7	-16.8	-5%	309.2	321.3	347.5

Die Bau- und Umweltschutzdirektion plant im Budgetjahr 2025 mit einem Aufwand von rund 453 Millionen Franken, was gut 25 Millionen Franken weniger Mittel als im Jahr 2024 bedeutet. Der Ertrag wird ebenfalls um rund 8 Millionen Franken sinken. Das Ergebnis der Erfolgsrechnung liegt mit 300 Millionen Franken etwa 17 Millionen Franken (-5.3 %) unter dem Vorjahresbudget.

Der Personalaufwand bleibt über die nächsten vier Jahre konstant. Trotz beantragter und bewilligter Stellen in verschiedenen Dienststellen wie Tiefbauamt, Hochbauamt und Bauinspektorat werden die Strategiemassnahmen umgesetzt. Während das Hochbauamt Stellen aufgrund von Flächenerweiterungen aufbaut, wird gleichzeitig u. a. eine Stelle in die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion transferiert. Daneben werden in den Dienststellen Generalsekretariat und im Lufthygieneamt Stellen abgebaut.

Hingegen sinkt der Sach- und Betriebsaufwand um 5.5 Millionen Franken (-4.7 %). Dies ist das Ergebnis diverser Strategiemassnahmen und Budgetkürzungen, die teilweise durch Mehraufwand, wie die Kosten für Abbruchprämien, kompensiert werden. Diese Abbruchprämien erfolgen gestützt auf die eidgenössische Raumplanungsgesetzgebung (RPG2-Revision), die voraussichtlich am 1. Juli 2025 in Kraft tritt. Kosten für den Rückbau des Berufsbildungszentrum (BBZ) in MuttENZ entfallen 2025 (1 Million Franken) im Vergleich zu 2024 (6 Millionen Franken). Erhöhungen in den Finanzplanjahren 2026 und 2028 resultieren aus weiteren Rückbauten von Sekundarschulbauten, wie SEK I Allschwil und SEK I Pratteln (6.4 Millionen Franken) und aus der nächsten Bauetappe im Berufsbildungszentrum (Etappe 2 – GBA) im Jahr 2028 (4.3 Millionen Franken).

Der Transferaufwand steigt im Budget 2025 um 4.7 Millionen Franken (3.5 %), davon sind 6 Millionen Franken dem öffentlichen Verkehr zuzuschreiben. Ab 2026 wird der Viertelstunden-Takt auf der S-Bahn zwischen Liestal und Basel eingeführt, was die Betriebskosten in den nächsten Jahren weiter erhöht. Neben weiteren Anpassungen im Angebot ist mit teuerungsbedingten Erhöhungen, insbesondere im Bereich der Personal- und Energiekosten zu rechnen. Im Amt für Industrielle Betriebe (AIB) werden die Abschreibungen der Investitionsbeiträge mit dem Baufortschritt auf der ARA Basel, an welcher der Kanton BL beteiligt ist, steigen. Dieser Mehraufwand wird teilweise durch geringere Kosten im Amt für Umweltschutz und Energie kompensiert. Der Regierungsrat hat aufgrund sinkender Beiträge von Bundesseite und aufgrund der Strategiemassnahmen entschieden, die Beitragssätze per 1. Januar 2025 moderat zu senken. Aufgrund von Landratsaufträgen zur Ausweitung des Förderprogramms nimmt der Mittelbedarf ab 2026 voraussichtlich wieder leicht zu.

Die Abschreibungen prägen das Ergebnis der Erfolgsrechnung der Bau- und Umweltschutzdirektion. Sie basieren auf den geplanten Investitionen gemäss Investitionsprogramm 2025–2034 und nehmen um 7.9 Millionen Franken (-7.8 %) ab. Verschiebungen von Projekten und die Erhöhung der pauschalen Planungskorrektur von 20 % auf 30 % tragen hierzu



bei. Im 2028 beziehen sich die hohen Abschreibungen hauptsächlich auf die Ausstattung des Berufsbildungszentrums (BBZ).

Der Finanzaufwand im Jahr 2024 beinhaltet den Rückbau und die Wertberichtigung des Spital Laufens. Ein Restbetrag der Wertberichtigung ist im Jahr 2025 eingeplant. Die Stimmbevölkerung hat am 17. Dezember 2023 die Rücknahme des ehemaligen Spitalareals abgelehnt. Aufgrund des Abstimmungsergebnisses bleibt das Grundstück vorerst weiterhin im Besitz des Kantons Basel-Landschaft.

Durch die zusätzliche Annahme von KVA-Schlacke, Optimierungen der Metallrückgewinnungsanlage auf der Deponie «Elbisgraben» und Anpassungen der Baubewilligungsgebühren werden Mehreinnahmen in Höhe von 1.3 Millionen Franken erzielt. Diese werden vollständig durch Mindererträge aus dem Verkauf von Treibstoff kompensiert, sodass die Entgelte leicht um insgesamt 0.1 Millionen Franken (-0.6 %) sinken.

Im Finanzertrag sind 2024 und 2025 geringere Gewinne aus Liegenschaftsverkäufen zu erwarten. Die allgemeine Erhöhung der Einnahmen durch Baurechtszinsen kann den Minderertrag aus dem Verkauf von Liegenschaften teilweise kompensieren.

Für die ausserplanmässigen Abschreibungen im Zusammenhang mit dem Abbruch des alten FHNW-Gebäudes sind im 2024 noch Entnahmen aus dem Fonds «Campus FHNW» budgetiert. Diese fallen 2025 weg und die Restentnahme aus dem Fonds «Campus FHNW» ist voraussichtlich im Jahr 2027 geplant.

Die Transferertrag erhöht sich in den Jahren 2025 bis 2028 voraussichtlich aufgrund der Darlehensrückzahlungen (Reserverückführungen) für altrechtliche, rückzahlbare Darlehen im öffentlichen Verkehr.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028
5 Total Investitionsausgaben	196.8	209.2	198.2	-11.0	-5%	257.6	349.6	322.5
6 Total Investitionseinnahmen	-23.1	-23.2	-15.3	7.8	34%	-23.6	-43.2	-56.4
Nettoinvestition	173.7	186.0	182.8	-3.2	-2%	234.0	306.3	266.1

Details zu den Investitionen sind im Kapitel «Erläuterungen zur Investitionsrechnung» enthalten.

PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028
Unbefristete Stellen	469.0	507.5	506.5	-1.1	0%	507.0	509.0	509.0
Befristete Stellen	7.1	6.8	7.5	0.7	10%	6.5	4.5	4.0
Ausbildungsstellen	14.8	24.9	24.0	-0.9	-4%	24.2	26.8	26.1
Reinigungspersonal	103.7	106.5	106.8	0.2	0%	107.1	107.1	107.1
Fluktuationsgewinn	0.0	-13.0	-13.0	0.0	0%	-13.2	-13.5	-13.5
Total	594.5	632.8	631.8	-1.0	0%	631.5	633.8	632.6

Im Jahr 2025 reduziert sich in der Summe die Anzahl unbefristeter Stellen. Trotz neu beantragter und notwendiger Stellen in verschiedenen Dienststellen wie Tiefbauamt und Hochbauamt werden die Strategiemassnahmen umgesetzt. Während das Hochbauamt Stellen aufgrund von Flächenerweiterungen aufbaut, wird gleichzeitig u. a. eine Stelle in die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion transferiert. Daneben werden in den Dienststellen Generalsekretariat und im Lufthygieneamt Stellen abgebaut.

Die Veränderung bei den befristeten Stellen resultiert aus dem Abbau einer befristeten Stelle im Amt für Raumplanung sowie der Neuschaffung einer befristeten und später unbefristeten Stelle im Bauinspektorat.

Die Abweichung bei den Ausbildungsstellen erfolgt aus verschiedenen Gründen, welche sich jährlich unterschiedlich niederschlagen. Das betrifft einerseits alle Arten von Ausbildungsstellen, wie verschiedene Praktika oder die Weiterbeschäftigungen nach erfolgreichem Lehrabschluss. Andererseits spielen der unterjährige Beginn und das Ende von Ausbildungen in der dualen Berufsausbildung und der jeweilige Ausbildungsturnus in den verschiedenen Berufen eine Rolle. Grössere Schwankungen sind dann ersichtlich, wenn Besetzungen der Ausbildungsplätze nicht gelingen und somit in der Planung zunehmend ersichtlich werden.

Die Veränderungen im Reinigungsbereich lassen sich einerseits mit Flächenerweiterungen wie zum Beispiel am Gymnasium Oberwil und somit zusätzlichem Reinigungsaufwand begründen. Andererseits ist die Erhöhung der Ressourcen geringer ausgefallen, da Sonderreinigungsleistungen im Rahmen der aktuellen Finanzstrategie reduziert werden.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	299.731	309.161	321.276	347.504
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	303.373	305.208	323.382	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	-3.642	3.952	-2.105	
Nettoinvestitionen AFP 2025-2028	182.847	233.953	306.335	266.067
Nettoinvestitionen AFP 2024-2027	250.823	293.177	329.567	0.000
Abweichung Nettoinvestitionen	-67.976	-59.224	-23.232	

Die Abweichungen in der Erfolgsrechnung zum AFP des Vorjahres ergeben sich aus einer Vielzahl positiver wie auch negativer Faktoren. Auf der positiven Seite tragen mehrere Strategiemassnahmen, die Erhöhung des Transferertrags durch Darlehensrückzahlungen, eine allgemeine Erhöhung der Einnahmen sowie die zusätzliche Annahme von KVA-Schlacke zur Verbesserung des Ergebnisses bei. Auch Verschiebungen von Projekten und die Erhöhung der pauschalen Planungskorrektur wirken sich positiv auf die Erfolgsrechnung aus. Diese positiven Effekte werden jedoch durch verschiedene Kosten kompensiert. Dazu gehören teuerungsbedingte Erhöhungen und Anpassungen im Angebot des öffentlichen Verkehrs sowie die Kosten für weitere Rückbauten von Sekundarschulbauten. Zudem führen die geplante Ausweitung des Förderprogramms ab 2026 und der Ersatz der Projektcontrolling-Software zu zusätzlichen Ausgaben.

Die Differenzen der Nettoinvestitionen 2025–2028 zum letztjährigen AFP lassen sich folgendermassen erklären (kumuliert):

- 100 Millionen Franken netto aufgrund Erhöhung der Realprognose (pauschale Planungskorrektur) von 20 % auf 30 %
- 30 Millionen Franken netto aufgrund Verschiebung von Projekten (u. a. Erneuerung Sekundarschule Pratteln, Umgestaltung Hauptstrasse Birsfelden, Verwaltungsneubau Liestal)

Weitere Details zu den Investitionen sind im Kapitel «Erläuterungen zur Investitionsrechnung» enthalten.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die zunehmende Zahl an Beschwerden, u. a. im Bereich der Ausnahmegewilligungen für Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone, verbunden mit dem gestiegenen Aufwand pro Fall durch anwaltliche Vertretungen, stellt eine besondere Herausforderung dar. Auch die erhöhte und stetige Beanspruchung von Dienstleistungen der Rechtsabteilung durch die Baudienststellen in der Realisierungsphase wegen Vertragsstreitigkeiten mit Ingenieuren, Architekten und Unternehmungen bindet die vorhandenen Ressourcen zunehmend stark. Zudem beanspruchen nach wie vor Beschwerdefälle im Zusammenhang mit der Aufrüstung von Mobilfunkantennen auf den 5G-Standard und solche zur Einführung von Tempo 30 auf Kantonsstrassen die Rechtsabteilung intensiv. Ein weiterer Schwerpunkt ist die rechtliche Begleitung des Erlasses von kantonalen Nutzungsplänen sowie von Altlastensanierungsprojekten, die in der Regel über mehrere Jahre dauern und oft mit komplexen rechtlichen Fragen verbunden sind.
- Mit Inkraftsetzung der revidierten Beschaffungsgesetzgebung (IVöB 2019) geht die Entwicklung und Umsetzung einer auf die Anforderungen und Bedürfnisse in Sachen Qualitäts- und Nachhaltigkeitswettbewerb ausgerichteten Praxis im öffentlichen Beschaffungswesen einher. Im 2024 erfolgte der Wechsel von der bisherigen Webplattform simap.ch auf das neue Portal, verbunden mit einem mehrmonatigen parallelen Betrieb beider Plattformen und Einarbeitung auf der neuen Plattform. Durch «BL digital+» erhöht sich die Anzahl an Vergabeverfahren ebenso wie deren Komplexität.
- Herausfordernd ist die zunehmende Belastung durch zusätzliche Anforderungen im Administrativbereich und in der Berichterstattung sowie die steigende Anzahl von Geschäften, mit häufig kurzen Bearbeitungsfristen und sich oft ändernden Vorlagen und Vorgaben.
- Die demographische Entwicklung, insbesondere die Pensionierungen der geburtenstarken Jahrgänge und das sich verändernde Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie die zunehmenden Aufgaben über alle Dienststellen der Bau- und Umweltschutzdirektion stellen, neben den steigenden Erwartungen der verschiedenen Anspruchsgruppen, im Personalwesen für die digitale und medienbruchfreie Abwicklungen grosse Herausforderungen dar.
- Die korrekte und fristgerechte Verarbeitung von Belegen in allen Bereichen des Rechnungswesens ist eine grosse Herausforderung. Voraussetzungen dazu sind, dass die Belege rechtzeitig bearbeitet und weitergeleitet werden, das ERP-System störungsfrei läuft und keine längeren Personalausfälle vorkommen.
- Die Digitale Transformation stellt nicht nur die gesamte Direktion, sondern insbesondere das Generalsekretariat als deren Stab- und zentrale Schnittstelle vor grosse Herausforderungen. Zu nennen ist insbesondere die Rekrutierung, der Aufbau der neuen Organisationsstruktur in Zusammenhang mit «BL digital+» und deren Zusammenwirken mit den bestehenden kantonalen Stellen.

Lösungsstrategien

- Bei der Bearbeitung komplexer Rechtsfälle wird vermehrt auf Teamarbeit gesetzt, um eine effiziente Fallbearbeitung zu gewährleisten. Bei sehr aufwendigen, mit hohen Kosten verbundenen Vertragsstreitigkeiten kann es angezeigt sein, externe, spezialisierte Rechtsvertretungen zu mandatieren.
- Mit dem gemeinsam von Bund und Kantonen erarbeiteten Beschaffungsleitfaden «TRIAS» sollen die einheitliche Einführung und der einheitliche Vollzug sichergestellt werden. Um den zusätzlichen und komplexeren Vergabeverfahren in Zusammenhang mit «BL digital+» Rechnung zu tragen, wurde in Abstimmung mit der Zentralen Informatik eine zusätzliche Stelle geschaffen.
- Abbau des Aufwandes bei Massnahmen und Anforderungen im Bereich Administration sowie Unterstützung der Dienststellen, so dass die zusätzlichen administrativen und organisatorischen Anforderungen effektiv umgesetzt werden können (u. a. Ausgabenrecht, Staatsbeitragscontrolling, IKS, Projektmanagement). Durch Schulungen der Mitarbeitenden und lückenlos funktionierende Stellvertretungsregelungen sollen sowohl die Qualitätsansprüche als auch Fristen eingehalten werden.
- Es wird weiter auf die aktive Mitarbeit in den kantonalen Projekten der Personalorganisation, insbesondere zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität oder für die weitergehende Digitalisierung der Personalmanagement-Prozesse, und die Förderung der Berufsbildung und die Weiterentwicklung der Personalgewinnung und Personalentwicklung innerhalb der Direktion fokussiert.
- Durch engen Kontakt zu den Prozessbeteiligten, qualifizierte Mitarbeitende und lückenlos funktionierende Stellvertretungsregelungen sollen die Bearbeitungstermine eingehalten werden.
- Mit der Schaffung der neuen Abteilung Digitale Transformation werden sämtliche Dienststellen der Direktion in ihren Digitalisierungsprojekten unterstützt. Ausserdem übernimmt die Abteilung die zentrale Aufgabe der



Koordination entsprechender Projekte innerhalb der Direktion und bildet die Schnittstelle zur gesamten Verwaltung. Nicht zuletzt zeichnet sie auch für allfällige Organisationsentwicklungen verantwortlich.

AUFGABEN

- A Beratung, Support und Fachführung vorwiegend in den Bereichen Personal, Finanzen, Informatik, Recht, Kommunikation und Beschaffungswesen
 B Führungsunterstützung für die Direktion als Ganzes

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Kreditorenbelege	Anzahl	35'195	32'000	34'000	34'000	34'000	34'000	
A2 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	92	93	93	93	93	93	
A3 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	782	838	840	839	839	839	
A4 Beschaffungsverfahren	Anzahl	2499	2'200	2'500	2'500	2'500	2'500	
B1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	52	70	70	70	70	70	
B2 RRB	Anzahl	327	330	330	330	330	330	
B3 LRV	Anzahl	66	70	70	70	70	70	
B4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	16	20	20	20	20	20	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
30 Personalaufwand	5.808	6.857	6.695	-0.162	-2%	6.695	6.701	6.727	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.528	2.177	2.182	0.005	0%	2.264	2.507	2.556	1,2
36 Transferaufwand	0.955	0.950	0.950	0.000	0%	0.950	0.950	0.950	
Budgetkredite	8.291	9.984	9.827	-0.157	-2%	9.909	10.158	10.233	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	8.292	9.985	9.827	-0.157	-2%	9.910	10.158	10.233	
42 Entgelte	-0.007	-0.009	-0.009	0.000	0%	-0.009	-0.009	-0.009	
Total Ertrag	-0.007	-0.009	-0.009	0.000	0%	-0.009	-0.009	-0.009	
Ergebnis Erfolgsrechnung	8.285	9.976	9.818	-0.157	-2%	9.901	10.149	10.224	

- Die Abnahme gegenüber Budget 2024 ist auf die Strategiemassnahmen zurückzuführen.
- Die Erhöhung ab 2026 ist u. a. auf die Lizenzen für den Ersatz der Projektcontrolling-Software «TDcost» zurückzuführen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Verbandsbeiträge	36	0.955	0.950	0.950	0.000	0%	0.950	0.950	0.950	
Total Transferaufwand		0.955	0.950	0.950	0.000	0%	0.950	0.950	0.950	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.955	0.950	0.950	0.000	0%	0.950	0.950	0.950	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Agglo Programm Basel 2023-2026	0.655	0.660	0.660	0.000	0%	0.660	0.660	0.660	
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.655	0.660	0.660	0.000	0%	0.660	0.660	0.660	



PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	B
Unbefristete Stellen	37.3	42.8	41.8	-1.1	-2%	41.8	41.8	41.8	1
Total	37.3	42.8	41.8	-1.1	-2%	41.8	41.8	41.8	

- 1 Der seitens Bau- und Umweltschutzdirektion/Generalsekretariat zu leistende Beitrag gemäss den Vorgaben aus der aktuellen Finanzstrategie wird unter anderem durch den Abbau von Stellen realisiert. Einerseits werden aufgrund von Effizienzsteigerung und zunehmender Digitalisierung und den damit einhergehenden veränderten Aufgabenwahrnehmungen nicht mehr benötigte RestPensen abgebaut. Andererseits wird die geplante Abteilung Digitale Transformation vor dem Hintergrund des durch die Finanzstrategie vorgesehenen verzögerten Projektaufbaus mit weniger Ressourcen agieren.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	9.818	9.901	10.149	10.224
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	9.974	9.977	9.967	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.156	-0.076	0.182	

Die Abweichung zum AFP des Vorjahres ergibt sich aufgrund der Strategiemassnahmen und die Veränderung ab 2026 auf die Lizenzen für den Ersatz der Projektcontrolling-Software.



2301 TIEFBAUAMT (STRASSEN, WASSERBAU, ÖV)

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Mit den vorhandenen finanziellen Mitteln soll erreicht werden, dass der Werterhalt und der bauliche Unterhalt der Strassen und Tramgeleise zum ökonomisch richtigen Zeitpunkt erfolgen, so dass die Anforderungen an die Mobilität mit einer kostenoptimierten Infrastruktur bewältigt werden können.
- Aufgrund des Klimawandels und der vermehrten Hitzeperioden soll der Strassenraum nach Möglichkeit adaptiert werden; er soll keine Hitzeinsel bilden und z. B. für zu Fuss Gehende an Attraktivität gewinnen.
- Dank umfangreichen Massnahmen im vergangenen Jahrzehnt konnte die Lärmbelastung durch den Strassenverkehr zwar deutlich reduziert werden, der Immissionsgrenzwert wird aber trotzdem noch an vielen Stellen überschritten.
- Diverse Arbeitsplatzgebiete von kantonaler Bedeutung wie z. B. Pratteln, Salina Raurica; Allschwil, Bachgraben und Letten oder Arlesheim/Münchenstein, Im Tal; Aesch, Aesch Nord sollen verkehrstechnisch gut erschlossen werden, um so die angestrebte Entwicklung zu fördern bzw. die bereits gestartete Entwicklung sinnvoll zu unterstützen.
- Die Weiterentwicklung des klassischen Velos, insbesondere die Verbreitung der E-Bikes, reduziert Hindernisse wie Topografie oder längere Distanzen. Diese Chance sowie die Weiterentwicklung der Infrastruktur für das Velo soll für eine Verkehrsverlagerung (Modal-Shift) zu Gunsten des Velos genutzt werden.
- Die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BeHiG) sind sehr anspruchsvoll. Schweizweit wird nach Lösungen für die Umsetzung gesucht.
- Sowohl bei der Hochwasserschutz- (HWS) als auch bei der Gewässerunterhaltsplanung soll der Förderung der Biodiversität in hohem Masse Rechnung getragen werden. Bei der Realisierung von Hochwasserschutzprojekten (z. B. Laufen, Grellingen und Liesberg) und der Umsetzung des Gewässerunterhalts sollen auch mit beschränkten finanziellen Mitteln die ökologischen und ortsplanerischen Anliegen angemessen mitberücksichtigt werden.
- Aufgrund des Klimawandels und der vermehrten Trockenzeiten soll die Revitalisierung der Gewässer gefördert werden. Dadurch werden unsere Gewässer gegenüber dem Klimawandel robuster und die Biodiversität gefördert. Mit der in der Vergangenheit ergriffenen Massnahmen, welche im Rahmen des Hochwasserschutzes und des Gewässerunterhalts ergriffen wurden, konnten diese Ziele noch zu wenig umfassend erreicht werden.
- Die Vorgaben bezüglich der Entsorgung von Aushubmaterial werden immer strenger und Deponieraum wird knapper, was zu höheren Kosten führt. Zudem ist damit zu rechnen, dass auch die Primärrohstoffe wie Kies knapper und teurer werden.
- Oberflächenabfluss (OFA) entsteht vor allem nach starken oder langanhaltenden Niederschlägen, wenn das Regenwasser nicht mehr im Boden versickern kann und/oder die Kanalisation überlastet ist. Das anfallende Wasser fliesst dann oberflächlich ab und verursacht Schäden an Infrastruktur und Liegenschaften. Die Gefährdung durch Oberflächenabfluss ist aktuell in der Bevölkerung und in der Verwaltung zu wenig bekannt.

Lösungsstrategien

- Der zuverlässige und dauerhafte Betrieb sowie die nachhaltige Werterhaltung der Infrastruktur (Kantonsstrassen inkl. Tunnel, Tramgeleise, Radrouten, Bushaltestellen etc.) werden durch gezielte betriebliche Massnahmen (Winterdienst, laufender baulicher Unterhalt etc.) und durch eine konsequente, langfristige Erhaltungsplanung bestmöglich sichergestellt.
- Mit dem kontinuierlichen Ersatz alter Beläge durch lärmindernde Beläge können die Lärmemissionen an der Quelle um bis zu 4 dB(A) gesenkt werden. Dank der neuen Unterhaltsstrategie für lärmarme Beläge des Tiefbauamts kann die lärmindernden Wirkung dieser Beläge und somit deren Nutzungsdauer um einige Jahre verlängert werden.
- Die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes für Bushaltestellen erfolgt im Rahmen der ordentlichen Instandsetzungsarbeiten der Kantonsstrassen. Damit können die Kosten und die Verkehrsbehinderungen minimal gehalten werden (siehe dazu LRV 2018/956). Die Zielerreichung wurde im Jahr 2021 überprüft und dem Landrat im Jahr 2022 Bericht erstattet sowie eine Ausgabenbewilligung unterbreitet (LRV 2022/411), um 20 Haltekannten bis spätestens im Jahr 2028 vor der ordentlichen Instandsetzung behindertengerecht umbauen zu können. Damit wird erreicht, dass alle Siedlungseinheiten vor dem Jahr 2028 über eine behindertengerechte Haltestelle verfügen.
- Die Tramgeleise (wie z. B. Linie 3, Birsfelden und Linie 2, Binningen) werden im Rahmen einer Gesamterneuerung von Strasse und Schiene ersetzt, dabei werden auch die Anforderungen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz berücksichtigt. Diese Gesamterneuerungen sollen die heutigen Anforderungen des Verkehrs aufnehmen und zu attraktiven Ortszentren für Gewerbe und Wohnen beitragen. Dabei wird versucht, im Rahmen des Agglomerationsprogramms entsprechende Bundesbeiträge zu sichern. In Birsfelden ist der Baustart im Jahr 2025



und in Binningen ist die Erneuerung ab dem Jahr 2031 vorgesehen.

- Mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) finden auf allen Ebenen standardmässig periodische Besprechungen sowohl für die allgemeine Koordination als auch zu spezifischen Projekten wie dem Rheintunnel statt, in welchen der Kanton BL seine Interessen vertreten kann. Bei Bedarf sind auf den Nationalstrassen N2 / N3 / N18 und N22 Studien und Planungen auf eigene Kosten zu erarbeiten, um beim ASTRA die eigenen Anliegen darlegen und Forderungen vertreten zu können.
- Mit einer Hierarchisierung des Velonetzes erfolgt die Einführung von qualitativ höherstehenden Velo-Vorzugsrouten, die eine flüssige Fahrweise auf sicheren Strecken erlauben. Erste Erfahrungen bezüglich des anzustrebenden Standards und der Realisierbarkeit werden mit der Planung von einer oder zwei Pilotstrecken im Birstal gesammelt. Generell soll das kantonale Velonetz weiterentwickelt und den heutigen und künftigen Anforderungen des Veloverkehrs gerecht werden. Zudem wird geprüft, ob der Kanton bei den Velovorzugsrouten für Betrieb und Unterhalt mehr Verantwortung übernehmen soll. Ziel ist dabei, die Funktion der Velovorzugsrouten - durchleiten und verbinden - analog den Kantonsstrassen sicherzustellen.
- Mit einer projektübergreifenden Koordination im Bauprojekt «Zubringer Bachgraben-Allschwil» soll sichergestellt werden, dass auch die ÖV-Anbindung mit einem Tram Bachgraben (Federführung Kanton BS) und die Velo- und Fussverkehrsanbindung koordiniert, konkretisiert und realisiert werden und im Rahmen des Agglomerationsprogrammes Bundesbeiträge im Rahmen der 6. Generation (AP6) gesichert werden können.
- Mit dem Wasserbaukonzept wird in der Gewässerplanung und der Gewässerunterhaltsplanung eine Priorisierung ermöglicht, die mit den zugesprochenen Ressourcen einen möglichst nachhaltigen Ausbau und Werterhalt der Schutzbauten im Kanton sicherstellt. Dadurch wird der Schutz vor Naturgefahren aufrechterhalten und verbessert. Die Fachstelle Oberflächenabfluss wird im Tiefbauamt angesiedelt und nimmt die Arbeit gemäss der kantonalen Wasserstrategie auf. Die Fachstelle soll den Umgang mit der Gefährdung Oberflächenabfluss (OFA) im Kanton beurteilen, regeln und bekannt machen. Der Thematik des Oberflächenabflusses wird als Naturgefahr integral betrachtet. Damit unterstützt das Tiefbauamt die Ziele der Prävention im Bereich «Natur und Klimawandel».
- Mit einer Fokussierung auf die Revitalisierung der Gewässer werden die Gewässer robuster gegenüber dem Klimawandel. Revitalisierte Fließgewässer sind eine Aufwertung für das Gewässer, die Flora und Fauna und fördern den natürlichen Wasserkreislauf, was zunehmend an Bedeutung gewinnt.
- Mit der Etablierung eines funktionierenden Baustoffkreislaufs und der Sicherstellung der Entsorgungssicherheit und des optimalen Einsatzes von Recycling-Materialien für den Tiefbau sollen die Entsorgungssicherheit für mineralischen Rückbaustoffe und Aushubmaterialien sichergestellt und die Wiederverwertungsbilanz verbessert werden. Aufgrund erster Materialfluss-Analysen werden Lösungswege erarbeitet. Das Tiefbauamt hat sich dazu verpflichtet, wenn immer möglich hochwertiges Recycling-Baustoffmaterial einzusetzen.

AUFGABEN

- A Werterhalt, Unterhalt und Betrieb der Kantonsstrassen inkl. Kunstbauten (Brücken/Tunnels) und Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen
- B Planung, Projektierung und Realisierung von Um- und Ausbauten der kantonalen Verkehrsinfrastruktur
- C Planen, Realisieren und Bewirtschaften der kantonalen Gewässer
- D Werterhalt und Unterhalt der kantonalen Schieneninfrastruktur (Tramschienen) inkl. Betriebs- und Sicherungsanlagen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Strassen (inkl. Hochleistungsstrassen)	km	425	425	425	425	425	425	
A2 Strassenoberflächen in mind. ausreichendem Zustand	%	82	85	85	85	85	85	
A3 Kunstbauten in mind. annehmbaren Zustand	%	95	87	87	87	87	87	
B1 Unfallschwerpunkte	Anzahl	12	9	9	8	8	8	1
B2 Staustellen	Anzahl	13	17	18	18	19	19	2
C1 Massnahmen Hochwasserschutz	km	1.65	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5	
C2 Massnahmen Revitalisierungen	km	0.05	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	3
C3 Instandstellungen bestehender Schutzbauten (ohne Durchforstungen)	Anzahl Baustellen	31	40	40	40	40	40	
D1 Gleislänge Traminien 2,3,6 und 14 auf Boden BL	km	22	22	22	22	22	22	
D2 Anteil Geleise in mind. annehmbaren Zustand	%	66	64	73	84	89	89	4

- 2023 ist die effektive Anzahl Unfallschwerpunkte ausgewiesen und die Folgejahre 2025–2028 werden anhand der geplanten Massnahmen/ Projekte prognostiziert.
- 2023 wurde die effektive Anzahl Staustellen gemäss jährlich publiziertem Bericht Verkehrsfluss ausgewiesen. Die Folgejahre 2025–2028 werden anhand der geplanten Massnahmen / Projekte sowie von Neu- und Nacherhebungen prognostiziert.
- Mit den aktuell vorhandenen Ressourcen im Bereich Revitalisierung sind maximal 200m pro Jahr möglich, dies sind insbesondere Ausdolungen von Gewässern Dritter und kleinere Unterhaltsmassnahmen.
- Die Verbesserung im Jahr 2024 erfolgt aufgrund der Instandsetzungsarbeiten an der Linie 14 in Muttenz. Ab dem Jahr 2025 sind weitere Verbesserungen aufgrund der Erneuerung der Hauptstrasse in Birsfelden (Geleise BVB - Linie 3) und der Erneuerung der Linie 14 vom Dorf Muttenz bis Lachmatt geplant. Der Indikator bezieht sich jeweils auf Ende Jahr.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024			2025			2026			2027			2028			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Allschwil: Zubringer Bachgraben - Allschwil	2018	■												^	✓	✓	1			
Gemeinde Laufen, Hochwasserschutz Birs, Realisierung	2021	■			■			■			■			■			✓	✓	✓	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ^ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- Die Landratsvorlage 2021/694 für die Ausgabenbewilligung zum Bauprojekt wurde am 9. November 2021 an den Landrat überwiesen; der Beschluss des Landrates erfolgte am 10. Februar 2022; es wurde kein Referendum ergriffen. Das Bauprojekt ist seit Oktober 2022 in Bearbeitung; der Entwurf soll bis Mitte 2025 vorliegen, um einen Baubeginn ab 2031 zu ermöglichen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
30 Personalaufwand	15.317	16.345	16.407	0.062	0%	16.408	16.486	16.517	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	22.551	20.919	21.284	0.365	2%	21.865	20.257	19.827	2
36 Transferaufwand	0.322								
Budgetkredite	38.190	37.264	37.691	0.427	1%	38.273	36.742	36.343	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	34.498	36.947	36.659	-0.288	-1%	38.055	40.357	42.950	3
34 Finanzaufwand	-0.001								
Total Aufwand	72.687	74.210	74.350	0.139	0%	76.328	77.100	79.294	
42 Entgelte	-0.731	-0.371	-0.371	0.000	0%	-0.371	-0.371	-0.371	
43 Verschiedene Erträge	-1.226	-1.100	-1.100	0.000	0%	-1.100	-1.100	-1.100	
46 Transferertrag	-3.778	-3.562	-4.069	-0.507	-14%	-3.955	-3.733	-3.418	4
49 Interne Fakturen	-0.628	-0.400	-0.400	0.000	0%	-0.400	-0.400	-0.400	
Total Ertrag	-6.363	-5.433	-5.940	-0.507	-9%	-5.826	-5.604	-5.289	
Ergebnis Erfolgsrechnung	66.324	68.777	68.410	-0.367	-1%	70.502	71.495	74.005	

- Im Rahmen der beschlossenen Wasserstrategie BL wird die zusätzliche Projektleitungsstelle, zuständig für den Bereich Oberflächenabfluss (OFA), geschaffen.
- Die Hauptstrasse/Rheinfelderstrasse inkl. Geleise der BVB ist dringend sanierungsbedürftig. Aus diesem Grunde wurde mit LRV 2020/149 eine Ausgabenbewilligung für das Projekt eingeholt (LRB vom 28. Mai 2020). Das Bauprojekt ist inzwischen erarbeitet und die Projektaufgabe ist im Herbst 2023 erfolgt. Im Rahmen dieses Projektes ist die Verlegung der Birseckstrasse mit einer neuen Anbindung an die Rheinfelderstrasse vorgesehen. In diesem Zusammenhang ist ein Rückbau der Liegenschaft Parzelle 558 (Denner) notwendig. Die Strategiemaassnahmen werden durch diese Tatsache und Kosten für den Ersatz der Projektcontrolling-Software «TDcost» negativ teilkompensiert. Zusätzlich werden im Bereich Gewässerunterhalt Kosten eingespart, indem z. B. die Ufer mit ingenieurbioologischen Massnahmen gesichert werden. Im Jahr 2026 und 2028 sind weitere Kosten für den Gebäuderückbau (Ortsdurchfahrt Birsfelden) enthalten.
- Die Abschreibungen sind auf die Basis geplanter Investitionen gemäss Investitionsprogramm zurückzuführen.
- Gemäss aktualisierten Berechnungen des ASTRA erhöhen sich die nicht werkgebundenen Beiträge (nwgB) Stand ASTRA: 7. März 2024. Die Berechnungen sind anhand der Strassenlängen 2023 sowie der Strassenlasten für die Jahre 2019–2021.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Unterhalt Tunnel Chienberg 2020-2023	36	0.322								
Grundlagen Gewässer	46			-0.090	-0.090	X	-0.100	-0.100		
Gewässerunterhalt	46			-0.280	-0.280	X	-0.280	-0.280	-0.280	
Einnahmen Mineralölsteuer	46	-3.778	-3.562	-3.699	-0.137	-4%	-3.575	-3.353	-3.138	1
Total Transferaufwand		0.322								
Total Transferertrag		-3.778	-3.562	-4.069	-0.507	-14%	-3.955	-3.733	-3.418	
Transfers (netto)		-3.456	-3.562	-4.069	-0.507	-14%	-3.955	-3.733	-3.418	

- 1 Gemäss aktualisierten Berechnungen des ASTRA erhöhen sich die nicht werkgebundenen Beiträge (nwgB) in den Jahren 2025 und 2026. Stand ASTRA: 7. März 2024. Die Berechnungen sind anhand der Strassenlängen 2023 sowie der Strassenlasten für die Jahre 2019–2021.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Unterhalt Kantonsstrassen 2022-2025	9.181	8.300	8.100	-0.200	-2%				1
Entsorgungskosten Kantonsstrassen 22-25	4.403	5.000	4.500	-0.500	-10%				2
Unterhalt Kantonsstrassen 2026-2029						8.100	8.100	8.100	1
Entsorgungskosten Kantonsstrassen 26-29						4.500	4.500	4.500	2
Ausgabenbewilligungen (netto)	13.583	13.300	12.600	-0.700	-5%	12.600	12.600	12.600	

- 1 Aufgrund von Strategiemassnahmen und Effizienzsteigerungen im baulichen und betrieblichen Unterhalt werden die Kosten leicht gesenkt.
- 2 Hinsichtlich der Strategiemassnahmen und da keine grösseren Projekte betr. Entsorgungen zu erwarten sind, wird von niedrigerem Aufwand ausgegangen.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Richtplan, Projektierung Strassennetz	50		0.150	0.100	-0.050	-33%	0.100	0.100	0.100	
Seltisberg, San. Kantonsstr. innerorts	50	0.007								
Aesch; Zubringer Dornach an N18, Proj/Real	50		0.100	0.300	0.200	>100%	0.400	0.300		
Allschwil, Kreisel Hegenheimermattweg	50	0.024		0.100	0.100	X				
Biel-Benken, Birsig, Hochwasserschutz	50	0.012							1.600	
	63								-0.500	
Nettoinvestitionen		0.012							1.100	
Laufen, Neue Kantonsstrasse Stangimatt	50						0.100	0.100		
Rothenfluh, HWS Ergolz	50	0.000	0.200	0.100	-0.100	-50%		0.200	0.200	
HWS Allschwil, HWRB Lützelbach	50								1.500	
Bushalt. Umsetz. BehiG Bus, Projekt.	50	0.001	0.100		-0.100	-100%				
Muttenz, Busbahnhof, BP + Realisierung	50	0.055		0.200	0.200	X	0.600	2.200	3.000	
	56		0.100		-0.100	-100%				
	63							-0.700	-0.900	
Nettoinvestitionen		0.055	0.100	0.200	0.100	100%	0.600	1.500	2.100	
Aesch; Beruhigung Ortsdurchfahrt	50							0.100	0.300	



	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Tramhaltest., Umsetz.BehiG,Proj. (500991)	56	0.003	0.100	0.100	0.000	0%				
Beitrag an Schienenanschluss EAP	56	0.088								
Aesch, Anschluss Pfeffingerring, Real.	50	0.068								
Aesch, Betriebs- u.Gestaltungskonzept	50		0.100	0.100	0.000	0%	0.200	0.200	0.100	
"Bäche ans Licht"	50	0.019	0.400	0.400	0.000	0%	0.400	0.400	0.400	
Liestal, Anschlusskonzept +Studie Tunnel	50		0.050		-0.050	-100%				
Realprognose TBA	50		-17.732	-32.110	-14.378	-81%	-40.070	-42.800	-39.440	
Birsfelden,Umgest.Hauptstr.;ProjektV P/BP	50	0.782	0.200	0.300	0.100	50%				
Birsfelden, Umgest. Hauptstrasse; Bau	50		5.000	10.000	5.000	100%	18.000	18.000	18.000	
	63						-2.100	-2.500	-2.500	
Nettoinvestitionen			5.000	10.000	5.000	100%	15.900	15.500	15.500	
Reigoldswil, Ern.Ziefenstr/Unterbiel;Bau	50	2.940	2.500	0.300	-2.200	-88%				
Reinach, Teilumfahrung Süd; Vorstudie/VP	50		0.200	0.300	0.100	50%				
Reigoldswil,Hintere Frenke,HW-Schutz,Bau	50	2.353								
	63	-1.001								
Nettoinvestitionen		1.351								
Therwil, Ern./Umgestaltung Bahnhofstr.	50	0.183	2.000	2.000	0.000	0%	4.000	0.500		
	63		-0.400		0.400	100%	-0.400	-0.200		
Nettoinvestitionen		0.183	1.600	2.000	0.400	25%	3.600	0.300		
Bottmingen; Ausbau ÖV-Knoten; Bauprojekt	50		0.300	1.000	0.700	>100%	1.000			
Bottmingen,Ausbau ÖV-Knoten;Bau	50	0.124	0.100	0.050	-0.050	-50%				
HPL; Rheinstrasse Projekt 2.0	50	0.272	0.500	0.800	0.300	60%	1.500	12.000	13.000	
Pratteln, Knot.Rheinf./Salinenstr.VP+BP	50		0.100	0.050	-0.050	-50%	0.150	0.400		
WB Ausb. Infrastruktur,HWS Frenke Ant.Kt	50	14.473	1.000		-1.000	-100%				
HLS, langfristige Ausbauten; Vorstudien	50		0.100	0.100	0.000	0%	0.100			
Allschwil, Ausbau Herrenweg, VP + BP	50		0.050		-0.050	-100%				
Liestal, 4-Spurausbau SBB;Zusatzaufw.KS	50	0.283	0.050		-0.050	-100%				
Bottmingen;Busspur Bruderholz;Proj. +Bau	50		1.000		-1.000	-100%			0.200	
	63									
Nettoinvestitionen			1.000		-1.000	-100%			0.200	
Reinach,ÖV-Korridor Ri Arlesh.-Dorn.Vors	50	0.001	0.250	0.100	-0.150	-60%	0.100			
Allschwil, Tram Bachgraben, Projekt	50		0.200	0.200	0.000	0%				
Arlesh./M'Stein, Neue KS Talstr. VP	50	0.086								
Zwingen Umgestaltung Hinterfeldstrasse	50	0.060	0.100	0.200	0.100	100%	0.200	0.300	3.000	
Liesberg, Birs,Hochwasserschutz,2.Etappe	50		0.100	0.300	0.200	>100%	0.400	0.300		
Sissach-Gelterkinden;Entwickl.Massn. /VS	50			0.100	0.100	X	0.100			
Basel; Bahnknoten Basel, Planung/Projekt	50	0.021	0.300	0.200	-0.100	-33%	0.200	0.200	0.200	
Pratteln, ISK Talbach	50		0.200	0.500	0.300	>100%	0.500			



	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Mobilitätsmanagement, Bauprojekte/Realis.	50		0.100		-0.100	-100%				
Velomassnahmen Salinen-/Rheinstrasse	50	0.134								
Arlesheim, Weiher Ermitage, Ert. Stauanlage	50						0.400			
Fahrplanstabilität Oberwil/Pratteln/Div.	50		1.000	0.500	-0.500	-50%	2.500	1.500	2.000	
	63		-0.200		0.200	100%	-0.200			
Nettoinvestitionen			0.800	0.500	-0.300	-38%	2.300	1.500	2.000	
Bubendorf; Kreisel Gewerbestrasse	50		0.050	0.050	0.000	0%	0.100	0.450	1.000	
Bottmingen, Wendeschleife Tram, Real.	50								1.000	
	63								-0.200	
Nettoinvestitionen									0.800	
Sissach, Zunzgerstr., Kreisel inkl. Absenk	50		0.200	0.400	0.200	100%	0.500	2.300	2.500	
Muttenz, Entflechtung Rennbahnkr./Studie	50		0.200	0.100	-0.100	-50%	0.200			
Liestal, Oristalstrasse Realisierung	50		1.000	0.700	-0.300	-30%	3.000	4.000	3.000	
Liestal, Hochwasserschutz Orisbach	50		1.000	1.000	0.000	0%	1.500	0.900		
Birsfelden, Tram 3 UEMA 2024	50			0.100	0.100	X	0.050			
Füllinsdorf, Buswendepiaz Chalchofen	50			0.500	0.500	X	0.100			
Eptingen/ Langenbruck, Projekt	50			0.400	0.400	X	0.500	0.600	0.500	
Schutzbauten, NFA Periode 2025-2028	50			2.500	2.500	X	2.500	2.500	2.500	
	63			-1.200	-1.200	X	-1.200	-1.200	-1.200	
Nettoinvestitionen				1.300	1.300	X	1.300	1.300	1.300	
Revitalisierungen, NFA Periode 2025-2028	50			1.650	1.650	X	1.800	1.250	1.750	
	63			-0.650	-0.650	X	-0.650	-0.650	-0.650	
Nettoinvestitionen				1.000	1.000	X	1.150	0.600	1.100	
Erneuerung Kant. Hochleistungsstr. 9970	50	0.227	4.210		-4.210	-100%				
	63	-0.439	-0.400	-0.400	0.000	0%	-0.400	-0.400	-0.400	
Nettoinvestitionen		-0.211	3.810	-0.400	-4.210	<-100%	-0.400	-0.400	-0.400	
Ankauf Grundstücke 9990	50	0.199	0.500	0.500	0.000	0%	0.500	0.500	0.500	
Ankauf Grundstücke Wasserbau 9990	50	0.011	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Wasserbau genereller Ausbau 9991	50	0.791	1.700		-1.700	-100%				
	63	-0.925	-0.750		0.750	100%				
Nettoinvestitionen		-0.134	0.950		-0.950	-100%				
Salina Raurica	50	3.935	2.400	3.700	1.300	54%	2.600	0.400	0.100	
	63	-0.343	-3.000	-2.700	0.300	10%	-0.500	-0.500		
Nettoinvestitionen		3.592	-0.600	1.000	1.600	>100%	2.100	-0.100	0.100	
Ausbauprogramm Radrouten	50	4.023	2.500	3.300	0.800	32%	11.700	17.300	11.200	
	63		-1.000	-0.200	0.800	80%	-3.100	-5.600	-4.100	
Nettoinvestitionen		4.023	1.500	3.100	1.600	>100%	8.600	11.700	7.100	
Lärmsanierung Kantonsstrassen	50	1.492	2.000	2.000	0.000	0%	2.000	1.500	1.500	
	63	-1.000								
Nettoinvestitionen		0.492	2.000	2.000	0.000	0%	2.000	1.500	1.500	
N18, Birstal, Anschluss Aesch	50	5.406	0.500	0.100	-0.400	-80%	0.100			
	63	-1.791	-4.000		4.000	100%				
Nettoinvestitionen		3.615	-3.500	0.100	3.600	>100%	0.100			
Allschwil-Baslerstrasse, Projektierung	50		0.300	0.500	0.200	67%				
Lausen, Erschliessung Langmatt	50	0.377	0.100		-0.100	-100%				



	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Muttenz/Pratteln, San. Rheinfelderstrass	50	0.588	1.200	2.000	0.800	67%	8.000	11.000	10.500	
	63						-0.400	-0.800	-0.800	
Nettoinvestitionen		0.588	1.200	2.000	0.800	67%	7.600	10.200	9.700	
Allschwil, Dorfplatz Tramendschlaufe	50	0.010	0.100		-0.100	-100%				
Laufen, Gesamtplanung neue Birsbrücke	50	0.049	0.500	0.100	-0.400	-80%	0.100	0.200	0.400	
Ausbauten öffentlicher Verkehr 9990	50	0.803	0.600	0.600	0.000	0%	0.600	0.600	0.600	
	56		0.500	0.500	0.000	0%	0.500	0.500	0.500	
Nettoinvestitionen		0.803	1.100	1.100	0.000	0%	1.100	1.100	1.100	
Tram/Bahnübergänge Optimierungen	56	0.000								
Trasseesanierung BLT Linie 12/14	50		5.000		-5.000	-100%				
	56	5.872		12.000	12.000	X	5.000	1.000	1.000	
Nettoinvestitionen		5.872	5.000	12.000	7.000	>100%	5.000	1.000	1.000	
Richtplan, Projektierung Schienennetz	56		0.050	0.050	0.000	0%	0.050	0.050	0.050	
Trasseesanierung Linie 11	50	0.003								
BLT Linie 10/17 Doppelspur Spiesshöfli	50	0.145	7.500	5.900	-1.600	-21%	1.700	0.100	0.100	
	56	5.920								
	63	-3.500	-1.500	-1.725	-0.225	-15%	-1.500			
Nettoinvestitionen		2.565	6.000	4.175	-1.825	-30%	0.200	0.100	0.100	
Allschwil, Baslerstr., Real. Schiene	50	0.032								
Allschwil, Baslerstr., Strassenbau	50	0.144	0.100	0.100	0.000	0%	0.300	1.000	6.000	
	63								-2.500	
Nettoinvestitionen		0.144	0.100	0.100	0.000	0%	0.300	1.000	3.500	
Liestal, Ausbau Rosen- u. Militärstrasse	50	0.222	0.800	1.200	0.400	50%	5.100	3.500	3.500	
Bushöfe, Projekt / Ausbau	50	1.465	3.300	1.300	-2.000	-61%	3.400	5.300	4.100	
	63	-0.272	-0.600		0.600	100%	-0.200	-1.000	-1.800	
Nettoinvestitionen		1.193	2.700	1.300	-1.400	-52%	3.200	4.300	2.300	
Grellingen, San./Umgestalt.Ortsdurchfa hrt	50	0.001								
Augst; neue Führung Kantonsstr.Umfahrung	50			0.300	0.300	X	0.300	1.000	0.400	
Muttenz/Pratteln, Fahrplansstab.Bus80/81	50		0.400	0.300	-0.100	-25%	1.500	1.500	0.500	
	63						-0.500	-0.500	-0.200	
Nettoinvestitionen			0.400	0.300	-0.100	-25%	1.000	1.000	0.300	
Laufen, Kernumf., Vorstudie/-projekt	50		0.050	0.200	0.150	>100%	0.300	1.000	0.100	
Laufen, HWS Birs	50	2.043	3.000	8.000	5.000	>100%	10.000	9.000	4.000	
	63		-1.000	-2.000	-1.000	-100%	-5.000	-4.000	-2.000	
Nettoinvestitionen		2.043	2.000	6.000	4.000	>100%	5.000	5.000	2.000	
Instandsetzung u. Korrektion Kantonsstr.	50	18.792	29.000	29.000	0.000	0%	30.000	30.000	30.000	
Münchenstein, Haltestelle Ruchfeld	50	0.009	0.500	0.200	-0.300	-60%	0.300	3.000	4.500	
	56	0.174								
	63							-0.500	-1.000	
Nettoinvestitionen		0.183	0.500	0.200	-0.300	-60%	0.300	2.500	3.500	
Muttenz, Tram Polyfeld	50		0.100	0.100	0.000	0%	0.300	0.100	0.500	
Allschwil, Tram Letten	50	0.023	2.800	0.800	-2.000	-71%	2.100	1.900	1.500	
Laufen, Verlegung Naustrasse	50	0.402	1.000	3.000	2.000	>100%	10.000	10.500	8.000	
	63						-2.000	-3.000	-1.000	
Nettoinvestitionen		0.402	1.000	3.000	2.000	>100%	8.000	7.500	7.000	
Grellingen, HWS Birs	50	0.001								



	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Umsetzung BehiG Haltestellen	50	0.004	0.400	0.600	0.200	50%	1.500	0.800	0.200	
Arlesheim/Münchenstein, neue KS Talstr.	50		0.500	0.750	0.250	50%	0.750	1.000	1.000	
	63									-0.500
Nettoinvestitionen			0.500	0.750	0.250	50%	0.750	1.000	0.500	
Laufen, SBB-Unterführung, Aufweitung	50		0.500	0.100	-0.400	-80%	0.200	1.000	0.500	
Allschwil, Zubringer Bachgraben	50	2.452	5.800	2.200	-3.600	-62%	1.200	1.100	1.000	
A2 Rheintunnel	50	0.009		0.100	0.100	X	0.100			
	56	0.044								
Nettoinvestitionen		0.053		0.100	0.100	X	0.100			
Reinach, Ausbau Bruggstr./Kreisel Dornach	50	0.065	3.500	1.000	-2.500	-71%	2.000	0.500		
Binningen, Erneuerung Hauptstrasse	50	0.009	0.400	0.500	0.100	25%	0.800	0.700	1.000	
Tram Therwil - Dornach	50		0.500		-0.500	-100%	1.500	1.600	1.500	
Chienbergtunnel	50			9.010	9.010	X	5.900	7.660	1.000	
Total Investitionsausgaben		77.729	83.778	83.800	0.022	0%	111.630	121.410	112.260	
Total Investitionseinnahmen		-9.271	-12.850	-8.875	3.975	31%	-18.150	-21.550	-20.250	
Total Nettoinvestitionen		68.458	70.928	74.925	3.997	6%	93.480	99.860	92.010	

PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	B
Unbefristete Stellen	122.4	131.2	132.2	1.0	1%	132.2	132.2	132.2	1
Befristete Stellen	0.4	1.5	1.5	0.0	0%	1.5	1.5	1.0	
Ausbildungsstellen	3.6	8.2	9.2	1.0	12%	8.8	11.0	10.6	2
Fluktuationsgewinn	0.0	-5.0	-5.0	0.0	0%	-5.0	-5.0	-5.0	
Total	126.4	135.9	137.9	2.0	1%	137.5	139.7	138.8	

BUD

- 1 Im Rahmen der beschlossenen Wasserstrategie BL wird die zusätzliche Projektleitungsstelle, zuständig für den Bereich Oberflächenabfluss, geschaffen werden.
- 2 Die Abweichung zum Referenzjahr 2024 ist auf Differenzen im unterjährigen Beginn resp. Ende und dem betriebsinternen Ausbildungsturnus zurückzuführen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	68.410	70.502	71.495	74.005
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	69.700	70.332	73.193	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	-1.290	0.171	-1.698	
Nettoinvestitionen AFP 2025-2028	74.925	93.480	99.860	92.010
Nettoinvestitionen AFP 2024-2027	111.375	113.728	117.840	0.000
Abweichung Nettoinvestitionen	-36.450	-20.248	-17.980	

Die Abweichungen im AFP 2025–2028 verglichen mit dem AFP des Vorjahres sind auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. So sind Mehrerträge aus der aktuellen Berechnung des ASTRA (März 2024) für die nicht werkgebundenen Beiträge (nwgB) sowie zusätzliche Bundesbeiträge für den Wasserbau zu erwarten. Im Weiteren sind Strategiemassnahmen zur Entlastung der Erfolgsrechnung wie Reduktion der Entsorgungskosten für belastetes Aushubmaterial (0.5 Millionen Franken), Reduktion im Betrieb und Unterhalt der Kantonsstrassen (0.2 Millionen Franken), Reduktion der Honorare und Sachkosten um 10 % und kleinere Massnahmen enthalten. In den Jahren 2025 bis 2028 wurden grössere Beträge für den Ersatz der Projektcontrolling-Software «TDcost» budgetiert. Im Jahr 2026 wurden neu Gebäuderückbauten von ca. 1 Million Franken aufgenommen (Ortsdurchfahrt Birsfelden). Deshalb ist die



Reduktion der Aufwendungen in diesem Jahr deutlich weniger hoch bzw. wird die Wirkung der Strategiemassnahmen teilweise (negativ) kompensiert.

Die Abweichungen in den Nettoinvestitionen im AFP 2025–2028 verglichen mit dem AFP des Vorjahres ergeben sich im Wesentlichen aus Verschiebungen und/oder Verzögerungen von Projekten.



2302 TIEFBAUAMT FAHRZEUGWESEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und hoher Verfügbarkeit der 600 immatrikulierten Fahrzeuge, insbesondere der Fahrzeuge der Polizei, Rettung und des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) und aller systemrelevanten Betriebe.
- Reduktion des Schadstoff- und CO₂-Ausstosses der Fahrzeugflotte insgesamt durch erneuerte Antriebstechnologien.
- Einführung von neuen Antriebstechnologien und e-Fahrzeugen innerhalb der kantonalen Fahrzeugflotte, bei Personenwagen, Nutz- und Sonderfahrzeugen, wo diese möglich und infrastrukturseitig umsetzbar sind.
- Den Bereich Sicherheit und Bevölkerungsschutz mit stetig wachsenden Erweiterungen und neu gebildeten Organisationseinheiten abzudecken.
- Neue Mobilitätslösungen bereitstellen und für unsere Dienstleistungen und Aufgabenerfüllung einbinden.
- Infrastruktur und Raumlogistik am Standort der Garagenwerkstatt an der Frenkendörferstrasse, um den technischen Neuerungen und wachsenden Organisationseinheiten der kantonalen Fahrzeugflotte gerecht zu werden.

Lösungsstrategien

- Umsetzung des im RRB vom 23. März 2021 beschlossenen neuen Bewirtschaftungskonzeptes im kantonalen Fahrzeugwesen.
- Verjüngung der Fahrzeugflotte, indem mit neuen Antriebstechnologien Emissionswerte reduziert oder gar vermieden werden können.
- Sicherstellung des Betriebes der drei kantonalen Tankstellen mit Notstromspeisung im Falle einer Energiemangellage.
- Langfristige strategische Planung und Abstimmung von Gebäude-Infrastruktur und wachsenden Bereichen kennen, um Bedarf rechtzeitig abdecken zu können.
- Mehreinsparungen im Unterhalt durch eine noch offensivere Verjüngung und hohe Standardisierung, auch bei Nutz- und Spezialfahrzeugen.

AUFGABEN

A Bereitstellung und Bewirtschaftung der kantonalen Fahrzeugflotte inkl. Um- und Einbauten an Spezialfahrzeugen und Betrieb der drei kantonalen Tankstellen in Reinach, Liestal und Sissach

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Fahrzeugbestand	Anzahl	358	352	362	363	363	363	1
A2 Zu ersetzende Fahrzeuge	Anzahl	73	68	50	59	55	50	2
A3 Gefahrene Kilometer (Jahressumme aller Fahrzeuge)	km	6'689'619	5'500'000	6'700'000	6'700'000	6'700'000	6'700'000	3

- 1 Die Annahmen basieren auf heute bekannten Beschaffungsanträgen und Bedarfsmeldungen aus den Direktionen und Dienststellen
- 2 Die periodische Prüfung Total Cost of Ownership (TCO) und Sichtung im Unterhalt bestimmen die Mehrjahresplanung (MJP) und LifeCycles.
- 3 Die Jahressumme aus allen Dienstfahrzeugen ist zunehmend und steigend. Nicht berücksichtigt sind in dieser Summe die zur Aufgabenerfüllung gefahrenen Km mit Privatfahrzeugen, welche den Mitarbeitenden mit Fahrzeugspesen entschädigt werden. Die Summe beträgt jährlich ca. 1 Million Franken).

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
30 Personalaufwand	1.145	1.226	1.231	0.005	0%	1.225	1.226	1.225	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8.078	9.578	8.225	-1.353	-14%	8.145	8.145	8.145	1
Budgetkredite	9.222	10.804	9.456	-1.348	-12%	9.370	9.371	9.370	
34 Finanzaufwand	0.033	0.008	0.007	-0.001	-10%	0.007	0.007	0.007	
Total Aufwand	9.256	10.812	9.463	-1.349	-12%	9.378	9.379	9.377	
42 Entgelte	-4.194	-5.876	-4.568	1.308	22%	-4.568	-4.568	-4.568	2
49 Interne Fakturen	-0.003	-0.003	-0.003	0.000	0%	-0.003	-0.003	-0.003	
Total Ertrag	-4.197	-5.878	-4.571	1.308	22%	-4.571	-4.571	-4.571	
Ergebnis Erfolgsrechnung	5.058	4.933	4.892	-0.041	-1%	4.807	4.808	4.806	

- 1 Aufgrund der Zunahme von Elektro- und Hybridfahrzeugen ist die Treibstoffbezugsmenge rückläufig. Daher reduziert sich die Gesamteinkaufsmenge.
- 2 Die Reduktion in der gesamten Treibstoffbezugsmenge ist auch im Verkauf spürbar und generiert weniger Einnahmen.

PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	B
Unbefristete Stellen	9.9	9.9	9.9	0.0	0%	9.9	9.9	9.9	
Ausbildungsstellen	1.8	3.0	2.1	-0.9	-31%	2.0	2.0	2.0	1
Total	11.7	12.9	12.0	-0.9	-7%	11.9	11.9	11.9	

- 1 Die Abweichung zum Referenzjahr 2024 ist darauf zurückzuführen, dass ein Ausbildungsplatz nicht nahtlos wiederbesetzt werden konnte und daher auch das Angebot zur Weiterbeschäftigung nicht in diese Planung aufgenommen werden muss.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	4.892	4.807	4.808	4.806
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	4.733	4.718	4.716	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.159	0.088	0.091	

Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr sind massgebend aus dem Treibstoffverkauf. Aus diesem Grund ist die Kürzung im Ertrag höher, als beim Aufwand und darum gegenüber dem AFP Vorjahr etwas schlechter. Die Polizei Basel-Landschaft benötigt zwei weitere Fahrzeuge, welche 2025 beschafft werden sollen.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Nachdem der Regierungsrat per 28. März 2023 die «Kantonale Areal- und Immobilienstrategie» für den Zeitraum 2023–2032 mit zehn portfolioübergreifenden und normativen Grundsätzen genehmigt hat, steht nun die Umsetzung und regelmässige Erfolgsmessung an. Diese soll mithilfe von sechs normierten Kennzahlen inkl. externem Benchmark erfolgen. Die sechs normierten Kennzahlen liegen in den Themenfeldern «Flächeneffizienz», «Kapital- & Kosteneffizienz», «Bauliche Werthaltigkeit», «CO₂-Emission», «Energieeffizienz» und «Nutzerzufriedenheit». Pro Kennzahl wird eine strategische Zielbandbreite definiert, welche mittel- bis langfristig durch aktives Areal- und Immobilienmanagement zu erreichen ist.
- Im Jahr 2023 hat das HBA erstmals am Benchmark des Immobilienberatungsunternehmens «pom+» in den Bereichen «Flächen- und Kosteneffizienz», «CO₂-Emission» und «Energieeffizienz» teilgenommen. Es ergibt sich ein erheblicher Investitionsbedarf, um auf die gesetzten Ziele hinzuarbeiten.
- Das Immobilienportfolio ist in den letzten Jahren stetig angewachsen und es besteht seit Jahren ein erheblicher und weiter zunehmender Unterhaltsbedarf respektive Nachholbedarf, sowie Bedarf für Anpassung des Gebäudebestands an aktuelle gesetzliche Vorgaben (Gebäude-Brandschutz und Erdbebensicherheit) zur Verringerung der Werkeigentümerhaftung.
- Die Projektpipeline ist auf Grund der vielen geplanten Sanierungen, Erweiterungen und Neubauvorhaben überfüllt. Verschiedene Projekte, für die der Bedarf nachgewiesen ist, können nicht umgesetzt, sondern müssen posteriorisiert werden. Als Folge müssen teilweise Sofortmassnahmen und Provisorien zur Aufrechterhaltung der Nutzung umgesetzt werden.
- Projekte können nicht beliebig verschoben werden, da nachgewiesener zusätzlicher Bedarf an geeigneten Flächen besteht (aufgrund beschlossener Strategien z. B. «BL digital+»), da seit Jahren ein erheblicher Unterhaltsstau besteht, der zu einem Wertzerfall führt und da die strategischen Schwerpunkte im AFP Lang- und Mittelfristplanung (z. B. CO₂-Neutralität 2045) Investitionen auslösen.
- Die anstehenden Grossprojekte im Bereich Sanierungen stellen höchste Ansprüche an die Projektbeteiligten und die ganze Organisation, da es sich für den Kanton BL um in dieser Grössenordnung neuartige Projekte handelt.
- Die Aspekte der nachhaltigen Entwicklung und der digitalen Transformation müssen in die Prozesse der Projekt- und Auftragsabwicklung einfließen. Unter Berücksichtigung der bestehenden Potentiale und Interessen der Mitarbeitenden, verbunden mit den gestiegenen Ansprüchen an den Leistungsauftrag, sind wir laufend gefordert, mittels Fort- und Weiterbildungen die vorhandenen personellen Ressourcen weiter zu befähigen und die Kompetenzen auszubauen.

Lösungsstrategien

- Mit dem Regierungsratsbeschluss vom 28. März 2023 hat das HBA vom Regierungsrat den Auftrag erhalten, bis Ende 2023 auf Basis von externen und normierten Benchmarks in Szenarien die finanziellen Auswirkungen der strategischen Zielwerte aufzuzeigen. Das HBA hat im Jahr 2023 erstmals die entsprechenden Vergleiche mit externen Benchmarks des Immobilienberatungsunternehmens «pom+» durchgeführt. Im 2024 simuliert das HBA die finanziellen Auswirkungen der strategischen Zielwerte und wird diese dem Regierungsrat vorlegen, zur Festlegung der strategischen Zielbandbreite pro Steuerungskennzahl.
- Die Prozesse der Projekt- und Aufgabenabwicklung werden periodisch überprüft und wo nötig ergänzt bzw. aktualisiert. So wird gewährleistet, dass beispielsweise die Vorgaben aus der Richtlinie «Nachhaltiges Planen und Bauen» systematisch in die Projekte und die dazugehörigen weiteren Aufgaben einfließen. Auch werden die Prozesse und Methoden des digitalen Bauens erweitert. Themen wie Building Information Modeling (BIM) bzw. Virtual Design and Construction (VDC) werden sukzessive in die Projektabwicklung integriert. Die Mitarbeitenden werden durch gezielte Förderung befähigt, einerseits ein klares Rollenverständnis zu bekommen und andererseits, ihre persönlichen Ressourcen und Kompetenzen effizient und fokussiert einzusetzen.
- Das HBA hat im 2023 eine Daten- und Digitalisierungsstrategie erstellt, welche sich aus der kantonalen Areal- und Immobilienstrategie inkl. der Steuerungskennzahlen herleitet. Auf Basis dieser Daten- und Digitalisierungsstrategie entsteht im 2024 ein fachbereichsübergreifendes Test MIS (Management Information System). Mithilfe von iterativen Feedback-Zyklen der Mitarbeiterschaft soll eine nahezu «fertige» Testumgebung entwickelt werden, welche dann in ein produktives System überführt wird.



AUFGABEN

- A Portfoliomanagement: Steuerung, strategische Ausrichtung und Entwicklung des kantonalen Immobilienportfolios inkl. Einmietungen
- B Projekt-/Baumanagement: Planung und Erstellung kantonalen Hochbauten (Neu-/Umbauten, grössere Instandsetzungen)
- C Kaufmännisches Objekt-/Immobilienmanagement: Bewirtschaftung des Portfolios (Vermieten, Einmieten, Baurechte)
- D Bauliches und betriebliches Objekt-/Immobilienmanagement: Durchführung und Überwachung des Unterhalts von Gebäuden, Mobiliar und Umgelände

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Stellen Kanton	Anzahl	4'942	5'212	5'239	5'225	5'195	5'211	
A2 Gesamtfläche Portfolio (VV und Einmietungen)	m2	564'000	564'000	575'000	577'000	577'000	577'000	1
A3 Zustand der kantonalen Liegenschaften		0.80	0.82	0.80	0.80	0.81	0.81	2
B1 Projekte	Anzahl	68	60	80	80	80	80	3
C1 Mietaufwand Liegenschaften	Mio. CHF	16.16	15.50	18.1	18.0	18.0	18.0	4
C2 Ertrag Vermietungen und Baurechte	Mio. CHF	21.46	21.60	24.15	24.15	23.62	23.62	5
D1 Bewirtschaftete Objekte (VV und FV)	Anzahl	632	623	614	614	614	614	6
D2 Bauliche technische Instandhaltung (VV und FV)	Mio. CHF	17.39	15.80	16.21	16.21	16.21	16.21	7

- 1 Die Zunahme bei der Verrechnungsfläche ergibt sich hauptsächlich aus der Bereinigung bei den Objekten der Römerstadt Augusta Raurica sowie aus zusätzlichen Flächen bei den Einmietungen und bei den Bildungsbauten, insb. der Berufsschule Gesundheit Baselland (BfG) in Münchenstein.
- 2 Der Zustandswert wird nur für die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (VV) erhoben, die in STRATUS erfasst sind (Datenaktualisierung Stand 2023, Objekte ab 0.5 Millionen Franken BGV-Summe). Der Wert 1.0 stellt den Neuwert des Gebäudes dar. Der Wert von 0.95 bis 0.90 entspricht einem intakten/gebrauchten Zustand, Werte unter 0.85 zeigen einen schadhafte Zustand an. Er verbessert sich, wenn die Investitionen eines Jahres höher sind, als der jährliche Wertverzehr. Investitionen in den Werterhalt oder Ersatzneubauten wirken sich dabei stärker aus als solche, die zu Erweiterungen des Portfolios (Abdeckung von Zusatzbedarf) führen. Der Stand heute in STRATUS ausgewiesene Durchschnittswert von 0.80 sagt aus, dass das Immobilienportfolio im VV einen Investitionsstau aufweist und sich der Wert ohne Investitionen weiter verschlechtern wird.
- 3 Die grössere Anzahl der Projekte ergibt sich aus der grösseren Anzahl der Instandsetzungsprojekte.
- 4 Durch zusätzliche Einmietungen für die Hauptabteilung Berufsbildung (HABB) in Pratteln - Steuerverwaltung, Muttenz - Steuer- und Enteignungsgericht, Liestal - Spenglerpark, Münchenstein - Schild Areal, Liestal - Veterinärwesen, Liestal steigen die Kosten für externe Einmietungen stark an.
- 5 Die Erhöhung des Ertrags erfolgt im Zusammenhang mit der Umsetzung von Strategiemassnahmen.
- 6 Ab 2024 werden gesamthaft 614 Liegenschaften bewirtschaftet. Davon befinden sich 418 Objekte im Verwaltungsvermögen, 90 Objekte im Finanzvermögen, 5 Objekte im Treuhandvermögen und 101 Objekte sind Einmietungen. Der Rückgang der bewirtschafteten Flächen ist vor allem auf die Auflösung von diversen Einmietungen zurückzuführen, welche im Rahmen der Übernahme der Sekundarschulbauten und -anlagen getätigt wurden.
- 7 Das Immobilienportfolio ist in den letzten Jahren stetig angewachsen und es besteht nach wie vor ein erheblicher, zunehmender Unterhaltsbedarf. Ausserdem müssen die Gebäude an die aktuellen gesetzlichen Vorgaben (Gebäude-Brandschutz und Erdbebensicherheit) angepasst werden (Werkeigentümergehaftung).

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024				2025				2026				2027				2028				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4																				
SEK I Reinach, Gesamtansanierung Schulhaus Lochacker	2014																					✓	✓	✓	1
Muttenz SEK II Campus Polyfeld, Etappe 1 - BBZ	2018																					✓	✓	✓	
SEK I Binningen, Umbau/Sanierung, 2. Et. Ph2	2019																					✓	✓	✓	
Digitalisierung, Aufbau und Einführung MIS	2020																					✓	✓	✓	
SEK I Münchenstein, Umbau/Sanierung/Erw., Et. 2	2024																					✓	✓	✓	2

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- 1 Das Projekt kann aufgrund eines optimierten Bauablaufs früher fertiggestellt werden als ursprünglich geplant
- 2 Geringfügige Projektverzögerung im Projektverlauf

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
30 Personalaufwand	22.601	23.918	23.760	-0.158	-1%	23.755	23.748	23.827	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	67.801	65.530	62.198	-3.332	-5%	67.509	61.296	65.630	1
36 Transferaufwand	0.046	0.046	0.046	0.000	0%	0.046	0.046	0.046	
Budgetkredite	90.448	89.495	86.005	-3.490	-4%	91.310	85.090	89.503	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	48.767	49.027	45.443	-3.584	-7%	44.064	43.791	58.766	2
34 Finanzaufwand	5.857	13.695	5.542	-8.153	-60%	2.755	2.755	2.755	3
Total Aufwand	145.073	152.216	136.989	-15.227	-10%	138.129	131.636	151.024	
41 Regalien und Konzessionen	-0.184	-0.150	-0.150	0.000	0%	-0.150	-0.150	-0.150	
42 Entgelte	-1.431	-0.750	-0.750	0.000	0%	-0.750	-0.750	-0.750	
43 Verschiedene Erträge	-0.010	-0.015	-0.015	0.000	0%	-0.015	-0.015	-0.015	
44 Finanzertrag	-41.376	-33.541	-32.945	0.596	2%	-28.945	-28.407	-28.407	4
46 Transferertrag	-0.408	-0.370	-0.370	0.000	0%	-0.370	-0.370	-0.370	
49 Interne Fakturen	-10.225	-16.815	-8.843	7.972	47%	-8.843	-0.639	-0.144	5
Total Ertrag	-53.633	-51.642	-43.074	8.568	17%	-39.074	-30.331	-29.836	
Ergebnis Erfolgsrechnung	91.440	100.575	93.916	-6.659	-7%	99.055	101.305	121.189	

- Die Budgetreduktion resultiert einerseits aus den Strategiemassnahmen und andererseits aus dem Wegfall der 2024 budgetierten Kosten für den Rückbau des Berufsbildungszentrums (BBZ). In den Jahren 2026 und 2028 sind Rückbaukosten für diverse Sekundarschulbauten (z. B. SEK I Allschwil, SEK I Pratteln) eingeplant. Ab den Jahren 2026 bis 2028 sind Mittel für eine Projektcontrolling-Software eingestellt.
- Die geringeren Abschreibungen sind auf die Anpassungen im Bereich der geplanten Investitionen gemäss dem Investitionsprogramm zurückzuführen. Im 2028 beziehen sich die hohen Abschreibungen hauptsächlich auf die Ausstattung des Berufsbildungszentrums (BBZ).
- Der budgetierte Minderaufwand ist hauptsächlich auf die Wertberichtigung Sachanlagen im Zusammenhang mit der Auflösung des Spitals Laufen zurückzuführen.
- 2024 und 2025 sind einmalig höhere Gewinne aus Liegenschaftsverkäufen zu erwarten. Durch die allgemeine Erhöhung von Einnahmen betr. Baurechtszinsen kann der Minderertrag aus Verkauf von Liegenschaften teilweise kompensiert werden.
- Für die ausserplanmässigen Abschreibungen im Zusammenhang mit dem Abbruch des alten FHNW-Gebäudes sind 2024 Entnahmen aus dem Fonds «Campus FHNW» budgetiert. Diese entfallen im Budget 2025. Die Restentnahme aus dem Fonds «Campus FHNW» erfolgt voraussichtlich im Jahr 2027.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Betriebskostenanteil Gemeinde Muttenz	46	-0.108	-0.070	-0.070	0.000	0%	-0.070	-0.070	-0.070	
Bundesbeitrag für Waffenplatz Liestal	46	-0.299	-0.300	-0.300	0.000	0%	-0.300	-0.300	-0.300	
Beitrag Tierpark Weihermätteli	36	0.046	0.046	0.046	0.000	0%	0.046	0.046	0.046	
Total Transferaufwand		0.046	0.046	0.046	0.000	0%	0.046	0.046	0.046	
Total Transferertrag		-0.408	-0.370	-0.370	0.000	0%	-0.370	-0.370	-0.370	
Transfers (netto)		-0.362	-0.324	-0.324	0.000	0%	-0.324	-0.324	-0.324	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Ausbau/Amortis. Kant. Labor Liestal	0.405	0.425	0.425	0.000	0%	0.425	0.425	0.425	
Ausbau/Amortis. Polizeiposten Therwil	0.023	0.029	0.029	0.000	0%	0.029	0.029	0.029	
Einmietung 1. Rechenzentrum Münchenstein	0.572	0.497	0.497	0.000	0%	0.497	0.497	0.497	
SEK I, Laufen Rückbau	0.042								
Instandhaltung Gebäude AB 2021–2024	16.641	14.935		-14.935	-100%				
Instandhaltung Gebäude AB 2025–2028			15.195	15.195	X	15.195	15.195	15.195	1



	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Rückbauarb. Berufsbildungszentrum (BBZ)	1.800	6.000	1.000	-5.000	-83%			2.000	2
SEK I, Pratteln Rückbau						3.600		1.400	
SEK I, Münchenstein Lärche Rückbau						0.240			
Ausgabenbewilligungen (netto)	19.483	21.886	17.146	-4.740	-22%	19.986	16.146	19.546	

- 1 Für die Ausgabenbewilligung 2025–2028 wurden zusätzliche finanzielle Mittel im Zusammenhang mit den Veränderungen der Flächen budgetiert.
- 2 Der budgetierte Minderraufwand ist auf die vorwiegend im Jahr 2024 durchgeführten und abgeschlossen Rückbauten im Zusammenhang mit dem Projekt Berufsbildungszentrum Baselland (BBZ) Etappe I in Muttenz zurückzuführen. Voraussichtlich 2028 startet der Rückbau für die Etappe 2 - GBA, welche die Erneuerung und Erweiterung der Liegenschaft zur Nachnutzung durch das Gymnasium Muttenz und das Zentrum für Brückenangebote beinhaltet.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Liestal, Erweiterung Kantonsgericht	50	0.039	2.050	2.400	0.350	17%	8.400	15.550	17.600	
Mü'stein, Gym., TP 02.2 Nutzungsanp/IS	50	0.084								
Liestal, Neubau Verwaltungsgebäude, 1.Et	50	0.530	2.400	2.800	0.400	17%	5.550	38.550	45.500	
Liestal, Rheinstrasse 29, Totalsanierung	50			0.500	0.500	X	0.500	0.700	1.000	
'Muttenz, SEK II Polyfeld, Etappe 2 GBA	50	0.162	0.950	2.800	1.850	>100%	2.400	1.800	3.900	
SEK I, Sissach, Tannenbrunn, S/U 2. Et.	50	0.383								
SEK I Pratteln, Erneuerung Fröschmatt	50	2.003	3.350	5.150	1.800	54%	20.000	33.000	25.000	
SEK I Liestal-Frenke, Gesamtsanierung	50	0.909								
	63	-0.025								
Nettoinvestitionen		0.884								
SEK I Reinach, Gesamtsan. SH Lochacker	50	13.694	11.580	0.800	-10.780	-93%				
Amortisation Darl.Uni Neubau Schällem.	64	-9.357	-4.940	-4.940	0.000	0%	-4.940	-4.940	-4.940	
Arxhof, Instandsetz./ Umsetzung Nemesis	50	0.003								
Realprognose HBA	50		-21.936	-35.200	-13.264	-60%	-49.230	-60.400	-57.520	
SEK I Binningen, Umbau/San. 2 Et. Ph. 2	50	8.090	6.330		-6.330	-100%				
Münchenstein, Lärchenstr.56 / Sporthalle	50	0.361	1.470	3.926	2.456	>100%	3.088			
SEK I Muttenz, Erw. SH Hinterzweien	50	0.163	1.070	1.000	-0.070	-7%	6.590	5.840	6.385	
SEK I, Frenkendorf, Gesamtsan. u. Neubau	50	0.010	1.300		-1.300	-100%		0.245	1.300	
SEK I Therwil, Gesamtsan. Känelmatt 2	50		0.250	0.500	0.250	100%	0.750	6.500	10.000	
Liestal, Regierungsgebäude Teilsanierung	50	4.639	5.240		-5.240	-100%				
Zentrallager Museum	50		0.300	0.300	0.000	0%	0.735	1.365	0.455	
Arlesheim, Kripo Schoren, KSA	50	0.011	0.300	0.145	-0.155	-52%	4.256	2.839	7.304	
Projektplanungen GYM Liestal und Laufen	50		0.100	0.800	0.700	>100%				
Dreispietz M'Stein, Neubau Uni	50	0.304	1.500	2.500	1.000	67%	6.000	10.000	20.000	
	63							-7.960	-7.960	
Nettoinvestitionen		0.304	1.500	2.500	1.000	67%	6.000	2.040	12.040	



	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
GYM Oberwil, Landkauf, Provisorien+ Proj.	50		8.360		-8.360	-100%	5.000	5.000		
Staatsarchiv Erweiterung (Conservarium)	50		0.450	0.695	0.245	54%	0.938	0.816	0.971	
TSM Münchenstein	50			0.100	0.100	X	0.200	0.300	0.100	
Pfrund, Liestal	50			0.200	0.200	X	3.000	10.000		
SEK I Aesch, Totalsanierung Planung	50			0.500	0.500	X	0.750			
Museum BL, Sanierung	50			0.200	0.200	X	0.800	1.600	1.500	
SEK II Campus Polyf., Muttentz, Etappe1-BBZ	50	8.224	43.430	62.954	19.524	45%	53.135	19.136	12.535	
Überträge ins FV und VV	50	30.851								
	60	-0.127								
Nettoinvestitionen		30.725								
Augst, RAR ARP/Funddepots	50	1.725								
Ersatz WE-Anlage SEK. Sissach Arxhof	50	-0.206								
Münchenstein, Gymnasium San. AH	50	0.066								
PV-Anlagen bei Neubauten und Sanierungen	50	1.209	1.000	1.000	0.000	0%	1.000	1.000	1.000	
	63	-0.077								
Nettoinvestitionen		1.132	1.000	1.000	0.000	0%	1.000	1.000	1.000	
SEK I, Laufen Neubau	50	0.229								
SEK I, Mü'stein, Umbau/Sanierung/Erw.Et1	50	0.210								
Mü'stein, Gym., TP 02.1 Erweiterung	50	0.032								
Instandsetzung Gebäude (999)	50	16.156	20.000	25.000	5.000	25%	25.000	25.000	25.000	
	63	-0.172								
Nettoinvestitionen		15.984	20.000	25.000	5.000	25%	25.000	25.000	25.000	
Gym. Oberwil, Sanierung und Erweiterung	50	0.407								
SEK I Allschwil, Ersatzneubau	50	2.042	3.200	7.990	4.790	>100%	20.945	35.000	25.090	
Total Investitionsausgaben		92.330	92.694	87.060	-5.634	-6%	119.807	153.841	147.120	
Total Investitionseinnahmen		-9.758	-4.940	-4.940	0.000	0%	-4.940	-12.900	-12.900	
Total Nettoinvestitionen		82.572	87.754	82.120	-5.634	-6%	114.867	140.941	134.220	

BUD

PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	B
Unbefristete Stellen	122.9	130.7	130.2	-0.5	0%	130.2	130.2	130.2	1
Befristete Stellen	0.8	2.0	2.0	0.0	0%	2.0	2.0	2.0	
Ausbildungsstellen	6.2	7.3	7.0	-0.3	-5%	7.0	7.4	7.2	2
Reinigungspersonal	103.7	106.5	106.8	0.2	0%	107.1	107.1	107.1	3
Fluktuationsgewinn	0.0	-5.0	-5.0	0.0	0%	-5.0	-5.0	-5.0	
Total	233.6	241.6	241.0	-0.6	0%	241.3	241.7	241.5	

- Der Saldo ergibt sich aus dem kostenneutralen Transfer von einer 100 % Stelle aus dem Betrieb, Teilbereich «Ver- und Entsorgung» zur Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion sowie aus dem zusätzlichen Bedarf von einer 50 % Stelle Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt aufgrund der Flächenerweiterung (zusätzliche Klassen und Doppelturnhalle) für das Gymnasium Oberwil.
- Die Abweichung zum Referenzjahr 2024 ist auf Differenzen im unterjährigen Beginn resp. Ende und dem betriebsinternen Ausbildungsturnus zurückzuführen.
- Die Veränderungen im Reinigungsbereich lassen sich einerseits mit Flächenerweiterungen wie zum Beispiel am Gymnasium Oberwil und somit zusätzlichem Reinigungsaufwand begründen. Andererseits ist die Erhöhung der Ressourcen geringer ausgefallen, da Sonderreinigungsleistungen im Rahmen der aktuellen Finanzstrategie reduziert werden.



ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	93.916	99.055	101.305	121.189
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	94.568	89.533	101.993	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.653	9.522	-0.688	
Nettoinvestitionen AFP 2025-2028	82.120	114.867	140.941	134.220
Nettoinvestitionen AFP 2024-2027	114.528	143.513	156.135	0.000
Abweichung Nettoinvestitionen	-32.408	-28.646	-15.194	

Das tiefere Gesamtergebnis des AFP 2025–2028 gegenüber dem letztjährigen AFP ist v. a. auf die im AFP Vorjahr budgetierte Wertberichtigung von Sachanlagen in Zusammenhang mit Auflösung und Rückbau des Spitals Laufen, den budgetierten Strategiemassnahmen sowie auf geringere Stromkosten zurückzuführen.

Ein grosser Teil dieser budgetierten Minderausgaben werden durch Mehrausgaben zum Beispiel bei Miete und Pacht, Gebäuderückbauten und Abschreibungen respektive Mindereinnahmen bei Gewinnen aus Verkauf von Grundstücken kompensiert.

Bei den Investitionen handelt es sich um zeitliche Verschiebungen von Projekten und/oder vertiefte Ausarbeitung der Projekte und entsprechender Anpassung der Jahrestanchen.



2316 CAMPUS FHNW

AUFGABEN

Der Fonds «Campus FHNW» gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Das Vermögen ist für die Deckung der Abschreibungen des «Campus FHNW» bestimmt.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Kapital	Mio. CHF	35.942	17.894	9.194	0.495	0.000	0.000	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
39 Interne Fakturen	10.081	16.672	8.700	-7.972	-48%	8.700	0.495		1
Total Aufwand	10.081	16.672	8.700	-7.972	-48%	8.700	0.495		
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-10.081	-16.672	-8.700	7.972	48%	-8.700	-0.495		1
Total Ertrag	-10.081	-16.672	-8.700	7.972	48%	-8.700	-0.495		
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		0.000	0.000		

1 Im Jahr 2024 sind ausserplanmässige Abschreibungen von 8 Millionen Franken für den Abbruch des alten FHNW-Gebäudes sowie entsprechende Entnahmen aus dem Fonds budgetiert, welche 2025 entfallen. Voraussichtlich 2027 erfolgt die Restentnahme.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	0.000	0.000	0.000	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

BEREICH UMWELT UND ENERGIE

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028
30 Personalaufwand	9.6	10.5	10.3	-0.2	-2%	10.2	10.2	10.2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	53.4	5.3	4.9	-0.4	-8%	5.0	5.0	5.0
36 Transferaufwand	8.7	10.9	7.6	-3.3	-30%	10.3	10.3	10.3
Budgetkredite	71.7	26.7	22.8	-3.9	-15%	25.4	25.5	25.5
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
37 Durchlaufende Beiträge	15.8	15.5	15.6	0.2	1%	18.7	18.7	18.7
39 Interne Fakturen	1.3	1.4	1.4	0.0	0%	1.4	1.4	1.4
Total Aufwand	88.8	43.5	39.8	-3.7	-9%	45.5	45.5	45.6
41 Regalien und Konzessionen	-6.3	-6.3	-6.3	0.0	0%	-6.3	-6.3	-6.3
42 Entgelte	-2.1	-1.2	-1.1	0.1	9%	-1.1	-1.1	-1.1
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.5	-0.4	-0.4	0.0	0%	-0.4	-0.4	-0.4
46 Transferertrag	-3.1	-3.2	-2.9	0.2	8%	-10.0	-10.2	-10.2
47 Durchlaufende Beiträge	-15.8	-15.5	-15.6	-0.2	-1%	-18.7	-18.7	-18.7
49 Interne Fakturen	-2.4	-2.8	-2.8	0.0	0%	-2.8	-2.8	-2.8
Total Ertrag	-30.2	-29.3	-29.1	0.2	1%	-39.3	-39.4	-39.4
Ergebnis Erfolgsrechnung	58.6	14.2	10.7	-3.5	-25%	6.2	6.1	6.1

Die Abweichungen zum Budget des Vorjahres ergeben sich grossmehrheitlich aus der Umsetzung von Strategiemassnahmen. Der Regierungsrat hat aufgrund sinkender Globalbeiträge von Bundesseite die Beitragssätze per 1. Januar 2025 moderat gesenkt und dies mit der Landratsvorlage 2024/276 beschlossen. Die moderate Senkung der Beitragssätze führt zwischenzeitlich zu einer Abnahme der insgesamt benötigten Mittel für das Förderprogramm. Infolge Aufträgen aus dem Landrat zu Ausweitung des Förderprogramms nimmt der Mittelbedarf ab 2026 voraussichtlich wieder leicht zu. Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat im ersten Quartal 2025 eine entsprechende Landratsvorlage.

PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028
Unbefristete Stellen	60.1	65.7	65.2	-0.5	-1%	64.7	65.7	65.7
Befristete Stellen	4.0	1.0	1.0	0.0	0%	1.0		
Ausbildungsstellen	0.4	1.3	1.3	0.0	0%	1.3	1.3	1.3
Total	64.4	67.9	67.4	-0.5	-1%	66.9	66.9	66.9

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	10.687	6.207	6.111	6.136
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	4.823	4.832	4.741	
Abweichung Erfolgsrechnung	5.864	1.375	1.370	

Die Abweichung ergibt sich daraus, dass künftig mehr Mittel für die Aufrechterhaltung des kantonalen Förderprogramms im Energiebereich benötigt werden und auf die Erhebung einer Deponieabgabe im 2025 verzichtet werden kann.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- In der Region Basel muss ein funktionierender Baustoffkreislauf etabliert werden. Gegenwärtig werden noch zu viele verwertbare Bauabfälle dem Kreislauf entzogen, weil Primärressourcen und Deponieraum günstig sind, die Aufbereitung von Bauabfällen aufwändig und die Nachfrage nach Recyclingbaustoffen zu gering ist. Durch die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen müssen diese Fehlentwicklungen korrigiert werden.
- Mehrere Grosssanierungen (z. B. Deponie Feldreben in Muttenz, ehemalige Betriebsstandorte in Pratteln sowie in Zwingen), deren Umsetzungen durch juristische Verfahren und technische Fragestellungen verzögert wurden, sind umzusetzen. Ebenso sind gut 300 untersuchungsbedürftige, belastete Standorte durch die direkt Betroffenen fristgemäss zu untersuchen und durch die Aufsichtsbehörde zu beurteilen.
- Klimawandel und Sommertrockenheit führen zu zunehmender Wasserknappheit in Gewässern und schränken Wassernutzungen für die Bewässerung und die Wasserversorgung ein. Nutzungskonflikte gefährden bei der Ausscheidung von Grundwasserschutz zonen die langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung. Zudem werden Gewässer und der Untergrund zunehmend für die Gewinnung erneuerbarer Energie genutzt.
- Invasive Neobiota gefährden die Biodiversität und führen zu neuen Risiken im Bereich Gesundheit und Infrastruktur. Die Asiatische Tigermücke, der Japankäfer und Hornisse breiten sich in der Region aus.
- Das Gebiet Schweizerhalle beherbergt schweizweit so viele Chemie- und Pharmabetriebe, wie kein anderes Industriegebiet. Aufgrund der grossen Mengen an verwendeten Chemikalien geht damit auch das schweizweit grösste Risiko für Störfälle und Gewässerverunreinigungen einher. Im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses müssen Risiken minimiert und Stoffeinträge in die Umwelt, insbesondere in die Gewässer reduziert werden.
- Die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und vom Ausland ist im Kanton nach wie vor gross. Um die heutige Versorgungssicherheit zu erhalten und die Treibhausgasemissionen zu reduzieren, sind im Sinne der Zielsetzungen des kantonalen Energiegesetzes der Energieverbrauch zu senken und der Anteil erneuerbarer Energie zu erhöhen.

Lösungsstrategien

- Verwertbare Bauabfälle (mineralische Rückbaustoffe und Aushubmaterial) werden in industriellen Aufbereitungsanlagen zu Recyclingbaustoffen aufbereitet und der haushälterische Umgang mit Deponieraum wird durch die Einführung einer kantonalen Deponieabgabe (LRV 2022/657 «Einführung kantonalen Deponieabgaben») gefördert. Der Kanton übernimmt betreffend Einsatz von Recyclingbaustoffen im Hoch- und Tiefbau eine Vorbildrolle und intensiviert seine Vollzugstätigkeit im Baubereich. Durch neue Deponiestandorte und zukunftsfähige Tarifstrukturen wird die Entsorgungssicherheit gewährleistet.
- Die Umsetzung der anstehenden grossen Sanierungsvorhaben wird eng begleitet und die dafür notwendigen kooperativen Verfahren werden aktiv unterstützt. Der behördlichen Aufsicht kommt in Anbetracht der sensiblen Projektumfelder höchste Bedeutung zu.
Die altlastenrechtlichen Voruntersuchungen werden gemäss ihrer ökologischen Priorisierung fristgerecht durchgeführt. Die Einhaltung der Fristen, welche durch eine Anpassung der eidgenössischen Umweltschutzgesetzgebung eingeführt werden sollen, erfordert einen gesteigerten Ressourceneinsatz, ein effizientes Projektmanagement, eine gute Einbindung der direkt Betroffenen sowie eine auf Qualität fokussierte Zusammenarbeit mit externen Leistungserbringern.
- Die kantonale Wasserstrategie wird unter verstärktem Einbezug der Gemeinden mit dem Fokus auf eine bessere Koordination des qualitativen und quantitativen Gewässerschutzes, der Nutzung des Wassers und dem Erhalt der natürlichen Lebensräume umgesetzt. Das Potenzial zur verstärkten Nutzung der Gewässer und des Untergrundes für energetische Zwecke wird abgeklärt. Bei konkreten Projekten im Bereich der mitteltiefen und tiefen Geothermie werden weitergehende Untersuchungen durchgeführt.
- Invasive Neobiota werden zeitnah und nachhaltig gemäss der kantonalen Strategie bekämpft. Die Bekämpfung von invasiven Neophyten entlang von Kantonsstrassen als Verbreitungsweg wird aufgenommen und die Ausbreitungen der Asiatischen Tigermücke und Hornisse werden durch zeitnahe Bekämpfungsaktionen eingedämmt.
- Chemie- und Pharmabetriebe sowie Störfallbetriebe werden risikobasiert auditiert. Im Fokus stehen dabei auch der kontinuierliche Verbesserungsprozess und die Weiterentwicklung des Stands der Technik. Beim Feststellen von Mängeln im Bereich Gewässerschutz oder nach Ereignissen und Störfällen werden die notwendigen Massnahmen angeordnet und überwacht.
- Der Energieverbrauch von Gebäuden ist – wie im Energieplanungsbericht 2022 und dem Bericht zur Energieversorgung des Kantons vorgesehen – durch weitere Anstrengungen zur Verbesserung der Energieeffizienz weiter



konsequent zu reduzieren, ebenso jener der Industrie und des Verkehrs. Die im Kanton vorhandenen Quellen zur Produktion von Strom und Wärme aus erneuerbarer Energie sind (soweit umweltrechtlich vertretbar) zu erschliessen, insbesondere jene der Photovoltaik, der Wind- und Wasserkraft sowie jene der Geothermie. Parallel dazu werden Vorhaben weiterhin auf Übereinstimmung mit den energietechnischen Vorschriften geprüft, die Umsetzung der Regeln für Grossverbraucher vorangetrieben und über das Baselbieter Energiepaket finanzielle Anreize zu Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien gesetzt.

AUFGABEN

- A Gewässerschutz: Schutz und nachhaltige Nutzung der Oberflächengewässer und des Grundwassers durch Beratung, Bereitstellung von Grundlagen und Durchsetzung von Massnahmen.
- B Wasserversorgung: Sicherstellung der Wasserversorgung durch partizipative Erarbeitung von regionalen Planungen, Durchsetzung von Massnahmen, Konzessionserteilungen und Erhebung von Wasserdargebot und -bedarf.
- C Altlasten: Untersuchung und Beurteilung belasteter Standorte, Durchsetzung von Überwachungen und Sanierungen sowie Festsetzung der Kostentragung.
- D Ressourcenwirtschaft und Bodenschutz: Vermeidung, Verwertung und Entsorgung der brennbaren Siedlungs- und Bauabfälle sowie weiterer Abfälle. Überwachung des Zustandes der Böden und vorsorgliche Vermeidung von Bodenbelastungen.
- E Betrieblicher Umweltschutz und Schutz vor chemischen und biologischen Gefahren: Bewilligungen und Kontrollen in den Bereichen Abfall und Abwasser. Schutz der Bevölkerung und Umwelt vor Störfällen.
- F Energie: Reduktion der CO₂-Emissionen indem mittels energietechnischer Vorschriften und finanzieller Anreize hauptsächlich im Gebäudebereich der Energieverbrauch gesenkt und der Anteil erneuerbarer Energien erhöht wird.
- G Nachhaltige Entwicklung und Neobiota: Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung der kantonalen Verwaltung. Koordination der kantonalen Neobiota-Strategie.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Beratung, Untersuchungen, Bewilligungen und Massnahmen	Stunden	10'895	9'500	9'500	9'500	9'500	9'500	
A2 Einsätze Gewässerschutzpikett	Anzahl	117	80	120	120	120	120	1
B1 Planung, Aufsicht, Konzessionen und Bewilligungen	Stunden	2'429	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	
C1 Stellungnahmen, Beurteilungen und Katasterbearbeitung	Stunden	10'360	11'500	11'500	11'500	11'500	11'500	
D1 Planung, Überwachung, Beratungen, Bewilligungen und Kontrollen	Stunden	8'218	7'500	7'500	7'500	7'500	7'500	
E1 Überwachung, Beratung und Bewilligungen	Stunden	18'568	19'000	19'000	19'000	19'000	19'000	
F1 Energieförderung, Beratung, Energieplanung, Energieversorgung	Stunden	12'149	12'500	12'500	12'500	12'500	12'500	
F2 Abgeschlossene Fördergesuche	Anzahl	2'597	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	
G1 Planung, Überwachung und Beratungen	Stunden	2'229	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	

- 1 Bis zum Jahr 2022 wurden Pikettmeldungen (nur telefonische Entgegennahme einer Meldung) und Piketteinsätze (unmittelbares Ausrücken vor Ort) unterschieden. Da diese Abgrenzung so scharf nicht gemacht werden kann und es immer wieder vorkam, dass auf Grund einer Meldung später doch noch Massnahmen notwendig wurden, werden ab dem Jahr 2023 auch die Pikettmeldungen als Einsätze des Gewässerschutzpiketts gezählt. Diese Änderung war im Budget 2024 noch nicht enthalten. Die Anzahl Einsätze für des Gewässerschutzpiketts ist stets ereignisbezogen und nicht vorhersehbar.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024			2025			2026			2027			2028			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Auswirkungen anthropogene Nutzungen auf Terrainveränderungen Muttenz / Pratteln	2019																✓	✓	✓	1

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- * Ziel verfehlt

- 1 Die Bohrungen beim Schwimmbad und beim Margelacker mussten aus finanziellen Gründen zweimal ausgeschrieben werden, was zu Verzögerungen des Projektes von gut einem Jahr führte. Anfang 2025 werden die Feldmessungen abgeschlossen und bis Ende 2025 wird der Schlussbericht erstellt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
30 Personalaufwand	7.355	8.089	8.075	-0.014	0%	8.082	8.077	8.089	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	50.821	2.582	2.658	0.076	3%	2.703	2.733	2.743	1
36 Transferaufwand	8.593	10.786	7.476	-3.310	-31%	10.166	10.166	10.166	2
Budgetkredite	66.768	21.457	18.208	-3.249	-15%	20.950	20.976	20.998	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
37 Durchlaufende Beiträge	15.810	15.480	15.640	0.160	1%	18.690	18.690	18.690	3
Total Aufwand	82.578	36.937	33.849	-3.089	-8%	39.641	39.666	39.688	
41 Regalien und Konzessionen	-3.938	-4.160	-4.160	0.000	0%	-4.160	-4.160	-4.160	
42 Entgelte	-1.609	-0.670	-0.670	0.000	0%	-0.670	-0.670	-0.670	
44 Finanzertrag	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
46 Transferertrag	-1.095	-1.014	-0.770	0.244	24%	-7.880	-7.880	-7.880	4
47 Durchlaufende Beiträge	-15.810	-15.480	-15.640	-0.160	-1%	-18.690	-18.690	-18.690	3
49 Interne Fakturen	-2.413	-2.773	-2.773	0.000	0%	-2.773	-2.773	-2.773	
Total Ertrag	-24.866	-24.097	-24.013	0.084	0%	-34.173	-34.173	-34.173	
Ergebnis Erfolgsrechnung	57.713	12.841	9.836	-3.005	-23%	5.468	5.494	5.516	

- 1 Ab 2025 sind Einsparungen als Folge von Strategiemassnahmen eingestellt. Die Einsparungen werden durch zwei Anträge zur Neobiota-Strategie, welche der Landrat in seiner Debatte vom 11. und 12. Dezember 2024 angenommen hat, überkompensiert.
- 2 Der Regierungsrat hat aufgrund sinkender Globalbeiträge von Bundesseite und aufgrund des eingetrübten Finanzhaushalts des Kantons entschieden, die Beitragssätze per 1. Januar 2025 moderat zu senken und dies mit der Landratsvorlage 2024/276 beschlossen. Die moderate Senkung der Beitragssätze führt zwischenzeitlich zu einer Abnahme der insgesamt benötigten Mittel für das Förderprogramm (Globalbeiträge des Bundes + kantonales Budget). Infolge Aufträgen aus dem Landrat zu Ausweitung des Förderprogramms nimmt der Mittelbedarf ab 2026 voraussichtlich wieder leicht zu. Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat im ersten Quartal 2025 eine entsprechende Landratsvorlage.
- 3 Der Bund führt per 1. Januar 2025 ein neues Impulsprogramm zur Förderung des Ersatzes von fossilen Wärmeerzeugern im hohen Leistungsbereich und zur Förderung von Gesamtsanierungen ein. Die Abwicklung des Impulsprogramms erfolgt über die Kantone, was zu durchlaufenden Beiträgen von Seiten Bund führt und die rückläufigen Globalbeiträge für das bisherige Gebäudeprogramm teilweise ausgleicht. Nach aktuellem Kenntnisstand steigen die Mittel für das Impulsprogramm ab 2026 und in den folgenden Jahren leicht an.
- 4 Der Kanton erhält ab 2025 vom Bund einen Pauschalbeitrag für den Vollzug des Impulsprogramms, welcher die rückläufige Vollzugskostenpauschale für das Gebäudeprogramm teilweise kompensiert. Ab dem Jahr 2026 sind steigende Erträge im Zusammenhang mit der Einführung von Deponiegebühren vorgesehen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
1.2 Ressourcenprojekt Leimental	46	-0.104	-0.040		0.040	100%				
4.2 Deponieabgaben	46						-7.000	-7.000	-7.000	1
Energie	36	0.165	0.166	0.166	0.000	0%	0.166	0.166	0.166	
Abwasser	36	0.041	0.050	0.050	0.000	0%	0.050	0.050	0.050	
Gewässer	36	0.018	0.030	0.020	-0.010	-33%	0.020	0.020	0.020	
	46	-0.165	-0.200	-0.200	0.000	0%	-0.200	-0.200	-0.200	
6.5 Energieförderbeiträge	36	8.369	10.540	7.240	-3.300	-31%	9.930	9.930	9.930	2
	46	-0.826	-0.774	-0.570	0.204	26%	-0.680	-0.680	-0.680	2,3
Total Transferaufwand		8.593	10.786	7.476	-3.310	-31%	10.166	10.166	10.166	
Total Transferertrag		-1.095	-1.014	-0.770	0.244	24%	-7.880	-7.880	-7.880	
Transfers (netto)		7.498	9.772	6.706	-3.066	-31%	2.286	2.286	2.286	

- 1 Eine Deponieabgabe soll nur dann erhoben werden, wenn dies aus umweltrechtlicher Sicht zur Stärkung des Baustoffkreislaufs notwendig ist. Aus heutiger Sicht ist im Jahr 2025 nicht mit Einnahmen aus der Erhebung von Deponieabgaben zu rechnen. Ob und in welchem Ausmass künftig Deponieabgaben erhoben werden, kann gegenwärtig nicht abgeschätzt werden.
- 2 Der Regierungsrat hat aufgrund sinkender Globalbeiträge von Bundesseite und aufgrund des eingetrübten Finanzhaushalts des Kantons entschieden, die Beitragssätze per 1. Januar 2025 moderat zu senken und mit der Landratsvorlage 2024/276 beschlossen. Die moderate Senkung der Beitragssätze führt zwischenzeitlich zu einer Abnahme der insgesamt benötigten Mittel für das Förderprogramm (Globalbeiträge des Bundes + kantonales Budget). Infolge Aufträgen aus dem Landrat zu Ausweitung des Förderprogramms nimmt der Mittelbedarf ab 2026 voraussichtlich wieder leicht zu. Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat voraussichtlich im ersten Quartal 2025 eine entsprechende Landratsvorlage.

- 3 Der Kanton erhält ab 2025 vom Bund einen Pauschalbeitrag für den Vollzug des Impulsprogramms, welcher die rückläufige Vollzugskostenpauschale für das Gebäudeprogramm teilweise kompensiert. Das Finanzplanjahr 2026 beruht auf der Annahme, dass das Förderprogramm über das Jahr 2025 hinaus verlängert wird. Dafür wird dem Landrat rechtzeitig eine neue Ausgabenbewilligung beantragt.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
7.2 Neobiota-Strategie 2020-2024	0.692	0.750	0.920	0.170	23%	0.965	0.995	1.005	1
6.5 Energieförderbeiträge	8.215	10.086	7.490	-2.596	-26%	10.070	10.070	10.070	2
6.5 RST Energiefördermassnahmen	0.110								
Ausgabenbewilligungen (netto)	9.016	10.836	8.410	-2.426	-22%	11.035	11.065	11.075	

- 1 Der Landrat hat in seiner Debatte vom 11. und 12. Dezember 2024 zwei Anträge angenommen und den Betrag für die Umsetzung der kantonalen Neobiota-Strategie auf den tatsächlichen Bedarf erhöht.
- 2 Der Regierungsrat hat aufgrund sinkender Globalbeiträge von Bundesseite und aufgrund des eingetrübten Finanzhaushalts des Kantons entschieden, die Beitragssätze per 1. Januar 2025 moderat zu senken. Dies wurde Landratsvorlage 2024/276 beschlossen. Die moderate Senkung der Beitragssätze führt zwischenzeitlich zu einer Abnahme der insgesamt benötigten Mittel für das Förderprogramm (Globalbeiträge des Bundes + kantonales Budget). Infolge Aufträgen aus dem Landrat zu Ausweitung des Förderprogramms nimmt der Mittelbedarf ab 2026 voraussichtlich wieder leicht zu. Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat im ersten Quartal 2025 eine entsprechende Landratsvorlage.

PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	B
Unbefristete Stellen	45.8	51.4	51.4	0.0	0%	51.4	51.4	51.4	
Befristete Stellen	3.0			0.0					
Ausbildungsstellen	0.4	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Total	49.2	52.4	52.4	0.0	0%	52.4	52.4	52.4	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	9.836	5.468	5.494	5.516
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	3.615	3.619	3.611	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	6.221	1.849	1.883	

Aus heutiger Sicht ist im Jahr 2025 nicht mit Einnahmen aus der Erhebung von Deponieabgaben zu rechnen. Diese Abgabe war im AFP Vorjahr enthalten. Eine Deponieabgabe soll nur dann erhoben werden, wenn dies aus umweltrechtlicher Sicht zur Stärkung des Baustoffkreislauf notwendig ist. Ob und in welchem Ausmass künftig Deponieabgaben erhoben werden, kann gegenwärtig nicht abgeschätzt werden. Die Abweichung ab dem Jahr 2026 ist grösstenteils auf den erhöhten Mittelbedarf zur Aufrechterhaltung des kantonalen Förderprogramms, Umsetzung der Aufträge aus dem Landrat zurückzuführen und den beiden angenommenen Anträgen aus der Landratsdebatte vom 11./12. Dezember 2024 zur Neobiota-Strategie.



2318 FONDS BUNDESSUBVENTION FÜR KVA BASEL

AUFGABEN

Der Fonds Bundessubventionen für die Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) Basel gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Das Vermögen wird verwendet für Aufgaben im Bereich des kantonalen Vollzugs des Abfallrechts bzw. der Abfallbewirtschaftung.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Kapital	Mio. CHF	5.024	4.755	4.264	3.884	3.504	3.124	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
39 Interne Fakturen	0.491	0.380	0.380	0.000	0%	0.380	0.380	0.380	
Total Aufwand	0.491	0.380	0.380	0.000	0%	0.380	0.380	0.380	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.491	-0.380	-0.380	0.000	0%	-0.380	-0.380	-0.380	
Total Ertrag	-0.491	-0.380	-0.380	0.000	0%	-0.380	-0.380	-0.380	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000			0.000	0.000	0.000	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	0.000	0.000	0.000	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	



2319 FONDS TRINKWASSERSCHUTZ

AUFGABEN

Der Fonds Trinkwasserschutz gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Das Vermögen wird verwendet für zweckmässige Massnahmen beim Trinkwasserschutz gemäss Fondsreglement. Es sind im Moment keine Projekte geplant.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Kapital	Mio. CHF	9.218	9.218	9.218	9.218	9.218	9.218	



2321 SPEZIALFINANZIERUNG WASSER

AUFGABEN

Die Spezialfinanzierung Wasser gilt als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG und ist gestützt auf das Grundwassergesetz (SGS 454) und das Wasserversorgungsgesetz (SGS 455).

A Das Vermögen wird verwendet für Aufgaben im Bereich Gewässerschutz und Wasserversorgung.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Kapital	Mio. CHF	2.311	1.742	1.757	1.545	1.333	1.121	1

1 Das Kapital wird mittelfristig durch Anpassungen bei den Aufwendungen und den Grundwassernutzungsgebühren ausgeglichen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.712	1.512	1.382	-0.130	-9%	1.382	1.382	1.382	1
Budgetkredite	1.712	1.512	1.382	-0.130	-9%	1.382	1.382	1.382	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
39 Interne Fakturen	0.822	0.995	0.995	0.000	0%	0.995	0.995	0.995	
Total Aufwand	2.533	2.507	2.377	-0.130	-5%	2.377	2.377	2.377	
41 Regalien und Konzessionen	-2.336	-2.100	-2.100	0.000	0%	-2.100	-2.100	-2.100	
42 Entgelte	-0.083	-0.065	-0.065	0.000	0%	-0.065	-0.065	-0.065	
44 Finanzertrag	0.000								
Total Ertrag	-2.420	-2.165	-2.165	0.000	0%	-2.165	-2.165	-2.165	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.114	0.342	0.212	-0.130	-38%	0.212	0.212	0.212	

1 Der Rückgang der Mittel für die Grundwasserüberwachung, zur Erarbeitung von hydrogeologischen Grundlagen im planerischen Grundwasserschutz, für die regionale Wasserversorgungsplanung, Abklärungen im Zusammenhang mit Konzessionierungen von Wasserentnahmen und die Unterstützung und Beratung von Gemeinden, Industrie, Gewerbe und Privaten erfolgt aufgrund von Budgetkürzungen im Rahmen der Strategiemassnahmen des Regierungsrats.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	0.212	0.212	0.212	0.212
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	0.342	0.342	0.342	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.130	-0.130	-0.130	

Der Rückgang der Mittel erfolgt aufgrund von Budgetkürzungen im Rahmen der Strategiemassnahmen des Regierungsrats.



2311 LUFTHYGIENEAMT BEIDER BASEL

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Bei den Luftschadstoffen Ozon, Feinstaub, Stickstoffdioxid und Ammoniak werden die Grenzwerte regelmässig überschritten.
- Neue Luftreinhaltevorschriften, die Kontrolle von kleinen Holzfeuerungen und Vorschriften in der Landwirtschaft zum Lagern und Ausbringen von Gülle wurden in Kraft gesetzt. Die Prüfung und Umsetzung von verkehrsberuhigenden Massnahmen und die Förderung emissionsarmer Fahrzeuge sind weiterzuführen.
- Mit der Einführung neuer Mobilfunktechnologien (aktuell 5G und adaptive Antennen) sind grosse Verunsicherung und Widerstand in der Bevölkerung verbunden. Dadurch verzögert sich der Netzausbau und der Vollzug ist zunehmend ressourcenintensiv.
- Bundesvorgaben (Klimastrategie, CO2-Gesetz) und internationale Verpflichtungen zum Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel stellen Gesellschaft und Politik vor grosse Herausforderungen.
- Mit Verdichtung von Wohnen und Freizeitraum und der Entwicklung Richtung 24h-Gesellschaft geht eine Zunahme der Aussenraum-Erhellung einher. Dies vermindert die Wohn- und Lebensqualität und verstärkt die Sensibilität gegenüber Lichtimmissionen. Vermehrte Belästigungen und negative Auswirkungen auf Fauna und Flora sind die Folge.

Lösungsstrategien

- Zur Überwachung der Luftqualität wird ein repräsentatives Messnetz betrieben. Die Information der Öffentlichkeit erfolgt mit zeitgemässen digitalen Mitteln. Die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und dem Bund zur Nutzung von Synergien wird weiter gepflegt.
- Zum Vollzug der Luftreinhaltevorschriften werden kooperative und effiziente Lösungen unter Einbezug aller Akteure und Betroffenen entwickelt. Der Luftreinhalteplan beider Basel 2024 wird umgesetzt und nachgeführt.
- Im Bereich des Mobilfunks erfolgt der Vollzug bei adaptiven Antennen nach Vorgaben des Bundes. Mit einer vorerst bis 2026 befristeten Stelle sollen Baugesuche fristgerecht und pendente Einsprachen beschleunigt abgearbeitet werden.
- Der Statusbericht Klima und die, im Jahr 2024 zu beschliessende, Klimastrategie werden unter Einbezug der Direktionen und Gemeinden umgesetzt.
- Bei relevanten Lichtquellen werden Massnahmen gemäss den heute gültigen «Normen und Bundesempfehlungen» umgesetzt. Für eine allfällige Anpassung der kommunalen Vorgaben wird ein Musterreglement erarbeitet und zur Verfügung gestellt.

AUFGABEN

- A Überwachung der Luftqualität (einschliesslich Messtechnik Luft und NIS)
- B Immissionsschutz und Massnahmenplanung zur Luftreinigung: Bewilligungen, Kontrollen und Sanierungen
- C Koordinationsstelle Klima des Kantons Basel-Landschaft
- D Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NIS): Bewilligungen und Kontrollen
- E Schutz vor Lichtimmissionen: Bewilligungen und Kontrollen; Unterstützung des Gemeindevollzugs

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Verfügbarkeit Luftqualitäts-Daten und -Informationen	%	98	95	95	95	95	95	
A2 Datenverfügbarkeit NIS	%	45	95	95	95	95	95	
A3 Abnahmemessungen von Anlagen in Industrie und Gewerbe	Anzahl	30	30	30	30	30	30	
B1 Gesetzeskonforme Anlagen Industrie und Gewerbe	%	98	91	91	91	91	91	
C1 CO2-Emission pro Kopf (2 jährlich)	t/EW		4.3	–	4.3	–	4.3	
D1 Gesetzeskonforme Anlagen NIS	%	100	100	100	100	100	100	
E1 Gesetzeskonforme Lichtquellen	%	100	100	100	100	100	100	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
30 Personalaufwand	2.260	2.382	2.207	-0.175	-7%	2.095	2.103	2.106	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.865	1.223	0.875	-0.348	-28%	0.875	0.900	0.900	2
36 Transferaufwand	0.100	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Budgetkredite	3.225	3.705	3.183	-0.522	-14%	3.071	3.104	3.106	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	3.225	3.705	3.183	-0.522	-14%	3.071	3.104	3.106	
42 Entgelte	-0.451	-0.512	-0.395	0.117	23%	-0.395	-0.395	-0.395	2
46 Transferertrag	-2.001	-2.154	-2.148	0.006	0%	-2.148	-2.303	-2.303	2
Total Ertrag	-2.452	-2.666	-2.543	0.123	5%	-2.543	-2.698	-2.698	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.773	1.039	0.640	-0.400	-38%	0.528	0.406	0.408	

- 1 Der Personalaufwand reduziert sich aufgrund der Reorganisation des Lufthygieneamts beider Basel unter Einsparung einer unbefristeten Stelle nach der ordentlichen Pensionierung des aktuellen Stelleninhabers.
- 2 Der Sachaufwand reduziert sich aufgrund von Strategiemassnahmen im Kanton Basel-Landschaft und dem Wegfall von Expertisen für den Bereich 'Nichtionisierende Strahlung'. Der Aufwand und die Entschädigung für Emissionsmessungen reduzieren sich. Die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt erhöht sich ab 2027, da die befristete Stelle nur für Basel-Stadt weitergeführt wird.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Beiträge SO, JU an Leistungen LHA	46	-0.035	-0.065	-0.065	0.000	0%	-0.065	-0.065	-0.065	
Luftmessungen/Vollzug Lenkungsabgabe VOC	46	-0.653	-0.653	-0.653	0.000	0%	-0.653	-0.653	-0.653	
Betriebskostenanteil BS Lufthygieneamt	46	-1.313	-1.436	-1.430	0.006	0%	-1.430	-1.585	-1.585	
Overheadkosten Basel-Stadt	36	0.100	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Total Transferaufwand		0.100	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Total Transferertrag		-2.001	-2.154	-2.148	0.006	0%	-2.148	-2.303	-2.303	
Transfers (netto)		-1.901	-2.054	-2.048	0.006	0%	-2.048	-2.203	-2.203	

BUD

PERSONAL

	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	B
Unbefristete Stellen	14.2	14.3	13.8	-0.5	-4%	13.3	14.3	14.3	1
Befristete Stellen	1.0	1.0	1.0	0.0	0%	1.0			
Ausbildungsstellen	0.0	0.3	0.3	0.0	0%	0.3	0.3	0.3	
Total	15.2	15.5	15.0	-0.5	-3%	14.5	14.5	14.5	

- 1 Der Regierungsrat hat die Auflösung der bestehenden Vereinbarung über das Lufthygieneamt beider Basel beschlossen und plant die teilweise Integration der Aufgaben und Ressourcen in das Amt für Umweltschutz und Energie. Dementsprechend werden in einem ersten Schritt Ressourcen in der Führungsebene nicht mehr weiter geplant und somit im Rahmen der aktuellen Finanzstrategie reduziert.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	0.640	0.528	0.406	0.408
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	0.867	0.871	0.788	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.227	-0.344	-0.382	

Der Aufwand reduziert sich aufgrund von Strategiemassnahmen des Kantons Basel-Landschaft und dem Wegfall von Expertisen für den Bereich 'Nichtionisierende Strahlung'.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Siedlungsentwässerung, die Abwasserreinigung und die umweltgerechte und sichere Einlagerung von Abfällen sind zentral für das Zusammenleben im dicht besiedelten Raum und schützen wesentliche menschliche Grundbedürfnisse (Trinkwasser, Boden, Hygiene, Naherholung). Die Bevölkerung ist auf eine dauerhaft funktionierende, kostengünstige Abwasserbehandlung angewiesen. Diesem Umstand ist bei der Entwicklung von Industrie und Gewerbe im Einklang mit der Wirtschaftsförderung Rechnung zu tragen.
- Langfristig gilt es, unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben angemessene und stabile Gebühren bei hohem Umweltnutzen zu erreichen.
- Weiter müssen die notwendigen Kapazitäten rechtzeitig bereitgestellt und ein sicherer Betrieb gewährleistet werden. Dabei ist die dauerhafte gesetzeskonforme Leistungserbringung oberstes Ziel. Die Bereitstellung der notwendigen Kapazitäten wird durch hängige Einsprachen verzögert. Dadurch wird der gesetzeskonforme Betrieb mit der bestehenden, teils veralteten und zunehmend überlasteten Infrastruktur besonders herausfordernd.
- Ein hoher Selbstversorgungsgrad der Abwasserreinigungsanlagen mit Wärme und elektrischer Energie wird angestrebt. Ebenso wird die Nutzung der im Abwasser enthaltenen Ressourcen weiter ausgebaut.
- Abwasseranlagen gehören zu den kritischen Infrastrukturen. Bei einem Ausfall entstehen grosse Umweltschäden und hygienische Probleme.
- Die gestiegenen Anforderungen an das Betriebspersonal im Abwasserbereich (stark belastete und überalterte Anlagen, zusätzliche Verfahrensstufen, verschärfte Einleitbedingungen, höhere gesetzliche Anforderungen bezüglich Arbeitssicherheit, zunehmende Digitalisierung) führen zu einer Veränderung des Anforderungsprofils insbesondere in Bezug auf den Pikettdienst. Zusätzlich zeichnet sich aufgrund der Altersstruktur eine starke Fluktuation ab.
- Die Unsicherheit in Bezug auf die Deponie «Höli AG» und die steigende Menge an Schlacke aus der Kehrichtverbrennungsanlage (KVA-Schlacke) auf der Deponie «Elbisgraben» haben Auswirkungen auf den Betrieb.
- Die Suche nach einer zukunftsfähigen Lösung für die Behandlung der industriellen und kommunalen Abwasser auf der «ARA Rhein» mit vielen Beteiligten wird das Amt für Industrielle Betriebe (AIB) beschäftigen.

Lösungsstrategien

- Im Rahmen der Instandhaltung der Anlagen werden mit Hilfe von Wirtschaftlichkeitsanalysen die Abwasseranlagen laufend hinsichtlich Kosten, Betriebssicherheit und Energieeffizienz optimiert.
- Das AIB strebt eine Optimierung des Anlagenverbunds durch regelmässige Prüfung von Anlagenzusammenschlüssen im Zusammenhang mit grösseren Werterhaltungsprojekten an, da die Reinigungsleistung und Betriebssicherheit einer grossen Kläranlage deutlich besser sind. Deshalb soll ein Teil der derzeit 30 Abwasserreinigungsanlagen (ARA) abgeleitet und aufgehoben werden.
- Die verbleibenden Anlagen müssen aufgrund von Verzögerungen durch Einsprachen soweit notsaniert werden, um das der Betrieb soweit wie möglich aufrecht erhalten werden kann.
- Es findet eine laufende Beurteilung der Anlagenzustände sowie der Ressourceneffizienz auf der Basis von Risikoanalysen, Betriebsdaten, Leistungsdaten, gesetzlichen Anforderungen und technischen und finanziellen Kennzahlen statt. Basis bildet dabei eine angemessene Datensicherheit sowie die Transparenz und Vergleichbarkeit von Daten.
- Das AIB pflegt einen intensiven Austausch mit anderen Abwasserunternehmen in der Schweiz zwecks Nachweis und Verbesserung der Kosten-Nutzen-Effizienz.
- Moderne Steuerungs-, Alarmierungs- und Fernüberwachungstechnologien sowie die Prozessanalytik werden forciert und harmonisiert. Durch die intelligente Bewirtschaftung der Speicherräume (Mischwasserbecken und Kanäle) im Kanalnetz des AIB können die Mischwasserentlastungen aus dem Kanalnetz in die Gewässer minimiert und das Zusammenspiel Kanalnetz–Kläranlage optimiert werden.
- Die Organisation im Abwasserbereich wird in den nächsten Jahren laufend auf die höheren Anforderungen angepasst. Die Mitarbeitenden werden entsprechend geschult.
- Der Kontakt zu Gemeinden und den abwasserrelevanten Unternehmen in den Einzugsgebieten hilft, Betriebsrisiken zu reduzieren.
- In Bezug auf die strategische Ausrichtung der regionalen Abwasser- und Schlamm Entsorgung wird mit Partnern (ProRhen AG, ARA Rhein AG) kooperiert und das AIB wirkt aktiv mit.
- Die Kapazität der Metallrückgewinnungsanlage wird erhöht und der Personalbestand angepasst.
- Es werden Lösungen für die separate Behandlung der kommunalen Abwässer der ARA Rhein ausgearbeitet.



AUFGABEN

- A Siedlungsentwässerung
- B Abwasserreinigung
- C Abfalldeponierung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Länge Kanalnetz	km	170.3	170.3	171.1	171.1	172.6	173.3	1
A2 Sonderbauwerke	Anzahl	50	49	50	51	53	58	2
B1 Kläranlagen (inkl. 3 Beteiligungen)	Anzahl	30	29	30	30	30	27	3
B2 Kapazität aller Kläranlagen (Einwohnerwerte)	EW	439'799	414'231	456'799	456'799	456'799	456'608	4
C1 Menge pro Jahr	Tonnen	202'138	510'000	225'000	225'000	225'000	225'000	5

- Die Länge des Kanalnetzes steigt durch den Bau von Ableitungskanälen und der Übernahme eines Gemeindekanals.
- Die Anzahl Sonderbauwerke steigt durch den Bau von zusätzlichen Mischwasserbecken und Pumpwerken.
- Durch Optimierung des Anlagenverbundes nimmt die Anzahl der Kläranlagen ab.
- Mit dem Ausbau der ARA Birsig steigt die Kapazität im Jahr 2025. Die Reduktion der Kapazität im Jahr 2028 durch die Aufhebung von Lokalen ARA wird durch die Inbetriebsetzung der ARA Falkenstein mit höherer Kapazität kompensiert.
- Die jährliche deponierte Menge auf der Deponie Höli reduziert sich gegenüber den Vorjahren. Dadurch verlängert sich die Betriebsdauer um zwei Jahre bis ins Jahr 2028.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024			2025			2026			2027			2028			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
ARA Birsig Sanierung / Ausbau / inkl. MV	2021																✓	✓	✓	
Ausbau Ergolz 2 Ausbau inkl. MV	2022																x	✓	✓	1

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- Der Stand hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Das Projekt hatte sich in der Beratung der zuständigen Kommission aufgrund der Komplexität verzögert. Das Vorprojekt läuft. Die Verzögerung aus den Anfängen wird aber voraussichtlich bis Projektende nicht mehr vollumfänglich kompensiert werden können.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
30 Personalaufwand	7.336	7.807	7.733	-0.075	-1%	7.689	7.707	7.718	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11.830	10.421	10.046	-0.375	-4%	10.934	9.884	9.843	1
36 Transferaufwand	11.394	12.031	13.555	1.524	13%	13.565	14.385	14.385	2
Budgetkredite	30.561	30.259	31.334	1.075	4%	32.188	31.976	31.946	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8.500	13.480	9.802	-3.678	-27%	11.122	18.557	19.914	3
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
39 Interne Fakturen	1.728	1.798	1.798	0.000	0%	1.798	1.798	1.798	
Total Aufwand	40.789	45.537	42.934	-2.603	-6%	45.108	52.331	53.658	
42 Entgelte	-8.873	-8.796	-9.758	-0.962	-11%	-9.758	-9.158	-9.158	4
44 Finanzertrag	-0.007	-0.007	-0.007	0.000	0%	-0.007	-0.007	-0.007	
46 Transferertrag	-37.670	-37.000	-37.000	0.000	0%	-37.600	-37.000	-37.000	
Total Ertrag	-46.551	-45.804	-46.766	-0.962	-2%	-47.366	-46.166	-46.166	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-5.762	-0.267	-3.832	-3.565	<-100%	-2.258	6.166	7.492	

- Für eine Projektcontrolling-Software sind finanzielle Mittel v. a. in den Jahren 2025/26 eingestellt. 2026 wird für die Siedlungsentwässerung ein neuer Kombi-LKW (Saug- und Spülfahrzeug) angeschafft.

- 2 Mit dem Baufortschritt auf der ARA Basel, an welcher der Kanton BL beteiligt ist, steigen die Abschreibungen der Investitionsbeiträge. Zudem werden mit der Inbetriebsetzung neuer Anlagenteile auf der Pro Rheno sowie höheren Energiepreisen auf der Pro Rheno und der ARA Rhein die Betriebskosten steigen.
- 3 Die Abschreibungen sind auf die Basis geplanter Investitionen gemäss Investitionsprogramm zurückzuführen.
- 4 Die Erweiterung der Kapazität der Metallrückgewinnungsanlage auf der Deponie «Elbisgraben» und die Annahmen zusätzlicher KVA-Schlacke führen zu höheren Einnahmen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Beitrag an VASA-Gebühren	36	1.021	0.995	1.107	0.112	11%	1.107	1.107	1.107	1
Verbandsbeiträge Abfall	36	0.001	0.010	0.010	0.000	0%	0.010	0.010	0.010	
Beitrag BL Mitnutzung BS-Kanalisation	36	0.499	0.620	0.632	0.012	2%	0.632	0.632	0.632	
Beiträge VA Aesch	36	0.065	0.065	0.065	0.000	0%	0.065	0.065	0.065	
	46	-0.190	-0.159	-0.145	0.014	9%	-0.115	-0.115	-0.115	
Abschreibungen Investitionsbeiträge	36	2.371	2.421	3.833	1.412	58%	3.843	4.663	4.663	2
Beitrag BL Mitnutzung AG-Kanalisation	36	0.000	0.030	0.030	0.000	0%	0.030	0.030	0.030	
Beiträge an ARA	36	5.571	6.050	6.228	0.178	3%	6.228	6.228	6.228	3
Abwassergebühren	36	1.867	1.840	1.650	-0.190	-10%	1.650	1.650	1.650	4
	46	-37.481	-36.841	-36.855	-0.014	0%	-37.485	-36.885	-36.885	
Total Transferaufwand		11.394	12.031	13.555	1.524	13%	13.565	14.385	14.385	
Total Transferertrag		-37.670	-37.000	-37.000	0.000	0%	-37.600	-37.000	-37.000	
Transfers (netto)		-26.276	-24.969	-23.445	1.524	6%	-24.035	-22.615	-22.615	

- 1 Durch die Annahme zusätzlicher Schlacke aus dem Kanton Wallis steigt die mengenabhängige VASA-Gebühr.
- 2 Mit dem Baufortschritt auf der ARA Basel, an welcher der Kanton BL beteiligt ist, steigen die Abschreibungen der Investitionsbeiträge.
- 3 Mit der Inbetriebsetzung neuer Anlagenteile auf der Pro Rheno und aufgrund höherer Energiepreise auf ARA Rhein und der Pro Rheno steigen die Betriebskosten, an welchen der Kanton Basel-Landschaft beteiligt ist.
- 4 Mit der Inbetriebnahme der Reinigungsstufe zur Reduktion der Mikroverunreinigung auf der ARA Birs sinken die Abgaben an den Bund.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Aufhebung ARA Kilchberg/Zeglingen	50						1.300	0.400		
Aufhebung ARA Rünenberg Süd	50						1.300	0.500		
Mischwasserbecken Langenbruck	50		0.500	0.100	-0.400	-80%	2.400			
Mischwasserbehandlung Vorderes Birsigtal	50						0.200	1.800	2.000	
Kanalersatz Reigoldswil	50	0.077								
Versickerungsanlage Aesch	50			0.400	0.400	X	0.400			
ARA Rhein Ableitungskanal	56							6.600	6.600	
	66							-1.800	-1.800	
Nettoinvestitionen								4.800	4.800	
Aufhebung ARA Rünenberg Nord	50						1.300	0.450		
Realprognose AIB	50		-6.836	-11.058	-4.222	-62%	-10.974	-28.086	-17.073	
ARA Roggenburg	50						1.000	2.000		
ARA Ergolz 1 Scheibenfilter	50						1.200	2.300		
ARA Falkenstein	50	0.099	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100		
Erweiterung Metallrückgewinnungsanlage	50	0.180								
Ableitungskanal Anwil	50		0.300		-0.300	-100%				
Notstromaggregate ARA	50	2.015								



	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Abwasserreinigungsanlagen Sammelpos 9990	50	4.580	3.510	4.850	1.340	38%	3.350	2.500	2.500	
	63	-0.083	-0.050	-0.030	0.020	40%	-0.010			
Nettoinvestitionen		4.497	3.460	4.820	1.360	39%	3.340	2.500	2.500	
Abfallbeseitigungsanlagen Sammelpos 9991	50	0.263								
Mischwasserbehandlung Region Birstal	50	0.236	2.800	3.000	0.200	7%	5.700	5.820	2.800	
Netz Sammelposition 9991	50	0.058	2.400	2.000	-0.400	-17%	4.100	0.500	0.500	
Massnahmen im Netz Frenkentäler	50		0.200	0.200	0.000	0%	3.000	4.100		
Mischwasserbehandlung Region Birsigtal	50						0.800	1.700		
Mischwasserbehandlung Ergolztäler	50	3.243	4.080	3.000	-1.080	-26%	1.680	0.900		
Mischwasserbehandlung ARA Rhein	50	0.217								
ARA ProRheno, Abwasserbehandlung	50	6.719	10.000	7.710	-2.290	-23%				
	63	-0.104	-1.900	-0.760	1.140	60%				
Nettoinvestitionen		6.615	8.100	6.950	-1.150	-14%				
Ausbau ARA Birsig	50	8.156	7.000	2.000	-5.000	-71%				
	63	-3.848	-3.200	-0.200	3.000	94%				
Nettoinvestitionen		4.308	3.800	1.800	-2.000	-53%				
Projektierung + Ausbau ARA Ergolz 2	50	0.407	1.250	1.800	0.550	44%	1.720	35.100	28.500	
	63	-0.045	-0.050	-0.050	0.000	0%	-0.050	-0.660	-7.640	
Nettoinvestitionen		0.362	1.200	1.750	0.550	46%	1.670	34.440	20.860	
Sanierung Schlammanlage ARA E1	50	0.117	0.300	0.700	0.400	>100%	1.200	6.350	6.000	
	63	-0.024		-0.010	-0.010	X	-0.030	-1.290	-1.260	
Nettoinvestitionen		0.094	0.300	0.690	0.390	>100%	1.170	5.060	4.740	
Tunnelsanierung Elbisgraben	50	0.054	5.400	6.000	0.600	11%	3.570			
ARA Birs, Erhaltung und Erweiterung	50		1.000	6.000	5.000	>100%	1.000	30.980	30.980	
	63		-0.160	-0.450	-0.290	<-100%	-0.450	-5.030	-12.570	
Nettoinvestitionen			0.840	5.550	4.710	>100%	0.550	25.950	18.410	
Deponie Ausbau und Abschluss	50	0.335	0.500	0.500	0.000	0%	0.500	0.300	0.300	
PV-Dachanlage Elbisgraben	50		0.200		-0.200	-100%	1.300			
Total Investitionsausgaben		26.755	32.704	27.302	-5.402	-17%	26.146	74.314	63.107	
Total Investitionseinnahmen		-4.103	-5.360	-1.500	3.860	72%	-0.540	-8.780	-23.270	
Total Nettoinvestitionen		22.652	27.344	25.802	-1.542	-6%	25.606	65.534	39.837	

BUD

PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	B
Unbefristete Stellen	56.6	65.6	65.6	0.0	0%	65.6	65.6	65.6	
Ausbildungsstellen	2.1	3.5	2.9	-0.6	-17%	3.5	3.5	3.5	1
Fluktuationsgewinn	0.0	-3.0	-3.0	0.0	0%	-3.0	-3.0	-3.0	
Total	58.6	66.1	65.5	-0.6	-1%	66.1	66.1	66.1	

1 Die Abweichung zum Referenzjahr 2024 ist auf Differenzen im unterjährigem Beginn resp. Ende und dem betriebsinternen Ausbildungsturnus zurückzuführen. Eine Besetzung des zweiten Ausbildungsplatzes Chemie- und Pharmatechnologe/Login war vorgesehen und konnte nicht realisiert werden. Dementsprechend wurde die Planung aktualisiert und der angesprochene Ausbildungsplatz wird ab Mitte 2025 wieder aufgenommen.



ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	-3.832	-2.258	6.166	7.492
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	1.592	2.307	4.435	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	-5.424	-4.565	1.731	
Nettoinvestitionen AFP 2025-2028	25.802	25.606	65.534	39.837
Nettoinvestitionen AFP 2024-2027	24.920	35.936	55.592	0.000
Abweichung Nettoinvestitionen	0.882	-10.330	9.942	

Die Erhöhung in den Jahren 2027 und 2028 ist auf die höher prognostizierten Abschreibungen Verwaltungsvermögens und Abschreibung Investitionsbeiträge zurück zu führen.



BEREICH RAUMPLANUNG

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028
30 Personalaufwand	5.0	5.6	5.5	0.0	-1%	5.5	5.5	5.6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.7	3.0	2.6	-0.4	-13%	2.2	2.0	1.9
36 Transferaufwand	104.2	108.5	114.4	6.0	6%	119.3	119.6	121.7
Budgetkredite	114.0	117.0	122.6	5.5	5%	127.1	127.1	129.2
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.8	1.5	1.1	-0.4	-23%	1.2	1.5	1.9
34 Finanzaufwand	0.0							
37 Durchlaufende Beiträge	0.4	0.1	0.1	0.0	0%	0.1	0.1	0.1
Total Aufwand	115.1	118.6	123.8	5.2	4%	128.5	128.8	131.2
46 Transferertrag	-1.1	-1.0	-9.0	-8.0	<-100%	-9.0	-9.0	-9.0
47 Durchlaufende Beiträge	-0.4	-0.1	-0.1	0.0	0%	-0.1	-0.1	-0.1
Total Ertrag	-1.4	-1.1	-9.1	-8.0	<-100%	-9.1	-9.1	-9.1
Ergebnis Erfolgsrechnung	113.7	117.6	114.7	-2.8	-2%	119.4	119.7	122.1

Beim Sach- und Betriebsaufwand resultiert die Differenz auf der Aktualisierung der Phasenplanung in den Projekten Salina Raurica sowie dem Hafen Birsfelden.

Beim Transferaufwand resultiert die Differenz auf Darlehensrückzahlungen.

PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028
Unbefristete Stellen	29.6	31.4	31.4	0.0	0%	32.4	32.4	32.4
Befristete Stellen	1.9	2.3	2.0	-0.3	-14%	1.0	1.0	1.0
Ausbildungsstellen	0.8	1.6	1.6	0.0	0%	1.6	1.6	1.6
Total	32.3	35.3	35.0	-0.3	-1%	35.0	35.0	35.0

BUD

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	114.749	119.385	119.712	122.129
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	117.216	122.746	123.586	
Abweichung Erfolgsrechnung	-2.466	-3.361	-3.874	

Die Abweichungen zum AFP des Vorjahres basieren auf der Aktualisierung der Phasenplanung in den Projekten Salina Raurica, dem Hafen Birsfelden sowie aufgrund von Darlehensrückzahlungen.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Revisionen des Raumplanungsrechts auf Bundesebene nachvollziehen: Die Revisionen des Raumplanungsrechts auf Bundesebene (2014 Schwerpunkt: Bauzonendimensionierung und Innenentwicklung; 2023 Schwerpunkt: Stabilisierung Bauen ausserhalb Bauzonen und Energieproduktion) erfordern einen kantonalen Gesetzesnachvollzug und Anpassungen von kantonalen Planungsgrundlagen und des kantonalen Richtplans KRIP.
- Dialog und Zusammenarbeit auf Augenhöhe neu ausrichten: Die «neuen» Ansprüche an eine zeitgemässe Raumplanung (Schlagworte: qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach Innen, Anpassung an den Klimawandel, Biodiversität, Wohnungsmangel, Energiemangellage, Ressourcenschonung, Umgang mit dem Bestand u.a.) provozieren eine Vielzahl von politischen Vorstössen. Das ARP ist gefordert – neben dem KRIP und den bau- und planungsrechtlichen Grundlagen – den Dialog und die Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Regionen, Nachbarkantonen und -ländern neu auszurichten.
- Grenzüberschreitende Planungsprozesse und eine hohe Baukultur fördern: Der Wakkerpreis 2024 für den Verein Birsstadt zeichnet die interkommunale Zusammenarbeit und die hohe Bau- und Planungskultur aus. Die grossen Entwicklungspotentiale in der kleinräumigen, trinationalen Region Basel, sind fast ausschliesslich interkommunal, teilweise interkantonal oder binational. Damit diese Potentiale gefördert werden können, sind neue, grenzüberschreitende Planungsansätze und die Etablierung einer hohen Baukultur notwendig.
- Umgang mit Bauen an lärmbelasteten Standorten und der Akustik im öffentlichen Raum: Die Lärmschutzgesetzgebung ist im Wandel. Diverse Gesetzesartikel sind in der Vernehmlassung und erste Revisionen sind bereits in Kraft getreten. Der Qualität des Bauens an zentralen, lärmbelasteten Standorten und der Akustik im öffentlichen Raum muss zukünftig vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Lösungsstrategien

- Gesamtüberprüfung und Weiterentwicklung des kantonalen Richtplans KRIP: Mit der Weiterentwicklung des kantonalen Richtplans KRIP, werden die Anpassungen des Raumplanungsgesetzes auf Bundesebene und die kantonalen Strategien im Bereich Klima, Energie, Mobilität, Siedlung, Landschaft, Baukultur und Wirtschaft integriert und konsequent auf die regierungsrätlichen Netto-Null-Zielsetzungen ausgerichtet.
- Erarbeitung eines trinationalen Raumkonzeptes: Mit den Gemeinden der trinationalen «Kern-Agglomeration» wird im Rahmen der nächsten beiden Agglomerationsprogramme Basel (2022–2028) eine gemeinsame Grundlage über die trinationale, funktionale Stadt-Landschaft Basel erarbeitet.
- Aufbau einer neuen Abteilung «Baukultur und Planungsprozesse»: Unter dem Titel «Baukultur und Planungsprozesse» wird im Amt für Raumplanung eine neue Abteilung aufgebaut. Die Tätigkeiten sollen konkrete und sichtbare Ergebnisse liefern. Gemeinden, Fachstellen, Grundeigentümer und Projektentwickler bei innovativen Prozessen unterstützen und zu baukulturell hochwertigen Projekten führen.
- Entwicklung von städtebaulichen Leitbilder zu den kantonalen Entwicklungsschwerpunkten: In Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden und den relevanten Fachstellen initiiert und erarbeitet das ARP umfassende städtebauliche Leitbilder für die kantonalen Entwicklungsgebiete, für die Arbeitsplatzgebiete von kantonalen Bedeutung und für die wichtigen Verkehrsdrehscheiben im Kanton Basel-Landschaft.
- Modernisierung der kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzgebung: Das Raumplanungs- und Baugesetz wird zielgerichtet, ausgehend von den politischen Ansprüchen an die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen und Bedürfnisse angepasst. Die Planungsverfahren sollen vereinfacht und verschlankt werden, ohne die notwendige Qualität einzubüssen.
- Beratung und Unterstützung der Gemeinden bei kommunalen Planungsaufgaben: Die Beratung und Unterstützung der Gemeinden soll (wieder) zu einer Kernaufgabe der Kreisplaner werden. Mit einer guten Abstimmung zu Beginn von kommunalen Planungsvorhaben und einer kontinuierlichen Unterstützung können Ressourcen geschont, Qualitäten erhöht und die späteren Prüfverfahren entlasten werden. Dieser Ansatz gilt bei den ordentlichen kommunalen Planungsprozessen, wie auch bei Sondernutzungsplanungen.
- Förderung von «intelligenten» Rauminformationsdaten: Die Förderung der Politik und Wirtschaft nach digitalen Planungsunterlagen und -prozesse wird vom ARP, mit der Förderung von «intelligenten» Geodaten, welche komplexe Planungen transparent und interaktiv für die breite Bevölkerung zugänglich machen, gefördert. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Projekt «BL digital+».
- Erarbeitung von neuen Ansätzen für lärmbelastete Räume: Um den Wohn-, Wirtschafts- und Lebensraum akustisch auf einem erträglichen und qualitativ hohen Niveau zu bringen, werden neue Ansätze beim Bauen im lärmbelasteten Gebiet und für öffentliche Aussenräume erarbeitet.
- Etablierung und Weiterentwicklung der Baselbieter Baukultur: Die nationale Baukultur-Strategie soll im Kanton



Basel-Landschaft Fuss fassen. Dafür soll eine direktions- und dienststellenübergreifende «Strategie Baukultur» erarbeitet werden. Die bisherigen Grundlagen, das nationale Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS-Inventare) und das Bauinventar Baselland (BIB) müssen weiterentwickelt werden; notwendig sind regionale ISOS-Konzepte und die BIB-Ausweitung auf den Zeitraum 1970–2000 und auf Bauten ausserhalb des Siedlungsgebietes.

- Wegweisende Siedlungen des 20. Jahrhunderts in die Zukunft führen: Zusammen mit der Standortgemeinde sollen wegweisende Siedlungen des 20. Jahrhunderts wie das Freidorf in Muttenz, die Siedlung «Im Lee» in Arlesheim oder die Siedlung «Im Pfeiffengarten» in Reinach einer Denkmalschutzzone zugewiesen und so die nachhaltige Weiterentwicklung ermöglicht werden.

AUFGABEN

- A Kantonale Richt- und Nutzungsplanung
- B Kommunale Richt- und Nutzungsplanung, Regionalplanung
- C Lärmschutz: Vollzug der Lärmschutzverordnung (LSV)
- D Schutz und Pflege der Kulturdenkmäler und der Ortsbilder

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Vorbereitung, Anpassung und Umsetzung/Vollzug KRIP	Stunden	5'355	5'400	5'400	5'000	5'000	5'000	
A2 Begleitung amtsexterner Projekte und Vorhaben	Stunden	1'100	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	
A3 Erarbeitung/Anpassung/Vollzug KNP	Stunden	1'602	1'000	1'200	1'200	1'200	1'200	1
B1 Beratungen, Vorprüfungen, Anträge und Einsprachen, Regionalplanung	Stunden	10'292	11'800	10'800	10'800	10'800	10'800	2
C1 Kontrolle der Lärmbelastung ortsfester Anlagen	Stunden	4'683	4'800	4'900	5'000	5'000	5'000	
D1 Beratungen, Prüfungen und Betreuung von Vorhaben	Stunden	5'679	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	

- 1 Es ist geplant, die befristete Stelle Planungsassistent Gewässerraum aus den nachfolgenden Gründen bis Ende 2028 zu verlängern:
 - Grosser Aufwand für die Erarbeitung der Planungsdokumente wegen Korrekturen mangelhafter Gewässerdaten
 - Viele Einsprachen und Beschwerden machen die Planungsprozesse sehr aufwendig
 - Um mögliche Einwände frühzeitig abzuholen, wird die Mitwirkung ausgeweitet (intensivere Austausch mit Gemeinden und Interessensverbände)
- 2 Die Korrektur von 1'000 Stunden berücksichtigt die Ferienansprüche der Mitarbeitenden, was im bisherigen Budget nicht der Fall ist, lässt gleichzeitig aber eine gewisse «Reserve», sollten Überstunden oder externe Faktoren zu einer stärkeren Auslastung führen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
30 Personalaufwand	4.036	4.500	4.418	-0.082	-2%	4.431	4.431	4.440	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.923	2.163	1.873	-0.290	-13%	1.606	1.343	1.306	1
36 Transferaufwand	1.086	0.500	0.500	0.000	0%	0.500	0.500	0.500	
Budgetkredite	6.045	7.164	6.791	-0.372	-5%	6.537	6.274	6.246	
34 Finanzaufwand	0.000								
37 Durchlaufende Beiträge	0.361	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Total Aufwand	6.406	7.264	6.891	-0.372	-5%	6.637	6.374	6.346	
46 Transferertrag		-0.020	-0.010	0.010	50%	-0.010	-0.010	-0.010	2
47 Durchlaufende Beiträge	-0.361	-0.100	-0.100	0.000	0%	-0.100	-0.100	-0.100	
Total Ertrag	-0.361	-0.120	-0.110	0.010	8%	-0.110	-0.110	-0.110	
Ergebnis Erfolgsrechnung	6.045	7.144	6.781	-0.362	-5%	6.527	6.264	6.236	

- 1 Beim Sach- und Betriebsaufwand resultiert die Differenz auf der Aktualisierung der Phasenplanung in den Projekten Salina Raurica und dem Hafen Birsfelden.
- 2 Die Differenz entsteht durch die Kündigung des Vertrages zwischen dem Bund und der Abteilung Lärmschutz.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Beitrag Kt. BS an Regionalplanungsstelle	46		-0.010	-0.010	0.000	0%	-0.010	-0.010	-0.010	
Lärmmessungen	46		-0.010		0.010	100%				1
Beiträge Raumplanung	36	0.010	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Subventionen Kulturdenkmäler	36	1.077	0.400	0.400	0.000	0%	0.400	0.400	0.400	
Total Transferaufwand		1.086	0.500	0.500	0.000	0%	0.500	0.500	0.500	
Total Transferertrag			-0.020	-0.010	0.010	50%	-0.010	-0.010	-0.010	
Transfers (netto)		1.086	0.480	0.490	0.010	2%	0.490	0.490	0.490	

1 Der Vertrag mit dem Bund wurde gekündigt.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
VK Salina Raurica	0.070	0.850	0.700	-0.150	-18%	0.550	0.450	0.450	1
VK Neusignalisation Wanderwegnetz	0.043	0.040	0.040	0.000	0%	0.040			
Subvention Kulturdenkmäler 2021-2024	0.367	0.400		-0.400	-100%				
Subvention Kulturdenkmäler 2025-2028			0.400	0.400	X	0.400	0.400	0.400	
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.479	1.290	1.140	-0.150	-12%	0.990	0.850	0.850	

1 Die Differenz beruht auf der Aktualisierung der Phasenplanung im Projekt.

PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	B
Unbefristete Stellen	24.1	25.8	25.8	0.0	0%	25.8	25.8	25.8	
Befristete Stellen	1.0	1.3	1.0	-0.3	-25%	1.0	1.0	1.0	1
Ausbildungsstellen	0.8	1.6	1.6	0.0	0%	1.6	1.6	1.6	
Total	25.9	28.7	28.4	-0.3	-1%	28.4	28.4	28.4	

1 Die Finalisierung des Kantonalen Richtplans wird gemäss der ursprünglichen Planung im Jahr 2024 angestrebt. Dementsprechend werden die zusätzlichen Ressourcen nicht mehr weiter benötigt und auch nicht geplant.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	6.781	6.527	6.264	6.236
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	7.132	6.015	5.964	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.351	0.512	0.299	

Die Abweichungen zum AFP des Vorjahres basiert auf der Aktualisierung der Gesamtplanung «Salina Raurica» und «Masterplan Hafen Birsfelden».



2322 SPEZIALFINANZIERUNG PLANUNGSMEHRWERTABGABE

AUFGABEN

Die Spezialfinanzierung Planungsmehrwertabgabe gilt als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG und stützt sich auf das Gesetz über die Abgeltung von Planungsmehrwerten (SGS 404).

A Das Vermögen ist für Rückerstattungen an Gemeinden zu verwenden, welche durch Auszonungen von Bauzonen entschädigungspflichtig werden. Es wird durch die Abschöpfung von Planungsmehrwerten gespiesen, die bei Einzonungen in die Bauzonen entstehen.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.017	0.017	0.017	0.017	0.017	0.017	1

¹ Die Abschätzung der Kapitalveränderungen ist aktuell nicht möglich, da sowohl das kantonale Gesetz über die Abgeltung von Planungsmehrwerten, wie auch das eidgenössische Raumplanungsgesetz in den Parlamenten neu verhandelt wird.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Verschiedene gesetzliche Grundlagen verlangen, dass die Mobilität der Bevölkerung unseres Kantons möglichst schonend bewältigt wird. Der öffentliche Verkehr spielt dabei eine zentrale Rolle, da er in der Lage ist, Passagierströme auf Achsen grosser Nachfrage äusserst klima- und flächenschonend zu bewältigen. Deshalb soll der öV auf diesen Achsen so attraktiv sein, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger statt dem Auto den öV wählen.

Ein weiterer Auftrag des öV besteht darin, die Erschliessung des gesamten Kantonsgebietes sicherzustellen.

Beide genannten Anforderungen führen dazu, dass sich das Angebot des öV nicht alleine an der Nachfrage orientieren kann. Als Folge davon wiederum decken die Erträge des öV dessen Kosten nicht vollumfänglich, sondern nur zu etwas mehr als der Hälfte. Die permanente Herausforderung der Abteilung öV besteht deshalb darin, für mit jedem dem öV zugedachten Steuerfranken ein Angebot zu finanzieren, welches eine möglichst grosse Verlagerungswirkung erzielt, oder der geforderten Erschliessung des Kantonsgebietes möglichst gut dient.

Als zusätzliche aktuelle Herausforderung wandeln sich die Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung zurzeit stark. Dazu hat nicht zuletzt die Covid-19-Pandemie beigetragen, u.a. dadurch, dass die Akzeptanz von Homeoffice zugenommen hat. Dies führt beispielsweise dazu, dass sich die Pendelströme mehr über den Tag verteilen (beispielsweise dadurch, dass der Arbeitstag im Homeoffice begonnen und der Weg an den Arbeitsplatz erst auf die erste Sitzung hin in Angriff genommen wird, was zwar die Hauptverkehrszeit in der Tendenz entlastet, rein öV-planerisch aber auch Herausforderungen bietet). Es gibt darüber hinaus auch weitere durchaus wünschenswerte Entwicklungen, welche die Planung des öV schwieriger machen, wie z.B. die Zunahme des Veloverkehrs auf kürzeren Strecken. Bei Sonnenschein wird dadurch der Auslastungsgrad in den Fahrzeugen deutlich reduziert – bei Regen erwarten die Pendlerinnen und Pendler jedoch berechtigterweise trotzdem wieder genügend Platz im öV.

Weiter bilden zahlreiche exogene Faktoren gewisse Herausforderung bei der Budgetierung der Planjahre. So hat der Kanton kaum oder gar keinen Einfluss auf verschiedene kostenintensive Bereiche:

Der Gesamtbetrag der U-Abo Subvention ergibt sich aus der Anzahl Abo-Nutzenden im Kanton. Die Höhe der Subvention pro Abo und Monat ist in der Tarifverbund Nordwestschweiz-Vereinbarung (TNW-Vereinbarung) geregelt. Eine Änderung dieser Vereinbarung bedingt einen einstimmigen Beschluss aller am TNW beteiligten Kantone und Transportunternehmen.

- Tarifmassnahmen im öffentlichen Verkehr liegen gemäss Organisationsreglement Art. 19 des TNW in der Kompetenz der fünf Transportunternehmen (AAGL, BLT, BVB, PostAuto, SBB). Die beiden Kantone BL und BS haben aufgrund ihrer kantonalen Gesetze lediglich ein Veto-Recht, um Tarifierpassungen zu verhindern. Tarifierpassungen erzwingen können die Kantone hingegen nicht.
- Der Kanton hat keinen direkten Einfluss auf die Höhe der Pauschale für die Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI-Pauschale). Diese ist abhängig von Personen- und Zugkilometern, die im Kanton BL gefahren werden, relativ zu denjenigen in allen anderen Kantonen. Der Beitrag ist indexiert. Grundlage hierfür bilden der Bahnbau-Teuerungsindex (BIT) und das Wirtschaftswachstum (rBIP).
- Die Charakteristika des Systems «öffentlicher Verkehr» verlangen generell eine langfristige Planung, wodurch kurzfristig kaum Spielraum für Anpassungen in Budget und Planjahren besteht.

Neben diesen Faktoren kommen in den nächsten Jahren weitere finanzielle Herausforderungen auf den Kanton zu:

- Neues Rollmaterial der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) und der Baselland Transport AG (BLT) verursacht erhebliche Mehrkosten.
- Die vom Landrat geforderte Elektrifizierung im Busverkehr geht mit höheren Investitionskosten einher.
- Die vom Landrat beschlossene Revision des Dekrets über das Angebot im öffentlichen Personenverkehr hat tendenziell ein dichteres Angebot (insbesondere in den Randregionen) zur Folge.
- Der immer dichter werdende Verkehr hat grossen Einfluss auf die Pünktlichkeit des ÖV. Damit dieser attraktiv bleibt, werden in den kommenden Jahren Investitionen in die Infrastruktur notwendig sein. Ohne diese Investitionen werden sich die Betriebskosten bei gleichzeitigem Attraktivitätsverlust des ÖV erhöhen.
- Der 2. Schnellzug im Laufental und der 2. Schnellzughalt in Gelterkinden werden dazu führen, dass die Buslinien ab Laufen und Gelterkinden neu auf diese Züge ausgerichtet werden, mit entsprechenden finanziellen Folgen.
- Der Viertelstunden-Takt Basel–Liestal führt per Dezember 2025 zu Mehrkosten beim Angebot, beim Rollmaterial und der FABI-Pauschale. Die anschliessenden Linien müssen ebenfalls auf das neue Angebot ausgerichtet werden.

Aufgrund der vorgenannten Faktoren ist der finanzielle Spielraum für die Abteilung öffentlicher Verkehr stark eingeschränkt.

Lösungsstrategien

- Der Kanton Basel-Landschaft und der Bund als Mitbesteller des regionalen Personenverkehrs erneuern die Zielvereinbarungen mit den Busunternehmen AutoBus AG, Baselland Transport AG und PostAuto AG. Zusätzlich werden auch für den schienengebundenen öffentlichen Verkehr (SBB und BLT) Zielvereinbarung abgeschlossen. Dadurch sollen die bereits erbrachten betrieblichen Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen, weiter vorangebracht werden, wobei die Vorgabe besteht, dass dies nicht auf Kosten der Qualität und Kundenzufriedenheit gehen darf.
- Die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen wird weiter intensiv gepflegt, insbesondere im Bereich des Bestellverfahrens des regionalen Personenverkehrs.
- Die Umstellung auf alternative Antriebsformen im ÖV wird eng begleitet.
- Die Abteilung öffentlicher Verkehr bleibt auf ihre Kernaufgaben fokussiert, namentlich die Angebotsplanung und -bestellung, die Begleitung von Infrastrukturprojekten und die Interessenvertretung des Kantons in nationalen und trinationalen Gremien.

AUFGABEN

A Angebot und Betrieb des öffentlichen Verkehrs

B Begleitung und Überwachung Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Verkaufte Monats-U-Abo (Jahresabo = 12)	Anzahl	781'500	820'000	825'000	830'000	835'000	840'000	1
A2 Kostendeckungsgrad der ÖV-Linien	%	52	50	52	50	50	50	2
A3 Verkehrsleistung (Personenkilometer)	Mio. Pkm	441	480	520	525	530	535	3
A4 Kundenzufriedenheit (aufsteigende Skala 1-100)	Punkte	78	-	78	-	78	-	
B1 Zugkilometer für Berechnung FABI-Pauschale	km	4'901'425	4'950'000	5'300'000	5'300'000	5'300'000	5'500'000	4

- 1 Die U-Abo-Verkäufe erholen sich langsam, aber stetig. Zusammen mit den vom Tarifverbund Nordwestschweiz beschlossenen Tarifmassnahmen ab dem Fahrplanjahr 2025 ist mit einer Rückkehr der ÖV-Kunden zum Jahres-U-Abo zu rechnen, da dieses im Gegensatz zu den meisten anderen Tarifen nicht teurer wird und dadurch zusätzlich an Attraktivität gewinnt. Aufgrund der immer noch wachsenden Bevölkerung kann davon ausgegangen werden, dass die Verkäufe in den folgenden Jahren leicht ansteigen werden.
- 2 Der Kostendeckungsgrad wird sich aufgrund der grossen Investitionen (E-Busse, Rollmaterial, BLT), dem Viertelstunden-Takt auf der S-Bahn und den sich nur langsam erholenden Erträgen aus den Abo- und Ticketverkäufen in der Tendenz etwas verschlechtern.
- 3 Die COVID-19-Pandemie hatte eine erheblich tiefere Verkehrsleistung zur Folge. Die Personenkilometer habe sich in der Zwischenzeit erholt. Für die kommenden Jahre wird, auch aufgrund des Bevölkerungswachstums, mit einer leichten Erhöhung gerechnet.
- 4 Veränderungen der für die Berechnung der FABI-Pauschale relevanten Zugkilometer wirken sich jeweils mit einer Verzögerung von zwei Jahren aus. Der ab Fahrplanjahr 2023 gültige Viertelstunden-Takt auf der Waldenburgerbahn (WB) wird daher erst im Jahr 2025 und der geplante Viertelstunden-Takt auf der S-Bahn Liestal–Basel erst 2028 relevant.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
30 Personalaufwand	0.993	1.065	1.098	0.033	3%	1.102	1.112	1.110	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.818	0.846	0.739	-0.107	-13%	0.639	0.639	0.639	1
36 Transferaufwand	103.133	107.968	113.945	5.977	6%	118.830	119.108	121.179	2
Budgetkredite	107.945	109.879	115.781	5.903	5%	120.571	120.860	122.928	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.798	1.497	1.146	-0.351	-23%	1.246	1.548	1.924	3
Total Aufwand	108.743	111.376	116.928	5.552	5%	121.817	122.407	124.852	
46 Transferertrag	-1.084	-0.963	-8.959	-7.996	<-100%	-8.959	-8.959	-8.959	4
Total Ertrag	-1.084	-0.963	-8.959	-7.996	<-100%	-8.959	-8.959	-8.959	
Ergebnis Erfolgsrechnung	107.659	110.413	107.968	-2.445	-2%	112.858	113.448	115.893	

- 1 2025 reduzieren sich die Kosten für die Planung der Haltestelle «Morgartenring» von 200'000 Franken auf 100'000 Franken. Ab 2026 entfallen diese Kosten vollständig.

- 2 Der Transferaufwand enthält insbesondere die Abgeltungen an die Transportunternehmen, die U-Abo-Subventionen und die Abgeltung an den Kanton Basel-Stadt für die Leistungen der Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) auf BL-Gebiet. Darüber hinaus sind darin auch die «Abschreibungen der Investitionsbeiträge an Dritte» und die FABI-Pauschale enthalten. Bei den Betriebskosten des ÖV ist, neben einzelnen Anpassungen im Angebot, mit einer teuerungsbedingten Erhöhung zu rechnen. Dies insbesondere im Bereich der Energie- und Personalkosten. Der Fachkräftemangel hat hier direkten Einfluss auf die Anstellungsbedingungen des Personals. Ab dem Jahr 2026 ist vorgesehen den Viertelstunden-Takt auf der S-Bahn zwischen Liestal–Basel einzuführen. Daher steigen die Betriebskosten in den nächsten Jahren weiter an.
- 3 Die Abschreibungen steigen infolge der getätigten Investitionen in den kommenden Jahren an.
- 4 Es handelt sich um Darlehensrückzahlungen (Reserverückführungen) für altrechtliche, rückzahlbare Darlehen. Die Höhe der Rückzahlung ergibt sich aus den verbleibenden Darlehen. Die genauen Modalitäten sind in Abklärung.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Beiträge an BVB gem. Abgeltungsrechnung	36	11.260	11.653		-11.653	-100%				1,2
Beiträge an Verbundsabonnemente	36	19.103	20.250	20.400	0.150	1%	20.500	20.600	20.700	3
FABI Pauschale	36	19.441	19.221	20.450	1.229	6%	21.000	21.550	22.650	4
Abschreibungen Investitionsbeiträge	36	1.968	2.089	1.992	-0.097	-5%	2.147	2.315	2.336	
Rückführung Reserven BLT	46			-8.000	-8.000	X	-8.000	-8.000	-8.000	
Abgeltung TU Personenverkehr 9.GLA 22-25	36	51.362	54.755	71.103	16.348	30%				2,5
	46	-1.084	-0.963	-0.959	0.004	0%				
Abgeltung TU Personenverkehr 10.GLA26-28	36						75.183	74.643	75.493	2,5
	46						-0.959	-0.959	-0.959	
Total Transferaufwand		103.133	107.968	113.945	5.977	6%	118.830	119.108	121.179	
Total Transferertrag		-1.084	-0.963	-8.959	-7.996	<-100%	-8.959	-8.959	-8.959	
Transfers (netto)		102.049	107.004	104.985	-2.019	-2%	109.871	110.149	112.220	

- 1 Gestützt auf die Abrechnung 2022 werden die Kosten den voraussichtlichen Beiträgen an die BVB angepasst. Die weiterhin hohen Kosten sind auf verschiedene Ursachen zurückzuführen wie etwa höhere Stunden und Kilometersätze (insbesondere in Folge von neuem Rollmaterial und der Beschaffung von Elektrobussen und den allgemein höheren Kosten in Folge der Teuerung) der Transportunternehmen.
- 2 Ab 2025 werden diese Beiträge im jeweiligen Generellen Leistungsauftrag (GLA) und den allgemeinen Abgeltungen aufgeführt.
- 3 In den letzten Jahren wurden erheblich weniger U-Abos verkauft als noch 2019. Entsprechend sind auch die Subventionen stark zurückgegangen. Mit den vom Tarifverbund Nordwestschweiz auf den Fahrplan 2024 beschlossenen Tarifmassnahmen ist eine stärkere Rückkehr der ÖV-Kunden zu den Jahres-U-Abonnements zu erwarten. Das führt zu dem gewünschten Effekt, dass die Subventionen gegenüber den Rechnung 2023 voraussichtlich deutlich steigen werden.
- 4 Die Einlagen der Kantone in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) sind indexiert und steigen somit im Normalfall stetig an. Der Beitrag 2025 basiert auf der provisorischen Berechnung des Bundesamts für Verkehr aus dem Frühjahr 2024. Neben den teuerungsbedingt höheren Kosten steigen diese, da der Viertelstunden-Takt der BLT Linie 19 (WB) den Anteil des Kanton Basel-Landschaft erhöht.
- 5 Neben der Integration der Beiträge an die BVB steigen die Kosten 2025 gemäss den in der Erhöhung der Ausgabenbewilligung zum 9. GLA aufgeführten Gründen (LRV 2023/555) bzw. den mit dem 10. GLA beantragten Mitteln für die Jahre 2026–2028.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
FABI Raum Basel 2016-2025	0.153	0.211	0.211	0.000	0%				
FABI Trinat. Raum Basel 2016-2025	0.169	0.169	0.169	0.000	0%				
Rückbau Liegenschaften Spiesshöfli	3.377								
Beiträge an BVB gem. Abgeltungsrechnung	11.260	11.653		-11.653	-100%				
Abgeltung TU Personenverkehr 9.GLA 22-25	50.277	53.792	59.041	5.249	10%				1
Abgeltung TU Personenverkehr 10.GLA26-28						63.121	62.581	63.431	2
Beiträge an BVB gem. Abgeltungsr. 22-25			11.103	11.103	X				
Beiträge an BVB gem. Abgeltungsr. 26-28						11.103	11.103	11.103	



	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Ausgabenbewilligungen (netto)	65.237	65.825	70.524	4.699	7%	74.224	73.684	74.534	

- 1 Aufgrund der Teuerung und höheren Personalkosten steigen die Kosten weiterhin an.
- 2 Mit dem 10. GLA werden verschiedene Angebote angepasst. Unter anderem wird ab 2026 der Viertelstundentakt Liestal–Basel eingeführt. Entsprechend steigen die Kosten ab 2026 weiter an.

PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	B
Unbefristete Stellen	5.5	5.6	5.6	0.0	0%	6.6	6.6	6.6	
Befristete Stellen	0.9	1.0	1.0	0.0	0%				
Total	6.4	6.6	6.6	0.0	0%	6.6	6.6	6.6	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	107.968	112.858	113.448	115.893
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	110.084	116.731	117.622	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	-2.116	-3.873	-4.174	

Die Abweichungen zu AFP 2024–2027 sind vorwiegend auf höheren FABI Beiträge sowie höhere Fehlbeträge der Transportunternehmen zurückzuführen. Die FABI-Pauschale ist indiziert und richtet sich nach dem Landesindex der Konsumentenpreise und dem realen Bruttoinlandprodukt. Die ungedeckten Kosten der Transportunternehmen werden neben dem Angebot insbesondere durch Personal-, Infrastruktur-, Finanzierungs- und Energiekosten bestimmt. Bei all diesen Bereichen sind die Kosten gestiegen und dies wirkt sich kumuliert auf die Abgeltungen der nächsten Jahre aus. Die Kosten steigen in der Folge erheblich. Die Erträge erholen sich mittlerweile, können aber die Mehrkosten nicht kompensieren.

Dank einer substantiellen Erhöhung des Bundesbeitrags und der Rückführung von Reserven sinken die Kosten für den Kanton BL gegenüber dem AFP Vorjahr.



2310 BAUINSPEKTORAT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Oft werden die Bewilligungsbehörden als Verhinderer einer prosperierenden Bauwirtschaft dargestellt. Der Auftrag der Behörden ist es jedoch, die von der Legislative gesetzten rechtlichen Rahmenbedingungen objektiv anzuwenden und bei deren Durchsetzung alle Interessenlagen gebührend zu berücksichtigen. Die Ansprüche der Bauwirtschaft an eine schlanke Administration und einfache und schnelle Bewilligungsverfahren stehen daher nicht selten im Konflikt mit der Wahrung rechtsstaatlicher Prinzipien wie dem Legalitätsprinzips und der Rechtsweggarantien. Einsprachen in Gesuchsverfahren müssen in einem Rechtsstaat möglich sein, hindern aber oft den Fortgang des Bewilligungsprozesses.
- Die Forderung nach einem Abbau von Normen und Vorschriften ist nicht immer zielführend und machbar. Neue Tendenzen im Bauwesen, technologische Fortschritte sowie die Umsetzung der politischen Agenda erfordern teilweise neue oder detailliertere gesetzliche Grundlagen (verdichtete Bauweise, Energiestrategie, Klimastrategien, Flüchtlingskrise, Digitalisierung, etc.).
- Die rasch fortschreitende Digitalisierung und Vernetzung in der Baubranche (Stichwort «Industrie 4.0», Building Information Modeling (BIM)) stellt auch die dazugehörigen Bewilligungsverfahren vor neue Herausforderungen. Mit der Digitalisierungsstrategie (LRV 2018/378) wurde die Basis für eine digitale Transformation der Verwaltung gelegt. Sie soll nun im Rahmen des Projekts «BL digital+» umgesetzt werden. Der Wandel hin zur durchgehend digitalen Verwaltung stellt grosse Herausforderungen an Menschen, Prozesse und Technologien.
- Die Vorgaben zur inneren Verdichtung, der Wandel der Mobilitätsformen und die zunehmend dezentrale Energiegewinnung führen zu neuen Herausforderungen im Bereich der Baugesetzgebung. Es müssen die gesetzlichen Grundlagen geschaffen oder angepasst werden, damit die verdichtete Bauweise unter gleichzeitiger Berücksichtigung der umweltrechtlichen, verkehrlichen, nachbarschaftlichen und wohnhygienischen Bedürfnisse realisiert werden kann.

Lösungsstrategien

- Mit der Konzentration auf die Kernaufgaben kann mit dem bestehenden Personaleinsatz eine hohe Dienstleistungsqualität und Effizienz in der Bearbeitung von Baugesuchen aufrechterhalten werden. Um bestmögliche Kundendienstleistungen erbringen zu können, werden bestehende Prozesse permanent überprüft und Optimierungspotentiale gesucht und umgesetzt. Eine Überprüfung und Anpassung der gesetzlichen, organisatorischen und technischen Grundlagen sowie der administrativen Verwaltungsprozesse ist hierfür notwendig. Die Verfahren werden durch ein straffes Zeitmanagement gegenüber Kunden und Behörden beschleunigt (z.B. Verkürzung von Rückmeldefristen).
- Mit einer regelmässigen Aufgabenüberprüfung und fortlaufender Anpassung der gesetzlichen Grundlagen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe müssen die neuen Strategieziele in den Bereichen Klimaschutz und erneuerbare Energien abgebildet werden. In Abhängigkeit dieser Entwicklung sind diverse (Teil-)Revisionen des Raumplanungs- und Baugesetzes (SGS 400) und der dazugehörigen Verordnung (SGS 400.1) in den nächsten Jahren notwendig. Damit einhergehend sollen veraltete Normen gestrichen oder auf die heutigen Verhältnisse angepasst werden. Eine Verschlinkung der Baugesetzgebung ist das Ziel.
- Das Bauinspektorat ist in diversen Teilprojekten von «BL digital+» massgeblich eingebunden. Der fortlaufende Funktionsausbau des elektronischen Baugesuchverfahrens hat nach wie vor hohe Priorität, weshalb weiterhin grosse Anstrengungen unternommen werden, um die notwendigen personellen und technischen Ressourcen bereitzustellen zu können. Die bereits umgesetzten oder in Vorbereitung befindlichen online-Verfahren in Teilbereichen des Melde- und Bewilligungswesens (Wärmepumpen, Solaranlagen, einfache Anfragen, Vorentscheide, Rückbaubewilligungen) sind erste Schritte hin zu durchgängig digitalen Prozessabläufen. Mit der Einführung der digitalen Stempelung bewilligter Pläne und die Verwendung der digitalen Signatur in Baubewilligungen wird ein weiterer Meilenstein erreicht. Mittel- bis langfristig sollen die ressourcenintensiven papiergebundenen Verfahren komplett durch medienbruchfreie digitale Melde- und Bewilligungsverfahren abgelöst werden. Die hierfür notwendigen gesetzlichen Anpassungen sind in Vorbereitung.

AUFGABEN

- A Entgegennahme von Baubewilligungsgesuchen bis zur Baubewilligung: Verarbeitung, Publikation, Datenerfassung und Archivierung von Baubewilligungsdossiers
- B Bauinspektion, Bau-Endabnahme und Erfüllung von Baupolizeiaufgaben
- C Sicherstellen der Einsprache- und Beschwerdeverfahren

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1	Prüfberichte/Baubewilligungen innert gesetzlicher Frist	%	93.9	95	95	95	95	95
A2	Eingegangene Baugesuche	Anzahl	1'958	2'200	2'000	2'000	2'000	2'000
A3	Erteilte Baubewilligungen (inkl. Nachtragsbewilligungen)	Anzahl	2'118	2'400	2'300	2'300	2'300	2'300
A4	Ø Bearbeitungsdauer pro Baugesuch	Tage	45	45	45	45	45	45
B1	Bauabnahmen erfolgen innerhalb von 12 Monaten nach Fertigstellungsmeldung	%			80	85	90	90
C1	Durch Rechtsmittelinstanzen korrigierte Entscheide	%	1	5	5	5	5	5

- 1 Nach der Hochkonjunkturphase der letzten Jahre und dem markanten Anstieg der Baugesuche während der Corona-Pandemie wird nun mit einer leichten Abschwächung in der Bauwirtschaft gerechnet.
- 2 Hier besteht eine direkte Abhängigkeit zu Indikator A2. Daher auch hier voraussichtlich eine leichte Reduktion der erteilten Baubewilligungen und Nachtragsbewilligungen.
- 3 Innert 6 Monaten ab Fertigstellungsmeldung erfolgt eine Bauabnahme bzw. ist zumindest ein Termin für eine Abnahme fixiert.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
30 Personalaufwand	4.311	4.546	4.679	0.132	3%	4.649	4.619	4.611	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.177	0.188	0.173	-0.015	-8%	0.173	0.173	0.173	
36 Transferaufwand	1.526	1.933	2.433	0.500	26%	2.933	2.933	2.933	2
Budgetkredite	6.014	6.667	7.285	0.618	9%	7.755	7.725	7.717	
34 Finanzaufwand		0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	6.014	6.667	7.285	0.618	9%	7.755	7.725	7.718	
42 Entgelte	-5.134	-5.877	-6.195	-0.318	-5%	-6.195	-6.195	-6.195	3
44 Finanzertrag	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
Total Ertrag	-5.135	-5.877	-6.195	-0.318	-5%	-6.195	-6.195	-6.195	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.880	0.791	1.091	0.300	38%	1.561	1.531	1.523	

- 1 Die Erhöhung der Kosten resultiert aus dem personellen Mehraufwand zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben gemäss Raumplanungsgesetzgebung (RPG2-Revision).
- 2 Ab dem Jahr 2025 ist, gestützt auf die eidgenössische Raumplanungsgesetzgebung (RPG2-Revision) der Aufwand für eine Abbruchprämie für abzubrechende Gebäude in der Landwirtschaftszone vorgesehen. Die Finanzierung hat primär aus den Mehrwertabgaben (Gesetz über die Abgeltung von Planungsmehrwerten vom 27. September 2018) zu erfolgen. Da diese Mittel nicht ausreichen werden, hat die Finanzierung nach RPG-2 aus den allgemeinen Finanzmitteln des Kantons Basel-Landschaft zu erfolgen. Der übrige Transferaufwand ergibt sich aus den Gemeindeanteilen der prognostizierten anfallenden Baubewilligungsgebühren.
- 3 Die Bewilligungsgebühren werden aufgrund der Teuerung erhöht. Es werden zusätzliche Einnahmen durch geplante Weiterverrechnungen an Dritte berücksichtigt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Abbruchprämie f. Bauten ausserh. Bauzone	36			0.500	0.500	X	1.000	1.000	1.000	1
Gemeindeanteile an Bauvorhaben	36	1.526	1.933	1.933	0.000	0%	1.933	1.933	1.933	
Total Transferaufwand		1.526	1.933	2.433	0.500	26%	2.933	2.933	2.933	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		1.526	1.933	2.433	0.500	26%	2.933	2.933	2.933	

- 1 Ab dem Jahr 2025 ist, gestützt auf die eidgenössische Raumplanungsgesetzgebung (RPG2-Revision) der Aufwand für eine Abbruchprämie für abzubrechende Gebäude in der Landwirtschaftszone vorgesehen. Der Kanton hat diejenigen Landwirtschaftsbetriebe zu entschädigen, die alte landwirtschaftliche Gebäude abbauen.

PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	B
Unbefristete Stellen	30.3	30.3	30.3	0.0	0%	30.3	31.3	31.3	1
Befristete Stellen	0.0		1.0	1.0	X	1.0			1
Fluktuationsgewinn	0.0			0.0		-0.2	-0.5	-0.5	
Total	30.3	30.3	31.3	1.0	3%	31.1	30.8	30.8	

- 1 Die Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG 2), die voraussichtlich am 1. Juli 2025 in Kraft tritt, verpflichtet die Kantone zum unverzüglichen Handeln: Kantone müssen unbewilligte Nutzungen innert nützlicher Frist feststellen und anschliessend sofort untersagen resp. unterbinden; Rückbauten zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands sind ohne Verzug anzuordnen und zu vollziehen. Damit in einem definierten Zeitraum dem Auftrag Folge geleistet werden kann, benötigt es zusätzliche Ressourcen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	1.091	1.561	1.531	1.523
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	0.766	0.763	0.751	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.325	0.798	0.780	

Die Abweichung ergibt sich aufgrund der veranschlagten Abbruchprämien, die dafür benötigten personellen Ressourcen und den an die Teuerung angepassten Bewilligungsgebühren.

RUNDWANDERUNG WASSERFALLEN (SCHWEIZMOBIL 470)

Auf den Kretenwegen rund um die Wasserfallen dominiert die Aussicht in alle Himmelsrichtungen: Im Nordwesten grüssen Schwarzwald und Vogesen, im Süden die Alpen – an klaren Tagen reicht der Blick vom Allgäu bis zum Mont Blanc. Ein weiterer Höhepunkt: der höchste Punkt im Baselbiet – die «hinteri Egg».



[Rundwanderung
Wasserfallen](#)

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028
30 Personalaufwand	159.8	171.9	174.6	2.6	2%	174.2	173.0	173.1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	36.4	40.4	44.8	4.4	11%	42.7	38.5	38.2
36 Transferaufwand	38.6	39.3	42.1	2.7	7%	41.4	41.0	41.1
Budgetkredite	234.8	251.7	261.4	9.7	4%	258.4	252.5	252.5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1.2	1.0	1.0	0.0	1%	1.0	1.0	0.5
34 Finanzaufwand	0.2	0.2	0.2	0.0	-5%	0.2	0.2	0.2
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	1.4							
37 Durchlaufende Beiträge	0.3	0.2	0.2	0.0	0%	0.2	0.2	0.2
39 Interne Fakturen	3.2	2.9	3.0	0.1	3%	3.0	3.0	3.0
Total Aufwand	241.1	256.0	265.8	9.8	4%	262.8	256.9	256.4
41 Regalien und Konzessionen	-13.9	-13.2	-13.2	0.0	0%	-13.2	-13.2	-13.2
42 Entgelte	-67.4	-67.3	-71.7	-4.4	-7%	-72.2	-72.0	-72.1
43 Verschiedene Erträge	-0.2	-0.3	-0.4	0.0	-13%	-0.3	-0.4	-0.3
44 Finanzertrag	-0.3	-0.3	-0.3	0.0	0%	-0.3	-0.3	-0.3
46 Transferertrag	-18.5	-19.9	-20.3	-0.4	-2%	-20.5	-20.3	-20.2
47 Durchlaufende Beiträge	-0.3	-0.2	-0.2	0.0	0%	-0.2	-0.2	-0.2
49 Interne Fakturen	-1.7	-1.6	-1.7	-0.1	-6%	-1.7	-1.7	-1.7
Total Ertrag	-102.2	-102.7	-107.7	-4.9	-5%	-108.3	-108.0	-108.0
Ergebnis Erfolgsrechnung	138.9	153.2	158.1	4.9	3%	154.4	148.8	148.4

Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt aufgrund von neu geschaffenen Stellen gegenüber dem Jahr 2024 an. Dieser Anstieg wird teilweise kompensiert durch die Planung von Fluktuationsgewinnen bzw. den Verzicht auf die Besetzung von Stellen im Rahmen der Finanzstrategie. Die Details sind bei den jeweiligen Dienststellen ersichtlich.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand nimmt hauptsächlich aufgrund der IT- und Digitalisierungsprojekte zu. Zudem plant die Polizei grössere Ersatz- und Neubeschaffungen und rechnet mit mehr DNA-Auswertungen aufgrund von Einbruchdiebstählen.

Transferaufwand

Die Erhöhung des Transferaufwands im Jahr 2025 lässt sich durch die Anpassung der jugendrechtlichen Massnahmen- und Vollzüge an die Erfahrungswerte, den Teuerungsausgleich im Straf- und Massnahmenvollzug, mehr Disziplinierungen im Untersuchungsgefängnis Waaghof sowie einer neuen Leistungsvereinbarung mit der Opferhilfe erklären.

Ertrag

Der Anstieg des Ertrags verglichen mit dem Jahr 2024 lässt sich durch die erwartete höhere Nachfrage nach Pässen, höhere Busseneinnahmen und Anpassungen bei den Fahrzeug- und Führerscheingebühren, sowie durch vermehrte Kontrollschilderverkäufe erklären.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028
5 Total Investitionsausgaben	2.0	0.7	0.3	-0.5	-65%	1.5	3.6	5.5
Nettoinvestition	2.0	0.7	0.3	-0.5	-65%	1.5	3.6	5.5

Bei den Investitionen ist der Kostenanteil des Kantons für das zukunftsgerichtete, mobile, breitbandige Sicherheitskommunikationssystem (MSK) budgetiert, welches Polycom für die Kommunikation und den Austausch grosser Datenmengen der Einsatzorganisationen ablösen wird.

PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028
Unbefristete Stellen	1'093.6	1'167.6	1'204.4	36.9	3%	1'207.4	1'196.5	1'196.5
Befristete Stellen	61.6	67.8	64.3	-3.5	-5%	57.6	53.3	52.3
Ausbildungsstellen	48.5	61.1	63.1	2.0	3%	63.1	63.1	63.1
Fluktuationsgewinn	0.0	-15.0	-20.0	-5.0	33%	-20.0	-20.0	-20.0
Total	1'203.8	1'281.5	1'311.8	30.4	2%	1'308.1	1'292.9	1'291.9

Im Jahr 2025 wird beim Generalsekretariat eine zusätzliche Stelle im Passbüro vorgesehen. Im Rahmen der Finanzstrategie werden von den 8.3 befristeten Stellen für die Anpassung des Art. 43 des Schuldbetriebs- und Konkursgesetzes (SchKG) nur 4.3 Stellen besetzt. Beim Rechtsdienst wird eine Volontariatsstelle für die Rechtssetzung im Generalsekretariat geschaffen. Zudem werden die befristeten Stellen für die Erfassung der historischen Register des Zivilstandsamtes im System Infostar abgebaut. Bei der Polizei werden im Rahmen des Sicherheitsberichts drei Stellen zur Entlastung der Polizeiposten bei der Sicherheitspolizei, eine Stelle für den allgemeinen Ermittlungsdienst, eine Stelle für die Opfer- und Kinderbefragung, eine Stelle für die Bekämpfung der lokalen Strukturkriminalität, eine Stelle für den Jugenddienst, eine Stelle für eine zentrale Cyberstelle, eine Fachstelle für Opferschutz sowie eine Fachstelle für Tier- und Umweltschutz geplant. Zudem wird die Abteilung «IT & Projekte» weiter verstärkt und die drei befristeten Stellen für den Aufbau der Abteilung Wirtschaftskriminalität, sowie die Stelle für die Unterstützung des Polizeikommandanten fürs Präsidium der KPKS (Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz) werden abgebaut. Beim Amt für Migration und Bürgerrecht werden zusätzliche Stellen aufgrund der wachsenden ausländischen Wohnbevölkerung und für die Asyladministration nötig. Bei der Motorfahrzeugkontrolle wird ein Mitarbeitender auf einem integrativen Arbeitsplatz aufgrund von Pensionierung durch eine unbefristeten Mitarbeitenden ersetzt. Zudem ist eine zusätzliche Stelle aufgrund des Volumenwachstums nötig. Im Amt für Justizvollzug werden für die Wiedereröffnung des Gefängnisses Sissach befristet 11.4 Stellen und aufgrund des gestiegenen Risikopotentials und der starken Zunahme und Komplexität von psychischen Störungen der Eingewiesenen zusätzliche Stellen in den Bereichen Sozialpädagogik sowie Arbeitsagogik geschaffen. Bei der Jugendanwaltschaft werden aufgrund der starken Fallzunahme zusätzliche Stellen im Untersuchungsbereich, bei der Kanzlei sowie ein zusätzlicher befristeter Jugendanwalt/Jugendanwältin vorgesehen. Bei der Staatsanwaltschaft werden für den Mehraufwand aufgrund der Anpassung der Schweizerischen Strafprozessordnung sowie für die Abarbeitung der COVID-19-Betrugsverfahren zusätzliche Stellen geschaffen.

Im Jahr 2026 werden die befristeten Stellen im Handelsregisteramt, beim Erbschaftsamt und für die Einführung der neuen elektronischen Geschäftsverwaltung im Amt für Migration und Bürgerrecht abgebaut.

Im Jahr 2027 werden die befristeten Stellen im Konkursamt und für die Wiedereröffnung des Gefängnisses Sissach abgebaut. Aufgrund der wachsenden ausländischen Wohnbevölkerung werden 0.5 Stellen geschaffen.

Im Jahr 2028 wird die Stelle für den zusätzlichen Jugendanwalt bzw. die zusätzliche Jugendanwältin abgebaut.

Die Details sind jeweils bei den einzelnen Dienststellen ersichtlich.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	158.109	154.419	148.827	148.355
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	152.078	151.606	150.878	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	6.031	2.813	-2.051	
Nettoinvestitionen AFP 2025-2028	0.250	1.500	3.630	5.480
Nettoinvestitionen AFP 2024-2027	0.250	0.000	0.000	0.000
Abweichung Nettoinvestitionen	0.000	1.500	3.630	

Aufwandseitig lässt sich die Abweichung durch die zusätzlichen Stellen, welche unter anderem für die Wiedereröffnung des Gefängnisses Sissach, aufgrund der Anpassung der schweizerischen Straffprozessordnung und im Bereich Wirtschaftskriminalität geschaffen werden, erklären. Zudem durch IT- und Digitalisierungsvorhaben, Ersatz- und Neubeschaffungen bei der Polizei und höhere Kosten im Amt für Justizvollzug. Ertragsseitig führen die erwartete höhere



Nachfrage nach Pässen, Busseneinnahmen und die Anpassungen bei den Fahrzeug- und Führerscheingebühren, sowie vermehrte Kontrollschilderverkäufe zu Mehrertrag gegenüber dem AFP 2024-2027.

Bei den Investitionen resultieren die Abweichungen aus der Anpassung der Investitionstranche «Ausbildungsanlage Bevölkerungsschutz für Tiefen- und Trümmerrettung» sowie aus der Neuaufnahme des Projekts «Mobiles, breitbandiges Sicherheitskommunikationssystem» ab dem Jahr 2026.

Die Abweichungen werden auf Ebene Dienststelle näher erläutert.



2400 GENERALSEKRETARIAT SID

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Gesetze sollen aktuell und modern sein. Sie sollen Handlungsspielräume für bürgernahe und kundenorientierte Lösungen bieten. Sie sollen die Effizienz staatlicher Aufgabenerfüllung insgesamt fördern und verstärken.
- Die Lebensbedingungen für Familien sollen so gestaltet werden, dass sich die Individuen entfalten und die Familien ihr Erwerbs- und Familienleben aus eigener Kraft und nach eigenen Vorstellungen gestalten können.
- Durch den technologischen Wandel und die zunehmende Digitalisierung steigt die Erwartung der Anspruchsgruppen und Partner des Kantons für eine digitale und medienbruchfreie Abwicklung von Geschäften.

Lösungsstrategien

- Mehrere Gesetze befinden sich in Teil- oder Totalrevision, damit diese aktuell und an die neuen Entwicklungen und Bedürfnisse angepasst sind.
- Zusammen mit anderen Direktionen und Dienststellen wird an der Umsetzung der im Familienbericht 2020 definierten Handlungsfelder weitergearbeitet. Dazu gehört insbesondere die Weiterentwicklung der familien- und schulergänzenden Betreuung, welche in einem Projekt unter der Leitung der Sicherheitsdirektion erfolgt und für welche 2025 eine Landratsvorlage mit einem Lösungsvorschlag erarbeitet wird. Die Umsetzung des Gesetzes über die frühe Sprachförderung, das im September 2023 durch den Landrat beschlossen wurde, befindet sich in der Umsetzung. Im Sommer 2024 hat die Koordinationsstelle frühe Sprachförderung der SID ihre Arbeit aufgenommen und Gemeinden, Erziehungsberechtigte und Fachpersonen dabei unterstützt, Qualität und Zugänglichkeit von Angeboten früher Sprachförderung im Kanton auszubauen. 2025 wird die erste Sprachstanderhebung im Kanton durchgeführt. Die Ergebnisse geben Aufschluss darüber, wie viele Kinder mit Sprachförderbedarf im Kanton leben und wo diese wohnen. Auf der Basis dieser Erkenntnisse werden weiterführende koordinierende Schritte in der frühen Sprachförderung geplant.
- Das Generalsekretariat macht sich mit dem Projekt Digitale Transformation in Ableitung des Gesamtprojekts «BL digital+» bereit für die digitale Zukunft. Dabei soll die SID auf allen Ebenen (Kultur, Organisation, Arbeitsinstrumente und Arbeitsabläufe) hinsichtlich der Digitalisierung und der digitalen Transformation weiterentwickelt werden. Zentral sind dabei auch Kundenportale, wie z. B. dasjenige der Motorfahrzeugkontrolle, welches einen medienbruchfreien Geschäftsverkehr zwischen Kunden und der Motorfahrzeugkontrolle ermöglicht. Die Weiterentwicklung der elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER) mit dem Aufbau und der Ansiedelung des Kompetenzteams GEVER in der SID (gemeinsam mit der Fachstelle Aktenführung der Landeskanzlei) für den ganzen Kanton sowie der Optimierung Fabasoft innerhalb der SID dienen dazu, Prozesse direktionsweit elektronisch abwickeln zu können.
- Mit dem Projekt «HARMONJA» werden die Prozesse im Hinblick auf das Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) analysiert um die Durchgängigkeit und digitale Verarbeitung in Justiz- und Verwaltungsverfahren sicherzustellen. Es findet dabei auch eine enge Abstimmung zu den Projekten Digitale Transformation Gerichte (DigiTransGer) und dem Bundesprojekt Justitia 4.0 statt.

Der Fachbereich Integration ist ab dem 1. Januar 2025 dem Amt für Migration und Bürgerrecht zugeordnet. Dies aufgrund der thematischen Gemeinsamkeiten und weil die Aufgaben den gleichen Rechtsgrundlagen entstammen.

Die Aufsicht Zivilrecht ist ab dem 1. Januar 2025 dem Generalsekretariat zugeordnet und wird aus der Zivilrechtsverwaltung transferiert.

AUFGABEN

- A Unterstützung der Direktionsvorsteherin als Stabstelle mit Koordinations- und Qualitätssicherungsaufgaben
- B Unterstützung der Dienststellen mit Querschnittsfunktionen, wie Human Resources (HR), Finanzen, Betriebswirtschaft, Organisation, Informatik, Rechtssetzung, Kommunikation
- C Bearbeitung von Ausweisgeschäften
- D Abklärung und Durchführung von Projekten, welche attraktive Rahmenbedingungen für Familien im Kanton schaffen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	30	30	30	30	30	30	
A2 RRB	Anzahl	304	280	280	280	280	280	
A3 LRV	Anzahl	58	50	50	50	50	50	
A4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	24	25	25	25	25	25	
B1 Kreditorenbelege	Anzahl	18'284	16'500	18'000	18'000	18'000	18'000	
B2 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	75	75	75	75	75	75	
B3 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	1'341	1'350	1'350	1'350	1'350	1'350	
C1 Erstellte Identitätskarten (ohne Kombi)	Anzahl	14'541	17'000	15'000	15'000	15'000	15'000	1
C2 Erstellte Pässe (inklusive Kombi)	Anzahl	46'957	35'000	47'000	47'000	47'000	47'000	2
D1 FEB-Betreuungsplätze	Anzahl	2'898	2'900	2'900	2'900	2'900	2'900	

- 1 Es werden vermehrt Kombis (Pass und ID) ausgestellt, anstelle von einzelnen IDs.
- 2 Beim Ausweisgeschäft zeichnet sich aufgrund der Ablaufristen und wegen des neuen Passes ein anhaltendes Mengenwachstum ab. Zudem werden mehr Kombiangebote (Pass und ID) genutzt.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024			2025			2026			2027			2028			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Frühe Sprachförderung und Ausbau frühe Sprachförderung	2014																✓	✓	✓	1
Familienbericht	2018																✓	✓	✓	2
Digitale Transformation	2020																✓	✓	✓	3
Weiterentwicklung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung und der Tagesschulen	2023																✓	✓	✓	4
Prüfung Zusammenlegung Jugendanwaltschaft und Staatsanwaltschaft	2023																✓	✓	✓	5

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- * Ziel verfehlt

- 1 Aufgrund der Motion Meschberger 2018/072 und des Postulats von Sury 2019/551 wurde ein neues Gesetz zur frühen Sprachförderung erarbeitet, welches die Einführung eines selektiven Sprachförderobligatoriums auf Gemeindeebene ermöglicht. Die Landratsvorlage zum Gesetz über die frühe Sprachförderung wurde im September 2023 vom Landrat angenommen. Das Gesetz ist 2024 in Kraft getreten. Ab der zweiten Jahreshälfte 2024 werden kostenlose Aus- und Weiterbildungsangebote, Supervisionsmöglichkeiten und die Zusammenarbeit mit interkulturellen Vermittlerinnen und Vermittlern angeboten, um Akteure der frühen Sprachförderung und Gemeinden aktiv zu unterstützen. Auch eine finanzielle Beteiligung des Kantons am Ausbau der frühen Sprachförderung, der sogenannte «Sockelbeitrag» für Spielgruppen und Kindertagesstätten, ist seit der zweiten Jahreshälfte 2024 erhältlich.
- 2 Mehrere Handlungsfelder des «Familienberichts BaseLandschaft 2020» wurden 2023 umgesetzt. Die Weiterentwicklung familien- und schulergänzender Betreuung wurde im Rahmen eines Verfassungsauftrags Gemeindestärkungs (VAGS)-Projekts zur «Revision des FEB-Gesetzes» bearbeitet. Auftrag ist unter anderem die Erarbeitung eines konkreten Gegenvorschlags zur Initiative «Kostenlose Kinderbetreuung für alle Eltern» bis 2025. Die Anliegen von pflegenden und betreuenden Angehörigen wurde bei der Überarbeitung des Altersleitbilds des Kantons 2022 in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsförderung explizit als Thema aufgenommen ebenso wie eine Generationenstrategie als Teil des Altersleitbildes.
- 3 Die durch BL digital+ geschaffenen neuen Funktionen von Digital Transformation Manager (DTM) und Organisationsentwicklung können nun die Umsetzungen angehen. Ein neues Weiterbildungsangebot für den Ausbau von digitalen Kompetenzen, ein Reifegradmodell für den Digitalisierungsfortschritt der Direktion sowie die breite Unterstützung von Projekten mit dem Ziel der digitalen Transformation, werden durch das Team Digitalisierung mit den Dienststellen angegangen. Mit dem neuen Kompetenzteam GEVER in der SID werden die medienbruchfreien und automatisierten Geschäftsabwicklungen über die Direktionsgrenze hinweg unterstützt und mit Schulung Wiki-Informationen und Hilfestellungen breit abgestützt. Ab Mitte 2024 wird GEVER sukzessive über mehrere Jahre in sämtlichen Dienststellen der kantonalen Verwaltung eingeführt.
- 4 2023 wurde das VAGS-Projekt «Weiterentwicklung von familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten und Tagesschulen» gestartet. Das Projekt verfolgt als gesamthafes Ziel, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Chancengleichheit sowohl von Kindern als auch von deren Erziehungsberechtigten zu fördern. Dabei werden unter der Gesamtleitung der SID in drei Teilprojekten die Bereiche Revision FEB-G (SGS 852), Tagesschulen auf Primarstufe und Tagesschulen auf Sekundarstufe bearbeitet. Das Projekt erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion sowie unter Einbezug der Gemeinden, der Wirtschaft und weiteren Akteuren. Im Teilprojekt FEB-G wird zudem ein Gegenvorschlag zur am 1. Juni 2021 eingereichten Volksinitiative «Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien» erarbeitet, nachdem der Landrat die Erarbeitung eines Gegenvorschlags am 26. Januar 2023 beschlossen hat. Bis Dezember 2023 wurden mehrere Varianten einer möglichen Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden bzgl. Subventionen im Bereich familienergänzender und schulergänzender Kinderbetreuung erarbeitet. Die Projektgruppe hat nun den Auftrag, eine konkrete Variante zur zukünftigen Kantonsbeteiligung detailliert auszuarbeiten. Eine entsprechende Landratsvorlage wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2025 vorliegen.

- 5 Die Jugendanwaltschaft und die Staatsanwaltschaft sind eigenständige Dienststellen innerhalb der Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft. Die Jugendanwaltschaft ist im Vergleich gegenüber der Staatsanwaltschaft eine kleine Dienststelle. In einigen Kantonen der Schweiz ist die Jugendanwaltschaft in der Staatsanwaltschaft integriert. Aus übergeordneter Sicht stellt sich die Frage, ob eine Zusammenlegung der beiden Dienststellen auch im Kanton Basel-Landschaft Vorteile mit sich bringen könnte. Aus diesem Grund hat sich die Direktion entschieden, eine mögliche Zusammenlegung der Jugendanwaltschaft mit der Staatsanwaltschaft eingehend zu prüfen.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2024				2025				2026				2027				2028				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4																				
Einführungsgesetz zur ZPO	Teilrevision																					Beschluss Landrat geplanter Vollzug	Q4 Q1	2024 2025	
Gemeindegesetz	Totalrevision																					Beschluss Landrat geplanter Vollzug	Q1 Q3	2025 2025	
Polizeigesetz	Teilrevision																					Beschluss Landrat geplanter Vollzug	Q1 Q3	2025 2025	
Wahlvorbereitungsgremium Richterwahlen	Teilrevision																					Beschluss Landrat geplanter Vollzug	Q1 Q3	2025 2025	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
30 Personalaufwand	6.714	8.222	8.076	-0.146	-2%	8.070	8.077	8.084	1,2,3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9.515	13.532	16.782	3.250	24%	16.352	13.968	13.586	2,3,4
36 Transferaufwand	2.809	2.449	2.657	0.208	8%	2.582	2.582	2.582	2,3,5
Budgetkredite	19.037	24.203	27.515	3.312	14%	27.004	24.627	24.253	
34 Finanzaufwand	0.015	0.012	0.012	0.000	0%	0.012	0.012	0.012	
39 Interne Fakturen	0.650	0.510	0.030	-0.480	-94%	0.030	0.030	0.030	2
Total Aufwand	19.703	24.725	27.557	2.832	11%	27.046	24.669	24.295	
41 Regalien und Konzessionen	-0.738	-0.730	-0.740	-0.010	-1%	-0.740	-0.740	-0.740	
42 Entgelte	-4.310	-3.236	-4.437	-1.201	-37%	-4.437	-4.437	-4.437	3,5
43 Verschiedene Erträge	-0.011								
44 Finanzertrag	-0.002								
46 Transferertrag	-0.864	-0.879		0.879	100%				2
49 Interne Fakturen	-0.330	-0.350	-0.350	0.000	0%	-0.350	-0.350	-0.350	
Total Ertrag	-6.255	-5.195	-5.527	-0.332	-6%	-5.527	-5.527	-5.527	
Ergebnis Erfolgsrechnung	13.448	19.530	22.030	2.500	13%	21.520	19.142	18.768	

SID

- 1 Erstmals wird ein Fluktationsgewinn in der Höhe von 0.39 Millionen Franken eingeplant, sowie eine zusätzliche Stelle im Passbüro für das erhöhte Volumen im Ausweisgeschäft.
- 2 Der Fachbereich Integration ist ab 1. Januar 2025 dem Amt für Migration und Bürgerrecht zugeordnet, weshalb die dazu gehörigen Positionen neu bei der Dienststelle 2430 sind.
- 3 Die Aufsicht Zivilrecht wechselt zum 1. Januar 2025 von der Zivilrechtsverwaltung ins Generalsekretariat.
- 4 Die Veränderung stammt vorwiegend aus den IT- und Digitalisierungsprojekten.
- 5 Aufgrund der Ablaufzeiten und wegen des neuen Passes wird von einem erhöhten Ausweisgeschäft ausgegangen. Dies führt nebst höheren Erträgen auch zu höheren Abgaben an den Bund.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Integration	36	0.295	0.395		-0.395	-100%				1
	46	-0.864	-0.879		0.879	100%				1
Pässe u. Identitätskarten	36	2.213	1.564	2.164	0.600	38%	2.164	2.164	2.164	2
Familie	36	0.086	0.063	0.056	-0.007	-11%	0.056	0.056	0.056	
Verbandsbeiträge	36	0.215	0.243	0.253	0.010	4%	0.253	0.253	0.253	3
Geschäftsstelle Eventverkehr	36		0.185	0.185	0.000	0%	0.110	0.110	0.110	
Total Transferaufwand		2.809	2.449	2.657	0.208	8%	2.582	2.582	2.582	
Total Transferertrag		-0.864	-0.879		0.879	100%				
Transfers (netto)		1.945	1.570	2.657	1.087	69%	2.582	2.582	2.582	

- Der Fachbereich Integration ist ab 1. Januar 2025 dem Amt für Migration und Bürgerrecht zugeordnet.
- Aufgrund der Ablauffristen und wegen des neuen Passes wird von einem erhöhten Ausweisgeschäft ausgegangen. Dies führt zu höheren Abgaben an den Bund.
- Die Aufsicht Zivilrecht wechselt zum 1. Januar 2025 von der Zivilrechtsverwaltung zum Generalsekretariat.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
BL digital+ AB 2 2022/529 GEVER	0.109	0.800	0.950	0.150	19%	1.100			
Kantonales Integrationsprogramm KIP 2bis	0.748								
Kant. Integrationsprogramm KIP 3 ab 2024		0.848		-0.848	-100%				1
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.857	1.648	0.950	-0.698	-42%	1.100			

- Die Ausgabenbewilligung für das KIP 3 wird ab 1. Januar 2025 im Amt für Migration und Bürgerrecht weitergeführt.

PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	B
Unbefristete Stellen	40.6	50.7	53.3	2.6	5%	53.3	53.3	53.3	1
Befristete Stellen	1.2	1.0		-1.0	-100%				2
Ausbildungsstellen	5.4	5.8	5.8	0.0	0%	5.8	5.8	5.8	
Fluktuationsgewinn	0.0		-2.5	-2.5	X	-2.5	-2.5	-2.5	3
Total	47.1	57.5	56.6	-0.9	-2%	56.6	56.6	56.6	

- Aufgrund des höheren zu erwartenden Ausweisgeschäftes ist eine zusätzliche Stelle im Passbüro vorgesehen. Zudem wird eine vormals befristete Stelle im Passbüro in eine unbefristete Stelle umgewandelt. 2.6 Stellen des Fachbereichs Integration wechseln ab 1. Januar 2025 ins Amt für Migration und Bürgerrecht. Ebenso wechseln 3.2 Stellen von der Zivilrechtsverwaltung für die Aufsicht Zivilrecht zum 1. Januar 2025 ins Generalsekretariat.
- Eine befristete Stelle im Passbüro wird aufgrund der anhaltenden Belastung in eine unbefristete Stelle umgewandelt.
- Erstmals wird ein Fluktuationsgewinn von 2.5 Stellen geplant. Stellen können teilweise nur schwer, verspätet oder gar nicht besetzt werden.



ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	22.030	21.520	19.142	18.768
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	19.439	19.465	19.820	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	2.591	2.055	-0.677	

Die grössten Abweichung stammt aus den IT- und Digitalisierungsprojekten, einem neu geplanten Fluktuationsgewinn, sowie dem deutlich besser zu erwartendem Ausweisgeschäft. Des weiteren wechselt der Fachbereich Integration ab 1. Januar 2025 in das Amt für Migration und Bürgerrecht, dafür wird die Aufsicht Zivilrecht von der Zivilrechtsverwaltung ins Generalsekretariat transferiert.



2403 SWISSLOS-FONDS

SCHWERPUNKTE

Der Swisslos-Fonds wird als Zweckvermögen im Fremdkapital der Staatsrechnung ausgewiesen. Zum heutigen Zeitpunkt wird von einem gleichbleibenden Geschäftsverlauf mit Ertragsanteilen auf dem Niveau der letzten drei Jahre ausgegangen.

AUFGABEN

Der Swisslos-Fonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Entrichtung von Beiträgen für wohltätige und gemeinnützige Zwecke, die nicht zu den Staatsaufgaben gehören.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Kapital	Mio. CHF	20.395	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
36 Transferaufwand	10.495	11.350	11.350	0.000	0%	11.350	11.350	11.350	
Budgetkredite	10.495	11.350	11.350	0.000	0%	11.350	11.350	11.350	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	1.446								
39 Interne Fakturen	1.188	1.150	1.150	0.000	0%	1.150	1.150	1.150	
Total Aufwand	13.129	12.500	12.500	0.000	0%	12.500	12.500	12.500	
41 Regalien und Konzessionen	-13.129	-12.500	-12.500	0.000	0%	-12.500	-12.500	-12.500	
Total Ertrag	-13.129	-12.500	-12.500	0.000	0%	-12.500	-12.500	-12.500	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000			0.000	0.000	0.000	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Swisslosfonds	36	10.495	11.350	11.350	0.000	0%	11.350	11.350	11.350	
Total Transferaufwand		10.495	11.350	11.350	0.000	0%	11.350	11.350	11.350	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		10.495	11.350	11.350	0.000	0%	11.350	11.350	11.350	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	0.000	0.000	0.000	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	



2401 RECHTSDIENST VON REGIERUNGSRAT UND LANDRAT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat ist eine Stabsstelle sowohl der kantonalen Exekutive als auch der kantonalen Legislative. Mit dem Einsatz seiner Ressourcen muss er beiden Auftraggebern gerecht werden.

Lösungsstrategien

- Der Rechtsdienst gliedert und steuert seine Ressourcen, damit er die Aufgaben des Regierungsrates (einschliesslich der Verwaltung) und des Landrates friktionslos, fristgerecht und kompetent erfüllen kann.

AUFGABEN

A Vorbereitung von Beschwerdeentscheidungen für die Regierung, Vertretung des Kantons vor Gericht und Erstellung von juristischen Gutachten

B Mitwirkung bei der Gesetzgebung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Neu eingegangene Beschwerden	Anzahl	233	240	240	240	240	240	
A2 Zu erstellende Gutachten und Rechtsabklärungen	Anzahl	48	50	50	50	50	50	
A3 Vernehmlassungen an Rechtsmittelinstanzen	Anzahl	38	60	50	50	50	50	
A4 Teilnahmen an Gerichtsverhandlungen	Anzahl	5	10	5	5	5	5	
B1 Zu erstellende Mitberichte	Anzahl	137	100	120	120	120	120	
B2 Vorprüfung und Genehmigung von Gemeindereglementen	Anzahl	23	20	20	20	20	20	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
30 Personalaufwand	1.507	1.739	1.748	0.009	1%	1.751	1.752	1.751	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.051	0.063	0.058	-0.005	-7%	0.058	0.058	0.058	
Budgetkredite	1.558	1.802	1.806	0.004	0%	1.809	1.810	1.809	
Total Aufwand	1.558	1.802	1.806	0.004	0%	1.809	1.810	1.809	
42 Entgelte	-0.031	-0.040	-0.058	-0.018	-45%	-0.058	-0.058	-0.058	
44 Finanzertrag	0.000								
Total Ertrag	-0.031	-0.040	-0.058	-0.018	-45%	-0.058	-0.058	-0.058	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.526	1.762	1.748	-0.014	-1%	1.751	1.752	1.751	

1 Es wird eine zusätzliche Stelle für ein juristisches Volontariat vorgesehen.

PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	B
Unbefristete Stellen	5.5	5.9	5.9	0.0	0%	5.9	5.9	5.9	
Ausbildungsstellen	7.9	11.5	12.5	1.0	9%	12.5	12.5	12.5	1
Total	13.5	17.4	18.4	1.0	6%	18.4	18.4	18.4	

1 Es wird eine zusätzliche Stelle für ein juristisches Volontariat vorgesehen.



ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	1.748	1.751	1.752	1.751
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	1.769	1.772	1.771	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.021	-0.020	-0.019	

Die Abweichung zum Vorjahres-AFP lässt sich durch die zusätzliche Ausbildungsstelle für ein juristisches Volontariat und die höhere Gebührenerträge erklären.

2410 ZIVILRECHTSVERWALTUNG

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Entwicklung der Anzahl zu bearbeitender Geschäftsfälle in der Zivilrechtsverwaltung (ZRV) ist schwer abschätzbar, da sie nicht durch unmittelbare Massnahmen seitens der ZRV beeinflusst werden kann. Damit sind sowohl die Arbeitsbelastungen als auch die Erträge mit dieser Unsicherheit verbunden.
- Das Bevölkerungswachstum sowie die Zusammensetzung der Bevölkerung (Demographie, In-/Ausländer usw.) und die wirtschaftliche Entwicklung haben Einfluss auf die Anzahl der zu bearbeitenden Geschäftsfälle. Die Komplexität der Verfahren nimmt damit auch weiter zu. Die Belastungen der Mitarbeitenden haben in den Fachbereichen derart zugenommen, dass Massnahmen (z. B. der Aufbau juristischer Kapazitäten, die Verstärkung von Aus- und Weiterbildungen, zusätzliches Personal) unumgänglich geworden sind.
- Das Bundesparlament hat Art. 43 SchKG dahingehend geändert, als dass öffentlich-rechtliche Forderungen (z. B. AHV-Beiträge, Steuern) nicht mehr auf dem Pfändungs-, sondern auf dem Konkursweg betrieben werden. Die Durchführung von Konkursen ist gegenüber Pfändungen massiv zeitaufwändiger. Die Einführung wurde durch den Bundesrat auf den 1. Januar 2025 festgelegt.
- Die (Bundes-)Gesetzgebung verhindert heute teilweise effiziente Prozesse (Vorgaben wie bspw. eigenhändige Unterschriften und Beglaubigungen).

Lösungsstrategien

- Die Prozesse in den verschiedenen Fachbereichen wurden und werden analysiert und effizienter gestaltet.
- Damit ein Personalwachstum vermieden werden kann, muss zwingend in eine durchgehende Digitalisierung investiert werden. Dabei sind nicht nur die Lösungen per se sondern auch die Ressourcen für die Projektbearbeitung der Digitalisierungsvorhaben sicherzustellen.
- Die Ausrichtung der Zivilrechtsverwaltung für die Umsetzung der digitalen Verwaltung stellt die Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt. Die in den letzten Jahren ermöglichten digitalen Lösungen müssen nun mit Blick auf Effizienzgewinne bei der Aufgabenerfüllung durchgängig in die bestehenden und neuen Fachapplikationen integriert werden. Die Ausrichtung und das Empowerment der Belegschaft durch den Ausbau der «Digital Skills» darf dabei nicht ausser Acht gelassen werden und muss von innen mit fachkundiger Unterstützung vorangetrieben werden.
- Der Ausbau der juristischen Fachkapazitäten in den einzelnen Abteilungen wurde und wird weiter vorangetrieben. Nebst der Anstellung juristischer Hochschulabsolventinnen und -absolventen wird auch das kaufmännische Personal zunehmend juristisch aus- und weitergebildet (bspw. CAS an der FHNW).
- Damit der Arbeitsanfall, welcher durch die Änderungen des Artikel 43 SchKG entsteht, bewältigt werden kann, müssen zusätzliche Stellen im Konkursamt aufgebaut werden. Da die längerfristigen Auswirkungen dieser Gesetzesänderung nicht vorhersehbar sind, erfolgen vorerst befristete Anstellungen. Eine spätere Umwandlung in unbefristete Anstellungen kann jedoch notwendig werden.

Die Aufsicht Zivilrecht ist ab dem 1. Januar 2025 dem Generalsekretariat der Sicherheitsdirektion zugeordnet und wird aus der Zivilrechtsverwaltung (Abteilung Recht und Aufsicht) transferiert.

AUFGABEN

- A Führung des Grundbuchs
- B Führung des Handelsregisters
- C Führen der Zivilstandsregister
- D Sicherstellung des behördlichen Teils des Erbrechts (Eröffnung letztwilliger Verfügungen, Inventarisierung, Sicherstellungsmassnahmen, Bescheinigungen)
- E Vollzug des Schuldbetreibungs- und Konkurswesens

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Tagebuchbelege	Anzahl	12'756	13'000	13'000	13'000	13'000	13'000	
B1 Tagesregisterbelege	Anzahl	7'165	6'500	6'600	6'600	6'600	6'600	1
C1 Zivilstandsereignisse	Anzahl	9'809	9'000	9'200	9'200	9'200	9'200	
D1 Erbschaftsinventare	Anzahl	2'752	2'700	2'700	2'700	2'700	2'700	
E1 Zahlungsbefehle	Anzahl	82'739	75'000	79'000	79'000	79'000	79'000	2
E2 Pfändungen	Anzahl	72'264	70'000	72'000	72'000	72'000	72'000	3

- 1 Moderate Anpassung an die anhaltend hohe Anzahl Tagesregisterbelege des Handelsregisteramtes.
- 2 Moderate Anpassung an die nach der COVID-19-Pandemie wieder zunehmende Anzahl an Zahlungsbefehlen.
- 3 Moderate Anpassung an die nach der COVID-19-Pandemie wieder zunehmende Anzahl an Pfändungen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024			2025			2026			2027			2028			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Ausbau Übermittlung an bezugsberechtigte Stellen nach eCH-Standard für Grundbuchdaten	2023															✓	✓	✓	1	
Laufende Erweiterung der digitalen Kundenformulare mit Workflowsteuerung (Formularserver)	2023															✓	✓	✓	2	
Ablösung Fachapplikation ZIVIS PRO beim Zivilstandsamt	2024															✓	✓	✓	3	
Ablösung Fachapplikation TERRIS Erbschaftsamt	2024															✓	✓	✓	4	
Scannen aller Familienregister im Zivilstandsamt	2024															✓	✓	✓	5	

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	✗ Ziel verfehlt

- 1 Die Fachapplikation Terris wurde 2023 an den eCH-Standard angebunden. Kundenseitig wird diese Anbindung 2024 erfolgen, womit das Projekt 2025 abgeschlossen werden sollte.
- 2 Die Erweiterung digitaler Kundenformulare wird weiter vorangetrieben, wobei der Fokus bei der effizienteren Bearbeitung und damit der Durchgängigkeit der digitalen Prozesse liegt.
- 3 Die heute im Zivilstandsamt im Einsatz stehende Software «ZIVIS Pro» wurde 1996 in Betrieb genommen. Eine Wartung ist heute technisch nicht mehr möglich, was zu einem zunehmenden Risiko für die Systemintegrität und die Datensicherheit führt. Die Software ist damit «End of Life» und muss durch eine neue Fachapplikation abgelöst werden.
- 4 Die Fachapplikation TERRIS Erbschaftsamt ist über 25 Jahre alt und ist «End of Life». Sie basiert auf veralteter Datenbanktechnologie und es bestehen weder integrierte Workflows noch wirkliche Schnittstellen (insbesondere zur Steuerverwaltung) oder Möglichkeiten zur digitalen Dokumentenablage. Die Fachapplikation muss abgelöst werden.
- 5 Der Bund hat verfügt, dass die in Papierform geführten Familienregister digitalisiert werden müssen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
30 Personalaufwand	13.177	15.474	13.675	-1.798	-12%	13.447	12.947	12.953	1,2,3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.593	1.040	0.749	-0.291	-28%	0.735	0.713	0.706	
36 Transferaufwand	0.186	0.175	0.175	0.000	0%	0.175	0.175	0.175	
Budgetkredite	13.955	16.688	14.599	-2.089	-13%	14.358	13.835	13.834	
34 Finanzaufwand	0.025	0.032	0.021	-0.011	-33%	0.021	0.021	0.021	
Total Aufwand	13.980	16.720	14.620	-2.100	-13%	14.379	13.856	13.855	
42 Entgelte	-21.291	-22.716	-21.860	0.856	4%	-21.638	-21.503	-21.488	4,5
43 Verschiedene Erträge	-0.059	-0.160	-0.160	0.000	0%	-0.160	-0.160	-0.160	
44 Finanzertrag	-0.004	-0.002	-0.002	0.000	0%	-0.002	-0.002	-0.002	
46 Transferertrag	-0.001								
Total Ertrag	-21.355	-22.878	-22.022	0.856	4%	-21.800	-21.665	-21.650	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-7.375	-6.159	-7.403	-1.244	-20%	-7.422	-7.810	-7.795	

- 1 Beim Zivilstandsamt musste auf Anordnung des Bundes eine Nacherfassung der alten handschriftlichen Familien-/Personenregister in die Bundesapplikation Infostar erfolgen. Für diesen Zusatzaufwand sind bis Ende 2024 2.5 Stellen berücksichtigt, welche 2025 wegfallen.
- 2 Das Bundesparlament hat den Art. 43 des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes (SchKG) dahingehend angepasst, dass öffentlich-rechtliche Forderungen wie bspw. Steuerschulden oder nicht bezahlte AHV-Beiträge nicht mehr gepfändet sondern mittels Konkurs betrieben werden. Der Bundesrat hat diese Gesetzesänderung per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt. Gegenüber dem AFP 2024–2027 wurde im Rahmen der Finanzstrategie der befristete Personalbedarf von 8.3 auf neu 4.3 Stellen reduziert.
- 3 Die Aufsicht Zivilrecht ist ab dem 1. Januar 2025 dem Generalsekretariat der Sicherheitsdirektion zugeordnet und wird aus der Zivilrechtsverwaltung (Abteilung Recht und Aufsicht) transferiert.
- 4 Die Anzahl Tagebuchbeleg (Geschäftsfälle) im Grundbuchamt haben sich 2023 wieder auf das Niveau vor COVID-19 gesenkt, weshalb auch die Erträge angepasst wurden.
- 5 Der Bundesrat hat per 1. Januar 2025 eine KVG-Änderung in Kraft gesetzt, welche vorsieht, dass Krankenkassenprämien und Kostenbeteiligungen nur noch zwei Mal jährlich betrieben werden dürfen. Diese Änderung hat auf die Gebühreneinnahmen beim Betreibungsamt direkte Auswirkungen. Auf der Basis der Zahlen 2023 muss mit rund 5'400 weniger Betreibungen und 2'400 weniger Pfändungen gerechnet werden. Dies führt zu geschätzten Minderumsätzen von rund 0.37 Millionen Franken.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Verbandsbeiträge ZRV	36	0.017	0.015	0.008	-0.007	-47%	0.008	0.008	0.008	1
	46	-0.001								
Bundesanteil Handelsregistergebühren	36	0.106	0.100	0.107	0.007	7%	0.107	0.107	0.107	
Bundesanteil eSchKG	36	0.063	0.060	0.060	0.000	0%	0.060	0.060	0.060	
Total Transferaufwand		0.186	0.175	0.175	0.000	0%	0.175	0.175	0.175	
Total Transferertrag		-0.001								
Transfers (netto)		0.184	0.175	0.175	0.000	0%	0.175	0.175	0.175	

- 1 Die Aufsicht Zivilrecht ist ab dem 1. Januar 2025 dem Generalsekretariat der Sicherheitsdirektion zugeordnet und wird aus der Zivilrechtsverwaltung (Abteilung Recht und Aufsicht) transferiert.

PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	B
Unbefristete Stellen	105.2	109.9	106.7	-3.2	-3%	106.7	106.7	106.7	1
Befristete Stellen	4.0	13.1	6.6	-6.5	-50%	4.3			2,3,4
Ausbildungsstellen	2.9	4.0	4.0	0.0	0%	4.0	4.0	4.0	
Fluktuationsgewinn	0.0		-1.0	-1.0	X	-1.0	-1.0	-1.0	5
Total	112.1	127.0	116.3	-10.7	-8%	114.0	109.7	109.7	

- 1 Der Bereich Recht und Aufsicht mit 3.2 Stellen wird per 1. Januar 2025 in den neuen Bereich Aufsicht Zivilrecht beim Generalsekretariat der Sicherheitsdirektion verschoben.
- 2 Per Ende 2024 wird die vom Bund verlangte Nacherfassung der der historischen Register beim Zivilstandsamt wie geplant abgeschlossen sein. Aus diesem Grunde fallen ab 2025 2.5 befristete Stellen weg.
- 3 Das Bundesparlament hat den Art. 43 des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes (SchKG) dahingehend angepasst, dass öffentlich-rechtliche Forderungen wie bspw. Steuerschulden oder nicht bezahlte AHV-Beiträge nicht mehr gepfändet sondern mittels Konkurs betrieben werden. Der Bundesrat hat diese Gesetzesänderung nun per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt. Gegenüber dem AFP 2024–2027 wurde im Rahmen der Finanzstrategie der befristete Personalbedarf von 8.3 auf neu 4.3 Stellen reduziert.
- 4 Im Rahmen der Arbeitsbelastung im Handelsregisteramt konnte im Zuge der Beantwortung des Postulates 2020/296 eine befristete Stelle (Juristin/Jurist) bis Ende 2025 eingeplant werden. Aufgrund der anhaltend hohen Eingänge zeigt es sich, dass sich eine Umwandlung in eine unbefristete Stelle abzeichnet.
- 5 Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass durch Verzögerungen zwischen Austritten und Neueintritten ein Fluktuationsgewinn erzielt werden konnte. Dies wird nun im AFP nachvollzogen.



ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	-7.403	-7.422	-7.810	-7.795
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	-6.582	-6.589	-7.461	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.821	-0.833	-0.348	

Das Bundesparlament hat den Art. 43 SchKG dahingehend geändert, als dass öffentlich-rechtliche Forderungen (z. B. AHV-Beiträge, Steuern) nicht mehr auf dem Pfändungs- sondern auf dem Konkursweg betrieben werden. Der in diesem Zusammenhang im AFP 2024–2027 ausgewiesene befristete Personalbedarf von 8.3 Stellen wurde im Rahmen der Finanzstrategie im AFP 2025–2028 auf 4.3 Stellen reduziert.

Ferner hat der Bundesrat per 1. Januar 2025 eine KVG-Änderung in Kraft gesetzt, welche vorsieht, dass Krankenkassenprämien und Kostenbeteiligungen nur noch zwei Mal jährlich betrieben werden dürfen. Diese Änderung hat auf die Gebühreneinnahmen beim Betriebsamt direkte Auswirkungen und führt zu geschätzten Minderumsätzen von rund Franken 0.37 Millionen Franken.

Die Aufsicht Zivilrecht ist ab dem 1. Januar 2025 dem Generalsekretariat der Sicherheitsdirektion zugeordnet und wird aus der Zivilrechtsverwaltung (Abteilung Recht und Aufsicht) transferiert.

2420 POLIZEI BASEL-LANDSCHAFT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Polizeistrategie 2024–2027 hat die folgenden fünf strategischen Stossrichtungen festgelegt:
 1. Lücken in der Kriminalitätsbekämpfung schliessen
 2. Gerichtspolizei effektiver und effizienter gestalten
 3. Arbeitsplatzattraktivität steigern
 4. Führung stärken
 5. Ressourceneinsatz optimieren
 Für jede strategische Stossrichtung wurden Massnahmen definiert, welche in den nächsten vier Jahren umgesetzt werden.
- Die Komplexität der Polizeiarbeit durch bestehende und neue Gesetzgebungen, das stets grössere notwendige Fachwissen sowie die wachsenden Ansprüche von Politik und Bevölkerung an die Polizei, belasten die bestehenden Mitarbeitenden stark. Die notwendige Entwicklung des Korps in den Bereichen personelle Ressourcen, effektive Hilfsmittel sowie der notwendigen Infrastruktur stellt die Polizei angesichts der angespannten finanziellen Lage des Kantons vor grosse Herausforderungen. Ohne die benötigten finanziellen Mittel kann die Polizei die notwendigen Massnahmen zur effektiven Bekämpfung der Kriminalitätsformen nicht erfüllen.
- Die fortschreitende Digitalisierung kann für die Polizei viel zur Effizienz beitragen, ist aber auch eine grosse Herausforderung. Die Effizienz und Effektivität der polizeilichen Arbeit muss verstärkt systemunterstützt erfolgen. Um dies zu erreichen, müssen grosse Datenmengen zusammengeführt, verarbeitet und zielgerichtet analysiert werden. Dies bedingt einen Ausbau im Bereich IT-Infrastruktur und IT-Know-how.

Lösungsstrategien

- Der aktuelle Personalbestand der Polizei Basel-Landschaft reicht nicht für die Erfüllung der notwendigen Aufgaben aus. Zusätzlich zwingt die Strafprozessordnung die Polizei zu formalen, administrativ aufwendigen und sehr zeitintensiven Arbeiten. Um alle gesetzlich notwendigen Aufgaben erledigen zu können, benötigt es eine namhafte Aufstockung des Personalbestandes, weshalb eine entsprechende Landratsvorlage erarbeitet wurde. Dieser Sicherheitsbericht liegt dem Landrat vor.
- Mit der Erarbeitung der Kriminalitätsstrategie und einem dazugehörigen Deliktekatalog sollen Schnittstellen geklärt und wenn immer möglich vereinfacht werden. Ziel soll sein, dass die Prozesse im polizeilichen Ermittlungsverfahren klarer, effektiver und einfacher gestaltet werden.
- Damit die polizeilichen Arbeiten effizient, effektiv und auch sicher durch die notwendigen Systeme unterstützt werden können, müssen die IT-Infrastruktur und die entsprechenden Programme vor Cyberangriffen geschützt werden. Die entsprechenden Massnahmen zur IT-Sicherheit werden in enger Zusammenarbeit mit der Informatik der SID und der zentralen Informatik des Kantons umgesetzt.

AUFGABEN

- A Ergreifung von Massnahmen, um unmittelbar drohende Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie für Mensch, Tier und Umwelt abzuwehren und eingetretene Störungen zu beseitigen
- B Treffen von Vorkehrungen zur Verhinderung und Bekämpfung von Straftaten, sowie Mitwirkung bei der Strafverfolgung
- C Treffen von Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit im Strassenverkehr

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Manntage Ordnungsdienst	Anzahl	457	850	500	520	540	560	1
A2 Eingehende Notrufe	Anzahl	72'937	61'500	63'500	65'500	67'500	69'500	
B1 Eingegangene Anzeigen	Anzahl	15'379	6'900	16'500	17'000	17'500	18'000	2
C1 Verkehrsunfälle mit Toten und Verletzten	Anzahl	472	500	500	500	500	500	

- 1 Es ist mit einem Anstieg der Manntage im Ordnungsdienst infolge der zunehmenden Anfragen aus dem Polizeikonkordat Nordwestschweiz zu rechnen.
- 2 Dieser Indikator ersetzt den bisherigen Indikator "Im Rapportierungssystem eröffnete Dokumente". In den Finanzplanjahren wird mit einem Anstieg der Anzeigen gerechnet.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024				2025				2026				2027				2028				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4																				
Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft – Polizei	2018																					▲	▲	✓	1

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

- 1 Die erste Etappe konnte mit der produktiven Übernahme der Aufgaben des polizeilichen Ermittlungsverfahrens im Bereich der Hauptabteilung Strafbefehle und mit der Verschiebung von 3 Stellen von der Staatsanwaltschaft zur Polizei abgeschlossen werden. Die Einführung des polizeilichen Ermittlungsverfahrens im Bereich der Hauptabteilung Allgemeine Delikte wurde ab Januar 2023 eingeführt und bis Mitte 2024 abgeschlossen. Per Januar 2023 wurden 3 und per Januar 2024 2 Stellen von der Staatsanwaltschaft zur Polizei verschoben. Im Teilprojekt Wirtschaftskriminalität kam es zu Verzögerungen aufgrund von Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung. Die Übergangs- und Aufbauphase wird erst bis Ende 2025 vollendet sein. Die Verschiebung von weiteren 3 Stellen von der Staatsanwaltschaft zur Polizei wird deshalb um 1 Jahr verschoben und erfolgt erst auf Anfang 2026.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
30 Personalaufwand	82.246	86.220	86.399	0.179	0%	86.847	87.112	87.379	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8.144	8.607	9.344	0.736	9%	8.055	7.608	7.608	2
36 Transferaufwand	2.945	1.796	1.880	0.084	5%	1.880	1.880	1.881	
Budgetkredite	93.335	96.623	97.623	1.000	1%	96.782	96.601	96.868	
34 Finanzaufwand	0.054	0.020	0.020	0.000	0%	0.020	0.020	0.020	
39 Interne Fakturen	1.323	1.197	1.280	0.083	7%	1.274	1.274	1.274	
Total Aufwand	94.712	97.840	98.923	1.083	1%	98.076	97.895	98.162	
42 Entgelte	-17.003	-15.407	-18.416	-3.009	-20%	-18.416	-18.416	-18.416	3
43 Verschiedene Erträge	-0.053								
44 Finanzertrag	0.000	-0.001	-0.001	0.000	0%	-0.001	-0.001	-0.001	
46 Transferertrag	-4.441	-3.916	-4.267	-0.351	-9%	-4.267	-4.267	-4.267	4
49 Interne Fakturen	-1.358	-1.227	-1.320	-0.093	-8%	-1.314	-1.314	-1.314	
Total Ertrag	-22.855	-20.550	-24.004	-3.453	-17%	-23.998	-23.998	-23.998	
Ergebnis Erfolgsrechnung	71.857	77.290	74.919	-2.370	-3%	74.078	73.897	74.164	

- 1 Im Rahmen einer Landratsvorlage hat die Polizei 2024 der Regierung und dem Landrat den Personalbedarf der nächsten Jahre aufgezeigt. Aufgrund der angespannten finanziellen Lage des Kantons werden im AFP 2025–2028 zehn dringend benötigte Stellen beantragt. Drei Stellen zur Entlastung der Polizeiposten bei der Sicherheitspolizei (0.3 Millionen Franken), eine Stelle für den allgemeinen Ermittlungsdienst (0.1 Millionen Franken) und eine Stelle für die Opfer- und Kinderbefragung (0.1 Millionen Franken). Um die lokale Strukturkriminalität zu bekämpfen, wird eine weitere Verstärkung benötigt (0.1 Millionen Franken). Aufgrund steigender Fallzahlen, zunehmender Fallkomplexität und erhöhter Präventionstätigkeiten muss der Jugenddienst um eine Person verstärkt werden. Damit die Grundversorgung von Ermittlungstätigkeiten entlastet wird, soll eine zentrale Cyberstelle eingerichtet werden (0.1 Millionen Franken). Als Chemiestandort sowie Landwirtschaftskanton müssen Chemiezwischenfälle und Delikte im Bereich Tierschutz von einer entsprechenden Fachperson betreut werden (0.1 Millionen Franken). Auch für die Projektierung sowie für den Aufbau der Fachstelle für Opferschutz gemäss Roadmap des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements benötigt die Polizei eine weitere Stelle (0.1 Millionen Franken). Im Teilprojekt Wirtschaftskriminalität kam es zu Verzögerungen aufgrund von Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung. Die Übergangs- und Aufbauphase wird erst bis Ende 2025 vollendet sein. Die Verschiebung von weiteren 3 Stellen (0.4 Millionen Franken), von der Staatsanwaltschaft zur Polizei wird deshalb um 1 Jahr verschoben und erfolgt erst auf Anfang 2026.
- Nationale und internationale Polizeiprojekte, an denen sich die Polizei Basel-Landschaft beteiligt, basieren immer mehr auf Technologien, die grosse Datenmengen zusammenführen, verarbeiten und zielgerichtet analysieren. Die Effizienz und Effektivität der polizeilichen Arbeit wird damit systemunterstützt und zukunftsgerichtet massiv verbessert. Diese Systeme müssen intern aufgebaut, erweitert und betreut werden. Dafür werden Spezialisten benötigt, weshalb die Abteilung «IT & Projekte» 2025 um eine weitere Person (0.1 Millionen Franken) verstärkt wird.
- Am 3. November 2020 wurde Oberst Mark Burkhard, Polizeikommandant, vorerst für eine dreijährige Amtsperiode zum Präsidenten der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) gewählt. Mit RRB Nr. 2020-708 vom 19. Mai 2020, vorerst auf die Dauer des dreijährigen Präsidiums, wurde eine befristete Stelle genehmigt (0.1 Millionen Franken). Das Präsidium endet 2024.

- 2 Ein Video-Fahrzeug ist für die Observationseinheit das unabdingbare Einsatzmittel, da das Fahrzeug zeitnah und unauffällig eine definierte Örtlichkeit über mehrere Tage autonom überwachen kann. Das aktuelle Fahrzeugmodell (Jahrgang 2009) ist technisch überaltert. Zudem entspricht es nicht mehr dem aktuellen Strassenbild und verliert dadurch die notwendige Tarnfunktion. Eine mobile und qualitativ einwandfreie Bildaufzeichnung ist in der Strafverfolgung ein unerlässliches Element, weshalb das Fahrzeug für rund 0.18 Millionen Franken ersetzt werden muss.
- Die Sondereinheiten Barrakuda, Ordnungsdienste und fliegende Einsatzleiter verfügen über ein 15-jähriges Einsatz-Funksystem, das am Ende der Lebenszeit angelangt ist. Es gibt keine Ersatzteile mehr dazu und die Restbestände sind aufgebraucht. Zudem sind die Anforderungen an ein Einsatzfunksystem in allen Einsatzbereichen gestiegen. Es müssen unter anderem mehrere Komponenten gleichzeitig angeschlossen werden, weshalb das Funksystem in zwei Tranchen 2025 für 0.2 Millionen Franken und 2026 für 0.18 Millionen Franken ersetzt werden muss.
- Im Weiteren müssen die Einsatzhelme der Sondereinheit Barrakuda für 0.23 Millionen Franken ersetzt werden, da die Garantiezeit abgelaufen ist und somit der Schutz der Mitarbeitenden nicht mehr gewährleistet ist.
- Für den Bereich Verkehrssicherheit müssen im Rahmen des Lebenszyklus drei mobile Radaranlagen ersetzt werden. 2025 müssen zwei Anlagen für 0.43 Millionen Franken und 2026 eine Anlage für 0.28 Millionen Franken beschafft werden. Durch den Wegfall der fest installierten Radaranlagen infolge der Baustelle in Tenniken und Arisdorf auf der A2, wird 2025 eine weitere semistationäre Anlage beschafft, damit die Verkehrssicherheit auf dem Abschnitt der Hochleistungsstrasse gewährleistet werden kann.
- Aufgrund der Zunahme der Einbruchdiebstähle im Wohn- und Geschäftsbereich werden vermehrt DNA-Spuren gesichert und beim Institut für Rechtsmedizin der Universität Basel ausgewertet. Um die Aufklärungsquote dieser Delikte weiter zu erhöhen, müssen zudem zusätzliche gesicherte DNA-Spuren in die Auswertung gegeben werden. Beide Tatsachen führen zu einer erhöhten Anzahl an DNA-Spuren auswertungsaufträgen und somit zu höheren Kosten im Umfang von 0.5 Millionen Franken. Ab dem Jahr 2026 wird mit einem Rückgang der Auswertungskosten gerechnet, weshalb sich die Erhöhung um 0.25 Millionen Franken reduziert.
- Die Verhandlungsgruppe bei der Polizei hat zum Ziel, schwierige Situationen gewaltfrei zu entschärfen. Sie rücken bei Bedrohungslagen und Geiselnahmen, sowie bei Suizidandrohungen aus. Rund die Hälfte ihrer Einsätze sind vor Ort mit einem direkten Kontakt zu der Täterschaft/Opfer. Aufgrund eines fehlenden Einsatzfahrzeuges mit der entsprechenden Ausrüstung (Technikkoffer, schwere Schutzwesten, Schutzhelme etc.) wird ein privater VW Bus eines Mitarbeiters zum Ausrücken verwendet, was nicht akzeptabel ist. Ein zusätzliches Fahrzeug für 40'000 Franken ist deshalb für die Verhandlungsgruppe unerlässlich.
- 3 Durch den Wegfall der fest installierten Radaranlagen infolge der Baustelle in Tenniken und Arisdorf auf der A2, wird eine weitere semistationäre Anlage beschafft, damit die Verkehrssicherheit auf dem Abschnitt der Hochleistungsstrasse gewährleistet werden kann. Dadurch fallen höhere Bussenerträge an.
- 4 Die Auszahlung der Sicherheitspauschale des Bundes für die Asylzentren erhöht sich um rund 0.3 Millionen Franken.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Sicherheitspolizei	36	0.193	0.243	0.243	0.000	0%	0.243	0.243	0.243	
	46	-1.480	-1.257	-1.612	-0.355	-28%	-1.607	-1.607	-1.607	1,2
Kriminalpolizei	36	1.398	0.258	0.328	0.070	27%	0.328	0.328	0.328	3
	46	-0.566	-0.500	-0.500	0.000	0%	-0.500	-0.500	-0.500	
Verkehrspolizei	36	0.044	0.053	0.053	0.000	0%	0.053	0.053	0.053	
	46	-1.565	-1.471	-1.427	0.044	3%	-1.427	-1.427	-1.427	
Kommandobereich	36	1.311	1.242	1.256	0.014	1%	1.256	1.256	1.257	
	46	-0.830	-0.688	-0.727	-0.040	-6%	-0.733	-0.733	-0.733	
Total Transferaufwand		2.945	1.796	1.880	0.084	5%	1.880	1.880	1.881	
Total Transferertrag		-4.441	-3.916	-4.267	-0.351	-9%	-4.267	-4.267	-4.267	
Transfers (netto)		-1.496	-2.120	-2.387	-0.267	-13%	-2.387	-2.387	-2.386	

- 1 Es wird mit höheren Entschädigungen des Bundes für Tiger Einsätze gerechnet (Sicherheit in Flugzeugen).
- 2 Die Auszahlung der Sicherheitspauschale des Bundes für die Asylzentren erhöht sich um rund 0.3 Millionen Franken.
- 3 Der Bund hat auf 2024 die Kostenpauschale bei Post- und Fernmeldeüberwachungen geändert. Dadurch fallen bei der Polizei Mehrkosten von 70'000 Franken an.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Cybercrime Polizei Basel-Landschaft	1.601	1.601		-1.601	-100%				1
Ausgabenbewilligungen (netto)	1.601	1.601		-1.601	-100%				

- 1 Die gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft erarbeitete Landratsvorlage Strategie zur Bekämpfung der digitalen Kriminalität wurde am 28. November 2019 vom Landrat (LRV 2017/186) bewilligt. Das Konzept sieht einen Stellenaufbau bei der Polizei Basel-Landschaft von 13 Personen in vier Jahren vor (2020 4.0 Stellen, 2021 3.0 Stellen, 2022 4.0 Stellen und 2023 2.0 Stellen). Nach der vierjährigen Prüfungsfrist wurden diese Aufwände ab 2025 in das normale Budget überführt.

PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	B
Unbefristete Stellen	558.4	582.3	593.3	11.0	2%	596.3	596.3	596.3	1
Befristete Stellen	41.7	44.0	40.0	-4.0	-9%	40.0	40.0	40.0	2
Ausbildungsstellen	0.8	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Fluktuationsgewinn	0.0	-8.0	-8.0	0.0	0%	-8.0	-8.0	-8.0	3
Total	601.0	619.3	626.3	7.0	1%	629.3	629.3	629.3	

- 1 Im Rahmen einer Landratsvorlage hat die Polizei 2024 der Regierung und dem Landrat den Personalbedarf der nächsten Jahre aufgezeigt. Aufgrund der angespannten finanziellen Lage des Kantons werden im AFP 2025–2028 zehn dringend benötigte Stellen beantragt. Drei Stellen zur Entlastung der Polizeiposten bei der Sicherheitspolizei, eine Stelle für den allgemeinen Ermittlungsdienst und eine Stelle für die Opfer- und Kinderbefragung. Zusätzlich eine Stelle für die Bekämpfung der lokalen Strukturkriminalität, eine Stelle für den Jugenddienst, eine Stelle für eine zentrale Cyberstelle, eine Fachstelle für Opferschutz sowie eine Fachstelle für Tier- und Umweltschutz. Nationale und internationale Polizeiprojekte, an denen sich die Polizei Basel-Landschaft beteiligt, basieren immer mehr auf Technologien, die grosse Datenmengen zusammenführen, verarbeiten und zielgerichtet analysieren. Die Effizienz und Effektivität der polizeilichen Arbeit wird damit systemunterstützt und zukunftsgerichtet massiv verbessert. Diese Systeme müssen intern aufgebaut, erweitert und betreut werden. Dafür werden Spezialisten benötigt, weshalb die Abteilung «IT & Projekte» 2025 um eine weitere Person verstärkt wird. Im Teilprojekt Wirtschaftskriminalität kam es zu Verzögerungen aufgrund von Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung. Die Übergangs- und Aufbauphase wird erst bis Ende 2025 vollendet sein. Die Verschiebung von weiteren 3 Stellen von der Staatsanwaltschaft zur Polizei wird deshalb um 1 Jahr verschoben und erfolgt erst auf Anfang 2026.
- 2 Im Teilprojekt Wirtschaftskriminalität kam es zu Verzögerungen aufgrund von Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung. Die Übergangs- und Aufbauphase wird erst bis Ende 2025 vollendet sein. Die Verschiebung von weiteren 3 Stellen von der Staatsanwaltschaft zur Polizei wird deshalb um ein Jahr verschoben und erfolgt erst auf Anfang 2026.
Mit RRB Nr. 2020-708 vom 19. Mai 2020, vorerst auf die Dauer des dreijährigen Präsidiums, wurde eine befristete Stelle genehmigt (0.2 Millionen Franken). Das Präsidium endet 2024.
- 3 Es wird mit einem Fluktuationsgewinn von 8.0 Stellen gerechnet.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	74.919	74.078	73.897	74.164
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	76.675	76.381	76.380	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	-1.756	-2.302	-2.483	

Der Saldo verändert sich im Personalaufwand in den Jahre 2025–2028 um die neu beantragten Stellen, den Stellentransfer von der Staatsanwaltschaft zur Polizei und dem Wegfall des Präsidium der KKKPS. Die Erhöhung der Sachkosten beinhalten Lifecycelkosten in den Bereichen Verkehrssicherheit, Spezialeinheiten und Mobile Ermittlung. Zusätzlich fallen höhere Kosten für die Spurenauswertungen an. Durch den Wegfall der fest installierten Radaranlagen infolge der Baustelle in Tenniken und Arisdorf auf der A2, wird eine weitere semistationäre Anlage beschafft, weshalb die Bussenträge höher ausfallen.

2430 AMT FÜR MIGRATION UND BÜRGERRECHT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Der russische Angriffskrieg in der Ukraine und die diversen Krisenherde im nahen Osten führen zu Flüchtlingsbewegungen, wie wir sie in Europa seit dem zweiten Weltkrieg nicht mehr hatten. Dies stellt die Gesellschaft aber auch die Behörden vor grosse Herausforderungen. Das Amt für Migration und Bürgerrecht (AFMB) ist von diesen Fluchtbewegungen direkt betroffen, wird allerdings durch den Bund für die Verwaltungskosten mit einer kostendeckenden Pauschale entschädigt. Die Ereignisse, welche zu den grossen Fluchtbewegungen führen, sind selten in ihrer Ausprägung voraussehbar. Die Planung des Ressourceneinsatzes und der Kostenfolgen sind in diesem Bereich daher nicht präzise möglich und Abweichungen von der Planung oft nicht vermeidbar.

Nebst den Flüchtlingsbewegungen ist die Arbeit des AFMB geprägt von einer stetigen Zunahme der ausländischen Wohnbevölkerung und einem damit verbundenen Anstieg der Arbeitsbelastung. In der Planungsperiode haben folgende nicht beeinflussbare Faktoren Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung und die Kostenentwicklung:

- Die Zuwanderung von schutzbedürftigen Personen aus der Ukraine aber auch deren Rückkehr.
- Die hohen Flüchtlingszahlen generell.
- Der anhaltende Bedarf der Wirtschaft an Fachkräften aus dem Ausland.
- Die digitale Transformation und die damit einhergehende Digitalisierung des physischen Archivs.

In einer zunehmend vielfältigen und differenzierten Gesellschaft soll möglichst vielen Menschen die Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Ein Schlüsselement dieser Zielsetzung ist die Integration von Migrantinnen und Migranten mit Anwesenheitsrecht in der Schweiz.

Lösungsstrategien

Die Dienstleistungen des AFMB richten sich flexibel auf die stets volatile Migrationslage, die Vorgaben der Migrationspolitik, des Staatssekretariats für Migration (SEM) sowie auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft aus. Die Planung und der Ressourceneinsatz orientieren sich strategisch und konzeptionell an der globalen Entwicklung der Migration, welche direkten Einfluss auf das Auftragsvolumen und die Aufgabenerfüllung im Kanton hat. Es handelt sich mehrheitlich um exogene Faktoren, welche die Arbeit des AFMB BL beeinflussen. Die personellen Ressourcen müssen diesen äusseren Umständen flexibel angepasst werden, so dass die Aufgaben im Sinne der Ausländergesetzgebung und im Bereich Bürgerrecht weiterhin pflichtgemäss erfüllt werden können.

Der Fachbereich Integration ist ab dem 1. Januar 2025 dem Amt für Migration und Bürgerrecht zugeordnet. Dies aufgrund der thematischen Gemeinsamkeiten und weil die Aufgaben den gleichen Rechtsgrundlagen entstammen.

Das «kantonale Integrationsprogramm (KIP)» mit den Bereichen Information und Beratung, Bildung und Arbeit sowie Verständigung und gesellschaftliche Integration im Verbund mit dem Bund und den Gemeinden wird fortgesetzt. Nachdem sich die Baselbieter Bevölkerung in der Volksabstimmung vom November 2021 für das zweijährige KIP 2bis ausgesprochen hatte, wurde es ab 2024 durch das vierjährige «KIP 3» abgelöst. Schwerpunkte werden nebst der Fortsetzung der bewährten Massnahmen in den Förderbereichen Information und Beratung, Sprache und frühe Kindheit unter anderem die Wirkungs- und Leistungsmessung und die Minimierung von Zugangsbarrieren zur Gewährleistung der Chancengleichheit sein.

AUFGABEN

- A Erstellung von Ausweisen und Bewilligungen
- B Anwendung der ausländerrechtlichen Bestimmungen im Bereich Massnahmen, Bewilligungsverweigerungen und Vollzug von Wegweisungen
- C Rückkehrberatung von Asylsuchenden
- D Durchführen von Erstinformationsgesprächen mit neu eingereisten Personen
- E Bearbeiten des Einbürgerungswesens
- F Förderung der Projekt zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Ausländer/innen in BL	Anzahl	77'000	76'500	78'500	79'500	80'500	82'000	1
A2 Bewilligungen	Anzahl	34'337	34'500	44'500	44'000	44'500	45'000	2
B1 Verwarnungen und Ermahnungen	Anzahl	332	250	260	270	270	300	
B2 Verfügungen (Verweigerung von Bewilligungen)	Anzahl	139	100	110	120	120	120	
B3 Ausschaffungen und freiwillige Ausreisen	Anzahl	279	120	150	130	130	130	3
B4 Haftanordnungen	Anzahl	50	60	60	60	60	60	
C1 Rückkehrberatung	Anzahl	230	130	150	130	130	130	4
C2 Freiwillig heimkehrende Personen mit Rückkehrhilfe	Anzahl	115	30	50	50	50	50	5
D1 Erstinformationsgespräche	Anzahl	1'100	1'000	1'100	1'100	1'100	1'100	
D2 Integrationsempfehlungen	Anzahl	909	800	850	850	850	900	
E1 Einbürgerungsgesuche	Anzahl	502	650	550	550	550	550	
F1 Unterstützte Projekte gemäss kant. Integrationsprogramm	Anzahl	32	26	26	26	26	26	6

- Die ständige ausländische Wohnbevölkerung nimmt gemäss den Zahlen des Amtes für Daten und Statistik BaseLandschaft jährlich um 1'000-1'500 Personen zu. Dieser Zuwachs dürfte in ähnlichem Rahmen anhalten.
- Ab Rechnungsjahr 2024 und mit dem Transfer des Bereichs Grenzgänger vom Kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit kommen zusätzlich rund 10'000 gebührenwirksame Bewilligungen jährlich dazu. Die steigende ausländische Wohnbevölkerung hat eine höhere Anzahl an gebührenwirksamen Bewilligungen zur Folge. Der Rückgang im Jahr 2026 ist die Folge von Änderungen der Rechtsgrundlagen und der damit verbundenen Gültigkeitsdauer von Bewilligungen aus den Jahren 2002 und 2008, die noch einige Jahre nachwirken.
- Die Schutz- und Verbleibequote ist im Asylbereich deutlich höher als in früheren Jahren. Aus diesem Grund erfolgen weniger Ausreisen und Ausschaffungen.
- Hier ist eine Prognose schwierig, da noch nicht absehbar ist, wie sich die Situation in der Ukraine entwickelt. Es ist von einer Entspannung der Situation und einem Rückgang der Rückkehrberatungen ab 2025 auszugehen.
- Hier ist eine Prognose schwierig, da noch nicht absehbar ist, wie sich die Situation in der Ukraine entwickelt. Aktuell ist davon auszugehen, dass insbesondere freiwillige Ausreisen in die Ukraine leicht steigen werden.
- Der Fachbereich Integration ist ab 1. Januar 2025 dem Amt für Migration und Bürgerrecht zugeordnet.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024		2025		2026		2027		2028		Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2				
Zentrale elektronische Geschäftsverwaltung für das AFMB. Ablösung TRIBUNA V3.	2021											▲	▲	▲	1
Kantonales Integrationsprogramm	2024											✓	✓	✓	2
Aufgabenüberprüfung Bürgerrechtswesen im Rahmen PGA	2026											✓	✓	✓	3

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- Das Projekt befindet sich in einer proof of concept-Phase. Der Variantenentscheid hätte im Herbst 2022 erfolgen sollen. Die Schnittstelle zum zentralen Migrationsinformationssystem des Bundes (ZEMIS) wird derzeit getestet, konnte aber noch nicht in Betrieb genommen werden. Dementsprechend erfolgten noch keine Tests. Der definitive Variantenentscheid kann erst nach Austestung der Datenübernahme aus ZEMIS und den erfolgreichen Funktionstests erfolgen. Es wird mit einer Inbetriebnahme im Verlaufe des Jahres 2025 gerechnet.
- Das kantonale Integrationsprogramm (KIP) gibt es seit 10 Jahren; das KIP 1 startete im Januar 2014. In der Zwischenzeit läuft nach der verlängerten zweiten Phase (KIP 2 respektive KIP 2bis) die dritte KIP-Phase. Das aktuelle KIP 3 (2024–2027) dauert vier Jahre und die Schwerpunkte liegen in den Bereichen Information und Beratung, Sprache und frühe Kindheit. Vier Fünftel der geplanten KIP-Gelder fliessen in diese Bereiche. Geplant sind total 34 Massnahmen und Projekte, um die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Integration der im Kanton BL wohnhaften ausländischen und/oder fremdsprachigen Personen zu verbessern. Über 5 % der KIP-Gelder werden im laufenden KIP 3 für Evaluationen und Studien verwendet, um vertiefte Aussagen zu Qualität und Wirkung von einzelnen Integrationsmassnahmen und -Projekten machen zu können.
- 2026 ist im Rahmen des Programms zur generellen Aufgabenüberprüfung des Bürgerrechtswesen zur Prüfung vorgesehen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
30 Personalaufwand	5.142	5.461	6.004	0.543	10%	5.857	5.929	5.944	1,2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.669	0.581	1.477	0.896	>100%	1.477	1.488	1.487	2
36 Transferaufwand	1.123	1.055	1.505	0.450	43%	1.520	1.525	1.523	2
Budgetkredite	6.934	7.097	8.986	1.889	27%	8.854	8.941	8.954	
34 Finanzaufwand	0.014	0.016	0.016	0.000	0%	0.016	0.017	0.017	
39 Interne Fakturen			0.480	0.480	X	0.480	0.480	0.480	2
Total Aufwand	6.948	7.113	9.482	2.369	33%	9.350	9.438	9.451	
42 Entgelte	-3.729	-4.471	-4.423	0.048	1%	-4.123	-4.103	-4.203	3
43 Verschiedene Erträge	-0.002								
46 Transferertrag	-0.810	-0.700	-1.639	-0.939	<-100%	-1.629	-1.479	-1.379	2,4
Total Ertrag	-4.541	-5.171	-6.062	-0.891	-17%	-5.752	-5.582	-5.582	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.407	1.942	3.420	1.477	76%	3.598	3.856	3.868	

- Das Wanderungssaldo beträgt jährlich rund 1'000 - 1'500 Personen. Die Asylzahlen sind weiterhin hoch und es wird seitens des Bundes damit gerechnet, dass dies vorerst so bleiben wird. Die Verwaltungskostenpauschale deckt den dadurch entstehenden Mehraufwand grösstenteils ab.
Da mit einer weiterhin ungebrochenen Zuwanderung gerechnet wird, ist mittelfristig eine weitere Anpassung/Erhöhung der Ressourcen erforderlich. Diese Stellen sind zum grössten Teil gebührenfinanziert. Die digitale Transformation binden im Bereich Projektarbeit zudem befristet zusätzliche Personalressourcen.
- Der Fachbereich Integration ist ab 1. Januar 2025 dem Amt für Migration und Bürgerrecht zugeordnet. Der Transfer vom Generalsekretariat ist insgesamt erfolgsneutral.
- Die Anzahl gebührenpflichtiger Mutationen ist nicht beeinflussbar und hängt ausschliesslich von externen Faktoren wie etwa der Einführung des freien Personenverkehrs zwischen der Schweiz und der Europäischen Union und der damit verbundenen Gültigkeitsdauer der Bewilligungen oder der Anpassung von Gebühren ab. Die Einnahmen steigen aber aufgrund der Zuwanderung grundsätzlich. Die Jahre 2022–2025 sind gebührenstark, während die Einnahmen in den Jahren 2026 bis 2028 wieder tiefer ausfallen dürften. Diese Schwankungen flachen über die Jahre ab.
Im Bereich des Bürgerrechts wurden die Gebühren aufgrund einer aktualisierten Vollkostenrechnung leicht nach unten korrigiert, was ab 2025 zu geringeren Einnahmen führt.
- Die Entwicklungen im Asylbereich sind aktuell kaum vorhersehbar. Das Staatssekretariat für Migration geht für die kommenden Jahre allerdings von konstant hohen Asylzahlen aus. Demnach bleibt die Verwaltungskostenpauschale hoch.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Haftkosten Asyl	36	0.761	0.622	0.622	0.000	0%	0.622	0.622	0.620	
Verbandsbeiträge AfM	36	0.018	0.018	0.018	0.000	0%	0.018	0.018	0.018	
Wegweisungen	36	0.057	0.025	0.050	0.025	100%	0.050	0.050	0.050	1
Migration	36	0.287	0.390	0.420	0.030	8%	0.435	0.440	0.440	2
	46	-0.810	-0.700	-0.760	-0.060	-9%	-0.750	-0.600	-0.500	3
Integration	36			0.395	0.395	X	0.395	0.395	0.395	4
	46			-0.879	-0.879	X	-0.879	-0.879	-0.879	4
Total Transferaufwand		1.123	1.055	1.505	0.450	43%	1.520	1.525	1.523	
Total Transferertrag		-0.810	-0.700	-1.639	-0.939	<-100%	-1.629	-1.479	-1.379	
Transfers (netto)		0.313	0.355	-0.134	-0.489	<-100%	-0.109	0.046	0.144	

- Im Vergleich zu den Vorjahren wird sich dieser Betrag voraussichtlich auf leicht höherem Niveau einpendeln. Verursacht wird dies mehrheitlich durch die hohen Asylzahlen.
- Aufgrund der stetig steigenden ausländischen Wohnbevölkerung steigt parallel dazu auch der Beitrag an das zentrale Migrationsinformationssystem des Bundes. Dieser Mehraufwand wird durch höhere Gebühreneinnahmen kompensiert.
- Die Zuwendungen des Bundes bemessen sich an den Zuweisungszahlen im Sinne des Verteilschlüssels. Dieser Betrag wird sich aufgrund der mutmasslich hoch bleibenden Asylzahlen auf hohem Niveau einpendeln.
- Der Fachbereich Integration ist ab 1. Januar 2025 dem Amt für Migration und Bürgerrecht zugeordnet.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Kant. Integrationsprogramm KIP 3			0.848	0.848	X	0.848	0.848		1
Kant. Integrationsprogramm KIP 4								0.848	1
Ausgabenbewilligungen (netto)			0.848	0.848	X	0.848	0.848	0.848	

- 1 Mit dem LRB 2237 vom 8. Juni 2023 wurde das Kantonale Integrationsprogramm durch den Landrat für 2024–2027 beschlossen. Ab 2028 ist ein Folgeprogramm vorgesehen.

PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	B
Unbefristete Stellen	35.8	41.1	46.0	4.9	12%	46.0	46.5	46.5	1,2
Befristete Stellen	4.8	2.4	1.4	-1.0	-42%				3
Ausbildungsstellen	2.7	3.0	3.0	0.0	0%	3.0	3.0	3.0	
Total	43.3	46.5	50.4	3.9	8%	49.0	49.5	49.5	

- 1 In den letzten zehn Jahren stieg die ausländische Wohnbevölkerung im Kanton um nahezu 25 %. Parallel dazu stiegen die Gebühreneinnahmen. Der Mehraufwand erfordert einen entsprechend erhöhten Ressourceneinsatz, welcher durch die Mehreinnahmen kompensiert wird.
- 2 Der Fachbereich Integration mit 2.6 Stellen wechselt ab 1. Januar 2025 vom Generalsekretariat zum Amt für Migration und Bürgerrecht.
- 3 Aufgrund der Beendigung eines Projekts zur Einführung einer neuen elektronischen Geschäftsverwaltung ist vorgesehen, die befristeten Stellen zu reduzieren.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	3.420	3.598	3.856	3.868
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	2.077	2.207	2.453	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	1.343	1.391	1.403	

Das Gesamtergebnis ist stark geprägt durch die schwankenden Gebühreneinnahmen und der stetig wachsenden ausländischen Wohnbevölkerung. Die Gebühren schwanken aufgrund der Einführung des freien Personenverkehrs zwischen der Schweiz und der Europäischen Union per 2002. Auf jeweils drei gebührenstarke Jahre folgen regelmässig zwei Jahre mit weniger Gebühreneinnahmen. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die Bewilligungen, welche vor 2002 jährlich verlängert werden mussten, seit 2002 fünf Jahre gültig sind. Seit 2008 werden zudem die Kontrollfristen von Niederlassungsbewilligungen C auf fünf Jahre ausgestellt (früher drei Jahre). Die hohe Zuwanderung führt dazu, dass diese Schwankungen je länger je weniger ins Gewicht fallen. Aufgrund der stetigen Zunahme der ausländischen Wohnbevölkerung steigen Aufwand und Ertrag im Ausländerbereich gleichermassen.

Ein wesentlicher Betrag machen die Entschädigungen des Bundes im Asylbereich aus. Die Asylzahlen sollen sich gemäss Prognosen des Staatssekretariats für Migration auf hohem Niveau einpendeln. Die Verwaltungskostenpauschale fällt daher voraussichtlich weiterhin hoch aus.

Im Bereich Bürgerrecht ist eine leichte Tendenz an steigenden Zahlen zu erkennen, was zu mehr Gesuchen führt. Aufgrund von Prozessanpassungen konnten die Einbürgerungsgebühren nach einer Aktualisierung der Vollkostenrechnung gesenkt werden, was sich ab 2025 dahingehend auswirken wird, dass die Einnahmen trotz der steigenden Tendenz an Einbürgerungen leicht sinken werden.

Des Weiteren ist der Fachbereich Integration ab 1. Januar 2025 dem Amt für Migration und Bürgerrecht zugeordnet.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Sicherheitsfunknetz Polycom
Der Kanton Basel-Landschaft betreibt seit 2008 das «Sicherheitsfunknetz POLYCOM Teilnetz Basel-Landschaft». Dieses ist Bestandteil der gesamtschweizerischen Funkinfrastruktur für Polizei, Feuerwehr, Sanität, Zivilschutz, Grenzwachtkorps und Führungsstäbe. Im Netz arbeiten rund 55'000 Nutzerinnen und Nutzer. Das Sicherheitsfunknetz soll national bis mindestens 2035 betrieben werden. Komponenten der Funkinfrastruktur sowie Funkgeräte erreichen in den nächsten Jahren ihr «End of Life».
- Ausbildungsanlage Bevölkerungsschutz für Tiefen- und Trümmerrettung
Der Bevölkerungsschutz des Kantons Basel-Landschaft betreibt in Langenbruck eine kleine Ausbildungsanlage für Tiefen- und Trümmerrettung. Für die Anlage wurde zwecks besserer Erreichbarkeit für die Nutzer ein Ersatzstandort evaluiert. Es muss nun ein neues Bauprojekt geplant werden. Ziel ist es, eine Ausbildungsanlage für Tiefen- und Trümmerrettung des Bevölkerungsschutzes zu realisieren und mit diversen Partnern wie Bund (BABS), Nachbarkantone (z. B. Basel-Stadt) und Blaulichtorganisationen zu betreiben. Diverse Interessensbekundungen liegen vor.
- Gefährdungsanalyse
Die Gefährdungsanalyse ist Voraussetzung, um die Planung zur Verminderung der festgestellten Risiken, insbesondere mit Massnahmen der Vorsorge, vorzunehmen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat die im 2019 erstellte Gefährdungsanalyse zur Kenntnis genommen und eine Defizitanalyse sowie eine Bewältigungsstrategie dem Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) in Auftrag gegeben.
- Zunahme von Gefährdungen die einen Führungsstab-Einsatz erfordern können
Der Krieg in der Ukraine wird verschiedene Bereiche des Kantons Basel-Landschaft längerfristig fordern. Zeitgleich sind wir in Mitteleuropa vermehrt mit Themenfeldern der Trockenheit, Energieversorgungsknappheit, sowie Tierkrankheiten und -seuchen (Vogelgrippe, Afrikanische Schweinepest) konfrontiert.
- Bestand Zivilschutzangehörige
Aufgrund einer Bundesgesetz-Revision wird per 1. Januar 2026 der Bestand von Zivilschutz-Angehörigen in allen Zivilschutzorganisationen des Kantons drastisch einbrechen. Dies gefährdet die Einsatzbereitschaft des Zivilschutzes als strategische Reserve bei Bevölkerungsschutz-relevanten Ereignissen.

Lösungsstrategien

- Sicherheitsfunknetz Polycom
Der Betrieb des Sicherheitsfunknetzes «POLYCOM» erfordert Werterhaltungsmassnahmen. Diese umfassen die gestaffelte Ersatzbeschaffung der Funkgeräte sowie den notwendigen Umbau der Funkinfrastruktur. Der Projektverlauf ist abhängig vom nationalen Werterhaltungsprogramm sowie von der kantonalen Mittelbereitstellung. Die Projektverantwortung liegt beim Amt für Militär und Bevölkerungsschutz.
- Ausbildungsanlage Bevölkerungsschutz für Tiefen- und Trümmerrettung
Das Projekt neue Ausbildungsanlage Bevölkerungsschutz für Tiefen- und Trümmerrettung erfordert finanzielle Mittel für die Planung und Realisierung des Bauprojektes. Vorgesehen ist die gestaffelte Realisierung in mehreren Bauetappen über die nächsten vier Jahre. Der Projektstart ist abhängig von der Evaluation geeigneter Landparzelle wie z. B. ARA Bubendorf. Die Projektierung obliegt der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD).
- Gefährdungsanalyse
Ein neuer Zeitplan für die Bewältigungsstrategie zur Gefährdungsanalyse Baselland wurde erarbeitet.
- Zunahme von Gefährdungen, die einen Führungsstab-Einsatz erfordern können
Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz muss sich so aufstellen, dass der Zunahme von Gefährdungen effektiv begegnet werden kann. Dabei stehen vor allem die Bereiche Einsatzführung sowie Einsatz- und Vorsorgeplanung im Fokus.

- Bestand Zivilschutzangehörige
Im 2020 erfolgte eine Teilrevision des kantonalen Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz, um mittels Übergangsbestimmung die Bestände bis Ende 2025 zu sichern. Über den Einfluss der Bundesgesetzrevision auf die Zivilschutzbestände und damit verbundene Herausforderungen wurden die Gemeinden sowie der Gemeindeverband schon sehr früh informiert. Ebenso wurden Varianten zum Umgang mit den Bestandesentwicklungen dargelegt.

AUFGABEN

- A Betrieb der Kaserne und Verantwortung für das Kontrollwesen der Wehr- und Schutzdienstpflichtigen sowie Einzug der Wehrpflichtersatzabgabe
- B Ausbildung der Angehörigen des Zivilschutzes und der zivilen Partnerorganisationen
- C Sicherstellen der Einsatzbereitschaft des Einsatzverbandes Bevölkerungsschutz sowie der Einsatz- und Vorsorgeplanungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Betriebsstunden Kaserne	Anzahl	11'262	11'774	11'774	11'774	11'774	11'774	
A2 Kontrollgeführte Angehörige der Armee/Angehörige des Zivilschutzes	Anzahl	19'220	19'200	19'700	18'700	18'700	18'700	1
B1 Kurse	Anzahl	40	50	48	48	48	48	
C1 Einsätze	Anzahl	98	113	124	135	146	152	
C2 Einsatz- und Vorsorgeplanungen	Anzahl	5	4	4	4	4	4	

- 1 Der Rückgang des Mengengerüst «Anzahl Angehörige des Zivilschutzes» im Jahr 2026 aufgrund des Endes der Übergangslösung nach der Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
30 Personalaufwand	5.630	6.060	5.995	-0.065	-1%	6.016	6.037	6.012	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.401	3.049	2.767	-0.281	-9%	2.254	1.918	1.930	1
36 Transferaufwand	0.030	0.032	0.032	0.000	0%	0.032	0.032	0.032	
Budgetkredite	8.061	9.141	8.794	-0.346	-4%	8.302	7.987	7.975	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1.158	0.966	0.975	0.009	1%	0.984	0.994	0.514	
34 Finanzaufwand	0.012	0.014	0.014	0.000	0%	0.014	0.014	0.014	
37 Durchlaufende Beiträge	0.284	0.205	0.205	0.000	0%	0.205	0.205	0.205	
39 Interne Fakturen	0.035	0.030	0.040	0.010	33%	0.040	0.040	0.040	
Total Aufwand	9.550	10.356	10.028	-0.327	-3%	9.545	9.240	8.748	
42 Entgelte	-0.211	-0.162	-0.154	0.008	5%	-0.174	-0.174	-0.174	
43 Verschiedene Erträge	-0.054	-0.108	-0.110	-0.002	-1%	-0.075	-0.110	-0.075	
44 Finanzertrag	-0.126	-0.126	-0.126	0.000	0%	-0.126	-0.126	-0.126	
46 Transferertrag	-3.448	-3.515	-3.545	-0.030	-1%	-3.545	-3.545	-3.545	
47 Durchlaufende Beiträge	-0.284	-0.205	-0.205	0.000	0%	-0.205	-0.205	-0.205	
Total Ertrag	-4.123	-4.116	-4.139	-0.023	-1%	-4.124	-4.159	-4.124	
Ergebnis Erfolgsrechnung	5.427	6.239	5.889	-0.350	-6%	5.421	5.081	4.624	

- 1 Die Abnahme zum Vorjahr begründet sich hauptsächlich durch den Wegfall der beiden Budgetpositionen «Baugrundklassenkarte Erdbbensicherheit» und der ersten Tranche «Ausbildungsmaterial Zivilschutz».

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Verbandsbeiträge	36	0.014	0.017	0.017	0.000	0%	0.017	0.017	0.017	
Rückerstattung Oberreiheinkonferenz	46	-0.008								
Militär-, Unterhalt u. Vergütungen	46	-3.308	-3.391	-3.421	-0.030	-1%	-3.421	-3.421	-3.421	
Zivilschutz und Schadenwehren	46	-0.132	-0.124	-0.124	0.000	0%	-0.124	-0.124	-0.124	
Schadenorganisation Erdbeben	36	0.017	0.015	0.015	0.000	0%	0.015	0.015	0.015	
Total Transferaufwand		0.030	0.032	0.032	0.000	0%	0.032	0.032	0.032	
Total Transferertrag		-3.448	-3.515	-3.545	-0.030	-1%	-3.545	-3.545	-3.545	
Transfers (netto)		-3.417	-3.483	-3.513	-0.030	-1%	-3.513	-3.513	-3.513	

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Werterhaltung Polycom	50	2.035	0.520		-0.520	-100%				1
Ausbild. Anl. Tiefen u. Trümmerrettung	50		0.200	0.250	0.050	25%	0.200	0.200		2
Mob. Sicherheitskomm. System (MSK)	50						1.300	3.430	5.480	3
Total Investitionsausgaben		2.035	0.720	0.250	-0.470	-65%	1.500	3.630	5.480	
Total Investitionseinnahmen										
Total Nettoinvestitionen		2.035	0.720	0.250	-0.470	-65%	1.500	3.630	5.480	

- 1 Der Projektabschluss POLYCOM ist für Dezember 2024 vorgesehen. Ausstehend ist aktuell noch die Migration des Siemens Professional Dispatch-Systems (SPDS) als letzte Realisierungseinheit. Kann diese noch bis Ende Jahr erfolgen, werden keine Projektkosten im 2025 mehr anfallen.
- 2 Das Projekt neue Ausbildungsanlage Bevölkerungsschutz für Tiefen- und Trümmerrettung erfordert finanzielle Mittel für die Planung und Realisierung des Bauprojektes. Vorgesehen ist die gestaffelte Realisierung in mehreren Bauetappen über die nächsten Jahre. Der Projektstart ist abhängig von der Evaluation geeigneter Landparzelle wie z. B. ARA Bubendorf. Die Projektierung obliegt der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD).
- 3 Einsatzorganisationen müssen im Alltag und in Krisenlagen mobil kommunizieren und grosse Datenmengen austauschen können. Der Bundesrat will daher ein neues zukunftsgerichtetes, mobiles, breitbandiges Sicherheitskommunikationssystem (MSK) einführen. Er hat dazu in seiner Sitzung vom 22. Dezember 2023 das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) beauftragt, bis Mitte 2024 eine Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten. Beim Projekt MSK werden analog POLYCOM die Kantone eine gewichtige Rolle einnehmen. Bereits wurde vom Bund eine Kostenschlüssel definiert und mit Investitions-Tranchen für die Jahre 2026–2035 und folgend hinterlegt. Die Finanzierung und der Kostenanteil Kantone ist ebenfalls Bestandteil der Vernehmlassungsvorlage.

PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	B
Unbefristete Stellen	39.9	43.8	43.8	0.0	0%	43.8	43.8	43.8	
Befristete Stellen	3.8			0.0					
Ausbildungsstellen	6.3	8.0	8.0	0.0	0%	8.0	8.0	8.0	
Total	49.9	51.8	51.8	0.0	0%	51.8	51.8	51.8	



ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	5.889	5.421	5.081	4.624
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	6.048	5.589	5.271	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.159	-0.168	-0.191	
Nettoinvestitionen AFP 2025-2028	0.250	1.500	3.630	5.480
Nettoinvestitionen AFP 2024-2027	0.250	0.000	0.000	0.000
Abweichung Nettoinvestitionen	0.000	1.500	3.630	

Die Abweichung zum AFP 2024-2027 ist bei der Erfolgsrechnung auf die Finanzstrategie zurückzuführen und bei der Investitionsrechnung auf Anpassung der Investitionstranche «Ausbildungsanlage Bevölkerungsschutz für Tiefen- und Trümmerrettung» sowie Neuaufnahme des Projekts «Mobiles, breitbandiges Sicherheitskommunikationssystem» ab dem Jahr 2026 (siehe Details Investitionen).



2433 SPEZIALFINANZIERUNG SCHUTZPLATZ

SCHWERPUNKTE

In den kantonalen Schutzplatzfonds werden Ersatzbeiträge von Bauherrschaften einbezahlt, welche keine eigenen Schutzplätze bauen müssen. Die Verwendung der Ersatzbeiträge ist für die Erstellung, die Ausrüstung, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung von öffentlichen Schutzräumen sowie für die Erneuerung von privaten Schutzraumbauten vorgesehen. Im Aufgaben- und Finanzplan werden die durchschnittlichen Erträge der Bauherrschaften aus den Vorjahren sowie angenommene Entnahmen für Werterhaltungsmassnahmen der öffentlichen Hand und Privater eingestellt.

AUFGABEN

Der Schutzplatzfonds gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Der Fonds wird einerseits für die Finanzierung öffentlicher Schutzräume und andererseits für die Erneuerung von privaten Schutzräumen verwendet.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Kapital	Mio. CHF	18.649	19.500	21.109	22.389	23.669	24.949	1

1 Der Zuwachs in der Spezialfinanzierung baut auf dem Kapital des Rechnungsjahres 2023 auf.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.072	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
36 Transferaufwand	-0.030	0.220	0.220	0.000	0%	0.220	0.220	0.220	
Budgetkredite	0.042	0.320	0.320	0.000	0%	0.320	0.320	0.320	
Total Aufwand	0.042	0.320	0.320	0.000	0%	0.320	0.320	0.320	
46 Transferertrag	-1.552	-1.500	-1.600	-0.100	-7%	-1.600	-1.600	-1.600	
Total Ertrag	-1.552	-1.500	-1.600	-0.100	-7%	-1.600	-1.600	-1.600	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-1.509	-1.180	-1.280	-0.100	-8%	-1.280	-1.280	-1.280	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Schutzplatzfonds	36	-0.030	0.220	0.220	0.000	0%	0.220	0.220	0.220	
	46	-1.552	-1.500	-1.600	-0.100	-7%	-1.600	-1.600	-1.600	
Total Transferaufwand		-0.030	0.220	0.220	0.000	0%	0.220	0.220	0.220	
Total Transferertrag		-1.552	-1.500	-1.600	-0.100	-7%	-1.600	-1.600	-1.600	
Transfers (netto)		-1.581	-1.280	-1.380	-0.100	-8%	-1.380	-1.380	-1.380	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	-1.280	-1.280	-1.280	-1.280
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	-1.180	-1.180	-1.180	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.100	-0.100	-0.100	



2432 MOTORFAHRZEUGKONTROLLE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Von 2019 bis 2023 hat der Fahrzeugbestand um 9'992 Fahrzeuge zugenommen, was einem prozentualen Wachstum von 4.8 % entspricht. Ein exponentieller Anstieg ist in der Kategorie der «e-Mobilität», vor allem bei den e-Bikes, welche über 30 km/h fahren können, zu verzeichnen. Seit 2019 stieg der Bestand der e-Bikes von 3'761 auf 7'848 Fahrzeuge, was einem Wachstum von über 108 % entspricht.
- Trotz des Ausbaus der medienbruchfreien Dienstleistungen verzeichnet die Motorfahrzeugkontrolle (MFK) inkl. Filiale Münchenstein täglich rund 500 Schalterkontakte und über 200 Telefonanrufe. Im Durchschnitt besuchten im vergangenen Jahr monatlich rund 700 Personen mehr als im Vorjahr die MFK.
- Die Herausforderung, den zunehmenden Fahrzeugbestand und die hohe Anzahl von Schalter- bzw. Telefonkontakten sowie täglichen Email- und Briefkontakten mit den vorhandenen Personalressourcen zu bewältigen, ist weiterhin aktuell und beschäftigt die MFK sehr.

Lösungsstrategien

- Eines der bedeutenden Projekte ist weiterhin die Einführung des «MFK-Kundencenters (Cari Portal)». Dieses Kundencenter ermöglicht der Kundschaft einen Online-Zugriff auf ihre MFK-Daten wie Kontrollschilder, Fahrzeuge, Führerausweise etc.
- Die Kooperation mit den Nachbarkanton Basel-Stadt soll ausgebaut werden. Für den Kanton Basel-Stadt macht die MFK BL bereits heute Neueinlösungen von Fahrzeugen wie auch Fahrzeugwechsel. Mit der Einführung des «Cari-Portals» wird es in Zukunft möglich sein, dass auch die MFK Basel-Stadt Neueinlösungen für die MFK BL vornehmen kann.
- Die medienbruchfreien Onlinedienstleistungen werden konstant erweitert, damit die Effizienz der MFK-Dienstleistungen weiter gesteigert werden kann. Neben dem Ausbau der Online-Formulare führte die MFK im Februar 2023 einen «Chatbot» ein. Der Chatbot ist ein textbasiertes Dialogsystem auf der MFK-Homepage, welches das »Chatten« mit einem virtuellen Gesprächspartner erlaubt. Derzeit werden häufige, sich wiederholende Fragen automatisiert beantwortet und in naher Zukunft werden auch Geschäftsfälle, wie die Sperrung der Halterdaten für Auskünfte, vollständig medienbruchfrei über den digitalen Assistenten abgewickelt werden können. Innerhalb eines Jahres wurden rund 3'500 Konversationen im Chatbot abgewickelt.

AUFGABEN

A Administration des motorisierten Strassenverkehrs

B Einzug der eidgenössischen und kantonalen Verkehrsabgaben sowie Inkasso der Verkehrssteuern

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Fahrzeuge im Kanton	Anzahl	217'845	217'000	220'000	221'000	222'000	223'000	
A2 Fahrzeugzulassungen	Anzahl	67'378	70'000	70'000	70'000	70'000	70'000	
A3 Führerzulassungen	Anzahl	45'823	33'500	33'500	33'500	33'500	33'500	
B1 Erstellte Rechnungen	Anzahl	270'502	240'000	240'000	240'000	240'000	240'000	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
30 Personalaufwand	3.277	3.444	3.662	0.217	6%	3.677	3.657	3.668	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.080	0.806	0.853	0.046	6%	0.842	0.842	0.840	2
Budgetkredite	5.356	4.250	4.514	0.264	6%	4.519	4.499	4.508	
34 Finanzaufwand	0.074	0.075	0.075	0.000	0%	0.075	0.075	0.075	
Total Aufwand	5.430	4.325	4.589	0.264	6%	4.594	4.574	4.583	
42 Entgelte	-8.573	-7.900	-9.193	-1.292	-16%	-9.199	-9.173	-9.177	3



Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
46 Transferertrag	-0.285	-0.300	-0.300	0.000	0%	-0.300	-0.300	-0.300	
Total Ertrag	-8.858	-8.200	-9.493	-1.292	-16%	-9.499	-9.473	-9.477	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-3.428	-3.875	-4.904	-1.029	-27%	-4.904	-4.899	-4.894	

- Zuordnungen beim Einreichungsplan sowie zwei neue gebührenfinanzierte Stellen führen zu einem höheren Personalaufwand
- Die Aufwandszunahme bezieht sich auf folgende Punkte:
Die Kosten für den Druck und Versand von Rechnungen, Mahnungen etc. werden um rund 15 % steigen.
Die MFK ist aufgrund geänderter Vorschriften bei den Mehreinnahmen beim Verkauf von Wunschkontrollschildern und von ersteigerten Kontrollschilder MWST-pflichtig.
Der wachsende Fahrzeugbestand führt zu höhere Kosten für die Kontrollschilderproduktion.
- Aufgrund der der Zunahme des Fahrzeugbestandes werden höhere Gebühreneinnahmen sowie Mehreinnahmen durch den oft verwendeten Kontrollschilderverkauf im Kontrollschilder-Shop erwartet.
Zurzeit besteht im Bereich Führer- und Fahrzeugzulassung eine Unterdeckung. Um die Kostendeckung zu gewährleisten, werden die Gebühren per 1. Januar 2025 voraussichtlich angepasst.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Motorfahrzeugkontrolle	46	-0.285	-0.300	-0.300	0.000	0%	-0.300	-0.300	-0.300	
Total Transferaufwand										
Total Transferertrag		-0.285	-0.300	-0.300	0.000	0%	-0.300	-0.300	-0.300	
Transfers (netto)		-0.285	-0.300	-0.300	0.000	0%	-0.300	-0.300	-0.300	

PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	B
Unbefristete Stellen	29.8	31.3	33.3	2.0	6%	33.3	33.3	33.3	1
Befristete Stellen	1.2			0.0					
Ausbildungsstellen	3.3	5.0	5.0	0.0	0%	5.0	5.0	5.0	
Total	34.3	36.3	38.3	2.0	6%	38.3	38.3	38.3	

- Ein Mitarbeiter auf einem integrativen Arbeitsplatz wurde pensioniert. Diese Stelle konnte nicht durch einen integrativen Mitarbeitenden besetzt werden, sondern musste durch eine reguläre Stelle ersetzt werden. Diese Stelle ist gebührenfinanziert und somit saldoneutral. Aufgrund des Volumenanstiegs des Fahrzeugbestandes und des daraus resultierenden Anstiegs der Geschäftsfälle wird eine zusätzliche Stelle benötigt.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	-4.904	-4.904	-4.899	-4.894
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	-3.865	-3.865	-3.865	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	-1.039	-1.040	-1.033	

Aufgrund der der Zunahme des Fahrzeugbestandes werden höhere Gebühreneinnahmen sowie Mehreinnahmen durch den oft verwendeten Kontrollschilderverkauf im Kontrollschilder-Shop erwartet. Zurzeit besteht im Bereich Führer- und Fahrzeugzulassung eine Unterdeckung. Um die Kostendeckung zu gewährleisten werden die Gebühren per 1. Januar 2025 voraussichtlich angepasst.

2404 AMT FÜR JUSTIZVOLLZUG

SCHWERPUNKTE

Information zur Dienststelle:

Zum Amt für Justizvollzug gehören die Bereiche Straf- und Massnahmenvollzug, Bewährungshilfe, Gefängnisse, Opferhilfe, Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, Vollzugsbehörde Zivil- und Verwaltungsrecht und das Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof (MZJE Arxhof).

Straf- und Massnahmenvollzug, Gefängnisse:

Herausforderungen

- Die Entwicklung bei den Gefängnisplätzen ist schwer abzuschätzen. Aufgrund der aktuellen Lage mit vollen Gefängnissen wird aus heutiger Sicht davon ausgegangen, dass mit dem bestehenden Platzangebot nach der Wiedereröffnung des Gefängnisses Sissach der Bedarf an Haftplätzen aktuell abgedeckt werden kann.
- Die heutigen Gefängnisse Arlesheim und Sissach sind für eine effiziente Betriebsführung zu klein und entsprechen nicht in allen Teilen den aktuellen Anforderungen.
- Die Untersuchungshaft war wiederholt Gegenstand von Kritik. Diese Kritik betrifft die Bedingungen des Haftvollzugs, namentlich die regelmässige Unterbringung in Einzelhaft, verbunden mit langen Zelleneinschlusszeiten, das strikte Verbot von sozialen Kontakten mit anderen Inhaftierten und der Aussenwelt, den Mangel an Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten für die inhaftierten Personen sowie die zum Teil deutlichen Unterschiede im Vollzug zwischen den Kantonen.
- Die Gefahr eines Rückfalls bei verurteilten Straftätern muss durch personalisierte, gut strukturierte, multidisziplinäre Vollzugsstrukturen minimiert werden.

Lösungsstrategien

- Die Kriminalitätsentwicklung sowie die Entwicklung bei den ausgesprochenen Freiheitsstrafen ist aufmerksam zu beobachten um gegebenenfalls rasch auf die veränderte Situation reagieren zu können.
- Die Gefängnisse Arlesheim und Sissach sollen mittelfristig durch den Einkauf der Haftplätze bei anderen Kantonen ersetzt werden. Dafür wurden mit den Kantonen Bern und Nidwalden entsprechende Absichtserklärungen unterzeichnet.
- Durch das Schweizerische Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV) wurden Empfehlungen zur Untersuchungshaft ausgearbeitet, die durch die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) freigegeben wurden. Die Umsetzung dieser Empfehlungen ist aufgrund der vorhandenen Ressourcen und der bestehenden Infrastruktur für den Kanton BL alleine nicht machbar, weshalb eine Zusammenarbeit mit Basel-Stadt angestrebt wird.
- Um eine einheitliche und personalisierte Betreuung verurteilter Straftäter zu ermöglichen, wendet der Kanton Basel-Landschaft Risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS) als elektronisches Fallführungssystem an. Somit kann die Vollzugsarbeit systematisch auf das Rückfallrisiko und den Interventionsbedarf der verurteilten Personen ausgerichtet werden.

Opferhilfe, Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt:

Herausforderungen

- Mit der Schaffung weiterer Schutzplätze konnte die Situation des bestehenden Platzmangels für hilfesuchende Frauen, oft auch mit Kindern, welche wegen häuslicher Gewalt eine geschützte Unterkunft sowie Betreuung brauchen, entschärft werden. Allerdings ist der Koordinationsaufwand der beiden bestehenden Schutzhäuser nach wie vor sehr hoch.
- Mit der Istanbul-Konvention hat sich die Schweiz verpflichtet, «die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Massnahmen zu treffen, um eine kostenlose, landesweite und täglich rund um die Uhr erreichbare Telefonberatung einzurichten, um Anruferinnen und Anrufer vertraulich oder unter Berücksichtigung ihrer Anonymität im Zusammenhang mit allen in den Geltungsbereich dieses Übereinkommens fallenden Formen von Gewalt zu beraten.»
- Die kantonale Koordination der Umsetzung der Istanbul-Konvention und der daraus abgeleiteten Handlungsfelder in der Roadmap binden Ressourcen.
- Das revidierte Sexualstrafrecht ist per 1. Juli 2024 in Kraft getreten. Im Zentrum der Gesetzesänderung steht die Ausdehnung der geltenden Tatbestände der Vergewaltigung und der sexuellen Nötigung, aber auch die Prävention. Bereits heute ist es den zuständigen Behörden bei Delikten im Kontext häuslicher Gewalt möglich, Tatpersonen zum Besuch von Lernprogrammen zu verpflichten. Dieses Präventionselement wird im neuen Sexualstrafrecht aufgenommen: Neu können auch Tatpersonen bei Delikten gegen die sexuelle Integrität ausserhalb des Kontextes häuslicher Gewalt zum Besuch eines spezifischen Lernprogramms verpflichtet werden.



Lösungsstrategien

- Die Zusammenarbeit der Schutzhäuser muss sich noch einspielen und wird durch die kantonalen Delegierten begleitet.
- Mit privaten Dienstleistern werden Leistungsverträge abgeschlossen, welche die Telefonberatung anbieten.
- Gestützt auf die Erfahrungen durch das bestehende strukturierte Lernprogramm gegen häusliche Gewalt wird spezifisch für das Thema sexualisierte Gewalt ein Lernprogramm ausgearbeitet und im Jahr 2025 eingeführt (Projektphase). Ziel dieses neuen kognitiv-verhaltensorientierten Lernprogramms ist es, sexualisierte Grenzüberschreitungen dauerhaft einzustellen. In der Projektphase sollen erste Einzelprogramme durch die Interventionsstelle durchgeführt und laufend ausgewertet werden, um das Setting (Einzel- oder Gruppenprogramm) für die Pilotphase (2026) festzulegen und Aufschluss über die Nachfrage und Kostenfolge zu erhalten.

MZJE Arxhof:

Herausforderungen

- Die Anforderungen der einweisenden Behörden bezüglich Sicherheit sowie individuelle, graduelle Lockerungen der Massnahmen haben sich in den letzten Jahren erhöht. Gleichzeitig haben sich auch die Vorbelastungen der Eingewiesenen qualitativ und quantitativ deutlich erhöht. Das MZJE Arxhof muss diesen veränderten Rahmenbedingungen in seinen Konzepten und Angeboten Rechnung tragen.
- Die Eigenfinanzierung der Institution MZJE Arxhof soll möglichst hoch sein, damit die finanziellen Leistungen des Kantons an das Massnahmenzentrum reduziert werden können und der Kantonshaushalt substantiell entlastet wird.

Lösungsstrategien

Um den oben beschriebenen Anforderungen zu genügen aber auch um die Sicherheit der Mitarbeitenden und Eingewiesenen zu gewährleisten und das vom Strafgesetzbuch vorgegebene Sozialisierungsziel auch künftig erreichen zu können, wird ein Massnahmenpaket auf dem MZJE Arxhof umgesetzt, welches folgende Massnahmen beinhaltet:

- Im Zuge der Einführung des Risikoorientierten Sanktionenvollzugs (ROS) sind die Anforderungen im sozialpädagogischen Bereich in Bezug auf Berichtswesen, Risikomonitoring, Dokumentation und Legitimation gegenüber den einweisenden Behörden stark gestiegen. Ausserdem verlangt ROS eine viel intensivere forensische Arbeit (Auseinandersetzung mit den risikorelevanten Problembereichen) mit den Eingewiesenen als früher. Die Einführung von ROS hat somit dazu geführt, dass pro Fall heute deutlich mehr Personalressourcen benötigt werden als früher. Parallel dazu sind die heutigen Eingewiesenen massiv stärker psychisch belastet und bringen bedeutend weniger Ressourcen für ein selbständiges Leben mit. Um unter diesen Bedingungen eine adäquate sozialpädagogische Behandlung der Eingewiesenen sicherzustellen, wurden zusätzliche sozialpädagogische Stellen geschaffen, die 2024 sowie 2025 besetzt werden sollen.
- Im Ausbildungsbereich sind durch die starke Zunahme und erhöhte Komplexität von psychischen Störungen bei den Eingewiesenen häufig deutliche Leistungs- und Lernschwächen zu erkennen. Viele Eingewiesene sind daher kaum in der Lage, ihre aufgetragenen Arbeiten selbständig auszuführen. Der Betreuungs- und Begleitaufwand seitens Berufsbilderinnen und Berufsbildner ist daher stark angestiegen, häufig ist sogar eine 1:1 Betreuung notwendig. Um die Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung sicherzustellen und damit dem gesetzlichen Auftrag nach Art. 61 Abs. 3 StGB zu genügen, wird eine neue Abteilung Tagesstruktur in der offenen Abteilung mit maximal 8 Plätzen geschaffen. Damit werden die agogischen Fachkompetenzen ausgebaut und gezielt eingesetzt, die Betriebe entlastet und die Eingewiesenen bis zum Lehrabschluss besser unterstützt, begleitet und gefördert.
- Das Fallführungskonzept und das Berichtswesen werden effizienter ausgestaltet, sowie ein verbessertes Substanzkonsumkonzept eingeführt, welches eine effektivere Kontrolle ermöglicht.

AUFGABEN

- A Sicherstellung und Durchführung des Straf- und Massnahmenvollzugs und Betrieb der Gefängnisse
- B Umsetzung des Massnahmenvollzugs für entwicklungsgefährdete, kriminelle, gewalttätige junge Männer

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Massnahmen- und Vollzugstage	Anzahl	35'091	37'000	37'000	37'000	37'000	37'000	
A2 Belegungsquote Gefängnisse	%	73	70	80	80	80	80	1
B1 Belegungsquote MZJE Arxhof	%	62	73.9	74	74	74	74	

- 1 Die Auslastung der Gefängnisse ist 2023 gestiegen. Es wird auch in den kommenden Jahren mit einer hohen Auslastung gerechnet.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024				2025				2026				2027				2028				Termine	Kosten	Qualität	B		
		Q1	Q2	Q3	Q4																						
Ablösung der Gefängnisse Arlesheim, Sissach und Laufen	2018	■																				✓	✓	✓	1		
Aufgabenüberprüfung Opferhilfe	2025					■																		✓	✓	✓	2

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

- 1 Die wegfallenden Plätze in den Gefängnissen Arlesheim, Laufen und Sissach sollen durch den Einkauf von Gefängnisplätzen in anderen Kantonen kompensiert werden. Dafür wurden mit den Kantonen Bern und Nidwalden entsprechende Absichtserklärungen unterzeichnet. Die Bauprojekte befinden sich in der Planungsphase.
- 2 2025 ist im Rahmen des Programms zur generellen Aufgabenüberprüfung der Bereich der Opferhilfe zur Prüfung vorgesehen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
30 Personalaufwand	16.931	19.246	20.724	1.477	8%	20.691	19.561	19.604	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6.261	5.553	5.669	0.116	2%	5.943	4.972	5.014	2
36 Transferaufwand	21.037	22.266	24.235	1.969	9%	23.647	23.282	23.337	3
Budgetkredite	44.228	47.066	50.628	3.563	8%	50.282	47.815	47.956	
34 Finanzaufwand	0.000	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	44.229	47.066	50.629	3.563	8%	50.282	47.816	47.956	
42 Entgelte	-2.097	-2.420	-2.176	0.244	10%	-2.176	-2.176	-2.176	4
44 Finanzertrag	-0.131	-0.128	-0.128	0.000	0%	-0.128	-0.128	-0.128	
46 Transferertrag	-7.147	-9.069	-8.909	0.160	2%	-9.109	-9.109	-9.109	5
Total Ertrag	-9.375	-11.617	-11.213	0.404	3%	-11.413	-11.413	-11.413	
Ergebnis Erfolgsrechnung	34.853	35.449	39.416	3.967	11%	38.869	36.403	36.543	

- 1 Eine externe Personalbedarfsanalyse im MZJE Arxhof hat ergeben, dass aufgrund des gestiegenen Risikopotentials und der starken Zunahme und Komplexität von psychischen Störungen der Eingewiesenen signifikant mehr Personal notwendig ist, um die adäquate Betreuung und Behandlung und damit auch den gesetzlichen Resozialisierungsauftrag, sowie die Sicherheit der Eingewiesenen und des Personals zu gewährleisten. 2024 werden deshalb zusätzlich 5.4 Stellen und ab 2025 noch einmal 4.3 Stellen zusätzlich benötigt. Die Auslastung der Gefängnisse ist sowohl im Kanton als auch in der gesamten Schweiz sehr hoch. Deshalb wurde entschieden, das Gefängnis Sissach wiederzueröffnen, dafür werden 11.4 Stellen benötigt.
- 2 Aufgrund der Wiedereröffnung des Gefängnisses Sissach ist mit einem Anstieg der Verpflegungs-, Gesundheits- und Securitaskosten zu rechnen. Auch bei den anderen Gefängnissen ist in den nächsten Jahren mit höheren Securitaskosten zu rechnen. Es wurde sehr viel neues Personal rekrutiert, welches noch eine arbeitsbegleitende Ausbildung absolvieren muss, diese Absenzen werden durch Securitas aufgefangen. Da die Auslastungsquote sehr schwer zu prognostizieren ist, wurden in der Planung die höheren Kosten nur für die Jahre 2025 und 2026 berücksichtigt. Beim MZJE Arxhof können durch den Angebotsausbau 2026 der Schreinerei mit einer CNC-Fräse und den Angebotsausbau des Metallbaus mit einem Plasmaschneidegerät teure Zukäufe verhindert werden. Zusätzlich steht 2026 die Ersatzbeschaffung einer Maschine im Forst (Rauptrac) an (0.1 Millionen Franken).

- 3 Bei den jugendrechtlichen Massnahmen und Vollzüge wurde das Budget in den letzten Jahren immer erheblich überschritten. Es wurde eine Anpassung an die letzten Jahre vorgenommen (Orientierung an den IST-Werten). Da die Entwicklung schwer zu prognostizieren ist, wurde der Aufwand für 2025 um 0.87 Millionen Franken und für die Folgejahre nur um die Hälfte erhöht.
Der Teuerungsausgleich betrifft alle Vollzüge im Straf- und Massnahmenvollzug und führt zu einer Erhöhung (0.3 Millionen Franken).
Es soll mit den Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) Basel ein Reservationsvertrag abgeschlossen werden, welcher die zeitnahe Aufnahme von Akutfällen in einem gesicherten Rahmen garantiert (0.225 Millionen Franken pro Jahr).
Durch das seit 2023 permanent anwesende Team Sicherheit und Aufsicht (Vorgabe des neuen Sicherheitskonzeptes) werden mehr illegale Substanzen gefunden, was zu vermehrten Disziplinierungen in der Disziplinarabteilung im Untersuchungsgefängnis Waaghof führt. Zudem sind die Tagessätze um 100 Franken pro Tag gestiegen (0.2 Millionen Franken). Da die Entwicklung schwer zu prognostizieren ist, wurde der Aufwand für 2025 um 0.2 Millionen Franken und für die Folgejahre nur um die Hälfte erhöht.
Die Fallzahlen sind im Bereich der Opferhilfe gestiegen. Die Zahlungen der Kantone BL und BS reichen nicht mehr aus um den Betrieb der Opferhilfe beider Basel (OHBB) zu gewährleisten. Dementsprechend wurde seitens der OHBB eine neue Leistungsvereinbarung ab 2025 verlangt.
- 4 Die Erträge bei den Verkäufen werden an die Erfahrungswerte angepasst und reduziert. In gleichem Ausmass wurden auch die Materialkosten reduziert.
- 5 Da die Auslastung bei den Gefängnissen sehr hoch ist, wird davon ausgegangen, dass im nächsten Jahr weniger Plätze an andere Kantone vermietet werden können. 2025 wurden deshalb die Erträge um 0.2 Millionen Franken reduziert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Verbandsbeiträge AJV	36	0.338	0.325	0.065	-0.260	-80%	0.065	0.065	0.065	1
Verbandsbeiträge Arxhof	36	0.014	0.013	0.013	0.000	0%	0.013	0.013	0.013	
Straf- u. Massnahmenvollzug u. Gefängnis	36	17.173	18.450	20.090	1.640	9%	19.515	19.080	19.080	2
	46	-0.492	-0.685	-0.485	0.200	29%	-0.685	-0.685	-0.685	3
Opferhilfe	36	2.725	2.808	3.157	0.349	12%	3.244	3.314	3.369	4
Prävention Sucht und Gewalt	36	0.225	0.140	0.340	0.200	>100%	0.240	0.240	0.240	5
	46	-6.428	-8.189	-8.189	0.000	0%	-8.189	-8.189	-8.189	
Intervention gegen häusliche Gewalt	36	0.161	0.130	0.170	0.040	31%	0.170	0.170	0.170	6
	46	-0.227	-0.195	-0.235	-0.040	-21%	-0.235	-0.235	-0.235	6
Präventionsprogramm Take-off	36	0.400	0.400	0.400	0.000	0%	0.400	0.400	0.400	
Total Transferaufwand		21.037	22.266	24.235	1.969	9%	23.647	23.282	23.337	
Total Transferertrag		-7.147	-9.069	-8.909	0.160	2%	-9.109	-9.109	-9.109	
Transfers (netto)		13.890	13.197	15.326	2.129	16%	14.538	14.173	14.228	

- 1 Die Position Verbandsbeiträge wurde gesplittet und 0.26 Millionen Franken werden auf einer neuen Position, welche dem Straf- und Massnahmenvollzug zugeordnet ist, budgetiert.
- 2 Anlässlich der Regierungsratskonferenz im Herbst 2023 wurde beschlossen, dass der Teuerungsausgleich (1.8 %) bereits im Jahr 2024 zum Tragen kommen soll, obwohl dies nicht in den jeweiligen AFPs berücksichtigt worden ist resp. nicht berücksichtigt werden konnte. Diese Mehrkosten müssen nun im AFP aufgenommen werden.
Ein Teil der Verbandsbeiträge wird neu beim Straf- und Massnahmenvollzug budgetiert.
Die Kosten für jugendrechtliche Massnahmen und Vollzüge sind in den letzten Jahren gestiegen, daher wurde eine Anpassung an die IST-Werte vorgenommen.
Es besteht die Möglichkeit, mit der UPK Basel einen Reservationsvertrag abzuschliessen, welcher die zeitnahe Aufnahme von Akutfällen in einem gesicherten Rahmen garantiert.
- 3 Aufgrund steigender kantonsinterner Auslastung der Gefängnisse muss in den folgenden Jahren mit einem Rückgang der Erträge, welche durch Vermietung erwirtschaftet werden, gerechnet werden.
- 4 Die Fallzahlen sind im Bereich der Opferhilfe gestiegen. Die Zahlungen der Kantone BL und BS reichen nicht mehr aus um den Betrieb der Opferhilfe beider Basel (OHBB) zu gewährleisten. Dementsprechend wurde seitens der OHBB eine neue Leistungsvereinbarung ab 2025 verlangt.
- 5 Die Taggelder für die Durchführung von Disziplinierungsmassnahmen im Untersuchungsgefängnis Waaghof wurden im letzten Jahr erhöht.
- 6 Sowohl Aufwand als auch Ertrag wurden an die Erfahrungswerte angepasst.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Take off (2022 - 2025)	0.400	0.400	0.400	0.000	0%				1
Take off (2026 - 2029)						0.400	0.400	0.400	1
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.400	0.400	0.400	0.000	0%	0.400	0.400	0.400	

- 1 Es ist eine Fortführung der bisherigen Unterstützung vorgesehen. Eine entsprechende Vorlage für die Jahre 2026–2029 wird rechtzeitig dem Landrat unterbreitet werden.

PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	B
Unbefristete Stellen	123.6	144.3	160.1	15.8	11%	160.1	148.7	148.7	1
Befristete Stellen	4.2	7.3	6.3	-1.0	-14%	6.3	6.3	6.3	2
Ausbildungsstellen	13.1	16.8	17.8	1.0	6%	17.8	17.8	17.8	2
Fluktuationsgewinn	0.0	-3.0	-4.5	-1.5	50%	-4.5	-4.5	-4.5	3
Total	141.0	165.4	179.7	14.3	9%	179.7	168.3	168.3	

- 1 Eine externe Personalbedarfsanalyse im MZJE Arxhof hat ergeben, dass aufgrund des gestiegenen Risikopotentials und der starken Zunahme und Komplexität von psychischen Störungen der Eingewiesenen signifikant mehr Personal notwendig ist, um die adäquate Betreuung und Behandlung und damit auch den gesetzlichen Resozialisierungsauftrag, sowie die Sicherheit der Eingewiesenen und des Personals zu gewährleisten. 2024 werden deshalb zusätzlich 5.4 Stellen und ab 2025 noch einmal 4.3 Stellen zusätzlich benötigt. Die Auslastung der Gefängnisse ist sowohl im Kanton als auch in der gesamten Schweiz sehr hoch. Deshalb wurde entschieden das Gefängnis in Sissach wieder zu eröffnen. Dafür werden 11.4 neue Stellen benötigt. Da die Auslastungsquote sehr schwer zu prognostizieren ist, werden die zusätzlichen Stellen für die Wiedereröffnung des Gefängnisses Sissach nur für die Jahre 2025 und 2026 berücksichtigt.
- 2 Es wurde eine Ausbildungsstelle für ein Jahr in eine befristete Stelle umgewandelt, um einem Auszubildenden die Möglichkeit zu geben, nach der Ausbildung die Zeit bis zur Rekrutenschule zu überbrücken. Diese Umwandlung wird ab 2025 wieder rückgängig gemacht.
- 3 Es wird ein höherer Fluktuationsgewinn erwartet.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	39.416	38.869	36.403	36.543
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	35.827	35.955	35.828	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	3.588	2.915	0.575	

Die Abweichungen resultieren hauptsächlich aus folgenden Bereichen:

Personalaufwand: Die Belegung in den Gefängnissen ist im letzten Jahr gestiegen. Da in der gesamten Schweiz die Belegungsquote sehr hoch ist, ist es schwer Klienten in Gefängnissen anderer Kantone zu platzieren. Deshalb wurde beschlossen, das Gefängnis Sissach wiederzueröffnen, um diesem Engpass entgegenzuwirken. Dafür werden 11.4 Mitarbeitende benötigt. Da die Entwicklung der Auslastungsquote sehr schwer zu prognostizieren ist, wurden die höheren Kosten nur für die Jahre 2025 und 2026 geplant. Allenfalls ist eine Anpassung der Jahre 2027 und 2028 zu einem späteren Zeitpunkt notwendig.

Sach- und übriger Betriebsaufwand: Aufgrund der Wiedereröffnung des Gefängnisses Sissach ist mit Mehrkosten im Sach- und übrigen Betriebsaufwand zu rechnen. Sowohl die Verpflegungskosten, als auch die Gesundheitskosten und die Securitaskosten werden ansteigen. Auch hier wurden die höheren Kosten für die Jahre 2025 und 2026 geplant.

Transferaufwand: Die Kosten bei den jugendrechtlichen Massnahmen und Vollzügen sind in den letzten Jahren gestiegen. Die Planung wurde an die Werte des Jahresabschlusses angepasst. Da die Entwicklungen schwer zu prognostizieren sind, wurde der Aufwand 2025 um 0.8 Millionen Franken erhöht und in den Folgejahren um die Hälfte. Dazu kommen höhere Kosten für die Unterbringung im Waaghof und der Teuerungsausgleich, welcher verabschiedet wurde und auch im AFP zu Erhöhungen der Kosten im Straf- und Massnahmenvollzug führt.



2441 JUGENDANWALTSCHAFT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Entwicklung der Fallzahlen ist schwer abzuschätzen, da die Anzahl der beanzeigten Straffälle sowie der personelle und finanzielle Aufwand in der Untersuchung sowie im Straf- und Massnahmenvollzug weiterhin geprägt sind von diversen nicht beeinflussbaren Faktoren, die Auswirkungen sowohl auf die Arbeitsbelastung und Prioritätensetzung, als auch auf die Kostenentwicklung haben.
- Die Anzahl von Strafverfahren gegen Kinder und Jugendliche ist im Mehrjahresvergleich kontinuierlich zunehmend.
- Aufgrund des sich schnell wandelnden und zunehmend komplexeren Umfeldes der Kinder und Jugendlichen ergeben sich daraus neue Kriminalitätserscheinungen.
- Die digitale Komponente (nebst Cybercrime auch digitale Beweismittel, Auswertungen von umfangreichem Bild- und Filmmaterial, Umfang von Chat-Programmen etc.) wird im Ganzen eine grosse Herausforderung hinsichtlich Fachwissen und Ressourcen bleiben.
- Die Aufrechterhaltung der hohen Qualität sowie die Einhaltung des im Jugendstrafverfahren besonders wichtigen Beschleunigungsgebotes stellen weiterhin zentrale Herausforderungen dar.
- Durch die Umsetzung der Teilrevision der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) und Jugendstrafprozessordnung (JStPO) sowie die bevorstehenden Anpassungen beim Sanktionen-Vollzug für Übergangstäter ist in verschiedenen Bereichen ein Mehraufwand zu erwarten, mit finanziellen und personellen Auswirkungen.
- Diverse zwingend umzusetzende Digitalisierungsvorhaben (u. a. Justitia 4.0) werden ebenfalls personelle und finanzielle Ressourcen der Jugendanwaltschaft binden.

Lösungsstrategien

- Fallplanung, Ressourceneinsatz und Prioritätensetzung werden in sämtlichen Bereichen der Untersuchung, Entscheide, Massnahmenplanung, Vollzug und Prävention laufend an die neusten Entwicklungen anzupassen sein.
- Aufgrund der seit Jahren steigenden Geschäftslast, verbunden mit der ausserordentlichen Fallzunahme, können die geschilderten Herausforderungen mit den bisher getroffenen Massnahmen, nicht mehr bewältigt werden, weshalb ein dauerhafter Ausbau der personellen Ressourcen unumgänglich ist.
- Das im Kanton Basel-Landschaft seit 1999 existierende und von der Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz Basel-Land geführte Präventions- und Integrationsprogramm «Take off» (= Tagesstrukturprogramm für Jugendliche) ist ein niederschwelliges Angebot, das in einem wichtigen Bereich kostspielige Heimplatzierungen vermeidet.

AUFGABEN

- A Untersuchung von Straftaten bei Jugendlichen einschliesslich Anordnung von Zwangsmassnahmen, Durchführen von Einvernahmen und Abklärungen zur Sache und Person
- B Beurteilung von Straftaten von Jugendlichen einschliesslich Verfahrensabschluss durch Strafbefehl, Verfahrenseinstellung oder Anklage sowie Rechtsmittelverfahren
- C Verantwortung für den Vollzug von Strafen und Massnahmen bei jugendlichen Straftätern
- D Präventionstätigkeit

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Anteil abgeschlossene Untersuchungen innert 3 Monaten	%	87	65	65	65	65	65	
B1 Anteil gefällte Entscheide innert 3 Monaten nach Untersuchung	%	98	90	90	90	90	90	
B2 Anteil Entscheide ohne Beschwerde/Einsprache	%	99	90	90	90	90	90	
C1 Anteil erfolgreich durchgeführte Arbeitsleistungen	%	98	90	90	90	90	90	
D1 Informations- und Schulungsveranstaltungen	Anzahl	45	30	30	30	30	30	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
30 Personalaufwand	2.654	2.677	3.145	0.468	17%	3.129	3.122	2.933	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.406	0.216	0.410	0.195	90%	0.310	0.210	0.210	2
36 Transferaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	10%	0.001	0.001	0.001	
Budgetkredite	3.060	2.893	3.556	0.663	23%	3.439	3.333	3.144	
34 Finanzaufwand	0.000	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	3.061	2.894	3.557	0.663	23%	3.440	3.334	3.145	
42 Entgelte	-0.178	-0.160	-0.160	0.000	0%	-0.160	-0.160	-0.160	3
43 Verschiedene Erträge	-0.002	-0.002	-0.002	0.000	0%	-0.002	-0.002	-0.002	
44 Finanzertrag	0.000								
Total Ertrag	-0.180	-0.162	-0.162	0.000	0%	-0.162	-0.162	-0.162	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.880	2.732	3.395	0.663	24%	3.279	3.173	2.984	

- 1 Aufgrund der starken Fallzunahmen sind eine zusätzliche Stelle im Untersuchungsbereich, ein zusätzlicher Jugendanwalt bzw. Jugendanwältin sowie eine Unterstützung in der Kanzlei vorgesehen. Weiter sind zusätzliche 0.2 Stellen für den Mehraufwand aufgrund der geänderten Strafprozessordnung ab 1. Januar 2024 geplant.
- 2 Aufgrund der Fallzunahme ist eine Erhöhung des Untersuchungsaufwandes, vor allem für notwendige Verteidigungen, Dolmetschereinsätze, Aufträge für Gutachten, für das Jahr 2025 vorgesehen. Der Anstieg ist zur Hälfte auch im Jahr 2026 geplant. Dann ist wieder der ursprüngliche Wert vorgesehen unter der Annahme, dass die Welle der Fälle wieder abflaut.
- 3 Die Entgelte wurden aufgrund der Vorjahre tiefer geplant. Zudem fällt eine Unterstützung für die Präventionstätigkeit weg.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Verbandsbeiträge Jura	36	0.001	0.001	0.001	0.000	10%	0.001	0.001	0.001	
Total Transferaufwand		0.001	0.001	0.001	0.000	10%	0.001	0.001	0.001	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.001	0.001	0.001	0.000	10%	0.001	0.001	0.001	

PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	B
Unbefristete Stellen	15.6	16.1	17.9	1.8	11%	17.9	17.9	17.9	1
Befristete Stellen	0.7		1.0	1.0	X	1.0	1.0		2
Ausbildungsstellen	1.8	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Total	18.1	17.1	19.9	2.8	16%	19.9	19.9	18.9	

- 1 Es ist eine Erhöhung von 0.2 Stellen für den Mehraufwand infolge der geänderten Schweizerischen Strafprozessordnung ab 1. Januar 2024 geplant. Eine weitere Stelle im Untersuchungsbereich ist nötig infolge der starken Fallzunahme. Ebenso eine Aufstockung im Kanzleibereich um 0.6 Stellen aufgrund der Arbeitszunahme wegen des viel grösseren Fallvolumens.
- 2 Infolge der starken Fallzunahme ist eine befristete Anstellung für einen zusätzlichen Jugendanwalt/Jugendanwältin für drei Jahre vorgesehen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	3.395	3.279	3.173	2.984
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	2.737	2.721	2.709	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.658	0.558	0.464	

Die Abweichung stammt aus den höheren Personalkosten und dem höheren Untersuchungsaufwand aufgrund der Fallzunahme.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die täglichen fallspezifischen Herausforderungen, die in zunehmender Geschwindigkeit vom Gesetzgeber vollzogenen Gesetzesanpassungen sowie die Herausforderungen der Zukunft fordern die Behörde und ihre Mitarbeitenden weiterhin. Die Aufrechterhaltung der hohen Qualität in der Baselbieter Strafverfolgung und die Ausrichtung der Staatsanwaltschaft in einer Art und Weise, dass sie auch mittel- und langfristig möglichst optimal für die Erledigung ihres anspruchsvollen Auftrags gerüstet ist, erfordert ständige Begleitung und Anpassung.
- Grosser Druck auf die Strafbehörden ergibt sich auch unmittelbar aus dem gesellschaftlichen Wandel. Die Entwicklung, die Interessen Einzelner jenen der Gesellschaft als ganzer voranzustellen, zeigt sich in der Strafjustiz in einem schwindenden Unrechtsbewusstsein, in einem erodierenden Verständnis für staatliche Eingriffe und in einer fehlenden Akzeptanz strafrechtlicher Sanktionen, auch wenn diese die gesetzlich vorgesehene Folge spezifischen Fehlverhaltens sind. Digitalisierung: Bereits Mitte dieses Jahrzehnts soll der im Strafverfahren bislang noch absolut dominante Papierprozess durch eine rein elektronische Aktenführung ersetzt werden, was tiefgreifende Änderungen in den Arbeitsprozessen der Staatsanwaltschaft mit sich bringt.
- Die Zunahme von Delikten im Cyberbereich und die Verlagerung vieler Straftaten in den digitalen Bereich erfordern eine adäquate personelle und fachliche Abdeckung. Nur so lassen sich derartige Delikte zeitnah und professionell bearbeiten. Die Zusammenarbeit zwischen den Fachstellen der Polizei und der Staatsanwaltschaft innerhalb des Kantons und kantonsübergreifend in dieser Deliktskategorie sind weiter zu vertiefen. Ein Schwerpunkt muss zudem auf die fachliche Weiterbildung der Mitarbeitenden gelegt werden, die essentiell für Ermittlungserfolge im Bereich Cybercrime ist.
- Die jüngeren Entwicklungen in der Bundesgesetzgebung wie auch der Rechtsprechung des Bundesgerichts bringen einen weiteren Ausbau der Parteirechte im Strafverfahren und damit einhergehend einen teilweise erheblichen Mehraufwand bei den kantonalen Staatsanwaltschaften mit sich. Die Möglichkeit, sich oft kostenfrei an einem Strafverfahren zu beteiligen, jegliche verfahrensleitenden Entscheide gerichtlich überprüfen zu lassen und vielfach auch rein zivilrechtliche Motive in den Strafprozess zu tragen, trägt dem Ziel eines niedrigschwelligen Zugangs zum Recht Rechnung. Sie kann aber auch Anreiz dafür sein, prozessuale Möglichkeiten extensiv und sachfremd zu beanspruchen, was die Durchführung von Strafuntersuchungen erschwert, verlangsamt und verteuert. In diesen Fällen muss sich die Staatsanwaltschaft in einer Vielzahl parallel geführter Rechtsmittelverfahren für die Wahrnehmung ihres gesetzlichen Auftrags rechtfertigen, anstatt ihre Ressourcen im Interesse des Unrechtsausgleichs oder von geschädigten Personen einzusetzen.
- Per 1. Juli 2024 ist das revidierte Sexualstrafrecht in Kraft getreten. Die Tatbestände wurden teilweise bewusst niederschwelliger gestaltet. Aus den Erfahrungen anderer Länder, welche ähnliche Gesetzesrevisionen durchgeführt haben, ist bekannt, dass die Anzahl Strafanzeigen nach der Revision kontinuierlich gestiegen ist. Aufgrund der knappen personellen Ressourcen der Staatsanwaltschaft gilt es, diese Entwicklung genau zu verfolgen.
- Auch weiterhin wird die Einhaltung des Beschleunigungsgebots (Artikel 5 der Strafprozessordnung) bei zunehmenden Aufgaben, neuen Kriminalitätsformen und den knappen finanziellen Ressourcen des Kantons die grösste Herausforderung für die Staatsanwaltschaft darstellen.

Lösungsstrategien

- Die Staatsanwaltschaft analysiert ihre Prozesse und Abläufe im Hinblick auf mögliche Effizienzgewinne. So wurde beispielsweise im Bereich Buchhaltung eine digitale Lösung für Anliegen im Zusammenhang mit Zahlungsfristen eingeführt, die es Zahlungspflichtigen ermöglicht, ihre Gesuche unabhängig von Bürozeiten einzureichen und zeitaufwendige Telefonate verringert.
- Die Bündelung von Querschnittsaufgaben bei den Zentralen Diensten entlastet andere Mitarbeitende und letztere können sich wieder voll ihren Kernaufgaben widmen. Das Wissensmanagement wurde weiter ausgebaut.
- Die Kompetenzbereiche Sexual- und häusliche Gewalt-Delikte, Sozialversicherungs- und Identitätsbetrug sowie Tierschutz der Hauptabteilung Allgemeine Delikte festigten sich nach ihrer Schaffung im Jahr 2022. Die Mitarbeitenden bildeten sich weiter und diese Verfahren werden nun durch routinierte Spezialistinnen und Spezialisten geführt.
- Die Notwendigkeit zum Aufbau von spezialisierten Mitarbeitenden zeigt sich auch im Bereich der Wirtschaftsdelikte, insbesondere aufgrund der dramatisch hohen Anzahl an Betrugsanzeigen im Zusammenhang mit pandemiebedingten Finanzhilfen.
- Aus dem Projekt Stawa 2022Plus ergab sich als Handlungsfeld die Reorganisation des Pikettdienstes der Staatsanwaltschaft. Ein entsprechendes Teilprojekt wurde gestartet.
- Digitalisierung: Die Staatsanwaltschaft brachte sich im Rahmen schweizweiter (z. B. Justitia 4.0) und kantonaler



Digitalisierungsprojekte (z. B. BL digital+) sehr aktiv ein, um die spezifischen Bedürfnisse der Strafuntersuchungsbehörden einfließen zu lassen.

- Im Projekt «Organisationsüberprüfung Polizei – Staatsanwaltschaft» wurde die Einführung des polizeilichen Ermittlungsverfahrens im Bereich der Hauptabteilung Allgemeine Delikte ab Januar 2023 eingeführt und Mitte 2024 abgeschlossen. Per Januar 2023 wurden 3 und per Januar 2024 2 weitere Stellen von der Staatsanwaltschaft zur Polizei verschoben. Im Teilprojekt Wirtschaftskriminalität kam es zu Verzögerungen aufgrund von Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung. Die Übergangs- und Aufbauphase wird erst bis Ende 2025 vollendet sein. Die Verschiebung von weiteren 3 Stellen von der Staatsanwaltschaft zur Polizei wird deshalb um 1 Jahr verschoben und erfolgt erst auf Anfang 2026. Damit wird die Staatsanwaltschaft bis im Jahr 2026 im Zuge dieses Projekts gesamthaft 11 (3 Stellen im Rahmen der ersten Etappe im Jahr 2022, 5 Stellen im Rahmen der zweiten Etappe polizeiliches Ermittlungsverfahren in den Jahren 2023 und 2024 und 3 Stellen im Rahmen des Teilprojekt Wirtschaftskriminalität im Jahr 2026) Vollzeitstellen an die Polizei abgegeben haben.
- Mit dem Projekt «Cybercrime» wurde – gemeinsam mit der Polizei – eine mehrjährig gültige Strategie zur Begegnung der Herausforderungen rund um die digitalisierte Kriminalität und die Cyberkriminalität erarbeitet. In den folgenden Jahren geht es darum, diese Strategie umzusetzen und die dafür nötigen Strukturen auf- respektive auszubauen. Ein wichtiger Schritt erfolgte mit dem Einzug der Cyberabteilung der Polizei in die Gutsmatte angrenzend an die Räumlichkeiten der Staatsanwaltschaft. Durch die räumliche Nähe kann die Zusammenarbeit weiter intensiviert werden.

AUFGABEN

- A Führung von Strafverfahren gegen Erwachsene im Kanton Basel-Landschaft, Vertretung der Anklage vor den Gerichten, Erledigung von Strafverfahren mittels Strafbefehlen, Einstellungen oder Nichtanhandnahmen.
- B Gewährung und Durchführung der internationalen Rechtshilfe

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Eingegangene Verfahren	Anzahl	27'499	28'000	28'000	28'000	28'000	28'000	
A2 Erledigte Verfahren	Anzahl	33'223	25'000	25'000	25'000	25'000	25'000	
B1 Eingegangene internationale Rechtshilfesuche	Anzahl	202	160	180	180	180	180	
B2 Erledigte internationale Rechtshilfesuche	Anzahl	177	150	170	170	170	170	

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024			2025			2026			2027			2028			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft - Polizei	2018																✓	✓	✓	1
Staatsanwaltschaft 2022 Plus	2019																✓	✓	✓	2

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- 1 Die erste Etappe konnte mit der produktiven Übernahme der Aufgaben des polizeilichen Ermittlungsverfahrens im Bereich der Hauptabteilung Strafbefehle und mit der Verschiebung von 3 Stellen von der Staatsanwaltschaft zur Polizei abgeschlossen werden. Die Einführung des polizeilichen Ermittlungsverfahrens im Bereich der Hauptabteilung Allgemeine Delikte wurde ab Januar 2023 eingeführt und bis Mitte 2024 abgeschlossen. Per Januar 2023 wurden 3 und per Januar 2024 werden 2 Stellen von der Staatsanwaltschaft zur Polizei verschoben. Im Teilprojekt Wirtschaftskriminalität kam es zu Verzögerungen aufgrund von Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung. Die Übergangs- und Aufbauphase wird erst bis Ende 2025 vollendet sein. Die Verschiebung von weiteren 3 Stellen von der Staatsanwaltschaft zur Polizei wird deshalb um 1 Jahr verschoben und erfolgt erst auf Anfang 2026.
- 2 Die Initialisierungsphase des Projekts «Stawa 2022 Plus» wurde abgeschlossen. Einzelne Teilprojekte wie z. B. die Reorganisation der Staatsanwaltschaft (Reduktion von sechs auf vier Hauptabteilungen, Teilspezialisierung in Form von Kompetenzbereichen, Schaffung einer neuen Abteilung Zentrale Dienste, die Querschnittsaufgaben für die gesamte Staatsanwaltschaft wahrnimmt) wurden bereits abgeschlossen und eingeführt. Das Teilprojekt Reorganisation des Pikettdienstes befindet sich in der Konzeptphase. Der Entscheid betreffend Umsetzung soll bis Ende 2024 gefällt werden können. Das Projekt Personalentwicklung kann aufgrund mangelnder Ressourcen respektiv anderweitiger Prioritäten erst im Jahr 2024 oder 2025 in Angriff genommen werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
30 Personalaufwand	22.495	23.401	25.160	1.758	8%	24.761	24.763	24.796	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6.229	6.872	6.588	-0.284	-4%	6.618	6.618	6.696	2
Budgetkredite	28.725	30.273	31.748	1.475	5%	31.380	31.381	31.491	
34 Finanzaufwand	0.028	0.040	0.040	0.000	0%	0.040	0.040	0.040	
Total Aufwand	28.753	30.313	31.788	1.475	5%	31.420	31.421	31.531	
42 Entgelte	-9.934	-10.770	-10.820	-0.050	0%	-11.820	-11.820	-11.820	3
43 Verschiedene Erträge	-0.035	-0.050	-0.090	-0.040	-80%	-0.090	-0.090	-0.090	
Total Ertrag	-9.969	-10.820	-10.910	-0.090	-1%	-11.910	-11.910	-11.910	
Ergebnis Erfolgsrechnung	18.784	19.493	20.878	1.385	7%	19.510	19.511	19.621	

- 1 Es ist in allen Jahren ein Fluktuationsgewinn von 0.5 Millionen Franken enthalten. Für den Mehraufwand aufgrund der geänderten Schweizerischen Strafprozessordnung per 1. Januar 2024 sind 5 Stellen geplant. Im Bereich der Wirtschaftskriminalität ist eine für 5 Jahre befristete Aufstockung um 6 Stellen vorgesehen. Die Hauptabteilung ist aufgrund der COVID-19-Kreditbetrugsverfahren überlastet.
- 2 Die Untersuchungskosten, vor allem im Bereich der Überwachungsmassnahmen, wurden um rund 0.4 Millionen Franken erhöht. Gleichzeitig konnten jedoch die Forderungsverluste um rund 0.2 Millionen Franken gesenkt werden.
- 3 Infolge der höheren Bussen bei der Polizei wird ab 2026 auch von höheren Bussen bei der Staatsanwaltschaft ausgegangen.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Cybercrime Staatsanwaltschaft	0.487	0.500		-0.500	-100%				1
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.487	0.500		-0.500	-100%				

- 1 Es handelt sich um die LRV 2017-186. Nach der vierjährigen Prüfungsfrist wurden diese Aufwände ab 2025 in das normale Budget überführt.

PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	B
Unbefristete Stellen	139.2	142.2	144.2	2.0	1%	144.2	144.2	144.2	1
Befristete Stellen	0.0		9.0	9.0	X	6.0	6.0	6.0	2
Ausbildungsstellen	4.3	5.0	5.0	0.0	0%	5.0	5.0	5.0	
Fluktuationsgewinn	0.0	-4.0	-4.0	0.0	0%	-4.0	-4.0	-4.0	
Total	143.6	143.2	154.2	11.0	8%	151.2	151.2	151.2	

- 1 Für den Mehraufwand aufgrund der Anpassung der Schweizerischen Strafprozessordnung per 1. Januar 2024 sind 5 weitere Stellen (3 Staatsanwälte/Staatsanwältinnen und 2 Sachbearbeitungsstellen) geplant. Beschluss der LRV 2023/408 vom 19. Oktober 2023. 3 Stellen bei der Wirtschaftskriminalität werden nur noch befristet besetzt, da diese im Rahmen des Schnittstellenprojektes zum 1. Januar 2026 zur Polizei wechseln.
- 2 Im Bereich der Wirtschaftskriminalität ist eine für 5 Jahre befristete Aufstockung um 6 Stellen vorgesehen. Die Hauptabteilung ist aufgrund der COVID-19-Kreditbetrugsverfahren überlastet. Zudem findet eine Verschiebung von 3 Stellen von den unbefristeten Stellen zu den befristeten statt. Diese werden per 1. Januar 2026 im Rahmen des Schnittstellenprojektes zur Polizei wechseln.



ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	20.878	19.510	19.511	19.621
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	19.133	19.152	19.152	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	1.745	0.358	0.359	

Gegenüber dem AFP 2024–2027 sind 5 Stellen aufgrund der Anpassung der Schweizerischen Strafprozessordnung und 6 Stellen im Bereich Wirtschaftskriminalität wegen der COVID-19-Betrugsverfahren geplant. Weiter werden 3 Stellen für die Wirtschaftskriminalität im Rahmen des Schnittstellenprojekts erst 2026 und nicht schon, wie im letztjährigen AFP geplant, 2025 zur Polizei verschoben. Die Untersuchungskosten im Bereich Überwachungsmaßnahmen mussten um rund 0.4 Millionen Franken erhöht werden. Ab 2026 wird von höheren Bussen im Umfang von 1 Million Franken pro Jahr ausgegangen.

BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION



SWISS-O-FINDER

Orientierungslauf war gestern, heute entdeckt man das Gelände mit dem Swiss-O-Finder, sozusagen dem OL 2.0. Die Wasserfallen ist dafür prädestiniert. In Basellands vielfältigster Ausflugsregion lassen sich gleich sechs Strecken erkunden. Allzu viel sei nicht verraten, doch wer nicht auf Abwege gerät, erklimmt auf jeden Fall den höchsten Punkt des Baselbiets.



[Swiss-O-Finder](#)

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028
30 Personalaufwand	326.5	345.7	344.4	-1.3	0%	339.4	337.4	340.7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	44.6	48.3	47.7	-0.6	-1%	47.0	46.6	46.8
36 Transferaufwand	645.4	670.2	693.3	23.1	3%	689.2	696.6	696.6
Budgetkredite	1'016.5	1'064.1	1'085.3	21.2	2%	1'075.6	1'080.6	1'084.0
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	-2%	0.0	0.0	0.0
37 Durchlaufende Beiträge	4.5	4.4	4.4	0.0	0%	4.4	4.4	4.4
39 Interne Fakturen	0.6	0.5	0.6	0.0	4%	0.6	0.6	0.6
Total Aufwand	1'021.6	1'069.0	1'090.3	21.2	2%	1'080.5	1'085.5	1'088.9
41 Regalien und Konzessionen	-3.3	-5.0	-5.4	-0.4	-8%	-5.4	-5.5	-5.5
42 Entgelte	-7.1	-6.5	-6.5	0.0	0%	-6.5	-6.5	-6.5
43 Verschiedene Erträge	-0.1	-0.1	-0.1	0.0	2%	-0.1	-0.2	-0.1
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.9	-0.7	-1.3	-0.6	-83%	-0.4	-0.3	-0.3
46 Transferertrag	-60.4	-61.9	-61.5	0.4	1%	-60.3	-58.5	-57.3
47 Durchlaufende Beiträge	-4.5	-4.4	-4.4	0.0	0%	-4.4	-4.4	-4.4
49 Interne Fakturen	-2.0	-1.8	-1.8	0.0	-1%	-1.8	-1.8	-1.8
Total Ertrag	-78.4	-80.4	-81.1	-0.7	-1%	-78.9	-77.3	-76.0
Ergebnis Erfolgsrechnung	943.2	988.6	1'009.2	20.6	2%	1'001.6	1'008.3	1'012.9

Der diesjährige Planungsprozess des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2025 – 2028 war in der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion nebst der demografischen Entwicklung im Bildungsbereich geprägt durch die Ausarbeitung der Strategiemassnahmen der Finanzstrategie 2025 – 2028. Mit Beschluss vom 12. März 2024 wurde die Phase 2 der Finanzstrategie 2025 – 2028 durch den Regierungsrat festgelegt. Diese beinhaltet directionsübergreifende Massnahmen im Umfang von 56 Millionen Franken und directionale Entlastungsziele im Umfang von 320 Millionen Franken (vgl. Kapitel Finanzstrategie 2025 – 2028).

Für die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion bedeutet dies, dass mit dem AFP 2025 – 2028 Strategiemassnahmen im Umfang von 136.1 Millionen Franken realisiert werden müssen. Darin enthalten sind directionsübergreifende Massnahmen im Umfang von kumuliert 19.1 Millionen Franken sowie directionale Entlastungsmassnahmen im Umfang von 117.0 Millionen Franken. Der vorgegebene Zielwert von 136.1 Millionen Franken wurde von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion mit der Eingabe der 3. Lesung erreicht. Hervorzuheben ist dabei, dass alle Dienststellen der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion gemessen an ihrem jeweiligen Finanzvolumen, Strategiemassnahmen erarbeitet haben.

Rund ein Drittel der Strategiemassnahmen betreffen den Personalaufwand, welcher im Jahr 2025 um 1.3 Millionen Franken und bis zum Ende der Finanzplanperiode um weitere 3.7 Millionen Franken abnimmt. Hauptverantwortlich dafür sind die Anpassung der Lektionenzahl pro Klasse in den Sekundarschulen und Gymnasien sowie der generelle Abbau von Gleitzeit- und Feriensaldi

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand sinkt bis zum Jahr 2028 um 1.5 Millionen Franken aufgrund verschiedener Strategiemassnahmen.

Mit 64 Prozent des Gesamtaufwands ist der Transferaufwand der dominierende Kostenblock im AFP 2025 – 2028 der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion. Die Strategiemassnahmen fallen folglich mehrheitlich in den Transferaufwand. Von den erarbeiteten 136.1 Millionen Franken sind dies knapp zwei Drittel. Im Jahr 2025 ist gleichwohl ein Anstieg um 23.1 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, was primär auf die Zunahme in der Sonderschulung zurückzuführen ist. Bis 2028 steigt der Transferaufwand um weitere 3.3 Millionen Franken.

Weitere wesentliche Einflussfaktoren auf die Entwicklung des Transferaufwandes sind:

- Der Beitrag an die FHNW nimmt gegenüber 2024 bis zum Jahr 2028 um 10.0 Millionen Franken zu. Die Beiträge an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) entsprechen den in der LRV 2024/390 vom 11. Juni 2024 beantragten Beiträge für die neue Leistungsperiode 2025–2028.
- Bei den Schulabkommen wurden im Bereich Berufsbildung und Fachhochschulvereinbarung (FHV) Mehrausgaben



aufgrund der Lernendenzahlen aus der Rechnung 2023 berücksichtigt. Zusätzlich sind bei der Berufsbildung die bereits bekannten Tarifentwicklungen der Berufsfachschulvereinbarung mit eingeflossen. Dies führt bis zum Jahr 2028 zu Mehrkosten in Höhe von 2.3 Millionen Franken.

- Im Bereich der Sonderschulung wird 2025 von Mehrkosten in Höhe von 8.9 Millionen Franken ausgegangen. Bis zum Ende der Finanzplanperiode verringern sich diese Mehrkosten auf 1.7 Millionen Franken. In den letzten Schuljahren hat man einen starken Anstieg der zu beschulenden Kinder und Jugendlichen in der Sonderschulung verzeichnet. Diese Zunahme wurde 2025 berücksichtigt. Ab 2026 sinkt der Transferaufwand aufgrund der geplanten Strategiemassnahmen wie Einsparungen bei den Sonderschulinstitutionen, Standardkostenabgeltung und der Finanzierung der Logopädietherapie von integrativen Sonderschülern ohne Förderschwerpunkt Kommunikation und Sprache durch die Regelschule.
- In der Behindertenhilfe wird 2025 von einem Mehraufwand von 1.0 Millionen Franken ausgegangen. Bis zum Finanzplanjahr 2028 erhöht sich der Aufwand um weitere 4.1 Millionen Franken. Der Mehraufwand ist durch Qualitätsverbesserungen bei den anerkannten Leistungen und den gezielten Ausbau des Leistungsangebots aufgrund der kantonalen Bedarfsplanung zurückzuführen. Der Kostenanstieg wird durch den Verzicht auf die Erhöhung der Normkosten im Jahr 2025 sowie der Beibehaltung des Normkostenniveaus 2025 für die Jahre 2026-2028 gedämpft.
- Die Gesamtkosten in der Jugendhilfe im Jahr 2028 sinken gegenüber dem Budget 2024 um 1.3 Millionen Franken. Die Reduktion erfolgt durch eine sinkende Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA).

Die für die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion bedeutendsten Ertragsquellen sind die Transfererträge. Bis 2028 sind geringere Erträge von 4.4 Millionen Franken im AFP eingestellt. Dies hauptsächlich aufgrund von veränderten Schülerzahlen im Bereich Regionales Schulabkommen (RSA). Hauptgrund dafür ist die im Sommer 2025 neu eröffnete Mittelschule des Kantons Aargau und der damit verbundene Rückgang von Schülerinnen und Schülern aus dem Kanton Aargau.

Bei den Erträgen aus Regalien und Konzessionen handelt es sich um die Einlagen in den Swisslos Sportfonds, welche durch dessen Integration in die Erfolgsrechnung ausgewiesen werden. Ebenfalls im Zusammenhang mit dem Swisslos Sportfonds steht die Entwicklung der Erträge aus Übertrag Fonds/StaatRG. Die auf dieser Kontengruppe eingestellten Erträge resultieren aus einer Ausgleichsbuchung im Jahresabschluss.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028
5 Total Investitionsausgaben	3.2	2.6	1.2	-1.4	-53%	4.5	4.3	5.0
Nettoinvestition	3.2	2.6	1.2	-1.4	-53%	4.5	4.3	5.0

Aufgrund der geplanten Bauvorhaben in naher Zukunft wird ab 2026 von einer höheren Zahl an Bauprojekten ausgegangen, welche im Rahmen von KASAK 4 unterstützt werden können. Die drei Bauvorhaben der Ausbildungszentren für Maler, Metalller und Schreiner, Gesundheit und GastroBaselland fallen ab dem Jahr 2025 weg. Für einen Beitrag an bauliche Anpassungen im ÜK-Zentrum Swissmechanic werden 2025 und 2026 jeweils 0.7 Millionen Franken eingeplant. Für die geplanten Räume des ÜK-Zentrums Aprentas am neuen Standort wird voraussichtlich ein Kantonsbeitrag in den Jahren 2026 und 2027 von jeweils rund 1.3 Millionen Franken anfallen.

PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028
Unbefristete Stellen	485.3	482.8	489.9	7.1	1%	491.0	491.0	491.0
Befristete Stellen	32.6	26.7	29.7	3.1	11%	27.3	16.5	16.0
Ausbildungsstellen	51.5	61.4	61.4	0.0	0%	61.4	61.4	61.4
Lehrpersonal	1'571.5	1'609.4	1'598.9	-10.5	-1%	1'573.5	1'565.2	1'582.5
Fluktuationsgewinn	0.0	-2.0	-2.0	0.0	0%	-2.0	-2.0	-2.0
Total	2'140.8	2'178.2	2'177.8	-0.3	0%	2'151.2	2'132.1	2'148.9

Die Entwicklung der Stellen konnte entgegen der demografischen Veränderung im Bildungsbereich konstant gehalten werden. Dies ist insbesondere auf die Integration der Strategiemassnahmen der Finanzstrategie 2025 - 2028 zurückzuführen, die zu einer Reduktion der Lehrpersonen beitragen.

Dabei kommt es nicht zu einem effektiven Stellenabbau, sondern es werden aufgrund der Strategiemassnahmen weniger Lehrpersonen benötigt als im Vorjahr angenommen. Es ist davon auszugehen, dass die Veränderungen ausschliesslich durch die natürliche Fluktuation erreicht werden. Aktive Personalanpassungen sind nicht erforderlich.

Nach Prognosen des Bundesamtes für Statistik wird sich der bereits heute spürbare Fachkräftemangel zukünftig weiter akzentuieren. Mit den Anpassungen der Stellen infolge der erarbeiteten Strategiemassnahmen, kann dieser Herausforderung teilweise wirksam begegnet werden.

Weitere Veränderungen im Personal zeigen sich in der Zunahme der unbefristeten Stellen ab dem Jahr 2025. Diese resultieren aus der Zusammenlegung des Rechnungswesens der beiden Direktionen VGD und BKSD (+3.1) sowie aus einem Stellentransfer der BUD zu Einkauf und Logistik (+1.0).

Für die archäologischen Notgrabungen in Salina Raurica werden im Jahr 2025 zehn befristete Stellen (bis zum Jahr 2026) aufgenommen. Gleichzeitig laufen in der Bauforschung und Archäologie Baselland befristete Stellen aus.

Die Anzahl der Ausbildungsstellen in der Verwaltung variiert aufgrund der Angebote in der Privatwirtschaft.

Die Details gehen aus den Erläuterungen bei den einzelnen Dienststellen hervor.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	1'009.199	1'001.573	1'008.286	1'012.920
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	1'004.018	1'009.697	1'018.546	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	5.181	-8.125	-10.260	
Nettoinvestitionen AFP 2025-2028	1.200	4.450	4.250	4.950
Nettoinvestitionen AFP 2024-2027	1.500	2.000	2.000	0.000
Abweichung Nettoinvestitionen	-0.300	2.450	2.250	

Für die Saldoänderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP sind hauptsächlich folgende Sachverhalte verantwortlich:

- Generalsekretariat: Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahres-AFP ergeben sich hauptsächlich aus dem Stellentransfer von der VGD in die Abteilung Rechnungswesen, Einkauf und Logistik sowie aus dem Transfer von IT-Mitteln vom Profitcenter der Sekundarschulen in das Budget der IT SBL.
- Sekundarschulen: Eine reduzierte Anzahl von Fremdsprachenklassen in den Schuljahren 2024/2025 und 2025/2026 führt zu einer Kostendämpfung. Zudem führen die Massnahmen der Finanzstrategie 2025-2028 in den Jahren 2025-2027 zu tieferen Ausgaben.
- Gymnasien: Die im Rahmen der ordentlichen Budgetierung erfolgte Klassenprognose geht von einer tieferen Anzahl Klassen aus, als dies im AFP 2024–2027 für den gleichen Zeitraum angenommen wurde. Ergänzend führen die Anpassung der Übertrittsbedingungen und damit einhergehend die Optimierung der Klassenbildung zu einer Kostenreduktion.
- Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote: Die Abweichungen gegenüber dem AFP 2024-2027 sind im Wesentlichen auf die Umsetzung der Strategiemassnahmen zurückzuführen. Zudem wurde die Prognose der im stationären Bereich unterzubringenden Kinder und Jugendlichen nach unten korrigiert.
- Sonderschulung: In den letzten drei Schuljahren hat man einen starken Anstieg der zu beschulenden Kinder und Jugendlichen in der Sonderschulung, vorwiegend mit schweren Verhaltensstörungen oder Intensivbetreuungen, verzeichnet.
- Berufsbildung, Mittelschulen, Hochschulen: Die Abweichung in der Erfolgsrechnung erklärt sich insbesondere durch die Reduktion der prognostizierten Stipendienbeiträge.
- Hochschulen: Gemäss der vorliegenden Landratsvorlage zur Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) betreffend Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2025–2028 (LRV 2024/390 vom 11. Juni 2024) ist eine Erhöhung gegenüber der letztjährigen Planung eingestellt.



Aufgrund der geplanten Bauvorhaben in naher Zukunft wird ab 2026 von einer höheren Zahl an Bauprojekten ausgegangen, welche im Rahmen von KASAK 4 unterstützt werden können. Die drei Bauvorhaben der Ausbildungszentren für Maler, Metalller und Schreiner, Gesundheit und GastroBaselland fallen ab dem Jahr 2025 weg.

2500 GENERALSEKRETARIAT BKSD

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die BKSD hat sich in den letzten Jahren mit grossen Vorhaben (Zukunft Volksschulen, Neupositionierung der Brückenangebote, Digitalisierung etc.) befasst, die erfolgreich umgesetzt werden konnten respektive gut angelaufen sind. Gleichwohl ist festzustellen, dass die Baselbieter Schulen und das Bildungssystem insgesamt stark belastet und mit zunehmenden Ansprüchen und Herausforderungen konfrontiert sind.
- Gemäss den Prognosen des Bundesamts für Statistik wird sich der bereits spürbare Mangel an Fachkräften im pädagogischen Bereich bis 2030 insbesondere an den Volksschulen weiter akzentuieren. Grund dafür ist die voranschreitende Pensionierung von Lehrpersonen aus geburtenstarken Jahrgängen bei gleichzeitig wachsenden Schülerzahlen.
- Mit den neuen Führungsstrukturen der kantonalen und kommunalen Schulen sollen das Bildungssystem und insbesondere die Schulen gestärkt werden. Der Landrat hat die beiden Vorlagen am 15. September 2022 beschlossen. Ab dem Schuljahr 2024/25 sind die Schulleitungen der kantonalen Schulen den jeweiligen Stufenämtern in der Linie unterstellt. Für alle Schulen wurden die Aufgaben und Zuständigkeiten von Schulleitung und Schulrat entflochten und klar geregelt.
- Die Erneuerung des Berufsauftrags der Lehrpersonen wurde gemeinsam mit den Gemeinden als Trägerinnen der Primarstufe und der Musikschulen in einem VAGS-Projekt bearbeitet. Der Landrat hat am 2. Dezember 2022 mit der Änderung des Personaldekrets die Einführung der ressourcierten Spezialfunktion der Klassenleitung auch für die Primarstufe beschlossen. Der Berufsauftrag wird per Schuljahr 2024/25 flächendeckend eingeführt.
- Neben den grossen Chancen der Digitalisierung für die Gesellschaft ist davon auszugehen, dass die Risiken betreffend Cyberkriminalität weiter zunehmen werden. An den Schulen müssen in vielen Bereichen auch besonders schützenswerte Informationen bearbeitet werden. Deshalb ist es unabdingbar, dass die Abteilung Informatik des Generalsekretariats (IT.SBL) die jeweils dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Schutzmassnahmen realisieren und alle Schulbeteiligten auf potenzielle Risiken sensibilisieren kann. Eine möglichst einfache Nutzung einer sicheren persönlichen digitalen Identität, welche datenschutzkonform genutzt werden kann, wird für alle Schulbeteiligten eine zentrale Bedeutung erhalten.
- Der Umgang mit digitalen Medien und Informatik ist als Querschnittskompetenz über die ganze Schullaufbahn hinweg zu etablieren. Damit die Digitalisierung in den Schulen gelingen kann, müssen für Lehrpersonen einerseits entlang der schuleigenen Medienkonzepte bedarfsgerechte Aus- und Weiterbildungsangebote bereitgestellt werden. Andererseits ist dem Auf- und Ausbau von dem Bedarf der Schulen entsprechenden Supportkonzepten im technischen und im pädagogischen Bereich Rechnung zu tragen.

Lösungsstrategien

- Wesentliche Erfolgsfaktoren für das Gelingen von Vorhaben und die erfolgreiche Weiterentwicklung im Bildungsbereich sind eine integrierte Gesamtsicht über die gesamte Laufbahn hinweg, eine breite Abstützung und der Einbezug der Praxis. Die BKSD wird daher im Rahmen des Projekts „Vision Schulen 2040+“, das im Laufe des Jahres 2024 initialisiert wurde, einen Prozess starten, in welchem Handlungsfelder für die Zukunft identifiziert und darauf aufbauend Massnahmen für die Weiterentwicklung der Schulen erarbeitet werden sollen.
- Die BKSD hat frühzeitig ein Projekt zum Fachkräftemangel im Schulbereich gestartet. Im Projektteam wirken die Stufenämter AVS und BMH sowie die relevanten Querschnittsfunktionen aus dem Generalsekretariat mit. Vertretungen der Schulleitungen, Lehrpersonen, Schulräte und der Gemeinden sind in der Begleitgruppe vertreten. Es werden Massnahmen in den folgenden Bereichen geprüft, erarbeitet und umgesetzt: Rekrutierung von Lehrpersonen, Attraktivitätssteigerung des Berufs und Notfallszenarien.
- Mit Beginn des Schuljahres 2024/25 wurden die kantonalen Schulen in die neuen Führungsstrukturen überführt und die personellen und organisatorischen Voraussetzungen in den zuständigen Dienststellen AVS und BMH geschaffen, um die Schulen zu unterstützen, anzuleiten und die Zusammenarbeit mit den Schulleitungen gemeinsam weiterzuentwickeln.
- Die Einführung des Berufsauftrags an den Schulen wird sorgfältig begleitet. Nach der Einführung per Schuljahr 2024/25 wird im Schuljahr 2025/26 eine breit abgestützte Begleitstudie durchgeführt.



- IT-Schutzmassnahmen können typischerweise durch organisatorische Regelungen (A) oder durch technische Massnahmen (B) realisiert werden. Für die Schulen werden im Bereich A laufend Sensibilisierungsmassnahmen umgesetzt. Im Bereich B wird eine Multifaktorauthentifizierung für alle Anwendungen vorangetrieben, in welchen besonders schützenswerte Informationen gehalten werden. Daneben muss für die Sicherstellung eines konformen Betriebs die laufend zunehmende Komplexität von Informationstechnologien adaptiert werden. Voraussetzung für die Umsetzung von Präventions- und Sicherheitsmassnahmen auf der Höhe der Technik wird auch künftig die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel sein.
- Die BKSD ist mit der aktiven Nutzung des von der EDK eingeführten Dienstes für digitale Identitäten im Bildungsbereich (Edulog) an den kantonalen Schulen bereits auf dem richtigen Weg. Künftig wird IT.SBL zudem alle über Edulog verfügbaren Dienste prüfen und nur bei Konformität mit dem kantonalen Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) für die Schulen freischalten. Den Schulen werden über Edulog somit nur bedenkenlos nutzbare Services zur Verfügung stehen, was eine bedeutende Entlastung darstellt.
- Mit der Vorlage zur Einführung eines Pädagogischen ICT-Supports (PICTS) wurde ein Angebot an spezifischen Weiterbildungen für Lehrpersonen aller Stufen in den Bereichen Medien und Informatik geschaffen. Derzeit wird PICTS als Spezialfunktion an den Schulen aller Stufen etabliert. Kernaufgabe dieser Lehrpersonen ist die schulinterne Kompetenzentwicklung und -förderung im digitalen Bereich.

AUFGABEN

- A Führung der Direktion
- B Realisierung Schulinformatik

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	46	50	50	50	50	50	
A2 RRB	Anzahl	152	170	165	165	165	165	
A3 LRV	Anzahl	39	40	40	40	40	40	
A4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	9	6	6	6	6	6	
A5 Kreditorenbelege	Anzahl	34'161	37'000	39'000	39'000	39'000	39'000	1
A6 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	74	85	85	85	85	85	2
A7 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	6'997	7'082	7'129	7'069	7'025	7'002	3
B1 Betreute Clients Schulen	Anzahl	14'469	15'100	14'500	14'500	14'500	14'500	4

- 1 Die Basis der Erhebung bilden sämtliche Rechnungen, die via Kreditorenworkflow durch die Abteilung Rechnungswesen, Einkauf und Logistik verarbeitet werden.
- 2 Die Basis der Erhebung bilden die eingehaltenen Zahlungsfristen aller Rechnungen, die über den Kreditorenworkflow durch die Abteilung Rechnungswesen, Einkauf und Logistik verarbeitet werden. Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung und der damit einhergehenden Prozessbeschleunigung, wird in den nächsten Jahren von einer Erhöhung dieser Prozentzahl ausgegangen. Dabei ist zu beachten, dass sofort fällige Zahlungen die Statistik verfälschen.
- 3 Durch die Personalabteilung der BKSD betreute und administrierte Mitarbeitende (inklusive Gemeinde- und Musikschulen). Die prognostizierte Entwicklung basiert auf den Klassenzahlen der Schulen sowie auf der Änderung des Lektionendeputats bei den Sekundarschulen.
- 4 Prognose gemäss aktueller Gerätestrategie von IT.SBL (inkl. persönliche Geräte für Schülerinnen und Schüler der Sekundarschulen, für Lehrpersonen und für Schulverwaltungspersonal).

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024			2025			2026			2027			2028			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
IT.SBL (IT Strategie kantonale Schulen)	2014																✓	✓	✓	1
ICT-Support (PICTS)	2022																✓	✓	✓	2
IT-Services für kommunale Schulen	2022																✓	✓	✓	3
Studie Arbeitszeit Lehrpersonen	2023																✓	✓	✓	4

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- 1 Das IT.SBL-Projekt zur «IT-Strategie für den pädagogischen Bereich der Schulen» hat zum Ziel, an den kantonalen Schulen eine moderne, zweckdienliche IT-Infrastruktur zu etablieren. Dabei stehen die Bereitstellung von persönlichen IT-Arbeitsgeräten für Schülerinnen und Schüler und das Schulpersonal und der Aufbau von entsprechenden digitalen Lehr- und Lernangeboten im Vordergrund.
- 2 Mit dem Projekt zur Einführung eines Pädagogischen ICT-Supports (PICTS) wird ein Angebot an spezifischen Weiterbildungen für Lehrpersonen in den Bereichen Medien und Informatik geschaffen. Zudem wird eine neue Spezialfunktion PICTS an den Schulen etabliert, welche die Kompetenzentwicklung aller Lehrpersonen fördert. Die entsprechende Vorlage (LRV 2021/435) wurde am 21. Oktober 2021 vom Landrat beschlossen und befindet sich aktuell in Umsetzung.
- 3 Ziel des Projektes ist die Schaffung der technischen Grundlagen für die Weiterentwicklung der Digitalisierung an den kommunalen Schulen. Voraussichtlich sollen der Anschluss von kommunalen Schulen an die Schuladministrationslösung SAL und die Bereitstellung von weiteren digitalen Diensten für die Schulverwaltungen realisiert werden. Eine entsprechende Landratsvorlage ist in Ausarbeitung.
- 4 Der Regierungsrat hat am 6. Februar 2024 die totalrevidierte Verordnung über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit der Lehrpersonen mit Inkraftsetzung auf das Schuljahr 2024/25 beschlossen. Die damit in Zusammenhang stehende, vom Landrat in Auftrag gegebene Studie zur Arbeitszeit der Lehrpersonen wird im Schuljahr 2025/26 als Folgeprojekt durchgeführt.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2024				2025				2026				2027				2028				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4																				
Berufsauftrag mit begleiteter Umsetzung	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2022	1
																						geplanter Vollzug	Q2	2024	
IT-Services für kommunale Schulen	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q3	2025	2
																						Volksabstimmung	Q1	2026	
																						geplanter Vollzug	Q4	2028	

- 1 Verweis auf Kommentar im Kapitel Projekte.
- 2 Verweis auf Kommentar im Kapitel Projekte.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
30 Personalaufwand	9.109	10.530	11.074	0.545	5%	10.776	10.829	10.825	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6.412	8.802	9.211	0.409	5%	9.574	9.390	9.690	2
36 Transferaufwand	0.477	0.490	0.484	-0.006	-1%	0.484	0.484	0.484	
Budgetkredite	15.998	19.822	20.770	0.948	5%	20.835	20.703	21.000	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
Total Aufwand	15.997	19.822	20.770	0.948	5%	20.835	20.704	21.000	
42 Entgelte	-0.436	-0.093	-0.091	0.002	2%	-0.091	-0.091	-0.091	
Total Ertrag	-0.436	-0.093	-0.091	0.002	2%	-0.091	-0.091	-0.091	
Ergebnis Erfolgsrechnung	15.562	19.729	20.680	0.950	5%	20.745	20.613	20.909	

- 1 Die Entwicklung des Personalaufwandes ist durch die im Kapitel Personal dokumentierten Stellenentwicklung und Stellentransfers begründet.
- 2 Die Entwicklung des Sachaufwands ist im Wesentlichen durch die Freigabe von Mitteln für Anschaffungen (Hard- und Software) infolge steigender Schülerzahlen und für die Verbesserung der Informationssicherheit im Schulbereich geprägt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
EDK Beiträge	36	0.391	0.405	0.399	-0.006	-1%	0.399	0.399	0.399	
Mitgliederbeiträge	36	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
Beiträge an Zoo Basel	36	0.085	0.085	0.085	0.000	0%	0.085	0.085	0.085	
Total Transferaufwand		0.477	0.490	0.484	-0.006	-1%	0.484	0.484	0.484	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.477	0.490	0.484	-0.006	-1%	0.484	0.484	0.484	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
SAL Anschluss Berufsfachschulen, Projekt	0.827	0.450	0.100	-0.350	-78%				1
VK Ums. IT-Strategie Schulen 2014-2019	0.980	1.050	1.050	0.000	0%				2
SAL Anschluss Berufsfachschulen, wiederk		0.055	0.090	0.035	64%	0.090	0.090	0.090	1
BL Digital+ AB DTM	0.040	0.135		-0.135	-100%				3
Ausgabenbewilligungen (netto)	1.847	1.690	1.240	-0.450	-27%	0.090	0.090	0.090	

- Der Landrat hat am 7. April 2022 die Ausgabenbewilligung zur Einführung der Schuladministrationslösung SAL an den kantonalen Berufsfachschulen erteilt. Mit diesem Projekt wird erreicht, dass alle kantonalen Schulen (Sekundarschulen, Mittelschulen und Berufsfachschulen) die gleiche Administrationslösung verwenden. Damit können künftig die Administrations- und Steuerungsprozesse über die ganze Schullaufbahn hinweg effizienter gestaltet werden.
- Das IT.SBL-Projekt zur «IT-Strategie für den pädagogischen Bereich der Schulen» hat zum Ziel, an den kantonalen Schulen eine moderne, zweckdienliche IT-Infrastruktur bereitzustellen. Dabei stehen die Bereitstellung von persönlichen IT-Arbeitsgeräten für Schülerinnen und Schüler und das Schulpersonal und der Aufbau von entsprechenden digitalen Lehr- und Lernangeboten im Vordergrund.
- Der Aufwand für die Digital Transformation Manager und Managerinnen & Organisationsentwickler und Organisationsentwicklerinnen (DTM) werden bis Mitte 2024 als Ausgabenbewilligung des Landrates (LRV 2022-529) geführt. Mit Abschluss des Projekts sind die Folgekosten ab Mitte 2024 in der allgemeinen Budgetierung berücksichtigt.

PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	B
Unbefristete Stellen	56.0	62.9	67.2	4.3	7%	67.2	67.2	67.2	1
Ausbildungsstellen	15.7	19.9	19.9	0.0	0%	19.9	19.9	19.9	
Fluktuationsgewinn	0.0	-1.5	-1.5	0.0	0%	-1.5	-1.5	-1.5	2
Total	71.6	81.2	85.5	4.3	5%	85.5	85.5	85.5	

- Infolge einer Zusammenlegung der Rechnungswesen der beiden Direktionen VGD und BKSD werden 3.1 unbefristete Stellen per 1. Januar 2025 von der VGD in die BKSD transferiert. Des Weiteren werden 0.2 Stellen aus dem Profitcenter 2505 (Einkauf und Logistik) zur Abteilung Rechnungswesen im Generalsekretariat überführt. Zudem wird die Abteilung Personal wie bereits im AFP 2024-2027 vorgesehen aufgrund der gewachsenen Anzahl betreuter Mitarbeitenden sowie des hohen Wachstums des Vertragsvolumens ab 2025 um eine Stelle verstärkt.
Die Umsetzung des Projekts IT-Services für kommunale Schulen wird im Zuge der Strategiemassnahmen im Rahmen der Finanzstrategie 2025-2028 ausgesetzt. Folglich werden die im AFP 2024-2027 ab 2025 dafür vorgesehenen 1.5 zusätzlichen Stellen aus dem Stellenplan entfernt.
- Aufgrund der Erfahrungswerte aus den vergangenen Rechnungsjahren wird ein Fluktuationsgewinn von 0.2 Millionen Franken erwartet. Dies entspricht rund 1.5 Stellen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	20.680	20.745	20.613	20.909
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	19.853	20.460	19.977	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.827	0.285	0.636	

Die Abweichungen gegenüber dem AFP des Vorjahres ergeben sich hauptsächlich aus dem Stellentransfer von der VGD in die Abteilung Rechnungswesen, Einkauf und Logistik sowie aus dem Transfer von IT-Mitteln vom Profitcenter der Sekundarschulen in das Budget der IT SBL.



2505 EINKAUF UND LOGISTIK

SCHWERPUNKTE

Der Bereich «Einkauf und Logistik» ist integrierter Bestandteil der Abteilung Rechnungswesen, Einkauf und Logistik des Generalsekretariates der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Kanton Basel-Landschaft.

Die Abteilung ist verantwortlich für die Beschaffung und Lieferung von nachfolgenden Produkten und Dienstleistungen an die Dienststellen und Schulen der Kantonalen Verwaltung Basel-Landschaft:

- Lehrmittel und Unterrichtsmaterial
- Büromaterial
- Nicht persönliches Polizeimaterial
- Versorgung Hauswarte (Reinigungsmaterial)
- Beratung und Vermittlung von Druckdienstleistungen

Herausforderungen

- Anpassung von Einkauf und Logistik an die veränderten Bedürfnisse im Schulsektor (geleitete Lehrmittelfreiheit).
- Die Digitalisierung im Bereich Unterrichtsmittel, Schul- und Büromaterial, Lehrmittel usw. verlangt Anpassungen im Betrieb und der Gesamtorganisation.
- Es werden mögliche Aufgabenverschiebungen direktionsintern und direktionsübergreifend geprüft.

Lösungsstrategien

- Strukturen und Prozesse werden den Aufgaben und veränderten Zuständigkeiten angepasst.
- Die räumliche Zusammenlegung der Abteilung Rechnungswesen, Einkauf und Logistik ist im Herbst 2022 erfolgt. Die Prozesse werden laufend optimiert.

AUFGABEN

A Zentraler Einkauf nach Standards des Kantons

B Bereitstellung von Druckerzeugnissen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Web-Shop Bestellpositionen	Anzahl	103'832	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	1
A2 Kreditorenbelege	Anzahl	8'383	8'500	3'500	3'500	3'500	3'500	2
B1 Druckaufträge	Anzahl	1'011	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200	3

- 1 Der Indikator zeigt den Anteil Bestellpositionen der Kunden aus Verwaltung und Schulen via betriebsinternem Web-Shop.
- 2 Lieferantenrechnungen mit Bezug zum Wiederverkauf, welche über das Modul Lagerbewirtschaftung abgewickelt werden.
- 3 Die Anzahl Druckaufträge der Verwaltung und Schulen beinhaltet Vermittlungsdienste der Aufträge durch den Bereich Einkauf und Logistik an externe Druckereien. Basis bilden die Erfahrungswerte der letzten zwei Jahre.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
30 Personalaufwand	1.507	1.437	1.511	0.074	5%	1.514	1.501	1.503	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.827	1.898	1.858	-0.040	-2%	1.858	1.858	1.858	
Budgetkredite	3.334	3.335	3.370	0.034	1%	3.372	3.359	3.361	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
Total Aufwand	3.334	3.335	3.370	0.034	1%	3.372	3.359	3.362	
42 Entgelte	-1.866	-1.830	-1.885	-0.055	-3%	-1.885	-1.885	-1.885	
Total Ertrag	-1.866	-1.830	-1.885	-0.055	-3%	-1.885	-1.885	-1.885	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.468	1.505	1.485	-0.021	-1%	1.487	1.474	1.477	

- 1 Stellentransfer 1.0 FTE von BUD zu Einkauf und Logistik mit Aufgabenübernahme Bereich Ver- und Entsorgung Hauswarte BL.



PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	B
Unbefristete Stellen	13.1	12.3	13.1	0.8	7%	13.1	13.1	13.1	1
Ausbildungsstellen	1.0	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Total	14.1	13.3	14.1	0.8	6%	14.1	14.1	14.1	

1 Stellentransfer 1.0 FTE von BUD zu Einkauf und Logistik mit Aufgabenübernahme Bereich Ver- und Entsorgung Hauswarte BL.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	1.485	1.487	1.474	1.477
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	1.509	1.507	1.490	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.024	-0.020	-0.016	



2501 SCHULABKOMMEN

SCHWERPUNKTE

Im Profitcenter Schulabkommen werden alle interkantonalen Schulabkommen zentral bewirtschaftet.

Herausforderungen

- Die Entwicklungen im Profitcenter Schulabkommen unterliegen exogenen Einflussfaktoren. Neben der Demografie sind auch gesellschaftliche Entwicklungen und Anforderungen der Wirtschaft welche die Bildungsdauer verlängern, relevant. Das Interesse, eine tertiäre Ausbildung zu absolvieren, steigt stetig, was sich direkt in steigenden Kosten in den Schulabkommen (Universitätsvereinbarung, Fachhochschulvereinbarung, Höhere Fachschulvereinbarung) zeigt. Folglich muss neben der Entwicklung der Tarife insbesondere die Entwicklung der Anzahl Studierenden berücksichtigt werden.
- Es bestehen Bestrebungen von Seiten des Kantons Solothurn, eine eigene Sekundarschule in Dornach zu realisieren (Zeithorizont mittel- bis langfristig). Daraus folgend ist auf lange Sicht mit Mindereinnahmen aufgrund weniger ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern zu rechnen.
- Im Kanton Aargau ist eine neue Mittelschule im Fricktal in Planung. Per Schuljahr 2025/2026 ist mit weniger ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern und mit Mindereinnahmen im Bereich Regionales Schulabkommen (RSA) zu rechnen.

Lösungsstrategien

- Aufgrund der steigenden Anzahl Schülerinnen und Schülern haben die vier Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn in einer Absichtserklärung ein gemeinsames Vorgehen bei der Neuregelung der gegenseitigen Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an ihren Mittelschulen vereinbart. Damit sollen die Ströme von Schülerinnen und Schülern entflechtet werden und die Kantone für ihre eigenen Schülerinnen und Schüler sorgen. Dies führt zu einer besseren Planbarkeit.
- Die Kantone Aargau und Baselland heben den seit 1998 geltenden Vertrag zum kantonsüberschreitenden Mittelschulbesuch per Schuljahr 2025/26 auf.
- Der Vertrag zwischen den Kantonen Solothurn und Basel-Landschaft über die Abgeltung von Schulbesuchen von Schülerinnen und Schülern aus Dornach an der Sekundarschule, Anforderungsniveau P, in den Sekundarschulkreisen Birseck und Laufental des Kantons Basel-Landschaft wurde im Sommer 2021 um weitere fünf Jahre verlängert.
- Zur Entlastung des Saldos werden die Zahlungsbereitschaften jährlich überprüft. Allfällige Einschränkungen und deren Wechselwirkungen werden analysiert.

AUFGABEN

- A Bewirtschaftung Regionales Schulabkommen Nordwestschweiz (RSA 2009)
- B Bewirtschaftung Berufsfachschulvereinbarung (BFSV)
- C Bewirtschaftung Staatsvertrag Brückenangebote BL/BS
- D Bewirtschaftung Staatsvertrag Gesundheit BL/BS
- E Bewirtschaftung Vereinbarung über die höheren Fachschulen (HFSV)
- F Bewirtschaftung Fachhochschulvereinbarung (FHV)
- G Bewirtschaftung interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 RSA: ausserkantonale Schülerinnen und Schüler an Schulen BL	Anzahl	1756	1756	1690	1555	1422	1313	1,2
A2 RSA: Schülerinnen und Schüler aus BL an ausserkantonalen Schulen	Anzahl	999	997	997	972	950	950	1
B1 BFSV: ausserkantonale Lernende an Schulen BL	Anzahl	782	795	795	800	800	800	3
B2 BFSV: Lernende aus BL an ausserkantonalen Schulen	Anzahl	2010	2040	2050	2060	2060	2060	3
C1 Lernende in den ausserkantonalen Brückenangeboten	Anzahl	28	45	45	45	45	45	4
D1 Studierende aus BL am Bildungszentrum Gesundheit BS	Anzahl	557	655	659	664	664	664	5



	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
D2 Ausserkantonale Lernende an der Berufsfachschule Gesundheit BL	Anzahl	804	880	910	940	940	940	3
E1 Studierende an ausserkantonalen höheren Fachschulen	Anzahl	788	800	810	820	820	820	3
F1 FHV: Wachstum der Studierenden an FH/PH	%	-0.8	1.4	1.5	1.2	1.2	1.2	6
G1 IUV: Wachstum der Studierenden an schweizerischen Unis	%	-10.72	1.2	1.3	1.2	1.6	1.8	7

- 1 Als Basis für den AFP 2025–2028 werden die aktuellsten verfügbaren Zahlen verwendet.
- 2 Mit Beginn des Schuljahres 2025/26 wird die Mittelschule im Fricktal eröffnet werden. Dadurch, dass keine neuen Schülerinnen und Schüler aus dem Fricktal aufgenommen werden, sinkt die Zahl der ausserkantonalen Schülerinnen und Schüler an den Schulen im Kanton Basel-Landschaft.
- 3 Als Basis für den AFP 2025–2028 werden die aktuellsten verfügbaren Zahlen aus dem Rechnungsabschluss 2023 verwendet, wobei jeweils ein moderates Wachstum prognostiziert wird.
- 4 In den neun Vorkursen/Vorlehren in Basel-Stadt ist mit durchschnittlich fünf Lernenden pro Angebot zu rechnen.
- 5 Die Prognosen entwickeln sich gemäss der Leistungsvereinbarung mit dem Bildungszentrum Gesundheit BS zu erwartenden Lernenden- bzw. Teilnehmerzahlen.
- 6 Das Referenzszenario des Bundes rechnet schweizweit mit einem weiteren Wachstum der Anzahl Fachhochschülerinnen und Fachhochschüler. Es ist damit zu rechnen, dass die Anzahl der Baselbieter Fachhochschülerinnen und Fachhochschüler ausserhalb der FHNW weiter ansteigen wird, was höhere Ausgaben im Bereich der Fachhochschulvereinbarung (FHV) bedeutet.
- 7 Das Referenzszenario des Bundes rechnet schweizweit bis 2028 mit einem weiteren Wachstum der Studierenden an Universitäten, womit auch damit zu rechnen ist, dass die Anzahl der Baselbieter Studierenden ausserhalb der Uni Basel weiter ansteigen wird, was höhere Ausgaben im Bereich der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) bedeutet.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
36 Transferaufwand	66.455	68.427	69.622	1.196	2%	69.984	70.161	70.703	1
Budgetkredite	66.455	68.427	69.622	1.196	2%	69.984	70.161	70.703	
Total Aufwand	66.455	68.427	69.622	1.196	2%	69.984	70.161	70.703	
46 Transferertrag	-28.763	-29.775	-29.813	-0.039	0%	-28.785	-27.352	-26.178	1
Total Ertrag	-28.763	-29.775	-29.813	-0.039	0%	-28.785	-27.352	-26.178	
Ergebnis Erfolgsrechnung	37.691	38.652	39.809	1.157	3%	41.199	42.808	44.525	

- 1 Siehe Kommentare im Kapitel Details Transferaufwand und -ertrag

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Pflegeinitiative	36			0.433	0.433	X	0.433	0.433	0.433	
	46			-0.165	-0.165	X	-0.165	-0.165	-0.165	
Beiträge an Privatschulen	36	0.513	0.625	0.545	-0.080	-13%	0.545	0.545	0.545	
Berufsbildung	36	17.629	17.844	18.494	0.650	4%	18.676	18.581	18.581	1
	46	-12.677	-14.146	-14.412	-0.266	-2%	-14.858	-14.889	-14.858	1
Fachhochschulvereinbarung (FHV)	36	13.964	13.625	14.138	0.513	4%	14.368	14.651	14.987	2
Höhere Fachschulen und Prüfungen	36	15.137	15.937	15.201	-0.736	-5%	15.269	15.267	15.267	3
	46	-0.081	-0.151	-0.106	0.045	30%	-0.106	-0.106	-0.106	
Interkant. Universitätsvereinbarung IUV	36	9.347	10.770	10.901	0.131	1%	11.043	11.215	11.421	4
Regionales Schulabkommen (RSA)	36	8.759	8.138	8.479	0.341	4%	8.310	8.128	8.128	5
	46	-15.942	-15.434	-15.095	0.339	2%	-13.620	-12.156	-11.014	5
LBB-Zusatzbeiträge	36	0.683	0.683	0.618	-0.065	-10%	0.526	0.526	0.526	6
Brückenangebote	36	0.423	0.806	0.815	0.009	1%	0.815	0.815	0.815	
	46	-0.063	-0.044	-0.036	0.008	18%	-0.036	-0.036	-0.036	
Total Transferaufwand		66.455	68.427	69.622	1.196	2%	69.984	70.161	70.703	
Total Transferertrag		-28.763	-29.775	-29.813	-0.039	0%	-28.785	-27.352	-26.178	
Transfers (netto)		37.691	38.652	39.809	1.157	3%	41.199	42.808	44.525	

- 
- 1 Die Prognosen basieren auf den Lernendenzahlen 2023 sowie auf den bereits bekannten Tarifentwicklungen der Berufsfachschulvereinbarung (BFSV).
 - 2 Basierend auf der Rechnung 2023 sind im Bereich FHV, bis zum Jahr 2028, Mehrausgaben in Höhe 1.3 Millionen Franken zu erwarten. Begründbar ist dieser Anstieg über das in den Wachstumsmodellen vorhergesagte Wachstum der Studierenden und die damit höhere Anzahl erwirtschafteter ECTS (European Credit Transfer System).
 - 3 Die prognostizierten Kosten basieren auf den Teilnehmerzahlen der Rechnung 2023 sowie auf den zum aktuellen Zeitpunkt bekannten Tarifentwicklungen der HFSV.
 - 4 Basierend auf den Zahlen der Rechnung 2023 wurden die budgetierten Ausgaben im Bereich IUV fortgeführt. Der weiterhin prognostizierte Anstieg der Studierendenzahlen (Referenzszenario Bund) führt in diesem Bereich zu einem leichten Anstieg der Ausgaben.
 - 5 Aufgrund der Erfahrungswerte aus der Rechnung 2023 ist mit leicht höheren jährlichen Ausgaben und mit geringeren jährlichen Einnahmen im Bereich RSA zu rechnen (-5.3 Millionen Franken). Hauptgrund dafür ist die im Sommer 2025 neu eröffnende Mittelschule des Kantons Aargau und der damit verbundene Rückgang von SuS aus dem Kanton Aargau.
 - 6 Ab Lehrbeginn Schuljahr 2025/26 wird das Angebot neu strukturiert. Dadurch können die Beiträge reduziert werden.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
LBB Zusatzbeiträge 2022-2025	0.683								
LBB Zusatzbeiträge 2022-2025		0.683	0.618	-0.065	-10%	0.526	0.526	0.526	
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.683	0.683	0.618	-0.065	-10%	0.526	0.526	0.526	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	39.809	41.199	42.808	44.525
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	39.967	41.531	42.766	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.158	-0.332	0.043	

Gegenüber dem letzten AFP ist der leicht veränderte Saldo weiter durch geringere Erträge im Bereich des Regionalen Schulabkommens (RSA) geprägt. Die Ausgaben in den Bereichen Fachhochschulen (FHV), Höhere Fachschulen (HF) und Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) nehmen über die nächsten Jahre weiter zu.



2502 PROJEKTE IM SCHULSEKTOR

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Das Profitcenter P2502 verfügt über einen Pauschalbetrag für Beteiligungen an interkantonalen Projekten und die Finanzierung kantonaler Projektinitialisierungen und Studien in der ganzen Laufbahn der Schülerinnen und Schüler von der Primarstufe bis zum Abschluss Sekundarstufe II sowie für Instrumente und Produkte des Bildungsmonitorings. Um Probleme und Chancen im Bildungswesen rechtzeitig zu erkennen und Wissen darüber zu gewinnen, welches schliesslich zu einer guten und nachhaltigen Weiterentwicklung führt, ist ein aussagekräftiges Bildungsmonitoring als Faktengrundlage für Schulbeteiligte und für bildungspolitische Entscheide unerlässlich.

Die Herausforderungen, mit denen das Bildungswesen konfrontiert ist, sind bei den einzelnen Schulstufen sowie übergeordnet in der Einleitung der Direktion formuliert.

Lösungsstrategien

Das Projektbudget stellt subsidiär Mittel zur Verfügung, um auf Herausforderungen des Bildungswesens einschliesslich politischer Aufträge mit der notwendigen Flexibilität und Handlungsbereitschaft reagieren zu können. So können zum Beispiel Projekte initialisiert werden, die in der langfristigen Finanzplanung der stufenspezifischen Budgets nicht so schnell berücksichtigt werden können oder aufgrund ihres stufenübergreifenden Charakters dort keinen Platz haben. Für die aktuelle Berichtsperiode sind neben den Beiträgen für interkantonale Projekte auch Mittel für die Projekte Fachkräftemangel, Standortbestimmung Fremdsprachen, Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern, die kantonale Umsetzung der Weiterentwicklung gymnasiale Matur sowie eine Studie zur Arbeitszeit der Lehrpersonen eingestellt.

Das «Bildungsmonitoring» stellt der Politik, Schulbeteiligten und der Öffentlichkeit Informationen über den Stand und die Entwicklung des Bildungswesens im Kanton Basel-Landschaft zur Verfügung. Ein wichtiges Produkt des Bildungsmonitorings ist der kantonale Bildungsbericht, auf dessen Grundlage der Landrat gemäss der gesetzlichen Vorgaben alle vier Jahre zur Lage des öffentlichen Bildungswesens Stellung nimmt. Die nächsten beiden Bildungsberichte erscheinen 2024 und 2027. Weitere Aufgaben des Bildungsmonitorings sind die Auswertung und Aufbereitung der kantonalen Resultate in internationalen oder nationalen Leistungserhebungen wie PISA 2025, die nationale Überprüfung der Grundkompetenzen 2023 und 2024 oder die Checks des Bildungsraums Nordwestschweiz. Ausgewählte Indikatoren des Bildungssystems werden laufend aktualisiert und voraussichtlich alle zwei Jahre mit einem Bericht auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

AUFGABEN

A Koordination Projekte Bildungsentwicklung über alle Schulstufen und systematische Erarbeitung von Wissen über Entwicklung und Stand des Bildungswesens im Rahmen des kantonalen Bildungsmonitorings

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Projektinitialisierungen / Entwicklungsprojekte ab 2023	Anzahl	15	15	17	14	13	12	1
A2 Produkte Bildungsmonitoring ab 2023	Anzahl	2	3	3	4	3	3	2

- Der Indikator weist die Anzahl Projektinitialisierungen oder stufenübergreifender Projekte aus, welche aus dem Budget Projekte im Schulsektor finanziert oder mitfinanziert werden. Da die Projektbeschreibungen aus strategischen oder inhaltlichen Gründen oftmals in der Berichterstattung eines anderen Profitcenters zugeordnet sind, ist es sinnvoll, an dieser Stelle die Anzahl der dem P2502 zugeordneten Projekte (interkantonal und kantonal) auszuweisen, vor allem auch um längerfristig den Umfang dieses Budgets zu überprüfen.
- Um den Stellenwert des Bildungsmonitorings sichtbar zu machen, wird mit dem Indikator die Anzahl geplanter und erstellter Produkte ausgewiesen. Erfasst werden z. B. Berichte zu den Bildungsindikatoren, Bildungsberichte sowie Produkte zur Evaluation von Projekten.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024				2025				2026				2027				2028				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4																				
Studie Arbeitszeit Lehrpersonen	2023																					✓	✓	✓	1

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

- Der Regierungsrat hat am 6. Februar 2024 die totalrevidierte Verordnung über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit der Lehrpersonen mit Inkraftsetzung auf das Schuljahr 2024/25 beschlossen. Die damit in Zusammenhang stehende, vom Landrat in Auftrag gegebene Studie zur Arbeitszeit der Lehrpersonen wird im Schuljahr 2025/26 als Folgeprojekt durchgeführt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
30 Personalaufwand	0.087	0.156	0.172	0.016	10%	0.247	0.337	0.342	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.128	0.255	0.224	-0.031	-12%	0.151	0.069	0.064	2
36 Transferaufwand	0.212	0.319	0.314	-0.006	-2%	0.316	0.316	0.316	3
Budgetkredite	0.428	0.730	0.709	-0.021	-3%	0.714	0.722	0.722	
Total Aufwand	0.428	0.730	0.709	-0.021	-3%	0.714	0.722	0.722	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.428	0.730	0.709	-0.021	-3%	0.714	0.722	0.722	

- Der budgetierte Personalaufwand betrifft Mittel für die Leitung und Begleitung kantonaler Projekte zum Lehrpersonenmangel zum Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern sowie zur Weiterentwicklung gymnasiale Matur. Zusätzlich sind darin die Mittel für noch nicht konkretisierte Schulentwicklungsprojekte über alle Stufen enthalten.
- Der Sach- und Betriebsaufwand betrifft vor allem Aufträge für Studien, die im Rahmen von stufenübergreifenden Projekten an externe Fachstellen vergeben wurden. Dies sind bspw. Elemente der Standortbestimmung zum Fremdsprachenkonzept oder die Studie zur Arbeitszeit der Lehrpersonen. Aus dem Bereich Bildungsmonitoring ist darin die Aufstockung der Baselbieter Stichprobe sowie deren Auswertung bei der PISA-Erhebung 2025 enthalten.
- Im Transferaufwand sind die Beiträge an den Bildungsraum Nordwestschweiz und die EDK für interkantonale Projektkooperationen enthalten.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Projekte im Bildungswesen	36	0.212	0.319	0.314	-0.006	-2%	0.316	0.316	0.316	1
Total Transferaufwand		0.212	0.319	0.314	-0.006	-2%	0.316	0.316	0.316	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.212	0.319	0.314	-0.006	-2%	0.316	0.316	0.316	

- Der Transferaufwand betrifft die Beiträge für Projektkooperationen an die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und den Bildungsraum Nordwestschweiz.

PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	B
Befristete Stellen	0.7	1.2	1.5	0.3	25%	2.1	2.4	2.4	1
Total	0.7	1.2	1.5	0.3	25%	2.1	2.4	2.4	

- Die ausgewiesenen Stellen sind rechnerisch aus den im AFP eingestellten Personalmitteln hergeleitet.



ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	0.709	0.714	0.722	0.722
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	0.730	0.730	0.730	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.021	-0.016	-0.008	



2519 AMT FÜR VOLKSSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die schweizerische Überprüfung der Grundkompetenzen für die Volksschule hat deutlich gemacht, dass es dem Baselbieter Bildungswesen in den letzten Jahren nicht gelungen ist, allen Schülerinnen und Schülern zu einem minimalen Bildungserfolg zu verhelfen.
- Aufgrund der demographischen Entwicklung, d.h., Pensionierung geburtenstarken Jahrgänge und Wachstum der Schülerzahlen herrscht ein Mangel an Lehrpersonen in der Volksschule.
- Im Bereich Tagesschulen gibt es Nachholbedarf, so sind die gesetzlichen Grundlagen und die Finanzierung ungeklärt und es fehlt ein Konzept zu den Tagesschulen.
- Nach mehrjähriger Praxis zeigt sich punktueller Anpassungsbedarf bei der Vo Laufbahn, speziell im Bereich Promotion und Übertritt.
- Für die Erfüllung des Weiterbildungsobligatoriums der Lehrpersonen müssen fokussierte und speziell auf Schulen ausgerichtete Weiterbildungsformate erarbeitet werden (ICT, Fachdidaktik, Schulführung).
- Die Tragfähigkeit der Schule wird auf dem Hintergrund des Fachkräftemangels, der psychischen Gesundheit der Schülerschaft und einer Zunahme von schwer integrierbaren Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensstörungen reduziert.

Lösungsstrategien

- Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion hat zusammen mit dem Bildungsrat und unter Einbezug der Schulen eine vertiefte Analyse der Ergebnisse der Überprüfung der schweizerischen Grundkompetenzen vorgenommen und Vorschläge für Massnahmen erarbeitet. Daraus resultierte das Schwerpunktprogramm 2022–2028 «Zukunft Volksschule». Dieses Schwerpunktprogramm wird seit dem Schuljahr 2022/23 über einen Zeitraum von sieben Jahren umgesetzt.
Zudem wurde eine Überprüfung des Fremdsprachenkonzepts angestossen. Nachdem ein Jahrgang von Schülerinnen und Schülern nach dem neuen Konzept beschult worden ist, soll dieses evaluiert werden.
- Die BKSD hat ein Projekt zum Fachkräftebedarf im Schulbereich gestartet. Das Projektteam und die Begleitgruppe, vertreten durch die Lehrpersonen, die Schulleitungen, den VBLG und die Verwaltung, arbeiten in drei Richtungen: Rekrutierung Lehrpersonen, Personalbindung und Erarbeitung von alternativen Unterrichtsformen.
- Mit dem Projekt "Weiterentwicklung FEB, SEB und Tagesschulen" soll ein kantonales Konzept für Tagesschulen auf der Primarstufe entwickelt werden.
- Zur Teilrevision und somit Anpassung der Vo Laufbahn wurde ein Projekt unter Einbezug des Fachgremiums Laufbahn (alle Anspruchsgruppen) gestartet. Erste Anpassungen der Vo Laufbahn (z.B. Bedingungen für den Wechsel des Leistungszugs Sek I und Lernbericht 1. Klasse Primarschule) wurden vom Regierungsrat per 1.8.2024 in Kraft gesetzt.
- Das neue Weiterbildungskonzept für die schulische Weiterbildung fokussiert auf ICT, Fachdidaktik und Schulführung.
- Die Stärkung der Tragfähigkeit soll mittels der Intensivierung der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen im Rahmen von Zukunft Volksschulen erreicht werden. Der Schulpsychologische Dienst verstärkt seine Beratungstätigkeit für die Schule, Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte aufgrund der steigenden Anzahl psychisch belasteter Schülerinnen und Schüler.

AUFGABEN

- A Kompetenz- und Steuerungszentrum der Volksschule
- B Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung für Lehrpersonen und Schulleitungen
- C Unterstützung schulbezogener Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit in angemeldeten Einzelfällen durch Abklärung, Beratung und Information
- D Unterstützung von Schulen und Behörden in einzelfallunabhängigen, strukturellen und/oder klassenbezogenen Fragen durch Beratung und Interventionen, sowie durch Begutachtung und Antragsstellung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1	Beaufsichtigte Schuleinheiten	Anzahl	138	134	138	138	138	1
A2	Evaluationen und Audits	Anzahl	23	25	25	20	20	2
B1	Teilnehmende Weiterbildungsprogramm Schule	Anzahl	2'531	2'500	2'500	2'500	2'500	3
B2	Tagungen	Anzahl	17	18	17	18	17	4
C1	Angemeldete Einzelfälle	Anzahl	2'327	2'100	2'300	2'300	2'300	5
D1	Inanspruchnahmen	Stunden	11'500	11'000	11'500	11'500	11'500	6

- 1 Dies betrifft alle Schulen der Primar- und Sekundarstufe, das Timeout sowie die Musik-, Privat-, Sonder- und Heimschulen, welche der Aufsicht des Kantons Basel-Landschaft unterstellt sind.
- 2 Die Neukonzeption der Aufsicht gemäss der Landratsvorlage «Klare Führungsstrukturen für die kantonalen Schulen» sieht vor, dass die Aufsicht über die Primar-, Musik- und Sekundarschulen sowie die Sonderschulen flächendeckend auf der Grundlage regelmässiger Monitorings und Audits alle fünf Jahre sowie bei Bedarf durch vertiefte Analysen erfolgt. Die Musikschulen werden im Rahmen eines vereinfachten Auditverfahrens überprüft.
- 3 Das Weiterbildungsprogramm Schule unterstützt die individuelle berufsbezogene Weiterentwicklung von Lehrpersonen und Schulleitungen.
- 4 Die Tagungen finden zu aktuellen Schulthemen statt. Neben den etablierten Tagungen wie Schulleitungsforum oder Fachtagung der Hauptabteilung Sonderpädagogik werden auch einmalige Tagungen zu bestimmten Themen nach Bedarf durchgeführt.
- 5 Es findet eine Verschiebung der Anmeldegründe statt von Spezieller Förderung zu vermehrten Anfragen nach Sonderschulmassnahmen und Nachteilsausgleich.
- 6 Die Schulen werden vor dem Hintergrund der Herausforderungen im Kontext der Umsetzung der Bildungsharmonisierung, der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler, respektive der integrativen Schulung unterstützt und der Umsetzung der Vo Sonderpädagogik (Lektionenpools), im Umgang mit Verhaltensfälligen Schülerinnen und Schüler und belasteten Beteiligten im Schulumfeld verstärkt beraten.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024			2025			2026			2027			2028			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Variable Führungsstrukturen für kommunale Schulen	2017																✓	✓	✓	1
Fachkräftebedarf im Schulbereich	2022																✓	✓	✓	2
Teilrevision Vo Laufbahn	2023																✓	✓	✓	3
Tagesschulen Primarstufe	2023																✓	✓	✓	4
Psychische Belastung Kinder und Jugendliche	2023																✓	✓	✓	5
Standortbestimmung Fremdsprachenkonzept	2023																✓	✓	✓	6

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- * Ziel verfehlt

- 1 Gemeinsam mit den Gemeinden wurden in einem VAGS-Projekt (Verfassungsauftrag Gemeindestärkung) die Führungsstrukturen der Primar- und Musikschulen überprüft. Dies mit dem Ziel, die Aufgaben von Trägerschaft, Schulräten und Schulleitungen zu schärfen und die Schulen insgesamt zu stärken. Der Landrat hat die Vorlage am 15. September 2022 beschlossen. Die Gemeinden haben bis am 31. Dezember 2023 entschieden, ob sie ihre Schule wie bisher im Schulratsmodell oder neu im Gemeinderatsmodell oder mit einer Schulkommission führen wollen. Das AVS begleitet die Schulleitungen, Schulräte und Gemeinden mit einem Umsetzungsprojekt.
- 2 Das Projektteam und die Begleitgruppe, vertreten durch die Lehrpersonen, die Schulleitungen, den VBLG und die Verwaltung, arbeiten in drei Richtungen: Rekrutierung Lehrpersonen, Personalbindung und Erarbeitung von alternativen Unterrichtsformen. Die ersten Massnahmen wie zum Beispiel eine Entlastungslektion für die Klassenlehrpersonen an den Primarschulen, Lohnbandanpassung für Lehrpersonen mit Niveau-A-Ausbildung und Lehrpersonen mit Lehrdiplom Sek II auf der Sekundarstufe I und die Begleitung von Berufseinsteigenden mit und ohne Lehrdiplom wurden bereits umgesetzt.
- 3 Im Jahr 2023 wurde eine Teilrevision der Vo Laufbahn erarbeitet. Eine erste Anpassung erfolgte auf das Schuljahr 2024/25. Weitere Anpassungsanträge werden geprüft.
- 4 Der Regierungsrat hat entschieden zusammen mit dem VBLG ein Konzept Tagesschule auf der Primarstufe zu entwickeln. Anschliessend soll die gesetzlichen Grundlagen erarbeitet werden.
- 5 Seit der Pandemie steigt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit psychischen Problemstellungen. Ebenso ist ein Steigen der Zahl der verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schüler feststellbar. Das Projekt hat somit insbesondere folgende Ziele: Unterstützung der psychisch kranken Schülerinnen und Schüler zur Sicherstellung einer geregelten Beschulung und die Sicherung der Tragfähigkeit der Schulen auch bei Beschulung von verhaltensauffälligen oder psychisch kranken Schülerinnen und Schüler im regulären Schulbetrieb.

- 6 Bei der Einführung von Französisch ab der dritten Klasse in der Primarschule wurde eine Standortbestimmung angekündigt. Nachdem ein Jahrgang von Schülerinnen und Schüler nach dem neuen Konzept beschult worden ist, soll dieses evaluiert werden. Dies erfolgt mittels: systematischer Review von vorhandenen wissenschaftlichen Studien, Auswertung von Checks und der Überprüfung der Grundkompetenzen, Abgehendenbefragung und Befragungen von Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2024			2025			2026			2027			2028			Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Variable Führungsstrukturen für kommunale Schulen	Teilrevision																Beschluss Landrat	Q3	2022	1
																	geplanter Vollzug	Q2	2025	

- 1 Mit den neuen klaren Führungsstrukturen der kommunalen Schulen sollen das Bildungssystem und insbesondere die Schulen gestärkt werden. Die Vorlagen wurden am 15. September 2022 vom Landrat beschlossen. Bis Ende Schuljahr 2024/25 wird der Fokus auf den Umsetzungsarbeiten liegen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
30 Personalaufwand	7.527	8.080	7.968	-0.111	-1%	8.010	7.932	7.995	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.986	1.561	1.199	-0.362	-23%	1.094	1.094	1.100	2
36 Transferaufwand	0.022	0.022	0.022	0.000	0%	0.022	0.022	0.022	
Budgetkredite	8.534	9.662	9.189	-0.473	-5%	9.126	9.048	9.117	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
Total Aufwand	8.535	9.663	9.190	-0.473	-5%	9.126	9.048	9.117	
42 Entgelte	-0.117	-0.120	-0.120	0.000	0%	-0.120	-0.120	-0.120	
Total Ertrag	-0.117	-0.120	-0.120	0.000	0%	-0.120	-0.120	-0.120	
Ergebnis Erfolgsrechnung	8.417	9.543	9.070	-0.473	-5%	9.006	8.928	8.997	

- 1 Die Entwicklung des Personalaufwands ist auf die Änderungen des Stellenplans zurückzuführen. Details siehe Kapitel Personal.
 2 Der Sachaufwand vermindert sich im Jahr 2025 durch den Wegfall des Initialisierungsaufwandes für die «Führungsstrukturen» sowie durch Massnahmen aus der Finanzstrategie 2025-2028.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Mitgliederbeiträge	36	0.022	0.022	0.022	0.000	0%	0.022	0.022	0.022	
Total Transferaufwand		0.022	0.022	0.022	0.000	0%	0.022	0.022	0.022	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.022	0.022	0.022	0.000	0%	0.022	0.022	0.022	

PERSONAL

	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	B
Unbefristete Stellen	45.9	46.8	46.8	0.0	0%	47.3	47.3	47.3	1
Befristete Stellen	0.3	0.8	0.8	0.0	0%	0.4			2
Ausbildungsstellen	0.9	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Total	47.0	48.6	48.6	0.0	0%	48.7	48.3	48.3	



- 1 Wegen des starken Anstiegs an Sonderschülerinnen und Sonderschüler und neuen Aufgaben betreffend Führungsstrukturen, sieht sich die Hauptabteilung Sonderpädagogik mit einer deutlich höheren Arbeitslast konfrontiert. Daher kommt es ab 2026 zu einer Erhöhung der Stellenprozente um 50 %.
- 2 Aufgrund der zunehmenden Zahl von Schülerinnen und Schülern mit psychischen Problemen wurde als Sofortmassnahme eine befristete 80 %-Stelle im Schulpsychologischen Dienst bis Ende des Schuljahres 2025/26 eingerichtet. Diese soll die Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Schulleitungen, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern erhöhen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	9.070	9.006	8.928	8.997
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	9.123	9.111	9.080	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.054	-0.105	-0.152	



2516 SONDERSCHULUNG

SCHWERPUNKTE

Das Profcenter umfasst alle Ausgaben für die Beschulung von Schülerinnen und Schüler mit indiziertem Sonderschulbedarf. Die Sonderschulung erfolgt durch private Sonderschulinstitutionen und einer kantonalen Sonderschule «Kompetenzzentrum Pädagogik, Therapie und Förderung (KPTF)», die ehemals Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM) hiess.

Herausforderungen

- Der steigende Bedarf nach Sonderschulung ist ein Abbild der Gesellschaft und der anerkannten Förderstandards und lässt sich daher schwer steuern. Die Zunahme der letzten Jahre steht in Abhängigkeit zur Anzahl der Indikatoren der abklärenden Fachstellen (Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrie). Die Verlagerung von stationärer zu ambulanter Sonderschulung (Tagessonderschulung) sowie der schweren Verhaltensstörungen verlangen einen erhöhten Betreuungsaufwand und führen zu einem massiven Kostenanstieg.

Lösungsstrategie

- Die sozialpädagogische Unterstützung für die Verhaltens- und Dissozialen-Störungen soll im Rahmen der integrativen Schulungsform (ISF) oder in Kleinklassen (KK) intensiviert werden.
- Durch das Projekt "Generelle Aufgabenüberprüfung Sonderschulung" und somit einer detaillierten Analyse wird zusätzliches Steuerungswissen erwartet.
- Zusätzliche Standardisierungen zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf sollen die Handlungsfähigkeit von Lehrpersonen und Schulen erhöhen.

AUFGABEN

- A Beschulung von Kindern und Jugendlichen in der separativen Sonderschulung (Tagessonderschulen, ausserschulische Betreuung von Kindern und Transporte)
- B Beschulung von Kindern und Jugendlichen in der integrativen Sonderschulung (Einzel und Gruppenintegration)
- C Anbieten von pädagogisch-therapeutischen Massnahmen (Psychomotorik/Logopädie)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Beschulte Kinder und Jugendliche (Tagessonderschulen)	Anzahl	566	533	626	626	626	626	1
A2 Ausserschulisch betreute Kinder und Jugendliche	Anzahl	193	186	193	193	193	193	2
A3 Gefahrene Transporte	km	3'492'541	3'118'816	3'492'541	3'492'541	3'492'541	3'492'541	2
A4 Ausserkantonale Kinder und Jugendliche im KPTF	Anzahl	37	39	35	35	35	35	
B1 Kinder und Jugendliche in Einzel- und Gruppenintegration in der Regelschule	Anzahl	504	445	553	553	553	553	1
C1 Pädagogisch-therapeutisch unterstützte Kinder und Jugendliche	Stunden	24'729	22'468	24'729	24'729	24'729	24'729	3

- 1 Die Anzahl an Sonderschülerinnen und Sonderschüler steigt weiter an. Bei allen Indikatoren wird zusätzlich die prognostizierte Zunahme der Gesamtschülerzahlen für das Planjahr 2025 mitberücksichtigt.
- 2 Die Anzahl ausserschulisch betreuter Kinder und Jugendlicher und die gefahrenen Transporte gehen mit der Entwicklung der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler einher.
- 3 Der Anstieg der Stunden für pädagogisch-therapeutischen Massnahmen ist mit den steigenden Gesamtschülerzahlen für das Planjahr 2025 zu begründen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024				2025				2026				2027				2028				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4																				
Schwere Verhaltensauffälligkeiten	2023																					✓	✓	✓	1
Generelle Aufgabenüberprüfung Sonderschulung	2024																					✓	✓	✓	2

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

- 1 Viele Schulen und Lehrpersonen des Kantons sind aktuell durch Schülerinnen und Schüler mit schweren Verhaltensauffälligkeiten stark gefordert. Das Projekt hat insbesondere die Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit schweren Verhaltensauffälligkeiten zum Ziel.
- 2 Ab 2020 werden in der gesamten Verwaltung jährlich Aufgabenbereiche vertieft überprüft (gemäss §11 des Finanzhaushaltsgesetzes: Generelle Aufgabenüberprüfung).

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
30 Personalaufwand	10.698	11.616	11.538	-0.078	-1%	11.524	11.528	11.550	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.246	2.514	2.283	-0.230	-9%	2.283	2.283	2.283	1
36 Transferaufwand	73.272	74.570	86.246	11.676	16%	83.926	79.425	79.015	2
Budgetkredite	86.216	88.700	100.067	11.367	13%	97.734	93.237	92.848	
34 Finanzaufwand	0.001	0.002	0.002	0.000	28%	0.002	0.002	0.002	
Total Aufwand	86.217	88.702	100.070	11.368	13%	97.736	93.239	92.850	
42 Entgelte	0.020	-0.018	-0.018	0.000	0%	-0.018	-0.018	-0.018	
43 Verschiedene Erträge	-0.002	-0.004	-0.004	0.000	0%	-0.004	-0.004	-0.004	
44 Finanzertrag	-0.034	-0.032	-0.032	0.000	0%	-0.032	-0.032	-0.032	
46 Transferertrag	-6.185	-6.890	-6.149	0.741	11%	-6.149	-6.149	-6.149	2
49 Interne Fakturen	-0.273	-0.240	-0.251	-0.011	-5%	-0.251	-0.251	-0.251	
Total Ertrag	-6.473	-7.185	-6.454	0.730	10%	-6.454	-6.454	-6.454	
Ergebnis Erfolgsrechnung	79.743	81.517	93.615	12.098	15%	91.282	86.785	86.396	

- 1 Die Reduktion des Sachaufwandes beruht auf der Umsetzung der Finanzstrategie 2025-2028.
- 2 Details siehe Transferaufwand und -Ertrag

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Spitalbeschulung	36	0.058	0.130	0.130	0.000	0%	0.130	0.130	0.130	
Sonderschulung	36	74.239	75.469	86.185	10.716	14%	83.865	79.364	78.954	1
	46	0.000								
PK Reform	36	-1.028	-1.032	-0.072	0.960	93%	-0.072	-0.072	-0.072	2
KPTF	36	0.003	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
	46	-6.185	-6.890	-6.149	0.741	11%	-6.149	-6.149	-6.149	3
Total Transferaufwand		73.272	74.570	86.246	11.676	16%	83.926	79.425	79.015	
Total Transferertrag		-6.185	-6.890	-6.149	0.741	11%	-6.149	-6.149	-6.149	
Transfers (netto)		67.087	67.680	80.097	12.418	18%	77.777	73.276	72.866	

- 1 In den letzten Schuljahren hat man einen starken Anstieg der zu beschulenden Kinder und Jugendlichen in der Sonderschulung verzeichnet. Die Zunahme von 93 Sonderschülern und Sonderschülerinnen wurde 2025 berücksichtigt. Ab 2026 sollen die Strategiemassnahmen greifen (Einsparungen, Standardkostenabgeltung, Neufinanzierung der Logopädietherapie)
- 2 Die Pensionskassenausfinanzierung der Sonderschulinstitutionen ist grösstenteils Ende 2024 abgeschlossen.
- 3 Durch die Zunahme der Sonderschülerinnen und -schüler im Kanton Basel-Landschaft werden die Schulplätze im KPTF prioritär von basellandschaftlichen Schülerinnen und Schülern belegt. Dies hat zur Folge, dass die Einnahmen für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus anderen Kantonen abnehmen.



PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	B
Unbefristete Stellen	42.4	24.8	24.8	0.0	0%	24.8	24.8	24.8	1
Ausbildungsstellen	18.6	17.1	17.1	0.0	0%	17.1	17.1	17.1	1
Lehrpersonal	36.0	58.0	58.0	0.0	0%	58.0	58.0	58.0	1
Total	96.9	99.8	99.8	0.0	0%	99.8	99.8	99.8	

1 Der Personalbestand im KPTF bleibt die kommenden Jahre unverändert.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	93.615	91.282	86.785	86.396
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	81.336	82.844	83.047	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	12.279	8.438	3.738	

In den letzten drei Schuljahren hat man einen starken Anstieg der zu beschulenden Kinder und Jugendlichen in der Sonderschulung, vorwiegend mit schweren Verhaltensstörungen oder Intensivbetreuungen, verzeichnet. Diese Entwicklung wurde im AFP 2025–2028 berücksichtigt. In den Jahren 2026-2028 sollen die Massnahmen greifen.



2507 SEKUNDARSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Wie an allen Schulen bildet die Digitalisierung eine grosse Herausforderung. In der Sekundarschule stellt sich die Frage, wie bereits in der Schulausbildung auf die Veränderungen durch die Digitalisierung in der Berufswelt reagiert werden kann.
- Die schweizerische Überprüfung der Grundkompetenzen für die Volksschule hat deutlich gemacht, dass es dem Baselbieter Bildungswesen nicht gelingt, allen Schülerinnen und Schülern zu einem minimalen Bildungserfolg zu verhelfen.

Lösungsstrategien

- Um mit der Herausforderung der Digitalisierung umgehen zu können, wird mit den Projekten PICTS (Pädagogischer ICT Support) und Zukunft Volksschulen die Kompetenz der Lehrpersonen erhöht und gleichzeitig für die Schülerinnen und Schüler ein ausgewiesenes Stundengefäss Medien und Informatik geschaffen.
- Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion hat zusammen mit dem Bildungsrat und unter Einbezug der Schulen eine vertiefte Analyse der Ergebnisse der Überprüfung der schweizerischen Grundkompetenzen vorgenommen und Vorschläge für Massnahmen erarbeitet. Daraus resultierte das Schwerpunktprogramm 2022–2028 «Zukunft Volksschule», welches seit dem Schuljahr 2022/23 über einen Zeitraum von sieben Jahren umgesetzt wird. Zum Massnahmenpaket gehören insbesondere die Stärkung des Fachs Deutsch durch zusätzliche Lektionen in der dritten Sek, eine Weiterbildungsoffensive in Informatik und in der Fachdidaktik Deutsch und Mathematik, ein Leseförderprogramm für die Primarstufe und die Sekundarstufe I, die Einführung des Fachs Informatik (Primarstufe und Sekundarstufe I), die Ressourcierung von Laufbahnverantwortlichen an den Sekundarschulen und SOS-Lektionen.

AUFGABEN

- A Vermittlung einer niveauspezifischen Ausbildung, welche den Eintritt in eine berufliche Grundbildung oder weiterführende Schule ermöglicht
- B Leitung und Administration Sekundarschulen
- C Schulunterstützung
- D Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung für Lehrpersonen und Schulleitungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Lernende	Anzahl	8'171	8'343	8'669	8'680	8'861	9'017	1
A2 Klassen	Anzahl	414	418	434	434	439	447	2
A3 Lektionen pro Klasse	Anzahl	43.47	43.65	43.65	42.88	41.80	41.80	3
A4 Lektionen mit besonderem Bildungsbedarf	Anzahl	4'433	4'624	4'430	4'298	4'252	4'291	4
B1 Schulen	Anzahl	17	17	17	17	17	17	
B2 Stellen	Anzahl	52	53	53	53	53	53	5
C1 Stellen	Anzahl	11.2	9.5	9.7	9.7	9.7	9.7	6
D1 Prozessbegleitungen	Anzahl	28	20	20	20	20	20	7
D2 Weiterbildungsformate	Anzahl	1'220	700	700	700	700	700	8

- 1 Die Anzahl Schülerinnen und Schüler nimmt auch in den Jahren 2025–2028 kontinuierlich leicht zu.
- 2 Aufgrund der steigenden Anzahl Schülerinnen und Schüler wird die Anzahl der Regelklassen auch leicht ansteigen.
- 3 Auf das Schuljahr 2026/2027 soll die Anzahl Lektionen im Wahlpflichtbereichs aller Klassen ausser in den Niveaus E und P in der 1. Klasse um 2 Lektionen gekürzt werden. Zudem soll nach Abschluss der Einführungsphase das Fach Medien und Informatik in der 1. Klasse ab dem Schuljahr 2026/2027 in Ganzklassen und nicht mehr in Halbklassen unterrichtet werden.
- 4 Die Lektionen mit besonderem Bildungsbedarf widerspiegeln das Mengengerüst der Angebote der Speziellen Förderung gemäss § 44 Bildungsgesetz. Darunter fallen auch Lektionen für Fremdsprachenintegrationsklassen (FSK). Es wird prognostiziert, dass die Anzahl an FSKs ab dem Schuljahr 2026/27 wieder zurückgeht.
- 5 Der Stellenplan umfasst die Stellen der Schulleitungen und der Schulsekretariate.
- 6 Die Schulunterstützung umfasst Stellen der Leitung und Betreuung des Mittagstisches, der Leitung der Lesezentren, die Verwaltungsangestellten des TimeOuts und der Koordinationsstelle Laufbahn. Bis und mit dem Jahr 2023 waren auch die Lehrpersonen des TimeOuts darin enthalten. Ab dem Jahr 2024 sind die entsprechenden Pensen beim Lehrpersonals Sek I enthalten.
- 7 Unter Prozessbegleitungen sind von Lehrpersonen bezogene Beratungsleistungen und beigezogene Fachpersonen und Mentorinnen und Mentoren subsummiert.
- 8 Unter Weiterbildungsformate sind schulinterne Weiterbildungen und die Kostenbeteiligungen des Kantons an Weiterbildungen von Lehrpersonen subsummiert.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024				2025				2026				2027				2028				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4																				
pädagogischer ICT-Support Sek I	2018	■																				✓	✓	✓	1
Zukunft Volksschulen	2019	■																				✓	✓	✓	2

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

- Die Ziele der Digitalisierungsstrategie sollen unter anderem mit der am 21. Oktober 2021 beschlossenen Landratsvorlage «Einführung eines Pädagogischen ICT-Supports (PICTS)» bis 2028 umgesetzt sein. So sollen die Lehrpersonen über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um den Lehrplan auch in Bezug auf die digitalen Anforderungen schülerinnen- und schülergerecht umzusetzen. Die BKSD sorgt dafür, dass die dazu erforderlichen Aus- und Weiterbildungen in ausreichendem Mass zur Verfügung stehen und absolviert werden.
- Nach einer vertieften Analyse der kantonalen Ergebnisse zur schweizerischen Überprüfung der Grundkompetenzen wurden Massnahmen im Projekt «Zukunft Volksschulen» erarbeitet und sollen in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Zum Massnahmenpaket gehört unter anderem die Stärkung des Fachs Deutsch durch zusätzliche Lektionen in der dritten Sek, eine Weiterbildungsoffensive in Informatik und in der Fachdidaktik Deutsch und Mathematik, ein Leseförderprogramm auf Ebene Primar und Sek, die Einführung des Fachs Informatik (Primar und Sek), die Ressourcierung von Laufbahnverantwortlichen an den Sekundarschulen und SOS-Lektionen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
30 Personalaufwand	148.003	156.027	154.393	-1.633	-1%	149.875	148.544	151.344	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10.736	10.190	10.289	0.099	1%	10.295	10.403	10.522	2
36 Transferaufwand	2.732	2.707	2.900	0.193	7%	3.034	2.900	3.034	3
Budgetkredite	161.471	168.923	167.582	-1.341	-1%	163.203	161.847	164.901	
34 Finanzaufwand	0.001	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
Total Aufwand	161.471	168.927	167.586	-1.341	-1%	163.207	161.850	164.904	
42 Entgelte	-0.528	-0.305	-0.465	-0.160	-52%	-0.465	-0.465	-0.465	
43 Verschiedene Erträge	-0.024								
44 Finanzertrag	0.000								
Total Ertrag	-0.552	-0.305	-0.465	-0.160	-52%	-0.465	-0.465	-0.465	
Ergebnis Erfolgsrechnung	160.919	168.622	167.121	-1.501	-1%	162.742	161.385	164.439	

- Die Entwicklung des Personalaufwands ist auf die Änderungen des Stellenplans zurückzuführen. Details siehe Kapitel Personal.
- Der Anstieg bei den Sachmittel ist auf den Anstieg der Anzahl Schülerinnen und Schüler zurückzuführen.
- Die Entwicklung des Transferaufwands geht im Detail aus nachfolgender Tabelle hervor.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
PZ.BS	36	0.030	0.030	0.030	0.000	0%	0.030	0.030	0.030	
Spitalbeschulung	36	0.593	0.825	0.825	0.000	0%	0.825	0.825	0.825	
Beteiligung Kosten Schulweg	36	0.390	0.382	0.382	0.000	0%	0.382	0.382	0.382	
Spezielle Förderung an Privatschulen	36	1.502	1.103	1.430	0.327	30%	1.430	1.430	1.430	1
Logopädie	36	0.081	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Mitgliederbeiträge	36	0.003								
Ergänzende Schulangebote	36	0.132	0.267	0.133	-0.134	-50%	0.267	0.133	0.267	2
Total Transferaufwand		2.732	2.707	2.900	0.193	7%	3.034	2.900	3.034	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		2.732	2.707	2.900	0.193	7%	3.034	2.900	3.034	

- 1 Aktuell werden wieder mehr Schülerinnen und Schüler an Privatschulen beschult. Zudem hat sich der durchschnittliche Betreuungsbedarf der Schülerinnen und Schüler erhöht, wodurch vermehrt teurere Schulplätze nachgefragt wurden, was die Durchschnittskosten pro Platz ansteigen lässt.
- 2 Die Erlebnisschau «tunBasel» findet nur alle zwei Jahre statt und entsprechend werden nur alle zwei Jahre Beiträge ausbezahlt.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
ICT-Support (PICTS), Schulung	0.094	0.095	0.095	0.000	0%	0.041	0.041	0.041	
ZV: Erhöhung Lektionendeputat	1.527	1.835	1.851	0.016	1%	1.851	1.851	1.851	
ZV: Weiterbildung Lehrpersonen	0.837	3.064	3.235	0.171	6%	2.389	2.389	2.389	1
ZV: Leseförderung	0.185	0.390	0.413	0.023	6%	0.262	0.181	0.181	2
ZV: Medien + Informatik Weiterbildung	0.180	0.281	0.281	0.000	0%				
ZV: Medien + Informatik Lektionendeputat	1.870	2.499	2.531	0.032	1%	2.531	2.531	2.531	
ICT-Support (PICTS)	0.939	1.166	1.166	0.000	0%	0.755	0.755	0.755	
Berufswegbereitung Betrieb	0.416	0.479	0.479	0.000	0%	0.479	0.479	0.479	
Ausgabenbewilligungen (netto)	6.050	9.807	10.049	0.242	2%	8.307	8.225	8.225	

- 1 Die im Programm "Zukunft Volksschulen" angebotenen Weiterbildungen werden zur Entlastung der Schulen über das Jahr 2028 hinaus verlängert, dies führt in den Jahren 2025-2028 zu niedrigeren jährlichen Kosten.
- 2 Das Leseförderungsprogramm besteht aus verschiedenen Programmpunkten, welche nicht alle über die gesamte Laufzeit der Ausgabenbewilligung gleichverteilt sind. So kommt es zwischen den einzelnen Jahren zu Schwankungen.

PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	B
Unbefristete Stellen	63.2	62.5	62.7	0.2	0%	62.7	62.7	62.7	
Lehrpersonal	903.9	907.0	903.8	-3.2	0%	878.2	867.1	881.8	1
Total	967.1	969.5	966.5	-3.0	0%	940.9	929.8	944.5	

- 1 Eine geringere Anzahl von Fremdsprachenklassen in den Schuljahren 2024/2025 und 2025/2026 führt zu einem Rückgang der benötigten Stellen im 2025 im Vergleich zum 2024. In den Jahren 2026 und 2027 soll die Lektionenzahl pro Klasse aufgrund der Strategiemassnahmen sinken, da der Wahlpflichtbereich in allen Klassen, ausser in den Niveaus E und P der 1. Klasse, um zwei Lektionen gekürzt wird und das Fach Medien und Informatik in der 1. Klasse neu in Ganzklassen und nicht mehr in Halbklassen unterrichtet wird. Im Jahr 2028 führt jedoch ein Anstieg der Klassenzahl wieder zu mehr Stellen. Die ausgewiesenen Stellen sind theoretisch berechnete Werte auf der Basis der Klassen- und Lektionenprognosen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	167.121	162.742	161.385	164.439
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	170.008	168.038	167.732	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	-2.887	-5.296	-6.347	

Eine reduzierte Anzahl von Fremdsprachenklassen in den Schuljahren 2024/2025 und 2025/2026 führt zu einer Kostendämpfung. Zudem führen die Strategiemassnahmen in den Jahren 2025-2027 zu tieferen Ausgaben.



2514 KINDERGÄRTEN, PRIMAR- UND MUSIKSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Primarschulen stehen vor diversen pädagogischen Herausforderungen wie zum Beispiel die Digitalisierung, die Sicherung der Grundkompetenzen und die zunehmende Heterogenität der Kinder.

Lösungsstrategien

- Mit dem Massnahmenpaket 2022 – 2028 im Rahmen der Projekte «Zukunft Volksschulen» und PICTS (Pädagogischer ICT Support) soll der Bildungserfolg für alle Schülerinnen und Schüler gesichert und Medien und Informatik gestärkt werden (Digitalisierung und informatische Bildung). Diese Projekte werden seit dem Schuljahr 2022/23 über einen Zeitraum von sieben Jahren umgesetzt. Im Vordergrund stehen Weiterbildungen für Lehrpersonen im Bereich PICTS und Medien und Informatik.

AUFGABEN

A Bereitstellung der obligatorischen Lehrmittel

B Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung für Lehrpersonen und Schulleitungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Lernende Primarschulen	Anzahl	16'107	16'241	16'658	16'539	16'452	16'179	1
B1 Prozessbegleitungen	Anzahl	41	80	80	80	80	80	2
B2 Kostenbeteiligungen an Weiterbildungsformate	Anzahl	5'953	5'500	5'500	5'500	5'500	5'500	3

- 1 Die Anzahl an Schülerinnen und Schülern auf der Primarstufe ist im 2025 nochmals etwas höher als im 2024. Ab dem Jahr 2026 ist dann ein Rückgang prognostiziert.
- 2 Prozessbegleitungen sind von Lehrpersonen bezogene Beratungsleistungen und beigezogene Fachpersonen und Mentorinnen und Mentoren.
- 3 Weiterbildungsformate sind schulinterne Weiterbildungen und die Kostenbeteiligungen des Kantons an Weiterbildungen von Lehrpersonen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024			2025			2026			2027			2028			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
pädagogischer ICT-Support Primar	2018	[geplante Projektdauer]												✓	✓	✓	1			

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- 1 Die Ziele der Digitalisierungsstrategie sollen unter anderem mit der am 21. Oktober 2021 beschlossenen Landratsvorlage «Einführung eines Pädagogischen ICT-Supports (PICTS)» bis 2028 umgesetzt sein. So sollen die Lehrpersonen über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um den Lehrplan auch in Bezug auf die digitalen Anforderungen schülerinnen- und schülergerecht umzusetzen. Die BKSD sorgt dafür, dass die dazu erforderlichen Aus- und Weiterbildungen in ausreichendem Mass zur Verfügung stehen und absolviert werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
30 Personalaufwand	0.631	0.718	0.808	0.090	12%	0.727	0.727	0.727	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.704	2.955	2.792	-0.164	-6%	2.786	2.685	2.685	1
36 Transferaufwand	0.399	0.478	0.418	-0.060	-13%	0.418	0.418	0.418	2
Budgetkredite	3.734	4.152	4.018	-0.134	-3%	3.931	3.830	3.830	
Total Aufwand	3.734	4.152	4.018	-0.134	-3%	3.931	3.830	3.830	
42 Entgelte	-0.002								
46 Transferertrag	-0.149	-0.220	-0.220	0.000	0%	-0.220	-0.220	-0.220	
Total Ertrag	-0.151	-0.220	-0.220	0.000	0%	-0.220	-0.220	-0.220	
Ergebnis Erfolgsrechnung	3.583	3.932	3.798	-0.134	-3%	3.711	3.610	3.610	

- Die für Prozessbegleitungen budgetierten Aufwendungen in Höhe von rund 90'000 Franken wurden saldoneutral von Sach- zu Personalaufwand umgewandelt.
- Die Entwicklung des Transferaufwands geht im Detail aus nachfolgender Tabelle hervor.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
PZ.BS	36	0.070	0.070	0.070	0.000	0%	0.070	0.070	0.070	
Spitalbeschulung	36	0.149	0.220	0.220	0.000	0%	0.220	0.220	0.220	
	46	-0.149	-0.220	-0.220	0.000	0%	-0.220	-0.220	-0.220	
Ergänzende Schulangebote	36	0.075	0.083	0.083	0.000	0%	0.083	0.083	0.083	
Musikalische Förderung	36	0.105	0.105	0.045	-0.060	-57%	0.045	0.045	0.045	1
Total Transferaufwand		0.399	0.478	0.418	-0.060	-13%	0.418	0.418	0.418	
Total Transferertrag		-0.149	-0.220	-0.220	0.000	0%	-0.220	-0.220	-0.220	
Transfers (netto)		0.251	0.258	0.198	-0.060	-23%	0.198	0.198	0.198	

- Es handelt sich um eine saldoneutrale Verschiebung zum Amt für Kultur. Ab dem Jahr 2025 wird ein Teil der Leistungsvereinbarung mit dem Musikschulverband Baselland über das Amt für Kultur finanziert.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
ICT-Support (PICTS), Schulung	0.046	0.175	0.175	0.000	0%	0.095	0.095	0.095	
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.046	0.175	0.175	0.000	0%	0.095	0.095	0.095	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	3.798	3.711	3.610	3.610
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	3.968	3.881	3.881	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.170	-0.170	-0.271	

Einerseits ist die Differenz auf eine saldoneutrale Verschiebung zum Amt für Kultur hin zurückzuführen. Ab dem Jahr 2025 wird ein Teil der Leistungsvereinbarung mit dem Musikschulverband Baselland über das Amt für Kultur finanziert. Andererseits kommt es zu einer Senkung der Sachaufwendungen aufgrund der Strategiemassnahmen.

2517 BERUFSBILDUNG, MITTELSCHULEN, HOCHSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- 95 % aller 25-Jährigen sollen gemäss Bund über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen.
- Die Berufsbildung steht im Spannungsfeld zwischen Integration und Exzellenz. In der dualen Ausbildung stehen zu wenig Jugendliche für anspruchsvolle Berufe zur Verfügung. Es gibt zudem Personen, die den gestiegenen Anforderungen der Arbeitswelt (noch) nicht gewachsen sind.
- Die Fähigkeit, seine eigene Laufbahn aktiv zu gestalten und während der ganzen Lebensspanne weiterzuentwickeln, hat angesichts der Veränderungen in der Arbeitswelt sowie der Dynamik in der Bildungslandschaft für Jugendliche und Erwachsene zunehmend an Bedeutung gewonnen.
- Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft stellen neue Anforderungen an Berufe, Fachkräfte, Bildungs- und Beratungsinstitutionen.
- Die Trends der Zukunft und die fortschreitende Digitalisierung erfordern eine stetige Weiterentwicklung der Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen, Hochschulen (BMH) mit all ihren Dienstleistungen und Angeboten.
- Erwachsenen, welche über einen tieferen Bildungsabschluss verfügen sowie Lücken in den Grundkompetenzen aufweisen, soll der Zugang zum lebenslangen Lernen erleichtert werden.
- Die Sprachförderung für erwachsene Migrantinnen und Migranten als wichtigste Integrationsmassnahme ist mit den weiteren verantwortlichen Stellen im Kanton zu koordinieren sowie deren Massnahmen abzustimmen, um Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern gesellschaftlich und wirtschaftlich einzubinden.

Lösungsstrategien

- Das neue Laufbahnzentrum mit moderner Infothek bietet eine bedarfsgerechte Unterstützung der Laufbahngestaltungskompetenzen durch Information, Beratung und Abklärungen für Jugendliche und junge Erwachsene der Sekundarstufe I und II sowie deren Lehrpersonen. Die Beratung und Information von Erwachsenen mit unterschiedlichem Bildungshintergrund wird verstärkt. Zusätzlich werden zielgruppenspezifische Veranstaltungen und Kurse angeboten.
- Die Koordinationsstelle Laufbahn fungiert als Drehscheibe zwischen Wirtschaft und Schule. Ziel ist die Förderung der Berufsbildung in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten, insbesondere den Ausbildungsbetrieben, den Branchen- und Wirtschaftsverbänden sowie den Sekundarschulen.
- Die Anschlussquote in die Berufsbildung wird durch die konsequente Weiterentwicklung der Brückenangebote insbesondere im kombinierten Profil erhöht.
- Die Berufsbildung wird stetig weiterentwickelt. Im Zusammenhang mit den laufenden Fünfjahresüberprüfungen der Bildungsvorschriften sämtlicher beruflicher Grundbildungen wird die bikantonale Lernortkooperation eingesetzt. Diese berufsspezifischen Gruppen setzen gemeinsam die reformierten Grundlagen in allen drei Lernorten um und sichern die Einführung der betroffenen Berufsbildungsverantwortlichen.
- Im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit sowie der Kooperation mit der Wirtschaft und der nationalen Strategie «Berufsbildung 2030» werden bestehende Angebote überprüft und angepasst sowie neue entwickelt. Dabei werden auch best practice Beispiele anderer Kantone einbezogen.
- Organisationen der Arbeitswelt werden unterstützt, damit sie ihre Lernenden in fortschrittlichen Strukturen (z. B. ÜK-Zentren) ausbilden können.
- Um dem Fachkräftemangel im Gesundheitswesen entgegenzuwirken, werden im Rahmen der Umsetzung der Pflegeinitiative HF- und FH-Abschlüsse gefördert durch Beiträge an die Bildungsinstitutionen sowie Ausbildungsbeiträge an die Studierenden.
- Mit gezielten, aufeinander abgestimmten und zielgruppenspezifischen Lern- und Beratungsangeboten werden Erwachsenen, welche Lücken im Lesen, Schreiben, der Alltagsmathematik oder in der Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) aufweisen, der Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen ermöglicht.
- Auf kantonaler Ebene wird die Zusammenarbeit von Bildungsdirektion, Integrationsfachstellen, Arbeitsämtern, Sozialämtern, Anbietern und Vertretern der Sozialpartner angestrebt. Diese Zusammenarbeit bringt Vorteile, da sowohl der Erwerb von Grundkompetenzen Erwachsener sowie die Sprachförderung im Rahmen verschiedener Spezialgesetze (WeBiG, Ausländergesetz, Arbeitslosenversicherungsgesetz, Invalidenversicherungsgesetz etc.) gefördert wird.

AUFGABEN

- A Information und Beratung von Jugendlichen und Erwachsenen bezüglich Berufs-, Studien- und Laufbahnfragen
- B Berufsintegration mittels schulischer und arbeitsagogischer Programme ebenso wie mittels Beratung und Begleitung, Abklärung, Case Management und Vermittlung
- C Finanzielle Unterstützung von in Ausbildung stehenden Personen mittels Ausbildungsbeiträgen
- D Betreuung Lehrverhältnisse und Kostenübernahme für berufliche Grundbildung ausserhalb der Berufsfachschulen
- E Sprachförderung für erwachsene Migrantinnen und Migranten
- F Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Einzelberatungen mit Aktenführung	Anzahl	3'468	3'400	3'450	3'500	3'550	3'600	1
A2 Anzahl Beratungsgespräche ohne Aktenführung	Anzahl	1'325	1'900	1'950	2'000	2'050	2'100	2
A3 Kollektivanlässe (Klassen, Eltern, Lehrpersonen, etc.)	Anzahl	314	280	300	320	340	360	3
B1 Jugendliche (Zentrum Berufsintegration mit Falldokumentation)	Anzahl	855	700	550	550	550	550	4
C1 Stipendienbeziehende	Anzahl	1'214	1'300	1'250	1'250	1'200	1'200	5
D1 Kurstage überbetriebliche Kurse (ÜK)	Anzahl	48'734	48'100	49'625	49'625	49'625	49'625	6
D2 Qualifikationsverfahren	Anzahl	1'958	2'000	2'020	2'020	2'020	2'020	7
E1 Teilnehmende an subventionierten Sprachkursen	Anzahl	950	1'100	1'000	1'000	1'000	1'000	8
E2 Personenlektionen	Anzahl	67'425	70'000	66'000	66'000	66'000	66'000	9
F1 Teilnehmende an subventionierten Kursen (Lesen, Schreiben, Rechnen, IKT)	Anzahl	478	350	600	650	700	700	10
F2 Personenlektionen (Lesen, Schreiben, Rechnen, IKT) ab 2023	Anzahl	10'778	4'500	12'000	14'000	15'000	16'000	10

- 1 Die Anzahl der persönlichen Beratungen wird sich aufgrund der demografischen Entwicklung, der zunehmenden beruflichen Neuorientierungen im Verlaufe eines Berufslebens sowie der verstärkten Zusammenarbeit mit dem KIGA im Rahmen der arbeitsmarktlichen Massnahmen leicht erhöhen. Zusätzlich ist im Bereich Migration eine Steigerung des Bedarfs an Beratung und Information zu verzeichnen. Die Neupositionierung des Laufbahnzentrums wird diese Entwicklung zusätzlich verstärken.
- 2 Durch die geplanten erweiterten Öffnungszeiten, inkl. Samstagmorgen, der neuen Infothek im Laufbahnzentrum ist insbesondere ein Anstieg der Kurzberatungen zu erwarten.
- 3 Im neuen Laufbahnzentrum mit modernen Veranstaltungsräumen werden zukünftig mehr Anlässe angeboten. Zusätzlich kann mit Gruppenangeboten einem zu starken Anstieg der Einzelberatungen entgegen gewirkt werden.
- 4 Die Zahl setzt sich bis 2024 aus der Summe von Beratungsfällen, Berufsintegrationsabklärungen (BIA) und C-Monitoring-Fällen zusammen. C-Monitoring sind Jugendliche, die dem ZBI z.B. von der Betriebliche Aufsicht, BWB, ZBA zur Kontaktaufnahme gemeldet werden. Ein C-Monitoringfall entspricht im Aufwand nicht einem Beratungs- oder BIA-Fall. Ab 2025 wird zur besseren Übersicht nur noch die Summe von Beratungs- und BIA-Fällen aufgeführt.
- 5 Aufgrund der unveränderten Berechnungsgrundlage ist mit weiter sinkenden Fallzahlen zu rechnen.
- 6 Die Tendenz bei der Anzahl üK-Tage war in den letzten Jahren steigend, eine Reduktion ist daher nicht wahrscheinlich. Eine Prognose ist aufgrund der anstehenden Bildungsreformen schwierig.
- 7 Im Jahr 2024 nahmen 2'020 Kandidatinnen und Kandidaten am QV teil. In den kommenden Jahren sollten die Zahlen stabil bleiben.
- 8 Aufgrund steigender Kurskosten bei gleichbleibendem Budgetrahmen des Kantonalen Integrationsprogrammes (KIP) können weniger Personen von Vergünstigungen profitieren.
- 9 Aufgrund steigender Kurskosten bei gleichbleibendem Budgetrahmen des Kantonalen Integrationsprogrammes (KIP) können weniger Personenlektionen vergünstigt werden.
- 10 Mit dem Programm Grundkompetenzen 2025-2028 des SBFJ kann ein weiterer Ausbau der Angebote ermöglicht werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
30 Personalaufwand	9.773	10.562	10.516	-0.047	0%	10.488	10.519	10.546	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5.522	5.768	5.624	-0.144	-3%	5.532	5.544	5.533	1
36 Transferaufwand	16.147	15.692	15.858	0.165	1%	15.048	15.904	15.178	2
Budgetkredite	31.442	32.023	31.997	-0.026	0%	31.068	31.967	31.257	
34 Finanzaufwand	0.000	0.003	0.003	0.000	0%	0.003	0.003	0.003	
Total Aufwand	31.443	32.025	32.000	-0.026	0%	31.071	31.969	31.260	



Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
42 Entgelte	-1.672	-1.359	-1.349	0.010	1%	-1.349	-1.349	-1.349	
46 Transferertrag	-22.377	-22.779	-22.867	-0.088	0%	-22.867	-22.867	-22.867	3
49 Interne Fakturen	-0.590	-0.480	-0.480	0.000	0%	-0.480	-0.480	-0.480	
Total Ertrag	-24.639	-24.617	-24.696	-0.078	0%	-24.696	-24.696	-24.696	
Ergebnis Erfolgsrechnung	6.804	7.408	7.304	-0.104	-1%	6.375	7.274	6.564	

- 1 Im Rahmen der Finanzstrategie 2025–2028 werden Massnahmen zur Reduktion des Sach- und übriger Betriebsaufwands getroffen.
- 2 In den Jahren 2023, 2025 und 2027 findet die Berufsschau statt. Weitere Abweichungen siehe Kapitel Details Transferaufwand und -ertrag.
- 3 Verweis auf Kapitel Details Transferaufwand und -ertrag

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Stipendien und Darlehenszinse	36	7.125	8.025	7.225	-0.800	-10%	7.225	7.225	7.225	1
	46	-0.835	-0.830	-0.830	0.000	0%	-0.830	-0.830	-0.830	
Bundesbeitrag INVOL	46		-0.065	-0.156	-0.091	<-100%	-0.156	-0.156	-0.156	2
check-in aprentas	36	0.374	0.374	0.374	0.000	0%	0.374	0.374	0.374	
	46	-0.124	-0.125	-0.125	0.000	0%	-0.125	-0.125	-0.125	
Mentoring/Beiträge an BS	36		0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
	46	-0.166	-0.155	-0.155	0.000	0%	-0.155	-0.155	-0.155	
Berufsintegration	36		0.150	0.150	0.000	0%	0.150	0.150	0.150	
	46	-0.519	-0.455	-0.455	0.000	0%	-0.455	-0.455	-0.455	
Beratungen viamia	46	-0.091	-0.288	-0.288	0.000	0%	-0.288	-0.288	-0.288	
Bundesbeitrag an Berufsbildung	46	-19.875	-19.641	-19.659	-0.018	0%	-19.659	-19.659	-19.659	
Berufsschau	36	0.900		0.810	0.810	X		0.810		3
Grundkompetenzen	36	0.324	0.520	0.575	0.055	11%	0.575	0.575	0.575	4
	46	-0.324	-0.547	-0.497	0.050	9%	-0.497	-0.497	-0.497	5
Beiträge an private Organisationen	36	0.049	0.045	0.045	0.000	0%	0.045	0.045	0.045	
Förderung der Berufsbildung	36	0.120	0.140	0.140	0.000	0%	0.140	0.140	0.140	
Beiträge an dritten Lernort (ÜK)	36	6.282	5.579	5.616	0.037	1%	5.616	5.662	5.746	
Sprachförderung	36	0.602	0.480	0.480	0.000	0%	0.480	0.480	0.480	
Arbeitsmarktliche Massnahme (AMM)	46	-0.117	-0.070	-0.070	0.000	0%	-0.070	-0.070	-0.070	
Beitrag an Bildungsclub	36	0.054	0.060	0.060	0.000	0%	0.060	0.060	0.060	
Case Management Berufsbildung	46	-0.150	-0.120	-0.150	-0.030	-25%	-0.150	-0.150	-0.150	6
KIGA (seco)-Beitrag an RAV-Beratungen	46	-0.174	-0.475	-0.475	0.000	0%	-0.475	-0.475	-0.475	
Beratungen und Potenzialabklärungen	46	-0.003	-0.008	-0.008	0.000	0%	-0.008	-0.008	-0.008	
Allgemeine Weiterbildung	36	0.029	0.040	0.040	0.000	0%	0.040	0.040	0.040	
SDBB-Beitrag	36	0.289	0.279	0.342	0.063	23%	0.342	0.342	0.342	7
Total Transferaufwand		16.147	15.692	15.858	0.165	1%	15.048	15.904	15.178	
Total Transferertrag		-22.377	-22.779	-22.867	-0.088	0%	-22.867	-22.867	-22.867	
Transfers (netto)		-6.230	-7.086	-7.009	0.077	1%	-7.819	-6.963	-7.689	

- 1 Der neue Budgetwert über die Stipendienbeiträge widerspiegelt die Entwicklung der letzten Jahre.
- 2 Ab August 2024 subventioniert der Bund die dual ausgerichteten Plätze im integrativen Profil (INVOL) wieder. Ab 2025 ist der volle Bundesbeitrag eingeplant.
- 3 Die Berufsschau findet alle zwei Jahre in den ungeraden Jahren statt.
- 4 Das Kursangebot für Junge Erwachsene am Zentrum für Berufsintegration wird ausgebaut. Zudem wird ein neues Kurs-/Beratungsangebot im Laufbahnzentrum geschaffen. Die Entwicklung der Aufwendungen in diesem Bereich wurden bereits im AFP 2024–2027 eingestellt.
- 5 Die im AFP 2024–2027 geplanten Bundesbeiträge fallen etwas tiefer aus als prognostiziert.
- 6 Die Entschädigung für eine von der Invalidenversicherung refinanzierte Stelle fällt höher aus.

- 7 Die Beiträge an das Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung (SDBB) nehmen gegenüber dem Vorjahr zu. Das SDBB erbringt Dienstleistungen in denjenigen Aufgabenbereichen, die im Bundesgesetz über die Berufsbildung den Kantonen übertragen sind und ist eine Fachinstitution der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Für die Abgeltung dieser Dienstleistungen sind die Kantone beitragspflichtig.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Berufswegbereitung Betrieb	0.283	0.283	0.283	0.000	0%	0.283	0.283	0.283	
Grundkompetenzen Anteil VHSBB 2025-2028			0.102	0.102	X	0.102	0.102	0.102	
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.283	0.283	0.385	0.102	36%	0.385	0.385	0.385	

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Beitrag an ÜK-Zentrum Gesundheit	56	0.600	0.548		-0.548	-100%				
Beitrag Ausbildungszentrum Schreiner	56	2.500	1.420		-1.420	-100%				
ÜK Zentrum GastroBaselland	56		0.100		-0.100	-100%				
Elektro-Bildungszentrum Pratteln	56	0.051								
Beitrag an ÜK-Zentrum aprentas	56						1.250	1.250		1
Beitrag an ÜK-Zentrum Swissmechanic	56			0.700	0.700	X	0.700			2
Total Investitionsausgaben		3.151	2.068	0.700	-1.368	-66%	1.950	1.250		
Total Investitionseinnahmen										
Total Nettoinvestitionen		3.151	2.068	0.700	-1.368	-66%	1.950	1.250		

- 1 Aprentas ist der Ausbildungsverbund für Grund- und Weiterbildung naturwissenschaftlicher, technischer und kaufmännischer Berufe und führt überbetriebliche Kurse durch. Für die geplanten Räume des ÜK-Zentrums am neuen Standort wird voraussichtlich ein Kantonsbeitrag von rund 2.5 Millionen Franken anfallen, in dessen Umfang sich der Kanton Basel-Landschaft an den Baukosten beteiligen wird. Die Beträge werden voraussichtlich im 2026 und 2027 ausbezahlt werden.
- 2 Für einen Beitrag an baulichen Anpassungen im ÜK Zentrum Swissmechanic werden insgesamt 1.4 Millionen Franken eingeplant. Voraussichtlich werden diese in den Jahren 2025 und 2026 anfallen.

PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	B
Unbefristete Stellen	59.3	62.9	63.1	0.2	0%	63.1	63.1	63.1	1
Befristete Stellen	4.2	3.4	3.4	0.0	0%	3.4	3.4	3.4	
Ausbildungsstellen	1.5	3.0	3.0	0.0	0%	3.0	3.0	3.0	
Total	64.9	69.2	69.4	0.2	0%	69.4	69.4	69.4	

- 1 Die Zunahme bei den unbefristeten Stellen erklärt sich durch die bereits im AFP 2024–2027 beantragte Koordinationsstelle Laufbahn (Förderung Berufsbildung) von 0.8 FTE. Die Stelle wurde ab 1. April 2024 besetzt. Somit kommt es aufgrund der unterjährigen Besetzung der Stelle zu einer Zunahme gegenüber 2024 von +0.2 FTE im 2025.



ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	7.304	6.375	7.274	6.564
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	8.168	7.169	8.103	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.864	-0.794	-0.830	
Nettoinvestitionen AFP 2025-2028	0.700	1.950	1.250	0.000
Abweichung Nettoinvestitionen	0.700	1.950	1.250	

Die Abweichung in der Erfolgsrechnung erklärt sich insbesondere durch die Reduktion der prognostizierten Stipendienbeiträge von 0.8 Millionen Franken sowie die Massnahmen zur Reduktion des Sach- und übrigen Betriebsaufwands im Rahmen der Finanzstrategie 2025–2028.

Bei den Investitionen handelt es sich um die für die Jahre 2025 bis 2027 neu vorgesehenen Beiträge an die ÜK-Zentren Swissmechanic und aprentas.



2518 HOCHSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die hohe Qualität der tertiären Bildungsinstitutionen ist für zeitgemäss ausgebildete Arbeitskräfte und die hohe Innovationskraft der Schweiz von elementarer Bedeutung. Der Fachkräftemangel akzentuiert sich aufgrund der demografischen Entwicklung in allen Bereichen. Die tertiären Bildungsinstitutionen sind bei der Ausbildung der zukünftigen Fachkräfte stark gefordert und sehen sich mit einem Wettbewerb um Studierende konfrontiert.
- Die Universität Basel ist trotz hervorragenden internationalen Positionierungen im Wettbewerb um Studierende, Spitzenforschende und Fördermittel stark gefordert. Die Finanzmittel des Bundes (HFKG-Grundmittel sowie IUV-Zahlungen) sind stagnierend oder rückläufig. Es gilt, die Mittel haushälterisch und mit grösstmöglicher Effizienz einzusetzen.
- Die Verhandlungen für den Leistungsauftrag 2026-2029 sind geprägt von Herausforderungen der Universität, von sinkenden Bundesgeldern sowie dem kantonalen Finanzrahmen.
- Es akzentuiert sich ein steigender Bedarf an zusätzlichen Fachkräften in den Bereichen Technik, Informatik und Wirtschaft sowie an Lehrpersonen.
- Aufgrund der Kostenstruktur mit einer überdurchschnittlich hohen Drittmittelquote steht das Swiss TPH in einem hochkompetitiven internationalen Wettbewerb um Forschungsgelder, Forschende und – weniger ausgeprägt – um Dienstleistungsaufträge. Der 2022 erfolgte Bezug des neuen Gebäudes hat sich positiv auf die Reputation und Arbeitsbedingungen ausgewirkt, führt aber auch zu höheren Kosten.
- Die Herausforderung für die Volkshochschule beider Basel (VHSBB) ist, auch in Zukunft die Bedürfnisse von Gesellschaft und Öffentlichkeit zu antizipieren und die Angebote zielgenau in hoher Qualität liefern zu können.

Lösungsstrategien

- Die Institutionen der tertiären Bildung werden mittels Leistungsauftrag verpflichtet, die Bedürfnisse von Gesellschaft und Wirtschaft zu erfüllen und werden hierfür im Rahmen des kantonalen Finanzrahmens mit ausreichenden Mitteln ausgestattet.
- Die Universität Basel ist in ihrem Autonomierahmen angehalten, ihre Stärken weiter auszubauen, attraktiv für Studierende zu bleiben und den finanziellen Herausforderungen aktiv zu begegnen. Die Trägerkantone begleiten die Universität im Rahmen der geltenden Vertragswerke eng.
- Die Verhandlungen über den Leistungsauftrag 2026-2029 zwischen den beiden Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt mit der Universität Basel sind erfolgreich abzuschliessen.
- Im ab 2025 gültigen Leistungsauftrag ist die FHNW beauftragt, eine Hochschule für Informatik aufzubauen. Zusätzlich werden diverse Massnahmen zur Stärkung der Ausbildung von Lehrpersonen umgesetzt.
- Das Swiss TPH muss sich weiter erfolgreich beim Einwerben von Forschungsmitteln beweisen und den steigenden Kosten mit Effizienzgewinnen begegnen.
- Das Kursangebot der VHSBB soll gezielt entlang der Bedürfnisse des Zielpublikums weiterentwickelt werden. Entwicklungsfelder sind insbesondere die politische Bildung, die Förderung der Grundkompetenzen sowie die digitale Anreicherung vieler Lebensbereiche.

AUFGABEN

- A Interessensvertretung bei der Uni BS
- B Interessensvertretung bei der FHNW
- C Interessensvertretung Swiss TPH
- D Volkshochschule beider Basel: Förderung der Allgemeinbildung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Studierende insgesamt (Uni)	Anzahl	13'006	13'315	13'399	13'600	13'804	14'011	1
A2 Anteil Studierende aus BL (Uni)	%	21.17	20.8	20.8	20.8	20.8	20.8	2
B1 Studierende insgesamt (FHNW)	Anzahl	13'612	13'483	13'264	13'421	13'570	13'825	3
B2 Anteil Studierende aus BL (FHNW)	%	18.4	18.0	18.0	18.0	18.0	18.0	4
C1 Drittmittelquote (Swiss TPH)	%	73.9	75.00	75.00	75.00	75.00	75.00	5
C2 Drittmittel absolut (Swiss TPH)	CHF	79'100'000	75'000'000	75'000'000	75'000'000	80'000'000	80'000'000	6
D1 Teilnehmende (VHSBB)	Anzahl	4'140	2'800	3'500	3'600	3'700	3'900	7
D2 Personenlektionen (VHSBB)	Anzahl	56'449	59'000	60'000	61'000	62'000	63'000	7

- Gemäss dem Referenzszenario des Bundesamts für Statistik für die Jahre 2022–2031 wird die jährliche Zunahme der Studierenden an den universitären Hochschulen gesamtschweizerisch +1,5 % betragen.
- Die Zunahme der Baselbieter Studierenden dürfte sich analog zum Referenzszenario entwickeln. Daher bleibt der prozentuale Anteil konstant.
- Gemäss den interaktiven Tabellen des BfS zu den Hochschulszenarien 2022–2031 mit Berücksichtigung des Referenzszenariums der FHNW und der PH FHNW.
- Die Zunahme der Baselbieter Studierenden dürfte sich analog zum Referenzszenario entwickeln. Daher bleibt der prozentuale Anteil konstant.
- Im Grundsatz wird eine Drittmittelquote von 75% (+/- 5%) angestrebt.
- Der Gesamtaufwand und die erwirtschafteten Beträge weisen eine Steigerung auf, so dass auch die Drittmittel absolut leicht ansteigen dürften.
- Die Anzahl Teilnehmende und die Anzahl Personenlektionen an der VHSBB werden voraussichtlich leicht ansteigen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
36 Transferaufwand	235.086	236.884	245.023	8.139	3%	247.917	253.474	254.306	1
Budgetkredite	235.086	236.884	245.023	8.139	3%	247.917	253.474	254.306	
Total Aufwand	235.086	236.884	245.023	8.139	3%	247.917	253.474	254.306	
Ergebnis Erfolgsrechnung	235.086	236.884	245.023	8.139	3%	247.917	253.474	254.306	

- Die Entwicklung des Transferaufwands geht im Detail aus nachfolgender Tabelle hervor.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Beiträge CH Hochschulkonkordat	36	0.047	0.050	0.050	0.000	0%	0.050	0.050	0.050	
Impairment Neubau Biozentr. Uni BS	36	-3.400								
Rückbaukosten Biozentrum Uni BS	36	1.000								
Rückstellung Rückbaukosten Biozentrum	36	-1.000								
Universität Basel	36	166.095	164.490	166.270	1.780	1%	168.000	171.900	171.900	1
FHNW	36	67.703	67.703	74.062	6.359	9%	75.226	76.883	77.715	2
Volkshochschule beider Basel	36	0.641	0.641	0.641	0.000	0%	0.641	0.641	0.641	3
Swiss TPH	36	4.000	4.000	4.000	0.000	0%	4.000	4.000	4.000	4
Total Transferaufwand		235.086	236.884	245.023	8.139	3%	247.917	253.474	254.306	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		235.086	236.884	245.023	8.139	3%	247.917	253.474	254.306	

- Für die Planjahre 2026 bis 2029 werden im aktuell vorliegenden AFP die Werte über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (SGS 664.1) aus dem Vorjahres-AFP übernommen. Dies aufgrund dessen, dass die Werte Gegenstand der aktuellen Verhandlungen zwischen den beiden Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt mit der Universität Basel für den Globalbeitrag der Leistungsauftragsperiode 2026–2029 sind. Die Werte werden sich nach Abschluss der Verhandlungen entsprechend verändern.
- Die Beiträge an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) entsprechen den in der LRV 2024/390 vom 11. Juni 2024 beantragten Beiträgen für die neue Leistungsperiode 2025–2028.
- Die Beiträge an die Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHSBB) entsprechen den in der LRV 2024/439 vom 25. Juni 2024 beantragten Beiträgen für die neue Leistungsperiode 2025–2028.
- Die Beiträge an das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH) entsprechen den in der LRV 2024/440 vom 25. Juni 2024 beantragten Beiträgen für die neue Leistungsperiode 2025–2028.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Swiss TPH 2021-2024	4.000	4.000		-4.000	-100%				
Leistungsauftr. Uni b. Basel 2022-2025	166.095	164.490	166.270	1.780	1%				
Leistungsauftrag FHNW 2021-2024	67.703	67.703		-67.703	-100%				
Volkshochschule b. Basel 2021-2024	0.641	0.641		-0.641	-100%				
Swiss TPH 2025–2028			4.000	4.000	X	4.000	4.000	4.000	
Leistungsauftrag FHNW 2025–2028			74.062	74.062	X	75.226	76.883	77.715	
Volkshochschule b. Basel 2025–2028			0.641	0.641	X	0.641	0.641	0.641	
Rückbaukosten Biozentrum Uni BS	1.000								
Leistungsauftr. Uni b. Basel 2026-2029						168.000	171.900	171.900	
Ausgabenbewilligungen (netto)	239.439	236.834	244.973	8.139	3%	247.867	253.424	254.256	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	245.023	247.917	253.474	254.306
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	241.370	242.200	246.100	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	3.653	5.717	7.374	

Gemäss der vorliegenden Landratsvorlage zur Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) betreffend Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2025–2028 (LRV 2024/390 vom 11. Juni 2024) wird eine Erhöhung gegenüber der letztjährigen Planung im AFP 2024–2027 von rund 4,6 Mio. Franken im 2025 bis 8,2 Mio. Franken im 2028 eingestellt. Als Globalbeitrag für die Leistungsauftragsperiode 2025–2028 beantragen die Regierungen der Trägerkantone ihren Parlamenten einen Betrag von 995 Millionen Franken. Dies entspricht den im vorliegenden AFP 2025–2028 eingestellten Beträge für den Kanton BL.



2508 GYMNASIEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Megatrends (Demographie, Digitalisierung, Individualisierung) der Zukunft beschäftigen die Mittelschulen weiterhin. Es gilt, die Mittelschulen optimal zu positionieren, damit sie weiterhin zum Erreichen des Ziels von 95% Abschlüsse auf Niveau Sek II beitragen können.
- Die Sicherung der basalen fachlichen Studierkompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik für die allgemeine Studierfähigkeit ist eine Vorgabe der EDK. Wer 2025 eine Maturität erlangt, soll in diesen Fächern über Kompetenzen verfügen, die für das erfolgreiche Absolvieren eines Studiums zwingend vorhanden sein müssen.
- Im Sommer 2023 haben EDK und Bund in der Umsetzung des Projekts «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» neue gesetzliche Rahmenvorgaben erlassen. Diese Vorgaben müssen bis 2027 in den Gymnasien in Basel-Landschaft umgesetzt und aufsteigend eingeführt werden.

Lösungsstrategien

- Mit der Modernisierung und Erweiterung des Schulraums - Erweiterung/Neubau Gymnasium Oberwil, Polyfeld 2 in Muttenz - wird sichergestellt, dass auch bei demographisch bedingt steigenden Schülerzahlen die Gymnasien und Fachmittelschulen weiterhin über qualitativ und quantitativ ausreichenden Schulraum verfügen.
- Im Rahmen der Umsetzung Führungsstrukturen wird ein kantonales Qualitäts- und Aufsichtskonzept implementiert.
- Der Bildungsraum Nordwestschweiz hat gemeinsame Richtlinien für die Umsetzung der basalen fachlichen Studierkompetenzen festgelegt. Die Evaluation und die Umsetzung der Richtlinien ist für den Bildungsraum ab 2024 geplant.
- Die Umsetzung der neuen gesetzlichen Rahmenvorgaben in der «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» wird mit einem kantonalen Projekt unter Einbezug der verschiedenen Interessensgruppen bewerkstelligt.

AUFGABEN

- A Gymnasiale Maturitätsausbildung
- B Ausbildung an der Fachmittelschule (FMS)
- C Vorbereitung auf die Fachmaturität
- D Niveau P der Sekundarstufe I
- E Leitung und Administration Gymnasien und FMS
- F Schulunterstützung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Lernende Gymnasien	Anzahl	3'155	3'352	3'381	3'426	3'432	3'447	1
A2 Klassen Gymnasien	Anzahl	166	173	173	172	169	167	2
A3 Lektionen Gymnasien	Anzahl	7'248	7'510	7'384	7'294	7'165	7'063	2
B1 Lernende Fachmittelschulen	Anzahl	936	986	1'009	1'032	1'057	1'058	1
B2 Klassen Fachmittelschulen	Anzahl	45	47	47	48	49	49	2
B3 Lektionen Fachmittelschulen	Anzahl	1'965	2'024	2'020	2'059	2'104	2'103	2
C1 Lernende Fachmaturität	Anzahl	276	268	291	308	301	301	
C2 Verhältnis Fachmaturitäten zu Abschlüssen FMS	%	93	93	93	93	93	93	
D1 Lernende Niveau P	Anzahl	300	301	320	340	360	380	
D2 Klassen Niveau P	Anzahl	14	14	14	15	16	17	3
D3 Lektionen pro Niveau P Klasse	Anzahl	41	42	42	42	42	42	
E1 Schulen	Anzahl	5	5	5	5	5	5	
E2 Stellen	Anzahl	30	30.3	30.3	30.3	30.3	30.3	
F1 Stellen	Anzahl	24.4	24.5	24.5	24.5	24.5	24.5	4

- 1 Die Prognose der Lernendenzahlen basiert insbesondere auf der demografischen Entwicklung im Bereich der Volksschule BL. Die Übertrittsbedingungen für Schüler und Schülerinnen aus der Volksschule an weiterführende Schulen wurden marginal angepasst, wodurch der Anstieg leicht gedämpft wird. Ergänzend wurde berücksichtigt, dass der Kanton AG ab dem Schuljahr 2026/27 seine Schülerinnen und Schüler im Fricktal an der Mittelschule nun selber beschult, da in Stein eine neue Kantonsschule gebaut wird.

- 2 Aufgrund der Anpassung der Übertrittsbedingungen kann die Klassenplanung an den Gymnasien und FMS frühzeitiger und mit höherer Planungssicherheit erfolgen. Im Rahmen der Finanzstrategie sollen nun die bestehenden Richtwerte hinsichtlich der Klassengrößen optimaler eingehalten werden. Dies führt zu einer Reduktion der Klassen und Lektionen trotz leicht steigender Schülerzahlen. Ergänzend reduzieren sich die Lektionen pro Klasse aufgrund einer Planungsoptimierung im Bereich der Frei- und Ergänzungsfächer sowie des Halbklassenunterrichts ab Schuljahr 2025/26.
- 3 Das demografische Wachstum im Einzugsgebiet (Laufental und Kanton Solothurn) führt zu einer Zunahme der Klassenzahl.
- 4 Die Schulunterstützung umfasst Stellen von technischen Assistenten, Mediatheksmitarbeitenden, Informatikassistenten, Schulpsychologen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024			2025			2026			2027			2028			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Sicherung des Anspruchsniveaus und der basalen Kompetenzen in Deutsch und Mathematik.	2018															✓	✓	✓	1	
Schulraumplanung Mittelschulen	2020															✓	✓	✓	2	
Neukonzeption Fachmaturität Pädagogik	2023															✓	✓	✓	3	
Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität	2023															✓	✓	✓	4	

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

- 1 Die Einführung der lernunterstützten Applikation «Lernnavi» wurde vollzogen. Diese unterstützt die Lernenden beim Festigen der basalen fachlichen Studierkompetenzen in Mathematik und Deutsch.
- 2 Das vierkantonale Projekt zur Entflechtung der Schülerströme in der Nordwestschweiz wurde abgeschlossen. Weiterhin notwendige Absprachen werden bikantonal gelöst. Kantonsintern werden zusätzliche Raumressourcen geschaffen.
- 3 Der Entwurf für die Neukonzeption des Fachmaturitätskurses Pädagogik ist in Arbeit.
- 4 Im Sommer 2023 wurde das kantonale Umsetzungsprojekt lanciert. Als erste Meilensteine sind die genaue Analyse des zwingenden Anpassungsbedarfs sowie eine breit abgestützte Datenerhebung bei den Lehrpersonen zu verzeichnen. Damit wurde die Grundlage zur Umsetzung gelegt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
30 Personalaufwand	85.858	90.330	88.728	-1.601	-2%	88.377	88.432	88.477	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.283	3.597	3.516	-0.081	-2%	3.591	3.632	3.632	
36 Transferaufwand	0.055	0.055	0.056	0.000	1%	0.056	0.056	0.056	
Budgetkredite	89.195	93.982	92.299	-1.682	-2%	92.023	92.120	92.165	
34 Finanzaufwand	0.004	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
Total Aufwand	89.199	93.982	92.300	-1.682	-2%	92.024	92.121	92.165	
42 Entgelte	-0.336	-0.351	-0.341	0.010	3%	-0.347	-0.350	-0.353	
43 Verschiedene Erträge	-0.001								
49 Interne Fakturen	-0.015								
Total Ertrag	-0.351	-0.351	-0.341	0.010	3%	-0.347	-0.350	-0.353	
Ergebnis Erfolgsrechnung	88.848	93.631	91.958	-1.672	-2%	91.676	91.770	91.812	

- 1 Die Entwicklung des Personalaufwands ist auf die Änderungen des Stellenplans zurückzuführen. Details siehe Kapitel Personal.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Vereinsmitgliedschaften	36	0.011	0.010	0.011	0.000	4%	0.011	0.011	0.011	
CH-Schule Santiago de Chile	36	0.044	0.045	0.045	0.000	0%	0.045	0.045	0.045	
Total Transferaufwand		0.055	0.055	0.056	0.000	1%	0.056	0.056	0.056	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.055	0.055	0.056	0.000	1%	0.056	0.056	0.056	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
ICT-Support (PICTS), Schulung	0.040								
ICT-Support (PICTS)	0.253								
ICT-Support (PICTS), Schulung		0.018	0.018	0.000	0%				
ICT-Support (PICTS)		0.401	0.406	0.005	1%	0.405	0.405	0.405	
Neues Fach Informatik	1.072								
		0.842	0.842	0.000	0%	0.842	0.842	0.842	
Ausgabenbewilligungen (netto)	1.365	1.261	1.266	0.005	0%	1.247	1.247	1.247	

PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	B
Unbefristete Stellen	54.4	54.8	54.8	0.0	0%	54.8	54.8	54.8	
Lehrpersonal	448.3	452.7	442.5	-10.2	-2%	439.3	440.4	440.9	1
Total	502.7	507.5	497.3	-10.2	-2%	494.1	495.1	495.6	

1 Die Stellen im Bereich Lehrpersonal werden entsprechend der sinkenden Lektionen im Rahmen der Strategiemassnahmen sowie der vorgenommenen Planungsanpassung leicht reduziert eingeplant.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	91.958	91.676	91.770	91.812
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	96.254	98.208	99.458	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	-4.295	-6.532	-7.688	

Die im Rahmen der ordentlichen Budgetierung erfolgte Klassenprognose geht von einer tieferen Anzahl Klassen aus, als dies im AFP 2024–2027 für den gleichen Zeitraum angenommen wurde zudem führt die Klassengrößenoptimierung als Massnahme der Finanzstrategie zu einer erheblichen Kostenreduktion. Auch die Planungsoptimierung der Frei- und Ergänzungsfächer sowie des Halbklassenunterrichts tragen dazu bei, dass es insgesamt zu einer Reduktion bzw. einer Abflachung der bis anhin prognostizierten Aufwendungen im AFP 2024–2027 kommt.



2510 BERUFSFACHSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Megatrends (Demographie, Digitalisierung, Individualisierung) der Zukunft beschäftigen die Schulen der Sekundarstufe II weiterhin. Es gilt, die Mittelschulen optimal zu positionieren, damit sie weiterhin zum Erreichen des Ziels von 95% Abschlüsse auf Niveau Sek II beitragen können.
- Die Wirtschaft benötigt genügend Fachkräfte. Die Berufsbildung steht im Spannungsfeld zwischen Integration und Exzellenz. In der dualen Ausbildung stehen zu wenig Jugendliche für anspruchsvolle Berufe zur Verfügung. Es gibt zudem Personen, die den gesteigerten Anforderungen der Arbeitswelt (noch) nicht gewachsen sind.
- Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft stellen neue Anforderungen an Berufe und Bildungsinstitutionen.

Lösungsstrategien

- Die Berufsbildung wird stetig weiterentwickelt. Im Zusammenhang mit den laufenden Fünfjahresüberprüfungen der Bildungsvorschriften werden die Ausbildungen jeweils den neusten Entwicklungen angepasst. Im Bereich der MEM- und Labor-Berufe werden die Ausbildungen einer Totalrevision unterworfen.
- Im Rahmen des nationalen Projekts «Berufsbildung 2030» stehen die Revision der Verordnung über die Berufsmaturität sowie die Revision des allgemeinbildenden Unterrichts an. Entsprechend werden die einschlägigen Bestimmungen auch im Kanton Basel-Landschaft angepasst werden.
- Die Totalrevision der beruflichen Grundbildung im Detailhandel und den kaufmännischen Berufen (KV-Reform) wird weiter eingeführt und bis zum ersten Qualifikationsverfahren 2026 umgesetzt.
- Die schulischen, kombinierten und integrativen Brückenangebote werden weiterentwickelt. Dabei wird insbesondere der Anteil des kombinierten Profils mit Brückenpraktika gegenüber dem schulischen Profil gefördert.
- Zur Verbesserung der Ausbildungsteilnahme von spätmigrierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden das «Integrationsangebot zur Vorbereitung auf die Sekundarstufe II (IAV Sek II)» und das Brückenpraktikum integrativ (Integrationsvorlehre INVOL) als kombiniertes Profil am Zentrum für Brückenangebote etabliert und weiterentwickelt.
- Die Digitalisierung erfordert eine Adaption bestehender Prüfungs- und Bewertungsmodalitäten. Insbesondere die Verbreitung von KI stellt hier neue Herausforderungen, auf die die Schulen je nach Bereich spezifisch reagieren. Die Digitalisierung der Abschlussprüfungen wird vorangetrieben.
- Das pädagogische Konzept (Atelierunterricht) der Berufsfachschule für Gesundheit wird in Zusammenarbeit mit der FHNW wissenschaftlich evaluiert.
- Im Rahmen der Umsetzung Führungsstrukturen wird ein kantonales Qualitäts- und Aufsichtskonzept implementiert.
- Der Förder- und Unterstützungsbereich wird systematisch ausgebaut, sowohl für die Schwächeren (Neuaufstellung des Förderangebots), als auch für die Stärkeren (Exzellenzförderung). Leistungs- und schulstarke Lernende werden durch den Aufbau einer systematischen Exzellenzförderung gestärkt.
- Im Rahmen des Bauprojekts Polyfeld in Muttenz wird das Berufsbildungszentrum Baselland an einem Standort zusammengeführt.

AUFGABEN

- A Berufliche Grundbildung von Lernenden
- B Ermöglichung des Zugangs zur Fachhochschule mit der Berufsmaturität (erweiterte Allgemeinbildung)
- C Höhere Berufsbildung für spezialisierte Fachkräfte
- D Leitung und Administration Berufsfachschulen
- E Schulunterstützung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Lernende in Berufsfachschulen Kanton BL	Anzahl	6'746	6'600	6'650	6'675	6'700	6'725	1
A2 Lernende Brückenangebote im Kanton BL	Anzahl	305	325	370	370	350	330	2
B1 Lernende Berufsmaturität	Anzahl	1'283	1'290	1'300	1'300	1'310	1'310	3
C1 Studierende in der höheren Berufsbildung im Kanton BL	Anzahl	321	340	300	300	300	300	4
D1 Schulen	Anzahl	4 (2)	4 (2)	4 (2)	4 (2)	4 (2)	4 (2)	5
D2 Stellen	Anzahl	21.2	23.6	23.6	23.6	23.6	23.6	6
E1 Stellen	Anzahl	5.4	5.4	5.4	5.4	5.4	5.4	7

- 1 Für die kommenden Jahre wird ein Anstieg gemäss der demografischen Entwicklung prognostiziert.
- 2 Die Anzahl der Jugendlichen in Brückenangeboten schwankt von Jahr zu Jahr und ist insbesondere aufgrund der Entwicklungen im integrativen Bereich (Flüchtlinge, Spätmigrierte) schwer zu prognostizieren. Grundsätzlich geht man von einem Anstieg bis 2025 und einer anschliessenden Abflachung aus.
- 3 Aufgrund der demografischen Entwicklung und der Anpassung der Zulassungsbedingungen für die BM2 ist mit einer steigenden Anzahl BM-Lernenden zu rechnen.
- 4 Aparentas bietet ab Sommer 2024 keinen HF-Studiengang mehr an. Bei den übrigen Studiengängen bleibt die Anzahl der Studierenden voraussichtlich konstant.
- 5 Über die BKSD laufen zwei kantonale (Berufsbildungszentrum BL und Berufsfachschule Gesundheit BL) und zwei private (Schule kvBL und aparentas) Berufsfachschulen.
- 6 Die Verordnung für die Schulleitungen und Schulsekretariate gibt die Ressourcen für die Schulleitung vor.
- 7 Die Schulunterstützung umfasst Stellenprozente von technischen und IT-Assistenten, Mediotheken und Werkstattausbildnern in den kantonalen Schulen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024			2025			2026			2027			2028			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Zusammenführung von GiBL und GiBM	2018																✓	✓	✓	1
Umsetzung KV-Reform	2022																✓	✓	✓	2

- geplante Projektdauer ✓ auf Kurs
- Projektverlängerung ▲ Zusatzaufwand nötig
- Projekt vorzeitig beendet × Ziel verfehlt

- 1 Die organisatorische Zusammenführung ist abgeschlossen. Die räumliche Zusammenführung am neuen Standort Muttenz ist auf das Schuljahr 2028/29 geplant.
- 2 Der Bund hat 2021 eine Totalrevision für die Ausbildung des Detailhandels und der kaufmännischen Ausbildung beschlossen, die ab Schuljahr 2022/23 bzw. 2023/24 einlaufend umgesetzt werden muss. Durch die Umsetzung dieser Reform fallen bei der Schule kvBL Aufwendungen bei der Lehrplangestaltung und Weiterbildung von Lehrpersonen bis 2025 an.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
30 Personalaufwand	33.278	36.169	36.935	0.766	2%	37.396	37.674	38.051	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.399	3.081	2.795	-0.285	-9%	2.808	2.830	2.840	2
36 Transferaufwand	37.032	40.146	41.882	1.736	4%	41.374	39.579	38.211	3
Budgetkredite	72.709	79.395	81.613	2.217	3%	81.579	80.082	79.101	
34 Finanzaufwand	0.003	0.003	0.002	-0.001	-33%	0.002	0.002	0.002	
Total Aufwand	72.712	79.398	81.615	2.216	3%	81.581	80.084	79.103	
42 Entgelte	-0.864	-1.091	-0.939	0.152	14%	-0.941	-0.943	-0.944	4
44 Finanzertrag	0.000	0.000	0.000	0.000	<-100%	0.000	0.000	0.000	
46 Transferertrag	-0.080								
Total Ertrag	-0.945	-1.091	-0.939	0.152	14%	-0.941	-0.943	-0.944	
Ergebnis Erfolgsrechnung	71.768	78.307	80.675	2.368	3%	80.639	79.141	78.159	

- 1 Gegenüber dem Budget 2024 steigen die Klassenzahlen insbesondere bei der Berufsfachschule Gesundheit. Dies hauptsächlich im Bereich berufliche Grundbildung EFZ.
- 2 Im Rahmen der Finanzstrategie 2025–2028 werden Massnahmen zur Reduktion des Sach- und übrigen Betriebsaufwands getroffen.
- 3 Verweis auf Kapitel Details Transferaufwand und -ertrag.
- 4 Aufgrund abnehmender Stellensuchenden vermittelt das KIGA weniger Personen an das Weiterbildungszentrum (WBZ). Dadurch entfallen dem WBZ durch das KIGA finanzierte Erträge.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Mitgliederbeiträge BBZ BL	36	0.010	0.012	0.011	-0.001	-5%	0.011	0.011	0.011	
Gesundheitsförderung	36	0.037	0.037	0.037	0.000	-1%	0.037	0.037	0.037	
Anschlusslösung Grundschole Metall	36	0.150								
Berufswegbereitung (BWB)	36	0.024	0.021	0.021	0.000	0%	0.021	0.021	0.021	
Schule kvBL	36	35.385	38.294	35.191	-3.103	-8%	35.315	33.845	32.842	1
aprentas	36	4.082	4.082	3.851	-0.231	-6%	3.851	3.851	3.851	2
Lehrbetriebsbeiträge	36	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
	46	-0.080								
PK Reform	36	-4.415	-4.386		4.386	100%				3
ICT-Support (PICTS)	36	0.176	0.166	0.164	-0.002	-1%	0.164	0.164	0.164	
KV-Reform	36	0.352	0.310	0.268	-0.042	-14%				4
Integrationsangebot Vorbereit. Sek II	36	1.232	1.610	2.338	0.728	45%	1.974	1.648	1.284	5
Total Transferaufwand		37.032	40.146	41.882	1.736	4%	41.374	39.579	38.211	
Total Transferertrag		-0.080								
Transfers (netto)		36.952	40.146	41.882	1.736	4%	41.374	39.579	38.211	

- 1 Der Beitrag zur Finanzierung der Deckungslücke des kv BL (im Umfang von 4.4 Millionen Franken im 2024) fällt ab 2025 weg, da die Ausfinanzierung abgeschlossen werden kann.

Als Strategiemassnahme soll die Neupositionierung der Brückenangebote (LRV 2018/813) und damit die stärkere Anbindung an die Wirtschaft konsequenter umgesetzt werden. Die Angebote sollen aus dem Leistungsauftrag mit dem kv bl herausgelöst und neu durch das Berufsbildungszentrum BL angeboten werden. Dies führt insgesamt zu einer Kostenreduktion von 1 Mio. Franken, welche bereits in der Planung enthalten ist. Die ordentliche Überführung der Planungswerte vom kv bl in BBZ BL erfolgt im AFP 26-29.

Die aktuelle Lernendenprognose über alle Angebote des kv bl weist eine leichte Zunahme gegenüber dem Budget 2024 auf. Grundsätzlich geht man von einem Anstieg bis zum Schuljahr 2025/26 und einer anschliessenden Abflachung aus.

- 2 Im Schuljahr 2023/24 wurde eine zusätzliche Klasse geführt.
- 3 Die Ausfinanzierung der Deckungslücke des kvBL bei der Pensionskasse wird per Ende 2024 abgeschlossen. Somit sind keine Rückstellungen mehr aufzulösen.
- 4 Die Kosten für das Projekt zur Umsetzung der Reform der Kaufmännischen Berufsausbildung und der Ausbildungen im Detailhandel fallen in den Jahren 2022 bis 2025 an.
- 5 Für neu ankommende Jugendliche ohne oder mit sehr geringen Sprachkenntnissen in Deutsch zwischen 16 und 18 Jahren, die nicht (mehr) in die Fremdsprachenintegrationsklasse (FSK) Sek I aufgenommen werden können, wurde das Bildungsangebot 'Integrationsangebot Vorbereitung Sek II' geschaffen und im Bildungsgesetz verankert. Aufgrund des weiterhin starken Zustroms an UMAs wird weiterhin mit steigenden Klassenzahlen gerechnet. Ab Schuljahr 2026/27 wird der Zustrom voraussichtlich wieder abnehmen.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
ICT-Support (PICTS), Schulung	0.005	0.005		-0.005	-100%				1
ICT-Support (PICTS), kantonale BFS	0.263	0.323	0.323	0.000	0%	0.323	0.323	0.323	
Berufswegbereitung Betrieb	0.113	0.108	0.110	0.002	2%	0.110	0.110	0.110	
ICT-Support (PICTS), private BFS	0.176	0.166	0.164	-0.002	-1%	0.164	0.164	0.164	
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.557	0.601	0.597	-0.004	-1%	0.597	0.597	0.597	

1 Die PICTS Schulungen wurden im 2024 abgeschlossen.

PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	B
Unbefristete Stellen	26.6	29.0	29.0	0.0	0%	29.0	29.0	29.0	
Ausbildungsstellen	4.5	9.0	9.0	0.0	0%	9.0	9.0	9.0	
Lehrpersonal	183.3	191.7	194.6	2.9	1%	198.0	199.8	201.9	1
Total	214.4	229.7	232.6	2.9	1%	236.0	237.8	239.9	

1 Gegenüber dem Budget 2024 steigen die Klassenzahlen insbesondere bei der Berufsfachschule Gesundheit. Dies hauptsächlich im Bereich berufliche Grundbildung EFZ. Aufgrund dessen nimmt der Bedarf an Lehrpersonal zu.
Die ausgewiesenen Stellen sind theoretisch berechnete Werte auf Basis der Klassen- und Lektionenprognosen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	80.675	80.639	79.141	78.159
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	80.237	79.794	79.383	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.438	0.845	-0.242	

Die Differenz zum letztjährigen AFP erklärt sich insbesondere aufgrund der Entwicklung im Bereich des 'Integrationsangebot zur Vorbereitung auf die Sekundarstufe II (IAV Sek II)'. Die Aufwendungen in diesem Bereich steigen stärker an, als dies im Vorjahres-AFP 2024–2027 prognostiziert wurde. Auch ist bei der Berufsfachschule Gesundheit mit einer Zunahme der Klassen gegenüber der Vorjahresplanung zu rechnen. Positiv wirkt sich wiederum die Finanzstrategiemassnahme im Bereich der Brückenangebote auf das Ergebnis aus.



2511 AMT FÜR KIND, JUGEND UND BEHINDERTENANGEBOTE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Behindertenhilfe:

- Die Behindertenhilfe unterliegt einem demografisch bedingten Wachstum. Die nachgefragten Leistungen und die Betreuungsbedürftigkeit steigen stetig an.
- Das Ziel der Behindertenhilfe ist das Fördern von Selbstbestimmung und sozialer Teilhabe der Menschen mit Behinderung durch wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche Leistungen.
- Die Kosten- und Leistungsentwicklung der Behindertenhilfe ist das Ergebnis eines Zusammenwirkens unterschiedlicher Faktoren. Für die Leistungs- und Kostensteuerung ist es notwendig, dass die Behindertenhilfe Transparenz bei Leistungs- und Finanzkennzahlen herstellt.

Kind und Jugend:

- Es sind Verbesserungen im System der Kinder- und Jugendhilfe nötig, damit Kinder, Jugendliche und Familien mit Unterstützungsbedarf frühzeitig Zugang zu Hilfen erhalten, die aus fachlicher Sicht angemessen, geboten und sinnvoll sind. Die Auswirkungen der Pandemie führen zu einem höheren Unterstützungsbedarf von Kindern, Jugendlichen und Familien.
- Bedarfsgerechte ambulante Leistungen sind ein wichtiger Teil der erzieherischen Hilfen. Die stationären Angebote in Pflegefamilien und Heimen passen sich an, um dem aktuellen Bedarf der Kinder, Jugendlichen und Familien gerecht zu werden.
- Die Anzahl der Angebote in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung nimmt stetig zu.
- Der Bedarf an Unterstützung durch die Schulsozialarbeit an den Sekundarschulen wächst aufgrund steigender Schülerzahlen und zunehmender Komplexität von Problemlagen der Jugendlichen und ihrer Familien.

Lösungsstrategien

Behindertenhilfe:

- Das bedarfsgerechte Angebot an Leistungen wird auf der Basis der Bedarfsplanung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt gewährleistet.
- Der Leistungsbezug einer Person mit Behinderung bemisst sich nach ihrem individuellen, behinderungsbedingten Bedarf. Die Leistungskosten werden nach dem individuellen Bedarf abgestuft und abgegolten. Der ambulante Leistungsbezug wird als wirtschaftliche Alternative zur Betreuung im Heim gefördert.
- Auf der Basis von jährlichen Datenberichten, in welchen Leistungs- und Kostendaten bzw. -entwicklungen transparent dargelegt werden, nimmt der Regierungsrat die finanzielle und inhaltliche Steuerung wahr, insbesondere indem er über Normkosten und Normkostenzielwerte entscheidet.

Kind und Jugend:

- Die weitere Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe gemäss aktualisierter Gesamtplanung führt zu nachhaltigen Verbesserungen, damit Familien mit Unterstützungsbedarf rechtzeitig die angemessene Unterstützung erhalten und junge Menschen in Schwierigkeiten adäquat aufgefangen werden können.
- Die Anbietenden und der Kanton als Auftraggeber setzen die weitere Entwicklung des Angebots in Pflegefamilien und Heimen sowie der ambulanten Leistungen auf der Basis der Entwicklungsschwerpunkte um. Die Neuerungen tragen zur bedarfsgerechten Versorgung und zur Kostensteuerung bei.
- Die Ressourcen des Schulsozialdienstes werden optimiert. Das Potenzial standortübergreifender Unterstützung wird ausgeschöpft.

AUFGABEN

- A Aufsicht über Einrichtungen und Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Menschen mit Behinderung
- B Behindertenhilfe (BEH): Steuerung des Leistungsangebotes und Finanzierung der Leistungen
- C Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen (Behinderte und Betagte)
- D Kinder- und Jugendhilfe (JH): Steuerung des Leistungsangebotes und Finanzierung der Leistungen
- E Sonderschulung: Steuerung des Leistungsangebotes und Finanzierung der Leistungen in den Bereichen interne Sonderschulung und Heilpädagogische Früherziehung (HFE)
- F Schulsozialarbeit (SSA): Schulsozialdienst (SSD) an den Sekundarschulen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Beaufsichtigte Einrichtungen und Angebote	Anzahl	263	289	316	318	320	322	1
B1 Belegte Wohnplätze (BEH)	Anzahl	865	866.5	898	914	927	935	2
B2 ø IBB-Punkte (Wohnplatz/Person/Tag)	Anzahl	61.1	61.4	60.4	60.5	60.5	60.6	3
B3 Belegte Tagesbetreuungsplätze (BEH)	Anzahl	728	709.3	756	769	787	802	4
B4 ø IBB-Punkte (Tagesbetreuungsplatz/Person/Tag)	Anzahl	43.9	41.1	41.5	41.6	41.7	41.7	5
B5 Belegte begleitete Arbeitsplätze (BEH)	Anzahl	726	726.6	748	762	779	792	6
B6 ø IBB-Punkte (geschützter Arbeitsplatz/Person/Tag)	Anzahl	29.1	28.1	26.1	26.2	26.2	26.3	7
C1 Aktive Fahrgäste Basel-Landschaft	Anzahl	913	1'070	1'123	1'149	1'176	1203	8
C2 Fahrten Basel-Landschaft	Anzahl	34'225	50'983	53'557	54'805	56'082	57'389	9
D1 Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien	Anzahl	125	125	116	118	120	122	10
D2 Kinder und Jugendliche in Heimen	Anzahl	302	359	290	290	285	285	11
D3 Unbegleitete minderjährige Asylsuchende in Pflegefamilien und Heimen	Anzahl	190	157	143	138	123	113	12
D4 Ambulante Leistungen für Kinder und Jugendliche	Anzahl		272	325	335	345	345	13
E1 Stationär beschulte Kinder und Jugendliche	Anzahl	121	148	125	125	123	123	14
E2 Geförderte Kinder im Bereich HFE	Anzahl	203	191	195	199	199	199	15
F1 Stellen im Schulsozialdienst	Anzahl	15.19	15.9	15.9	15.3	14.7	14.7	16

- 1 Die Anzahl der beaufsichtigten Einrichtungen steigt stetig an. Im Bereich der Behindertenhilfe wird für 2025 mit 127 Standorten gerechnet. Die Anzahl der Bewilligungen für Standorte der Kinder- und Jugendheime beträgt ab dem Jahr 2025 29. Bei den bewilligten Einrichtungen der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung kommt es zu einer weiteren Zunahme. Sind es im 2024 127 Einrichtungen, wird in den Folgejahren mit mindestens zwei weiteren Einrichtungen pro Jahr gerechnet. Die Anzahl beaufsichtigter Dienstleistungsangebote in der Familienpflege ist per 2025 bei drei zu erwarten. Die Anzahl beaufsichtigter SPF-Anbieter liegt bei 18. Neu werden 12 vom AKJB anerkannte Tagesfamilienorganisationen mitgezählt. Bisher wurden diese bei diesem Indikator nicht einkalkuliert.
- 2 Es wird eine demografisch bedingte Zunahme der belegten Wohnplätze erwartet.
- 3 Die Punktzahl Individueller Betreuungsbedarf (IBB) zeigt den behinderungsbedingten Betreuungsbedarf von Personen in Wohnheimen, Werkstätten und Tagesstätten. Steigende Punktzahlen zeigen einen Anstieg der Betreuungsbedürftigkeit. (Ein Anstieg um 0.1 Punkte ist mit einem ungefähren Mehraufwand von 100'000 Franken verbunden). Für die Jahre 2025 - 2028 wird eine leichte Zunahme der Betreuungsbedürftigkeit erwartet.
- 4 Es wird eine demografisch bedingte Zunahme der belegten Tagesbetreuungsplätze erwartet. (Ein Anstieg um einen Platz ist mit einem ungefähren Mehraufwand von 65'000 Franken verbunden).
- 5 Es wird eine demografisch bedingte leichte Erhöhung der Betreuungsbedürftigkeit erwartet.
- 6 Es wird eine demografisch bedingte Zunahme der belegten geschützten Arbeitsplätze erwartet. Ein durchschnittlicher Arbeitsplatz für Menschen mit Behinderung entspricht jährlichen Kosten von rund 30'000 Franken.
- 7 Es wird erwartet, dass die Betreuungsintensität an den geschützten Arbeitsplätzen leicht zunimmt.
- 8 Die Zahl der Fahrgäste wächst, da die Betragsberechtigung auf Personen mit ständigem Aufenthalt im Kanton BL ausgeweitet wurde. Zusätzlich wächst die Anzahl aufgrund einer Zunahme bei der Gruppe der betagten Personen aufgrund der Alterung der Bevölkerung.
- 9 Aufgrund der Ausweitung der Beitragsberechtigung auf Personen mit ständigem Aufenthalt im Kanton BL sowie der Senkung des Selbstbehalts des Fahrgastes und der Erhöhung des Fahrtenkontingents pro Fahrgast, steigen die Fahrten pro aktivem Fahrgast seit 2024.
- 10 Die kontinuierliche Unterstützung der Pflegeverhältnisse führt zu einer leichten Steigerung der in Pflegefamilien untergebrachten Kinder und Jugendlichen. Bis 2024 wurde der Indikator inklusive Kurzzeitbetreuungen abgebildet. Aber 2025 werden nur noch längerfristige Pflegeverhältnisse abgebildet, da die Anzahl der Kurzzeitverhältnisse stark schwankt und diese beschränkt kostenrelevant sind.
- 11 In den Jahren 2025–2028 wird die Anzahl der in Heimen untergebrachten Kindern und Jugendlichen tiefer sein als in den Vorjahren. Die kantonale Regelung und die damit verbesserte Finanzierbarkeit von ambulanten Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe seit dem Jahr 2022 und die Stärkung des Pflegekinderwesens tragen zu einer Senkung der Anzahl von Kindern und Jugendlichen in Heimen bei.
- 12 Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, die dem Kanton Basel-Landschaft zugeteilt werden und in der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht werden, ist schwierig vorherzusagen. Es wird ab 2025 von einer gegenüber 2023 deutlich gesunkenen, aber immer noch hohen Anzahl ausgegangen. Aufgrund des hohen Bedarfs wurden die Leistungen ab Volljährigkeit deutlich eingeschränkt.
- 13 Die Anzahl der Leistungen in der Ambulanten Kinder- und Jugendhilfe wird steigend erwartet. Durch die Finanzierung der Ambulanten Kinder- und Jugendhilfe können teurere stationäre Unterbringungen verhindert werden.
- 14 Die Anzahl der stationär beschulten Kinder und Jugendlichen wird konstant erwartet.
- 15 Das Leistungsangebot der heilpädagogischen Frühherziehung wird auf hohem Niveau nachgefragt. Die Leistungserbringung ist insbesondere aufgrund des Fachkräftemangels begrenzt.
- 16 Aufgrund der sehr hohen Belastungen der Jugendlichen musste der Schulsozialdienst im Jahr 2023 kurzfristig aufgestockt werden. Die befristete Erhöhung der Stellendotation zur Verstärkung besonders belasteter Schulstandorte wird bis Ende Schuljahr 2025/26 fortgeführt.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024				2025				2026				2027				2028				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Umsetzung der Massnahmen des Konzeptes Kinder- und Jugendhilfe bzw. aktualisierten Planung	2013	[Projektverlängerung]																				✓	✓	✓	1
Innovationen zur Stärkung des Pflegekinderwesens	2019	[Projektverlängerung]																				✓	✓	✓	2
Projekt Ambulante Wohnbegleitung	2021	[geplante Projektdauer]												✓	✓	✓	3								
Strukturen des Schulsozialdienstes	2022	[geplante Projektdauer]												✓	✓	✓	4								
Umsetzung Entwicklungsschwerpunkte der stationären und ambulanten Kinder- und Jugendhilfe	2022	[geplante Projektdauer]												✓	✓	✓	5								
Umsetzung Bedarfsplanung Behindertenangebote BL/BS 2023 bis 2025	2023	[geplante Projektdauer]												✓	✓	✓	6								
Erarbeitung Bedarfsplanung Behindertenangebote BL/BS 2026 bis 2028	2024	[geplante Projektdauer]												✓	✓	✓									
Erarbeitung Entwicklungsschwerpunkte 2026-2029 der ambulanten und stationären Jugendhilfe	2025	[geplante Projektdauer]												✓	✓	✓	7								

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ✎ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- 1 In Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den anderen Direktionen setzt das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote Massnahmen zur Optimierung der Kinder- und Jugendhilfe um. Die Massnahmen basieren auf dem Konzept Kinder- und Jugendhilfe von 2013.
- 2 Das Potenzial der Unterbringungen in Pflegefamilien ist nicht ausgeschöpft. Jedes Kind, für das eine Pflegefamilie der geeignete Unterbringungsort ist, soll Zugang haben. Das Projekt konzipiert deshalb die vermehrte Rekrutierung von Pflegefamilien, die aktive Vermittlung von Pflegefamilien bei Bedarf für Unterbringungen sowie die umfassendere Begleitung und Unterstützung von Pflegeverhältnissen. Damit kann deren Tragfähigkeit erhöht werden. Aufgrund der Strategiemassnahmen erfolgt eine verzögerte Umsetzung von Massnahmen.
- 3 Das Projekt Ambulante Wohnbegleitung wird gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt durchgeführt. Das Projekt zielt darauf ab, Menschen mit Behinderung einen erleichterten Zugang zu ambulanten Leistungen zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang wird der Individuelle Hilfeplan (IHP) als Instrument zur Bedarfsermittlung überprüft und weiterentwickelt unter Einbezug der Schnittstellen zum Assistenzbeitrag und weiteren, ausserhalb der Behindertenhilfe stehenden, ambulanten Dienstleistungen (z. B. Spitex, hauswirtschaftliche Leistungen).
- 4 Nach sieben Jahren direkter Unterstellung von aktuell 28 Schulsozialarbeitenden unter einer Leitungsperson werden zur Sicherung ausreichender und qualitativ hochstehender Leistungen die Strukturen im Bereich der Führung angepasst.
- 5 Die Entwicklungsschwerpunkte werden von den ambulanten und stationären Leistungserbringern und dem Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) in verschiedenen Projekten und mit einer Vielzahl von Massnahmen umgesetzt.
- 6 Die Bedarfsplanung 2023–2025 der Behindertenhilfe BL/BS wurde von den Regierungsräten der Kantone BS und BL im ersten Quartal 2023 genehmigt. Die Beiträge zur Umsetzung werden mit den Trägerschaften der Behindertenhilfe im Rahmen der Controllinggespräche besprochen.
- 7 Die Entwicklungsschwerpunkte 2026-2029 für die Leistungen der ambulanten und stationären Kinder- und Jugendhilfe werden erarbeitet und festgelegt.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2024				2025				2026				2027				2028				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Behindertenrechtgesetz (u.a. Neuschaffung Rahmengesetz)	Neu	[geplante Projektdauer]																				Beschluss Landrat	Q2	2023	1
		[geplante Projektdauer]																				in Vollzug	Q1	2024	
Kinder- und Jugendhilfegesetz (Neuschaffung)	Neu	[geplante Projektdauer]																				Beschluss Landrat	Q4	2028	2
Gesetz über die Behindertenhilfe (Teilrevision)	Teilrevision	[geplante Projektdauer]												Beschluss Landrat	Q2	2026	3								
		[geplante Projektdauer]												in Vollzug	Q3	2026									

- 1 Der Landrat hat mit Beschluss vom 26. Januar 2023 Nr. 2022/461 den Gegenvorschlag zur Verfassungsinitiative genehmigt. Der Beschluss des Landrats wurde mit Publikation vom 4. Mai 2023 der Landeskanzlei für rechtskräftig erklärt. Der Regierungsrat hat mit Wirkung auf den 1. Januar 2024 die neu erlassenen Behindertenrechtegesetz BL und Fahrdienstgesetz BL in Kraft gesetzt. Zum gleichen Zeitpunkt traten die damit verbundenen Änderungen von acht Spezialgesetzen und des Dekrets des Landrats in Kraft. Des Weiteren hat der Regierungsrat Ausführungsbestimmungen durch Erlass oder Änderungen von insgesamt acht Verordnungen beschlossen. Das Projekt konnte per 31. Dezember 2023 erfolgreich abgeschlossen werden.
- 2 Die Erarbeitung eines Entwurfs eines Kinder- und Jugendhilfegesetzes erfolgt unter der Leitung des AKJB in einem agilen, partizipativen Prozess. Die Initialisierung des Projekts startete im 2024.
- 3 Mit der Teilrevision sollen die Möglichkeiten für Personen mit Behinderung ambulante Leistungen zu beziehen verstärkt werden. Das betrifft insbesondere die Leistungen der Ambulanten Begleitung in einer eigenen Wohnung und Ambulant Begleitete Arbeit im allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Revision wird gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt ausgearbeitet.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
30 Personalaufwand	4.623	4.675	5.078	0.402	9%	5.008	4.927	4.934	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.323	0.361	0.331	-0.030	-8%	0.331	0.340	0.331	
36 Transferaufwand	194.866	209.218	208.883	-0.334	0%	207.724	211.774	212.411	2
Budgetkredite	199.812	214.254	214.292	0.038	0%	213.063	217.041	217.675	
37 Durchlaufende Beiträge	4.473	4.350	4.350	0.000	0%	4.350	4.350	4.350	
39 Interne Fakturen	0.273	0.240	0.251	0.011	5%	0.251	0.251	0.251	3
Total Aufwand	204.557	218.844	218.893	0.049	0%	217.664	221.643	222.276	
44 Finanzertrag	0.000								
46 Transferertrag	-0.670	-0.615	-0.645	-0.030	-5%	-0.655	-0.675	-0.675	
47 Durchlaufende Beiträge	-4.473	-4.350	-4.350	0.000	0%	-4.350	-4.350	-4.350	
Total Ertrag	-5.143	-4.965	-4.995	-0.030	-1%	-5.005	-5.025	-5.025	
Ergebnis Erfolgsrechnung	199.414	213.879	213.898	0.019	0%	212.659	216.618	217.251	

- 1 Die Entwicklung des Personalaufwands ist auf die Änderungen des Stellenplans zurückzuführen. Details siehe Kapitel Personal.
- 2 Die Entwicklung des Transferaufwandes geht im Detail aus nachfolgender Tabelle hervor.
- 3 Die Leistungen der heilpädagogischen Früherziehung, die das Kompetenzzentrum Pädagogik Therapie Förderung Münchenstein für Kinder aus Basel-Landschaft erbringt, sind konstant.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Sonderschulung	36	12.213	14.488	12.668	-1.820	-13%	12.716	12.716	12.716	1
Behindertenhilfe	36	127.880	133.830	134.808	0.979	1%	133.269	137.649	138.919	2
Jugendhilfe	36	55.159	59.064	58.756	-0.308	-1%	58.912	58.441	57.807	3
	46	-0.670	-0.615	-0.645	-0.030	-5%	-0.655	-0.675	-0.675	4
Fahrten	36	1.200	2.879	2.792	-0.087	-3%	2.969	3.110	3.110	5
PK Reform	36	-1.587	-1.044	-0.141	0.903	86%	-0.141	-0.141	-0.141	6
Total Transferaufwand		194.866	209.218	208.883	-0.334	0%	207.724	211.774	212.411	
Total Transferertrag		-0.670	-0.615	-0.645	-0.030	-5%	-0.655	-0.675	-0.675	
Transfers (netto)		194.196	208.603	208.238	-0.364	0%	207.069	211.099	211.736	

- 1 Die Kosten für die interne Beschulung in Heimen und die heilpädagogische Früherziehung werden konstant erwartet
- 2 Der Mehraufwand ist auf Mehrkosten durch Qualitätsverbesserungen bei den anerkannten Leistungen und den gezielten Ausbau des Leistungsangebots aufgrund der kantonalen Bedarfsplanung des Regierungsrates zurückzuführen. Der Kostenanstieg wird durch den Verzicht auf die Erhöhung der Normkosten im Jahr 2025 sowie der Beibehaltung des Normkostenniveaus 2025 für die Jahre 2026-2028 gedämpft. Im Jahr 2026 ist zudem ein Einmaleffekt in Form einer Rückzahlung aus den KVG-Rücklagen in der Höhe von 3.0 Millionen Franken budgetiert.
- 3 Die Gesamtkosten in der Jugendhilfe werden über die Jahre 2025 bis 2028 konstant bis leicht sinkend erwartet. Die Reduktion erfolgt aufgrund der prognostizierten Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden.
- 4 Die Erträge aus den Kostenbeteiligungen für Unterbringungen in Pflegefamilien erhöhen sich aufgrund der zunehmenden Anzahl an Unterbringungen.
- 5 Die Beiträge an Fahrten sind seit 2024 höher, da der Selbstbehalt in Richtung eines ÖV-nahen Tarifs gesenkt, das personenbezogene Fahrtkontingent erhöht und die Betragsberechtigung auf Personen mit ständigem Aufenthalt im Kanton BL ausgeweitet wurden.
- 6 Bei dieser Position handelt es sich um die schrittweise Auflösung der Rückstellung zur Finanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse (PK). Bis auf eine Einrichtung ist die Ausfinanzierung der Pensionskassen bei den Einrichtungen bis 2024 abgeschlossen.

PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	B
Unbefristete Stellen	32.9	32.0	33.6	1.6	5%	33.8	33.8	33.8	1
Befristete Stellen	0.2	1.7	1.7	0.0	0%	1.1			2
Ausbildungsstellen	0.2			0.0					
Total	33.2	33.7	35.3	1.6	5%	34.9	33.8	33.8	

- 1 Im Rahmen einer Organisationsanalyse des Schulsozialdiensts wurde festgestellt, dass eine Stärkung der Führungsstrukturen unabdingbar ist. Hierfür werden im Jahr 2025 0.6 und ab 2026 0.8 Stellen eingeplant. In den Stellenplan aufgenommen werden 0.2 Stellen für die vom Kanton geführte Schulsozialarbeit auf der Primarstufe in der Gemeinde Läuelfingen, welche von der Gemeinde zu Vollkosten entschädigt wird. Bereits mit dem AFP 2024-2027 wurde eine unbefristete Erhöhung des Stellenplans der Hauptabteilung Behindertenhilfe per 2025 beschlossen, damit die Aufsicht über die deutlich wachsende Zahl der ambulanten Wohnbegleitungen und der anerkannten Leistungsanbietenden der Behindertenhilfe gewährleistet werden kann.
- 2 Befristet erhöht werden die Ressourcen im Bereich der Hauptabteilung Kind und Jugend aufgrund der hohen Fallzahlen, v.a. von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, (dies bis Ende 2026) und im Schulsozialdienst als Sofortmassnahme seit 2023 zur verbesserten Unterstützung der Schülerinnen und Schüler (bis Ende Schuljahr 2025/26).

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	213.898	212.659	216.618	217.251
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	218.218	220.441	222.707	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	-4.320	-7.782	-6.090	

Die Abweichungen gegenüber dem AFP 2024-2027 sind im Wesentlichen auf die Umsetzung der Strategiemassnahmen zurückzuführen. Zudem wurde die Prognose der im stationären Bereich unterzubringenden Kinder und Jugendlichen nach unten korrigiert.



2512 AMT FÜR KULTUR

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Zugang zu kulturellen Angeboten ist spartenübergreifend und in allen Bereichen für die ganze Bevölkerung zu gewährleisten. Durch gezielte Massnahmen ist die Teilhabe an Kulturangeboten unabhängig von Herkunft oder Voraussetzungen einzelner Personen zu ermöglichen.
- Die Weiterentwicklung der Kulturinstitutionen ist durch eine aktive Begleitung sowie Austausch-, Netzwerk- und Sensibilisierungsangebote sicherzustellen.
- Der Erhalt des kulturellen Erbes inkl. Sanierung der Burgen und Ruinen ist zu gewährleisten.
- Für die natur- und kulturgeschichtlichen Sammlungen des Kantons ist eine sichere und betrieblich effiziente Unterbringung zu gewährleisten.
- Die Massnahmen aus dem Konzept für die zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung des Kantons Basel-Landschaft sind umzusetzen.
- Grundkompetenzen im Bereich Lesen sind für alle Schülerinnen und Schüler anzustreben.

Lösungsstrategien

- Der Regierungsrat veröffentlicht jährlich einen Kulturbericht. Der Kulturbericht ergänzt den AFP mit Informationen und Kennzahlen aus dem Tätigkeitsbereich des Amtes für Kultur.
- Das Amt für Kultur erarbeitet langfristig wirkungsvolle Massnahmen zur Stärkung der Teilhabe und Inklusion, zur Förderung einer selbständigen kulturellen Betätigung und zum Abbau von Hindernissen zur Teilnahme am kulturellen Leben. Dazu gehört auch eine aktive Sensibilisierungsarbeit.
- Nach Bezug des Sammlungszentrums gilt es, die Römerstadt Augusta Raurica mit einem langfristigen Zukunftsbild strategisch weiterzuentwickeln.
- Die Ruine Farnsburg, ein Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung, wurde gesichert und im Jahr 2023 wieder der Öffentlichkeit übergeben. Die Nacharbeiten, DIE Dokumentierung und die Erarbeitung der Vermittlungsangebote für die Bevölkerung werden bis Ende 2025 abgeschlossen.
- Für die natur- und kulturgeschichtlichen Sammlungen des Kantons wird in Zusammenarbeit mit der BUD eine Zusammenführung der verstreuten und zum Teil ungenügenden Depots, Werkstätten und Bearbeitungsplätze an einem zentralen Ort erarbeitet. Bis zum Bezug wird eine übergeordnete Sammlungsstrategie erstellt. Die Inventarisierung der Altbestände muss gewährleistet werden.
- Zur Stärkung der systematischen Kulturförderung im Kanton wird ein institutionalisierter Austausch mit den Gemeinden gepflegt (regelmässige Austauschformate wie Kultur Gipfel und Online-Austausch).
- In Zusammenarbeit mit der SID wird eine Richtlinie zur Vergabe der Mittel aus dem Swisslos-Fonds erarbeitet.
- Im Rahmen von «Zukunft Volksschule» arbeiten Schule und Bibliothek zusammen. Mittels Spiralcurriculum/Bibliotheksfahrplan werden die ausserschulische Leseförderung systematisiert und die Lesekompetenzen von Kindern und Jugendlichen gestärkt.

AUFGABEN

- A Erhaltung und Pflege des kulturellen Erbes (archäologische Stätten, Sammlungen, Archive)
- B Förderung und Vermittlung von öffentlich zugänglichen, insbesondere zeitgenössischen kulturellen Aktivitäten mit einer regionalen oder überregionalen Bedeutung im Kanton Basel-Landschaft sowie im Wirtschafts- und Kulturraum seiner Nachbarschaft
- C Sicherstellen und Vermitteln eines kulturellen Grundangebots durch die Führung der kantonalen Kulturinstitutionen Kantonsarchäologie, Kantonsmuseum, Kantonsbibliothek und Römerstadt Augusta Raurica
- D Unterstützung öffentlich zugänglicher kultureller Aktivitäten der Gemeinden durch Gewährung von Beiträgen im Rahmen der Bestimmungen des Kulturförderungsgesetzes

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Archäologische Interventionen	Anzahl	2'562	2'308	2'308	2'308	2'308	2'308	
A2 Bearbeitete Objekte	Anzahl	114'650	39'935	39'935	39'935	39'935	39'935	
B1 Unterstützte Kulturinstitutionen	Anzahl	20	21	21	21	21	21	
B2 Bearbeitete Projektgesuche	Anzahl	972	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	
C1 Besucherinnen und Besucher	Anzahl	501'872	531'450	521'450	521'450	521'450	521'450	
C2 Vermittlungseinheiten und Veranstaltungen	Anzahl	2'680	1'675	2'050	2'050	2'050	2'050	
D1 Summe gewährter Beiträge an Kulturprojekte in Gemeinden	Mio. CHF	0.70	0.71	0.71	0.71	0.71	0.71	

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024			2025			2026			2027			2028			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Zusammenarbeit Kanton-Gemeinden bei der regionalen Kulturförderung	2018															▲	✓	✓	1	
Sicherung Ruine Farnsburg	2019															▲	▲	✓	2	

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

- Es werden Strukturen geschaffen, welche die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden stärken und es ihnen ermöglichen, ihren gesetzlichen Auftrag im Bereich der Kulturförderung gemeinsam und koordiniert wahrzunehmen. Seit 2021 werden regelmässige Austauschformate (Kultur Gipfel, Online-Austausch usw.) gepflegt.
- Sicherung und Sanierung der Burgruine Farnsburg gemäss LRV 2018/755. Für die Zusatzkosten hat der Landrat eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung beschlossen (LRV 2022/694). Die Ruine Farnsburg konnte im Jahr 2023 erfolgreich gesichert und am 10. September 2023 der Öffentlichkeit übergeben werden. Die Dokumentations- und Vermittlungsarbeiten werden voraussichtlich im Jahr 2025 abgeschlossen sein.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
30 Personalaufwand	13.899	13.762	14.007	0.245	2%	13.692	12.641	12.648	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6.488	5.465	5.122	-0.343	-6%	5.103	4.635	4.615	2
36 Transferaufwand	15.356	15.963	16.136	0.173	1%	13.500	16.562	16.689	3
Budgetkredite	35.743	35.190	35.265	0.074	0%	32.294	33.838	33.952	
34 Finanzaufwand	0.011	0.007	0.007	0.000	0%	0.007	0.007	0.007	
Total Aufwand	35.754	35.197	35.272	0.074	0%	32.302	33.845	33.960	
42 Entgelte	-0.971	-0.983	-0.984	-0.001	0%	-0.984	-0.984	-0.984	
43 Verschiedene Erträge	-0.092	-0.032	-0.032	0.000	0%	-0.032	-0.032	-0.032	
44 Finanzertrag	-0.006	-0.007	-0.007	0.000	0%	-0.007	-0.007	-0.007	
46 Transferertrag	-1.947	-1.435	-1.645	-0.209	-15%	-1.447	-1.047	-1.047	3
49 Interne Fakturen	-0.843	-0.800	-0.800	0.000	0%	-0.800	-0.800	-0.800	
Total Ertrag	-3.859	-3.257	-3.467	-0.210	-6%	-3.269	-2.869	-2.869	
Ergebnis Erfolgsrechnung	31.895	31.940	31.805	-0.135	0%	29.033	30.976	31.091	

- Die Entwicklung des Personalaufwands ist auf die Änderungen im Stellenplan zurückzuführen. Details siehe Kapitel Personal.
- Im Rahmen der Finanzstrategie 2025–2028 ist eine Reduzierung des Sachaufwands vorgesehen.
- Vergleiche Tabelle "Details Transferaufwand und -ertrag".

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Kunsthaus Baselland	36	0.663	0.640	0.640	0.000	0%	0.640	0.640	0.640	
Ruinensanierung Farnsburg	46	-0.656		-0.058	-0.058	X				1
SwissCollNet Projekt	46	-0.006								
Strategiemassnahmen Abgeltung	36						-3.000			2
Rückerstattung Museumsverbund	46			-0.070	-0.070	X	-0.070	-0.070	-0.070	3
Archäologie & Museum	36	0.010	0.010	0.010	0.000	0%	0.010	0.010	0.010	
	46	-0.150	-0.150	-0.150	0.000	0%	-0.150	-0.150	-0.150	
bibliothekarische Leistungen	36	0.015	0.039	0.019	-0.020	-51%	0.039	0.019	0.039	4
	46	-0.051	-0.050	-0.067	-0.017	-33%	-0.067	-0.067	-0.067	5
archäologische Leistungen	46	-0.772	-0.760	-0.760	0.000	0%	-0.760	-0.760	-0.760	
Projektbeiträge Kultur	36	4.266	4.523	4.583	0.060	1%	4.663	4.663	4.663	6
Museumsförderung Bund	46	-0.256	-0.400	-0.400	0.000	0%	-0.400			
Verein Kulturraum Roxy	36	0.650	0.665	0.665	0.000	0%	0.665	0.665	0.665	
Förderung von Teilhabe und Inklusion	36		0.050	0.050	0.000	0%	0.050	0.050	0.050	7
Bundesbeiträge SNF Synergia	46	-0.056	-0.075	-0.140	-0.065	-86%				8
Kulturvertrag	36	9.723	10.036	10.169	0.133	1%	10.433	10.515	10.622	9
Unterstützung COVID-19 Kultur 2022	36	0.028								
Total Transferaufwand		15.356	15.963	16.136	0.173	1%	13.500	16.562	16.689	
Total Transferertrag		-1.947	-1.435	-1.645	-0.209	-15%	-1.447	-1.047	-1.047	
Transfers (netto)		13.409	14.528	14.491	-0.037	0%	12.053	15.515	15.643	

- Die Feldarbeit auf der Ruine Farnsburg wurde im Jahr 2023 abgeschlossen. Die Nachbereitung der Dokumentation und die Erarbeitung und Installation des Vermittlungssystems werden bis im 2025 andauern. Der Bund beteiligt sich an den Kosten.
- Die in der Bilanz ausgewiesenen zweckgebundenen Mittel werden im Rahmen der Finanzstrategie 2025–2028 zur Entlastung der Erfolgsrechnung aufgelöst.
- Die Kosten für die Führung der Geschäftsstelle des Museumsverbunds Baselland werden vollständig durch diesen refinanziert. Der Stellenplan wird daher um 40 Prozent erhöht.
- Die KBL unterstützt den Zertifikatskurs von Bibliosuisse für die Teilnehmenden aus dem Kanton. Der Kurs findet alle zwei Jahre statt.
- Im Rahmen des Projekts Spiralcurriculum wurde ein Bibliotheksfahrplan für die Primarschule Liestal erarbeitet. Ab August 2024 werden alle Schulklassen der Primarstufe Liestal jährlich die Kantonsbibliothek besuchen und an einem lehrplanorientierten Modul teilnehmen. Für die Schulklassenführungen werden Einnahmen von 16'000 Franken verrechnet.
- Im Rahmen der Nachwuchsförderung fand eine saldoneutrale Verschiebung von 60'000 Franken vom Amt für Volksschulen statt (Leistungsvereinbarung mit dem Verband Musikschulen Baselland). Die Betreuung und Begleitung wird, ohne Personalaufstockung, neu durch das Amt für Kultur übernommen.
- Diese Mittel stehen für die Umsetzung des neuen Behindertenrechtgesetzes zur Verfügung, welches per 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist (LRV 2022/461).
- Der Schweizerische Nationalfonds hat ein Projekt des Paul-Scherrer-Instituts für die Erforschung zerstörungsfreier Konservierungsmethoden an Materialien bewilligt. Ein Teilprojekt für Kulturgüter wurde zusammen mit der Römerstadt Augusta Raurica erarbeitet und eingereicht. Dieses Teilprojekt wird vollumfänglich durch den Schweizerischen Nationalfonds refinanziert.
- Die Abgeltung auf der Grundlage des Kulturvertrags wird jährlich der Teuerung angepasst (SGS 366.15).

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Ruinensanierung Farnsburg	0.141		0.062	0.062	X				1
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.141		0.062	0.062	X				

- 1 Die Feldarbeit auf der Ruine Farnsburg wurde im Jahr 2023 abgeschlossen. Die Fertigstellung der Dokumentation und der Abschluss des Projekts erfolgen im Jahr 2025.

PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	B
Unbefristete Stellen	82.8	85.9	85.7	-0.2	0%	85.7	85.7	85.7	
Befristete Stellen	25.4	17.8	20.5	2.8	15%	18.4	8.4	8.4	1
Ausbildungsstellen	8.2	9.5	9.5	0.0	0%	9.5	9.5	9.5	
Fluktuationsgewinn	0.0	-0.5	-0.5	0.0	0%	-0.5	-0.5	-0.5	2
Total	116.4	112.6	115.2	2.6	2%	113.1	103.1	103.1	

- 1 Für die archäologischen Notgrabungen im Entwicklungsgebiet Salina Raurica werden im Jahr 2025 zehn befristete Stellen aufgenommen, vier mehr als im Vorjahr. Gleichzeitig laufen in der Bauforschung und in der Archäologie Baselland befristete Stellen aus.
- 2 Aufgrund der Erkenntnisse der letzten Rechnungsjahre wird ein Fluktuationsgewinn von 50'000 Franken erwartet. Dies entspricht in etwa 0.5 Stellen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	31.805	29.033	30.976	31.091
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	30.804	31.109	31.134	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	1.001	-2.077	-0.158	

Rund 1.4 Millionen Franken der Abweichung im Jahr 2024 resultieren aufgrund der Notgrabungen im strategischen Entwicklungsgebiet Salina Raurica. Geringe Abweichungen verursachen die Mittel für die Sicherung der Ruine Farnsburg sowie der Budgettransfer aus dem Amt für Volksschulen. Demgegenüber stehen Budgetoptimierungen im Rahmen der Finanzstrategie 2025–2028. Im Folgejahr 2026 sind weitere 1.3 Millionen Franken für die Notgrabungen enthalten. Zudem wird das Jahr 2026 aufgrund der Finanzstrategie 2025–2028 voraussichtlich substantiell entlastet.

2513 SPORTAMT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Vereins- und Verbandssport als Hauptträger des organisierten Sports und mit seiner hohen gesellschaftlichen Bedeutung sollte weiterhin auf dem starken Fundament der Freiwilligenarbeit funktionieren können.
- Wie aus der Studie «Sport im Kanton Basel-Landschaft 2020» hervorgeht, ist die Sportbegeisterung in allen Bevölkerungsgruppen gross. Damit die Bevölkerung weiterhin so sportlich aktiv sein kann, braucht es auch zukünftig optimale Rahmenbedingungen für den organisierten und den nicht-organisierten Sport, insbesondere eine qualitativ und quantitativ gute Sportinfrastruktur.
- Gemäss Studie «Sport im Kanton Basel-Landschaft 2020» sind die Sportamt-Dienstleistungen und die kantonalen Sportangebote zu wenig bekannt.
- Die kantonale Sportförderung ist auf ein gut funktionierendes Netzwerk angewiesen.

Lösungsstrategien

- Das Sportamt unterstützt die organisierten Sporttätigkeiten der Sportverbände und Sportvereine und stärkt die Freiwilligenarbeit durch Beratungsleistungen, gezielte Aktionen, den bedarfsgerechten Sportmaterialverleih und Kursangebote für Vereins- und Verbandsfunktionäre.
- Das Sportamt bietet für den organisierten Kinder-, Jugend- und Erwachsenensport sowie für den Schulsport ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochstehendes Kursprogramm.
- Mitarbeitende des Sportamts erlangen die für die Umsetzung von J+S 2026 geforderte Fachkompetenz.
- Auf der Grundlage der Zielsetzungen von «KASAK 4» unterstützt der Kanton mit Investitionsbeiträgen und Beratungsleistungen die Weiterentwicklung der regionalen Sportinfrastruktur und leistet Beiträge an den Ausbau der öffentlich zugänglichen Sportanlagen im öffentlichen Raum, insbesondere für Sportaktivitäten mit der Familie.
- Die sportliche Baselbieter Bevölkerung soll in allen Alterskategorien durch interessante Breitensport- und Schulsportangebote, innovative Projekte und eine gezielte Vermittlung der Sportangebote zu vermehrten sportlichen Aktivitäten animiert werden.
- Durch verstärkte Kommunikationsmassnahmen sollen die Sportamt-Dienstleistungen und die kantonalen Sportangebote von der Bevölkerung besser wahrgenommen und genutzt werden, ebenso die Werte des Sports sowie die integrative und präventive Kraft des Sports.
- Das Sportamt pflegt und fördert die Kontakte zu öffentlich-rechtlichen und privat-rechtlichen Institutionen und trägt mit einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zu einem guten Verständnis für die Sportförderung sowie zu einem punktuellen Ausbau der Sportangebote bei.

AUFGABEN

- A Vollzug von Jugend + Sport, Jugendsport Baselland und Erwachsenensport (Kaderbildung, Administration)
- B Durchführung von kantonalen Breitensportveranstaltungen und Vermittlung von Angeboten
- C Unterstützungsleistungen für die Sportförderung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Abgerechnete J + S-Kurse	Anzahl	3'214	3'300	3'300	3'320	3'340	3'360	1
A2 Kaderbildungskurse	Anzahl	61	66	63	63	63	63	2
B1 Teilnehmende Breitensportanlässe	Anzahl	4'685	4'800	4'700	4'700	4'700	4'700	3
B2 Teilnehmende Feriensportwochen	Anzahl	592	590	550	550	550	550	4
B3 Sportveranstaltungen mit Sportamt-Material	Anzahl	189	234	200	205	210	215	5
B4 Individuelle Beratungsgespräche	Anzahl	700	530	550	560	570	580	6
C1 Beitragsgesuche (exkl. Swisslos Sportfonds)	Anzahl	213	185	150	140	135	130	7

- 1 Als Bindeglied zum Bundesamt für Sport stellt das Sportamt für den Kanton Basel-Landschaft die Administration von Jugend + Sport (J+S) sicher. Alle J+S-Kurse der Sportvereine, Schulen, Gemeinden und weiterer Institutionen müssen vom Sportamt geprüft, bewilligt, kontrolliert und nach Kursabschluss zur Abrechnung freigegeben werden. J+S- Kurse, die bis im Dezember durchgeführt wurden, können bis im Januar abgerechnet werden. Deshalb kann es in der Anzahl abgerechneter Kurse (Stichtag: 31. Dezember), die für die Statistik des Bundesamts für Sport massgebend sind, jährliche Schwankungen geben. Durch die Aufnahme neuer Sportarten bei J+S und die Neuausrichtung von J+S ist ab 2026 eine Zunahme der Angebote zu erwarten.

- 2 Im Auftrag des Bundes führt das Sportamt Aus-, Fort- und Weiterbildungskurse im Bereich Jugend+Sport (J+S) sowie im Erwachsenensport durch. Zusätzlich organisiert das Sportamt Kurse für «1418coaches», Vereins- und Verbandsfunktionäre sowie Aus- und Fortbildungskurse für Sportunterricht erteilende Lehrpersonen. In den nächsten Jahren dürfte die Anzahl Kurse konstant bleiben.
- 3 Das Sportamt organisiert eine Reihe von kantonalen Breitensportanlässen. Hauptveranstaltungen sind der Baselbieter Team-Orientierungslauf, der School Dance Award, das «Spiel ohne Grenzen», der Familiensporttag und die Angebote des Aktionsprogramms «Blyb SPORTlich». Einfluss auf die Beteiligung können das Wetter und die Veranstaltungsorte haben. Die Beteiligung in den kantonalen Breitensportveranstaltungen dürfte sich weiterhin auf konstant hohem Niveau bewegen.
- 4 Aufgrund der Strategiemassnahmen wird das Angebot an Sportwochen ab 2025 leicht reduziert.
- 5 Das Sportamt stellt Organisatoren von Sportanlässen Sportmaterial zur Verfügung. Zudem können mobile Sportinfrastrukturen gemietet werden. Die Anschaffung von neuem Material wird zu einer leichten Steigerung der Vermietungen führen.
- 6 Sportvereine, Sportverbände, Gemeinden, Schulen, sportbegabte Jugendliche und weitere Einzelpersonen profitieren von individuellen Beratungsleistungen des Sportamtes. Erfasst werden Beratungen von mindestens 20 Minuten Dauer. Es wird jährlich eine leichte Zunahme der Anzahl Beratungen erwartet.
- 7 Sportvereine, Sportverbände, Schulen und weitere Institutionen werden für Angebote im Rahmen von Kinder- und Jugendsport Baselland (KJSBL) finanziell unterstützt. Zudem leistet der Kanton im Rahmen von «KASAK 4» Beiträge an Sportanlagenprojekte von kantonalen oder regionaler Bedeutung. Da weitere Sportarten von J+S profitieren werden und einzelne Angebote sowie Sportprojekte aufgrund der Strategiemassnahmen nicht mehr finanziell unterstützt werden können, wird die Zahl an KJSBL-Beitragsgesuchen ab 2025 abnehmen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
30 Personalaufwand	1.536	1.597	1.651	0.054	3%	1.717	1.764	1.709	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.203	1.341	1.232	-0.109	-8%	1.234	1.496	1.246	2
36 Transferaufwand	-0.295	0.269	0.217	-0.053	-20%	0.277	0.387	0.546	3
Budgetkredite	2.444	3.208	3.099	-0.108	-3%	3.228	3.647	3.501	
34 Finanzaufwand	0.000	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
39 Interne Fakturen	0.001								
Total Aufwand	2.445	3.208	3.100	-0.108	-3%	3.228	3.647	3.502	
42 Entgelte	-0.324	-0.337	-0.325	0.013	4%	-0.315	-0.315	-0.315	
43 Verschiedene Erträge	-0.014	-0.017	-0.016	0.001	6%	-0.016	-0.116	-0.016	4
46 Transferertrag	-0.194	-0.192	-0.200	-0.008	-4%	-0.200	-0.200	-0.200	
49 Interne Fakturen	-0.305	-0.300	-0.309	-0.009	-3%	-0.309	-0.309	-0.309	
Total Ertrag	-0.838	-0.847	-0.850	-0.003	0%	-0.840	-0.940	-0.840	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.608	2.361	2.250	-0.111	-5%	2.388	2.708	2.662	

- 1 Zur Bewältigung des Tagesgeschäfts sowie zur Umsetzung der Massnahmen zur Sportamt-Strategie 2023–2026 soll der Personalbestand des Sportamt-Teams bis 2026 um gesamthaft 0.6 Stellen erhöht werden. Die Organisation des Schweizerischen Schulsporttags 2027 im Baselbiet wird eine zusätzliche Person mit einem befristeten Pensum sicherstellen.
- 2 Die leichte Reduktion der Sportwochenangebote und weitere kleinere Strategiemassnahmen ergeben 2025 und 2026 im Vergleich zu 2024 einen geringeren Sachaufwand. Für die Organisation und Durchführung des Schweizerischen Schulsporttags im Kanton Basel-Landschaft sind im Jahr 2027 zusätzliche finanzielle Mittel erforderlich.
- 3 Siehe Details Transferaufwand.
- 4 Ein Teil der Kosten für die Ausrichtung des Schweizerischen Schulsporttags 2027 wird von Dritten übernommen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Jugendsportkonzept	36	0.005	0.015	0.030	0.015	100%	0.030	0.030	0.030	1
Defizitgarantie ESAF 2022	36	-0.500								
BLKB-Zukunftsbatzen	46	-0.010		-0.010	-0.010	X	-0.010	-0.010	-0.010	
Ausbildungsbeiträge im Sport	36	0.133	0.173	0.136	-0.037	-21%	0.136	0.136	0.136	2
	46	-0.184	-0.192	-0.190	0.002	1%	-0.190	-0.190	-0.190	
Sportprojekte	36	0.049	0.040		-0.040	-100%				3
Mitgliederbeiträge Sportamt	36	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
KASAK 4	36	0.017	0.040	0.049	0.009	24%	0.109	0.219	0.378	4
Total Transferaufwand		-0.295	0.269	0.217	-0.053	-20%	0.277	0.387	0.546	
Total Transferertrag		-0.194	-0.192	-0.200	-0.008	-4%	-0.200	-0.200	-0.200	
Transfers (netto)		-0.490	0.077	0.017	-0.060	-78%	0.077	0.187	0.346	

- 1 Gestützt auf die Sportamt-Strategie 2023-2026 sollen ab 2025 zusätzliche freiwillige Schulsportangebote lanciert werden, die in der Startphase kantonale Beiträge erhalten.
- 2 Ab 2025 können als Strategiemassnahme einzelne Leistungen nicht mehr aus dem Förderprogramm Kinder- und Jugendsport Baselland (KJSBL) unterstützt werden.
- 3 Projektbeiträge an Sportinstitutionen und Gemeinden werden künftig über den Swisslos Sportfonds finanziert.
- 4 Für die geleisteten Investitionsbeiträge aus «KASAK 4» fallen stets jährlich höhere Folgekosten in Form von Abschreibungen an. Diese belasten die Erfolgsrechnung.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Kasak 4	56	0.079	0.500	0.500	0.000	0%	2.500	3.000	4.950	1
Total Investitionsausgaben		0.079	0.500	0.500	0.000	0%	2.500	3.000	4.950	
Total Investitionseinnahmen										
Total Nettoinvestitionen		0.079	0.500	0.500	0.000	0%	2.500	3.000	4.950	

- 1 Auf der Grundlage einer vom Landrat am 5. November 2020 genehmigten neuen einmaligen Rahmenausgabenbewilligung stehen für die Jahre 2021 bis 2028 Investitionsbeiträge von durchschnittlich 2.4 Millionen Franken pro Jahr für die Finanzierung von KASAK 4 zur Verfügung. Über die Aufteilung der Rahmenausgabenbewilligung in einzelne Teile entscheidet der Regierungsrat. In den ersten Jahren der Umsetzung wurden erst wenige Mittel beansprucht. Ab 2026 sind Beitragsleistungen an mehrere regionale Sportanlagenprojekte zu erwarten.

PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	B
Unbefristete Stellen	8.8	9.1	9.3	0.2	2%	9.7	9.7	9.7	1
Befristete Stellen	1.9	1.9	1.9	0.0	0%	2.0	2.4	1.9	
Ausbildungsstellen	1.0	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Total	11.6	12.0	12.2	0.2	2%	12.7	13.1	12.6	

- 1 Zur Bewältigung des Tagesgeschäfts sowie zur Umsetzung der Massnahmen zur Sportamt-Strategie 2023–2026 soll der Personalbestand des Sportamt-Teams bis 2026 um gesamthaft 0.6 Stellen erhöht werden. Für die Ausrichtung des Schweizerischen Schulsporttags 2027 sind temporär Zusatzressourcen erforderlich. Letztmals fand der Schulsporttag im Jahr 2005 im Kanton Basel-Landschaft statt.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	2.250	2.388	2.708	2.662
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	2.475	2.675	2.957	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.225	-0.286	-0.250	
Nettoinvestitionen AFP 2025-2028	0.500	2.500	3.000	4.950
Nettoinvestitionen AFP 2024-2027	1.500	2.000	2.000	0.000
Abweichung Nettoinvestitionen	-1.000	0.500	1.000	

Weil bisher deutlich weniger Investitionsbeiträge aus «KASAK 4» geleistet wurden, als dies erwartet wurde, fallen auch weniger Folgekosten in Form von Abschreibungen an. Zudem führen Strategiemassnahmen ab 2025 zu tieferen Ausgaben. Bei den Nettoinvestitionen "KASAK 4" wurden die voraussichtlichen Beitragsleistungen an regionale Sportanlagenprojekte angepasst.



2515 SWISSLOS SPORTFONDS

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Vielseitigkeit und die Komplexität der Gesuche steigen Jahr für Jahr. Auch die Bedürfnisse der Sportverbände, der Sportvereine und der Sportinstitutionen verändern sich in immer kürzeren Abständen und der Breitensport wie auch der Leistungssport sowie die Gemeinden haben Anspruch auf einen angemessenen Anteil des dem Kanton zufließenden Reingewinns der Swisslos.

Lösungsstrategien

- Die Verordnung muss aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel und der veränderten Bedürfnisse regelmässig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

AUFGABEN

Der Swisslos-Sportfonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

- A Die Mittel des Swisslos Sportfonds werden zur Förderung sportlicher Tätigkeiten und zur Schaffung günstiger Voraussetzungen für sportliche Aktivitäten verwendet.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Kapital	Mio. CHF	12.466	13.000	12.5	11.9	11.5	11.1	1
A2 Gesuche	Anzahl	829	900	850	860	860	870	2

- 1 In den kommenden Jahren wird sich der Fonds-Bestand voraussichtlich leicht reduzieren, da unter anderem die Jahresbeiträge an die Sportverbände, Sportvereine und Sportinstitutionen mit der Verordnungsanpassung Ende 2023 erhöht wurden. Zudem sind Sportanlagenprojekte zu erwarten, die substantielle Mittel aus dem Fonds beanspruchen werden.
- 2 Basis für die Prüfung der Gesuche bildet die Verordnung über den Swisslos Sportfonds (SGS 369.11). Die Verwaltung des Swisslos Sportfonds rechnet mit einer leichten Erhöhung im Vergleich zu den Gesuchen im Rechnungsjahr 2023.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.378	0.465	1.200	0.735	>100%	0.370	0.370	0.370	1
36 Transferaufwand	3.544	4.960	5.215	0.255	5%	5.135	5.165	5.165	2
Budgetkredite	3.922	5.425	6.415	0.990	18%	5.505	5.535	5.535	
34 Finanzaufwand	-0.001								
39 Interne Fakturen	0.304	0.300	0.309	0.009	3%	0.309	0.309	0.309	
Total Aufwand	4.226	5.725	6.724	0.999	17%	5.814	5.844	5.844	
41 Regalien und Konzessionen	-3.287	-5.000	-5.400	-0.400	-8%	-5.400	-5.500	-5.500	3
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.939	-0.725	-1.324	-0.599	-83%	-0.414	-0.344	-0.344	4
Total Ertrag	-4.226	-5.725	-6.724	-0.999	-17%	-5.814	-5.844	-5.844	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		0.000	0.000	0.000	

- 1 Gestützt auf das sportpolitische Konzept des Sportamts werden jährlich öffentlich zugängliche Pilotanlagen und Sportprojekte geplant, finanziert und umgesetzt. Zudem wird der einmalige Erlös aus der Liquidation der Sport-Toto-Gesellschaft für eine geplante Breitensportaktion zu Gunsten der Sportförderung verwendet.
- 2 Voraussichtlich werden sich die Ausgaben im Transferaufwand ab dem Jahr 2025 auf einem ähnlichen Niveau halten.
- 3 Aufgrund der Zahlen in den Vorjahren kann davon ausgegangen werden, dass sich die Reingewinnanteile auf einem hohen Niveau einpendeln werden.
- 4 Die Entnahmen aus dem Fonds werden aufgrund der geplanten Breitensportaktion zur Verwendung des einmaligen Liquidationserlöses der Sport-Toto-Gesellschaft im 2025 höher ausfallen als in den Folgejahren.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

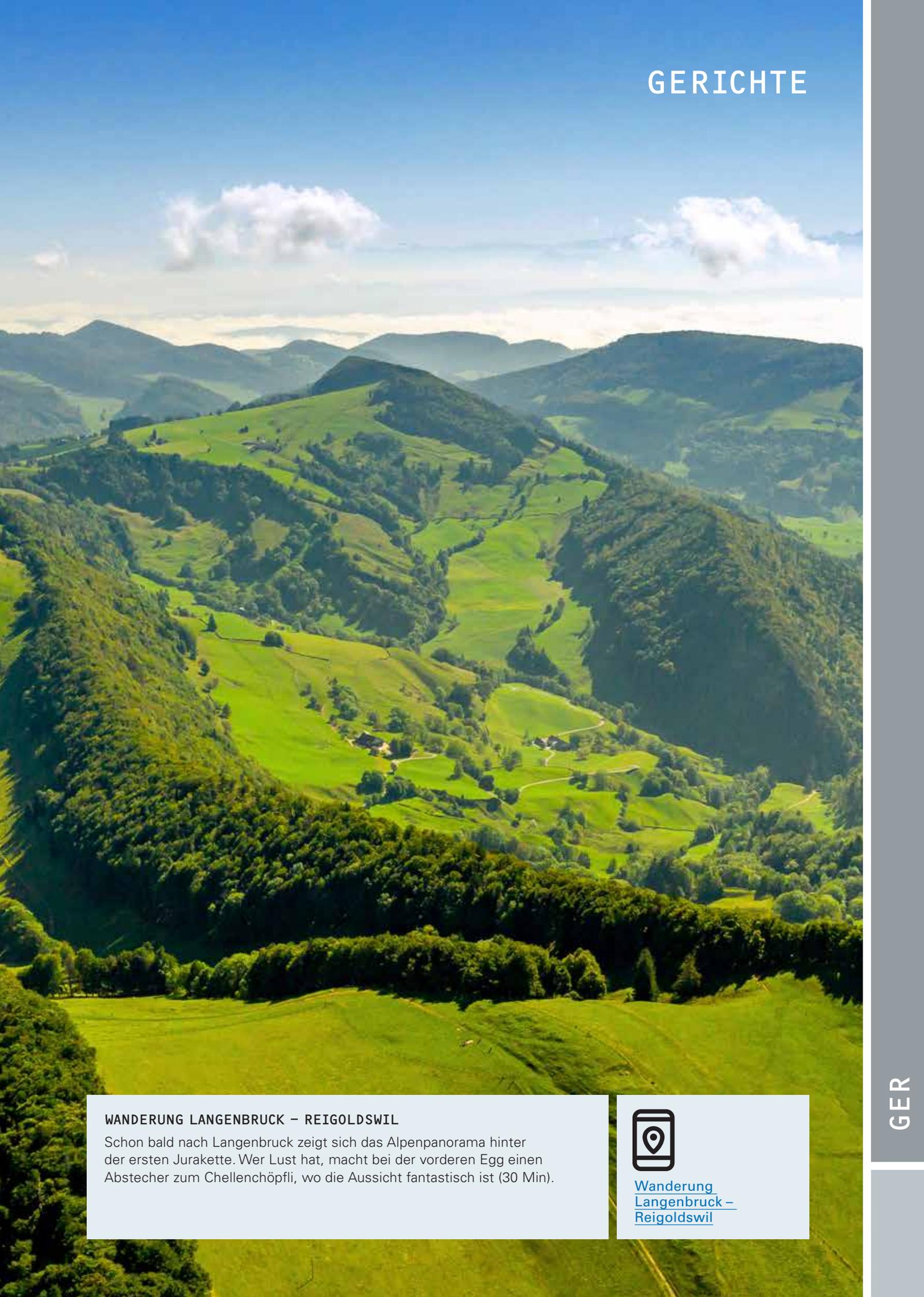
	Kt.	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
Sportmaterial	36	0.209	0.280	0.300	0.020	7%	0.300	0.300	0.300	
Sportveranstaltungen	36	0.739	1.150	1.050	-0.100	-9%	0.950	0.950	0.950	1
Sportlager	36	0.307	0.320	0.320	0.000	0%	0.320	0.320	0.320	
Ausbildung von Leitenden und Kader	36	0.008	0.015	0.015	0.000	0%	0.015	0.015	0.015	
Sportpreise und Jubiläen	36	0.079	0.095	0.100	0.005	5%	0.100	0.100	0.100	
Sportanlagen	36	0.817	1.250	1.400	0.150	12%	1.400	1.400	1.400	2
Teilnahme an int. Wettkämpfen	36	0.066	0.040	0.050	0.010	25%	0.050	0.050	0.050	
Talent- und Leistungssport	36	0.662	0.790	0.860	0.070	9%	0.860	0.890	0.890	3
Jahresbeiträge	36	0.480	0.850	0.920	0.070	8%	0.940	0.940	0.940	4
Spezielle Projekte	36	0.176	0.170	0.200	0.030	18%	0.200	0.200	0.200	5
Total Transferaufwand		3.544	4.960	5.215	0.255	5%	5.135	5.165	5.165	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		3.544	4.960	5.215	0.255	5%	5.135	5.165	5.165	

- 1 Im Jahr 2025 wird die Ausrichtung der Frauen Fussball Europameisterschaften in Basel substantiell unterstützt.
- 2 Ab 2025 ist zu erwarten, dass etwas mehr Sportanlagenprojekte wie in den letzten Jahren mit Swisslos Sportfonds Beiträgen unterstützt werden.
- 3 Aufgrund der Verordnungsanpassung per 2024 werden leicht höhere Beiträge an die Sporttrainingsstützpunkte ausbezahlt. Aus diesem Grund erhöhen sich die Ausgaben in den kommenden Jahren.
- 4 Die Jahresbeiträge an die Vereine, Verbände und Institutionen wurden per 2024 erhöht.
- 5 Seit 2024 werden auch Sportlerinnen und Sportler mit einer Swiss Olympic Card Bronze, Silber oder Gold unterstützt, welche nicht Olympische Sportarten ausüben. Daher wird in diesem Bereich das Budget leicht erhöht.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	0.000	0.000	0.000	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

Der Swisslos Sportfonds ist saldoneutral.



WANDERUNG LANGENBRUCK – REIGOLDSWIL

Schon bald nach Langenbruck zeigt sich das Alpenpanorama hinter der ersten Jurakette. Wer Lust hat, macht bei der vorderen Egg einen Abstecher zum Chellenchöpfli, wo die Aussicht fantastisch ist (30 Min).



[Wanderung
Langenbruck –
Reigoldswil](#)

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028
30 Personalaufwand	25.6	27.5	28.6	1.0	4%	29.1	29.1	29.1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11.0	12.6	13.1	0.4	4%	12.7	12.7	12.6
Budgetkredite	36.6	40.2	41.6	1.5	4%	41.8	41.8	41.7
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	-1%	0.0	0.0	0.0
Total Aufwand	36.6	40.2	41.6	1.5	4%	41.8	41.8	41.7
42 Entgelte	-9.5	-8.5	-8.7	-0.1	-1%	-8.7	-8.7	-8.7
43 Verschiedene Erträge	-1.3	-1.1	-1.0	0.1	13%	-1.0	-1.0	-1.0
Total Ertrag	-10.8	-9.7	-9.6	0.0	0%	-9.6	-9.6	-9.6
Ergebnis Erfolgsrechnung	25.8	30.5	32.0	1.5	5%	32.2	32.2	32.1

Der höhere Personalaufwand ergibt sich aufgrund zusätzlicher Stellen für die Digitale Transformation (Justitia 4.0) sowie dem Bedarf in der Strafjustizkette (vgl. die Aufstockungen bei der Polizei und bei der Staatsanwaltschaft).

Beim Sachaufwand schlagen sich die Investitionen in die IT (Ablösung Tribuna V3, Einführung JAA, Anschluss an die Plattform justitia.swiss) nieder.

Die Position der verschiedenen Erträge beinhaltet den Erfolg aus dem Rückforderungsprozess der unentgeltlichen Rechtspflege. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Parteien können daher Schwankungen mit sich bringen.

PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028
Unbefristete Stellen	122.9	127.5	131.4	3.9	3%	138.5	141.8	142.8
Befristete Stellen	0.2	0.2	3.0	2.8	>100%	1.3		
Ausbildungsstellen	21.0	21.0	21.0	0.0	0%	21.0	21.0	21.0
Total	144.1	148.7	155.4	6.7	5%	160.8	162.8	163.8

Die Digitalisierung (Justitia 4.0) erfordert zusätzliche Stellen. Zudem zeigt sich insbesondere im Bereich der Strafjustizkette, dass die bestehenden Ressourcen nicht ausreichen, weshalb zunächst befristete Stellen zentral budgetiert werden.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	32.004	32.175	32.162	32.077
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	30.715	30.650	30.591	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	1.289	1.525	1.571	



2600 KANTONSGERICHT BL

SCHWERPUNKTE

AUFGABEN

A Das Kantonsgericht ist die oberste rechtsprechende Behörde des Kantons. Es übt die Aufsicht aus über die Friedensrichterämter und die Gerichte.

Verfassung- und Verwaltungsrecht: Beschwerdeinstanz bei Rechtsmitteln gegen Entscheide des Regierungsrats, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, des Landrats etc. sowie gegen Entscheide des Steuer- und Enteignungsgerichts

Zivilrecht: Berufungs- und Beschwerdeinstanz gegen Urteile der Zivilkreisgerichte und der Friedensrichter/Innen sowie der Schlichtungsstellen, Aufsichtsbehörde SchK, einzige Instanz für Immaterialgüterrechtsprozesse (Markenrecht, Urheberrecht)

Strafrecht: Berufungsinstanz gegen Urteile des Straf- und Jugendgerichts; Beschwerdeinstanz gegen Verfahrenshandlungen, Verfügungen und Beschlüsse der Polizei, der Staatsanwaltschaft, des Straf- und Jugendgerichts sowie des Zwangsmassnahmengerichts

Sozialversicherungsrecht: Beurteilung von Beschwerden und Klagen in den Bereichen AHV, IV, BVG, UVG, KVG, EL, EO, ALV, Familienzulagen und Prämienverbilligung

Gerichtsverwaltung: Die Gerichtsverwaltung ist Stabsstelle / Generalsekretariat der Judikative und unterstützt alle Gerichte in administrativen Belangen.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Erledigungszahl	Anzahl	62'873	49'483	49'483	49'483	49'483	n/a	1
A2 Überträge	Anzahl	511	570	570	570	570	n/a	

- 1 Die Erledigungszahlen und die Überträge hängen von den Ressourcen ab, die den Gerichten zur Verfügung stehen. Diese werden in der Regel für jede Amtsperiode neu festgelegt, weshalb die Indikatoren für 2028 noch nicht festgelegt werden können.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
30 Personalaufwand	12.373	13.417	14.379	0.963	7%	13.779	13.635	13.622	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.288	3.537	4.399	0.862	24%	4.049	4.029	3.979	2
Budgetkredite	15.661	16.953	18.778	1.825	11%	17.828	17.664	17.601	
34 Finanzaufwand	0.002	0.005	0.005	0.000	-1%	0.005	0.005	0.005	
Total Aufwand	15.663	16.959	18.784	1.825	11%	17.833	17.669	17.607	
42 Entgelte	-2.741	-2.045	-2.265	-0.220	-11%	-2.265	-2.265	-2.265	3
43 Verschiedene Erträge	-0.434	-0.152	-0.183	-0.031	-20%	-0.183	-0.183	-0.183	4
Total Ertrag	-3.175	-2.197	-2.448	-0.251	-11%	-2.448	-2.448	-2.448	
Ergebnis Erfolgsrechnung	12.488	14.762	16.336	1.574	11%	15.385	15.221	15.159	

- 1 Die Digitalisierung (Umsetzung Bundesprojekt Justitia 4.0) erfordert zusätzliche Stellen. Zudem müssen im Bereich der Strafjustizkette zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden, damit keine Flaschenhalse entstehen.
- 2 Die in den Jahren 2007 - 2011 eingeführte Geschäftsverwaltungssoftware "Tribuna V3" muss im Hinblick auf Justitia 4.0 (u.a. Anbindung einer JAA) abgelöst werden. Ausserdem hat die Zentrale Informatik die Preise für die Arbeitsplatzinfrastruktur praktisch verdoppelt.
- 3 In Anbetracht des Vorjahresergebnisses kann der Gebührenertrag leicht erhöht werden.
- 4 Diese Position beinhaltet einerseits den Erfolg aus dem Rückforderungsprozess der unentgeltlichen Rechtspflege sowie Gerichtsentscheide, welche Einzüge von Beschlagnahmen zugunsten des Staates beschliessen. Letzteres ist praktisch nicht planbar. Dennoch wird ein moderat höherer Erfolg über beide Werte als realistisch erachtet.



PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	B
Unbefristete Stellen	49.7	52.8	56.7	3.9	7%	58.7	61.0	62.0	1
Befristete Stellen	0.2	0.2	3.0	2.8	>100%	1.3			2
Ausbildungsstellen	21.0	21.0	21.0	0.0	0%	21.0	21.0	21.0	
Total	70.9	74.0	80.7	6.7	9%	81.0	82.0	83.0	

- 1 Im Zusammenhang mit der Digitalisierung (Justitia 4.0) braucht es zusätzliche Stellen; einerseits für den IT-Support, andererseits für den Zusatzaufwand im Kanzleibereich (Medienwandel).
- 2 Für die Strafjustizkette werden (vorerst befristet) zentral Mittel für den notwendigen Aufwuchs bereitgestellt. Nach weiteren Abklärungen werden die Mittel möglicherweise teilweise zum Strafgericht verschoben.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	16.336	15.385	15.221	15.159
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	14.981	15.004	15.058	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	1.354	0.381	0.163	



2601 STRAFGERICHT, ZWANGSMASSNAHMENGERICHT UND JUGENDGERICHT

SCHWERPUNKTE

AUFGABEN

A Beurteilung von Anklagen der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft sowie von Einsprachen gegen Strafbefehle der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Erledigungszahl	Anzahl	40'162	31'358	31'358	31'358	31'358	n/a	1
A2 Überträge	Anzahl	242	243	243	243	243	n/a	

- 1 Die Erledigungszahlen und die Überträge hängen von den Ressourcen ab, die den Gerichten zur Verfügung stehen. Diese werden in der Regel für jede Amtsperiode neu festgelegt, weshalb die Indikatoren für 2028 noch nicht festgelegt werden können.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
30 Personalaufwand	6.161	6.373	6.433	0.059	1%	7.564	7.704	7.676	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.776	4.984	4.932	-0.052	-1%	4.930	4.930	4.930	
Budgetkredite	10.937	11.357	11.365	0.008	0%	12.494	12.633	12.606	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	10.938	11.358	11.366	0.008	0%	12.495	12.634	12.607	
42 Entgelte	-2.973	-2.701	-2.901	-0.200	-7%	-2.901	-2.901	-2.901	2
43 Verschiedene Erträge	-0.233	-0.125	-0.150	-0.025	-20%	-0.150	-0.150	-0.150	3
Total Ertrag	-3.207	-2.826	-3.051	-0.225	-8%	-3.051	-3.051	-3.051	
Ergebnis Erfolgsrechnung	7.731	8.532	8.315	-0.217	-3%	9.444	9.583	9.556	

- 1 Um Engpässe zu vermeiden, müssen die Ressourcen im Bereich der Strafjustizkette angepasst werden (vgl. Aufstockungen bei der Polizei und bei der Staatsanwaltschaft).
- 2 Aufgrund des Vorjahresergebnisses kann der Gerichtsgebührenertrag (Gebühren für Amtshandlungen) etwas höher budgetiert werden als für 2024.
- 3 Beim Rückgewinnungsprozess aus der unentgeltlichen Rechtspflege darf weiterhin von höheren Erträgen ausgegangen werden.

PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	B
Unbefristete Stellen	33.5	33.9	33.9	0.0	0%	39.0	40.0	40.0	1
Total	33.5	33.9	33.9	0.0	0%	39.0	40.0	40.0	

- 1 Um Engpässe im Bereich der Strafjustizkette zu vermeiden, braucht es zusätzliche Ressourcen (vgl. die Aufstockungen bei der Polizei und bei der Staatsanwaltschaft; für 2025 werden die Mittel zentral in einem Pool beim Kantonsgericht budgetiert).

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	8.315	9.444	9.583	9.556
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	8.540	8.518	8.515	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.225	0.926	1.069	



2603 STEUER- UND ENTEIGNUNGSGERICHT

SCHWERPUNKTE

AUFGABEN

A Steuergericht: Beurteilung von Rekursen gegen Einspracheentscheide der Steuerverwaltung und gegen Einspracheentscheide des Amtes für Militär- und Bevölkerungsschutz

Enteignungsgericht: Rechtsmittelinstanz für Beschwerden gegen Verfügungen des Kantons und der Gemeinden

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Erledigungszahl	Anzahl	3909	6'460	6'460	6'460	6'460	n/a	1
A2 Überträge	Anzahl	107	138	138	138	138	n/a	

1 Die Erledigungszahlen und die Überträge hängen von den Ressourcen ab, die den Gerichten zur Verfügung stehen. Diese werden in der Regel für jede Amtsperiode neu festgelegt, weshalb die Indikatoren für 2028 noch nicht festgelegt werden können.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
30 Personalaufwand	1.084	1.195	1.203	0.008	1%	1.205	1.207	1.208	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.035	0.056	0.056	0.000	0%	0.056	0.056	0.056	
Budgetkredite	1.120	1.251	1.259	0.008	1%	1.261	1.263	1.264	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
Total Aufwand	1.120	1.251	1.259	0.008	1%	1.261	1.263	1.264	
42 Entgelte	-0.197	-0.100	-0.100	0.000	0%	-0.100	-0.100	-0.100	
Total Ertrag	-0.197	-0.100	-0.100	0.000	0%	-0.100	-0.100	-0.100	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.923	1.151	1.159	0.008	1%	1.161	1.163	1.164	

PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	B
Unbefristete Stellen	5.8	5.9	5.9	0.0	0%	5.9	5.9	5.9	
Total	5.8	5.9	5.9	0.0	0%	5.9	5.9	5.9	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	1.159	1.161	1.163	1.164
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	1.156	1.147	1.149	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.003	0.014	0.014	



2604 ZIVILKREISGERICHT BASEL-LANDSCHAFT WEST

SCHWERPUNKTE

AUFGABEN

A Beurteilung von Zivilprozessen und schuldbetreibungsrechtlichen Prozessen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Erledigungszahl	Anzahl	31'129	21'150	21'150	21'150	21'150	n/a	1
A2 Überträge	Anzahl	666	781	781	781	781	n/a	

1 Die Erledigungszahlen und die Überträge hängen von den Ressourcen ab, die den Gerichten zur Verfügung stehen. Diese werden in der Regel für jede Amtsperiode neu festgelegt, weshalb die Indikatoren für 2028 noch nicht festgelegt werden können.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
30 Personalaufwand	3.726	4.184	4.209	0.024	1%	4.215	4.225	4.228	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.721	2.048	1.950	-0.098	-5%	1.950	1.950	1.950	
Budgetkredite	5.447	6.232	6.159	-0.074	-1%	6.165	6.175	6.178	
34 Finanzaufwand	0.002	0.002	0.002	0.000	0%	0.002	0.002	0.002	
Total Aufwand	5.449	6.234	6.161	-0.074	-1%	6.167	6.177	6.180	
42 Entgelte	-2.143	-2.175	-2.175	0.000	0%	-2.175	-2.175	-2.175	
43 Verschiedene Erträge	-0.391	-0.550	-0.400	0.150	27%	-0.400	-0.400	-0.400	1
Total Ertrag	-2.534	-2.725	-2.575	0.150	6%	-2.575	-2.575	-2.575	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.915	3.509	3.586	0.076	2%	3.592	3.602	3.605	

1 Aufgrund des Vorjahresergebnisses muss die Erwartung im Bereich der UP-Rückforderungen nach unten korrigiert werden. Im Übrigen ist mit Inkrafttreten der ZPO-Revision mit vermehrten Ausfällen beim Gebührenertrag zu rechnen (Inkassorisiko neu beim Staat).

PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	B
Unbefristete Stellen	21.4	22.4	22.4	0.0	0%	22.4	22.4	22.4	
Total	21.4	22.4	22.4	0.0	0%	22.4	22.4	22.4	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	3.586	3.592	3.602	3.605
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	3.494	3.468	3.356	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.092	0.124	0.246	



2606 ZIVILKREISGERICHT BASEL-LANDSCHAFT OST

SCHWERPUNKTE

AUFGABEN

A Beurteilung von Zivilprozessen und schuldbetreibungsrechtlichen Prozessen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	B
A1 Erledigungszahl	Anzahl	22'432	12'166	12'166	12'166	12'166	n/a	1
A2 Überträge	Anzahl	549	544	544	544	544	n/a	

- 1 Die Erledigungszahlen und die Überträge hängen von den Ressourcen ab, die den Gerichten zur Verfügung stehen. Diese werden in der Regel für jede Amtsperiode neu festgelegt, weshalb die Indikatoren für 2028 noch nicht festgelegt werden können.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028	B
30 Personalaufwand	2.257	2.375	2.343	-0.032	-1%	2.326	2.326	2.327	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.144	1.988	1.726	-0.263	-13%	1.726	1.726	1.726	
Budgetkredite	3.401	4.363	4.069	-0.294	-7%	4.052	4.052	4.053	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	3.401	4.364	4.070	-0.294	-7%	4.053	4.053	4.054	
42 Entgelte	-1.402	-1.512	-1.211	0.302	20%	-1.211	-1.211	-1.211	1
43 Verschiedene Erträge	-0.282	-0.300	-0.250	0.050	17%	-0.250	-0.250	-0.250	2
Total Ertrag	-1.683	-1.812	-1.461	0.352	19%	-1.461	-1.461	-1.461	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.718	2.552	2.609	0.057	2%	2.593	2.593	2.593	

- 1 Der Gerichtsgebührenertrag (Gebühren für Amtshandlungen) hängt u.a. vom Streitwert ab. Aufgrund der revidierten ZPO steigt das Inkassorisiko für den Staat.
- 2 Der Erfolg aus dem Rückforderungsprozess der unentgeltlichen Rechtspflege hängt von der Anzahl der bewirtschafteten Jahre und den wirtschaftlichen Verhältnissen der Parteien ab. Jährliche Abweichungen sind daher möglich.

PERSONAL

	Stellen 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	B
Unbefristete Stellen	12.5	12.5	12.5	0.0	0%	12.5	12.5	12.5	
Total	12.5	12.5	12.5	0.0	0%	12.5	12.5	12.5	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	2.609	2.593	2.593	2.593
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	2.545	2.513	2.513	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.065	0.079	0.079	

ANHANG ZUM
AUFGABEN-
UND FINANZPLAN
2025 – 2028



1 KONSOLIDIRTER AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2025 – 2028

1.1 ERFOLGSRECHNUNG ÜBER ALLE ORGANISATIONSEINHEITEN (IN MILLIONEN FRANKEN)

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028
300 Behörden, Kommissionen und Richter	6.1	6.4	6.5	0.1	1%	6.5	6.6	6.6
301 Löhne des Ver- und Betriebspersonals	362.3	393.9	395.0	1.1	0%	396.0	395.4	396.6
302 Löhne der Lehrkräfte	206.3	217.9	218.0	0.1	0%	214.0	212.7	215.0
303 Temporäre Arbeitskräfte	0.4	0.3	0.2	-0.1	-19%	0.1	0.1	0.1
304 Zulagen	13.1	12.3	12.4	0.1	1%	12.5	12.4	12.5
305 Arbeitgeberbeiträge	104.7	116.6	116.9	0.3	0%	116.7	116.0	116.3
309 Übriger Personalaufwand	6.4	8.2	8.1	-0.1	-1%	7.7	7.5	7.5
30 Personalaufwand	699.2	755.5	757.1	1.5	0%	753.6	750.7	754.6
310 Material- und Warenaufwand	24.8	27.6	25.4	-2.3	-8%	29.0	29.6	29.5
311 Nicht aktivierbare Anlagen	25.2	29.3	33.5	4.2	14%	30.8	27.1	27.5
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	24.5	19.3	18.5	-0.8	-4%	18.5	18.6	18.6
313 Dienstleistungen und Honorare	83.8	101.7	100.1	-1.6	-2%	96.2	90.2	89.9
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	42.3	40.7	36.1	-4.6	-11%	41.4	33.8	38.0
315 Unterhalt Mobilien/immaterielle Anlagen	16.1	18.7	21.3	2.6	14%	21.9	21.5	21.3
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgb	21.2	20.5	23.4	2.9	14%	23.1	23.1	23.1
317 Spesen, Anlässe, Lager, Exkursionen	9.7	10.5	10.2	-0.3	-3%	6.9	7.1	6.9
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	15.7	30.0	29.9	-0.1	0%	30.0	30.0	30.0
319 Verschiedener Betriebsaufwand	51.8	4.1	4.3	0.2	5%	3.7	3.8	3.8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	315.0	302.5	302.8	0.3	0%	301.4	284.8	288.5
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	93.7	101.9	94.0	-7.9	-8%	95.5	105.2	124.1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	93.7	101.9	94.0	-7.9	-8%	95.5	105.2	124.1
340 Zinsaufwand	28.0	27.6	29.3	1.7	6%	35.0	38.9	40.5
341 Realisierte Kursverluste	0.0	0.3	1.2	0.9	>100%	0.0	0.0	0.0
342 Kapitalbeschaffungs-/Verwaltungskosten	0.6	0.8	1.2	0.4	42%	1.7	1.7	1.2
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	3.3	3.5	4.5	1.0	29%	2.9	2.9	2.9
344 Wertberichtigungen Anlagen FV	2.6	10.1		-10.1	-100%			
349 Verschiedener Finanzaufwand	1.5	5.6	1.5	-4.1	-73%	1.5	1.5	1.5
34 Finanzaufwand	36.1	47.9	37.7	-10.2	-21%	41.1	45.0	46.1
350 Einlagen in Fonds und Spezialfin. FK	11.4							
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	11.4							
360 Ertragsanteile an Dritte	3.0	3.3	3.4	0.2	6%	3.4	3.4	3.4
361 Entschädigungen an Gemeinwesen & Dritte	621.9	626.9	663.8	36.9	6%	673.1	633.1	645.7
362 Finanz- und Lastenausgleich	25.2	25.0	2.1	-22.9	-92%	1.9	1.7	1.5
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'189.7	1'242.3	1'309.6	67.3	5%	1'315.0	1'331.0	1'393.6
365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	24.8							
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	8.9	9.3	10.6	1.4	15%	10.8	12.0	12.2
369 Verschiedener Transferaufwand	0.2	0.2	0.3	0.1	35%	-8.1	-8.0	-7.9
36 Transferaufwand	1'873.8	1'906.9	1'989.9	83.0	4%	1'996.1	1'973.1	2'048.5
370 Durchlaufende Beiträge	75.1	74.9	77.0	2.1	3%	80.2	80.3	80.1
37 Durchlaufende Beiträge	75.1	74.9	77.0	2.1	3%	80.2	80.3	80.1
389 Einlagen in das Eigenkapital			55.5	55.5	X	55.5	55.5	55.5
38 Ausserordentlicher Aufwand			55.5	55.5	X	55.5	55.5	55.5
390 Int Fakturen Material- und Warenbezüge	0.0	0.0	0.0	0.0	30%	0.0	0.0	0.0
391 Int Fakturen Dienstleistungen	4.0	3.8	3.9	0.1	3%	3.9	3.9	3.9
392 Int Fakturen Pacht, Mieten, Benützungsko	0.1	0.1	0.1	0.0	0%	0.1	0.1	0.1
393 Int Fakturen Betriebs- und Verwaltungsko	0.2	0.2	0.2	0.0	0%	0.2	0.2	0.2
395 Int Fakturen Planmässige/ausserpl Abschr	10.1	16.7	8.7	-8.0	-48%	8.7	0.5	
398 Int Fakturen Übertragungen	2.8	2.8	2.6	-0.3	-10%	2.6	2.6	2.6
399 Übrige interne Fakturen	0.0							
39 Interne Fakturen	17.3	23.7	15.6	-8.1	-34%	15.6	7.4	6.9
3 Total Aufwand	3'121.7	3'213.4	3'329.6	116.2	4%	3'338.9	3'302.0	3'404.3



	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-1'465.8	-1'547.1	-1'606.8	-59.7	-4%	-1'666.4	-1'719.2	-1'771.8
401 Direkte Steuern juristische Personen	-223.1	-193.7	-230.4	-36.6	-19%	-244.0	-258.5	-271.4
402 Übrige Direkte Steuern	-168.8	-185.0	-184.0	1.0	1%	-179.0	-179.0	-179.0
403 Besitz- und Aufwandsteuern	-105.9	-108.8	-113.9	-5.1	-5%	-115.9	-117.8	-120.0
40 Fiskalertrag	-1'963.5	-2'034.6	-2'135.0	-100.4	-5%	-2'205.3	-2'274.5	-2'342.2
410 Regalien	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
411 Schweizerische Nationalbank		-45.0	-45.0	0.0	0%	-45.0	-45.0	-45.0
412 Konzessionen	-7.4	-7.3	-7.3	0.0	0%	-10.3	-7.3	-7.3
413 Ertragsant Lotterien, Sport-Toto, Wetten	-16.4	-17.5	-17.9	-0.4	-2%	-17.9	-18.0	-18.0
41 Regalien und Konzessionen	-23.8	-69.8	-70.3	-0.4	-1%	-73.3	-70.4	-70.4
421 Gebühren für Amtshandlungen	-73.7	-72.6	-75.0	-2.4	-3%	-74.6	-74.5	-74.6
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-0.7	-0.5	-0.7	-0.2	-31%	-0.7	-0.7	-0.7
423 Schul- und Kursgelder	-1.4	-1.6	-1.5	0.1	9%	-1.5	-1.5	-1.5
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-8.2	-7.3	-7.4	-0.2	-2%	-7.5	-6.9	-6.9
425 Erlös aus Verkäufen	-15.5	-16.6	-16.2	0.4	2%	-16.2	-16.2	-16.2
426 Rückerstattungen	-7.8	-5.5	-4.3	1.3	23%	-4.3	-4.3	-4.5
427 Bussen	-19.0	-18.0	-21.0	-3.0	-17%	-22.0	-22.0	-22.0
429 Übrige Entgelte	-4.5	-4.3	-4.3	0.0	0%	-4.3	-4.3	-4.3
42 Entgelte	-130.7	-126.5	-130.4	-3.9	-3%	-131.1	-130.3	-130.6
430 Verschiedene betriebliche Erträge	-3.5	-3.0	-3.0	0.0	1%	-2.9	-3.0	-2.9
439 Übriger Ertrag	-2.9	-1.0	-1.3	-0.3	-28%	-1.3	-1.3	-1.2
43 Verschiedene Erträge	-6.4	-4.0	-4.3	-0.3	-7%	-4.2	-4.3	-4.2
440 Zinsertrag	-21.4	-20.3	-16.4	3.9	19%	-15.5	-15.2	-15.2
441 Realisierte Gewinne FV	-5.6	-8.5	-5.3	3.2	37%	-1.3	-1.3	-1.3
442 Beteiligungsertrag FV			-4.0	-4.0	X			
443 Liegenschaftenertrag FV	-14.0	-11.1	-11.2	-0.1	-1%	-11.2	-11.2	-11.2
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	-7.4	-0.1	-0.1	0.0	0%	-0.1	-0.1	-0.1
445 Finanzertrag aus Darl/Beteil des VV	-1.8	-2.2	-2.4	-0.2	-9%	-2.4	-2.4	-2.4
446 Finanzertrag von öff Unternehmungen	-65.0	-64.8	-73.2	-8.4	-13%	-73.2	-73.2	-73.4
447 Liegenschaftenertrag VV	-15.9	-15.4	-17.9	-2.5	-16%	-17.9	-17.3	-17.3
449 Übriger Finanzertrag	-0.9	-0.8	-0.8	0.0	0%	-0.8	-0.8	-0.4
44 Finanzertrag	-131.9	-123.0	-131.2	-8.2	-7%	-122.3	-121.6	-121.3
450 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.FK	-1.4	-5.7	-2.0	3.7	65%	-1.1	-1.0	-1.0
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.EK	-10.1	-16.7	-8.7	8.0	48%	-8.7	-0.5	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-11.5	-22.4	-10.7	11.7	52%	-9.8	-1.5	-1.0
460 Ertragsanteile von Dritten	-196.5	-234.0	-220.0	14.0	6%	-235.1	-240.9	-248.1
461 Entschädigungen von Gemeinwesen & Dritte	-89.0	-85.9	-85.4	0.5	1%	-83.8	-80.8	-79.6
462 Finanz- und Lastenausgleich	-16.9	-10.8	-7.0	3.8	36%	-3.5	-9.0	-5.9
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-364.0	-339.4	-366.5	-27.1	-8%	-370.1	-332.3	-335.0
469 Verschiedener Transferertrag	-1.6	-1.5	-9.5	-8.0	<-100%	-9.5	-9.5	-9.5
46 Transferertrag	-667.9	-671.5	-688.3	-16.8	-3%	-702.0	-672.4	-678.1
470 Durchlaufende Beiträge	-75.1	-74.9	-77.0	-2.1	-3%	-80.2	-80.3	-80.1
47 Durchlaufende Beiträge	-75.1	-74.9	-77.0	-2.1	-3%	-80.2	-80.3	-80.1
490 Int Fakturen Material- und Warenbezüge	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
491 Int Fakturen Dienstleistungen	-3.6	-3.0	-3.1	-0.1	-4%	-3.1	-3.1	-3.1
492 Int Fakturen Pacht, Mieten, Benützungsko	-0.1	-0.1	-0.1	0.0	0%	-0.1	-0.1	-0.1
493 Int Fakturen Betriebs- und Verwaltungsko	-0.2	-0.2	-0.2	0.0	0%	-0.2	-0.2	-0.2
495 Int Fakturen Planmässige/ausserpl Abschr	-10.1	-16.7	-8.7	8.0	48%	-8.7	-0.5	
498 Int Fakturen Übertragungen	-3.3	-3.7	-3.4	0.3	7%	-3.4	-3.4	-3.4
499 Übrige interne Fakturen	0.0							
49 Interne Fakturen	-17.3	-23.7	-15.6	8.1	34%	-15.6	-7.4	-6.9
4 Total Ertrag	-3'028.1	-3'150.5	-3'262.8	-112.3	-4%	-3'343.7	-3'362.6	-3'434.8
Ergebnis Erfolgsrechnung	93.5	62.9	66.8	3.9	6%	-4.8	-60.6	-30.5

1.2 INVESTITIONSRECHNUNG ÜBER ALLE ORGANISATIONSEINHEITEN (IN MILLIONEN FRANKEN)

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028
500 Grundstücke		0.9	2.2	1.3	>100%	0.4	0.1	
501 Strassen / Verkehrswege	45.9	92.2	86.5	-5.7	-6%	128.2	147.9	138.1
502 Wasserbau	19.7	7.7	14.6	6.9	89%	17.6	14.7	12.1
503 Übriger Tiefbau	26.8	39.5	38.4	-1.2	-3%	37.1	95.8	73.6
504 Hochbauten	92.3	114.6	122.3	7.6	7%	169.0	214.2	204.6
506 Mobilien	2.0	0.5		-0.5	-100%	1.3	3.4	5.5
509 Übrige Sachanlagen		-46.3	-78.1	-31.8	-69%	-100.1	-131.1	-114.0
50 Sachanlagen	186.7	209.1	185.8	-23.4	-11%	253.5	345.0	319.8
544 Öffentliche Unternehmungen	3.0	-0.8	-0.8	0.0	0%	-0.8	-0.8	-0.8
545 Private Unternehmungen	5.9	6.0	6.0	0.0	0%	6.0	6.0	6.0
54 Darlehen	8.9	5.2	5.2	0.0	0%	5.2	5.2	5.2
564 Öffentliche Unternehmungen	12.1		12.0	12.0	X	5.0	1.0	1.0
565 Private Unternehmungen		0.8	0.7	-0.1	-13%	0.6	7.2	7.2
566 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	3.2	2.6	1.2	-1.4	-53%	4.5	4.3	5.0
56 Eigene Investitionsbeiträge	15.3	3.3	13.9	10.5	>100%	10.0	12.4	13.1
5 Investitionsausgaben	210.9	217.7	204.8	-12.9	-6%	268.7	362.6	338.1
600 Übertragung von Grundstücken	-0.1							
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	-0.1							
630 Bund	-11.6	-16.7	-9.3	7.3	44%	-18.2	-30.7	-45.4
632 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	-1.8	-1.6	-1.0	0.5	33%	-0.5	-5.8	-4.3
635 Private Unternehmungen	-0.3							
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-13.6	-18.2	-10.4	7.8	43%	-18.7	-36.5	-49.7
640 Bund								
641 Kantone und Konkordate	-9.4	-4.9	-4.9	0.0	0%	-4.9	-4.9	-4.9
644 Öffentliche Unternehmungen		0.8	0.8	0.0	0%	0.8	0.8	0.8
645 Private Unternehmungen	-5.9	-6.0	-6.0	0.0	0%	-6.0	-9.0	-9.0
64 Rückzahlung von Darlehen	-15.3	-10.2	-10.2	0.0	0%	-10.2	-13.2	-13.2
661 Kantone und Konkordate							-1.8	-1.8
66 Rückzahlung eigene Investitionsbeiträge							-1.8	-1.8
670 Bund	-3.0							
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-3.0							
6 Investitionseinnahmen	-32.1	-28.4	-20.6	7.8	28%	-28.9	-51.5	-64.6
Nettoinvestitionen	178.9	189.3	184.2	-5.0	-3%	239.9	311.2	273.5

2 FUNKTIONALE GLIEDERUNG (IN MILLIONEN FRANKEN)

Die anschliessend publizierte Funktionale Gliederung ist nach den Richtlinien des Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden - HRM2 dargestellt. Sie gliedert die Erfolgsrechnung nach staatlichen Aufgabenfunktionen eines Gemeinwesens und ermöglicht eine andere Sichtweise auf Finanzdaten als die Gliederung nach den Verwaltungsorganisationseinheiten.

Die Funktionale Gliederung wird an dieser Stelle in aggregierter Form auf Ebene der zehn Hauptfunktionen dargestellt.

Funktion	Bezeichnung	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2026	F 2027	F 2028
0	Allgemeine Verwaltung	217.4	244.3	292.6	48.3	20%	285.8	283.6	305.0
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	156.5	173.8	175.6	1.8	1%	173.1	170.2	169.5
2	Bildung	724.1	768.4	794.3	26.0	3%	785.2	784.3	787.3
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	44.6	44.5	43.9	-0.6	-1%	41.2	43.3	43.2
4	Gesundheit	496.8	497.3	518.1	20.8	4%	528.3	535.0	547.1
5	Soziale Sicherheit	343.5	371.2	381.4	10.2	3%	379.4	382.1	440.5
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	165.0	168.6	166.3	-2.3	-1%	173.1	174.6	179.2
7	Umweltschutz und Raumordnung	71.2	33.9	29.9	-4.0	-12%	26.9	35.1	36.6
8	Volkswirtschaft	26.6	31.7	27.2	-4.5	-14%	27.6	32.4	31.8
9	Finanzen und Steuern	-2'152.1	-2'276.7	-2'362.5	-85.8	-4%	-2'425.4	-2'501.1	-2'570.7
	Summe	93.5	57.0	66.8	9.8	17%	-4.8	-60.6	-30.5

Beteiligung	Rechtsform	R2023 in Mio. CHF			Art der Leistung / Ertragsart	B2025 in Mio. CHF			F2026 in Mio. CHF			F2027 in Mio. CHF			F2028 in Mio. CHF		
		Eigenkapital ¹	Beteiligungsquote (in %)	Restbuchwert ²		Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung									
Kraftwerk Augst AG	Aktiengesellschaft	26.7	20%	5.0	Konzession f. Wassernutzung für Energieerzeugung	0.005	0.575		0.005	0.575		0.005	0.575		0.005	0.575	
					Dividende		0.125		0.125		0.125		0.125		0.125		0.125
Kraftwerk Birsfelden AG	Aktiengesellschaft	23.0	25%	3.8	Konzession f. Wassernutzung f. Energieerzeugung und Betriebskostenanteil Schifffahrtsanlagen	0.082	3.256		0.082	3.256		0.082	3.256		0.082	3.256	
					Dividende		0.131		0.131		0.131		0.131		0.131		
NSNW AG	Aktiengesellschaft	23.2	33%	0.5	Aufwand für Strassenunterhalt kant. HLS	0.300			0.300			0.300			0.300		
					Dividende		0.420		0.420		0.420		0.420		0.420		
Schweizerische Rheinhäfen	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	100.6	38%	32.8	Anteil am Reingewinn		4.600			4.600			4.600			4.750	
					Beitrag an Feuerlöschboot BL	0.060			0.060		0.060		0.060		0.060		
Switzerland Innovation Park Basel Area AG	Aktiengesellschaft	5.2	33%	0.4	Betriebskostenbeiträge	0.800			0.500			0.500			0.500		
					Investitionen BL												
					Abschreibung auf Investitionsbeiträge	0.380			0.380		0.380		0.380		0.380		
weitere Beteiligungen (gem. PCGG)																	
ARA Rhein AG	Aktiengesellschaft	0.1	15%	0.0	Betriebskostenbeiträge	1.800	1.800		1.800	1.800		1.800	1.800		1.800	1.800	
					Investitionen BL							6.600			6.600		
Basellandschaftliche Gebäudeversicherung	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	758.6	0%	0.0													
Basellandschaftliche Pensionskasse	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	0.0	0%	0.0		0.832			0.832			0.832			0.832		
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	2.5	0%	0.0	Investitionen BL												
Fachhochschule Nordwestschweiz	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	19.8	0%	0.0	Leistungsauftrag	74.062			75.226			76.883			77.715		
					Mieterträge		8.669		8.669		8.669		8.669		8.669		
Flughafen Basel-Mulhouse	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	342.8	0%	0.0													
Interkantonale Lehrmittelzentrale	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	1.4	0%	0.0	Beitrag	0.017			0.017			0.017			0.017		
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	11.3	0%	0.0	Leistungspauschale	1.000	0.150		1.000	0.150		1.000	0.150		1.000	0.150	
Motorfahrzeugprüfstation beider Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	0.9	0%	0.0	Darlehenszins		0.002			0.002			0.002			0.002	

Beteiligung	Rechtsform	R2023 in Mio. CHF			Art der Leistung/Ertragsart	B2025 in Mio. CHF			F2026 in Mio. CHF			F2027 in Mio. CHF			F2028 in Mio. CHF			
		Eigenkapital ¹	Beteiligungquote (in %)	Restbuchwert ²		Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung										
ProReno AG	Aktiengesellschaft	0.1	9%	0.0	Betriebskostenbeiträge	4.200	4.200		4.300	4.300		4.300	4.300		4.300	4.300		
					Investitionen BL			7.700			–			–				
Regionales Heilmittelinspektorat (RHI)	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	0.0	0%	0.0	Leistungsauftrag	0.085			0.070			0.050			0.050			
Schweizer Salinen AG	Aktiengesellschaft	90.6	3%	0.4	Dividende		0.113			0.213			0.274			0.239		
					Regalien		0.020			0.020			0.020			0.020		
					Konzession		0.150			0.150			0.150			0.150		
					Einmalige Abgeltung Kaufrecht		4.000											
Schweizerische Nationalbank	Spezial-gesetzliche AG	62'583.9	1%	0.2	Anteil am Reingewinn		45.034			45.034			45.034			45.034		
					Dividende		0.012			0.012			0.012			0.012		
Selfin Invest AG	Aktiengesellschaft	137.1	3%	0.3	Dividende		0.001			0.001			0.001			0.001		
Sozialversicherungsanstalt des Kantons Basel-Landschaft	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	44.3	0%	0.0	Verwaltungsaufwand Vollzug Prämienverbilligung	1.960			1.960			1.960			1.960			
					Verwaltungsaufwand Ergänzungsleistungen	6.964			6.964			6.964			6.964			
					Verwaltungsaufwand Familienausgleichskasse - Nichterwerbstätige	0.104			0.106			0.107			0.108			
					Verwaltungsaufwand Überbrückungsleistungen	0.092			0.092			0.092			0.092			
					Verwaltungsaufwand Fachliche Abklärungsstelle beider Basel	0.273			0.277			0.281			0.281			
Universität Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	467.2	0%	0.0	Leistungsauftrag	167.170			168.000			171.900			171.900			
Wasserversorgung Waldenburgertal AG	Aktiengesellschaft	0.0	4%	0.0														
Total		405.2				499.9	144.0	23.7	505.9	140.2	6.5	517.4	140.1	7.7	523.2	140.2	7.7	

Kommentare

¹ — Eigenskapital (Aktienkapital, Dotationskapital, Reserve): Basis Jahresrechnungen 2023 der Beteiligungen

² — Restbuchwert: gemäss Anlagebuchhaltung per 31.12.2023

4 AUSGABENBEWILLIGUNGEN DER ERFOLGSRECHNUNG (IN MILLIONEN FRANKEN)



Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028
KB	Ergebnis				14.438	3.432	0.905	3.330	3.845	2.205	0.655	0.655
	LAKA	2018-621	2018-2275	Beitrag an Regio Basiliensis 2019–2022	1.079	1.079						
				Beitrag an Regio Basiliensis 2027-2030							0.355	0.355
		2014-249	2014-2143	Beiträge an Interreg V (2014–2020)	1.750	1.634	0.242					
		2022-289	2022-1736	Beitrag an Regio Basiliensis 2023-2026	1.419	0.355	0.355	0.300	0.300	0.300		
		2021-173	2021-1036	Beiträge an Interreg VI(2021-2027/29)	2.050	0.109	0.054	0.300	0.300	0.300	0.300	0.300
		2022-529	2022-1898	BL digital+ AB 1 2022/529 DTM,OE,Newsr.	0.210	0.158	0.158	0.210				
		2022-529	2022-1898	BL digital+ AB 2 2022/529 Intranet	5.060			1.720	2.320	0.685		
		2022-529	2022-1898	BL digital+ AB 2 2022/529 BL-Konto	2.870	0.097	0.097	0.800	0.925	0.920		
FKD	Ergebnis				197.248	26.589	0.345	3.470	1.555	1.516	1.355	1.355
	FIV	2020-532/ 2021-12	2020-664/2 021-741	Baselbieter KMU-Corona-Härtefall-Hilfe	132.250	16.739	-1.682					
		2022-26	2022-1337	Härtefallhilfe Programm 2022	36.298	3.515	0.259					
	ZI	2018-378	2018-2239	PN: Digitale Verwaltung 2022	7.600	4.635	0.089					
		2022-529	2022-1898	PN: BL-Konto	3.589	0.569	0.569					
		2022-529	2022-1898	PN: GEVER	3.145	0.235	0.235					
				PN: Intranet-BL	8.176	0.230	0.230	0.250				
				PN: SDTBL	6.190	0.667	0.645	2.050				
				PN: Cloud Services				0.250	0.870	0.851	0.690	0.690
				PN: SOC				0.920	0.685	0.665	0.665	0.665
VGD	Ergebnis				256.330	131.434	46.597	52.452	55.222	54.288	54.198	53.599
	AGI			3D FP								
	AfG			Kontakt- und Anlaufstelle in BS 2028-31								0.930
				Mammographie-Screening 2028–2031								0.550
				Dickdarmkrebsvorsorge 2028-2031								0.475
	StaFö BL			BaselArea.swiss 2028–2031								0.968
	AfW	2020-200	2020-480	WPiKW Monitoring/Wirksamkeit AB 2020-23	0.160	0.005						
	AfG	2019-793	2020-369	*GWL Psychiatrie BL 2020-2022	19.065	19.065						
		2019-698	2020-341	*Psychiatrische Tageskliniken 2020-2022	7.968	6.503						
		2020-674	2021-742	*GWL Kantonsspital BL 2021	11.207	11.197						
		2019-698	2020-341	*VJ Psychiatrische Tageskliniken 2020-22		0.005						

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028
VGD				Gerontopsychiatrie 2027-2030							0.990	0.990
	StaFö BL			CSEM 2027-2030							2.000	2.000
	AfW	2020-200	2020-480	WPIKW Waldpflege im Klimawandel 2020-23	2.800	2.052	0.514					
	AfG	2020-87	2020-440	*Weiterbil. AA in Privatspit. BL 2020-22	1.305	1.327	0.170					
	StaFö BL	2019-455	2019-244	*BaselArea.swiss, 2020-2023	3.872	3.872	0.968					
	AfW	2020-200	2020-480	WPIKW Grundlagen AB 2020-23	0.985	0.531	0.008					
		2020-200	2020-480	WPIKW Wissensvermittlung AB 2020-23	0.320	0.229	0.049					
		2020-200	2020-480	WPIKW Vermehrungsgut AB 2020-23	0.160	0.189	0.016					
	KIGA			Arbeitsmarktaufsicht 2025-2028					0.535	0.535	0.535	0.535
				Bekämpf. Schwarzarb. Dritte 2025-2028					0.175	0.175	0.175	0.175
				Submissionskontrollen 2025-2028					0.048	0.048	0.048	0.048
	AfW			WPIKW Waldpflege im Klimawandel 2025-28					1.555	1.555	1.555	1.555
	LZE			Naturschutz im Wald 2025-2028					2.070	2.070	2.070	2.070
	AfG	2021-703	2021-1288	GWL UKBB 2022-2025	29.036	14.550	7.299	7.259	7.259			
		2022-614	2022-1907	Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2023-25	1.305	0.500	0.500	0.435	0.435			
		2022-629	2022-1904	GWL Psychiatrie BL 2023-2025	27.516	9.172	9.172	9.172	9.172			
				GWL Kantonsspital BL 2026-2029						10.622	10.622	10.622
		2022-5	2022-1359	GWL Kantonsspital BL 2022-2025	42.488	19.372	8.762	10.622	10.622			
		2021-51	2022-1699	Gerontopsychiatrie 2023-2026	3.945	0.465	0.465	0.990	0.990	0.990		
				GWL UKBB 2026-2029						7.259	7.259	7.259
		2022-5	2022-1359	GWL Laufen pro 2025	0.850				0.850			
				GWL Psychiatrie BL 2026-2028						9.172	9.172	9.172
				Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2026-28						0.435	0.435	0.435
				GWL Laufen pro 2026-2029						0.850	0.850	0.850
				Psychiatrische Tageskliniken 2026-2028						3.299	3.385	3.472
				Home Treatment 2026-2028						0.908	0.932	0.956
				Rettung 2026-2029						5.398	5.398	5.398
				Sanela		0.431	0.431	0.063	0.063	0.063	0.063	0.063
				Hospital at Home 2025 ff					0.358	0.367	0.377	0.386
		2023-406	2023-117	Kontakt- und Anlaufstelle in BS 2024-27	3.720			0.930	0.930	0.930	0.930	
		2023-172	2024-443	Aufbau intermediäre Strukturen 2024-2027	1.500			0.250	0.250	0.500	0.500	
				Dickdarmkrebsvorsorge 2025-2027					0.475	0.475	0.475	
				Mammographie-Screening 2025-2027					0.425	0.550	0.550	





Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028
VGD	StaFö BL	2019-255	2019-2691	SIP Betriebskostenbeitrag 2.0 (2019-25)	5.600	4.000	0.800	0.800	0.800			
		2020-525	2020-700	CSEM 2023-2026	12.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000		
		2023-407	2023-93	BaselArea.swiss 2024–2027	3.872			0.968	0.968	0.968	0.968	
				Baselland Tourismus 2025-2028					0.600	0.600	0.600	0.600
				SIP Betriebskostenbeitrag (2026-29)						0.500	0.500	0.500
	KIGA	2021-175	2021-898	Submissionsskontrollen 7/2021-2024	0.204	0.132	0.054	0.054				
		2021-175	2021-898	Arbeitsmarktaufsicht 7/2021-2024	2.100	1.450	0.617	0.596				
		2021-175	2021-898	Bekämpf. Schwarzarb. Dritte 7/2021-2024	1.147	0.410	0.227	0.208				
	AGI	2015-107	2015-176	Realisierung AV93, 3. Etappe	8.697	2.394	0.146	0.030	-0.139	-0.045		
	LZE	2018-1023	2020-421	PRE Genuss aus Stadt und Land 2020-2026	1.394	0.290	0.035	0.065	0.040	0.037	0.037	
		2005-293/ 2021-132	2006-1716	Gesamtmelioration Blauen 2009-2026	1.180	1.290	-0.014	0.020				
		2005-294/ 2021-512	2006-1716	Gesamtmelioration Brislach 2008-2032	2.368	1.344	0.100	0.175	0.228	0.249	0.225	0.210
		2005-295/ 2012-091	2006-1716/ 2012-615	Gesamtmelioration Wahlen 2009-2021(-28)	3.652	3.058	0.279	0.210	0.165	0.148	0.130	0.130
		2017-136	2017-1516	Gesamtmelioration Rothenfluh 2018-2028	2.850	0.266	0.112	0.120	0.100	0.115	0.145	0.135
		2018-1023	2020-421	PRE Genuss aus Stadt und Land 2020-2026	2.556	0.768	0.497	0.771	0.625	0.215	0.198	
		2020-397	2020-576	Naturschutz im Wald 2021-2024	8.280	6.378	2.162	2.070				
				Gesamtmelioration Nusshof 2024 ff.				0.010	0.030	0.030	0.030	0.070
	AfG	2020-478	2020-630	GWL Laufen 2021-2024	3.400	2.550	0.850	0.850				
		2019-220	2021-1116	Dickdarmkrebsvorsorge 2022-2024	1.500	1.025	0.475	0.475				
		2018-444	2023-2151	Nat. Weiterbildungsfinanz.vereinb. (WFV)	3.087			0.775			0.775	0.775
		2022-625	2022-1905	Psychiatrische Tageskliniken 2023-2025	7.482	2.905	2.905	2.482	3.215			
		2022-630	2022-1906	Home Treatment 2023-2025	3.000	0.800	0.800	1.000	0.885			
		2022-6/20 22-635	2022-1381	Rettung 2022–2025	21.358	8.109	4.597	6.256	6.224			
				Pflegeinitiative 2024–32 (Art. 117b BV)				1.197	2.270	2.270	2.270	2.270
	StaFö BL	2020-400	2020-632	Baselland Tourismus 2021-2024	2.400	1.800	0.600	0.600				
BUD	Ergebnis				859.059	674.597	108.454	113.798	110.235	121.805	114.685	119.835
	BUD GS	2016-168	2016-916	Agglo Programm Basel 2016-2019	1.920	1.920						
		2019/456	2019/175	Agglo Programm Basel 2020-2022	1.920	1.440						
	Abt ÖV	2016-355	2017-1322	Abgeltung TU Personenverkehr 8.GLA 18/19	80.320	95.408						
		2016-355	2017-1322	Beiträge an die SBB ÖV 8. GLA 2018/2019		46.812						

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028
BUD		2015-198	2015-175	FABI Raum Basel 2016-2025	2.600	0.492						
		2015-198	2015-175	FABI Trinat. Raum Basel 2016-2025	1.400	0.683						
		2008-349	2009-1398	VK Regio-S-Bahn 2. Etappe Planungskost.	3.100	1.702						
		2018-1002	2019-2549	Beiträge an die TU gem. 8. GLA 2020/2021	84.070	38.460						
	Tiefbauamt exkl. Fz	2011-221	2011-148	Trasseesanierung BLTLinie 14 (700817)	6.218	6.218						
		2007-169	2009-1080	Richtplan, Proj.Schiennetz (700818)	0.024	0.024						
		2006-037	2006-2036	Tram/Bahnüberg. Optimierungsm (700819)	3.066	0.494						
		2001-143	2002-1478	Trasseesanierung Linie 11 (700820)	25.408	25.408						
		2013-465	2014-1942	WB Ausbau Infrastruktur (700824)	0.004	0.004						
		2004-238 2011-378	2005-1018 2012-496	Beiträge Bahnhofaus- und Neubauprogramm	43.242	40.065						
		2008-349	2009-1398	VK Regio-S-Bahn 2. Etappe Planungskost.		1.403						
		2007-216	2008-404	Vpfl.Kred. Bahnhofausb. S9 Läuelfingen	2.767	2.358						
		2006-037	2006-2036	Hofmatt Wanderweg		0.003						
		2006-037	2006-2036	Birseckstrasse FG		0.177						
		2006-037	2006-2036	Schwertrain (Veloquerung)		0.081						
		2006-037	2006-2036	LSA Gartenstadt FG		0.010						
		2006-037	2006-2036	Heiligholz Kreisel FG		0.046						
		2006-037	2006-2036	Fleischbach FG		0.037						
		2006-037	2006-2036	Schönenbachstrasse		0.136						
		2006-037	2006-2036	Weihermattstrasse FG		0.036						
		2006-037	2006-2036	Brückenstrasse		0.003						
		2006-037	2006-2036	Flühbergweg		0.033						
		2006-037	2006-2036	Hauptstrasse FG		0.008						
		2006-037	2006-2036	Brühlmattweg		0.006						
		2006-037	2006-2036	Brühlstrasse		0.006						
		2006-037	2006-2036	Gräubern-Wegli		0.015						
		2006-037	2006-2036	Kläranlage		0.697						
		2006-037	2006-2036	Talhaus Parkplatz-Ausfahrt		0.021						
		2006-037	2006-2036	Obertalhaus		0.017						
		2006-037	2006-2036	Lampenberg Nord		0.957						
		2006-037	2006-2036	Schützenhaus		0.080						





Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028
BUD		2006-037	2006-2036	Schöpflin-Brücke		0.037						
		2006-037	2006-2036	Lindenbrücke		0.037						
		2006-037	2006-2036	Fussweg ob Hirschlang		0.019						
		2006-037	2006-2036	Mühle/Bennwilerstrasse		0.034						
		2006-037	2006-2036	Reserve/nicht zuteilbar		0.078						
		2011-378	2012-496	Bahnhof Laufen,Vorpr Mod. B & C (700830)	0.005	0.005						
		2017-077	2017-1517	Unterhalt Kantonsstrassen 2018-2021	36.000	28.450						
		2017-077	2017-1517	Entsorgungskosten Kantonsstrassen 18-21	20.000	15.649						
HBA		2016/347	2017/1343	Gebäudeunterhalt VK 2017-2020	46.800	45.116						
		2016-293	2016-1062	SEK I, Laufen Rückbau	1.891	1.790	0.042					
AUE		2009-200	2009-1476	6.5 VK 2009-200	50.000	49.161						
		2019-457	2020-339	6.5 RST Energiefördermassnahmen		7.410	0.110					
ARP NL		2007-218	2008-322	VK NATUR Festival beider Basel	0.720	0.668						
Abt ÖV		2019/441	2019/245	Rückbau Liegenschaften Spiesshöfli	2.690	3.700	3.377					
		2018-1002	2019-2549	Abgeltung TU Personenverkehr 8.GLA 20/21		30.397						
BUD GS		2022-502	2022-1857	Agglo Programm Basel 2023-2026	2.620	0.655	0.655	0.660	0.660	0.660	0.660	0.660
Tiefbauamt exkl. Fz				Unterhalt Kantonsstrassen 2026-2029						8.100	8.100	8.100
				Entsorgungskosten Kantonsstrassen 26-29						4.500	4.500	4.500
HBA		2005-179	2005-1635	Ausbau/Amortis. Kant. Labor Liestal	8.325	7.686	0.405	0.425	0.425	0.425	0.425	0.425
		2013/388	2014/1784	Ausbau/Amortis. Polizeiposten Therwil	0.292	0.214	0.023	0.029	0.029	0.029	0.029	0.029
		2016-316	2016-1123	Einmietung 1. Rechenzentrum Münchenstein	4.925	2.851	0.572	0.497	0.497	0.497	0.497	0.497
				Instandhaltung Gebäude AB 2025–2028					15.195	15.195	15.195	15.195
				SEK I, Allschwil Rückbau						2.600		0.900
				SEK I, Pratteln Rückbau						3.600		1.400
				SEK I, Münchenstein Lärche Rückbau						0.240		
ARP		2010-410	2011-2533	VK Neusignalisation Wanderwegnetz	0.480	0.377	0.043	0.040	0.040	0.040		
				Subvention Kulturdenkmäler 2025-2028					0.400	0.400	0.400	0.400
Abt ÖV		2015-198	2015-175	FABI Raum Basel 2016-2025		0.418	0.153	0.211	0.211			
		2015-198	2015-175	FABI Trinat. Raum Basel 2016-2025		0.461	0.169	0.169	0.169			
				Abgeltung TU Personenverkehr 10.GLA26-28						63.121	62.581	63.431
				Beiträge an BVB gem. Abgeltungsrg. 22-25					11.103			
				Beiträge an BVB gem. Abgeltungsrg. 26-28						11.103	11.103	11.103

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028
BUD	Tiefbauamt exkl. Fz	2021/174	2021/1056	Unterhalt Kantonsstrassen 2022-2025	34.800	17.023	9.181	8.300	8.100			
		2021/174	2021/1056	Entsorgungskosten Kantonsstrassen 22-25	20.000	6.922	4.403	5.000	4.500			
	HBA	2020-523 2023-477	2020-697 2023-261	Instandhaltung Gebäude AB 2021–2024	58.550	44.798	16.641	14.935				
		2022-524	2022-1897	Rückbauarb. Berufsbildungszentrum (BBZ)	12.000	1.988	1.800	6.000	1.000			2.000
	AUE	2019-764 2022-501	2020-407 2022-1899	7.2 Neobiota-Strategie 2020-2024	3.000	2.206	0.692	0.750	0.675	0.675	0.675	0.675
		2019-457 2024-276	2020-339 2024-657	6.5 Energieförderbeiträge	42.160	13.831	8.215	10.086	7.490	10.070	10.070	10.070
	ARP	2007-005A	2009-982	VK Salina Raurica	5.860	0.805	0.070	0.850	0.700	0.550	0.450	0.450
		2020-444	2021-696	Subvention Kulturdenkmäler 2021-2024	1.600	1.197	0.367	0.400				
	Abt ÖV			Beiträge an BVB gem. Abgeltungsrechnung		32.758	11.260	11.653				
		2020-686 2023-555	2021-851 2023-331	Abgeltung TU Personenverkehr 9.GLA 22-25	250.280	92.598	50.277	53.792	59.041			
SID	Ergebnis				9.635	2.382	1.257	2.048	2.198	2.348	1.248	1.248
	AFMB			Kant. Integrationsprogramm KIP 4								0.848
	SID GS	2021/70	2021/896	Kantonales Integrationsprogramm KIP 2bis	1.498	1.473	0.748					
	AJV	2021/433	2021/1147	Take off (2022 - 2025)	1.600	0.800	0.400	0.400	0.400			
				Take off (2026 - 2029)						0.400	0.400	0.400
	AFMB			Kant. Integrationsprogramm KIP 3	2.544				0.848	0.848	0.848	
	SID GS	2022/529	2022/1898	BL digital+ AB 2 2022/529 GEVER	3.145	0.109	0.109	0.800	0.950	1.100		
		2023/162	2023/2237	Kant. Integrationsprogramm KIP 3 ab 2024	0.848			0.848				
BKSD	Ergebnis				1'767.568	1'290.924	250.409	251.334	259.263	259.011	264.486	265.318
	BKSD GS	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Projekt	0.140							
		2022-40	2022-1436	SAL Anschluss Berufsfachschulen, Projekt	0.209	0.209						
		2013-176	2013-1662	VK Ums. IT-Strategie Schulen 2014-2019	6.954	6.954						
		2015-307	2015-385	VK Impulsinvest. Uni-BS/ETH-ZH 2015-20	5.000	1.600						
		2015-236	2015-384	VK PK Reform Uni BS 2017-2021	15.000	15.000						
		2017-245	2017-1808	Leistungsauftrag Uni Basel 2018-2021	501.600	501.600						
		2017-301	2018-1873	CSEM 2019-2022	4.000	4.000						
	SA	2017-229	2017-1681	VK LBB-Zusatzbeiträge 2018-2021	2.192	2.167						
		2021-395	2021-1061	LBB Zusatzbeiträge 2022-2025	2.730	1.365	0.683					
	PIS	2009-351	2010-2008	VK Bildungsharmonisierung 2010-2019	32.070	21.330						



Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028
BKSD		2009-312	2010-1985	VK Gesamtsprachenkonzept 2011-2018	12.500	7.796						
		2009-351	2010-2008	VK Besitzzw. Sek-Lehrpers. Niv.A 2015-26	4.350	0.028						
	GYM	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Schulung	0.199	0.120	0.040					
		2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS)	3.244	0.418	0.253					
		2019-686	2020-318	Neues Fach Informatik			1.072					
	AfBB	2015-221	2015-179	VK check-in aprentas III 2016-2021	1.191	1.128						
	BMH	2015-221	2015-179	VK check-in aprentas III 2016-2021	0.343	0.126						
	Hochschulen	2017-245	2017-1808	Leistungsauftr. Uni b. Basel 2018-2021	162.700	162.700						
		2022/628	2023/2123	Rückbaukosten Biozentrum Uni BS	7.000	4.424	1.000					
	BKSD GS	2013-176	2013-1662	VK Ums. IT-Strategie Schulen 2014-2019	3.971	1.862	0.980	1.050	1.050			
	SEK	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Schulung	0.337	0.124	0.094	0.095	0.095	0.041	0.041	0.041
		2021-434	2021-1135	ZV: Medien + Informatik Weiterbildung	1.240	0.190	0.180	0.281	0.281			
		2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS)	5.593	1.201	0.939	1.166	1.166	0.755	0.755	0.755
	GYM	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Schulung				0.018	0.018			
		2019/686	2020/318	Neues Fach Informatik				0.842	0.842	0.842	0.842	0.842
	BFS	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), kantonale BFS	2.522	0.516	0.263	0.323	0.323	0.323	0.323	0.323
	AFK	2018-755	2018-2362	Ruinensanierung Farnsburg	7.470	5.550	0.141		0.062			
	KPM	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Schulung	0.844	0.146	0.046	0.175	0.175	0.095	0.095	0.095
	BMH	2018-810	2019-2492	Berufswegbereitung Betrieb			0.283	0.283	0.283	0.283	0.283	0.283
	Hochschulen	2024-959		Swiss TPH 2025–2028					4.000	4.000	4.000	4.000
				Leistungsauftrag FHNW 2025–2028					74.062	75.226	76.883	77.715
				Volkshochschule b.Basel 2025–2028					0.641	0.641	0.641	0.641
				Leistungsauftr. Uni b. Basel 2026-2029						168.000	171.900	171.900
	BKSD GS	2022-40	2022-1436	SAL Anschluss Berufsfachschulen, Projekt	1.441	0.842	0.827	0.450	0.100			
		2020-40	2022-1436	SAL Anschluss Berufsfachschulen, wiederk				0.055	0.090	0.090	0.090	0.090
		2022-529	2022-1898	BL Digital+ AB DTM		0.040	0.040	0.135				
	SA	2021-395	2021-1061	LBB Zusatzbeiträge 2022–2025				0.683	0.618	0.526	0.526	0.526
	SEK	2021-434	2021-1135	ZV: Erhöhung Lektionendeputat			1.527	1.835	1.851	1.851	1.851	1.851
		2021-434	2021-1135	ZV: Weiterbildung Lehrpersonen	21.000	1.261	0.837	3.064	3.235	2.389	2.389	2.389
		2021-434	2021-1135	ZV: Leseförderung	1.800	0.296	0.185	0.390	0.413	0.262	0.181	0.181
		2021-434	2021-1135	ZV: Medien + Informatik Lektionendeputat			1.870	2.499	2.531	2.531	2.531	2.531
		2018-810	2019-2492	Berufswegbereitung Betrieb			0.416	0.479	0.479	0.479	0.479	0.479
	GYM	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS)				0.401	0.406	0.405	0.405	0.405

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2023	B 2024	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028
BKSD	BFS	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Schulung	0.072	0.045	0.005	0.005				
		2018-810	2019-2492	Berufswegbereitung Betrieb			0.113	0.108	0.110	0.110	0.110	0.110
		2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), private BFS		0.326	0.176	0.166	0.164	0.164	0.164	0.164
	Hochschulen	2020-524	2020-691	Swiss TPH 2021-2024	16.000	12.000	4.000	4.000				
		2021-350	2021-1133	Leistungsauftr. Uni b. Basel 2022-2025	670.072	330.530	166.095	164.490	166.270			
		2020-272	2020-555	Leistungsauftrag FHNW 2021-2024	270.812	203.109	67.703	67.703				
		2020-432	2020-692	Volkshochschule b. Basel 2021-2024	2.972	1.923	0.641	0.641				

5 DETAILLIERTES INVESTITIONSPROGRAMM 2025-2034 (IN MILLIONEN FRANKEN)



Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B25	F26	F27	F28	F29	F30	F31	F32	F33	F34
bereits begonnene Projekte													
Tiefbauamt / Strassen	Richtplan, Projektierung Strassennetz	LRV 2007/169 LRB 2009/1080	2.50	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10
Tiefbauamt / Strassen	Grellingen, San./Umgest.Ortsdurchf., Real.	LRV 2013/335 LRB 2014/1702	7.15										
Tiefbauamt / Strassen	Salina Raurica, Rheinstrasse(Landerwerb)	LRV 2007/005 2016/353 LRB 2009/982 2017/1444	15.20	0.10									
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil, Zubringer Vorproj.	LRV 2015/005 LRB 2015/2943	4.50										
Tiefbauamt / Strassen	N18, Birstal, Vollansch Aesch, Projekt.	LRV 2008/310 LRB 2009/1179+1180	3.30										
Tiefbauamt / Strassen	A18, Aesch, Vollanschluss Aesch; Realis.	LRV 2018/1022 LRB 2019/2533	52.70	0.10	0.10								
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, Gesamtplan. neue Birsbrücke Süd	LRV 2010/281 LRB 2012/495	2.00	0.10	0.10	0.20	0.40	1.00	0.20				
Tiefbauamt / Strassen	Ausbauprogramm Radrouten(letzte Tranche)	LRV 2018/445 LRB 2018/2198	19.00	0.80	2.50	4.00	0.50	0.50					
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil, San.Baslerstr., Str.T1-Grabenr.	LRV 2016/075 2017/207 LRB 2016/650 2017/1731	19.00										
Tiefbauamt / Strassen	A22, Umfahrung Liestal, Bauprojekt	LRV 2009/209 LRB 2009/1526	8.50										
Tiefbauamt / Strassen	Lausen, Erschliessung Langmatt, Strasse	LRV 2019/88 LRB 2019/2624	4.00										
Tiefbauamt / Strassen	Aesch, Anschluss Pfeffingerring, Real.	LRV 2014/166 LRB 2014/2101	22.40										
Tiefbauamt / Strassen	Aesch, Betriebs- u.Gestaltungskonzept	LRV 2016/057 LRB 2016/720	0.20	0.10	0.20	0.20	0.10	0.10					
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil, San.Baslerstr., Bauproj.T2, Maie	LRV 2016/075 LRB 2016/650	0.50	0.10	0.10								
Tiefbauamt / Strassen	Salina Raurica, Rheinstr., Verkehrsman.	LRV 2016/353 LRB 2017/1444	0.90	0.10	0.10	0.10	0.10						
Tiefbauamt / Strassen	Augst, neue Führung Kt.-Str.Umfahr.Vorst.	LRV 2016/290 LRB 2017/1422	0.50										
Tiefbauamt / Strassen	Salina Raurica, Verl.HVS + Rückbau Real.	LRV 2016/353 2021/712 LRB 2017/1444 2022/1477	55.40	0.80	2.00	-0.20							
Hochbauamt	Augst, RAR 1. Etappe Arbeitsplätze	LRV 2012/138 2016/291 LRB 2012/872 2017/1423	19.33										
Hochbauamt	Münchenstein, Gymnasium, San. AH	LRV 2007/283+2009/383 LRB 2008/424+2010/1842	25.11										
Hochbauamt	Mü'stein, Gym., TP 02.2 Nutzungsanp/IS	LRV 2009/383 2013/466 LRB 2010/2175 2014/1845	23.90										

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B25	F26	F27	F28	F29	F30	F31	F32	F33	F34
Sportamt	KASAK 4	LRV 2020-407 LRB 2020-594	0.00	0.50	2.50	3.00	4.95	3.65	3.60				
Summe				8.43	9.25	8.85	7.60	6.70	5.25	1.45	1.45	1.45	1.45

Werterhaltung / Wertwiederherstellung / Sicherheit

Tiefbauamt / Strassen	Ankauf Grundstücke - 9990	LRV LRB	0.00	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50
Tiefbauamt / Strassen	Seltisberg, San. Kantonsstr. innerorts	LRV 1999/026 LRB 1999/2008	6.90										
Tiefbauamt / Strassen	Augst, San./Umgestalt. Ortsdurchfahrt A1	LRV 2007/005(A) LRB 2009/982	0.50										
Tiefbauamt / Strassen	Muttetz/Pratteln, San. Rheinfelderstr. Proj	LRV 2022/150 LRB 2022/1510	5.50	1.00	1.00								
Tiefbauamt / Strassen	Lärmsanierung Kantonsstrassen -9950	LRV LRB 2021-1290	7.50										
Tiefbauamt / Strassen	Erneuer. H-Strassen(Chienb, LangeH.)-9970	LRV LRB	0.00										
Tiefbauamt / Strassen	Liestal, Betriebs-u. Gestalt.konz.Ost	LRV 2017/008 LRB 2017/14	22.90	0.50	0.50								
Tiefbauamt / Strassen	Globalbeiträge Bund	LRV LRB	0.00	-0.40	-0.40	-0.40	-0.40	-0.40	-0.40	-0.40	-0.40	-0.40	-0.40
Tiefbauamt / Strassen	Liestal, Zentrum Realisierung	LRV 2017/008 LRB 2017/14	8.00	0.20	0.60	1.00	2.00	1.00					
Tiefbauamt / Strassen	Liestal, Betriebs-u. Gest.konz.Ost BauEt1	LRV LRB	20.00	0.50	4.00	2.50	1.50						
Tiefbauamt / Strassen	Liestal, Anschlusskonzept +Studie Tunnel	LRV 2017/008 LRB 2017/14	0.25										
Tiefbauamt / Strassen	Birsfelden, Umgest. Hauptstr.; ProjektVP/BP	LRV 2020/149 LRB 2020/442	3.20	0.30									
Tiefbauamt / Strassen	Birsfelden, Umgest. Hauptstrasse; Bau	LRV LRB	35.00	10.00	15.90	15.50	15.50	12.45					
Tiefbauamt / Strassen	Reigoldswil, Ern.Ziefenstr/Unterbiel; Bau	LRV 2018/1004 LRB 2019/2622	13.00	0.30									
Tiefbauamt / Strassen	Instandszg Kantonsstr./Nebenanlagen-9983	LRV 2017/077 LRB 2017/1517	0.00										
Tiefbauamt / Strassen	Korrektion Kantonsstr./Nebenanlagen-9993	LRV 2017/077 LRB 2017/1517	0.00										
Tiefbauamt / Strassen	HPL; Rheinstrasse Projekt 2.0	LRV 2010/269 2017/275 LRB 2011/2400 2018/1887	48.00	0.80	1.50	12.00	13.00	15.00	7.00	0.70			
Tiefbauamt / Strassen	Grellingen, Erneuerung Delsbergerstrasse	LRV 2018/648 LRB 2002/1616 2018/2363	4.00										
Tiefbauamt / Strassen	Pratteln, Knot.Rheinf.-/Salinenstr.VP+BP	LRV 2007/005 LRB 2009/982	2.00	0.05	0.15	0.40							

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B25	F26	F27	F28	F29	F30	F31	F32	F33	F34
Tiefbauamt / Strassen	Zwingen Umgestaltung Hinterfeldstrasse	LRV LRB	4.70	0.20	0.20	0.30	3.00	3.00	1.00				
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, SBB-Unterführung; Aufweitung	LRV LRB	0.30										
Tiefbauamt / Strassen	Velomassnahmen Salinen-/Rheinstrasse	LRV 2016/353 LRB	0.30										
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, SBB-Unterführung;neue Fussy.Proj	LRV LRB	2.00	0.10	0.20	1.00	0.50	0.10	0.10				
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, SBB-Unterführung;neue Fussy. Bau	LRV LRB	5.50							0.10	0.50	2.50	2.40
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil,Baslerstr.,Grabenring-Dorf,Bau	LRV LRB	1.50	0.50									
Tiefbauamt / Strassen	Instandszg Kantonsstr./Nebenanlagen-9981	LRV 2021/174 LRB	0.00	29.00	30.00	30.00	30.00	30.00	30.00	30.00	30.00	30.00	30.00
Tiefbauamt / Strassen	Korrektion Kantonsstr./Nebenanlagen-9991	LRV 2021/174 LRB 2021/1056	0.00										
Tiefbauamt / Strassen	Binningen, Erneuerung Hauptstrasse,Proj.	LRV LRB	3.00	0.50	0.20								
Tiefbauamt / Strassen	Binningen, Erneuerung Hauptstrasse, Bau	LRV LRB	16.70		0.60	0.70	1.00	1.00	3.00	6.90	9.40	7.00	0.90
Tiefbauamt / Strassen	Sissach,Chienbergtunnel,Gesamtsan.Proj.B	LRV LRB	85.00				1.00	3.00	5.00	15.00	30.00	15.00	12.00
Tiefbauamt / Strassen	Eptingen/ Langenbruck, Projekt	LRV LRB	1.60	0.40	0.50	0.60	0.50						
Wasserbau	Biel-Benken, Birsig, Hochwasserschutz	LRV LRB	4.70				1.10	1.10	1.10	0.30			
Wasserbau	Ankauf Grundstücke Wasserbau - 9990	LRV LRB	0.00	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10
Wasserbau	Wasserbau genereller Ausbau - 9991	LRV LRB	0.00					0.95	0.75	0.75	0.75	0.75	0.75
Wasserbau	Rothenfluh, HWS Ergolz	LRV LRB	3.00	0.10		0.20	0.20			1.30	1.30	1.30	
Wasserbau	Grellingen, HWS Birs gem. Konzept	LRV LRB	3.30										
Wasserbau	Laufen, HWS Birs gemäss Konzept	LRV 2012/060 LRB 2012/683	31.00										
Wasserbau	HWS Allschwil, HWRB Lützelbach	LRV LRB	3.60				1.50	1.00	-0.10				
Wasserbau	Reigoldswil,Hintere Frenke,HW-Schutz,Bau	LRV 2018/1004 LRB 2019/2622	7.70										
Wasserbau	WB Ausb. Infrastruktur,HWS Frenke Ant.Kt	LRV 2020/137 2023/518 LRB 2020/441 2023/324	7.50										
Wasserbau	Liesberg, Birs,Hochwasserschutz,2.Etappe	LRV LRB	2.50	0.30	0.40	0.30							



Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B25	F26	F27	F28	F29	F30	F31	F32	F33	F34
Wasserbau	Laufen, HWS Birs Realisierung	LRV 2012/060 2021/368 LRB 2012/683 2021/1148	62.00	6.00	5.00	5.00	2.00	0.90	0.10				
Wasserbau	Grellingen, Revitalisierung Birs	LRV LRB 2020-460	0.96										
Wasserbau	Pratteln, ISK Talbach	LRV LRB	2.80	0.50	0.50			0.60	3.50	1.50	1.50	1.50	
Wasserbau	Arllesheim, Weiher Ermitage, Ert. Stauanlage	LRV LRB	1.00		0.40								
Wasserbau	Laufen, HWS Ersatzneubau Naubrücke	LRV 2012/060 2021/368 LRB 2012/683 2021/1148	62.00										
Wasserbau	Schutzbauten, NFA Periode 2025-2028	LRV LRB	5.20	1.30	1.30	1.30	1.30						
Wasserbau	Revitalisierungen, NFA Periode 2025-2028	LRV LRB	3.85	1.00	1.15	0.60	1.10						
Hochbauamt	Sekundarschulen, Instandsetzung - 9910	LRV 2016/347 LRB 2017/1343	0.00										
Hochbauamt	Globalkredit Unterh Bau Haustechnik-9970	LRV 2016/347 LRB 2017/1343	0.00										
Hochbauamt	Technische Investitionen-9980	LRV 2016/347 LRB 2017/1343	0.00										
Hochbauamt	Bauliche Investitionen - 9990	LRV 2016/347 LRB 2017/1343	0.00										
Hochbauamt	Sissach, Neubau Werkhof Kreis 3	LRV 2013/439 LRB 2015/2644	8.18										
Hochbauamt	Liestal, Rheinstrasse 29, Totalsanierung	LRV LRB	54.70	0.50	0.50	0.70	1.00	1.00	10.00	20.00	20.00	1.00	
Hochbauamt	'Muttentz, SEK II Polyfeld, Etappe 2 GBA	LRV 2022/524 LRB 2022/1897	87.88	2.80	2.40	1.80	3.90	20.80	24.50	29.05	1.68		
Hochbauamt	Muttentz, Gymnasium provis. Schulraum	LRV 2015/004 LRB 2015/2923	2.20										
Hochbauamt	Muttentz, Infrastrukturbauten	LRV LRB	42.50										
Hochbauamt	SEK I, Binningen, S/USpiegelfeld, Nord/Aula	LRV 2011/282 LRB 2012/250	15.50										
Hochbauamt	SEK I, Birsfelden, Umbau/Erweiterung	LRV 2014/033 LRB 2014/1945	7.95										
Hochbauamt	Mieterausbauten Einmietungen - 9930	LRV 2016/347 LRB 2017/1343	0.00										
Hochbauamt	SEK I, Binningen Umbau/Sanier, 2.Et, Ph 1	LRV 2014/370 LRB 2015/2661	4.00										
Hochbauamt	SEK I Pratteln, Erneuerung Fröschmatt	LRV 2020/610 LRB 2021/801	120.00	5.15	20.00	33.00	25.00	33.05	6.60				
Hochbauamt	SEK I Liestal-Frenke, Gesamtsanierung	LRV 2017/397 2020/20 LRB 2018/1890 2020/404	19.62										



Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B25	F26	F27	F28	F29	F30	F31	F32	F33	F34
Hochbauamt	SEK I Reinach, Gesamtsan. SH Lochacker	LRV 2018/659 2021/121 LRB 2018/2364 2021/958	33.25	0.80									
Hochbauamt	Muttentz, Quartierplan SEK II Polyfeld	LRV 2015/375 LRB 2016/456	0.58										
Hochbauamt	SEK II Campus Polyfeld Muttentz, Et. 1-BBZ	LRV 2017/347 2022/524 LRB 2018/1995 2022/1897	189.10	62.95	53.14	19.14	12.54						
Hochbauamt	Arxhof, Instandsetz./ Umsetzung Nemesis	LRV 2017/249 LRB 2017/1733	3.75										
Hochbauamt	SEK I Binningen, Umbau/San. 2 Et. Ph. 2	LRV 2020/387 LRB 2020/588	20.40										
Hochbauamt	SEK I Muttentz, Erw. SH Hinterzweien	LRV 2021/476 LRB 2021/1223	26.20	1.00	6.59	5.84	6.39	4.61					
Hochbauamt	Liestal, Landratssaal, Umbau/techn. San.	LRV LRB	1.00										
Hochbauamt	SEK I Allschwil, Ersatzneubau u. Provis.	LRV 2020/699 LRB 2021/1057	120.00	7.99	20.95	35.00	25.09	14.30	3.66				
Hochbauamt	SEK I, Frenkendorf, Gesamtsan. u. Neubau	LRV 2021/497 LRB 2021/1293	67.25			0.25	1.30	2.90	3.50	14.45	18.05	14.65	11.65
Hochbauamt	SEK I Therwil, Gesamtsan. Känelmatt 2	LRV LRB	25.15	0.50	0.75	6.50	10.00	20.00	10.00	2.00			
Hochbauamt	Augst, RAR 2. Etappe Funddepots	LRV 2018/955 LRB 2019/2494	14.10										
Hochbauamt	Liestal, Rheinstrasse 31, Gesamtsanierung	LRV LRB	7.50						0.50	0.75	0.75	2.00	3.50
Hochbauamt	Liestal, Regierungsgebäude Teilsanierung	LRV 2020/398 LRB 2020/599	13.80										
Hochbauamt	Wittinsburg, Sanierung Fahrendenplätze	LRV 2020/50 LRB 2020/414	1.21										
Hochbauamt	Ersatz WE-Anlage Sek. Sissach Tannbrunn	LRV 2016/305 2018-448 LRB 2017/1227	0.70										
Hochbauamt	Münchenstein, Gymnasium, Infrastruk.Erw.	LRV 2007/283+2009/383 LRB 2008/424+2010/1842	25.11										
Hochbauamt	SEK I, Arlesheim, Provs.f.SEK I Mü' Stein	LRV 2015/233 2019/242 LRB 2015/353 2019/2674	23.30										
Hochbauamt	Instandsetzung Gebäude	LRV 2020/523 2023/477 LRB 2020/697 2023/261	40.00										
Hochbauamt	Sissach, Ebenrain Instandsetzung Gebäude	LRV LRB	12.50										
Hochbauamt	Instandsetzung Gebäude 2025-2028	LRV LRB	40.00	25.00	25.00	25.00	25.00	20.00	20.00	20.00	20.00	15.00	15.00
Hochbauamt	TSM Münchenstein	LRV LRB	25.70	0.10	0.20	0.30	0.10						
Hochbauamt	Pfrund, Liestal	LRV LRB	30.20	0.20	3.00	10.00							



Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B25	F26	F27	F28	F29	F30	F31	F32	F33	F34
ÖV, Planung u Realisierung	Ausbauten öffentlicher Verkehr - 9990	LRV LRB	0.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
ÖV, Planung u Realisierung	Laufen, Busbahnhof Modul A; Realisierung	LRV 2011/378 LRB 2012/496	8.00										
ÖV, Planung u Realisierung	Bottmingen; Ausbau ÖV-Knoten; Bauprojekt	LRV LRB RRB 2022/711	2.20	1.00	1.00								
ÖV, Planung u Realisierung	Bottmingen,Ausbau ÖV-Knoten;Bau	LRV LRB 2022/711	8.00	0.05									
ÖV, Planung u Realisierung	Trasseesanier. BLT Linie 12/14; ab 2021	LRV 2020/202 LRB 2020/526	18.50										
ÖV, Planung u Realisierung	Trasseesanier. BLT Linie 12/14; ab 2025	LRV LRB	12.00	12.00	5.00	1.00	1.00						
ÖV, Planung u Realisierung	Bushof Liestal, Ausbau BeHiG, Projekt	LRV LRB	0.40										
ÖV, Planung u Realisierung	Bushof Liestal, Ausbau BeHiG, Bau	LRV LRB	1.40	0.10									
ÖV, Planung u Realisierung	Bottmingen, Ausbau Bushof, Realisierung	LRV LRB	12.00		0.10	0.70	1.00	5.70	0.30				
ÖV, Planung u Realisierung	Bushof Gelterkinden, Anpassung BehiG	LRV LRB	0.60	0.50	0.10								
ÖV, Planung u Realisierung	Trasseesanier. BLT Linie 12/14; ab 2029	LRV LRB	6.50					1.50	2.00	1.50	1.50		
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	Werterhaltung Polycom	LRV LRB 2018-1139	9.90										
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	Mob. Sicherheitskomm. System (MSK)	LRV LRB	68.39		1.30	3.43	5.48	2.26	5.51	8.02	7.70	7.60	4.13
Summe				175.39	205.32	215.25	194.19	197.42	139.22	153.52	144.33	99.50	81.53

Gebührenfinanzierte Projekte (AIB)

Abwasser AIB	ARA Oltingen, Abwasserbehandlung	LRV 2018/808 LRB 2019/2506	2.00										0.10
Abwasser AIB	Aufhebung ARA Kilchberg/Zeglingen	LRV 2016/247 LRB 2017/1139	2.20		1.30	0.40							
Abwasser AIB	ARA Anwil, Abwasserbehandlung	LRV 2018/808 LRB 2019/2506	3.30										0.10
Abwasser AIB	Aufhebung ARA Rünenberg Süd	LRV 2016/247 LRB 2017/1139	2.20		1.30	0.50							
Abwasser AIB	ARA Frenke, Neubau	LRV 2012/065 LRB 2012/766	39.34										
Abwasser AIB	Mischwasserbehandlung Region Birstal	LRV LRB	24.70	3.00	5.70	5.82	2.80					0.10	
Abwasser AIB	Mischwasserbecken Langenbruck	LRV LRB	2.50	0.10	2.40								

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B25	F26	F27	F28	F29	F30	F31	F32	F33	F34
Abwasser AIB	Ara ProRheno, Abwasserbehandlung Real.	LRV 2018/541 LRB 2018/2192	52.42	6.95									
Abwasser AIB	ARA Birs, Erhaltung und Erweite.,inkl.MV	LRV LRB	20.00	-0.45	-0.45	25.95	18.41	18.41	18.41				
Abwasser AIB	ARA Burg	LRV LRB	2.10										
Abwasser AIB	ARA Birsig San./Ausb. inkl. MV,Baukredit	LRV 2021/133 LRB 2020/138 2021/897	21.50	1.80									
Abwasser AIB	ARA Ergolz 2 Ausbau inkl. MV	LRV LRB	0.00	-0.05	-0.05	34.44	20.86	14.86	4.08				
Abwasser AIB	ARA Ergolz 1 Erweiterung, Realisierung	LRV LRB	8.00	-0.01	-0.03	4.51	5.94	5.93	5.93				
Abwasser AIB	MWB Böckten Cheibacher	LRV 2021/306 LRB 2021/1060	0.00										
Abwasser AIB	ARA Hemmiken	LRV LRB	1.50										0.10
Abwasser AIB	ARA Häfelfingen	LRV LRB	1.50										0.10
Abwasser AIB	ARA Roggenburg	LRV LRB	3.00		1.00	2.00							
Abwasser AIB	ARA Ergolz 1 Scheibenfilter	LRV LRB	2.00		1.20	2.30							
Abwasser AIB	ARA Ergolz 1 Erweiterung, Projektierung	LRV 2022/64 LRB 2022/1478	1.33	0.70	0.40								
Abwasser AIB	ARA Birs, Erhaltung u. Erweite.,Projekt.	LRV 2024/57 LRB 2024/499	1.20	6.00	1.00								
Abwasser AIB	ARA Falkenstein	LRV LRB 2022-1354	0.79	0.10	0.10	0.10							
Abwasser AIB	ARA Ergolz 2 Projektierung Ausbau	LRV 2021/233 LRB 2021/1058	64.50										
Abwasser AIB	ARA Ergolz 2 Projektierung MWB F3	LRV 2021/233 LRB 2021/1058	64.50										
Abwasser AIB	ARA Ergolz 2 Projekt. Ableitungskanal F3	LRV 2021/233 LRB 2021/1058	64.50										
Abwasser AIB	ARA Ergolz 2 Projekt. Kompensationsmassn	LRV 2021/233 LRB 2021/1058	64.50										
Wasser AIB	Versickerungsanlage Aesch	LRV LRB	4.00	0.40	0.40								
Abfall AIB	Tunnelsanierung Elbisgraben	LRV LRB	5.00										
Abfall AIB	Deponie Ausbau und Abschluss	LRV LRB	0.00	0.50	0.50	0.30	0.30	0.30	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10
Abfall AIB	Deponie, Tunnelsanierung Schürholden	LRV 2022/496 LRB 2022/1803	0.00	6.00	3.57								



Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B25	F26	F27	F28	F29	F30	F31	F32	F33	F34
Tiefbauamt / Strassen	Aesch, Knoten Angenstein, Projektierung	LRV 2016/057 LRB 2016/720	2.00										
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, Neue Kantonsstrasse Stangimatt	LRV 2010/281 LRB 2012/495	0.45		0.10	0.10							
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, Neue Birsbrücke Realisierung Süd	LRV LRB	18.00										
Tiefbauamt / Strassen	Muttenz, San. /GW-Schutz, Rheinfeld.str	LRV LRB LRV 2022/150	12.00	0.50	3.00	5.00	3.50						
Tiefbauamt / Strassen	Aesch; Beruhigung Ortsdurchfahrt	LRV LRB	11.50			0.10	0.30	1.30	3.10	3.00	1.50		
Tiefbauamt / Strassen	Salina Raurica, langfr. Option Str.; Studie	LRV 2014/439 LRB 2015/2684	0.00										
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, Verlegung Naustr.; Projekt + Real.	LRV LRB	16.30	2.00	5.00	7.00	7.00	5.00	1.50				
Tiefbauamt / Strassen	Reinach, Teilumfahrung Süd; Vorstudie/VP	LRV LRB LRB 2021/789	0.90	0.30									
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil; Zubringer Bachgraben; BP	LRV 2021/694 LRB 2022/1357	15.60	2.00	1.00	1.00	1.00	1.00					
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil; Zubringer Bachgraben, Real.	LRV 2021/694 LRB 2022/1357	370.00						3.00	3.00	48.50	63.50	63.50
Tiefbauamt / Strassen	Oberwil, Langmattstrasse, Vorstudie/VP+BP	LRV 2016/100 LRB 2016/770	1.60										
Tiefbauamt / Strassen	Therwil, Ern./Umgestaltung Bahnhofstr.	LRV 2021/750 LRB 2022/1410	7.00	2.00	3.60	0.30							
Tiefbauamt / Strassen	Augst, neue Führung Kantonsstr. Umf./Bau	LRV LRB	10.00					0.10	1.00	1.00	0.10		
Tiefbauamt / Strassen	HLS, langfristige Ausbauten; Vorstudien	LRV LRB LRB 2020/406	1.00	0.10	0.10								
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil, Ausbau Herrenweg, VP + BP	LRV LRB	20.00										
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, Kernumfahrung Vorprojekt	LRV LRB	1.60	0.20	0.30	1.00	0.10						
Tiefbauamt / Strassen	Liestal, 4-Spurausbau SBB; Zusatzaufw. KS	LRV LRB 2018-901	2.26										
Tiefbauamt / Strassen	Pratteln; Hohenrainstr.; Tief-lage; Vorst. VP	LRV LRB	0.80										
Tiefbauamt / Strassen	Reinach, Ausb. Bruggstr/Keisel Dorn. Proj.	LRV LRB	7.20										
Tiefbauamt / Strassen	Muttenz/Pratteln, San. Rheinfelderstr. Bau	LRV 2022/150 LRB LRB PROJEKT	21.60	0.50	3.60	5.20	6.20	5.60					
Tiefbauamt / Strassen	Augst, neue Führung Kt.-Str. Umfahr. VP	LRV 2016/290 LRB	2.00	0.30	0.30	1.00	0.40						
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, Kernumfahrung, Bauprojekt	LRV LRB	3.00					0.50	1.00	1.00	0.50		

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B25	F26	F27	F28	F29	F30	F31	F32	F33	F34
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, HWS Neubau Naubrücke	LRV LRB	0.50										
Tiefbauamt / Strassen	Arlesh./M'Stein, Neue KS Talstr. VP	LRV LRB	3.00										
Tiefbauamt / Strassen	Radrouten;Velovorrangrouten;Pilotstrecke	LRV LRB	2.50	0.10									
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, Verl.Naustr./Birsbrücke Norimatt	LRV LRB 2022-1108	0.90										
Tiefbauamt / Strassen	Sissach-Gelterkinden;Entwickl.Massn./VS	LRV LRB	0.35	0.10	0.10								
Tiefbauamt / Strassen	Park + Ride / Park + Pool; Projektierung	LRV LRB	0.50										
Tiefbauamt / Strassen	A2 Rheintunnel, Auflageprojekt, Teil BL	LRV LRB RRB 2018/1403	0.50										
Tiefbauamt / Strassen	Arlesheim/M'Stein,neue KS Talstr.,Bau E1	LRV LRB	18.00			0.50	0.50	5.00	13.00	13.00	0.50		
Tiefbauamt / Strassen	Mobilitätsmanagement,Bauprojekte/Realis.	LRV LRB	0.50										
Tiefbauamt / Strassen	Birsstadt Pilot Vorzugsroute Ost	LRV LRB	1.50	0.50	1.00	1.00	0.50						
Tiefbauamt / Strassen	Birsstadt Pilot Vorzugsroute West	LRV LRB	1.50	0.50	1.00	1.00	0.50						
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil;Zubringer Bachgraben,Landerwer	LRV 2021/694 LRB 2022/1357	0.00	0.20	0.20	0.10							
Tiefbauamt / Strassen	Birsstadt Pilot Vorzugsroute West Bau	LRV LRB	10.00	0.10	1.80	1.50	1.40	1.20					
Tiefbauamt / Strassen	Radrouten;Velo-Vorzugsrouten;Allschwil P	LRV LRB	0.80	0.50									
Tiefbauamt / Strassen	Radrouten;Velo-Vorzugsrouten;Allschwil B	LRV LRB	0.70		0.90	2.70	2.70						
Tiefbauamt / Strassen	Bubendorf; Kreisel Gewerbestrasse	LRV LRB	3.00	0.05	0.10	0.45	1.00	1.30	0.40				
Tiefbauamt / Strassen	A2 Rheintunnel, Einhausung Freuler	LRV LRB	27.00	0.10	0.10						5.00	20.00	2.00
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil; Zuba, Beiträge an Dritte	LRV LRB	10.00								7.00	7.00	7.00
Tiefbauamt / Strassen	Birsstadt Pilot Vorzugsroute Ost Bau	LRV LRB	10.00	0.50	1.20	1.20	1.20	1.20	0.70				
Tiefbauamt / Strassen	Reinach,Ausb.Bruggstr./Kreisel Dorn.Real	LRV 2023/231 LRB 2023/28	6.60	1.00	2.00	0.50							
Tiefbauamt / Strassen	Radrouten;Velo-Vorzugsroute;Plan.u.Proj.	LRV LRB 2018/2198	0.40	0.10	0.20	0.30	0.30						
Tiefbauamt / Strassen	Sissach,Zunzgerstr.,Kreisel inkl. Absenk	LRV LRB	6.20	0.40	0.50	2.30	2.50	0.50					



Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B25	F26	F27	F28	F29	F30	F31	F32	F33	F34
Tiefbauamt / Strassen	Arlesh./M'Stein, Neue KS Talstr. BP	LRV LRB LRB 11.1.18	2.00	0.75	0.75	0.50							
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, Verlegung Naustr./ Bauwerke SBB	LRV LRB	10.80	1.00	3.00	0.50							
Wasserbau	"Bäche ans Licht"	LRV 2013/199 LRB 2014/1814	0.00	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40
Hochbauamt	Liestal, Erweiterung Kantonsgericht	LRV 2020/599 LRB 2018/1643 2021/719	44.60	2.40	8.40	15.55	17.60	6.00					
Hochbauamt	Liestal, Neubau Verwaltungsgebäude, 1.Et	LRV 2020/141 LRB 2020/508	73.60	2.80	5.55	38.55	45.50	1.50					
Hochbauamt	Zentrallager Museum	LRV LRB	39.81	0.30	0.74	1.37	0.46	4.95	18.56	13.90			
Hochbauamt	Gym. Oberwil, Provisorien 2024	LRV 2023/432 LRB 2023/260	0.00										
Hochbauamt	Arlesheim, Kripo Schoren, KSA	LRV LRB	80.95	0.14	4.26	2.84	7.30	20.57	36.64	32.44	18.57		0.30
Hochbauamt	Gym. Oberwil, Sanierung und Erweiterung	LRV 2023/432 LRB 2023/260	36.00										
Hochbauamt	Projektplanungen GYM Liestal und Laufen	LRV LRB	5.00	0.80									
Hochbauamt	GYM Oberwil, Landkauf, Provisorien+ Proj.	LRV LRB	26.00		5.00	5.00							
ÖV, Planung u Realisierung	Muttenz, Busbahnhof, BP + Realisierung	LRV LRB	6.00	0.20	0.60	1.50	2.10	0.20					
ÖV, Planung u Realisierung	Beitrag an Schienenanschluss EAP	LRV LRB	10.00									4.00	3.00
ÖV, Planung u Realisierung	Salina Raurica, ÖV-Anl. Projekt.; Bauproj.	LRV 2020/431 LRB 2020/667	7.00										
ÖV, Planung u Realisierung	SBB Laufental Doppelspur, Bauprojekt	LRV 2014/303 LRB 2015/2484	4.80										
ÖV, Planung u Realisierung	Bushöfe, Ausbau; Projekt: Frenk./Grellingen	LRV LRB	1.10										
ÖV, Planung u Realisierung	Bushof Frenkendorf, Ausbau; Realisierung	LRV 2021/749 LRB 2022/1409	2.00	0.05									
ÖV, Planung u Realisierung	Bushof Grellingen, Ausbau; Realisierung	LRV LRB	1.50	0.30	1.80	1.50	0.45						
ÖV, Planung u Realisierung	Bottmingen; Busspur Bruderholz; Proj. + Bau	LRV LRB	5.80				0.20	0.30	0.50	0.50	3.80	1.80	0.10
ÖV, Planung u Realisierung	Reinach, ÖV-Korridor Ri Arlesh.-Dorn.Vors	LRV LRB	0.80	0.10	0.10								
ÖV, Planung u Realisierung	Bushof Zwingen, Ausbau; Realisierung	LRV LRB	3.90	0.20	0.80	1.60	0.80	0.50					
ÖV, Planung u Realisierung	Muttenz/Pratteln, Fahrpl. Bus, Bau, Agglo	LRV LRB	2.60	0.30	1.00	1.00	0.30						

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B25	F26	F27	F28	F29	F30	F31	F32	F33	F34
ÖV, Planung u Realisierung	Allschwil, Tram Bachgraben, Projekt	LRV LRB	1.00	0.20									
ÖV, Planung u Realisierung	Allschwil, Tram Letten, Projekt	LRV LRB BUDE	1.00	0.10									
ÖV, Planung u Realisierung	Allschwil, Tram Letten, Projekt (Bauproj.)	LRV 2023/431 LRB 2024/500	5.00	0.70	2.10	0.90							
ÖV, Planung u Realisierung	Allschwil, Tramverl. Letten (Real.) Agglo	LRV LRB RRB 2021_324	43.80			1.00	1.50	14.00	14.00	16.00	2.80		
ÖV, Planung u Realisierung	Münchenstein; Haltestelle Ruchfeld L10 BP	LRV LRB	1.00										
ÖV, Planung u Realisierung	Münchenstein; Haltest. Ruchfeld L10 Real.	LRV LRB	3.30	0.20	0.30	2.50	3.50	1.50	0.50				
ÖV, Planung u Realisierung	MuttENZ; Tram Polyfeld: BGK und VP	LRV LRB	1.00	0.10	0.30	0.10							
ÖV, Planung u Realisierung	MuttENZ; Tram Polyfeld: Bauprojekt	LRV LRB	2.00				0.50	0.50	0.50	0.50			
ÖV, Planung u Realisierung	Salina Raurica, ÖV-Anl. (Tram); Vors. Lander	LRV 2020/431 LRB 2020/667	7.00										
ÖV, Planung u Realisierung	Neubau Provisorium Bushof Augst	LRV LRB 2022/895	1.20										
ÖV, Planung u Realisierung	Ladeinfrastruktur E-Busse BLT	LRV LRB	0.20										
ÖV, Planung u Realisierung	Ladeinfrastruktur E-Busse AAGL	LRV LRB	0.10										
ÖV, Planung u Realisierung	Umsetzung BehiG, Realisierung Bus	LRV 2022/411 LRB 2022/1737	4.30	0.60	1.50	0.80	0.20						
ÖV, Planung u Realisierung	Bushof Zwingen, Bauprojekt	LRV LRB	0.40										
ÖV, Planung u Realisierung	Fahrplanstabilität Oberwil/Pratteln/Div.	LRV LRB	6.00	0.50	2.30	1.50	2.00	0.30					
ÖV, Planung u Realisierung	Salina Raurica, Prov. Bushof Augst; Bau	LRV 2020/431 LRB 2020/667	1.70										
ÖV, Planung u Realisierung	Bushof Augst definitiv; Projekt und Bau	LRV LRB	3.90	0.05	0.10	0.20	0.05	0.40	0.20	2.50			
ÖV, Planung u Realisierung	Bushof Pratteln, Projekt	LRV LRB	1.00	0.10	0.30	0.30							
ÖV, Planung u Realisierung	Bushof Pratteln, Bau	LRV LRB	9.90										
ÖV, Planung u Realisierung	Bottmingen, Wendeschleife Tram, Real.	LRV LRB	3.10				0.80	2.50	0.30				
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	Ausbild. Anl. Tiefen u. Trümmerrettung	LRV LRB	0.65	0.25	0.20	0.20							
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	Beitrag Ausbildungszentrum AGVS Sissach	LRV LRB 2018-1622	0.27										

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B25	F26	F27	F28	F29	F30	F31	F32	F33	F34
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	Beitrag Ausbildungszentr.Gärtner Liestal	LRV 2018/876 LRB 2019/2495	2.00										
Betriebliche Ausbildung HABB	Beitrag an ÜK-Zentrum Gesundheit	LRV 2022/190 LRB 2022/1511	0.00										
Betriebliche Ausbildung HABB	Beitrag Ausbildungszentrum Schreiner	LRV 2022-151 LRB 2022-1476	0.00										
Betriebliche Ausbildung HABB	Beitrag Ausbildungszentr.Gärtner Liestal	LRV 2018/876 LRB 2019/2495	2.00										
Betriebliche Ausbildung HABB	ÜK Zentrum GastroBaselland	LRV LRB	0.00										
Summe				24.99	65.99	110.35	112.76	76.32	95.30	87.24	88.67	96.70	76.30
Zwischensumme				243.18	318.15	422.13	375.54	359.84	308.19	285.37	247.60	191.01	153.54

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B25	F26	F27	F28	F29	F30	F31	F32	F33	F34
Realprognose													
Tiefbauamt / Strassen	Realprognose TBA	LRV LRB		-32.11	-40.07	-42.80	-39.44	-39.77	-29.40	-30.72	-44.46	-47.37	-37.56
Hochbauamt	Realprognose HBA	LRV LRB		-35.20	-49.23	-60.40	-57.52	-59.32	-53.89	-53.59	-28.53	-8.61	-7.95
Zentrale Dienste AIB	Realprognose AIB	LRV LRB		-11.06	-10.97	-28.09	-17.07	-13.59	-10.30	-0.33	-0.33	-0.39	-0.66
Summe				-78.37	-100.27	-131.29	-114.03	-112.68	-93.59	-84.64	-73.32	-56.37	-46.17
Beschlossene Projekte				184.25	239.85	311.17	273.47	265.83	224.48	202.53	175.78	136.14	108.87

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	Nr. LRV/LRB	Projektsumme	B25	F26	F27	F28	F29	F30	F31	F32	F33	F34
ÖV Planung u Realisierung	Trasseesanierung BLT Linie 12/14; ab 2029	LRV 2020/202	6.50										
TBA/Strassen	Allschwil; Tunnel Allschwil; Bauprojekt		250.00										
TBA/Strassen	Allschwil; Tunnel Binningen; Bauprojekt		250.00										
TBA/Strassen	Laufen, Kernumfahrung, Bauprojekt/Realisierung		60.00										
TBA/Strassen	Pratteln; Hohenrainstrasse; Tieflage; VP und BP		10.00										
TBA/Strassen	Pratteln; Hohenrainstrasse; Tieflage; Bauprojekt/Bau		100.00										
TBA/Strassen	Pratteln; Knoten Rheinf.str./Salinenstrasse; Bau		10.00										
TBA/Strassen	Augst; Neue Führung Kantonsstrasse (Umfahrung), Realisierung		100.00										
TBA/Strassen	Allschwil; Stadtnahe Tangente; Vorprojekt		6.20										
TBA/Strassen	Reinach, Teilmufahrung Reinach Süd; Bauprojekt + Bau		22.00										
TBA/Strassen	Verkehrsmanagement Kantonsstrassen		12.00										
TBA/Strassen	KS; Abtretung; Vorgezogene Instandsetzungen		6.00										
TBA/Strassen	Liestal, Betriebs- u. Gestalt.konzept Ost Bau; Et. 2/3		12.50										
TBA/Strassen	Allschwil, Baslestrasse; Grabenring–Dorf; Bau	2016/650	15.00										
TBA/Strassen	Allschwil, Baslestrasse; Grabenring–Dorf; Bau; Agglo	2016/650	-6.00										
TBA/Strassen	Pratteln; Hohenrainstrasse; Tieflage; Vorstudie/VP		1.70										
TBA/Strassen	Laufen, Neue Kantonsstrasse Stangimatt (Realisierung)	2012/495	4.20										
TBA/Strassen	Laufen, Neue Birsbrücke; Realisierung Süd	2012/495	18.00										
TBA/Strassen	Laufen, Neue Birsbrücke; Realisierung Süd; Agglo	2012/495	-6.00										
TBA/Strassen	Eptingen Belchenstr. Langenbruck Schöntalstr. Bau	TBA-X58	10.50										
TBA/Strassen	Radrouten; Netzergänzungen/-pflege	2018/2198	25.00										
TBA/Strassen	Radrouten; Netzergänzungen/-pflege; Beiträge AP	2018/2198	-7.00										
Wasserbau	Liestal–HUL; HWS-Massnahmen Ergolz		2.50										
Wasserbau	Therwil/Oberwil, HWS Hinteres Leymental		10.00										
Wasserbau	Oberes Baselbiet, HWS		6.00										
Wasserbau	Ganzer Kanton, Revitalisierungen		3.00										
Wasserbau	Reigoldswil, Rüscheibach, Hochwassersch.		3.00										
Wasserbau	Reigoldswil, Rüscheibach, Hochwassersch.		-0.90										
Wasserbau	HWS «oberes Ergolztal»		15.00										

6 ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

6.1 ANGEWENDETES REGELWERK

Die Rechnungslegung des Kantons Basel-Landschaft orientiert sich an den Fachempfehlungen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2). Das kantonale Recht mit dem Finanzhaushaltsgesetz (FHG) und den entsprechenden Verordnungen (Vo FHG) geht vor.

HRM2 sieht bei der Umsetzung der Fachempfehlungen teilweise mehrere Optionen für den Anwender vor. Der Kanton Basel-Landschaft setzt diese Wahlmöglichkeiten wie folgt um:

– *Fachempfehlung Nr. 05: Aktive und passive Rechnungsabgrenzung.*

Der Kanton Basel-Landschaft erfasst Abgrenzungstatbestände der Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung. Die Höhe der Abgrenzung wird jährlich neu ermittelt und nachgewiesen. Bei Schätzung des abzugrenzenden Betrages können Erfahrungs-, Durchschnitts- oder Vorjahreswerte herbeigezogen werden. Die Abgrenzungen werden ausreichend mit Berechnungsgrundlagen dokumentiert.

– *Fachempfehlung Nr. 07: Steuererträge*

Der Kanton Basel-Landschaft wendet im Bereich der periodischen Steuererträge das Steuerabgrenzungs-Prinzip gemäss HRM2 Fachempfehlung 07 an. Danach werden die nicht definitiv veranlagten Steuererträge aus Einkommens-, Vermögens-, Gewinn- und Kapitalsteuer mittels Erwartungen und Erfahrungswerten geschätzt und periodengerecht abgegrenzt.

– *Fachempfehlung Nr. 08: Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen*

Der Kanton Basel-Landschaft verzichtet auf Vorfinanzierungen. Bei den Vorfinanzierungen gemäss § 55 Finanzhaushaltsgesetz handelt es sich nicht um Vorgänge im Sinn dieser Fachempfehlung, sondern um Projekte, deren Finanzierung vom Bund beschlossen sind, jedoch vom Kanton gegenüber dem Fahrplan Bund vorgezogen werden.

– *Fachempfehlung Nr. 09: Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten*

Rückstellungen unter CHF 50'000.– je Sachverhalt können erfasst werden. Höhere Beträge sind zwingend zu erfassen. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Der Betrag muss unter Verwendung aller mit verhältnismässigem Aufwand erhältlichen Informationen nachvollziehbar begründet werden. Die Rückstellungs- sowie die Berechnungsgrundlage wird ausreichend und verständlich dokumentiert. Vor jedem Bilanzstichtag werden die bestehenden Rückstellungen neu beurteilt und falls nötig angepasst.

Eventualverbindlichkeiten werden je Position mit einer kurzen Beschreibung über die Art im Anhang offengelegt.

Ist eine zuverlässige Schätzung des Betrags nicht möglich, so wird die Position ohne Frankenbetrag ausgewiesen.

Die Neubeurteilung erfolgt mindestens jährlich im Rahmen des Jahresabschlusses. Der Ausweis wird jährlich hinsichtlich Wesentlichkeit durch die Finanzverwaltung bestimmt.

– *Fachempfehlung Nr. 10: Investitionsrechnung*

In der Investitionsrechnung werden nur die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungsvermögens erfasst, die Aktivierung erfolgt netto. Von den Investitionsausgaben werden die Investitionseinnahmen abgezogen. Die Investitionseinnahmen sind jenem Anlagegut zuzuschreiben, wofür sie bestimmt sind. Folglich sind die Nettoinvestitionen die Grundlage für die Berechnung der linearen Abschreibungen.

– *Fachempfehlung Nr. 12: Anlagegüter und Anlagebuchhaltung*

Der Kanton Basel-Landschaft bilanziert Sachanlagen im Verwaltungsvermögen, wenn ihr Wert CHF 300'000.– übersteigt. Generell nicht aktiviert werden Mobilien, Fahrzeuge, Maschinen, Informatikhardware sowie -software und immaterielle Anlagen. Der Wertminderung durch Verbrauch bzw. Abnutzung des Verwaltungsvermögens wird durch lineare Abschreibung Rechnung getragen. Sie beginnt im Folgemonat der Inbetriebnahme der Sachanlage.

Abweichungen zu HRM2:

– *Fachempfehlung Nr. 08: Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen*

Aufgrund der Integration der Zweckvermögen ab 2017 kommt es zu einer Ausnahme von HRM2 beim Zweckvermögen Campus FHNW im Eigenkapital. Eine HRM2-konforme Ergebnisverbuchung würde den Gesamtsaldo des Kantons beeinflussen (entgegen bisheriger Praxis als Bestandteil der Zweckvermögen ausserhalb der kantonalen Bilanz und Erfolgsrechnung). Die Ergebnisverbuchung erfolgt bis zu deren Erschöpfung analog der Zweckvermögen im Fremdkapital direkt mittels Erfolgsrechnungsausgleich über das entsprechende Kapital der Zweckvermögen. Somit erfährt

dieser Eigenkapitalbestandteil eine Veränderung aufgrund der Ergebnisverbuchung, ohne jedoch Bestandteil des kantonalen Saldos zu sein. Damit ist die Stetigkeit auch mittels HRM2-konformer Integration der Zweckvermögen gewährleistet.

– *Fachempfehlung Nr.12: Anlagegüter und Anlagebuchhaltung*

Mobilien, Fahrzeuge, Maschinen, Informatikhardware sowie -software und immaterielle Anlagen werden unabhängig von der Aktivierungsgrenze nicht aktiviert. Sie werden immer über die Erfolgsrechnung verbucht.

6.2 RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Mit der Rechnungslegung sollen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons Basel-Landschaft den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden. Die ordnungsgemässe Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Rechnungslegung Verständlichkeit, Wesentlichkeit, Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit, Stetigkeit, Fortführung, Bruttodarstellung und Periodengerechtigkeit.

6.3 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Das *Finanzvermögen* besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Sie werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Die Bilanzierung erfolgt zum Verkehrswert. Wertveränderungen werden separat ermittelt und mit Wertberichtigungen berücksichtigt. Die Wertschriften im Finanzvermögen werden per Bilanzstichtag zum eidgenössischen Steuerwert bewertet und die Anlagen im Finanzvermögen einer periodischen Neubewertung unterzogen.

Das *Verwaltungsvermögen* besteht aus jenen Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und nicht ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Sie werden bilanziert, wenn sie zukünftige Vermögenszuflüsse bewirken oder einen mehrjährigen öffentlichen Nutzen aufweisen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich allfälliger Abschreibungen bilanziert. Falls dieser Wert höher ist als der Verkehrswert, wird der Verkehrswert bilanziert. Die Entwertung des Verwaltungsvermögens durch Nutzung wird durch planmässige Abschreibung über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Ist eine dauernde Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Das Verwaltungsvermögen wird wie folgt abgeschrieben:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz in %
Grundstücke	keine Abschreibung	
Vorbereitungsarbeiten, Gebäude (Rohbau, Innenausbau)	40	2.50
Gebäude (Haustechnikanlagen), Betriebseinrichtungen, Umgebung	15	6.67
Ausstattung	1	100.00
Kantonsstrassen	40	2.50
Elektromechanische Anlagen Tunnelbau	20	5.00
Kantonale Hochleistungsstrassen	40	2.50
Wasserbauten	40	2.50
ÖV-Anlagen	40	2.50
Kanalisation AIB	60	1.67
Tiefbauten AIB	25	4.00
Spezialtiefbauten AIB	35	2.86
Maschinen AIB	15	6.67
EMSRT AIB (Elektronik, Maschinen, Steuerung, Anlage)	10	10.00
Werkstrassen AIB	40	2.50
Tunnel AIB	40	2.50
Deponiekörper AIB	30	3.33
Fernwärmeleitungen AIB	40	2.50
Funkanlagen (Polycorn)	15	6.67
Funkanlagen (IP-Technologie/Polycorn)	10	10.00
Anlagen im Bau	–	–



Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz in %
Investitionsbeiträge ÖV	20/40	5/2.50
Investitionsbeiträge Kanalisation AIB	60	1.67
Investitionsbeiträge Tiefbau AIB	25	4.00
Investitionsbeiträge EMSRT AIB	10	10.00
Investitionsbeiträge Alters- und Pflegeheime	25	4.00
Investitionsbeiträge Pflegewohnungen	10	10.00
Investitionsbeiträge an Kurszentren der Berufsbildung	30	3.33
Investitionen in Mieterausbau	20	5.00
Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	–	–
Darlehen im Verwaltungsvermögen	–	–

Verpflichtungen werden bilanziert, wenn ihre Erfüllung zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Die Bewertung erfolgt zum Nominal- respektive Nennwert.

Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind. Sie sind zu bilanzieren, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung bei einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50 Prozent liegt und die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Der Betrag wird unter Verwendung aller mit verhältnismässigem Aufwand erhältlichen Informationen nachvollziehbar begründet. Die Rückstellungs- sowie Berechnungsgrundlagen werden ausreichend und verständlich dokumentiert. Vor jedem Bilanzstichtag werden bestehende Rückstellungen neu beurteilt und falls nötig angepasst.

STEUERERTRÄGE UND STEUERABGRENZUNG

Die Steuererträge werden je Steuerart unter Einhaltung des Stetigkeitsprinzips auf Basis einer komplexen Berechnungsmethode mit Berücksichtigung verschiedener Faktoren und Sondereffekte bestmöglich geschätzt, da die effektive Höhe des Steuerertrags des Berichtsjahrs in der Regel erst nach fünf Jahren im Wesentlichen bekannt wird.

Gemäss § 17 Abs. 3 Finanzhaushaltsgesetz (FHG; SGS 310) basiert die Planung der Steuereinnahmen auf anerkannten Prognosemodellen. Im entsprechenden Jahresbericht wird für das aktuelle und das vorangegangene Steuerjahr ebenfalls auf diese bei der Planung berücksichtigten Prognosemodelle abgestellt, da noch keine gefestigten Grundlagen vorhanden sind. Damit verbunden ist eine hohe Unsicherheit betreffend Eintretensgenauigkeit und entsprechend effektiver Ertragshöhe. Dies gilt auch für die Auswirkungen von Änderungen des Steuergesetzes, die erfahrungsgemäss erst nach Jahren definitiv feststellbar sind.

Die Neueinschätzung älterer Steuerjahre basiert auf Istwerten von definitiven Veranlagungen und berechneten Durchschnittswerten für die noch offenen Veranlagungen. Das methodische Vorgehen wird laufend überprüft und allenfalls optimiert. Allfällige grössere Einzeleffekte/-schwankungen in den Steuerjahren werden berücksichtigt, damit ein Basis-effekt bestmöglich vermieden werden kann.

6.4 ERFASSTE ORGANISATIONSEINHEITEN

Der Jahresbericht umfasst folgende Organisationseinheiten:

- Besondere Kantonale Behörden
- Finanz- und Kirchendirektion
- Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
- Bau- und Umweltschutzdirektion
- Sicherheitsdirektion
- Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
- Gerichte

Abschreibungen	Mit Abschreibungen erfasst man planmässige oder ausserplanmässige Wertminderungen von Vermögensgegenständen. Sie bilden somit den Wertverzehr einer Anlage durch ihren Gebrauch ab. Unter planmässigen Abschreibungen versteht man die systematische Verteilung des gesamten Abschreibungsvolumens eines Vermögenswertes über dessen geschätzte Nutzungsdauer. Ausserplanmässige Abschreibungen dienen der Wertminderung von Vermögenswerten, wenn sich zeigt, dass der Buchwert des Vermögenswertes nach Vornahme der planmässigen Abschreibungen aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung über dem tatsächlichen Wert liegt.
AFP-Antrag	Instrument des Landrats zur Einflussnahme auf die mittelfristige Planung. Mit dem AFP-Antrag zu den drei auf das Budgetjahr folgenden Jahren kann der Landrat sowohl auf die Finanz- wie auch auf die Leistungsseite des AFP Einfluss nehmen.
Aktiven	Aktiven sind die mit Geld bewerteten Vermögenswerte eines Unternehmens. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Aktivseite der Bilanz zeigt, in welche Vermögenswerte das Kapital (d.h. die finanziellen Mittel) investiert wurde. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit.
Aufwand	Erfolgsrechnerischer Begriff der Finanzbuchhaltung. Ein Aufwand ist eine monetäre Bewertung der in der Rechnungsperiode verbrauchten oder verzerrten Güter und Dienstleistungen. Der Aufwand wird in der Erfolgsrechnung in einen Betriebs- und Finanzaufwand (= operativer Aufwand) und in einen ausserordentlichen Aufwand aufgeteilt.
Ausgabenbewilligung	Ermächtigung zum Eingehen von finanziellen Verpflichtungen für ein bestimmtes Vorhaben bis zu einem bestimmten Betrag. Eine Ausgabenbewilligung muss für gebundene wie für neue Ausgaben beim zuständigen Organ (abhängig von der Ausgabenhöhe) eingeholt werden. Gebundene Ausgaben bewilligt der Regierungsrat oder die Direktion selbständig, neue Ausgaben werden je nach Höhe vom Landrat, vom Regierungsrat oder von der Direktion bewilligt.
Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte oder sie nicht zum operativen Geschäft gehören bzw. nicht mit der betrieblichen Leistungserstellung zusammenhängen. Vom Umfang her muss ein ausserordentlicher Aufwand oder Ertrag für den Kantonshaushalt wesentlich sein. Beispiele für ausserordentlichen Aufwand bzw. Ertrag sind: Zusätzliche (finanzpolitisch motivierte) Abschreibungen, Abtragung eines Bilanzfehlbetrags, Aufwand im Zusammenhang mit Naturkatastrophen.
Beteiligung	Als Beteiligung im Sinne des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) gelten Institutionen in Form von öffentlich-rechtlichen Anstalten oder solche in einer Gesellschaftsform gemäss Obligationenrecht (OR) oder gemäss Spezialgesetz, bei welchen der Kanton Einfluss auf die Besetzung des strategischen Führungsorgans nehmen kann. Explizit nicht unter die OR-Regelungen fallen Vereine, Stiftungen und Genossenschaften.
Bilanz	Die Bilanz ist eine stichtagsbezogene Aufstellung von Herkunft und Verwendung des Kapitals. Auf der linken Seite sind die Vermögenswerte aufgeführt (Verwendung), auf der rechten Seite das Fremdkapital und das Eigenkapital (Herkunft). Die Residualgrösse bildet bei einem Aktivenüberschuss das Eigenkapital, bei einem Passivenüberschuss der Bilanzfehlbetrag. Die Bilanz ist das Resultat vergangener vermögensrelevanter Ereignisse und ist ein Instrument zur Darstellung der Vermögenslage.
Bilanzfehlbetrag BLPK	Der Bilanzfehlbetrag entstand durch die am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) und wurde mit dem Jahresabschluss 2016 auf 1,1 Milliarden Franken fixiert. Es handelt sich dabei buchhalterisch um negatives Eigenkapital. Der Bilanzfehlbetrag ist gemäss Finanzhaushaltsgesetz innerhalb von 20 Jahren ab dem Jahr 2018 abzutragen.



Bruttoprinzip	Ein Grundsatz der Rechnungslegung welcher besagt, dass Aufwand und Ertrag bzw. Ausgaben und Einnahmen ohne gegenseitige Verrechnung in der Erfolgs- und Investitionsrechnung aufgeführt werden.
Bruttoinlandprodukt (BIP)	Das BIP ist ein Mass für die gesamte wirtschaftliche Leistung eines Wirtschaftsgebietes innerhalb einer Betrachtungsperiode. Es erfasst die Produktion von Waren und Dienstleistungen (zu aktuellen Marktpreisen) nach Abzug der Vorleistungen der im Inland ansässigen Unternehmen.
Bruttoinvestitionen	Vgl. Investitionsausgaben
Budget	Das Budget ist die zusammenfassende und vollständige Darstellung der geplanten finanziellen Vorgänge des Gemeinwesens in einer bestimmten Planungsperiode.
Budgetantrag	Ein Budgetantrag ist ein Antrag des Landrats zum Budgetkredit bzw. Jahr 1 des AFP und bezweckt die Aufnahme einer neuen Ausgabe oder die Änderung bzw. Streichung eines im Entwurf des Budgets enthaltenen Budgetkredits.
Budgetkredit	Als Budgetkredite gelten die folgenden Budgetpositionen auf Stufe der zweistelligen Kontogruppe: Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand, Transferaufwand sowie die Summe ihrer Investitionsausgaben.
Eigenkapital	In der Privatwirtschaft bezeichnet das Eigenkapital jene Mittel, die von den Eigentümern einer Unternehmung zu deren Finanzierung aufgebracht oder als erwirtschafteter Gewinn im Unternehmen belassen wurden. Bei einem öffentlichen Gemeinwesen ist es die rechnerische Differenz zwischen den Aktiven (Vermögenswerten) und den Schulden (Fremdkapital). In diesem Fall ist das Eigenkapital grundsätzlich die Summe der vergangenen Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung. Die Höhe des Eigenkapitals hängt aber auch von der Bewertung der Vermögenswerte und der Schulden ab.
Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung stellt einander die Aufwendungen und Erträge gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird der Erfolg bzw. das wirtschaftliche Ergebnis (Aufwandüberschuss/Defizit oder Ertragsüberschuss) einer Periode ermittelt.
Ertrag	Erfolgsrechnerischer Begriff der Finanzbuchhaltung. Erträge stellen eine Zunahme des wirtschaftlichen Nutzens in der Berichtsperiode in der Form von Zuflüssen oder Erhöhungen von Vermögenswerten. Der Ertrag wird in der Erfolgsrechnung in einen Betriebs- und Finanzertrag (= operativer Ertrag) und in einen ausserordentlichen Ertrag aufgeteilt.
Finanzierungsrechnung	Bei der Finanzierungsrechnung wird die Selbstfinanzierung von den Nettoinvestitionen in Abzug gebracht. Das Resultat zeigt den Finanzierungssaldo und somit wie viel von den Nettoinvestitionen nicht selber finanziert werden können (dieser Anteil muss mit zusätzlichem Fremdkapital gedeckt werden).
Finanzvermögen	Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte (Finanz- und Sachanlagen), die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können.
Fonds	Fonds sind Vermögenswerte, die dem Kanton von Dritten mit bestimmten Auflagen zugewendet werden. Fonds mit keiner oder kleiner Verwendungsfreiheit werden im Fremdkapital ausgewiesen, solche mit grosser Verwendungsfreiheit im Eigenkapital.
Fremdkapital	Das Fremdkapital zeigt auf der Passivseite der Bilanz den Umfang des von Dritten für eine bestimmte Zeitdauer überlassene Kapital. Es bezeichnet die Schulden der Unternehmung (Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter) gegenüber Dritten, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind.
Funktionale Gliederung	Statistische Gliederung der Staatsausgaben und -einnahmen aufgeteilt nach Aufgabebereichen. Die funktionale Gliederung ist kompatibel mit der internationalen Nomenklatur, der Classification of Functions of Government (COFOG).
Investitionsausgaben	Ausgaben für den Erwerb, die Erstellung und Verbesserung von dauerhaften Vermögenswerten, welche den Betrag von CHF 300'000 überschreiten. Investitionsausgaben werden im Verwaltungsvermögen aktiviert und in den Folgejahren in der Erfolgsrechnung auf Basis der angenommenen Nutzungsdauer pro Anlagekategorie abgeschrieben.



Investitionseinnahmen	Investitionseinnahmen sind die Einnahmen für Investitionen oder die Einnahmen aus Desinvestitionen. Gemäss HRM2 sind dies nebst Investitionen vor allem Entnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, Rückzahlungen von Darlehen und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitionsrechnung	Die Investitionsrechnung ist eine separate Rechnung für Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben des Verwaltungsvermögens. Sie soll den Überblick über die öffentlichen Investitionsvorhaben gewährleisten.
Kreditüberschreitung	Die bewilligte Kreditüberschreitung bezeichnet eine unter gewissen Bedingungen erlaubte Überschreitung des Budgetkredites durch den Regierungsrat. Er kann Kreditüberschreitungen für den Fall bewilligen, dass keinerlei Handlungsspielraum besteht, die zusätzlichen Mittel in jedem Fall benötigt werden, bei akuter Dringlichkeit oder bei geringen Beträgen.
Kreditübertragung	Kommt es bei einem einmaligen Vorhaben zu projektbedingten Verzögerungen können Budgetkreditanteile, die deshalb nicht ausgeschöpft werden können, durch den Regierungsrat auf das nächste Jahr übertragen werden. Die Kreditübertragung kann maximal so hoch sein, wie der entsprechende Budgetkredit im Vorjahr unterschritten worden ist. Kreditübertragungen senken das Budget im laufenden Jahr, im Folgejahr wird das Budget um den entsprechenden Betrag erhöht.
Mittelfristiger Ausgleich	Die Vorgabe zum mittelfristigen Ausgleich gibt vor, dass die Erfolgsrechnung innert vier Jahren unter Berücksichtigung der vergangenen vier Jahre auszugleichen ist. Der gesamte Zeitraum von insgesamt acht Jahren setzt sich jeweils aus drei Rechnungsjahren, zwei Budgetjahren (dem laufenden und dem kommenden) und den restlichen drei Planjahren des AFP zusammen.
Nachtragskredit	Ist die Überschreitung eines Budgetkredits nicht abzuwenden, muss dem Landrat ein Nachtragskreditbegehren unterbreitet werden, da Nachtragskredite die vom Landrat beschlossenen Budgetkredite erhöhen und die Budgethoheit beim Landrat liegt. Nachtragskreditbegehren werden dem Landrat zwei Mal jährlich unterbreitet.
Schuldenbremse	Die Schuldenbremse hat zum Ziel, die Verschuldung zu begrenzen (mittels mittelfristigem Ausgleich) und das Eigenkapital zu schützen. Das Eigenkapital darf einen Wert von 4 Prozent des Gesamtaufwands der Erfolgsrechnung nicht unterschreiten.
Spezialfinanzierungen	Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe. Spezialfinanzierungen werden im Eigenkapital ausgewiesen.
Verwaltungsvermögen	Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und die, ohne diese zu beeinträchtigen, nicht veräussert werden können.



FOTOS

Franz Schweizer:

- Umschlag vorne
- Volkswirtschaft- und Gesundheitsdirektion, Seite 191
- Bau- und Umweltschutzdirektion, Seite 241

Jan Geerk:

- Aufgaben und Finanzplan, Seite 9
- Finanz- und Kirchendirektion, Seite 147
- Sicherheitsdirektion, Seite 293
- Gerichte, Seite 393

Thomas Moor:

- Umschlag hinten
- Aufgaben und Finanzplan im Detail, Seite 129
- Besondere kantonale Behörden, Seite 131
- Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Seite 335
- Anhang, Seite 401

IMPRESSUM

Vom Landrat beschlossen am
12. Dezember 2024

Inhalt, Redaktion

Finanz- und Kirchendirektion,
mit Unterstützung der vier anderen
Direktionen, der Besonderen Kantonalen
Behörden und der Gerichte

Gestaltung

phorbis Communications AG, Basel

